

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/4217 -

Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengerechtigkeit in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

1. Soziale Mobilität

- 1.1 Welche grundlegenden konzeptionellen Leitlinien verfolgt die Landesregierung zur Verringerung sozialer Ungleichheit und zur Stärkung sozialer Chancengerechtigkeit?

Vor dem Hintergrund des thematischen Schwerpunktes der Großen Anfrage erscheint es als sinnvoll, zunächst den Terminus der sozialen Ungleichheit zu erklären, zumal die Frage gleich mehrere grundlegende gesellschaftliche und politisch relevante Problembereiche tangiert. Denn die Bedeutung des Begriffs der sozialen Mobilität lässt sich nicht gelöst von dem der sozialen Ungleichheit verstehen. Ungleichheitsforschung und Mobilitätsforschung sind unmittelbar in einem engen Zusammenhang zu betrachten. So gilt der Grad sozialer Mobilität als ein Maßstab für die Offenheit einer Gesellschaft und ist in diesem Zusammenhang für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit von großer Relevanz. Gerade aus der Perspektive des sozialen Ideals der Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ist die Durchlässigkeit einer Gesellschaft als Grundbedingungen für die Herstellung von mehr Verteilungsgerechtigkeit anzusehen.

Die gesellschaftliche Verteilung von Lebensumständen und Lebenschancen ist vornehmlich über die soziale Strukturierung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Kinderzahl, Migrationshintergrund, Haushaltstyp und Familienstand, Bildung, Beruf, Einkommen und weiteren sozialstrukturellen Merkmalen bestimmt.

Soziale Ungleichheit bezieht sich auf ungleiche Verfügungs- und Zugangschancen über bzw. zu den materiellen und geistig normativen Ressourcen und Gütern einer Gesellschaft, was eine objektive Ungleichheit der Lebenschancen und -bedingungen zur Folge hat.

Die reine Feststellung sozialer Ungleichheit sagt jedoch noch nichts über den Grad der Akzeptanz in bestimmten Sozialgruppen und Gesellschaften aus. In der Bundesrepublik gilt generell die Auffassung, dass soziale Ungleichheit als Form der sozialen Differenzierung erkannt und allgemein akzeptiert wird, insofern sie weder personell, noch ständisch oder klassenspezifisch festgeschrieben ist und bestimmte gesellschaftsspezifische Toleranzgrenzen nicht überschreitet.

Des Weiteren ist im Allgemeinen zwischen zwei Arten sozialer Ungleichheit zu differenzieren, der Verteilungs- und der Chancenungleichheit. Erstere bezieht sich auf die ungleiche sozialstrukturelle Verteilung eines wertvollen Gutes wie beispielsweise dem Einkommen. Demgegenüber meint Chancenungleichheit die Chance einer Bevölkerungsgruppe, z. B. der Frauen, Ausländer oder Arbeiter, innerhalb der o.g. Verteilung besser oder schlechter als andere vergleichbare Gruppen gestellt zu sein.

Determinanten sozialer Ungleichheit beziehen sich auf soziale Merkmale wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe etc. Sie stellen für sich keine Vor- oder Nachteile dar, befördern aber in der Realität mit hoher Wahrscheinlichkeit soziale Ungleichheiten.

Die Vielzahl an vorteilhaften bzw. unvorteilhaften Lebensbedingungen wird in den Dimensionen sozialer Ungleichheit zusammengefasst und gegliedert. Die klassischen Dimensionen sozialer Ungleichheit betreffen das Einkommen, Vermögen, Macht und Prestige und den Faktor Bildung. Aus ihnen ergibt sich der gesellschaftliche Status eines Individuums. Und Menschen eines ähnlichen Status werden zu Schichten zusammengefasst.

Vor diesem Hintergrund stellt die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit ein wesentliches Ziel der Arbeit der Landesregierung in dieser Legislatur dar. Die Thüringer Regierungsparteien CDU und SPD haben im gemeinsamen Koalitionsvertrag (KV CDU/SPD Thür-2009) zentrale Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Armut, insbesondere Kinderarmut, den Einsatz für Chancengleichheit, die Verbesserung der Lebensqualität und erfolgreiche Integrationsschritte gesetzt. Dabei geht es nicht nur darum, die materiellen Lebensbedingungen zu verbessern, sondern auch die Teilhabe an Bildung und Beratung, Angeboten der Jugendhilfe sowie an öffentlichen Angeboten wie Freizeitmaßnahmen, Sport, Museen und Bibliotheken für alle Bevölkerungsmitglieder zu gewährleisten.

Die Landesregierung verfolgt grundlegende Anliegen wie "Gute Arbeit", Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und Weiterentwicklung der Berufsausbildung.

Grundsätzliche Leitlinien des Handelns der Landesregierung sind Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Im Bereich der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur trägt die Landesregierung dafür Sorge, ein gerechtes Bildungssystem vorzuhalten, das sozial bedingte Unterschiede ausgleicht. Wichtige Schritte auf diesem Weg waren das neue Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (Thür-KitaG) und das neue Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) sowie die Änderungen im Thüringer Hochschulgebühren- und Entgeltgesetz.

Die eingeleitete Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur reagiert auf eine wachsende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler. Der dabei gewählte Ansatz findet auch seinen Niederschlag im Startprojekt "Entwicklung inklusiver und innovativer Lernumgebungen" im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Maßgebliches Ziel des Projektes ist die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems in allen Bereichen, welches keinen Menschen ausgrenzt und in dem jeder erfolgreich lebenslang lernen kann.

Mit dem Ausbau der Kindertagesstätten und der frühkindlichen Bildung, dem längeren gemeinsamen Lernen in der Thüringer Gemeinschaftsschule, der individuellen Förderung als zentralem Prinzip des Lehrens und Lernens, des Bezugs zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur an den Thüringer Schulen sowie dem Abschaffen des Verwaltungskostenbeitrages an den Thüringer Hochschulen wurde für mehr soziale Gerechtigkeit gesorgt und die Chancen jedes einzelnen Kindes im Thüringer Bildungssystem verbessert, sich unabhängig von seiner sozialen Herkunft und entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten bestmöglich zu entwickeln.

Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 20. Dezember 2010 wurden die Schulen nach § 2 Abs. 2 ThürSchulG im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags auf individuelle Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens ausgerichtet.

Mit der zwölften Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung vom 7. Juli 2011 wurde der Anspruch auf individuelle Förderung in folgendem Kontext untergesetzt:

- Ausgestaltung der Schulausgangsphase mit individueller Abschlussphase,
- Verzicht auf Versetzungsentscheidungen in den Klassenstufen 3, 5 und 7 beziehungsweise Einräumung der Möglichkeit des Verzichts auf Versetzungsentscheidungen in den Klassenstufen 1 bis 7 an der Gemeinschaftsschule,

- Weiterentwicklung der Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung in den Klassenstufen 3 bis 6 zu Bemerkungen zur Lernentwicklung in den Klassenstufen 3 bis 9,
- Gespräche zur Lernentwicklung mit Eltern und Schülern,
- Erweiterung der Gewährung eines Nachteilsausgleichs,
- besondere Fördermaßnahmen bei Aufnahme in die Klassenstufe 10 der Regelschule,
- besondere Fördermaßnahmen bei Nichtversetzung beziehungsweise drohender Nichtversetzung sowie
- Ausgestaltung der Thüringer Gemeinschaftsschule.

Des Weiteren gibt es Bestrebungen, jedem Thüringer Schüler einen kostenfreien Theater- und Museumsbesuch zu ermöglichen. Verstärkt sind dazu lokale und regionale Angebote zu nutzen; weite Entfernungen und hohe Anfahrtskosten dürfen kulturelle Bildung und Teilhabe nicht be- oder verhindern.

Die öffentlichen Bibliotheken orientieren ihre Arbeit an den lokalen, globalen, politischen, medialen und gesellschaftlichen Entwicklungen und bieten allen Bürgern gleichermaßen die Möglichkeit der Partizipation, wodurch sie die Chancengleichheit der Menschen in Thüringen fördern. Sie sichern den ungehinderten und freien Zugang zu Wissen, Informationen und Kultur, fördern Lese- und Medienkompetenz und wecken damit Lust am Lesen und Freude am Wissen. Die Bibliothek soll als außerschulischer Lernort gestärkt werden. Dazu sollen die Bibliotheken fest in die schulische Arbeit integriert werden.

Mit der Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes vom 8. Februar 2010 wurden an den Thüringer Hochschulen die Verwaltungskostenbeiträge zum Wintersemester 2010/2011 abgeschafft. Für Studierwillige und Studierende verbesserten sich so die Chancen, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern studieren zu können. Dadurch wird auch eine Erhöhung der Attraktivität des Studienstandorts Thüringen erreicht und damit die Wettbewerbschancen der Thüringer Hochschulen bei den Studierwilligen erhöht.

Ergänzt wird diese Leitlinie der Hochschulpolitik durch die im Dezember 2011 geschlossene Rahmenvereinbarung III. Darin ist die Erhöhung der Bildungsbeteiligung durch ein attraktives Studienangebot für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufsbegleitender Ausbildungsgänge festgeschrieben.

1.2 Welche Definition von sozialer Mobilität legt die Landesregierung ihrer Arbeit zu Grunde?

Mit sozialer Mobilität bezeichnet man die Bewegung von Individuen, Gruppen (z. B. Berufs- oder Einkommensgruppen) oder einer ganzen Gesellschaft (kollektive Mobilität) zwischen den Sozialkategorien. Wie bereits in 1.1 erwähnt, lassen sich Mobilitätsprozesse nicht ungelöst von sozialer Ungleichheit betrachten. Soziale Mobilität und Mobilitätsbarrieren spielen bei der Ursachenanalyse sozialer Ungleichheit eine zentrale Rolle. Insofern richtet die Mobilitätsforschung den Blick auf die Dynamik der Veränderung sozialer Ungleichheit und nimmt keine statische Perspektive ein. Gemeint ist insbesondere die vertikale soziale Mobilität, wobei es sich je nach Ungleichheitsdimension um Bildungs-, Berufs-, Einkommensmobilität aber auch Karriere- und Generationenmobilität (intra- und intergenerationaler Mobilität - sprich: die Mobilität im Lebenslauf und zwischen Familiengenerationen) usw. handelt. Vertikale Mobilität meint dabei die Bewegung zwischen höher oder niedriger gelegenen Positionen, also sozialen Auf- und Abstiegen. Demgegenüber zielt die horizontale Mobilität auf Bewegungen, die von ihrem Rang her auf einer Ebene verortet sind.

1.3 Welche wissenschaftlichen Befunde und Studien aus den letzten fünf Jahren liegen zur Entwicklung sozialer Mobilität und zur Entwicklung der Sozialstruktur Thüringens vor beziehungsweise welche bundesweiten Studien aus den letzten fünf Jahren lassen Rückschlüsse auf die Situation in Thüringen zu?

Es existiert keine explizite Studie zur Entwicklung sozialer Mobilität in Thüringen. Einige nationale und internationale Studien betrachten die Entwicklungen in (West)Deutschland im internationalen Vergleich oder stellen Ost- und Westdeutschland gegenüber. Dabei werden die ostdeutschen Bundesländer zusammengefasst dargestellt. Rückschlüsse lassen sich somit für Thüringen nur allgemein aus den vorliegenden Studien ziehen.

Gemäß dem vom Europäischen Rat im März 2000 in Lissabon formulierten Ziel, die Beseitigung von Armut bis 2010 "entscheidend voranzubringen", wurde die European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) als statistische Erhebung innerhalb der EU zur Untersuchung von Einkommen und Lebensbedingungen entwickelt. Dies soll ermöglichen, wirksame Methoden der Armutsbekämpfung in bestimmten Ländern zu erkennen, um sie auf die Gegebenheiten der anderen Länder übertragen zu können und somit den Prozess der sozialen Angleichung aller in Europa lebenden Menschen effektiver zu gestalten. Entsprechend hoch ist die Bedeutung von EU-SILC nicht nur für Europavergleiche, sondern auch im Rahmen der nationalen Berichterstattung. So ist EU-SILC die zentrale amtliche Erhebung für den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2008).¹

Eine im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung entstandene Studie "Kaum Bewegung, viel Ungleichheit" des Soziologen Reinhard Pollak vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) zeigte 2010 umfassend auf, wie wenig durchlässig die deutsche Gesellschaft ist. Bei den Ursachen für gesellschaftliche Chancenungleichheit ist das Bildungssystem von entscheidender Bedeutung. Bildung entscheidet maßgeblich über die Aussichten auf gesellschaftliche Teilhabe und einen guten Job. Die PISA-Studien (2000 und 2009) haben wiederholt belegt, dass der Bildungserfolg in Deutschland erheblich von der sozialen Herkunft abhängt.

Das Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH hat im Jahr 2009 als Ergebnis des Projekts "Work-Life-Balance" eine sozialökonomische Standortbestimmung für Thüringen vorgenommen.

Der im Juni 2011 erschienene erste Thüringer Sozialstrukturatlas bietet auf der Grundlage der Daten aus den Jahren 2009 und 2010 eine umfassende Darstellung der Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung. Es handelt sich dabei um das Zusammenführen der wesentlichen verfügbaren Sozialstrukturdaten zu einem verständlichen Gesamtüberblick. Dabei werden die Daten aufgeschlüsselt für die 23 Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte und teilweise zusammengefasst in den vier Planungsregionen dargestellt. Bewusst dokumentiert der Atlas den Ist-Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das Aufzeigen von Verläufen bleibt der geplanten Fortschreibung vorbehalten. Die nachfolgende alphabetische Auflistung der Studien lassen Rückschlüsse auf Teilbereiche sozialer Mobilität in Thüringen zu:

Studien speziell für Thüringen (auf Landes- und Kommunalebene):

- Längeres gemeinsames Lernen in Thüringen - Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung (2010), Friedrich-Ebert-Stiftung
- Planer, Doris, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Thüringen im Jahr 2009 (2010), Studie im Auftrag des Studentenwerks Thüringen
- Sozialstrukturatlas. Basisinformationen über die Lebenslagen der Bevölkerung in Thüringen (2011), http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas_2011.pdf

Studien zur Bundesrepublik Deutschland mit (partiellen) Rückschlüssen auf Thüringen

- Aufstiegsförderung und Studium. Bildungs- und Berufsbiografien im Vergleich (2011), Band 10 der Reihe Berufsbildungsforschung, Studie im Auftrag des BMBF
- Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration ("Deutscher Bildungsbericht") (2006/ 2008/2010/2012), <http://www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=6129>
- DIE ZEIT für die Schule, Wie gerecht ist Deutschland? Chancengleichheit für Kinder aus armen Familien (2011), http://www.ustinov-stiftung.org/media/content/downloads/Wie-gerecht-ist-Deutschland_Mai2011.pdf
- Eurostudent IV 2008-2011, Soziale und wirtschaftliche Bedingungen des Studiums. Deutschland im europäischen Vergleich (2011), Studie von BMBF/HIS/Eurostudent
- HIS, Mobilität im Studium. Eine Untersuchung zur Mobilität und Mobilitätshindernissen in gestuften Studiengängen innerhalb Deutschlands(2008a), Studie im Auftrag der HRK
- HIS, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland - 2009 (2010), 19. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks, Studie im Auftrag des BMBF
- Pollak, Reinhard, Kaum Bewegung, viel Ungleichheit - sozialer Auf- und Abstieg in Deutschland (2010), Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung

¹ vgl. SOEPPapers 237, Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung, 2009.

- Pollak, Reinhard, Soziale Mobilität in Deutschland (2012), Expertise im Auftrag der Vodafone-Stiftung Deutschland

Zudem ermöglicht der 2012 erschienene "Chancenspiegel" der Bertelsmann-Stiftung Rückschlüsse auf die Situation in Thüringen. Positiv werden für Thüringen folgende Aspekte herausgestellt:

- Hoher Anteil von Schülern in Ganztagschulen - hier wirkt sich das flächendeckende Hortangebot aus,
- Hohe Lesekompetenz von Grundschulern (IGLU 2006) sowie
- Geringe "Streuung" der Lesekompetenz in Klassenstufe 9 - relativ hohe Leistungen der schwachen Leser. Unterschied zwischen benachteiligten und privilegierten Jugendlichen relativ niedrig (Ländervergleich zur Überprüfung der Bildungsstandards 2009).

Des Weiteren wird auf den Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet, hingewiesen.

- 1.4 Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, wissenschaftliche Analysen und Studien über die Entwicklung sozialer Mobilität und zur Entwicklung der Sozialstruktur im Freistaat in Auftrag zu geben und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Landesregierung betrachtet wissenschaftliche Analysen, Studien und Berichte als wesentliche Grundlagen zur politischen Steuerung und zum effektiven, abgestimmten Einsatz von Fördermitteln. Spezifische Untersuchungen zur Entwicklung sozialer Mobilität wurden bisher nicht veranlasst. Dieser Aspekt wird bei künftigen Studien und Richtungen soweit wie möglich berücksichtigt. Da es sich um eine Querschnittsfragestellung in vielen Politikfeldern handelt, wird für eine spezifische Studie derzeit kein Anlass gesehen. Die Entwicklung der Sozialstruktur wird insbesondere mit der beabsichtigten Fortschreibung des Sozialstrukturatlas dokumentiert.

- 1.5 Welche grundlegenden Erkenntnisse bzw. welche Datenbasis hat die Landesregierung über die Entwicklung sozialer Mobilität in den vergangenen 20 Jahren in Thüringen?

Wie bereits unter 1.3 dargestellt, existieren keine spezifischen Erhebungen für Thüringen. Allerdings können aus den nachfolgend dargestellten bundesweiten Studien Aussagen zu den neuen Bundesländern getroffen werden.

Die Datenbasis der nachfolgend aufgeführten Studien bilden das Sozioökonomische Panel (SOEP), Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, administrative Daten des Beschäftigtenpanels der Bundesagentur für Arbeit (BAP) und darüber hinausgehende Informationen z. B. aus den deutschen Lebensverlaufsstudien. Mit diesen Daten kann man für Ostdeutschland die Geburtsjahrgänge 1930 bis 1978 betrachten. Da für die neuen Bundesländer erst ab 1990 Daten aus Bevölkerungsumfragen vorliegen, können für die ältesten Geburtsjahrgänge 1920 bis 1929 für Ostdeutschland keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Die unter 1.3 genannte Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) trifft folgende Aussage: "Während es in Westdeutschland vor allem für die 1940 bis 1959 Geborenen deutlich mehr Aufstiegsmöglichkeiten gab, hat sich in Ostdeutschland die ursprünglich viel höhere Aufstiegsquote bereits zu DDR-Zeiten verringert und nimmt seit der Wende immer schneller ab. Vergleicht man die berufliche Stellung der heutigen jungen Generation mit der Generation der Eltern, so findet man für Westdeutschland knapp doppelt so viele Aufstiege wie Abstiege. Ungefähr ein Drittel der heutigen Generation stellt sich besser als ihre Eltern, ein gutes Sechstel dagegen hat eine schlechtere Position als die Eltern. In Ostdeutschland gelingt nur ca. einem Viertel der heutigen jungen Erwachsenen ein Aufstieg im Vergleich zu ihren Eltern, jedoch erfahren über 30 Prozent einen sozialen Abstieg."²

Der Anteil der Geringverdiener hat bei jüngeren Erwerbstätigen seit Mitte der 90er Jahre bundesweit deutlich zugenommen und liegt zudem deutlich höher als der Anteil an allen Beschäftigten. Während zwar die Aufstiegschancen der jüngeren Geringverdiener stets über denen aller Gering-

2 Pollack, R. Kaum Bewegung, viel Ungleichheit - Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung 2010.

verdiener lagen, ist im Zeitverlauf eine eher abnehmende Mobilität zu beobachten. Ein zentraler individueller Faktor zur Erklärung von Lohnmobilität bei jüngeren Geringverdienern bildet neben dem Bildungsniveau auch das Geschlecht, da jüngere Frauen geringere Chancen haben, aus dem Niedriglohnssektor aufzusteigen.³

Bundesweit ist der Anstieg des Armutsrisikos seit Anfang des neuen Jahrtausends bei allen Altersgruppen vorhanden. Ein nach wie vor unterdurchschnittliches Armutsrisiko ist in den beiden Altersgruppen zu finden, die am stärksten in den Arbeitsmarkt eingebunden sind (30- bis 44-Jährige und 45- bis 65-Jährige). Stärkere Veränderungen im Zeitverlauf gab es jedoch bei den anderen Altersgruppen. Während bei Personen ab 66 Jahren im Laufe der 90er Jahre das überdurchschnittliche Armutsrisiko deutlich gesunken ist, um im Anschluss parallel zum gesamtdeutschen Armutsrisiko zu verlaufen, ist bei den beiden jüngeren Altersgruppen eine überdurchschnittliche Zunahme zu verzeichnen. Inzwischen ist seit der Jahrtausendwende die Altersgruppe der 17- bis 29-Jährigen neben den Kindern und Jugendlichen dem größten Armutsrisiko ausgesetzt.⁴

In Ostdeutschland ist das Ausmaß an sozialer Mobilität für Frauen auf dem gleichen Niveau wie in Westdeutschland, ungefähr drei Viertel der Frauen sind sozial mobil, mit einem leicht abnehmenden Trend. Bei den Männern hingegen nimmt die Gesamtmobilität von knapp 70 Prozent in den Jahrgängen 1930 bis 1949 auf ca. 60 Prozent in den Jahrgängen 1950 bis 1978 ab, mit jeweils leichten Schwankungen.⁵ Obwohl sich das Ausmaß an Gesamtmobilität und an vertikaler Mobilität zwischen Ost und West nicht dramatisch unterscheidet, gibt es Unterschiede in der Zusammensetzung der vertikalen Mobilität. Nur noch 28 Prozent der ostdeutschen Frauen erleben einen Aufstieg gegenüber der Position der Eltern, für Männer beträgt der Anteil sogar nur noch 18 Prozent. D. h. in den jüngsten Jahrgängen (1970 bis 1978) erlebt in Ostdeutschland nur noch gut jede vierte Frau und nur jeder sechste Mann einen sozialen Aufstieg. Im Westen liegt die Rate bei ca. 35 Prozent. Verschärft wird diese Entwicklung durch die stetige Zunahme der Abstiege. Sowohl für Männer als auch für Frauen nimmt der Anteil an sozialen Abstiegen im Vergleich zum Elternhaus über die Geburtsjahrgänge zu. In den jüngsten Jahrgängen erleben somit ca. 30 Prozent aller Ostdeutschen einen sozialen Abstieg.

Bei der Betrachtung der relativen Mobilitätsraten für Ostdeutschland wird deutlich, dass sowohl für ostdeutsche Männer als auch für ostdeutsche Frauen der Einfluss des Elternhauses dramatisch zunimmt. Dies gilt vor allem für die jüngeren Jahrgänge, die im gesamtdeutschen System ihre berufliche Platzierung suchen.⁶

- 1.6 Wie bewertet die Landesregierung die Chancen in Thüringen für intergenerationelle und intragenerationelle Mobilität im Allgemeinen aufgrund der ihr vorliegenden Datengrundlage? Wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?

In Anbetracht der Tatsache, dass Mobilitätsprozesse sehr vielschichtig verlaufen, wurden in der Soziologie eine Vielzahl von Begrifflichkeiten entwickelt und etabliert, die sich auf unterschiedliche und zumeist miteinander zusammenhängende Aspekte sozialer Mobilität beziehen.

Dies bezieht sich indes auch auf die Unterscheidung zwischen der **Generationenmobilität**, die Mobilität zwischen den Familiengenerationen bzw. dem Schichtwechsel in der Generationenfolge von der Eltern- auf die Kindgeneration, und der **Karrieremobilität**, also der Mobilität im Lebensverlauf bzw. dem Schichtwechsel im Verlaufe der individuellen Lebensgeschichte. Erstere wird auch als Intergenerationenmobilität und letztere als Intragenerationenmobilität bezeichnet.

Die unterschiedlichen Ausprägungen sozialer Mobilität sind für die zentralen Dimensionen sozialer Ungleichheit, also Bildung, Beruf und materieller Wohlstand, in vielfacher Hinsicht von Bedeutung. Mobilität in der Bildungshierarchie vollzieht sich ausschließlich über die Generationen hin-

3 vgl. Goebel, J.; Grabka, M.: DIW-Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Berlin, 4-2011, S. 5-11.

4 vgl. ebd.

5 vgl. Pollack, R. Kaum Bewegung, viel Ungleichheit - Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung 2010.

6 vgl. Pollack, R. Kaum Bewegung, viel Ungleichheit - Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung 2010.

weg. Karriere- und auch generationenbezogene Mobilitätsprozesse sind demgegenüber für die berufliche Position von Belang und die Ereignisse des beruflichen und familiären Lebenslaufs sind eng an die Veränderungen in der Wohlstandsposition geknüpft.

Die im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition einnehmende frühkindliche Förderung, das leistungsfähige Bildungssystem, die vielfältigen Angebote der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, die Freiwilligendienste, die Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktförderung einschließlich der Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II und III ergänzt durch die Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds und der Landesarbeitsmarktprogramme sowie eine leistungsfähige soziale Infrastruktur bieten in Thüringen gute Voraussetzungen für eine aufstiegsorientierte soziale Mobilität und Schutz vor sozialem Abstieg. Erforderlich für ein bedarfsgerechtes Angebot im Lebensumfeld der Menschen ist eine integrierte Sozial- und Bildungsplanung auf Landesebene und auf kommunaler Ebene.

Im Bildungsbereich eröffnen landesweite wie regional spezifische Programme Perspektiven für intergenerationelle und intragenerationelle Aspekte des Lernens und gesellschaftlichen Zusammenwirkens, z. B. das "Thüringer Bildungsmodell - Neue Lernkultur in Kommunen" (nelecom) oder "Lernen vor Ort" sowie "Lernen durch Engagement".

Mit dem Ausbau der Kindertagesstätten und der frühkindlichen Bildung, dem längeren gemeinsamen Lernen in der Thüringer Gemeinschaftsschule, der individuellen Förderung als zentralem Prinzip des Lehrens und Lernens, des Bezugs zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur an den Thüringer Schulen sowie dem Abschaffen der Verwaltungskostenbeiträge an den Thüringer Hochschulen wurde für mehr soziale Gerechtigkeit gesorgt und die Chancen jedes einzelnen Kindes im Thüringer Bildungssystem verbessert, sich unabhängig von seiner sozialen Herkunft und entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten bestmöglich zu entwickeln.

Die Förderungen von Projekten und Institutionen im Kulturbereich haben keinen eindeutigen Einfluss auf die Intergenerationenmobilität. Hierzu wären Langzeitstudien über mindestens zwei Generationen notwendig. Zur intragenerationellen Mobilität kann man die gewährten Förderstipendien für Literatur, bildende Kunst und Musik zählen. Statistiken, ob diese Stipendien eine direkte Auswirkung auf die soziale Stellung der Stipendiaten führen, liegen nicht vor. Die Förderung in diesen Bereichen setzt inhaltliche und keine sozialen Schwerpunkte, fördert aber junge Kulturschaffende in ihrer Entwicklung.

Im Falle der Stipendien für musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche kann davon ausgegangen werden, dass das Stipendium einen positiven Einfluss auf die persönliche und berufliche Entwicklung des Stipendiaten haben wird. Seit 2002 werden jährlich für bis zu zehn Kinder und Jugendliche je 150 Euro monatlich für ein Jahr vergeben. Das Höchstalter der Stipendiaten beträgt in der Regel 18 Jahre. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz in Thüringen haben und herausragende Wettbewerbserfolge nachweisen können.

Im Literaturbereich gibt es das seit 2009 jährlich vergebene und mit maximal 12 000 Euro dotierte Stipendium "Harald Gerlach". Es richtet sich an Autorinnen und Autoren, denen die Möglichkeit gegeben werden soll, über einen längeren Zeitraum intensiv an einem aktuellen Vorhaben zu arbeiten. Auch die seit 1992 vergebenen Autorenarbeitsstipendien sind Förderstipendien, die Thüringer Autorinnen und Autoren ermöglichen sollen, über einen längeren Zeitraum intensiv an einem aktuellen Vorhaben zu arbeiten. Durch die Förderung sollen insbesondere junge Schreibende in ihrem künstlerischen Schaffen ermutigt werden.

In der Bildenden Kunst gibt es nunmehr jährlich zwei Stipendiaten. Die Förderung ist mit den Autorenarbeitsstipendien vergleichbar.

- 1.7 Wie hat sich die soziale Mobilität in Thüringen im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern in den vergangenen 21 Jahren entwickelt? Worauf sind eventuelle Unterschiede oder Gemeinsamkeiten zurückzuführen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten von. Weiterführend ist auf die Antwort zu Frage 1.3 zu verweisen.

- 1.8 Wie hat sich die soziale Mobilität in den vergangenen 21 Jahren innerhalb der verschiedenen Regionen Thüringens bzw. der Kommunen und kreisfreien Städte entwickelt? In welchen Regionen Thüringens sind die Möglichkeiten für sozialen Aufstieg besonders günstig bzw. ungünstig und auf welche Faktoren führt die Landesregierung diese Einschätzungen zurück?

Der erste Thüringer Sozialstrukturatlas bietet eine differenzierte Bestandsaufnahme und dokumentiert Chancen, Risiken und Herausforderungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Mit der beabsichtigten Fortschreibung werden künftig regionale Entwicklungsverläufe deutlich werden. Darüber hinausgehende Aussagen sind derzeit nicht möglich. Diesbezüglich ist auf die Antwort zu Frage 1.3 zu verweisen.

- 1.9 Welche generellen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den regionalen Unterschieden zum Armutsrisiko innerhalb Thüringens?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Prävention und Armutsbekämpfung insbesondere im kommunalen Kontext erfolgen muss. Sie wird deshalb die Kommunen beim Kampf gegen Armut und der Förderung der sozialen Eingliederung unterstützen. Im Rahmen der Erarbeitung des operationellen Programms für die Europäischen Strukturfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird die stärkere kommunale Partizipation beim Einsatz dieser Mittel auf der Grundlage einer integrierten kommunalen Sozialplanung ein Förderschwerpunkt sein. Weiterhin müssen die Instrumente des SGB II und XII einschließlich des Bildungs- und Teilhabepakets im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bei der Unterstützung sozialer und beruflicher Integration evaluiert und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Neben den unmittelbaren Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen wird die Landesregierung insbesondere bei gesetzlichen Initiativen zur Weiterentwicklung des SGB II und XII im Bundesrat und beim Einsatz der Bundesmittel für eine Stärkung der Kommunen mit einem besonderen Armutsrisiko eintreten.

Mit besonders betroffenen Regionen werden bereits gemeinsam Strategien entwickelt, wie die Bedingungen für die von Armut betroffenen Menschen verbessert werden können. Ein erster Schritt war dazu die Entwicklung eines Orientierungsrahmens unter dem Titel "Wege aus der Kinder- und Jugendarmut in Thüringen" für eine Armutsprävention und Bildungsförderung auf lokaler Ebene mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dieser dient dazu, auf kommunaler Ebene eine gemeinsame Strategie der Akteure des Bildungs- und Sozialwesens anzuregen und Wege zu einer sozialraumorientierten Armutsprävention und Bildungsförderung zu entwickeln.

Wirksame Armutsbekämpfung und Armutsprävention setzen eine aussagefähige Datengrundlage voraus. In einem zweiten Schritt wurde deshalb eine Empfehlung aus dem "Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht"⁷ für die Jugendhilfe in Thüringen umgesetzt. Der Stand des kommunalen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichtswesen wurde im landesweiten Vergleich dargestellt. Daraus werden derzeit gemeinsam mit den Kommunen Indikatoren für eine landesweite integrierte Berichterstattung erarbeitet, die wiederum als Weichenstellungen auf Ebene der Kommunen und des Landes genutzt werden soll, um Kinder- und Familienarmut und Bildungsbenachteiligung zu reduzieren sowie gesellschaftliche Teilhabe für benachteiligte Personengruppen zu verbessern.

Darüber hinaus unterstützt das TMSFG in den am stärksten betroffenen Kommunen (Gera und Landkreis Altenburger Land) eine Studie, deren Zweck es ist, ziel- und sozialraumspezifisch den Steuerungs- und Finanzierungsbedarf für den Abbau von Kinder- und Familienarmut und Bildungsbenachteiligung zu analysieren und wirksame Strategien für deren Bearbeitung auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

Dazu werden anhand von ausgewählten Indikatoren die Lebenslagen und -chancen von der Menschen in den einzelnen Planungsbezirken der Stadt Gera und in den untergeordneten Planungseinheiten des Landkreises Altenburg untersucht und mit den bisherigen Reaktionsmustern des sozialen Sicherungssystems abgeglichen. Mit Hilfe dieses sozialraumorientierten Ansatzes sol-

⁷ vgl. bmfsfj, 13. Kinder- und Jugendbericht, Bundestagsdrucksache 16/12860; 2009.

len die kommunalen Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, die überaus heterogenen Ausgangsbedingungen für die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen/Regionen vergleichbar zu machen und dann in zielgenaue Förder- und Unterstützungsprogramme umzusetzen.

Somit werden die tatsächlichen sozialräumlichen Bedarfe als Ausgangspunkt für eine kommunale Sozial- und Bildungspolitik in den beteiligten Kommunen genommen. Zur Erweiterung von Steuerungskompetenzen sollen diese Bedarfe mit den bislang eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt werden, um deren Wirksamkeit und Effizienz zu prüfen und zu dokumentieren. Auf der Grundlage dieser Informationen werden Empfehlungen für eine wirksame Steuerung innerhalb der Kommunen und deren unterschiedlich belasteten Planungsbezirken erarbeitet.

Die Ergebnisse dieses Prozesses werden allen Kommunen zur Verfügung gestellt und dienen zur Unterstützung der kommunalen Sozialplanung.

Weiterhin wird die Landesregierung im Rahmen von Pilotprojekten das bereits in anderen Bundesländern bewährte Auditierungsverfahren "familiengerechte Kommune" fördern. Der Abbau von Armut, die Stärkung von Prävention und gesellschaftlicher Teilhabe für armutsgefährdete Familien wird ein besonderer Schwerpunkt sein. Im Rahmen der Pilotvorhaben erwartet die Landesregierung Informationen und Anregungen, um Kommunen zukünftig auch im Rahmen der Familienförderung wirksam bei der Bereitstellung einer familiengerechten Infrastruktur und besserer aufstiegsorientierter sozialer Mobilität für armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen unterstützen zu können.

- 1.10 Welche Schlussfolgerungen zur Entwicklung sozialer Mobilität in Thüringen zieht die Landesregierung aus dem kürzlich veröffentlichten Sozialstrukturatlas? Hält die Landesregierung eine Veränderung der derzeitigen Fördermaßnahmen im Sozial- und Bildungsbereich für notwendig, um regionalen Unterschieden bei Armut, sozialer Mobilität oder Bildungsdefiziten entgegenzuwirken?

Die Landesregierung betrachtet die Ergebnisse des Sozialstrukturatlas und dessen beabsichtigte Fortschreibung auch im Hinblick auf soziale Mobilität zunächst als wesentliche Informationsgrundlage für Entscheidungsträger aus allen relevanten Bereichen im jeweils eigenen Wirkungskreis. Für eine zielgerichtete künftige Förderung sind darüber hinaus die Indikatoren für eine landesweit vergleichbare integrierte Sozialberichterstattung erforderlich, die sich derzeit in der Folge des ersten Sozialstrukturatlas gemeinsam mit den Kommunen in der Entwicklung befinden. Ebenso sind die Ergebnisse der beabsichtigten Fortschreibung des Sozialstrukturatlases notwendig.

Soweit entsprechende Daten bereits nutzbar sind und Aussagen zur Wirksamkeit derzeitiger Fördermaßnahmen zu den hier zugrunde liegenden Fragestellungen möglich sind, werden Fördermaßnahmen bei der Fortschreibung sukzessiv an unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen angepasst. Dies findet z.B. bei dem Projekt "Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit (TIZIAN)", bei den neu vorgesehenen Maßnahmen zum Quartiersmanagement im Rahmen der ESF Förderung und anlässlich der Begleitung des Modellversuchs "Eltern-Kind-Zentren" statt. Dieser Entwicklungsprozess im Hinblick auf künftige Landesförderung wird unter Verwendung der zuvor beschriebenen Ergebnisse der Abstimmung der Planungsindikatoren mit den Kommunen fortgesetzt.

- 1.11 Schweden weist die höchsten sozialen Mobilitätsraten in Europa auf. Starke soziale Institutionen befördern damit den individuellen Aufstieg. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung und wenn ja oder nein, warum? Welche anderen Faktoren beeinflussen nach Auffassung der Landesregierung höhere soziale Mobilitätsraten in Schweden?

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass bedarfsgerechte und leistungsfähige soziale Institutionen kennzeichnend für einen Sozialstaat und dessen Wirksamkeit sind.

Schweden, aber auch die anderen skandinavischen Länder, haben Wachstum mit einer erfolgreichen Sozialpolitik kombiniert, die nicht nur Armut und Ungleichheiten reduziert hat, sondern auch andere Probleme angegangen ist - etwa die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, aber auch die Herausforderung alternder Gesellschaften.

Die Höhe der sozialen Mobilität wird von vielen Faktoren beeinflusst. Die Bildungsausgaben sind das Entscheidende - für die soziale Gleichheit, aber auch für das Wirtschaftswachstum⁸. Je nachdem wie viel ein Staat in den Bereich Bildung investiert, ergeben sich deutliche Unterschiede in Europa.⁹ Ähnliches gilt für das Gesundheitssystem, das ebenso entscheidend für die Entwicklung des Humankapitals einer Gesellschaft ist. Die sozialen Dienste sind nicht nur eine Investition in das Humankapital, sondern stellen auch Arbeitsplätze zur Verfügung - in einem Sektor, in dem traditionell Frauen arbeiten.¹⁰

Der hohe Anteil an öffentlich geförderter und daher leistbarer Kinderbetreuung hat auch eine hohe Frauenerwerbsquote in den skandinavischen Ländern zur Folge (Schweden: 77,2 Prozent)¹¹. In Schweden bietet der Wohlfahrtsstaat gute Aufstiegschancen für Frauen in semi-professionellen Berufen, was bedeutet, dass sie für die jeweilige Tätigkeit keine Fachausbildung hatten. Es gibt eine ausgeprägte berufliche Segregation nach Geschlecht, wobei die Frauen überproportional im öffentlichen Sektor vertreten sind und Männer überproportional in der Privatwirtschaft. Während im deutschen System der formale Ausbildungsabschluss die Mobilitätsbarriere für den unteren Bereich bildet, ist das skandinavische Modell umgekehrt im unteren Bereich offen für Aufwärtsmobilität, aber zur Spitze hin geschlossen.¹²

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten und den USA hat das Elternhaus in Deutschland einen deutlich größeren verändernden Einfluss auf die soziale Mobilität der Kinder. In Schweden etwa ist der Einfluss des Elternhauses um ca. 30 Prozent schwächer ausgeprägt als in Deutschland.¹³ Die Daten über soziale Mobilität im internationalen Vergleich zeigen, dass diejenigen Länder, die im internationalen Vergleich sozial am durchlässigsten sind, genau jene sind, die als PISA-Sieger benannt wurden und allgemein als Vorbilder für die gute Schule gelten: darunter Finnland, Schweden, Norwegen und Kanada.

Insofern zeigt Thüringen großes Interesse, mehr über die schwedischen Erfahrungen in den Bereichen individuelle Förderung im Unterricht, Gestaltung des längeren gemeinsamen Lernens, Gestaltung der Übergänge Kindergarten - Grundschule und Grundschule - weiterführende Schulen sowie Inklusion zu erfahren, da dies aus Sicht der Landesregierung wichtige Faktoren für höhere soziale Mobilitätsraten sind.

Das TMBWK hat deshalb in Kooperation mit dem Schwedischen Konsulat und der Schwedischen Botschaft sowie der Erfurter Industrie und Handelskammer im September 2011 eine erfolgreiche Thüringisch-Schwedische Bildungskonferenz in Erfurt durchgeführt.

Im Mittelpunkt stand der Austausch über eine bestmögliche individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Vor allem der Erfahrungsaustausch zwischen beiden Ländern in Hinblick auf die unterschiedlichen Aspekte der Schulentwicklung sollte angeregt werden.

Zu den Zielen der Konferenz gehörten:

- schwedische Erfolgsfaktoren für individuelle Förderung kennen lernen,
- gelungene Praxisbeispiele aus Schweden zu Schwerpunkten der individuellen Förderung erfahren,
- Impulse und Anregungen für die eigene Schulpraxis erhalten,
- nächste Entwicklungsschritte insbesondere für die Thüringer Gemeinschaftsschule ableiten.

Seitens des TMBWK ist eine weitere engere Zusammenarbeit zwischen Thüringen und Schweden in Bildungsbereich beabsichtigt.

8 vgl. Palme, Joakim in: Skandinavisches Wunder, <http://www.misik.at/mt/p.cgi/23>.

9 Ein Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten diesbezüglich findet sich in der Datenbank von EUROSTAT eine Vielzahl aufbereiteter Datensätze bspw. hinsichtlich der Bildungsausgaben und der Bildungsgrade unter den folgenden Links <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tps00158&plugin=1> und <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tps00065&language=de>. Für einen zusätzlichen innerdeutschen Ländervergleich hält der Bildungsmonitor 2012 viele Daten und Fakten dazu bereit, die unter folgendem Link abrufbar sind: http://www.insm-bildungsmonitor.de/2012_best_i_gesamtranking.html.

10 vgl. Sozialwirtschaftsbericht, TMSFG 2011

11 vgl. Eurostat 2012

12 vgl. http://www.uni-potsdam.de/u/soziologie/methoden/lehre/sozstruk/Sitzung_6.pdf, S. 132, 07/2006.

13 vgl. Pollack, R. Kaum Bewegung, viel Ungleichheit - Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung 2010.

- 1.12 Welche Maßnahmen wären nach Einschätzung der Landesregierung auf Bundes- und Landesebene nötig, um vergleichbare Mobilitätsraten wie in Schweden zu erzielen?

Soziale Mobilität kann insbesondere im Bereich der Bildungspolitik gefördert werden. Zum einen durch eine Verringerung der Bildungsungleichheiten, zum anderen durch eine umfassende Bildungsexpansion auch bei bestehenden Bildungsungleichheiten. Zu erwähnen ist hierbei das Bildungssystem, das als Selektionsmaschine fungiert. Wenn mehr Kinder insbesondere ein Studium abschließen würden, dann gäbe es in Deutschland auch mehr soziale Aufstiege und damit mehr soziale Mobilität. International gesehen hat Deutschland aber eine vergleichsweise geringe Studierendenquote. Hinzukommt die starke Beruflichkeit des deutschen Ausbildungssystems und des deutschen Arbeitsmarktes, die die Tendenz zu einem insgesamt geringen Ausmaß an sozialer Mobilität in Deutschland verstärkt.¹⁴

Die soziale Prägung im Elternhaus hat in der Bundesrepublik unverändert einen entscheidenden Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder.¹⁵ Unstrittig ist, dass der Mangel an Ressourcen (Bildungslücken, Arbeitslosigkeit, finanzielle Nöte, Sprachbarrieren etc.) in vielen Fällen zu einer Benachteiligung führt. Das Einbeziehen der Eltern in die Förderung der Kinder ist deshalb unverzichtbar. Dementsprechend unterstützt die Landesregierung die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Die beabsichtigte Neuausrichtung der Maßnahmen der Elternbildung und hier insbesondere die Stärkung der örtlichen öffentlichen und freien Träger bei der Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Angebote entsprechen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2012.¹⁶

Die Landesregierung hat mit dem neuen Kindertageseinrichtungsgesetz, ihren Initiativen zum längeren gemeinsamen Lernen und zum Aufbau der Gemeinschaftsschulen sowie dem Ausbau der Ganztagschulen, dem Modellversuch zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren, der verbesserten Kooperation von Schule und Jugendhilfe, der zusätzlichen Förderung der Schulsozialarbeit mit 3 Millionen Euro im Jahr 2013 und 10 Millionen Euro im Jahr 2014, der Stärkung des gemeinsamen Unterrichts, den Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut, der Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur, dem Landesarbeitsmarktprogramm und dem Einsatz des Europäischen Sozialfonds zur Förderung von sozialer Integration und berufliche Qualifizierung Maßnahmen ergriffen, um die aufstiegsorientierte soziale Mobilität zu verbessern. Diese hier beispielhaft aufgezählten Maßnahmen dienen zugleich der künftigen Fachkräftesicherung.

Mit der Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes vom 8. Februar 2010 wurden an den Thüringer Hochschulen die Verwaltungskostenbeiträge zum Wintersemester 2010/2011 abgeschafft. Für Studierwillige und Studierende verbesserten sich so die Chancen, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern studieren zu können. Dadurch wird auch eine Erhöhung der Attraktivität des Studienstandorts Thüringen erreicht und damit die Wettbewerbschancen der Thüringer Hochschulen bei den Studierwilligen erhöht.

Untersetzt wird diese Leitlinie der Hochschulpolitik durch die im Dezember 2011 geschlossene Rahmenvereinbarung III. Die Erhöhung der Bildungsbeteiligung durch ein attraktives Studienangebot für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufsbegleitender Ausbildungsgänge ist dort festgeschrieben.

Es gibt zudem Bestrebungen, jedem Thüringer Schüler einen kostenfreien Theater- und Museumsbesuch zu ermöglichen. Verstärkt sind dazu lokale und regionale Angebote zu nutzen; weite Entfernungen und hohe Anfahrtskosten dürfen kulturelle Bildung und Teilhabe nicht be- oder verhindern.

14 vgl. Pollack, R. Kaum Bewegung, viel Ungleichheit - Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland, Heinrich-Böll-Stiftung 2010.

15 vgl. Klieme, Eckhardt u.a., PISA 2009, Bilanz nach einem Jahrzehnt, Waxmann 2010.

16 vgl. BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/Is20100209_1bvl000109.html.

Die öffentlichen Bibliotheken orientieren ihre Arbeit an den lokalen, globalen, politischen, medialen und gesellschaftlichen Entwicklungen und bieten allen Bürgern gleichermaßen die Möglichkeit der Partizipation, wodurch sie die Chancengleichheit der Menschen in Thüringen fördern. Sie sichern den ungehinderten und freien Zugang zu Wissen, Informationen und Kultur, fördern Lese- und Medienkompetenz und wecken damit Lust am Lesen und Freude am Wissen. Die Bibliothek soll als außerschulischer Lernort gestärkt werden. Dazu sollen die Bibliotheken fest in die schulische Arbeit integriert werden.

Mit der Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes vom 8. Februar 2010 wurden an den Thüringer Hochschulen die Verwaltungskostenbeiträge zum Wintersemester 2010/2011 abgeschafft. Für Studierwillige und Studierende verbesserten sich so die Chancen, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern studieren zu können. Dadurch wird auch eine Erhöhung der Attraktivität des Studienstandorts Thüringen erreicht und damit die Wettbewerbschancen der Thüringer Hochschulen bei den Studierwilligen erhöht.

Im Rahmen der für die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2014 bis 2020 zu erarbeitenden operationellen Programme wird die Förderung sozialer Integration und Bekämpfung von Armut ausdrücklicher Schwerpunkt sein. Eine die skandinavischen Erfahrungen berücksichtigende vergleichbare soziale Mobilität setzt eine bedarfsgerechte, abgestimmte Sozial- und Bildungsinfrastruktur im Lebensumfeld der Menschen - also in den Kommunen - voraus. Die Thüringer EU-Förderpolitik wird dies berücksichtigen und die Kommunen entsprechend unterstützen.

Auf Bundesebene kommt insbesondere der Weiterentwicklung des SGB II einschließlich der Maßnahmen des so genannten Bildungs- und Teilhabepakets besondere Bedeutung bei der Förderung der sozialen Mobilität zu. Die Landesregierung wird sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der aktiven Arbeitsmarktförderung im Rahmen des SGB II und III, eine Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets und für eine Fortsetzung der Bundesförderung zur Unterstützung der Schulsozialarbeit einsetzen.

Des Weiteren wären hier der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten an den Thüringer Schulen zu nennen sowie eine Forcierung der Schulsozialarbeit.

Ebenso könnten Erleichterungen beim Hochschulzugang für Berufstätige und eine Bafög-Reform dazu beitragen, die Mobilitätsrate zu erhöhen.

- 1.13 Strebt die Landesregierung diese Reformen auf Landesebene bzw. über Bundesratsinitiativen in dieser Legislaturperiode an? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und wie?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1.12 dargestellt ist dies Bestandteil der Arbeit der Landesregierung und ausdrücklicher Auftrag der Koalitionsvereinbarung. Dort heißt es u. a. im Abschnitt I: "Wir wollen niemanden zurücklassen. Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern Chancen eröffnen und sie in die Lage versetzen, sich an der gesellschaftlichen Verantwortung zu beteiligen. Wir brauchen Möglichkeiten für den persönlichen Aufstieg".

Die Landesregierung setzt diesen Auftrag für eine aufstiegsorientierte soziale Mobilität und mehr Chancengleichheit kontinuierlich um. Beispiele dafür sind in der Antwort zu Frage 1.12 genannt.

Weiterhin hat die Landesregierung im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes folgende Zielstellung verankert:

In allen Landesteilen sollen unter Berücksichtigung der vielfältigen und spezifischen Potenziale der Thüringer Kulturlandschaft gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert und wenn nötig hergestellt werden. Städte und Dörfer in den ländlich geprägten Räumen sollen als attraktive Wohn- und Arbeitsorte erhalten bleiben. Eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturversorgung soll in allen Teilen Thüringens als Ausdruck des Prinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichergestellt, fortentwickelt und die notwendigen Anpassungen eingeleitet werden.¹⁷

¹⁷ vgl. TMBLV, Entwurf Landesentwicklungsprogramm 2025, Juli 2011.

2. (Kinder-)Armut in Thüringen

2.1 Wie hat sich der Anteil von Thüringer/-innen seit 1997 entwickelt, die nach EU-Definition zum "prekären Wohlstand" gezählt werden, als "armutsgefährdet", als "relativ einkommensarm" bzw. als "arm" gelten (bitte nach Altersgruppen, Geschlecht, Familienstand, Anzahl der Kinder im Haushalt und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten unterscheiden)?

Die Frage nennt gleich mehrere Begriffe, die in unterschiedlicher Weise in der politischen und wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen der Armut verwendet werden. Es erscheint daher zweckmäßig, vor der Darstellung von vorhandenem Datenmaterial die Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Armut zu thematisieren und damit eine für das Verständnis und die Beurteilung von Daten wesentliche Grundvoraussetzung klarzustellen.

Die EU definiert Personen, die vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens weniger als

- 70 Prozent zur Verfügung haben, als armutsgefährdet in sozialen Risikosituationen ("Prekärer Wohlstand")
- 60 Prozent zur Verfügung haben, als armutsgefährdet,
- 50 Prozent zur Verfügung haben, als relativ einkommensarm,
- 40 Prozent zur Verfügung haben, als arm.

Der Median (oder auch Zentralwert) ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Zum Beispiel ist für die Werte 4, 1, 37, 2, 1 der Median 2, nämlich die mittlere Zahl in 1, 1, 2, 4, 37.

Der Landesregierung liegen jedoch keine nach einheitlichen Kriterien erhobenen Daten vor, die eine umfassende Beantwortung dieser Frage für den gesamten genannten Zeitraum ermöglichen würden. Es gibt insbesondere keine Auswertungen, die umfassend nach den Kategorien "prekärer Wohlstand", "armutsgefährdet", "relativ einkommensarm" und "arm" differenzieren.

Aus der Vielfalt der Parameter, die zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich angewandt wurden, resultiert auch die Unmöglichkeit, Angaben, die bspw.

- im 3. Thüringer Sozialbericht (2003),
- im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005),
- im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008) sowie
- in der Studie "Armut von Kindern und Jugendlichen in Thüringen" (2008)

enthalten sind, ohne weiteres in einer Zeitreihe zusammenzufassen, da ihnen jeweils unterschiedliche Messkonzepte zugrunde liegen. Welche Unterschiede sich hieraus ergeben können, macht die nachfolgende Tabelle deutlich, die dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008) entnommen wurde:

Armutsrisikoschwellen, Armutsrisikoquoten und Stichprobengrößen nach Datenquellen			
Datenbasis	Armutsrisikoschwelle (60 v. H. des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens)	Armutsrisikoquote	Stichprobengröße (erfasste Haushalte)
EU-SILC ¹ 2006	781 Euro	13 v. H.	13 800
EVS ² 2003	980 Euro	14 v. H.	53 400
Mikrozensus ³ 2005	736 Euro	15 v. H.	322 700
SOEP ⁴ 2006	880 Euro	18 v. H.	11 500

¹ Statistics on income, social inclusion and living conditions (EU-Statistik)

² Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Bundesamtes für Statistik

³ Statistische Erhebung des Bundesamtes für Statistik

⁴ Sozio-oekonomisches Panel des DIW Berlin (repräsentative Wiederholungsbefragung von über 12 000 Privathaushalten in Deutschland)

Eine die Frage im Wesentlichen erschöpfende, kontinuierliche und auf einheitlichen Parametern beruhende Aufbereitung von Daten liegt für die Jahre 2005 bis 2010 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vor. Die entsprechenden Zeitreihen werden in der Anlage A zu

Frage 2.1 dargestellt. Für die Jahre davor liegen unterschiedliche und weniger erschöpfende Auswertungen vor, die ergänzend in der Anlage B zu Frage 2.1 folgen.

Von wesentlicher Bedeutung für die jeweils angegebenen Armutsgefährdungsquoten ist, ob als Vergleichsgröße das Medianeinkommen in Bezug auf ganz Deutschland (Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian) oder lediglich in Bezug auf Thüringen oder die jeweilige Planungsregion (Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian bzw. am regionalen Median) verwendet wird. Da beide Ansätze möglich sind und je nach Perspektive ihre eigene Aussagekraft haben, werden - soweit vorhanden - Zeitreihen für jede Bezugsgröße dargestellt. Eine Vielzahl von empirischen Material, die sich an den jeweiligen Messkonzepten orientieren, sind auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de> abrufbar.

Weitere ausführliche Angaben zu einzelnen Merkmalen für die Jahre 1998 bis 2008 können folgenden Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen werden (von der Wiedergabe der Vielzahl von Diagrammen und Tabellen wird hier im Interesse der Lesbarkeit abgesehen):

- "Lebensverhältnisse in Thüringen" (Dieter Stede)
- <http://www.statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-02b-2004.pdf>
- "Lebensverhältnisse in Thüringen im Jahresdurchschnitt 2005" (Dieter Stede)
- <http://www.statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-01b-2007.pdf>
- "Lebensverhältnisse in Thüringen im Jahresdurchschnitt 2006" (Dieter Stede)
- <http://www.statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-12b-2007.pdf>
- "Nettoeinkommensverteilung und Armutsgefährdungsquoten 2008 im Bund-Länder-Vergleich" (Harald Hagn)
- <http://www.statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-08a-2010.pdf>

2.2 Welche grundsätzliche Rolle hat die Bundesgesetzgebung für die Eindämmung der Armut und Armutsgefährdung von Familien bzw. Kindern in Thüringen?

Die Bundesgesetzgebung hat einen entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aus denen Armut entsteht. Geht man davon aus, dass Erwerbstätigkeit - bei auskömmlicher Entlohnung - das beste Mittel gegen das Entstehen materieller Armut ist, so haben alle bundesrechtlichen Regelungen, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen, erhebliche Bedeutung für die Eindämmung der Armut und Armutsgefährdung von Familien bzw. Kindern in Thüringen. Solche Regelungen sind bspw.

- allgemeinverbindliche Mindestlöhne,
- Beschäftigungsförderungsprogramme,
- Förderprogramme,
- Steuervorteile für Familien (Kinderfreibeträge u. ä., Kindergeld).

Darüber hinaus sind auch bundesrechtliche Transferleistungen für Familien und Kinder von erheblicher Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II, nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit § 28 SGB II, nach § 34 SGB XII sowie nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit.

2.3 Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den Zusammenhang von materieller und kultureller Armut?

Vor dem Hintergrund der in Frage 2.1 betrachteten Aspekte ist an dieser Stelle nochmals auf die terminologischen Grundlagen des Armutsbegriff zu rekurrieren. Absolute Armut bezeichnet nach Auskunft der Weltbank eine Armut, die durch ein Einkommen von etwa einem Dollar pro Tag gekennzeichnet ist. Weltweit gibt es etwa 1,2 Milliarden Menschen, die in diese Kategorie fallen.

Demgegenüber spricht man von relativer Armut in Wohlstandsgesellschaften, in denen es absolute Armut praktisch kaum gibt, wohl aber eine arme "Unterschicht" (auch Präkariat) existiert. Der Begriff der relativen Armut beschreibt eine Unterversorgung mit materiellen und geistig-normativen Ressourcen im Verhältnis zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der OECD sind Menschen von relativer Armut be-

troffen, wenn ihnen monatlich weniger als die Hälfte oder 60 Prozent des mittleren Einkommens im Heimatland zur Verfügung steht. Diese Definition dient in erster Linie einer statistischen Erfassung von Armut, die dahinter liegenden Implikationen eines Lebens in Armut sind aber erheblich vielschichtiger.

Ausgehend von der in 2.1 dargestellten Definition des soziokulturellen Existenzminimums, das im Sozialhilferecht abgesichert ist, lässt sich ferner die gefühlte resp. auch sozio-kulturelle Armut weniger an konkreten Einkommensgrenzen festmachen, als vielmehr am subjektiven Empfinden bzw. Bewusstsein, dass diese Art der Armut folglich konstituiert. Soziokulturelle Armut ist kennzeichnend für Menschen, die aufgrund gesellschaftlicher Ausgrenzung diskriminiert und benachteiligt sind. Dieses Gefühl der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Diskriminierung basiert dabei auf der individuellen wirtschaftlichen Lage. Wer freiwillig einen bescheidenen Lebensstil gewählt hat, der fühlt sich nicht arm. Wer sich jedoch als passives Objekt und Opfer von Umständen und Entwicklungen betrachtet, die sich der eigenen Kontrolle entziehen, der leidet deswegen unfreiwillig materielle und seelische Not. Charakteristisch für das Lebensgefühl der Betroffenen sind Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit. Soziokulturelle Armut ist in entwickelten und reichen Ländern naturgemäß eher verbreitet als in Ländern der Dritten Welt, wo Mangel und Not herrschen. Denn gefühlte Armut ist dort am stärksten, wo man mit Reichtum ständig konfrontiert wird. Besonders empfindlich reagieren Kinder auf vermeintliche oder tatsächliche soziale Ungleichheit, unter denen sie leiden, wenn ihre Eltern beispielsweise arbeitslos werden.

Von dieser soziokulturellen Armut sind in Deutschland beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund, bildungsferne Schichten oder Langzeitarbeitslose stärker betroffen als Studenten oder Künstler, die zwar über ein vergleichbares, niedriges Einkommen verfügen, aber durchaus eine optimistische Sicht auf ihre Lebensumstände haben. Ausschlaggebend für die sozio-kulturelle Armut sind daher die individuelle und die gesellschaftliche Interpretation der jeweiligen Lebenslage. Beengte Wohnumstände, ein Ausschluss von Freizeitaktivitäten, unzureichende Bildung und Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch eine schlechte Erziehung ohne geregelte Strukturen, Wertevermittlung, Vor- und Leitbilder oder durch fehlende systematische Förderung eines gesunden Selbstbewusstseins werden hierbei, insbesondere beim Vergleich mit anderen, als schwerwiegende Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentfaltung wahrgenommen. Hinzukommen nicht selten soziale Ungleichheitsaspekte bezüglich Taschengeld, Kleidung und Urlaub. Der Mangel wird indes zumeist nicht der Gesellschaft angelastet, sondern vielmehr den eigenen Eltern oder den individuellen Unzulänglichkeiten als Eigenversagen.

Inwiefern die sozio-kulturelle Benachteiligung eine Folge der materiellen Not ist oder die wirtschaftliche Armut eine Folge von sozio-kulturellen Faktoren ist, wird kontrovers diskutiert. Es ist aber davon auszugehen, dass sich beides gegenseitig bedingt und verstärkt. Beide Dimensionen - die materielle und die soziokulturelle - stehen besonders bei chronischer Armut in einem engen, oftmals wechselseitigen Bezug zueinander. Einschränkende materielle Bedingungen können, besonders wenn sie lange anhalten, zu soziokultureller Dysfunktionalität führen. Umgekehrt verstärken dysfunktionale Verhaltensweisen die Auswirkungen von Armut auch auf die Kinder. Insofern kann man auch von einem "Teufelskreis der Armut"¹⁸ sprechen.

- 2.4 Wie bewertet die Landesregierung die Politik der Bundesregierung seit 2009 im Hinblick auf eine nachhaltige Reduzierung der Armutsgefährdung von Familien (insbesondere von Alleinerziehenden)?

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Neuregelungen für die Ermittlung der Re-

18 Unter dem Teufelskreis der Armut oder dem Armutskreislauf verstehen wir die sich gegenseitig bedingenden und verstärkenden Ursachen und Folgen von Armut. Armut ist ein vielschichtiges Problem, das viele Ursachen haben kann und zahlreiche Folgen. Manchmal hat Armut nur eine einzelne Ursache - beispielsweise die Arbeitslosigkeit, oder eine abgebrochene Schulbildung - aber zahlreiche Konsequenzen. Einige Folgen dieser Armut können als sekundäre Ursachen auftreten und die Armut verstärken, oft sogar fort dauern lassen. Wenn durch dieses gegenseitige Bedingen und Verstärken eine solche Verstetigung der Armut eintritt, kann es sein, dass man aus dieser Armutsfalle nicht mehr herausfindet. In der Regel ist es so, dass der Betroffene nicht ohne Hilfe von außen den Teufelskreis verlassen kann.

gelsätze, Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes) Beiträge zu Reduzierung der Armutsgefährdung von Familien geleistet.

Mit der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2013, der der Bundesrat am 12. Oktober mit Unterstützung Thüringens zugestimmt hat, wurden die Regelsätze erneut erhöht. Diese Erhöhung bezog sich erstmals auch auf die Regelsätze für Kinder und Jugendliche.

Ergänzend werden nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht, wobei z. T. durch Gutscheine oder Direktzahlung an Einrichtungen die direkte Nutznießung des Kindes sichergestellt wird.

Mit dem Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket leistet die Bundesregierung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, in der Sozialhilfe sowie für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld einen Betrag für rund 2,5 Millionen anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass sich das Armutsrisiko mit der Erwerbstätigkeit reduziert. Um die Erwerbsbeteiligung zu stärken, hat die Bundesregierung insgesamt eine Reihe von Maßnahmen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeleitet. Dazu betreibt die Bundesregierung Initiativen wie "Familienbewusste Arbeitszeiten", das Aktionsprogramm "Perspektive Wiedereinstieg" und das Unternehmensprogramm "Erfolgsfaktor Familie". Ergänzend dazu vernetzen 660 "Lokale Bündnisse für Familie" Akteure aus Wirtschaft, Verwaltungen und Zivilgesellschaft und verbessern damit die Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Fünf Jahre nach Einführung des Elterngeldes bestätigt eine Evaluationsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), dass das Elterngeld dazu geführt hat, dass die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung gestärkt und die Erwerbsbeteiligung von Müttern im zweiten Lebensjahr des Kindes gestiegen ist. Das Gesetz entfaltet die ihm zugeordnete Wirkung.

Auch der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren hat sich als erfolgreicher Ansatz zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Eltern bewährt.

Schließlich leistet die Bundesregierung mit ihrer Beteiligung an der Finanzierung der Investitionskosten an 30 000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Höhe von 580,5 Millionen Euro einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch zur Verbesserung der Einkommenssituation junger Familien oder Alleinerziehender. Weiteres Engagement der personellen Ausstattung der Kindertagesstätten ist jedoch erforderlich.

- 2.5 Welche noch von der Bundesregierung (z. B. laut Koalitionsvertrag) vorgesehenen Maßnahmen können nach Ansicht der Landesregierung die Armutsgefährdung von Familien (insbesondere von Alleinerziehenden) nachhaltig reduzieren?

Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen als wirksamste Prävention gegen Armutsgefährdung zu erhöhen, plant die Bundesregierung eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Verbesserung von Familie und Beruf. So soll bspw. das Teilzeit- und Befristungsgesetz mit dem Ziel überprüft werden wie die Rückkehrmöglichkeiten aus Teilzeit verbessert werden können.

Ab dem 1. Januar 2013 können Wiedereinsteigerinnen durch eine Maßnahmekombination auf Basis des § 45 SGB III, die sich an der Perspektive Wiedereinstieg orientiert, gefördert werden. Damit erhält die Wiedereinstiegsförderung die notwendige Nachhaltigkeit, um auch weiterhin den beruflichen Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung aktiv zu unterstützen.

- 2.6 Welche vorrangig landespolitischen Einflussmöglichkeiten stehen der Landesregierung zur Begrenzung von Armutsgefährdung zur Verfügung und welche Strategien werden im Rahmen dieser Einflussmöglichkeiten verfolgt?

Die Bekämpfung von Armut stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Zivilgesellschaft, Regierungen und die breite Öffentlichkeit müssen stärker für die Problematik Armut und soziale Gerechtigkeit sensibilisiert und zur gemeinsamen Auseinandersetzung aktiviert werden. Innerhalb der

Landesregierung stellt die Bekämpfung von Armut eine ressortübergreifende Aufgabe dar. Wege und Ziele diesbezüglich sind in verschiedenen Abschnitten der Koalitionsvereinbarung (im Folgenden KV CDU/SPD Thür-2009) verankert.

Der Fokus ist dabei auf zwei grundsätzliche Ziele gerichtet: Die Verbesserung materieller, kindgerechter Lebensbedingungen als wesentliche Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II) und die Gewährleistung von Teilhabe als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Teilhabe bedeutet insbesondere Teilhabe an Bildung und Beratung, Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung im umfassenden Sinne sowie an öffentlichen Angeboten, wie z. B. Freizeitmaßnahmen, Sport, Museen und Bibliotheken.

Die KV CDU/SPD Thür-2009 hat wichtige Weichen gegen Armut und soziale Ausgrenzung gestellt. Soziale Gerechtigkeit ist einer der zentralen Werte für die Arbeit der Landesregierung in dieser Legislatur. Schwerpunkte bilden in diesem Zusammenhang die Bekämpfung von Armut, insbesondere von Kinderarmut, der Einsatz für Chancengleichheit, die Verbesserung der Lebensqualität und erfolgreiche Integrationsschritte.

In Zusammenarbeit mit den sozialen Akteuren wurden bereits einige Initiativen - wie beispielsweise TIZIAN - erfolgreich auf den Weg gebracht. Sie sollen auch künftig weiterentwickelt bzw. unterstützt werden.

Auch im Freistaat sind nach wie vor bestimmte Bevölkerungsgruppen dem Risiko ausgesetzt, in Armut abzurutschen. Als Bemessungsgrundlage wird diesbezüglich zumeist auf die Armutsrisikoquote zurückgegriffen. Sie stellt einen Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut dar.

Entsprechend dem EU-Standard bezeichnet die Armutsrisikoquote den Anteil der Personen, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung auskommen müssen. Grundlage für die Berechnung dieses Schwellenwertes können mitunter verschiedene Daten sein. Neben einer Ableitung vom gesamtdeutschen Einkommensschnitt werden auch bevorzugt regionale Einkommensdurchschnitte, z. B. eines Bundeslandes, verwendet. Als Begründung wird angegeben, dass Einkommensarmut regional zu betrachten und daher eine Ausweitung auf die gesamtdeutschen Werte nicht angemessen sei. Weiter seien z. B. die Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern geringer als in den alten Bundesländern, so dass die Verwendung der regionalen Schwellenwerte angemessen wäre.

Am 27. Juni 2011 wurde in Erfurt der erste Thüringer Sozialstrukturatlas durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) vorgestellt. Er liefert Basisinformationen über die Lebenslagen der Bevölkerung im Freistaat und berücksichtigt Indikatoren wie Wohnen, Arbeit, Einkommen, Bildung und Gesundheit und soll zudem als breite Planungs- und Argumentationsgrundlage dienen.

Laut des Sozialstrukturatlas müssen in Thüringen 15,8 Prozent der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 900 Euro auskommen, 18,4 Prozent haben ein Einkommen zwischen 900 und 1 300 Euro. Fast jeder zweite sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in Thüringen arbeitet im Niedriglohnbereich. Zudem führen Billig-Jobs sowie der Ersatz regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit oder Scheinselbstständigkeit zu wachsender Altersarmut. Überdies halten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Daten bezüglich der Armutsgefährdung aus den Berichtsjahren 2005 bis 2010 bereit. Sie können auf dem Internetauftritt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter dem Link <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> abgerufen werden. Die Zahlen gehen aus den Berechnungen des Mikrozensus für das Jahr 2008 hervor, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen des Projekts "Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik" durchgeführt werden. Berechnet werden die Zahlen sowohl aus regionaler (Landesmedian) als auch aus bundesdeutscher Perspektive (Bundesmedian). Das Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlichte 2008 auf dieser Grundlage folgende Aussagen:

Im Vergleich mit den neuen Bundesländern lässt sich feststellen, dass 2008 die Bevölkerung in Thüringen nach der in Brandenburg am wenigsten armutsgefährdet war. Legt man das mittlere Einkommen im gesamten Bundesgebiet zugrunde, zeigten sich für das Jahr 2008 in Brandenburg mit 16,8 Prozent und in Thüringen mit 18,5 Prozent die geringsten Armutsgefährdungsquo-

ten aller Neuen Bundesländer. Demgegenüber war in Mecklenburg-Vorpommern fast jeder Vierte (24,0 Prozent) armutsgefährdet. Das geringste Armutsrisiko in Deutschland bestand in Baden-Württemberg (10,2 Prozent) und Bayern (10,8 Prozent).

Besonders armutsgefährdet waren in Thüringen erwerbslose Personen (64,0 Prozent) sowie Alleinerziehende und deren Kinder (54,6 Prozent). Neben diesen Faktoren kam der Qualifikation eine besondere Bedeutung zu. So hatten gering qualifizierte Personen, die 25 Jahre und älter waren, mit einer Armutsrisikoquote von 28,8 Prozent in Thüringen ein weitaus höheres Risiko in die Armut abzurutschen als qualifizierte Personen (18,6 Prozent) und nahezu ein vierfach höheres Risiko als Hochqualifizierte (7,0 Prozent).

Aufgrund der regionalen Einkommensdifferenzen, die zwischen Ost und West bestehen, ist das Armutsrisiko zwischen Neuen und Alten Bundesländern ungleich verteilt. Während im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) 13,4 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2008 armutsgefährdet waren, sind es in den Neuen Bundesländern (ohne Berlin) 19,7 Prozent. Vergleicht man die Armutsgefährdung in Abhängigkeit vom Alter findet sich in den Neuen Ländern lediglich in der Gruppe von Personen die 65 und älter waren (10,6 Prozent) ein geringes Armutsrisiko als im früheren Bundesgebiet (12,3 Prozent).

Demgegenüber waren sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland Frauen häufiger von Armut bedroht als Männer. Der Unterschied ist im Westen (Männer: 12,8 Prozent; Frauen 14,0 Prozent) allerdings deutlich größer als im Osten der Republik (Männer: 19,4 Prozent; Frauen: 20,0 Prozent).¹⁹

Die am meisten gefährdete Bevölkerungsgruppe ist die der Erwerbslosen. Auch Alleinerziehende und ihre Kinder sind im Freistaat besonders armutsgefährdet. Zudem steigt das Armutsrisiko von Familien mit zunehmender Kinderzahl (insbesondere ab mindestens drei Kindern in Paarhaushalten). Grund hierfür ist die Tatsache, dass Mütter von mehreren Kindern ihre Erwerbstätigkeit zeitweilig aufgeben oder erheblich einschränken müssen und somit das Familieneinkommen sinkt, wobei die Kosten für die Familie mit jedem weiteren Familienmitglied jedoch ansteigen. Hier gilt es, effektive Betreuungsstrukturen zu schaffen, damit auch die Frauen den vorhandenen Wunsch nach Erwerbstätigkeit angemessen realisieren können. Bereits eine Teilzeitbeschäftigung der Mütter bewirkt hier eine bessere Armutsprävention.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt und initiiert eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zur Armutsprävention. Diese beziehen sich auf differenzierte Gesellschaftsebenen wie Arbeitsmarkt, Bildung und der sozialen Grundsicherung. Dazu gehören beispielsweise das Landesarbeitsmarktprogramm, die aktive Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut oder auch der Einsatz der Thüringer Landesregierung für einen gesetzlichen Mindestlohn.

Alle spezifischen Einflussmöglichkeiten und Strategien an dieser Stelle anzuführen, würde jedoch zu weit führen, zumal diese nachfolgend bei der Beantwortung der weiteren Fragen dargestellt und erläutert werden.

2.7 Welche Erkenntnisse zu den Lebens- und Problemlagen minderjähriger Mütter liegen der Landesregierung vor und mit welchen Strategien begegnet die Landesregierung diesen Problemlagen?

Die Zuständigkeit für die Belange minderjähriger Mütter liegt grundsätzlich bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf und der familiären Situation wird von diesen Einrichtungen Hilfe und geeignete Unterstützung angeboten.

Spezielle Angebote, die nur auf minderjährige Eltern oder Mütter zugeschnitten sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

Neben den Beratungs- und Hilfsangeboten der örtlich zuständigen Jugendämter erhalten minderjährige Mütter insbesondere Unterstützung in Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die auch die finanzielle Hilfen der "Stiftung HandinHand - Hilfe für Schwangere, Familien und Kinder" vermitteln, in Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, im Rahmen von Entwicklungspsychologischer Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, durch Familienhebammen oder in Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern.

¹⁹ vgl. http://www.statistik.thueringen.de/presse/2009/pr_506_09.htm.

Darüber hinaus erhalten alle Jugendlichen Unterstützung bei der Beendigung ihrer Schule bzw. der Berufsausbildung. Zur Absolvierung einer Berufsausbildung für junge Mütter oder Väter werden in Deutschland schon seit 1990 Projekte in Teilzeit entwickelt und umgesetzt. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. April 2005 wurde eine rechtliche Grundlage für die Teilzeitausbildung verankert, die eine tageszeitliche oder kalendarische Verkürzung der dualen Ausbildung bei der unveränderten Regelausbildung zulässt (BBiG 2. Teil § 8 Abs. 1 bis 3). Auf Basis dieser Novellierung haben junge Mütter und Väter bessere Chancen zur Integration in das Berufsleben.

Jungen Eltern, insbesondere alleinerziehenden jungen Müttern und Vätern, kann der Abschluss einer Berufsausbildung im Rahmen einer Teilzeitausbildung möglich gemacht werden. Seit 2005 ist diese im § 8 BBiG sowie § 27 Handwerksordnung geregelt. Teilzeitausbildung bietet jungen Eltern eine realistische Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss und gleichzeitig Unternehmen in Zeiten von Bewerbermangel eine neue Zielgruppe zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Darüber hinausgehende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sind nicht bekannt.

- 2.8 Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung bislang unternommen, um in dieser Legislaturperiode armutsgefährdete Familien bzw. relativ einkommensarme oder arme Familien materiell als auch (sozio-)kulturell zu unterstützen?

Durch die Landesregierung wurden nachfolgende Maßnahmen zur Unterstützung von armutsgefährdeten Familien bzw. relativ einkommensarme oder arme Familien unternommen:

Die "**Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit**" (TIZIAN) stellt einen Schwerpunkt zur Bekämpfung der Kinderarmut dar. TIZIAN setzt dabei in den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit Kindern an. Durch das Aufzeigen von Wegen, Arbeitslosigkeit zu überwinden und Brücken für eine berufliche Perspektive zu eröffnen und der nachhaltigen Stärkung und Verbesserung der Elternkompetenzen soll eine Reintegration der Betroffenen in Arbeit und Beschäftigung ermöglicht werden. Im Blickpunkt der Initiative stehen Familien mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und multiplen Problemlagen. Der niedrigschwellige Ansatz von TIZIAN hat das Ziel, innerhalb der Familien sozial stabilisierend zu wirken, die Familienkompetenz zu stärken und Zugänge zur beruflichen Erprobung, Qualifizierung und Beschäftigung zu ermöglichen. Die TIZIAN Projekte sind über die ESF Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration gefördert. In der 1. Förderphase wurden von März 2009 bis 31. Dezember 2010 insgesamt 1838 Teilnehmende in 37 Projekten betreut. Darüber hinaus waren erstmalig, über die Teilnahme an den TIZIAN-Projekten, direkt sowie indirekt rund 3 000 Kinder erreichbar. Derzeit befinden wir uns in der 2. Tizian-Förderphase, in der im Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 landesweit 30 Projekte gefördert werden, wobei es mindestens eins pro Landkreis gibt. Das Fördervolumen für diesen Bewilligungszeitraum beträgt acht Millionen Euro aus ESF Mitteln. Aktuell sind ca. 1 200 Teilnehmende in den Projekten integriert, wobei den überwiegenden Teil Frauen und Alleinerziehende ausmachen. Über die Bedarfsgemeinschaften werden ca. 2 100 Kinder mit in die Projektarbeit einbezogen, wovon ca. 1 400 jünger als 14 Jahre alt sind. Der ganzheitliche Ansatz der Förderung von Bedarfsgemeinschaften findet sich in dieser Weise bisher noch nicht in den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III wieder.

Im Jahr 2010 wurde das **Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für Thüringen" (LAP)**, Programmteil A, begonnen. Die thüringenweit 24 regionalen Integrationsprojekte mit insgesamt 83 Integrationsbegleitern bauen auf der Arbeit von TIZIAN auf und ergänzen diese durch ein persönliches Coaching, das auf Grundlage einer individuellen Perspektivplanung zur Integration in den Arbeitsmarkt führen soll.

Die Förderung des LAP - Programmteils B "Zukunft Familie" schafft durch Lohnkostenzuschüsse Anreize für Arbeitgeber im gemeinwohlorientierten und gewerblichen Bereich, arbeitslose Alleinerziehende und Personen aus Familienbedarfsgemeinschaften einzustellen.

Mit der **Jugendpauschale**, die in den vergangenen Haushaltsjahren und im aktuellen Haushaltsjahr 11 Millionen Euro beträgt, werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer bestehenden Aufgaben der Planung, Bereitstellung und Förderung von bedarfs-

gerechten Angeboten in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendstraffälligenhilfe und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz einschließlich entsprechender Maßnahmen an und in Schulen im Sinne der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit unterstützt. Darin enthalten sind auch die Angebote für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten bzw. einkommensschwachen Familien.

Thüringen hat sich das Ziel gesetzt, Kindertageseinrichtungen zu "**Eltern-Kind-Zentren**" weiterzuentwickeln, um Familien in ihrem Lebens- und Familienalltag zielgerichteter unterstützen zu können. Auf der Basis vorhandener Erfahrungen und Vernetzungsstrukturen im Freistaat wird seit August 2011 ein dreijähriges Modellprojekt an 10 Standorten durchgeführt, bei dem Kindertagesstätten vielfältige und eigene Wege zu "Eltern-Kind-Zentren" erproben können. Bis zum Juli 2014 werden die Modellprojekte mit insgesamt 150 000 Euro gefördert.

Die **Übergangsbegleitung an den Thüringer Förderzentren**, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, erleichtert Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Die Übergangsbegleitung beginnt in der Klassenstufe 8 und endet bei erfolgreicher Integration in eine Ausbildung oder nachschulischem Bildungsweg. An der ersten Schwelle, dem Übergang von Schule zum Beruf, soll durch eine langfristige Vorbereitung und Begleitung die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgesichert werden und somit der Kreislauf der sozioökonomischen Benachteiligung (Bildungsarmut - Einkommensarmut) unterbrochen werden. Derzeit arbeiten an 33 Schulen (42 Übergangsbegleiter ca. 34 VBE) - für insgesamt 1 678 Schülerinnen und Schüler. Thüringen beteiligt sich von 2009 bis 2012 am nationalen **Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS)**. Grundlage ist ein mit dem Robert-Koch-Institut geschlossener Vertrag für ein "Ländermodul Thüringen". Mit der Realisierung werden in diesem Jahr für Thüringen erstmals repräsentative Daten zur gesundheitlichen und sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen bis unter 17 Jahren vorliegen.

Die Landesregierung stellt dem **Schulobstprogramm** die nötigen Kofinanzierungsmittel zu den EU-Fördermitteln zur Verfügung. Im laufenden Schuljahr 2011/2012 kommen in Thüringen 310 Grund- und Förderschulen mit den Klassen 1 bis 4 einmal wöchentlich in den Genuss einer Extraportion Obst oder Gemüse, ohne dass den Schulen dafür Kosten für die Lieferung entstehen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 2.11 verwiesen.

- 2.9 Wie bewertet die Landesregierung die unter Frage 2.5 genannten möglichen Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung der materiellen oder (sozio-)kulturellen Lebensumstände von Familien bzw. der nachhaltigen Reduzierung von Armutsgefährdung?

Zurzeit sind keine weiteren Maßnahmen der Bundesregierung ersichtlich, die die Armutssituation generell wesentlich verändern können.

- 2.10 Welche Initiativen hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zur Bekämpfung von Kinderarmut gestartet oder fortgeführt und welche Initiativen sind noch geplant?

Die Thüringer Landesregierung hat die folgenden Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Kinderarmut in dieser Legislaturperiode gestartet oder fortgeführt:

TIZIAN: 2009 wurde die Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit (TIZIAN) gestartet. Sie wird auf der Grundlage der neuen Richtlinie des TMWAT zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" vom Mai 2012 im Jahr 2013 fortgeführt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 2.8 verwiesen.

Kinderschutz: Mit der Einführung des § 55a im Thüringer Schulgesetz wurden schulseitig die Bedingungen zur Umsetzung geschaffen. Dazu erfolgte seit 2009 eine umfassende Fortbildungskampagne:

- Fortbildung der schulpsychologischen Dienste: vier Fortbildungstage und drei Tage Prozessbegleitung,

- Fortbildung der Beratungslehrer: vier Fortbildungstage für ca. 925 Beratungslehrer,
- Abrufangebote: 116 Fortbildungen mit ca. 2 800 Teilnehmern,
- Fortbildung weiterer Zielgruppen, u. a. Schulleiter, Horterzieher, Schultrefferenten,
- Staatliche Schulämter, Schulsozialarbeiter, Streetworker, nelecom-Regionalbegleiter.

Frühkindliche Bildung: Neben der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen wurden die die Strukturqualität bestimmenden Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze gleich zu Beginn der Legislaturperiode geändert.

Weiterentwicklung des Bildungsplans: Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Grundlage für diese Arbeit ist der "Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre". Er wird sowohl inhaltlich-qualitativ als auch zeitlich-quantitativ (Bildungsplan bis 18 Jahre) weiterentwickelt.

START-Stipendienprogramm: Durch das Stipendium soll leistungsstarken und gesellschaftlich engagierten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit verbunden besseren Chancen für eine gelungene Integration geboten werden. Das Stipendium wird durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die START-Stiftung gGmbH und ihre Partner als gemeinsame Bildungsinitiative angeboten. Damit werden insgesamt 20 junge Migranten materiell und ideell auf ihrem Weg zum Abitur begleitet.

Unterstützung der Kommunen: Als eine Folgerung aus dem "Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht" wurde für die Jugendhilfe in Thüringen als eine Empfehlung die Erarbeitung eines Orientierungsrahmens für die Armutsprävention angekündigt, der dann modellhaft mit interessierten Kommunen umgesetzt werden soll. Durch den Lehrstuhl für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde 2011 die Studie "Wege aus der Kinder- und Jugendarmut in Thüringen - ein Orientierungsrahmen für eine Armutsprävention und Bildungsförderung auf lokaler Ebene" vorgelegt. Diese soll dazu dienen, auf kommunaler Ebene ein gemeinsames Wirken von Akteuren des Bildungs- und Sozialwesens anzuregen und Wege zu einer sozialraumorientierten Armutsprävention und Bildungsförderung aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt wurde nunmehr das Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichtswesen im landesweiten Vergleich dargestellt. Daraus werden Indikatoren für eine landesweite integrierte Berichterstattung erarbeitet, die wiederum als Weichenstellungen auf der Ebene der Kommunen und des Landes genutzt werden sollen, um Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung zu minimieren. Das Land ist zudem bestrebt, in Anlehnung an den o. g. Orientierungsrahmen für eine Armutsprävention und Bildungsförderung auf lokaler Ebene zeitnah in 2013 und 2014 weitere umfangreiche Hilfestellungen zu leisten, wie bspw. die Entwicklung eines landesweiten Monitorings zur Armutsprävention, um frühzeitig die Veränderung von sozialen Bedarfen und Angebotsstrukturen in den Thüringer Regionen oder einen Transfer von Beispielen guter Praxis in der Armutsprävention wahrnehmen zu können. Zudem ist die Durchführung eines landesweiten "Armutspräventionsstages" vorgesehen.

Inklusion: Inklusion ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Dazu wurde 2011 ein Beirat zur inklusiven Bildung eingerichtet, der mit mehreren Arbeitsgruppen spezifische Fragestellungen des Themas aufarbeitet und in Handlungsempfehlungen umsetzt. Darüber hinaus läuft der Prozess der Etablierung des Gemeinsamen Unterrichts an allen Thüringer Schulen. Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es an jeder Schule eine zusätzliche Fachkraft für die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts. Die Förderzentren werden zu Kompetenzzentren weiterentwickelt. Weiterhin gibt es für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine langfristige Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie Entwicklungslinien, die auf eine individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit aller kommunalen Akteure und Institutionen abzielen. Angebote zur Beratung und Hilfe für Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind grundsätzlich in jeder Schule vorhanden. Speziell ausge-

bildete Pädagogen arbeiten als Mobile Sonderpädagogische Dienste an den Förderzentren und im Gemeinsamen Unterricht. In den Staatlichen Schulämtern gibt es Ansprechpartner für Förder-schulen und sonderpädagogische Förderung. Beratend und begleitend sind an jedem Staatlichen Schulamt die Berater für den Gemeinsamen Unterricht tätig.

- 2.11 Wie unterstützt die Landesregierung die kommunalen Gebietskörperschaften, um insbesondere für sozial benachteiligte und von Armut bedrohte Menschen Angebote zur Verfügung zu stellen?

Die Landesregierung unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften mit kooperativen Programmen. Diese wäre beispielsweise:

- **Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule:** Diese Kooperation erfolgt im Freistaat Thüringen zwischen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur, dem Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Die Kooperation soll bspw. Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit für die Öffnung und Vernetzung der Schule mit externen Partnern unterstützen und u. a. von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden. Die Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind Bestandteil der Jugendförderpläne.
Die Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird zurzeit durch den Landesarbeitskreis zur Umsetzung der Vereinbarung weiterentwickelt.
- **"Thüringer Bildungsmodell - Neue Lernkultur in Kommunen" (nelecom):** Kommunale Bildungslandschaften liefern einen neuen Rahmen für Kooperationen von Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung auf kommunaler Ebene und zielen darauf ab, die entsprechenden Akteure für die Übernahme einer gemeinsam getragenen Verantwortung für die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Ort zu vernetzen. Eine weitgehende Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist ein grundlegendes Prinzip bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften. Das Landesprogramm nelecom wirkt über diesen kommunalen Ansatz auch im Hinblick auf Armutsprävention und -bekämpfung.
- **Startprojekt "Entwicklung inklusiver und innovativer Lernumgebungen":** Dieses Projekt wird im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt. Das maßgebliche Ziel des Projektes ist die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems in allen Bereichen, welches keinen Menschen ausgrenzt und in dem jeder erfolgreich lebenslang lernen kann.
- **"Kommunale Berichterstattung":** Die Landesregierung bearbeitet diese Projekt zurzeit als ersten Schritt zu Erarbeitung und Umsetzung integrierter Strategien zur kommunalen Armutsbekämpfung.

Darüber hinaus ist auf die in Frage 2.8 aufgeführten Gesichtspunkte zu verweisen.

- 2.12 Wie bewertet die Landesregierung perspektivisch den Gestaltungsspielraum der Kommunen, des Landes und des Bundes angesichts der angespannten Haushaltslagen bei der Förderung kulturell benachteiligter Menschen?

Im Wesentlichen besteht keine spezifische Förderung kulturell benachteiligter Menschen. Es gibt eine Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten als solche.

Ein bedeutender Rückgang der Bundesförderung wurde bislang nicht verzeichnet. Ob der Bund seine Mittel weiter zur Verfügung stellen kann, ist nicht bekannt.

Die Kulturausgaben in Thüringen beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf 122,5 Millionen Euro. Im Jahr 2012 betragen sie 138,8 Millionen Euro.

- 2.13 Welche Rolle misst die Landesregierung Vereinen, Verbänden, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Akteur(inn)en insgesamt bei der Überwindung kultureller Armut bei? Welche von diesen Akteur(inn)en gestarteten Initiativen werden durch das Land unterstützt (bitte auflisten)?

Vereine, Verbände, Kirchen und weitere gesellschaftliche Akteure können zur Überwindung kultureller Armut einen wichtigen Beitrag leisten.

Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend misst die Landesregierung Vereinen, Verbänden, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Akteuren eine große Bedeutung bei der Bewältigung staatlicher Aufgaben bei, so auch bei der Überwindung kultureller Armut. Das Prinzip der Subsidiarität

ist auf die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ausgerichtet und nur dann wenn die Möglichkeiten der einzelnen Gruppen nicht ausreichen werden durch die Landesregierung eigene Maßnahmen angeboten.

Eine Vielzahl von Initiativen wird im Gemeinsamen Sozialen Wort Kinderarmut (2008) und im Gemeinsamen Sozialen Wort Bildung (2010) gebündelt. Die Landesregierung arbeitet insbesondere mit den Verfassern des Gemeinsamen Sozialen Wortes zusammen (Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Caritasverband für das Bistum Erfurt, Paritätischer Landesverband Thüringen, Deutscher Gewerkschaftsbund Thüringen, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V., Diakonie Mitteldeutschland, Johanniter Unfall Hilfe e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen e.V., Jüdische Landesgemeinde Thüringen, Landessportbund Thüringene.V., Landesverband Thüringen im Verband Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden, Naturschutzbund Thüringen Landesverband Thüringen, Thüringer Feuerwehrverband e.V., Thüringer Landestrachtenverband e.V., Landesjugendring Thüringen e.V.).

In der KV CDU/SPD Thür-2009 ist festgelegt, das Gespräch mit den sozialen Akteuren zur Verbesserung der Situation armer Kinder fortzusetzen. Neue Vorschläge sollen dabei ausgelotet werden, begonnene Initiativen überdies unterstützt und weiterentwickelt werden. Dabei sind insbesondere die TIZIAN-Initiative, die Thüringer Beiträge zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 und die Thüringer Kinderkarte als wichtige Impulse in diese Richtung anzusehen.

Kinder und Jugendliche sind das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. In Anbetracht des hohen Anteils an Kindern, die in Armut aufwachsen oder von ihr bedroht sind, wird die Tragfähigkeit der gesellschaftlichen Basis in Frage gestellt. Dabei sind die Dimensionen von Armut vielfältig und beschränken sich nicht nur auf materielle Armut. Armut ist immer auch eine Armut an gesellschaftlicher Teilhabe, die sich nicht selten zeitlebens manifestiert. In Anbetracht dieser gesellschaftlichen Bedeutung ist die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, eine der zentralen sozialen und politischen Herausforderungen in Thüringen.

Vor diesem Hintergrund hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) im September 2009 das Projekt "Thüringer Kinderkarte" ins Leben gerufen. Die Ziele und Vorhaben wurden im sog. Maßnahmenkatalog Vorhaben zur Verbesserung der Situation armer Kinder im Ergebnis der Gespräche zwischen dem TMSFG und Vertretern sozialer Akteure zusammengestellt. Der Katalog enthält sowohl Maßnahmen und Projekte auf Landesebene als auch Handlungsfelder auf Bundesebene. Auch die Thüringer Kinderkarte entstand aus den Gesprächen zum Thema Kinderarmut heraus. Die zentralen Gedanken und Ansätze dieses Diskurses finden sich dabei im Konzept des Vereins Kinderkarte e.V., der seit dem Jahr 2010 für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts verantwortlich ist, wieder. Der Verein Thüringer Kinderkarte e.V. wurde im September 2010 vom TMSFG beauftragt, den Prozess der nachhaltigen Unterstützung von Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aktiv umzusetzen. Das Projekt wird seit 2011 durch die Thüringer Staatskanzlei (TSK) finanziert und gefördert.

Durch den Verein sollen lokale beziehungsweise regionale Akteure sowie möglichst viele zivilgesellschaftliche Kräfte zu einem strukturierten und ergebnisoffenen Gesprächs- und Arbeitsprozess versammelt werden. Ein ergebnisorientiertes Vorgehen zur Stärkung von Teilhabeoptionen von Kindern und Jugendlichen hat dabei höchste Priorität. Hierfür ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an bürgerschaftlichen Projekten in Thüringen - im Sinne einer effektiven und bedarfsorientierten Arbeit - unabdingbar.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Arbeit ist die verbindliche Unterstützung der inhaltlichen Ziele des Vereins durch die Verantwortlichen der gesellschaftlichen, politischen und administrativen Ebenen. Eine nachhaltige Verbesserung von Teilhabeoptionen für Kinder und Jugendliche ist nur in Zusammenarbeit mit den lokalen gesellschaftlichen und politischen Verantwortlichen zu realisieren. Dieses Bewusstsein für die Notwendigkeiten beziehungsweise auch die Chancen einer Stärkung sozialer Teilhabeprozesse für Kinder und Jugendliche zu schaffen, ist erklärtes Anliegen des Vereins Thüringer Kinderkarte e.V.

Der Verein kümmert sich um die Zusammenführung von potentiellen Akteuren und Einrichtungen, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren wollen. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit be-

reits bestehender Projekte, Einrichtungen und Institutionen gefördert werden. Durch Kooperation und Koordination soll so - noch wirkungsvoller als bisher - ein Zeichen für mehr Teilhabegerechtigkeit gesetzt werden. Der Thüringer Kinderkarte e.V. sucht und vertieft hierfür den Kontakt zu Menschen und Organisationen, die bereit sind, soziale Verantwortung zu übernehmen und Projekte zu unterstützen. Mit wirkungsvollen Aktionen und Initiativen soll deutlich gemacht werden, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land eine Lobby besitzen, die ihre Interessen wahrnimmt - und sich für sie einsetzt. Insofern versteht sich der Verein als Moderator und Animateur.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Kinderarmut und Teilhabegerechtigkeit, die pragmatische Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Kräften und der Aufbau eines Unterstütztkreises für eine nachhaltige Verbesserung der Lage von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist der Leitfaden an dem sich das Handeln und der Erfolg des Vereins bemisst. Dabei wird der Verein von verschiedenen Verbänden und Vereinen bei der Umsetzung seiner Ziele unterstützt, so durch den AWO Landesverband Thüringen e.V., dem Paritätischen Thüringen e.V., dem Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Thüringen e.V. sowie dem Landessportbund Thüringen e.V., dem Landesverband der Thüringer Tafeln e.V., der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. und der Thüringer Landesmedienanstalt. Zudem finden sich auf dem Internetauftritt des Vereins unter der Rubrik "Konzepte" Angebote und Projekte, die der Verein unterstützt bzw. als Beispiele für "Good-Practise" erachtet.²⁰ Diese Projekte und Angebote erfüllen dabei grundlegende Kriterien zur Herstellung von Chancengleichheit von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die durch den Verein aufgestellt wurden und sich auf die Aspekte der Vernetzung der Akteure und Angebote im lokalen Sozialraum, die Weiterentwicklung von Angeboten im Sinne der Resilienzförderung und schließlich auf die Förderung der Partizipation von Kindern beziehen.

Des Weiteren haben das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung (LKJ e.V.) seit 2009 eine Kooperationsvereinbarung.

Ziel der Kooperation mit diesem Dachverband und Interessenzusammenschluss kultureller Fachverbände und Institutionen in Thüringen ist die Stärkung und Weiterentwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für alle Thüringer Kinder und Jugendlichen. Ein Maßnahmeschwerpunkt war und ist dabei u. a. die Etablierung des Kulturpasses. Ein anderer ist die Weiterentwicklung bestehender und die Erarbeitung neuer Konzepte der LKJ, die speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und/oder bildungsfernen Familien ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang fällt auch das 2011 in Thüringen gestartete Programm "Kulturagenten für kreative Schulen". Das Modellprogramm wird von der gemeinnützigen Forum K&B GmbH getragen und durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator initiiert und gefördert. Ziel ist die Stärkung kultureller Teilhabe und aktive Auseinandersetzung aller Schülerinnen und Schüler unabhängig vom sozialen Status.

Nur durch ein umfassendes Kulturangebot kann kultureller Armut entgegengewirkt werden. Vereine, Verbände und Kirchen erreichen dabei eine große Bevölkerungszahl aus allen sozialen Schichten.

- 2.14 Was unternimmt die Thüringer Landesregierung, um die Attraktivität von Teilzeitarbeitsmodellen für Arbeitnehmer/-innen zu steigern und somit eine familienfreundliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu erreichen?

Die Familienpolitik ist Bestandteil einer zukunftsorientierten nachhaltigen Politik. Die Themen "Familie" und "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" sind ein Aspekt der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die im Jahr 2011 verabschiedet wurde. Familienfreundlichkeit drückt sich in der Auffassung der Landesregierung nicht allein durch Teilzeitarbeitsmodelle aus, sondern im Wesentlichen durch die Arbeitsbedingungen. Dazu gehört u. a., dass Teilzeitarbeit in unterschiedlichen Volumina möglich sein soll. Teilzeitarbeit wird wegen des damit verbundenen geringeren Einkommens häufig nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewünscht. Insbesondere alleinerziehende Mütter wünschen häufig aus finanziellen Erwägungen eine vollzeitnahe Beschäftigung.

²⁰ vgl. <http://thueringer-kinderkarte.de/konzepte/karte/>.

Flexible Arbeitszeitmodelle sind ein wichtiger Baustein, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Der Einsatz flexibler Arbeitszeitmodelle bedeutet aber nicht zwingend, dass die Beschäftigten in Teilzeit tätig sind, sondern dass die Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) in Absprache mit dem Unternehmen geregelt wird. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Teilzeitarbeitsplätze nicht explizit präferiert werden, sondern die flexible Arbeitsorganisation, welche die Beschäftigten individuell benötigen und das Unternehmen gewährleisten kann.

Den Landesbediensteten werden unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung angeboten.

Am 16. Dezember 2003 wurde die Rahmenrichtlinie PERMANENT - Personalmanagement in Thüringen - vom Thüringer Kabinett beschlossen.

Unter der Überschrift "Querschnittsfelder" werden den Handlungsfeldern Personalplanung, Personalentwicklung sowie Personaleinsatz und -betreuung diejenigen Instrumente vorangestellt, deren übergeordnetes Ziel die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, schwerbehinderten Menschen und Nichtbehinderten im Arbeitsleben bei der Umsetzung jedes weiteren Bausteins und Instrumentariums Beachtung zu finden hat. Zu diesen Querschnittsfeldern sind die Geschlechtergleichstellung mit den Themen Gender Mainstreaming und Frauenförderung sowie die gesundheitsbewusste Personalentwicklung zu rechnen. Unter dem Thema Personaleinsatz und -betreuung wird der Arbeitszeitflexibilisierung und Telearbeit Bedeutung zugemessen:

Die Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Arbeitsvolumens reichen von der individuellen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Arbeitszeit auf der Grundlage von Gleitzeitregeln, über die klassische Teilzeitarbeit (stundenweise Reduzierung der täglichen Arbeitszeit) oder der variablen Teilzeitarbeit (Reduzierung der Arbeitszeit bei Variabilität der täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Stundenzahl) bis hin zur Bildung von Langzeitarbeitskonten.

Eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Arbeitsvolumens stellt einen Beitrag dar zur

- Anpassung von Service- und Dienstleistungen, Sprech- und Öffnungszeiten an die Kundenwünsche und saisonalen Schwankungen der Arbeitsmengen bei gegebenen bzw. abnehmenden Personalressourcen,
- Abstimmung der Arbeitsabläufe mit den individuellen Arbeitsleistungen und dadurch zu deren rationellen und kostengünstigen Gestaltung,
- zur Stärkung der Motivation und der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsvolumens bietet insofern die Chance, die dienstlichen Interessen mit persönlichen, gesundheitlichen oder familiären Belangen der Mitarbeiter in Übereinstimmung zu bringen.

Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten sollen sich an den dienstlichen Erfordernissen sowie den Interessen der Beschäftigten orientieren. Dienstliche Erfordernisse richten sich insbesondere nach den Bedürfnissen der jeweiligen "Verwaltungskunden".

Anträgen auf Teilzeitarbeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse so weit wie möglich zu entsprechen. Teilzeitbeschäftigung darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen.

Telearbeit beschreibt eine Arbeitsform, bei der Tätigkeiten im Einvernehmen mit dem Dienstherrn/Arbeitgeber ausschließlich oder alternierend außerhalb des Dienstgebäudes des Arbeitgebers entweder mobil an wechselnden Orten oder in der Wohnung der Beschäftigten erfolgen, wobei Informations- und Kommunikationstechniken zur Arbeitserbringung eingesetzt werden. Die Einführung und Nutzung der Telearbeit ist grundsätzlich begrüßenswert, aber auch abhängig von den dienstlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Genehmigung von Teilzeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgt im Rahmen der bestehenden Vorschriften, wie sie in der Rahmenleitlinie PERMANENT vorgegeben werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zukünftigen Fachkräftebedarfs engagiert sich die Landesregierung auch aktiv für Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Thüringer Unternehmen.

Im Jahr 2008 vereinbarten unter Federführung des TMWAT der Freistaat Thüringen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Verband der Wirtschaft Thüringens, den Thüringer Industrie- und

Handelskammern und den Thüringer Handwerkskammern die "Thüringer Allianz für Familie und Beruf" als starkes Bündnis von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Familienfreundlichkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um für eine vernünftige Balance zwischen wirtschaftlichen Anforderungen, familienpolitischen Zielsetzungen und individuellen Berufs- und Familienwünschen einzutreten. Angesichts der demografischen Entwicklung fokussieren die Aktionsfelder der Allianz nicht nur die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit junger Eltern mit kleinen Kindern oder Schulkindern, sondern die gegenseitige generationenübergreifende Sorge in allen Lebensphasen, das zunehmende Problem der Vereinbarkeit hinsichtlich Pflege, der Vereinbarkeit und atypischer Arbeitszeiten und der Vereinbarkeit unter dem Focus der Gendergerechtigkeit.

Im Juni 2011 wurde das Bündnis erneuert. Im Rahmen der Unterzeichnung trat die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit dem Bündnis bei. Die Allianz initiiert Modellprojekte zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, führt Tagungen für Unternehmen durch und initiierte im Rahmen der Vergabe des Thüringer Staatspreises für Qualität die Kategorie "Familienfreundliche Personalpolitik und Unternehmenskultur" im Jahr 2011.

Vom 12. bis 18. November 2012 findet unter Beteiligung aller Partner eine "Aktionswoche Familie + Beruf = Markenzeichen für Thüringen" statt.

- 2.15 Welche Teilzeitarbeitsmodelle hält die Landesregierung für besonders geeignet, um einen Ausgleich zwischen familienfreundlicher Flexibilisierung der Arbeitszeiten und ausreichend hohem Familieneinkommen zu erreichen?

Wie bereits zu Frage 2.14 erläutert, werden keine konkreten Arbeitszeitmodelle präferiert. Wichtig ist aus Sicht der Landesregierung die Organisation einer passgenauen Arbeitszeit für Beschäftigte und Unternehmen.

Teilzeitarbeit ist nicht gleichbedeutend mit Flexibilisierung. Die Flexibilisierung ergibt sich aus den Arbeitsbedingungen, nicht aus dem Arbeitsumfang. Menschen mit Care-Aufgaben ist es bei flexiblen Arbeitsmodellen wie Gleitzeiten, Arbeitszeitkonten etc. häufig eher möglich ihren beruflichen Aufgaben nachzukommen.

Zudem darf das Thema "Gute Arbeit" bei Teilzeitarbeit nicht außer Acht gelassen werden. Teilzeitbeschäftigte müssen ebenso eine gerechte Entlohnung, von der sie auch leben können, erhalten. Es darf nicht sein, dass mehr Zeit für Familie automatisch eine staatliche Alimentation, z. B. nach dem SGB II, bedeutet.

- 2.16 Reicht aus Sicht der Landesregierung das freiwillige Agieren der Wirtschaft bisher aus, um zu familienfreundlichen Arbeitszeiten zu gelangen (bitte begründen)?

Aus Sicht der Landesregierung ist ein verstärktes Engagement der Wirtschaft zur Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insgesamt notwendig, um Familienfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor in Thüringen zu entwickeln. Die Landesregierung unterstützt dabei die Unternehmen durch verschiedene Initiativen und Projekte.

Momentan gibt es eine große Bandbreite hinsichtlich der familienfreundlichen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen, die nicht an Größe oder Art des Betriebes gekoppelt sind. Als wenig familienfreundlich wird der hohe Anteil von Beschäftigten in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Nacht- und Schichtarbeit, Minijobs, Leiharbeit) gesehen.

Familienfreundlichkeit kann jedoch nicht angeordnet werden, auch familienfreundliche Arbeitszeiten nicht. Die gesetzlichen Regelungen (z. B. Arbeitszeitgesetz) sind vorhanden, um entsprechende Maßnahmen in den Unternehmen umzusetzen. Des Weiteren haben die Tarifpartner Gestaltungsmöglichkeiten, die sie nutzen sollten.

Wichtig ist dabei, dass die Landesregierung, die Wirtschafts- und Sozialpartner und insbesondere die Unternehmen gemeinsam agieren, um noch bestehende Probleme und Hindernisse zu beseitigen.

- 2.17 Welche Betriebe und Einrichtungen in Thüringen sind nach dem Audit "Beruf und Familie" der Hertie-Stiftung zertifiziert?

In Thüringen sind derzeit (Stand: 24. Mai 2012) 15 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen zertifiziert. Diese sind wie folgt nach Unternehmensgrößen aufgeteilt:

26 bis 100 Beschäftigte

- AHG Klinik Römhild, 76 Beschäftigte
- Caritasverband für Ostthüringen e. V., Gera, 80 Beschäftigte
- Industrie- und Handelskammer Erfurt, 95 Beschäftigte
- Jugendberufshilfe ERFURT gGmbH, 73 Beschäftigte
- Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH, Erfurt, 98 Beschäftigte

101 bis 500 Beschäftigte

- Bundesarbeitsgericht, Erfurt, 163 Beschäftigte
- Fachhochschule Erfurt, 330 Beschäftigte, 4 400 Studierende
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Thüringen e. V., Hauptverwaltung, Bezirks- und Regionalzentren, Pflegezentrale und Krankenhauszentrale, Weimar, 243 Beschäftigte
- WACKER SCHOTT Solar GmbH, Jena, 167 Beschäftigte

501 bis 3 000 Beschäftigte

- Agentur für Arbeit Erfurt, 1 223 Beschäftigte
- E.ON Thüringer Energie AG, Erfurt, 1 538 Beschäftigte
- SCHOTT, Jena, 818 Beschäftigte
- Sparkasse Mittelthüringen, Erfurt, 930 Beschäftigte
- St. Georg Klinikum Eisenach, Eisenach, 600 Beschäftigte
- Universität Erfurt, 635 Beschäftigte, 3 596

Weitere Informationen zu den Zertifikatsträgern stehen unter <http://www.beruf-und-familie.de/> zur Verfügung.

- 2.18 Wie unterstützt der Freistaat die Auditierungswünsche von Betrieben und Einrichtungen?

Es besteht die Möglichkeit, für Fort- und Weiterbildung in Thüringer Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Förderung durch den ESF zu beantragen.

Das TMWAT fördert aus Mitteln des EFRE den Online-Selbstcheck "Chancengleiche Personalpolitik". Hier haben Unternehmen die Möglichkeit, kostenlos ihre Personalpolitik prüfen zu lassen. Den Online-Selbstcheck steht im Internet zur Verfügung, u. a. auch unter <http://www.thueringen.de/de/tmwat/>.

- 2.19 Sind der Landesregierung Betriebe und Einrichtungen aus Thüringen bekannt, die einen Betriebskindergarten unterhalten? Wenn ja, welche?

Der Begriff "Betriebskindergarten" ist nicht eindeutig definiert. Bei einem Betriebskindergarten im engeren Sinne gründet das Unternehmen (Betrieb oder Einrichtung) selbst eine Einrichtung zur Betreuung der Kinder ihrer Angestellten. Das Unternehmen ist selbst Träger. Damit fällt die Auswahl des pädagogisch qualifizierten Personals, des pädagogischen Konzeptes, Bestimmung der Öffnungszeiten, der verwaltungstechnische Aufwand usw. in die Hand des Unternehmens (i. d. R. Personalabteilung). Eine derartige Kindertageseinrichtung betreibt gegenwärtig nur die AHG Klinik Römhild.

In Thüringen gibt es aber auch Unternehmen, die einen Betriebskindergarten im weiteren Sinne führen, diesen für betriebsfremde Kinder öffnen und öffentliche Zuschüsse beziehen und/oder die Einrichtungen in andere Trägerschaft geben. Diese sind:

- die Zentralklinik Bad Berka,
- das Klinikum Altenburger Land,
- das Waldkrankenhaus Eisenberg,
- die Thüringen Kliniken Saalfeld,

- die Hochschulen in Erfurt, Weimar, Jena und Ilmenau sowie
- das Unternehmen e.on Thüringen in Erfurt.

Weitere Betriebskindergärten sind in Planung bspw. in einem gemeinsamen Projekt von LEG und TAB.

- 2.20 Wie hat sich seit Bestehen der Regelung die Zahl der Anträge auf Elterngeld in Thüringen entwickelt?

Mit der Bundesstatistik gemäß § 22 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird die Zahl der eingegangenen Anträge nicht erfasst. Thüringen führt seit 2007 eine interne Bearbeitungsstatistik, aus der sich ein Netto-Anstieg der Antragsstellungen seit Beginn der Statistik entnehmen lässt.

Haushaltsjahr	Anzahl der Anträge
2007	17 146
2008	21 541
2009	21 355
2010	21 905
2011	22 328

- 2.21 Wie lange dauert die durchschnittliche, von Männern und Frauen in Anspruch genommene Elternzeit und wie hat sich diese seit Bestehen entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht aufführen)?

Die Bundesstatistik ist gemäß § 22 BEEG eine Bewilligungsstatistik und stellt auf die Leistungsbezüge ab. Die in Anspruch genommene Elternzeit ist in diesem Zusammenhang kein Erhebungsmerkmal und wird somit nicht erfasst.

- 2.22 Welche Maßnahmen existieren für Berufsrückkehrer/-innen und wie viele Frauen und Männer werden gefördert?

Allgemein existieren für Berufsrückkehrer/-innen keine speziellen arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen des Landes. Allerdings stehen für diese Personengruppe alle arbeitsmarktpolitischen Förderrichtlinien offen, z. B. die Ausbildungsrichtlinie, die Weiterbildungsrichtlinie, das Landesarbeitsmarktprogramm, die Richtlinie zur sozialen und beruflichen Integration, die Lohnkostenzuschussrichtlinie und die Existenzgründerrichtlinie.

Statistisch wird im Monitoringsystem nicht gesondert erfasst, welche Teilnehmer/-innen Berufsrückkehrer/-innen sind.

Geförderte Teilnehmer/-innen an speziellen arbeitsmarktpolitischen Projekten des Landes, deren unmittelbares Förderziel die Rückkehr in den Beruf nach Kindererziehungszeiten oder nach der Betreuung von Angehörigen ist, sind nachfolgend dargestellt (wobei auch bei diesen Projekten nicht statistisch erfasst ist, ob alle Teilnehmer Berufsrückkehrer sind):

Richtlinie	Frauen	Männer
Berufliche und soziale Integration	3 247	1 247
Lohnkostenzuschuss	12	1
Berufliche Weiterbildung	356	165

Quelle: TMWAT

Im Bereich der Landesverwaltung sind die Personalreferate und die Frauenbeauftragten diesem Personenkreis bei der Überwindung von möglichen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten behilflich.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die innerhalb eines Jahres sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeits- oder dienstunfähig sind, ein Beratungsgespräch angeboten, in dem eine geeignete Maßnahme festgelegt wird, um eine Wiederaufnahme der Beschäftigung mit so wenig Problemen wie möglich zu realisieren und eine Wiedererkrankung möglichst zu vermeiden.

Eine geschlechtsspezifische Erhebung wurde nicht vorgenommen.

- 2.23 Wie werden die bestehenden Projekte evaluiert und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung daraus gewonnen?

Die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wird in unterschiedlicher Weise begleitet und durch Erhebung von Informationen gegebenenfalls evaluiert. In einigen Ressorts wurden Daten zur Einrichtung geeigneter Netzwerke, zu Aktivitäten der Umsetzung des Leitfadens und evtl. auftretende Probleme, Maßnahmen, die von Seiten des Arbeitgebers veranlasst werden und Maßnahmen, die getroffen werden, erhoben.

In bestimmten Ressorts der Landesregierung gibt es Dienstvereinbarungen zur Umsetzung von BEM sowie Handlungskonzepte z. B. zur Durchführung regelmäßiger Arbeitsbesprechungen, fachliche Begleitung von Baumaßnahmen und Durchführung von Schulungen der Dienststellenleiter.

Eventuelle anfängliche Verzögerungen in einigen Ressorts bei rechtzeitiger Berichterstattung durch die nachgeordneten Bereiche an die BEM-Verantwortlichen, die aus einem anfangs geringem Sensibilisierungsgrad der Mitarbeiter und Vorgesetzten für BEM resultierten, wurden aufgezeigt und beseitigt. Es wurde ein einheitliches Meldeverfahren entwickelt. Durch die enge Vernetzung der BEM-Verantwortlichen wurde das Verfahren hinsichtlich des Ablaufs, der Gesprächsinhalte und der zu ergreifenden Maßnahmen harmonisiert.

In den Fällen von Langzeiterkrankungen werden in einigen Ministerien regelmäßig Gespräche zum BEM nach § 84 SGB IX angeboten und bei der Zustimmung des Beschäftigten auch durchgeführt.

Die Durchführung des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird gemäß Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates evaluiert. Eine gesonderte Evaluierung der ESF-kofinanzierten Projekte für Berufsrückkehrer/-innen war nicht vorgesehen und wurde nicht durchgeführt, spezifische Ergebnis- bzw. Wirkungsindikatoren nicht festgelegt. Das Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" (LAP) mit den beiden Programmschwerpunkten regionale Integrationsprojekte und Beschäftigungsförderung für alleinerziehende Arbeitslose und Personen aus Familien-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern wird begleitend vom 14. Februar 2011 bis 31. August 2012 evaluiert.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit der weiteren Förderung von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen unter den Aspekten der Chancengleichheit, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Erschließung endogener Potenziale zur Fachkräftegewinnung.

- 2.24 Sind der Landesregierung Tarifverträge in Thüringen bekannt, die familienfreundliche Arbeitszeiten zum Gegenstand haben und wenn ja, auf welche Instrumentarien wird dabei zurückgegriffen (bitte aufschlüsseln nach Region und Branchen)?

Der Landesregierung sind zahlreiche Tarifverträge unterschiedlicher Branchen bekannt, die Regelungen zur familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung enthalten. Betriebsvereinbarungen zu familienfreundlichen Maßnahmen sind besonders in größeren Unternehmen und Institutionen (z. B. Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG, Schering AG, Öffentlicher Dienst) zu finden, detaillierte Kenntnisse dazu liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Familienfreundlichkeit umfasst alle Maßnahmen, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Familienfreundlichen Maßnahmen sind beispielsweise:

- Arbeitszeitflexibilisierung/Arbeitszeitkonten/Gleitzeitarbeit,
- Telearbeit,
- Teilzeitarbeit,
- Kinder- und Angehörigenbetreuung,
- Familienservice,

- Fördermaßnahmen für Eltern,
- Freistellung für besondere familiäre Verpflichtungen.

Freistellungsmöglichkeiten für besondere familiäre Verpflichtungen sind in nahezu allen Tarifverträgen enthalten. Darüber sehen Tarifverträge verschiedener Branchen unterschiedlichste Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. In der Anlage zu Frage 2.24 sind dazu beispielhaft einige Tarifverträge aufgeführt.

- 2.25 Wie viele Arbeitnehmer/-innen fallen in den Geltungsbereich dieser Tarifverträge (absolut und relativ)?

Der Landesregierung liegen keine gesicherten Kenntnisse über die Anzahl der tarifgebundenen Arbeitnehmer einzelner Branchen vor. Die Anzahl der in den Geltungsbereich der Tarifverträge fallenden Arbeitnehmer sind teilweise den Monatsberichten des Tarifarchivs der Hans-Böckler-Stiftung (http://www.boeckler.de/index_wsi_tarifarchiv.htm) enthalten (Angaben dazu Tabelle Spalte 4 zu Frage 2.24).

- 2.26 Plant die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, mittels des Vergaberechts bei der Vergabe und Gestaltung öffentlicher Aufträge betriebliche Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zu berücksichtigen, um damit entsprechende Anreize zu schaffen und das Bewusstsein in der freien Wirtschaft für diese Problematik zu schärfen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Das Thüringer Vergabegesetz sieht in § 13 vor, dass die Entscheidung über den Zuschlag für ein Angebot auch berücksichtigen kann, ob und inwieweit eine angemessene Beteiligung der Bieter an der beruflichen Erstausbildung erfolgt oder Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf durchgeführt werden.

- 2.27 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2005 ergriffen bzw. wird sie künftig ergreifen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den thüringischen Verwaltungen und landeseigenen Betrieben zu fördern?

Entsprechend der in der Frage geforderten Aspekte liegen der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt die nachfolgenden Informationen vor.

Die Landesregierung misst dem Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" einen hohen Stellenwert bei. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehören u. a ein kinderfreundliches Klima, eine familienbewusste Arbeitswelt und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen gelungenen beruflichen Wiedereinstieg nach Familienzeiten ermöglichen. Daher fördert die Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere durch flexible Arbeitszeitregelungen im Rahmen der Leitlinien von PERMAMENT, wie bspw. Teilzeit oder Arbeitszeitkonten, sowie eine flexible Arbeitsplatzgestaltung, wie z. B. alternierende Telearbeit. Dies trägt dazu bei, dass das Zeitbudget der berufstätigen Eltern zugunsten ihrer Kinder erweitert bzw. flexibel gestaltet wird. Neben der Leitlinie PERMAMENT bilden zudem die beamten-, tarif- und arbeitsrechtlichen Vorschriften die Grundlage für alle Maßnahmen zur Vereinbarkeit in den Bereichen Personalplanung, Personaleinsatz und Personalentwicklung in den Ressorts.

Hinsichtlich der Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeiten bietet die Thüringer Arbeitszeitverordnung (ThürAzVO) einen flexiblen Rahmen, die Arbeitszeit bedarfsgerecht zu gestalten. Auf Grundlage der ThürAzVO wurden in zahlreichen Dienststellen Dienstvereinbarungen über die Arbeitszeit mit den jeweiligen Personalvertretungen geschlossen. Hierdurch ist es den Beschäftigten weitgehend möglich, ihre Arbeitszeit mit bestehenden familiären Verpflichtungen bedarfsgerecht zu vereinbaren. Für Beamtinnen und Beamte mit Kindern bis Vollendung des 18. Lebensjahres bestand bis zum 30. Juni 2011 die Möglichkeit einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden auf 40 Stunden. Seit dem 1. Juli 2011 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamten 40 Stunden.

Des Weiteren gewährleistet Thüringen seit 1. August 2010 bereits ab vollendetem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf außerfamiliäre Kinderbetreuung (§ 2 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz). Davor galt ein Rechtsanspruch ab vollendetem 2. Lebensjahr des Kindes. Dar-

über hinaus gewährt der Freistaat Thüringen ab dem ersten vollendeten bis zum zweiten vollendeten Kindesalter ein Landeserziehungsgeld in Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung. Gleichzeitig setzt sich die Landesregierung aus familien-, gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für die Förderung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen ein, z. B. für Frauenförderung oder behindertengerechte Personalentwicklung. Die Teilzeitbeschäftigung stellt für Frauen und Männern gleichermaßen ein wichtiges Instrument dar, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, Zeitnot zu vermeiden und Raum für die berufliche Entwicklung beider Eltern zu geben.

Dies wird u. a. möglich durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Arbeitsumfangs. Varianten hierfür sind z. B. die klassische Teilzeitarbeit (stundenweise Reduzierung der täglichen Arbeitszeit) oder die variable Teilzeitarbeit (Reduzierung der Arbeitszeit bei Variabilität der täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Stundenzahl).

Mit der Teilzeitbeschäftigung wird insbesondere Müttern und Vätern kleiner Kinder die Möglichkeit eines frühzeitigen Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit eröffnet. In ähnlicher Weise attraktiv ist die Teilzeitbeschäftigung für Beschäftigte, die Angehörige pflegen. Denn aufgrund des hohen Zeit- und Kraftaufwandes, den die häusliche Pflege mit sich bringt, lässt sich eine Vollzeitbeschäftigung mit häuslicher Pflege nur schwer vereinbaren.

Eine weitere Maßnahme in einigen Ressorts zur Förderung familienfreundlicher Arbeitszeiten und Arbeitsplatzgestaltung ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von alternierender Telearbeit. Telearbeit erhöht die Möglichkeit flexibler Arbeitsgestaltung und führt zu größerer Zeitsouveränität. Der berufliche Wiedereinstieg kann erleichtert werden. Die Arbeitszeiten können den individuellen familiären Bedürfnissen der/des Einzelnen angepasst werden und Anfahrtszeiten zur Dienststelle entfallen. Darüber hinaus stellt Telearbeit eine Alternative zu Ausfallzeiten von Beschäftigten mit Familienpflichten dar. Telearbeit bedeutet im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedoch nicht, dass auf eine außerhäusliche Kinderbetreuung verzichtet werden kann. Telearbeit eröffnet vielmehr einen größeren Spielraum, beides miteinander zu vereinbaren. Mit anderen Worten: Die Beschäftigten haben nicht mehr Zeit, aber im richtigen Moment Zeit für Familie und Partnerschaft. Wie in der Antwort zu Frage 2.14 aufgezeigt, ist die Einführung und Nutzung der Telearbeit begrüßenswert, aber auch abhängig von den dienstlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinsichtlich familienfreundlicher Arbeitszeiten spiegelt sich auch in Fortbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte in Teilzeit und mit Familienpflichten wider.

Zusätzlich haben verschiedene Ressorts der Landesregierung Maßnahmen gestartet, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bspw. die Errichtung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers oder die regelmäßige Einladung zum Babyfrühstück für Beschäftigte in Elternzeit. Die Landesregierung fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch an den Thüringer Hochschulen. Insbesondere über das Studentenwerk werden an den Hochschulstandorten vielfältige Maßnahmen angeboten, die vor allem die Kinderbetreuung und Beratungsangebote betreffen. Darüber hinaus werden mit den Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung III, die die Familienfreundlichkeit der Hochschulen - wie auch schon ihre Vorgängervereinbarung - als Zielstellung der Thüringer Hochschulpolitik benannt, Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen vereinbart. Außerdem werden die Hochschulen vom Ministerium angeregt, sich als "Familiengerechte Hochschule" zertifizieren zu lassen.

Das Studentenwerk Thüringen ist als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung kein landeseigener Betrieb. Angesichts dieser Rechtsstellung des Studentenwerks Thüringen ergreift die Landesregierung direkt keine gezielten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Studentenwerk Thüringen selbst. Das Studentenwerk Thüringen selbst arbeitet aktiv in lokalen Gremien und Bündnissen mit, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf anstreben. Bei Einzelanliegen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versucht das Studentenwerk Thüringen Lösungen zu finden, die der genannten Zielstellung entsprechen.

In den Landesforschungseinrichtungen "Institut für Photonische Technologien e.V. (IPHT)", "Institut für Mikroelektronik und Mechatronik-Systeme gGmbH (IMMS)", "Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V. (iba)", "Materialforschungs- und -Prüfanstalt (MFPA)" und "Thüringer

Landessternwarte (TLS)" wurden bislang folgende Maßnahmen eingeführt: Einführung flexibler Arbeitszeiten (Gleitzeitregelung, auch Homeoffice), familienfreundliche Urlaubs- und Ferienzeitplanung, Gewährung von Teilzeitbeschäftigungen, Ampelkonten, gleitender Wiedereinstieg nach einer Elternzeit, Pflegezeit für Familienangehörige und Unterstützung von Elternzeitregelungen.

Darüber hinaus werden für die Thüringer Hochschulen und Kultureinrichtungen derzeit Grundsätze für Heimarbeit erarbeitet, wonach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Möglichkeit von Heimarbeit eröffnet werden soll.

Gemäß § 4 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes haben sowohl die Thüringischen Staatsarchive als auch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) in Anlehnung an den sog. Musterfrauenförderplan Frauenförderpläne für jeweils vier Jahre beschlossen, die durch das TMBWK genehmigt und nach zwei Jahren aktualisiert werden. Die Frauenförderpläne enthalten entsprechend ihres erklärten Ziels - die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern - Maßnahmen und Ziele zum Abbau strukturbedingter Nachteile für Frauen sowie Maßnahmen zur Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung der weiblichen Behördenangehörigen.

Des Weiteren hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 11. September 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes beschlossen und dem Landtag zugeleitet, nach dem im öffentlichen Dienst die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landes- und Kommunaldienst durch verschiedene Maßnahmen gestärkt werden soll.

- 2.28 Welche Ergebnisse aus diesen Maßnahmen sind bereits erzielt worden bzw. welche Zielvorstellungen sollen umgesetzt werden?

Entsprechend der in der Frage geforderten Aspekte liegen der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt die nachfolgenden Informationen vor.

Durch die gesetzliche Gewährleistung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung mit einer bedarfsgerechten Betreuungszeit entsprechend dem Lebensrhythmus des Kindes und warmer Mittagsversorgung sowie dem Anspruch auf eine Hortbetreuung in der Grundschulzeit hat Thüringen wesentliche Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Dies bestätigen auch die Zahlen für in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder. So beträgt in Thüringen zum Stichtag 1. März 2011 die Besuchsquote von Kindern unter 2 Jahren insgesamt 28,2 Prozent, im Alter von 2 bis 3 Jahren insgesamt 83,7 Prozent und im Alter von 3 bis 6 Jahren insgesamt 96,9 Prozent (TLS, www.statistik.thueringen.de). Gleichzeitig setzt sich die Landesregierung aus familien-, gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für die Förderung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen ein. Mit der Teilzeitbeschäftigung wird insbesondere Müttern und Vätern kleiner Kinder die Möglichkeit eines frühzeitigen Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit eröffnet. In ähnlicher Weise attraktiv ist die Teilzeitbeschäftigung für Beschäftigte, die Angehörige pflegen. Denn aufgrund des hohen Zeit- und Kraftaufwandes, den die häusliche Pflege mit sich bringt, lässt sich eine Vollzeitbeschäftigung mit häuslicher Pflege nur schwer vereinbaren. Teilzeitarbeit wird auch zunehmend von Beschäftigten in Führungspositionen wahrgenommen. So ergab eine Umfrage im Jahr 2007, dass von den Beschäftigten in Führungspositionen in der obersten Landesverwaltung und in den nachgeordneten Bereichen im Zeitraum 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2006 175 Anträge auf Teilzeitarbeit gestellt, davon 136 von Frauen (77,71 Prozent) und 39 von Männern (22,28 Prozent). Allen Anträgen war entsprochen worden (vgl. Drucksache 4/5185 S. 54, Tabelle 34).

Weitere Ergebnisse diverser Maßnahmen sind im Folgenden beispielhaft aufgeführt:

So wurde in verschiedenen Ressorts die Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit neu verhandelt und abgeschlossen. Dabei wurde den Bediensteten unter Berücksichtigung dienstlicher und betrieblicher Erfordernisse mehr Zeitsouveränität eingeräumt, indem Kernzeiten korrigiert wurden und ein Ausgleich von Zeitguthaben bzw. -schulden über einen Zeitraum von einem Jahr zugelassen wurde. Anträgen auf Teilzeit, auch mit abweichenden Wochenmodellen oder Ampelkonto, werden, unter Berücksichtigung dienstlicher und betrieblicher Erfordernisse und im Rahmen der beamteten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften, soweit als möglich entsprochen. Gleiches gilt für Wünsche zur Beurlaubung.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bieten die Ressorts ihren Beschäftigten unter Einbeziehung dienstlicher Belange verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Diese werden entsprechend den

persönlichen Familienpflichten (Kinderbetreuung oder Pflege von Familienangehörigen) beantragt. Eine weitere Maßnahme zur Förderung familienfreundlicher Arbeitszeiten und Arbeitsplatzgestaltung ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von alternierender Telearbeit, die in einigen Dienststellen der Ressorts bereits eingeführt wurde. Die Gestaltungsmöglichkeiten von alternierender Telearbeit wurden im Landesdienst teilweise zunächst in Form von Modellprojekten erprobt. Nach der Projektphase erfolgt die Gewährung von Telearbeit in den Dienststellen der betreffenden Ressorts auf Grundlage von Dienstvereinbarungen zur alternierenden Telearbeit oder im Wege von Einzelfallentscheidungen. Die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit wird von den Beschäftigten der verschiedenen Ressorts genutzt. Die Telearbeit leistet einen guten Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienpflichten. Durch dieses Modell ist es möglich, dass Beschäftigte ihre Arbeitsleistung zu 100 Prozent zur Verfügung stellen und nicht in Teilzeit arbeiten müssen. Die Dienstvereinbarungen zur Telearbeit wurden komplett überarbeitet und neu abgeschlossen. Dabei ging es vor allem darum, Voraussetzungen und Bedingungen für Telearbeit transparent festzulegen, um eine einheitliche Bewilligungspraxis zu gewährleisten. Telearbeit wird in Fortsetzung der bisherigen Bewilligungspraxis nach einheitlichen Vorgaben der durchführenden Dienststellen und nach Einzelfallprüfung bewilligt.

Die Genehmigung von Teilzeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgt im Geschäftsbereich des Innenministeriums großzügig im Rahmen der bestehenden Vorschriften wie in der Rahmenleitlinie PERMANENT vorgegeben. Durch die Rahmendienstvereinbarung zur Durchführung von alternierender Telearbeit im Geschäftsbereich (ohne Polizei) ist seit 2002 die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeitsplätzen im Geschäftsbereich des Innenministeriums eingeführt worden und wird von Bediensteten genutzt.

Des Weiteren spiegelt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinsichtlich familienfreundlicher Arbeitszeiten auch in Fortbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte in Teilzeit und mit Familienpflichten wider. Gemäß § 8 Abs. 2 ThürGleichG wurden Teilzeitbeschäftigten die gleichen Möglichkeiten zur Fortbildung eingeräumt wie Vollzeitbeschäftigten. Beschäftigte mit Familienpflichten wurden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten so angeboten, dass eine Teilnahme ermöglicht wird. Gleiches gilt für beurlaubte Beschäftigte, denen der Wiedereinstieg in das Berufsleben durch Angebote zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen während des Beurlaubungszeitraumes erleichtert wurde.

Des Weiteren erhalten die Beschäftigten der Landesverwaltung in Elternzeit die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen. Es soll den Beschäftigten u. a. ermöglicht werden, sich dabei zum neuesten Stand ihres Arbeitsgebietes zu informieren. Das Angebot wird je nach persönlicher Situation der Beschäftigten angenommen.

Hinsichtlich der Umsetzung der weiteren speziellen Angebote der einzelnen Ressorts zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf lässt sich Folgendes beispielhaft nennen:

- In einigen Ressorts wurde ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet. Dieses wird von den Beschäftigten in Anspruch genommen. Damit wurde erreicht, dass Fehlzeiten, die auf Grund fehlender Absicherung der Betreuung der Kinder ansonsten entstanden wären, verhindert werden konnten.
- Zur Wahrung des Kontaktes zwischen Beschäftigten in Elternzeit und der Dienststelle findet in einigen Ressorts zweimal jährlich ein Babyfrühstück statt. Dabei erhalten die Beschäftigten u. a. aktuelle Informationen des Hauses zu dienstrechtlichen Bestimmungen und organisatorischen Veränderungen. Die Einladung dazu wird seitens der Beschäftigten gern angenommen. Dies führt vor allem dazu, dass der Schritt zur Wiederaufnahme der Beschäftigung erleichtert wird.

Vom Studentenwerk Thüringen wurden insbesondere für Thüringer Hochschulen folgende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt:

- Beratung der Mitarbeiter insbesondere in Fragen der Gestaltung der Elternzeit und des beruflichen Wiedereinstiegs nach Inanspruchnahme der Elternzeit sowie der Arbeitszeitgestaltung,
- Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen,
- Dienstplangestaltung sowie Urlaubsplanung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeiter mit betreuungspflichtigen und schulpflichtigen Kindern,
- Ermöglichen der vorübergehenden Änderung der Arbeitszeitregelungen bzw. des Beschäftigungsumfangs,
- Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten während der Elternzeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

Im Jahr 2011 wurde beispielsweise das gemeinsam von Universität Jena und dem Studentenwerk Thüringen gegründete Familienbüro "JUni-Familie" eröffnet, die Arbeit im "Best-Practice-Club" fortgeführt und das Angebot der flexiblen Kinderbetreuung JUniKinder räumlich weiter ausgebaut. Die kurzzeitige Betreuung von Kindern direkt am Campus wird zunehmend auch bei Tagungen und Konferenzen angeboten und ermöglicht damit Wissenschaftlern mit Kind die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen. Auch unter dem Stichwort "Campus Familie" konnten die Rahmenverbindungen an der familienfreundlichen Universität Ilmenau stetig gesteigert werden. Wissenschaftskarriere und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nicht mehr allein Themen der weiblichen Beschäftigten. Die Inanspruchnahme von Telearbeit oder Elternzeit hat auch bei männlichen Beschäftigten Einzug gehalten. Der Ausbau der Kinderkrippenplätze und die enge Zusammenarbeit zwischen Studentenwerk und Universität halfen, Wissenschaftlern und Fachkräften familienfreundlichere Arbeitsbedingungen zu bieten. Die Leistungen des eingerichteten Campus-Familienbüros wurden von Studierenden und Beschäftigten rege genutzt.

In den Landesforschungseinrichtungen wurden folgende Maßnahmen eingeführt:

- Einführung flexibler Arbeitszeiten (Gleitzeitregelung, auch Homeoffice),
- familienfreundliche Urlaubs- und Ferienzeitplanung,
- Gewährung von Teilzeitbeschäftigungen, Ampelkonten, gleitender Wiedereinstieg nach einer Elternzeit, Pflegezeit für Familienangehörige und Unterstützung von Elternzeitregelungen.

2.29 Wie hat sich die Zahl der alleinerziehenden Frauen und Männer in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Je nach politischem oder wissenschaftlichem Analyse- und Verwendungszusammenhang existieren differenzierte inhaltliche Definitionen von Alleinerziehenden. So ergeben sich prinzipiell Abgrenzungsunterschiede durch die Festlegung der Altersgrenze von Kindern Alleinerziehender und die Berücksichtigung der Haushaltsstruktur. Im folgenden werden unter dem Terminus "Alleinerziehende", entsprechend der Definition der amtlichen Statistik sowie in Anlehnung an § 21 Abs. 3 SGB II, Personen bzw. Mütter und Väter verstanden, die ohne die Ehe- oder Lebenspartner mit einem oder mehr minderjährigen Kindern zusammenleben bzw. die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich die Zahl der alleinerziehenden Frauen und Männer in Thüringen, die mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenlebten, im Zeitraum 2005 bis 2010 von insgesamt 51 auf insgesamt 45 Alleinerziehende pro 1 000 Einwohner sank.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern zum Stand 31.12. eines Jahres						
Planungsregion/ Land/ Kreisfreie Stadt/ Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	in Tausend					
Nordthüringen	8	7	7	7	8	8
Mittelthüringen	16	19	17	17	18	16
Ostthüringen	16	16	16	14	13	12
Südwestthüringen	11	12	11	9	8	10
Thüringen	51	54	52	48	47	45
Kreisfreie Städte	16	19	16	15	13	13
Landkreise	35	35	36	33	34	32

Quelle: TLS: www.statistik.thueringen.de

Zudem hält das Thüringer Landesamt für Statistik differenzierte Daten zu Alleinerziehenden in Thüringen unter Berücksichtigung der Kategorie "Geschlecht" ab dem Jahr 1995 bereit. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Alleinerziehende mit ledigen Kindern¹⁾ bis unter 18 Jahre in Thüringen 1995, 2000 bis 2010 (in 1 000)							
Jahr	Alleinerziehende mit ledigen Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren						
	unter 18			und zwar			
	insgesamt	Anteil an allen Familien mit Kindern bis unter 18 Jahre in Prozent	darunter erwerbslos	unter 6		6 - 18	
				zusammen	darunter erwerbslos	zusammen	darunter erwerbslos
1995	78	23,0	22	30	9	56	15
2000	83	29,0	18	29	6	63	14
2001	85	30,9	18	31	6	62	13
2002	83	32,0	16	34	7	57	11
2003	88	34,6	20	40	9	55	13
2004	90	36,6	19	37	7	58	14
2005	51	21,7	11	20	/	34	9
2006	54	24,2	11	22	/	37	9
2007	52	25,0	11	20	/	36	9
2008	48	24,0	8	20	/	32	6
2009	47	24,2	8	20	/	31	6
2010	45	23,4	6	17	/	31	/
darunter: weibliche Alleinerziehende							
1995	68	20,1	20	27	9	49	14
2000	68	23,6	15	21	5	54	12
2001	67	24,2	15	22	5	51	12
2002	66	25,4	14	26	6	46	10
2003	69	27,2	16	29	7	46	11
2004	69	28,0	15	26	5	48	12
2005	47	20,0	11	20	/	30	8
2006	51	22,9	11	21	/	34	8
2007	48	23,1	10	20	/	33	8
2008	44	22,0	7	19	/	29	5
2009	43	22,2	7	20	/	28	5
2010	41	21,4	5	17	/	28	/

Quelle: http://www.statistik.thueringen.de/gbe/tables/02_019k.asp

- 2.30 Wie haben sich Erwerbs- und Arbeitslosenquote der alleinerziehenden Mütter und Väter in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Statistische Angaben zur Erwerbsquote sind in der nachgefragten Differenzierung nicht verfügbar. Zur Beantwortung der Frage wird deshalb die Erwerbstätigenquote herangezogen. Dafür werden die Ergebnisse des Mikrozensus, einer hochgerechneten 1 Prozent-Stichprobe, verwendet.

Die Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden in Thüringen belief sich im Jahr 2010 auf 68 Prozent. Dabei kamen die Väter auf 71 Prozent und die Mütter auf 66 Prozent.

Die Ergebnisse ab dem Jahr 1997 zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Alleinerziehende	Erwerbstätigenquote in Prozent	
	Erwerbstätige insg.	Väter	Mütter
2010	57 000	71	66
2009	51 000	62	61
2008	50 000	67	58
2007	53 000	58	56
2006	53 000	64	57
2005	47 000	64	53
2004	82 000	67	62
2003	78 000	73	59
2002	75 000	74	59
2001	73 000	76	59
2000	72 000	64	60
1999	68 000	72	59
1998	67 000	72	60
1997	67 000	72	58

Quelle: TLS, Mikrozensus

(Umfassende Angaben zu Arbeitsmarktdaten für Alleinerziehende in Thüringen können der "Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Thüringen 2010" der Bundesagentur für Arbeit (BA) entnommen werden. Diese Analyse ist auf den Internetseiten (Statistiken) der BA verfügbar.)

Der zweite Teil der Frage nach der Arbeitslosenquote von Alleinerziehenden kann nicht beantwortet werden, da es keine Erwerbs-, Erwerbslosen- oder Arbeitslosenquote für alleinerziehende Männer oder Frauen gibt. In den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung ist die für die Berechnung einer solchen Quote erforderliche Information (Basis für Ermittlung der Bezugsgröße zur Quotenberechnung) nicht enthalten.

- 2.31 Wie viele Alleinerziehende sind davon
a) vollzeitbeschäftigt und
b) teilzeitbeschäftigt
(bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Die Frage kann erst ab dem Jahr 2005 beantwortet werden, da vorher die Kategorien Voll- und Teilzeit nicht im Mikrozensus erfasst wurden.

Jahr	Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	Alleinerziehende Insgesamt	Davon	
			Väter zusammen	Mütter zusammen
2010	Vollzeittätig	35 000	8 000	27 000
	Teilzeittätig	15 000	1 000	14 000
2009	Vollzeittätig	31 000	7 000	24 000
	Teilzeittätig	14 000	1 000	13 000
2008	Vollzeittätig	30 000	6 000	24 000

	Teilzeittätig	16 000	1 000	15 000
2007	Vollzeittätig	34 000	7 000	28 000
	Teilzeittätig	14 000	k.A.	14 000
2006	Vollzeittätig	31 000	6 000	25 000
	Teilzeittätig	16 000	k.A.	16 000
2005	Vollzeittätig	32 000	7 000	25 000
	Teilzeittätig	14 000	k.A.	14 000

Quelle: TLS, Mikrozensus

- 2.32 Wie viele Alleinerziehende befinden sich derzeit in einer Ausbildung (bitte getrennt nach Geschlecht aufführen)?

Die Landesregierung kann hierzu keine Aussagen treffen. Dem Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) liegen keine Daten zum Familienstand und der Anzahl der Kinder von Auszubildenden vor. Die Kammern erfassen diese Daten bei der Eintragung von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ebenfalls nicht.

- 2.33 Welche Maßnahmen zur besonderen Unterstützung der beruflichen Ausbildung Alleinerziehender existieren in Thüringen und wie viele Frauen und Männer haben daran seit 1997 teilgenommen?

In Thüringen gibt es regional unterschiedliche Maßnahmen zur besonderen Unterstützung der beruflichen Ausbildung Alleinerziehender. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Möglichkeit der Teilzeitausbildung nach § 8 des Berufsbildungsgesetzes, die es seit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 gibt. Außerdem besteht die Möglichkeit der Teilzeitausbildung nach § 27b der Handwerksordnung. Die Teilzeitberufsausbildung eröffnet jungen Menschen mit Kindern neue Chancen auf Teilhabe am Erwerbsleben und reduziert das Armutrisiko, insbesondere von Alleinerziehenden, und ist damit auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Teilzeitberufsausbildung ist in nahezu allen Ausbildungsberufen des dualen Systems möglich.

Die Angebote der Kammern reichen dabei von persönlicher Beratung bis zu spezifischen Projekten, z.B. sogenannte Vorschaltmaßnahmen mit Orientierungshilfen und Praktika für die Alleinerziehenden. Eine Betreuung durch Sozialpädagogen unterstützt in der Regel den Weg zur Ausbildungsreife. Möglichkeiten der modularen Nachqualifizierung stehen Alleinerziehenden ebenfalls offen.

Im Rahmen der Bundesinitiative "Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende verbessern" wurden zum Beispiel im Bereich der Industrie- und Handelskammer Südthüringen folgende Projekte entwickelt:

- **NAVI:** Netzwerk für Alleinerziehende zur Verbesserung der Integrationschancen (Suhl) Träger: Firmenausbildungsverbund "Moderne Berufe für Europa/Südthüringen" gGmbH
- **MofA:** Mobile Unterstützung für Alleinerziehende (Schmalkalden/Meiningen/Hildburghausen) Träger: Bildungsträger Meiningen e.V.
- **Aktiv:** Aufbau von Dienstleistungsketten und Wissenstransfer in der IIm-Kreis-Vernetzung (IIm-kreis) Träger: Arnstädter Bildungswerke e.V.

Daten zur Anzahl der Teilzeit-Ausbildungsverhältnisse werden bei den Kammern nicht gespeichert, da diese nicht der Datenerhebungspflicht unterliegen.

Teilzeitausbildung ist noch nicht weit verbreitet. Bisher wurde sie meist nur im Rahmen von Förderprojekten genutzt. Sie bietet den Unternehmen aber in Zeiten von Bewerbermangel eine neue Zielgruppe zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs.

Für die schulischen und unterrichtlichen Entwicklungsprozesse ist das Prinzip der individuellen Förderung in den vergangenen Jahren zum Hauptgegenstand geworden.

Für den Vorbereitungsdienst, die zweite Phase der Lehrerausbildung, in Thüringen gilt, dass Fachleiter die individuelle Förderung im Ausbildungsunterricht zukünftiger Lehrer berücksichtigen. Die Ausbildungsstrukturen müssen den individuellen Förderbedarfen der Lehramtsanwärter gerecht

werden können. Lehramtsanwärter haben das Recht auf einen individuellen Ausbildungsplan. Das Prinzip der individuellen Förderung gilt für alle Lehramtsanwärter, insbesondere aber auch als Unterstützung der beruflichen Ausbildung Alleinerziehender.

Die Zuweisung von Ausbildungsplätzen erfolgt nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter bei vorhandener Kapazität der infrage kommenden Ausbildungsschule wohnortnah. Eine zahlenmäßige Erfassung dieser Fälle wird auch hier nicht vorgenommen.

- 2.34 Wie lange dauert die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden in Deutschland und Thüringen und wie hat sich diese seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden (in Tagen) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Thüringen			Deutschland		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2012*	373	336	376	512	495	513
2011	382	380	382	530	528	531
2010	449	416	452	547	525	549
2009	497	430	502	559	528	561
2008	573	511	578	590	602	589
2007	601	559	606	572	611	568
2006	561	503	566	473	542	467
2005	568	499	574	427	509	420
2004	558	481	564	464	500	461
2003	484	416	489	408	428	406
2002	428	355	434	374	385	373
2001	378	304	384	352	366	351
2000	342	275	347	337	349	336
1999	324	274	327	310	316	309
1998	345	275	350	292	280	293

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Daten für 1998 bis 2006 basieren auf nichtrevidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen

* Der Wert für 2012 ergibt sich aus den Monaten Januar bis April 2012

- 2.35 Wie hoch ist der Anteil Alleinerziehender an den Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (bitte getrennt nach Geschlecht aufführen)?

Bei den Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit ist das Merkmal "Alleinerziehend" erst ab dem Berichtsjahr 2007 vorhanden.

Die Daten können der Anlage zu Frage 2.35 entnommen werden.

Für den Programmteil A des Landesarbeitsmarktprogramms (LAP) "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" (regionale Integrationsprojekte) wurden insgesamt 8 024 Personen betreut, darunter 4 341 Frauen (54,1 Prozent). Der Anteil der Alleinerziehenden an der Gesamtzahl betrug 19,8 Prozent (1 591 Personen). Eine Differenzierung der Alleinerziehenden nach Geschlecht wurde nicht vorgenommen.

Von einer geförderten Beschäftigung im Rahmen des Programmteils B des LAP profitierten im Zeitraum Mai 2010 bis Oktober 2011 1 019 Personen, davon 790 Frauen (77,5Prozent). 69Prozent der Gesamtzahl (704 Personen) waren alleinerziehende Arbeitslose.

- 2.36 Existieren spezielle Arbeitsmarktmaßnahmen für Alleinerziehende und wenn ja, wie viele Frauen und Männer haben daran seit 1997 teilgenommen (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Das Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit "Gute Arbeit für Alleinerziehende" (GAfA) ermöglicht seit dem Jahr 2009 Förderungen für Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Jahr	Anzahl der Alleinerziehenden, die GAfA in Anspruch genommen haben		
	Insgesamt	davon Männer	davon Frauen
2009	21	1	20
2010	590	150	440
2011	509	110	399

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Datenstand: April 2012

Der Programmteil B des Landesarbeitsmarktprogramms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" war u. a. speziell auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden ausgerichtet. Insoweit wird auf die Antwort auf Frage 2.35 verwiesen.

Alleinerziehende sind darüber hinaus nach allen Richtlinien des Freistaats zur Förderung der Beschäftigung, Qualifizierung und der Berufsbildung förderfähig.

- 2.37 Welche unterstützenden Maßnahmen existieren an den Hochschulen des Landes für alleinerziehende Frauen und Männer (bitte getrennt nach Geschlecht und Hochschulen aufführen)?

Die unterstützenden Maßnahmen für alleinerziehende Frauen und Männer gehen in den Maßnahmen für Studierende mit Kindern und anderen familienfreundlichen Maßnahmen auf. Die Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit sind - von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. "Interessenkreis aktiver Väter" an der FH Nordhausen, der als Beratungs- und Informationsstelle fungiert) - nicht geschlechtsspezifisch.

Bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten für Kinder durch das Studentenwerk erfolgt keine Differenzierung nach dem Kriterium "alleinerziehend". Alle Angebote für Kinder stehen allen Eltern/Elternteilen gleichermaßen offen, womit auch willkürliche Priorisierungen zwischen verschiedenen Gruppen von Erziehenden vermieden werden.

Daher ist die gewünschte Aufstellung getrennt nach Geschlecht und Hochschule nicht möglich. Zur Unterstützung der Eltern gibt es vielseitige Angebote wie Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks Thüringen, flexible Kinderbetreuungsangebote des Studentenwerks in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und eine Vielzahl von Serviceangeboten der Hochschulen und des Studentenwerks.

Weitere detaillierte Informationen zu bestehenden und geplanten Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks, zu den Elternbeiträgen, zu weiteren Kinderbetreuungs- bzw. Serviceangeboten des Studentenwerks in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Studierenden und Mitarbeitern mit Kind sowie dazu, wie die Thüringer Hochschulen bei der Festlegung von Prüfungs- und Abgabeterminen auf die besondere Situation studentischer Eltern Rücksicht nehmen und welche Sonderregelungen sie gewähren, sind in der Anlage zu Frage 2.37 dargestellt.

- 2.38 Welche unterstützenden Maßnahmen existieren an den berufsbildenden Schulen des Landes für alleinerziehende Frauen und Männer (bitte getrennt nach Geschlecht und berufsbildenden Schulen aufführen)?

Es bestehen derzeit auf Grund der fehlenden Nachfrage keine gesonderten Unterstützungsmaßnahmen an den berufsbildenden Schulen.

3. Sozialer Aufstieg und frühkindliche Bildung

- 3.1 Welche grundlegende Bedeutung misst die Landesregierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Thüringen für die spätere Entwicklung von Kindern bei?

"In der Kindheit werden die entscheidenden Weichen für die Zukunft gestellt. Erziehung und Bildung - und dies gilt insbesondere für die frühkindliche Phase - sind Schlüssel zu einem gelingenden Leben." Dieses Zitat aus dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre macht klar, welche große Bedeutung diesem Bereich durch die Landesregierung beigemessen wird. Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre legte Thüringen ein durchgängiges und kindgerechtes Bildungskonzept vor. Er bildet den Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit und die Bildungsqualität in den Einrichtungen. Mit der Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Mai 2010 und dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der frühkindlichen Bildung hat die Landesregierung für mehr Bildungsgerechtigkeit in Thüringen gesorgt.

- 3.2 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung und Erziehung in Thüringen in den letzten zehn Jahren?

Durch die Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre, die Änderungen des Kindertageseinrichtungsgesetzes, die Weiterentwicklung der Thüringer Lehrpläne für Grundschulen und Förderschulen mit dem Bildungsgang Grundschule und der Veränderung der Thüringer Schulordnung wurden die Rahmenbedingungen für die weitere konzeptionelle Arbeit geschaffen. Als Beleg für die hohe Attraktivität der Thüringer Kindergärten kann auch der "Ländermonitor frühkindlicher Bildungssysteme 2011" der Bertelsmann Stiftung bezeichnet werden. Die Studie bescheinigt Thüringen den Spitzenplatz unter allen Bundesländern in der Ganztagsbetreuung von Kindern ab drei Jahren. Professor Thomas Rauschenbach, Leiter des Deutschen Jugendinstituts, unterstrich auf dem 10. Bildungssymposium am 12. Mai 2012 in Erfurt, dass Thüringen nach seinen aktuellen Untersuchungsergebnissen im Kita-Ausbau zum "Vorzeigeland im Osten" geworden ist.

- 3.3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der vorhandenen Platzkapazitäten in Kindertagesstätten und der Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Thüringen in den letzten zehn Jahren vor (gegliedert nach Altersgruppen)?

Eine Übersicht der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen liegt der Landesregierung nicht vor. Mit der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik werden jährlich die in Anspruch genommenen Plätze zum jeweiligen Stichtag erhoben. Eine erstmalige Erhebung erfolgte im Jahr 2006.

Stichtag	Kinder im Alter unter 2 Jahren	Betreuungsquote*	Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren	Betreuungsquote*	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	Betreuungsquote*
15.03.2006	5 260	15,5	13 437	79,5	48 777	94,9
15.03.2007	5 554	16,8	12 662	73,4	48 760	95,9
15.03.2008	6 147	18,4	12 676	76,1	48 610	95,9
01.03.2009	7 985	23,2	12 945	79,4	48 332	95,8

01.03.2010	8 344	24,3	13 971	81,6	47 885	95,9
01.03.2011	8 961	26,0	14 478	82,7	48 328	96,8

* Anteil zur Bevölkerungsstatistik in der jeweiligen Altersgruppe

- 3.4 Wie bewertet die Landesregierung den aktuell erreichten Stand der Platzkapazitäten, der aktuellen Inanspruchnahme und der Qualität von frühkindlicher Bildung und Erziehung in Thüringen sowie im bundesweiten Vergleich?

Gemäß dem Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011 der Bertelsmann-Stiftung lag Thüringen am Stichtag 1. März 2010 bei der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in der Altersgruppe der unter Dreijährigen bundesweit auf dem vierten Platz. Spitzenreiter sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Bei der Bildungsbeteiligung durch Ganztagsbetreuung der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit und ohne Migrationshintergrund liegt Thüringen an erster Stelle, gefolgt von Sachsen und Berlin.

Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis zehn Jahre im Jahr 2008 wurde eine weitere Qualitätsoffensive eröffnet. In Umsetzung der im Thüringer Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben erstellt jede Einrichtung eine verbindliche pädagogische Konzeption, die fortzuschreiben ist.

Hierbei werden die Einrichtungen durch Fachberatung begleitet, die mit der Novellierung des Thür-KitaG zum 1. August 2010 durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bedarfsgerecht vorzuhalten ist und eine gesetzliche Pflichtleistung darstellt.

Die Aufgaben der Fachberatung bestehen insbesondere in der Initiierung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in der Praxis, der Vermittlung oder Erarbeitung des notwendigen Fachwissens und der Begleitung der täglichen pädagogischen Arbeit.

- 3.5 Welche Erkenntnisse liegen zum Umfang der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren von Eltern mit niedrigem bzw. keinem Schulabschluss im Freistaat vor?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 3.6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung von kognitiven, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten sowie kulturellen und sozialen Kompetenzen von Kindern vor, die eine Kindertagesstätte besucht haben, im Vergleich zu denen, die keine Kindertagesstätte besucht haben?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 3.7 Welche grundlegenden Strategien und Ziele verfolgt die Landesregierung im Bereich der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung?

Vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an die Erzieher/-innen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der zunehmenden Bedeutung, die der frühen Bildung beigemessen wird, wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Reformprozesse eingeleitet, um eine weitere Optimierung der Fachschulausbildung zu erreichen.

Thüringen hält an der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 7. November 2002, i. d. F. vom 3. März 2010) fest und führt die Erzieherinnen-/Erzieherausbildung weiterhin als Fachschulausbildung durch. Die Ausbildung ist als generalistische Ausbildung angelegt, mit dem Ziel die Absolventen/-innen für verschiedene sozialpädagogische Tätigkeitsfelder zu qualifizieren.

Im Interesse einer sich an der beruflichen Handlungskompetenz des Erziehers orientierten Ausbildung erfolgt eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis auf der Grundlage eines lernfeldorientierten Unterrichts. Die Ausbildung wird über eine intensive Verzahnung der beiden Lernorte Fachschule und sozialpädagogische Arbeitsfelder in mehreren integrierten Praktika realisiert.

Nach der Modifizierung der Ausbildungskonzeption wurden wesentliche Komponenten des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre in die Curricula der Erzieherausbildung integriert. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Ausbildung die Wahlmöglichkeit für das 2. Ausbildungsjahr erweitert und zusätzlich der Wahlbereich "Basale und primäre Bildung" aufgenommen. Die Wahlmöglichkeiten im Wahlbereich sind mögliche fakultative Angebote zur Ergänzung des Pflichtbereiches. Sie dienen der Vertiefung von fachrichtungsspezifischen Lerngebieten und können das Profil der Fachschule dokumentieren. Die gewählten inhaltlichen Schwerpunkte werden in Form von Kursen und Projekten realisiert.

Derzeit erfolgt die Evaluierung des Lehrplans unter der Prämisse einer modularen Gestaltung. Lernmodule in der Fachschulausbildung sollen die Anerkennung und Anschlussfähigkeit vertikal auf eine Höherqualifizierung (Fachhochschule, Hochschule) unterstützen.

Darüber hinaus wird pädagogisches Fachpersonal für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung auch an den Universitäten und Fachhochschulen in Thüringen ausgebildet, sowohl in grundständigen als auch in berufsbegleitenden Studiengängen.

Im Ergebnis der bundesweiten Diskussionen um die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung wurde zum Wintersemester 2007/08 an der Fachhochschule Erfurt der Bachelorstudiengang "Bildung und Erziehung von Kindern" eingerichtet. In ihm können sich Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin berufsbegleitend in der Kindheitspädagogik akademisch weiterbilden und einen ersten Hochschulabschluss erwerben. Um auch anderen Hochschulzugangsberechtigten (ohne einschlägige Berufsausbildung) eine spezielle akademische Ausbildung für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung zu ermöglichen, wird seit dem Sommersemester 2012 an der Fachhochschule Erfurt und ab dem Wintersemester 2012/2013 an der Universität Erfurt der Bachelorstudiengang "Pädagogik der Kindheit" angeboten.

Die Studiengänge "Bildung und Erziehung von Kindern" und "Pädagogik der Kindheit" entsprechen dem von der Jugend- und Familienministerkonferenz am 14. Dezember 2010 beschlossenen "Gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit". Die Absolventen beider Studiengänge werden nach Inkrafttreten der Änderung des Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe die Berechtigung erhalten, die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge" oder "Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin" zu führen (staatliche Anerkennung).

- 3.8 Wie hoch sind die im Freistaat aktuell bestehenden Ausbildungskapazitäten an den staatlichen Berufsschulen, Berufsschulen freier Träger und den Thüringer Hochschulen und wie viele dieser Ausbildungsplätze sind derzeit tatsächlich besetzt in den folgenden Ausbildungsbereichen (gegliedert nach Einrichtung, Anzahl der Plätze):
- a) Staatlich anerkannte Erzieher/-innen,
 - b) Bachelor-, Master- und Magisterstudiengänge, die methodisch-didaktisch zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen befähigen,
 - c) Heilpädagogik, Heilerziehungspflege,
 - d) Ausbildungsgänge für Fachkräfte für die Arbeit in Kinderkrippen?

Die entsprechenden Daten zu a), c) und d) sind in der Anlage zu Frage 3.8 dargestellt. Die Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten richtet sich in der Regel nach der Nachfrage.

Zu b):

Zum Wintersemester 2011/2012 befinden sich an den Thüringer Hochschulen 4 513 Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen, in denen unter anderem auch methodisch-didaktische Fähigkeiten für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen vermittelt werden. Darunter sind 1 179 Studierende, die ein Lehramt an Grundschulen, und 175 Studierende, die ein Lehramt an Förderschulen, anstreben. Auf die Hochschulen aufgliedert stellt sich dies wie folgt dar:

Hochschule	Studiengang	Abschlüsse	Studierende gesamt
Uni Erfurt	Erziehungswissenschaften	BA/MA	707
	Pädagogik der Kindheit (LA an Grundschulen wird angestrebt)	BA/MA	1 179
	Förderpädagogik	BA/MA	175
	Sonder- und Integrationspädagogik	BA/MA	126
FSU Jena	Erziehungswissenschaften	Magister/BA/MA	641
FH Erfurt	Soziale Arbeit	BA/MA	462
	Bildung und Erziehung von Kindern	BA	105
	Pädagogik der Kindheit	BA	Beginn zum SS 2012
EAFH Jena	Soziale Arbeit	BA/MA	538
FH Nordhausen	Gesundheits- und Sozialwesen	BA	290
BA Thüringen	Soziale Arbeit	BA	205
SRH FH Gera	Interdisziplinäre Frühförderung	BA	85
insgesamt			4 513

- 3.9 Welche Studiengänge an Thüringer Hochschulen vermitteln eine akademische Ausbildung für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung?

Die Absolventen der in der Antwort zu Frage 3.8 genannten Studiengänge kommen alle als Fachkräfte für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Betracht. Künftige "Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen" (siehe Antwort zu Frage 3.7) werden bisher nur an der Fachhochschule Erfurt im Studiengang "Bildung und Erziehung von Kindern" und sowohl an der Universität Erfurt als auch der Fachhochschule Erfurt im Studiengang "Pädagogik der Kindheit" ausgebildet.

- 3.10 Inwiefern stellt der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre eine konzeptionelle Grundlage für die frühkindliche Bildung und Erziehung in Thüringen dar?

Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre beschreibt, dass Bildung ein vom Kind ausgehendes aktives Geschehen ist, in das Individualität und Sozialität gleichermaßen eingebunden sind. Das bedeutet, Bildung als einen offenen und unabschließbaren Prozess zu verstehen. Ausgehend vom Kind als Akteur des Bildungsprozesses lassen sich unterschiedliche Formen der Auseinandersetzung mit der Welt beschreiben: informelle, nonformale und formale Bildungsprozesse. Im Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre wird von basaler, elementarer und primärer Bildung ausgegangen - allerdings ohne Fixierung auf ein bestimmtes Alter oder eine spezifische Institution. Vielmehr geht es um Entwicklungs- bzw. Bildungsaufgaben, die zur Bewältigung anstehen - und zwar für jedes Kind in seiner jeweiligen Besonderheit. Dabei werden zunächst drei Bildungsdimensionen entfaltet, nämlich die personale, die soziale und die sachliche Dimension. In den weiterentwickelten Thüringer Lehrplänen bildet sich dies in den Lernkompetenzen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz ab.

Die sieben zentralen Bildungsbereiche, mit denen ein Kind in der modernen Gesellschaft immer konfrontiert ist, werden im Bildungsplan differenziert dargestellt. Sie bieten Hinweise und Anregungen für die konkrete Arbeit mit Kindern. Damit wird den verschiedenen Einrichtungen ein Grundgerüst geliefert, das der Strukturierung praktischer pädagogischer Arbeit in den ersten zehn Lebensjahren dient.

- 3.11 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre in den Kindertageseinrichtungen? Inwiefern wird die praktische Umsetzung des Thüringer Bildungsplans in allen frühkindlichen Bildungseinrichtungen gewährleistet?

Gemäß § 6 Absatz 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) ist bei der Umsetzung der im Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben durch jede Einrichtung eine für sie verbindliche pädagogische Konzeption zu entwickeln und fortzuschreiben. Die Konzeption soll auch Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit den Angeboten der Familienbildung und -beratung im Einzugsbereich enthalten. Die Umsetzung dieses Auftrages liegt in der Zuständigkeit der Träger der Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus wurde mit der Novelle des ThürKitaG vom 4. Mai 2010 die Fachberatung in § 15a Abs. 1 verankert, die der Umsetzung des Bildungsplans dient.

- 3.12 Inwiefern plant die Landesregierung den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre aufgrund von neueren pädagogischen, psychologischen und/oder sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren? In welchen zeitlichen Abständen wird die konzeptionelle Gestaltung des Bildungsplans überprüft?

Im Februar 2011 wurde ein Konsortium Thüringer Wissenschaftler beauftragt, die Weiterentwicklung und damit die Fortschreibung des bestehenden Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre zum Bildungsplan bis 18 Jahre vorzunehmen. Dabei werden alle neueren pädagogischen, psychologischen und/oder sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse genutzt und berücksichtigt. Zu den zeitlichen Abständen weiterer Überprüfungen liegen noch keine Angaben vor.

- 3.13 Inwiefern wird bereits in der frühkindlichen Bildung und Frühförderung der pädagogische Grundanspruch der individuellen Förderung für jedes Kind von Anfang an gewährleistet?

Um diesen Grundanspruch zu erfüllen ist die frühe Förderung und das frühzeitige Erkennen von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten eine grundlegende Voraussetzung für eine gezielte, individuelle und erfolgreiche Entwicklung und Bildung des Kindes.

Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre beschreibt im Kapitel 1.2 die individuellen Unterschiede und die soziale Vielfalt, Weltanschauung und Religiosität, Gender, Behinderungen und Entwicklungsrisiken, Hochbegabung und Resilienz. Wie diese Bedingungen in kindliche Bildungsprozesse hineinwirken, ist für das Gelingen der individuellen Bildungsbiographie hoch bedeutsam. Die Ausrichtung der Einrichtungen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen ist eine grundsätzliche Aufgabe. Es ist Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, diese unterschiedlichen Voraussetzungen zu kennen, zu akzeptieren und zu berücksichtigen und dabei stets die Weiterentwicklung jedes einzelnen Kindes im Auge zu haben. Dieser Auftrag zur individuellen Förderung eines jeden Kindes wird im § 22 SGB VIII festgelegt.

Speziell für Kinder mit Behinderung und Entwicklungsauffälligkeiten werden von Geburt bis Schuleintritt ambulant/mobile Frühförderleistungen gemäß der Frühförderungsverordnung (FrühV) in Thüringen durch Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) angeboten.

Mit der Umsetzung des § 30 SGB IX (Früherkennung und Frühförderung), die in der FrühV näher definiert wird, hat sich die Koordinierung von Rehabilitationsleistungen und die Zusammenarbeit zwischen den Rehabilitationsträgern untereinander und Frühförderstellen verbessert.

Die IFF bieten nach Bedarf und Notwendigkeit Komplexeleistungen an, welche medizinisch-therapeutische, psychologische, sonderpädagogische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten umfassen.

Frühfördermaßnahmen sind darauf gerichtet die persönliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich zu fördern und eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Da auch die Kindertageseinrichtungen ein Teil des täglichen Lebensumfeldes des Kindes sind, können spezielle Frühförderangebote auch mobil in der Kita angeboten werden. Die Frühförderung in Kindertageseinrichtungen erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz vor allem in Hinblick auf die Beratungsfunktion gegenüber den Pädagogen der Kindertageseinrichtung.

Ambulant bzw. mobile Frühförderung durch Frühförderstellen und teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen schließen sich nicht gegenseitig aus. Diese Leistungen sind bedarfsgerecht im Förder- und Behandlungsplan des Kindes festzulegen und ggf. kooperativ miteinander abzustimmen. Das heißt, Frühförderung in Kindertageseinrichtungen ist immer ein fachbezogener Austausch zu aktuellen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und schließt Fachgespräche, gemeinsame Fallbesprechungen und familienorientierte Unterstützungsangebote ein.

- 3.14 Durch welche Regelungen wird das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) insbesondere der Situation von sozial benachteiligten Kindern gerecht?

Unabhängig von der sozialen Herkunft hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen und vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Elternbeiträge sind nach § 20 Abs. 2 ThürKitaG sozial zu staffeln. Ist die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten, soll der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

- 3.15 Welche Erkenntnisse liegen zu den Entwicklungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung im Freistaat seit Inkrafttreten des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes vor?

Mit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) am 4. Mai 2010 war die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Bildung, Erziehung und Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mit einer Übergangsfrist bis zum 1. August 2013 verbunden. Dieser Rechtsanspruch kann bereits weitestgehend erfüllt werden. Für die Städte Erfurt und Jena liegen Ausbaupläne zur Umsetzung des Rechtsanspruchs gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 ThürKitaG vor. Die Verbesserung der gesetzlichen Mindestpersonalausstattung der Kindertageseinrichtungen bis zum 1. August 2013 war ebenso Gegenstand der Novellierung. Mit Stichtag 1. März 2012 waren von den 2 500 zusätzlich zu schaffenden Vollzeitstellen nur noch 168 unbesetzt.

- 3.16 Sind zur Umsetzung, zu Wirkungen und Folgeentwicklungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wissenschaftliche Evaluierungen vorgesehen bzw. bereits umgesetzt? Wenn ja, auf welcher konzeptionellen Grundlage beruht dies und welche Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang zu konstatieren? Wenn nein, warum nicht?

Der Landesregierung liegen keine eigenen, spezifisch erhobenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Wirkungen und Folgeentwicklungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes vor. Da alle wichtigen Informationen und Daten z. B. durch das Ländermonitoring erhoben werden, ist eine zusätzliche Thüringer Evaluation nicht geplant.

Durch die Bertelsmann Stiftung wurde im aktuellen "Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme" folgendes festgestellt:

- Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher an Thüringens Kindergärten ist deutlich gestiegen, dabei besonders der Anteil an Vollzeitbeschäftigten.
- Im Vergleich der ostdeutschen Länder hat der Freistaat Thüringen den besten Personalschlüssel.
- Fast 90 Prozent des Personals verfügt über einen Fachschulabschluss.
- 96 Prozent der drei- bis unter sechsjährigen Kinder besuchen eine Kindertagesstätte.
- Von den Kindern unter drei Jahren sind über 45 Prozent in einer Kindertagesstätte.

Das zeigt deutlich, dass das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz den eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung in Thüringen unterstützt.

Details zum "Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme" sind auch unter <http://www.laendermonitor.de/bundeslaender/thueringen/landesbericht/index.html> zu finden.

- 3.17 Welche Erkenntnisse, insbesondere aus der Umsetzung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, liegen zur Bedeutung frühkindlicher Bildung für sozialen Aufstieg vor? Liegen auf Thüringen bezogene Erkenntnisse zum Einfluss von frühkindlicher Bildung und zum späteren Bildungserfolg vor? Wenn nein, ist vorgesehen, diese Erkenntnislage durch gegebenenfalls eigene Erhebungen zu unterstützen?

Zur Bedeutung frühkindlicher Bildung wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen. Der Landesregierung liegen keine spezifischen Thüringer wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Einfluss von frühkindlicher Bildung und zum späteren Bildungserfolg vor. Eine Erhebung ist nicht geplant.

- 3.18 In welcher Höhe wurden von den Kommunen im Jahr 2010 Elternbeiträge pro Platz und Monat in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten und gemeinschaftlich geführten Einrichtungen durchschnittlich erhoben? Liegen bereits die Daten für 2011 vor? Wenn ja, wie hoch waren diese Beiträge durchschnittlich?

Entsprechend den Betriebskostenmeldungen der Kommunen betragen die durchschnittlichen Elternbeiträge ohne Übernahme der Beiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII durch die Jugendämter im Jahr 2010 für

Kinderkrippen	148 Euro,
Kindergärten	67 Euro,
Kinderhorte	56 Euro,
gemeinschaftlich geführten Einrichtungen	82 Euro.

Entsprechend den Betriebskostenmeldungen der Kommunen betragen die durchschnittlichen Elternbeiträge ohne Übernahme der Beiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII durch die Jugendämter im Jahr 2011 für

Kinderkrippen	152 Euro,
Kindergärten	67 Euro,
Kinderhorte	21 Euro,
gemeinschaftlich geführten Einrichtungen	85 Euro.

- 3.19 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Erhöhungen von Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung vor und wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung von steigenden Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, insbesondere von sozial benachteiligten Familien?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da dies in der Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung liegt. Wie bereits aus der Antwort zu Frage 3.3 (prozentualer Anstieg) ersichtlich, sind keine Auswirkungen auf die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes zu verzeichnen.

- 3.20 Wie bewertet die Landesregierung den Umbau von Kindertagesstätten zu so genannten "early-excellence-centern" nach britischem Vorbild?

Die "early-excellence-center" fanden Eingang in eine bundesweit einmalige Studie über die nationalen und internationalen Entwicklungen zum Thema "Eltern-Kind-Zentren". Entsprechend der Ergebnisse wurden ein Konzeptbericht und ein Strategieplan durch Frau Professor Michaela Reißmann und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Dr. Regina Remsperger von der Fachhochschule Erfurt, die das Projekt umsetzen und begleiten, erarbeitet. Die Erarbeitung des Berichts und des Konzeptes fanden zu Beginn der Modellphase zum Thema "Die Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum" in Thüringen, die November 2011 gestartet wurde, statt. Der Konzeptbericht und der Strategieplan sind für zehn am Modellprojekt beteiligte Kindertageseinrichtungen auf ihrem individuellen und einrichtungsspezifischen Weg zum Eltern-Kind-Zentrum eine Orientierung und eine Arbeitsgrundlage zugleich. Der regional eingebundene Prozess wird sehr praxisnah und einrichtungsbezogen durch das Projektteam um Frau Professor Reißmann begleitet. Auf der Basis der erarbeiteten Philosophie sind die Modelleinrichtungen in der gegenwärtigen Modellphase angehalten, auf den vier Ebenen

- Fachkraft,
 - Zusammenarbeit mit Eltern,
 - Angebote für Eltern,
 - Kooperation im Sozialraum,
- Entwicklungsprozesse anzustoßen.

Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Fachtagung im ersten Quartal 2013 vorgestellt. Das Ziel des Projektes ist es, den Prozess der Weiterentwicklung der Familien- und Netzwerkarbeit in den Kindertageseinrichtungen zu fördern und die Entwicklung von individuellen Angeboten der Familienbildung, Begleitung, Beratung, Unterstützung und Begegnung vor Ort und im Sozialen Umfeld zu unterstützen.

- 3.21 Welche grundsätzlichen Strategien verfolgt die Landesregierung beim Ausbau von Kindertagesstätten zu "Eltern-Kind-Zentren" mit niedrigschwelligem Beratungsangeboten für Eltern in Familienfragen und wie ist der gegenwärtige Stand dazu?

Für die Beantwortung wird auf die Frage 3.20 verwiesen.

- 3.22 Inwieweit trägt das Thüringer Landeserziehungsgeld aus Sicht der Landesregierung positiv zur sozialen Mobilität bei? Welche Vorteile im Hinblick auf frühkindliche Bildung sieht die Landesregierung durch die materielle Transferleistung gegebenenfalls als erwiesen an?

Die Einführung des Landeserziehungsgeldes zielte nicht auf eine Förderung der sozialen Mobilität ab.

Untersuchungen über die Wirkungen des Landeserziehungsgeldes sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern wurden seitens der Landesregierung bisher nicht veranlasst. Dementsprechend liegen der Landesregierung keine empirisch gesicherten Erkenntnisse über eine positive Einflussnahme der sozialen Mobilität und nachweislicher vorteilhafter Auswirkungen bei der frühkindlichen Bildung durch die Zahlung des Thüringer Landeserziehungsgeldes vor.

- 3.23 Wie bewertet die Landesregierung das Thüringer Familienförderungsgesetz vom 16. Dezember 2005 unter dem Gesichtspunkt sozialer Mobilität?

Das Familienförderungsgesetz umfasst als Artikelgesetz umfangreiche Angebote und Maßnahmen, die der Unterstützung, Begleitung, Beratung, Entlastung und der Förderung von Familien dienen.

- 3.24 Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen nach Einführung mindestens eines, von Elternbeiträgen befreiten, verpflichtenden Kita-Jahres?

Die Meinungsbildung dazu ist noch nicht abgeschlossen.

- 3.25 Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Einbeziehung von Erziehungsberechtigten in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätten? Welche Probleme bestehen dabei insbesondere und welche Ziele und Handlungsansätze werden dazu verfolgt?

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist von größter Bedeutung. Deshalb wird sie im Abschnitt 1.5 - Kooperation mit Eltern - des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre eindeutig beschrieben.

Erziehungspartnerschaft bedeutet nicht nur den Austausch von Informationen über das Verhalten, die Bildung und Erziehung des Kindes, sondern es geht einen entscheidenden Schritt weiter. Die Familie und die Institutionen kindlicher Bildung versuchen, ihre Bildungs- und Erziehungsbestrebungen aufeinander abzustimmen, den Bildungs- und Erziehungsprozess gemeinsam zu gestalten, sich wechselseitig zu ergänzen und zu unterstützen. Sie kooperieren miteinander, wenn es gilt, Herausforderungen mit dem jeweiligen Kind zu bewältigen oder ihm zu helfen, bestimmte Schwierigkeiten zu meistern. Durch Erziehungspartnerschaft kann Kontinuität zwischen beiden Lebensbereichen gewährleistet, der größtmögliche Bildungserfolg erreicht und die kindliche Entwicklung am besten unterstützt werden.

Wenn Eltern diesen Pflichten nicht nachkommen, sind in der "Gemeinsamen Empfehlung der Thüringer Landesregierung, des Thüringischen Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz" vom 3. August 2009 die geforderten Maßnahmen festgelegt und konkretisiert.

- 3.26 Inwiefern wird der Übergang von Kindertagesstätten in die Grundschulen seitens des Landes unterstützt und welche grundsätzlichen Strategien verfolgt die Landesregierung in diesem Handlungsfeld?

Für den erfolgreichen Übergang in die Grundschule ist es wichtig, an den jeweiligen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes anzuknüpfen. Es liegt in der Verantwortung der Lehrer und Erzieher, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten. Dazu sind institutionsübergreifende Konzepte zu erarbeiten, um die in den Kindertageseinrichtungen geleistete Bildungs- und Erziehungsarbeit fortzusetzen. Sowohl der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre als auch die neu entwickelten Thüringer Lehrpläne für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Grundschule unterstreichen die Bedeutung dieser Thematik.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz 2009 hat zwölf Leitsätze und Handlungsempfehlungen für den Übergang formuliert, die in den Konzepten der jeweiligen Einrichtungen ihren Niederschlag finden. Das Projekt TransKiGs (Transfer Kindergarten-Grundschule), an dem Thüringen neben Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen teilnahm, brachte dazu wichtige Erkenntnisse. Dazu gehören unter anderem das Ebenenmodell professionellen Handelns, das die Partizipation sämtlicher am Übergang beteiligter Akteure zum Ziel hat, um die Übergangsqualität zu erhöhen.

Im Rahmen des Startprojektes des TMBWK "Entwicklung inklusiver und innovativer Lernumgebungen" zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Modellprojekt Bildungshäuser in die Planung aufgenommen. Eines der Ziele dabei soll besonders die Stärkung des Übergangs sein.

Für die Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ist der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ein pädagogisches Arbeitsfeld, in dem die Kooperation mit allen Beteiligten erforderlich ist.

- 3.27 Wie bewertet die Landesregierung die Abschaffung von schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen/Förderzentren, mit dem Ziel, eine frühzeitige Aussonderung von Kindern mit Entwicklungsproblemen zu vermeiden und zugunsten inklusiver Förderung in den Kindertagesstätten aufzuheben?

Mit dem Inkrafttreten des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) am 16. Dezember 2005 (Änderung 4. Mai 2010) ist der Bedarf, eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) an Förderzentren vorzuhalten, inhaltlich hinfällig geworden.

Die Förderung von Kindern mit Behinderungen in einem inklusiven Umfeld wird uneingeschränkt befürwortet, da dies aus hiesiger Sicht einer zeitgemäßen (Sonder-)Pädagogik entspricht. § 7 ThürKitaG (Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie weitere Kinder mit Förderbedarf) verweist in Absatz 1 ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf das Recht dieser Kinder, in integrativen und Regeleinrichtungen nicht separiert, sondern gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert zu werden.

- 3.28 Welche präventiven Maßnahmen in der vorschulischen Bildung sind aus Sicht der Landesregierung geeignet, um den Anteil von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu senken? Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen?

Auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre hat jedes Kind ein Recht auf Bildungsangebote, die seinen Entwicklungsstand berücksichtigen und es weiter voran bringen. Besonders für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dies von großer Bedeutung. Als ein wichtiges Element werden dabei der Ausbau integrativer Betreuungsangebote in Kinder-

tageseinrichtungen und die enge Kooperation mit Frühförderstellen gesehen. Dabei wird Förderung als integrativer Bestandteil der Kindertagesbetreuung entwickelt. Insbesondere im Bereich der Sprachförderung sollten Fördermaßnahmen so früh wie möglich einsetzen.

Große Bedeutung kommt dabei auch der Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Schule zu. Besonders bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist eine langfristige Vorbereitung des Schulbesuchs notwendig. Dies trifft in besonderem Maße auf Kinder zu, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB haben. Dabei wird eine enge Kooperation mit den Eltern angestrebt, bspw. durch die Angebote freier Träger.

Des Weiteren geht es um die Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Diagnostik in der Phase des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Schule.

4. Sozialer Aufstieg durch Bildung

- 4.1 Welche grundsätzlichen Strategien und Ziele verfolgt die Landesregierung, um die bereits im Vorschulalter entstandenen sozialen (Bildungs-)Ungleichheiten zum Beginn der Schulzeit auszugleichen?

In der Grundschule konnten zunehmend Maßnahmen zur individuellen Förderung etabliert werden, die sich an leistungsschwache und weniger motivierte Schülerinnen und Schüler wenden. Die Thüringer Lehrpläne für die Fächer der Grundschule formulieren Bildungsziele für den Unterricht, die dem Anspruch auf individuelle Förderung verpflichtet sind. Grundvoraussetzung für individuelle und zielgerichtete Förderung ist eine genaue Lerndokumentation und die darauf aufbauende individuelle Lernplanung.

Klassenstufenübergreifende Lerngruppen können durch ihre stärkere individuelle Vielfalt den Erfahrungsraum für das einzelne Kind erweitern. Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen (z. B. mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Hochbegabungen) kann dadurch entsprochen werden. Besonders der klassenstufenübergreifende Unterricht in der Schuleingangsphase, der eine variable Verweildauer von ein bis drei Jahren ohne Wechsel der sozialen Bezugsgruppe ermöglicht, schafft dafür ideale Voraussetzungen (§ 5 Thüringer Schulgesetz, § 50 Thüringer Schulordnung). Der Gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist in Thüringen gesetzlich festgeschrieben. Im Gemeinsamen Unterricht kommt es darauf an, dass alle Schülerinnen und Schüler miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau lernziel differenziert oder lernzielgleich lernen und arbeiten. Dabei sind die Pädagoginnen und Pädagogen den individuellen Bildungsprozessen jedes einzelnen Schülers verpflichtet. Weitere besondere Fördermaßnahmen sind in der Thüringer Schulordnung (§ 47 Abs. 6 bis 9) verankert.

- 4.2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Wirkung des gegliederten Schulsystems auf die Entstehung bzw. Aufrechterhaltung von Bildungsungleichheiten vor?

Bildungsungleichheiten in Schulsystemen können insbesondere in zwei Bereichen beobachtet werden:

Erstens existieren sogenannte soziale Disparitäten bei der Bildungsbeteiligung in weiterführenden Schularten, zweitens im Hinblick auf den schulischen Kompetenzerwerb. Insbesondere der letztgenannte Bereich wurde durch die PISA-Studie 2000 dokumentiert und sorgte im Anschluss für eine breite öffentliche und bildungspolitische Diskussion.

In der genannten Studie wurde neben den jeweiligen Testleistungen der soziale Hintergrund (soziale Lage, Bildungsniveau, kulturelle Ressourcen und Aktivitäten sowie Migrationsstatus der Familie) der Schülerinnen und Schüler erfasst und auf Zusammenhänge hin überprüft. Die Befunde von PISA 2000 zeigen, dass in allen OECD-Ländern ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den erhobenen Kompetenzen existiert.

Relativ schwache Zusammenhänge (in der Größenordnung 14 bis 15 Prozent der aufgeklärten Varianz) zwischen Merkmalen der sozialen Herkunft und der Kompetenz werden somit in Brandenburg, Bayern, Thüringen und Sachsen beobachtet.

Dieser, in der ersten PISA-Studie vor allem im Hinblick auf die erworbene Lesekompetenz nachgewiesene Zusammenhang wird als ein substanzieller, nicht aber als ein deterministischer her-

ausgestellt (Baumert/Schümer 2001). Dies bedeutet, dass eine Kopplung des Kompetenzerwerbs und der sozialen Lage der Herkunftsfamilie ein durchgängiges Phänomen darstellt, die Ausprägungen in den OECD-Ländern jedoch variieren. Dennoch gelingt es einigen Ländern, die Kopplung weitgehend zu lockern; in anderen Ländern gelingt dies hingegen kaum. Für das deutsche Bildungssystem wurde die engste Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb nachgewiesen. Dies ist ein durchgängiger Befund; allerdings gelingt es einigen Bundesländern etwas besser, den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg zu lockern; hierzu gehört auch Thüringen (vgl. zuletzt Stanat u. a. 2012).

Ein ähnlich gelagerter Zusammenhang besteht im Hinblick auf den Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen. So ist der Besuch eines Gymnasiums und einer Hochschule nach wie vor von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler geprägt. Im Rahmen der PISA-Studie 2000 wurde nachgewiesen, dass der Zugang zu weiterführenden Schularten nicht allein auf Basis der vorliegenden Leistungen, sondern auch durch soziale Effekte bestimmt ist (Baumert/Schümer 2001). Die Chancen eines Kindes aus der oberen Dienstklasse (z. B. Spitzenmanager), ein Gymnasium zu besuchen, sind bei gleicher Begabung ungefähr dreimal so hoch wie für ein Kind aus einer Arbeiterfamilie. Dieser Zusammenhang ist in Folgestudien immer wieder bestätigt worden (vgl. zuletzt Maaz u. a. 2011).

Diese beiden Sachverhalte wurden in weiteren Schulleistungsstudien wie der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) oder Trends in International Mathematics and Science Study (TIMSS) bestätigt. In diesem Sinn sind soziale Disparitäten im deutschen Bildungssystem durch bildungswissenschaftliche Studien gut dokumentiert. In der Diskussion darüber, wie die sozialen Disparitäten entstehen, wird u. a. auf die institutionelle Struktur des deutschen Schulsystems und damit auf dessen Gliederung verwiesen. In der bildungswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit werden in Rückgriff auf Boudon (1974) vor allem die Selektionsentscheidungen im Bildungssystem in den Blick genommen. Diese Entscheidungen ergeben sich vor dem Hintergrund erstens der schulischen Leistungen, zweitens dem Aufbau und den Regelungen eines Bildungssystems, wie der institutionellen Struktur (weiterführende Schulen) und den jeweiligen Übergangsbestimmungen, sowie drittens der sozialen Lage der Herkunftsfamilie (vgl. Maaz u. a. 2010).

Die sozialschichtspezifischen Bildungsentscheidungen (vgl. zuletzt Vodafone Stiftung 2011) resultieren zum einen aus der Bildungsaspiration der Eltern und zum anderen aus den schulischen Leistungen des Kindes; gemäß Boudon wird hier eine Unterscheidung in primäre und sekundäre Sozialschichteffekte eröffnet. Die primären Effekte zielen auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler; sie lassen sich auf die unterschiedliche Ausstattung der Familien mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital zurückführen. Je nach Ausmaß und Ausrichtung stellen sie Ressourcen für das schulische Lernen dar. Sekundäre Effekte beinhalten Unterschiede in der Bildungsaspiration und im Entscheidungsverhalten der Eltern bei identischen Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern. Damit sind sie auf einen Bereich bezogen, der unabhängig von der Kompetenzentwicklung ist.

Besonders deutlich treten diese Effekte beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I hervor. Aus diesem Grund stellt diese Phase einen Schwerpunkt der empirischen Bildungsforschung in Deutschland dar (Übersicht vgl. Maaz u. a. 2010). In mehreren Studien konnte der Einfluss von primären und sekundären Effekten bei der weiterführenden Schulwahl nachgewiesen werden. In diesem Sinn beinhaltet ein gegliedertes Schulsystem den Einfluss sozial bedingter Effekte auf den Bildungsverlauf eines Kindes.

Literatur:

Baumert, J., & Schümer, G. (2001). Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb im nationalen Vergleich. In J. Baumert, C. Artelt, E. Klieme, M. Neubrand, M. Prenzel, U. Schiefele, W. Schneider, K.-J. Tillmann & M. Weiß (Hrsg.), PISA 2000: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (S. 159-202). Opladen: Leske + Budrich.

Boudon, R. (1974). Education, opportunity, and social inequality: Changing prospects in Western society. New York: Wiley.

Maaz, K./Baumert, J./Trautwein, U. (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule: Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: BMBF (Hrsg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, S. 27-63.

Maaz, K./Baeriswyl, F. /Trautwein, U. (2011): Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheit in der Schule. Eine Studie im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland, Düsseldorf.

Stanat, P./Pant, H.A./Böhme, K./Richter, D. (Hrsg.) (2012): Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011, Münster u.a.

Vodafone Stiftung Deutschland (2011): Zwischen Ehrgeiz und Überforderung. Bildungsambitionen und Erziehungsziele von Eltern in Deutschland. Düsseldorf

- 4.3 Wie bewertet die Landesregierung die in Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen formulierte Vorrangigkeit des gegliederten Schulsystems im Hinblick auf die von diesem Schulsystem ausgehenden sozialen Ungleichheiten durch sich reproduzierende Selektionsmechanismen?

Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen (ThürVerf) hat folgenden Wortlaut: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Erziehungs- und Schulwesen, das neben dem gegliederten Schulsystem auch andere Schularten ermöglicht."

Damit beschreibt die Verfassung des Freistaats Thüringen das gegliederte Schulsystem zwar als Regelfall, sie lässt jedoch auch andere Schularten zu und eröffnet dem Gesetzgeber insoweit einen Gestaltungsspielraum. Insbesondere schulorganisatorische Neuerungen sind durch Art. 24 Abs. 1 ThürVerf nicht ausgeschlossen. Diesen Gestaltungsspielraum hat der Gesetzgeber in Thüringen genutzt und unter anderem die Thüringer Gemeinschaftsschule eingeführt.

- 4.4 Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl von Zurückstellungen bei Nichteinschulungen im Schuljahr 2011/2012? Sollte aus Sicht der Landesregierung zukünftig auf Zurückstellungen gänzlich verzichtet werden und wie wird die Auffassung dazu begründet?

Nach § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) können Kinder auf Antrag der Eltern im Ausnahmefall für die Dauer eines Schuljahres vom Besuch der ersten Klassenstufe zurückgestellt werden, wenn aufgrund der Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Der Antrag kann nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchung und nach Beratung durch die Schule gestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt durch den Schulleiter und darf nicht wiederholt werden.

Die Zahlen der Zurückstellungen bei Schuleintritt sanken mit Einführung der flexiblen Schuleingangsphase geringfügig. Im Schuljahr 2010/2011 lag sie bei 1 016 Kindern. Die Eltern begründen diese Anträge zumeist mit gesundheitlichen Problemen der Kinder. Dies wird durch die amtsärztliche Untersuchung häufig bestätigt und unterstützt.

Im Sinne der Entwicklung der Schuleingangsphase nach dem Grundsatz der individuellen Förderung und dem individuellen Lerntempo in einer flexiblen Zeit von bis zu drei Schuljahren erübrigt sich aus pädagogischer Sicht eine Zurückstellung. Besonders auch deshalb, weil die medizinische Förderung weder in der Kindertagesstätte noch in der Schule stattfinden kann. Eine schulische Förderung sowie der Verbleib in der sozialen Bezugsgruppe können für das Kind eher eine bessere Entwicklungsumgebung bedeuten.

- 4.5 Wie geht die Landesregierung mit dem aus der Bildungsforschung vielfach belegten Zusammenhang um, dass Grundschüler/-innen aus niedrigeren sozialen Schichten bei gleicher Leistung tendenziell schlechtere Noten als ihre Altersgenoss(inn)en aus höheren sozialen Schichten bekommen?

Wissenschaftlich eindeutige und insofern unstrittige Belege für den genannten Zusammenhang sind der Landesregierung nicht bekannt. Allerdings wurde die Studie "Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule" (Maaz/Trautwein/Baeriswyl, 2011) in einigen

Medien so interpretiert, dass die Notenvergabe von der Zugehörigkeit zu sozialen Schichten abhängig ist. Die Studie kommt zwar zum Ergebnis, dass Kinder, die einer niedrigeren Sozialschicht entstammen, bei gleichen Leistungen in einem standardisierten Leistungstest (z. B. TIMMS) schlechtere Noten erhielten als Kinder aus höheren Schichten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bei gleichen Ergebnissen in standardisierten Tests (z. B. auch bei den Kompetenztests) eine "Notenstreuung" normal ist, da solche Tests oftmals nur in einem sehr engen Kompetenzbereich messen.

Grundsätzlich wurde der Bedarf gesehen, die Rückmeldungen zum aktuellen Leistungsstand durch Noten durch weitere Maßnahmen, wie bspw. Verbalurteile, zu ergänzen. Hierfür wurden im Rahmen der Novellierung der Thüringer Schulordnung in § 60a die Bemerkungen zur Lernentwicklung eingeführt, die in den Klassenstufen 3 bis einschließlich 9 neben den Zeugnissen ausgehändigt werden. Die Bemerkungen enthalten Angaben zur personalen und sozialen Kompetenzentwicklung. Darüber hinaus wurde in § 59a ThürSchulO für die Klassen 1 bis einschließlich 9 mindestens ein obligatorisches Gespräch im Schuljahr mit den Eltern und dem Schüler zur Lernentwicklung eingeführt (vgl. auch Antwort zu Frage 4.6).

- 4.6 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit für Schulen zu schaffen, grundsätzlich auf die Notengebung bis mindestens zur Klassenstufe 7 zu verzichten und diese erst ab Klasse 8 gemeinsam mit verbalen Leistungseinschätzungen verbindlich zu machen?

Entsprechend § 48 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz ist in Schulen mit einem bewährten reformpädagogischen Konzept das Ersetzen von Noten durch eine allgemeine Bewertung auf Entscheidung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur möglich.

Mit der Zwölften Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung vom 7. Juli 2011

- ist gesetzlich verankert, dass die Leistungen der Schüler bis zum Ende der Schuleingangsphase ohne Notenvergabe verbal eingeschätzt werden (§ 59),
- wurde für die Thüringer Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 3 bis einschließlich 7 die Möglichkeit der verbalen Leistungseinschätzung ohne Ziffernote eröffnet, sie beschreibt den Leistungsstand bezogen auf die individuelle und curriculare Norm und die Lernentwicklung des Schülers, im Zeugnis wird das Ergebnis der verbalen Leistungseinschätzung in Form eines Wortgutachtens beschrieben (§ 60 Abs. 4),
- wurde festgelegt, dass die Schüler ab Klassenstufe 8 Noten sowie "Bemerkungen zur Lernentwicklung" entsprechend § 60 a Thüringer Schulordnung erhalten, mit denen die personale, soziale und sachliche Kompetenzentwicklung des Schülers beschrieben wird,
- ist festgeschrieben, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 alle Schüler verbindlich am Ende jeder Klassenstufe - bis einschließlich der Klassenstufe 9 - neben dem Zeugnis eine qualifizierte Rückmeldung in Form von Bemerkungen zur Lernentwicklung erhalten.

Die Regelungen stehen im Einklang mit den bildungspolitischen Zielen der Landesregierung, durch individuelle Förderung als zentralem Prinzip des Lehrens und Lernens für mehr soziale Chancengerechtigkeit zu sorgen. Ein grundsätzlicher Verzicht auf die Notengebung bis Klassenstufe 7 ist nicht vorgesehen.

- 4.7 Wie hoch war die Anzahl von unfreiwilligen und freiwilligen Klassenwiederholungen - so genannte Schulbesuchsverlängerungen - in den letzten zehn Schuljahren in den einzelnen Schultypen (gegliedert nach Schuljahr, Schultyp, unfreiwilligen und freiwilligen Wiederholungen)?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.7 dargestellt.

- 4.8 Welche Erkenntnisse liegen zur Wirksamkeit von unfreiwilligen Klassenwiederholungen auf die Leistungen von betroffenen Schüler(inne)n (so genanntes Sitzenbleiben, Nichtversetzungen) vor und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

Im Gegensatz zu den allgemein vertretenen Erwartungen, die mit dem Einsatz von Klassenwiederholungen verbunden werden, kommt die empirische Schulforschung bezüglich der Wirkung von Klassenwiederholungen zu einem überwiegend kritischen Urteil.

Die Studie des Essener Bildungsforschers Klaus Klemm "Klassenwiederholungen - teuer und unwirksam" (2009) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass Klassenwiederholungen weder für leistungsschwache noch für leistungsstarke Schüler zielführend sind und keine nachhaltig günstigen Wirkungen auf die Lernentwicklung haben.

Auch die zusammenfassenden Darstellungen von Tillmann/Meier (2001, S. 368 ff.) und Krohne/Tillmann (2006) belegen, dass Klassenwiederholungen bei den Repetenten keinen nachhaltigen Effekt haben. Bereits 1972 fasst Ingenkamp seine eigene Untersuchung wie folgt zusammen: "Die sitzengebliebenen und überalterten Schüler finden auch durch die Wiederholungsjahre durchschnittlich nicht den Anschluss an die mittleren Leistungen der glatt versetzten Schüler. Je häufiger sie sitzengeblieben sind, desto größer wird ihr durchschnittlicher Leistungsrückstand" (1972, S. 106). Belser/Küsel ergänzen diese Einschätzung: "Ganz allgemein ist zwar im Wiederholerjahr eine Leistungsverbesserung zu beobachten, aber schon im nächsten Schuljahr, in dem neue und höhere Anforderungen gestellt werden, sinken die Leistungen wieder ab" (1976, S. 105).

Die einzig neuere Studie, die zu dem Ergebnis gekommen war, dass Klassenwiederholungen eine nahezu um 50 Prozent höhere Chance haben, einen höheren Schulabschluss zu erreichen (Fertig 2004), hält einer kritischen Überprüfung nicht stand (vgl. ausführlicher Krone/Tillmann 2006). Dieser Befund verweist darauf, dass Klassenwiederholungen in Einzelfällen, wie z. B. bei langwierigen Erkrankungen, sinnvoll sein können.

Die Einschätzung, dass Klassenwiederholungen keine nachhaltig günstigen Wirkungen haben, wird auch durch internationale Studien gestützt. Tietze/Rosbach gelangen bei ihrem Überblick über mehr als 60 einschlägiger Untersuchungen zu einem eindeutigen Urteil: "Über alle Studien hinweg zeigen sich im Durchschnitt Vorteile der versetzten Schüler im Vergleich zu den nicht versetzten. [...] Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Schulleistungen. Der Vergleich sitzengebliebener Kinder mit gleich leistungsschwachen, aber versetzten Schülern zum gleichen Alterszeitpunkt ergibt deutliche Leistungsunterschiede zuungunsten der Sitzenbleiber [...]". Darüber hinaus konnten die Autoren feststellen, dass "[...] der Leistungsabstand im Verlaufe der folgenden Schuljahre noch zunimmt" (Tietze/Rosbach 1998, S. 467).

Der Hamburger Schulversuch der Behörde für Schule und Berufsbildung "Individuelle Förderung statt Klassenwiederholung" von 2006 bis 2009 macht aber auch deutlich, dass es nicht allein um die Abschaffung von Klassenwiederholungen gehen kann, sondern um die Stärkung der individuellen Förderung der Schüler.

Insofern ergeben sich folgende Schlussfolgerungen für die Landesregierung:

Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 20. Dezember 2010 sind die Schulen nach § 2 Abs. 2 im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.

Mit der Zwölften Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung vom 7. Juli 2011 wurde der Anspruch auf individuelle Förderung in folgendem Kontext umgesetzt:

- Ausgestaltung der Schulausgangsphase mit individueller Abschlussphase,
- Verzicht auf Versetzungsentscheidungen in den Klassenstufen 3, 5 und 7 beziehungsweise 1 bis 7 an der Gemeinschaftsschule,
- Weiterentwicklung der Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung in den Klassenstufen 3 bis 6 zu Bemerkungen zur Lernentwicklung in den Klassenstufen 3 bis 9,
- Gespräche zur Lernentwicklung mit Eltern und Schülern,
- Erweiterung der Gewährung eines Nachteilsausgleichs,
- besondere Fördermaßnahmen bei Aufnahme in die Klassenstufe 10 der Regelschule,
- besondere Fördermaßnahmen bei Nichtversetzung beziehungsweise drohender Nichtversetzung,
- Ausgestaltung der Thüringer Gemeinschaftsschule.

Bezüglich der Versetzungsentscheidungen wurden mit der Zwölften Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung vom 7. Juli 2011 folgende Regelungen in Kraft gesetzt:

- Entsprechend § 50 sowie § 51 Thüringer Schulordnung wird in den Klassenstufen 3 der Grundschule sowie 5 und 7 der Regelschule, der Gesamtschule und des Gymnasiums auf eine Versetzungsentscheidung verzichtet.
- Der Verzicht auf eine Versetzungsentscheidung in den Klassenstufen 3, 5 und 7 ermöglicht den Fortbestand bestehender Lerngruppen und eine individuelle Ausgestaltung des Entwicklungszeitraums der Kinder. Da individuelle Förderung nach § 2 Abs. 2 sowie nach § 47 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz als durchgängiges Prinzip für die Schulen verpflichtend ist, wird eine Rahmenbedingung geschaffen, welche diesem Ziel förderlich ist. Es wird verhindert, dass Lernmotivation durch einen sozialen Bruch aufgrund einer Nichtversetzung verlorengeht.
- Außerdem handelt es sich dabei um eine konsequente Weiterentwicklung der Lehrplangestaltung sowie der zusammengefassten Klassenstufen in den Rahmenstundentafeln. Der sich hieraus ergebende positive Effekt wird verstärkt, indem in Fällen, in denen bisher aufgrund unzureichender Leistungen die Entscheidung zur Nichtversetzung getroffen worden wäre, nunmehr eine Pflicht zur spezifischen Förderung entsteht.
- Durch das Aufrücken in den Klassenstufen 3, 5 und 7 wird mehr Zeit für Entwicklungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Schüler und für die Wirksamkeit von Förderung gelassen.
- Entsprechend § 147a Abs. 3 Thüringer Schulordnung wird der Verzicht auf eine Versetzungsentscheidung an der Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 1 bis 7 geregelt. Dies ermöglicht den Fortbestand bestehender Lerngruppen und eine individuelle Ausgestaltung des Entwicklungszeitraums der Schüler. Hierdurch wird dem besonderen Charakter der Gemeinschaftsschule, an der eine heterogene Lerngruppe über einen großen Zeitraum hinweg gemeinsam lernen soll, Rechnung getragen.

- 4.9 Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Möglichkeit, Schulen die Option einzuräumen, gänzlich auf unfreiwillige Klassenwiederholungen zu verzichten und welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind dazu zu ändern?

Diesbezüglich ist auf die Schlussfolgerung der in Frage 4.8 gegebenen Antwort zu verweisen. Es sollten jedoch zunächst erste Erfahrungen mit den in der Antwort zu Frage 4.8 dargestellten Änderungen gewonnen werden, bevor weitere Anpassungen geprüft werden können.

- 4.10 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Einbeziehung der Eltern in die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen und wie ist der derzeitige Stand dazu?

Die Landesregierung betont im Zusammenhang mit der Festschreibung des Prinzips "individuelle Förderung" an Thüringer Schulen die Verbindlichkeit der stärkeren Einbeziehung der Eltern in schulisches Lehren und Lernen. Eltern werden in die prozessbezogene Evaluation schulischer Bildung und Erziehung (z. B. ThÜNIS) einbezogen.

Die Zusammenarbeit mit den Elternsprechergremien von der Ebene der Klasse bis zur Landeselternvertretung ist die Grundlage dafür, Eltern in wachsendem Maße über die schulischen Belange (insbesondere des eigenen Kindes) zu informieren, Partizipation zu ermöglichen und herauszufordern.

Die Bemühungen der Schulen sind weiter zu unterstützen, Eltern über die Entwicklungen im Thüringer Schulwesen - insbesondere über den Anspruch jedes Kindes auf individuelle Förderung - und die daraus für sie erwachsenden Rechte und Aufgaben zu informieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.25 verwiesen.

- 4.11 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Zusammenhängen von sozialer Herkunft der Eltern und Schullaufbahnenempfehlung bzw. weiterer Schullaufbahn des Kindes vor?

Hierzu liegen der Landesregierung keine aktuellen Untersuchungen vor, die Daten zu Thüringer Schülerinnen und Schülern liefern.

Thüringen nahm aber an der Übergangsstudie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung im Schuljahr 2006/2007 teil (gemeinsam mit zwölf weiteren Ländern). Diese Studie wurde in Verbindung mit TIMMS 2007 durchgeführt. Sie ergab, dass sich die soziale Herkunft auf die gesamte Schullaufbahn eines Kindes bzw. Jugendlichen auswirkt. Diese Tatsache konnte auch bereits aus

den Ergebnissen der PISA-Studien gefolgert werden, die einen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungslaufbahn (d. h. der besuchten Schulart) belegten.

Sowohl bei der Schullaufbahnpfählung beim Übergang von der Grundschule als auch an weiteren Übergängen sind neben den Noten/Kompetenzen auch weitere Faktoren wirksam. Die Wissenschaft unterscheidet hier zwischen primären und sekundären Herkunftseffekten.

Primäre Herkunftseffekte wirken sich direkt auf die Kompetenzentwicklung aus, sie werden in den schulischen Leistungen sichtbar. Sekundäre Effekte resultieren aus den unterschiedlichen Bildungserwartungen und Entscheidungsverhalten von Eltern, die verschiedenen Sozialschichten angehören. Sie wirken unabhängig von den Leistungen des jeweiligen Kindes. Beide Effekte wirken sich etwa gleich stark auf die Schullaufbahn aus.

Primäre Effekte können durch frühzeitige Förderung und damit verbundene bessere Kompetenzentwicklung verringert werden. Diese Aufgabe betrifft sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Schulen. Sie ist in allen Dokumenten (z. B. Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre, Thüringer Schulgesetz, Thüringer Lehrpläne) verankert.

Sekundäre Effekte lassen sich durch Informationen aller am Entscheidungsprozess über Schullaufbahnen Beteiligten verringern, hier sind das vertrauensvolle Zusammenwirken von Lehrkräften und Eltern und die kompetente Beratung durch Lehrkräfte sehr bedeutsam, um Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Die Sensibilisierung der Lehrkräfte für diese Thematik erfolgt über Fortbildungen. Auch das Bildungssymposium 2012 befasste sich in beiden Hauptvorträgen im Plenum mit dieser Thematik.

- 4.12 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die der Bildungsungleichheit verstärkenden Wirkungseffekte von sozialer Herkunft der Eltern und der weiteren Bildungslaufbahn der Kinder, insbesondere beim Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule, zu minimieren?

Bei der Minimierung der die Bildungsungleichheit verstärkenden Wirkungseffekte von sozialer Herkunft der Eltern und der weiteren Bildungslaufbahn der Kinder, insbesondere beim Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule, spielt die Ausgestaltung der Thüringer Gemeinschaftsschule eine bedeutende Rolle. Zum einen weil sie die Chance zu neuen pädagogischen Konzepten eröffnet, zum anderen aber auch hinsichtlich des sozialen Aspekts von Bildung, da z. B. für Schüler nicht mehr schon im Alter von zehn Jahren Schullaufbahnentscheidungen getroffen werden müssen (vgl. Antwort zu Frage 3.26).

- 4.13 Inwiefern trägt aus Sicht der Landesregierung die frühe Trennung und Aufteilung der Schüler/-innen auf die verschiedenen Schulformen nach der vierten Klasse zur Entstehung und Festigung von Bildungsungleichheiten bei und welche Schlussfolgerungen werden aus der diesbezüglichen Bewertung gezogen?

Die frühzeitige Aufteilung der Kinder in verschiedene Schularten erfolgt mit dem Ziel, eine weitergehende Leistungshomogenität herzustellen.

Heterogenität ist schon in den Grundschulen Normalität. Die pädagogische Praxis dort belegt, dass Heterogenität der Schülerinnen und Schüler nicht nur bewältigt werden kann, sondern dass sie sogar Entwicklungsimpulse für jeden Einzelnen setzt und somit eine bedeutsame Entwicklungsressource darstellt - Synergieeffekte, die ab dem Zeitpunkt der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 4 in das gegliederte Schulsystem weitgehend ungenutzt bleiben können.

Neben den bereits in der Antwort zu Frage 4.11 genannten Zusammenhängen zwischen sozialer Herkunft und Schullaufbahnpfählung ist des Weiteren darauf zu verweisen, dass Entscheidungen über den angestrebten Schulabschluss im Lebensalter von neun oder zehn Jahren vermutlich eher nicht Entscheidungen des Kindes selbst als Subjekt, sondern Entscheidungen anderer über das Kind als Objekt sind. Kinder individuell zu fördern heißt aber auch, individuelle Entwicklungsverläufe und -geschwindigkeiten zu berücksichtigen und nicht durch frühzeitiges Entscheidungserfordernis hier normierend eingreifen zu wollen.

Auch aus entwicklungspsychologischer Sicht ist der junge Mensch mit 14 bis 15 Jahren reifer dafür, Entscheidungen für sich selbst eigenverantwortlich zu treffen.

Frühzeitige Schullaufbahnentscheidungen fallen nicht immer für das Kind optimal aus. Untersuchungsergebnisse zeigen, dass an den Thüringer Regelschulen durchschnittlich 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften jeweils auf einem Kompetenzniveau oberhalb der Stufe 3 liegen, so dass sie auch Leistungen auf gymnasialem Anforderungsniveau erbringen könnten (vgl. Antwort zu Frage 4.2).

- 4.14 Wie hat sich die Wahl der Schulformen am Ende der Grundschule in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schüler(inne)n, die am Ende der Grundschule in den letzten zehn Schuljahren jeweils die einzelnen Schulformen gewählt haben (gegliedert nach Jahr, jeweilige Anteile Regelschule, Gesamtschule, Förderschule, Gymnasium und Gemeinschaftsschule)?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.14 dargestellt.

- 4.15 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe der Regelschule auf folgende Schultypen gewechselt: (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
- Gymnasium,
 - Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt),
 - Gemeinschaftsschule,
 - Gesamtschule?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.15 dargestellt.

- 4.16 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe der Förderschule auf folgende Schultypen gewechselt (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
- Gymnasium,
 - Regelschule,
 - Gemeinschaftsschule,
 - Gesamtschule?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.16 bzw. 4.16 bis 4.19a und b dargestellt.

- 4.17 Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung den erfolgreichen Übergang von Förderschulen auf Regelschulen?

Im Schuljahr 2008/2009 wurde eine Veränderung der Zuweisung für Stunden sonderpädagogischer Kompetenz veranlasst. Alle Stunden zur sonderpädagogischen Förderung werden regionalen Förderzentren zugewiesen. Sie sind als Netzwerkschulen verantwortlich für die Kooperation und Beratung der Schulen ihrer Region.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 steht jeder Grund- und Regelschule mindestens 0,5 VZB sonderpädagogische Kompetenz (Förderschullehrkräfte) zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es in jedem Schulamtsbereich eine Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG). Ämterübergreifend arbeiten hier Vertreter von Schule, staatlichem Schulamt, Schulträger, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt zusammen, um effektive Veränderungen der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Beschulung zu schaffen. Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden diese Steuergruppen regionalisiert, sodass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Steuergruppe WFG ihren Sitz hat.

Zur Verbesserung der sonderpädagogischen Diagnostik wurden im Schuljahr 2011/2012 Mitglieder des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes zum Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) zugeordnet, das in jedem Schulamtsbereich gemeinsam mit den Förderschullehrkräften vor Ort im Gemeinsamen Unterricht zusammenarbeitet, Unterstützung bietet und die Qualität der sonderpädagogischen Gutachten sichert.

- 4.18 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe des Gymnasiums auf folgende Schultypen gewechselt (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
- Regelschule,
 - Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt),
 - Gemeinschaftsschule,
 - Gesamtschule?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.18 bzw. 4.16 bis 4.19a und b dargestellt.

- 4.19 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe von einer Gesamtschule auf folgende Schultypen gewechselt (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
- Gymnasium,
 - Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt),
 - Gemeinschaftsschule,
 - Regelschule?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.19 bzw. 4.16 bis 4.19a und b dargestellt.

- 4.20 Wie bewertet die Landesregierung die Durchlässigkeit des Thüringer Schulwesens insgesamt und welche grundsätzlichen Strategien und Ziele verfolgt die Landesregierung, um die Durchlässigkeit des Schulwesens weiter zu erhöhen?

Bewegungen im Thüringer Schulwesen in Form von Schulartwechseln sind gering. In den zurückliegenden Jahren betrug der Anteil der Wechsel von einer Regelschule auf ein Gymnasium bzw. von einem Gymnasium auf eine Regelschule jeweils rund 2,5 Prozent.

Um die Durchlässigkeit im Thüringer Schulsystem zu erhöhen, muss die Synchronität einzelner Fächer unterschiedlicher Schularten bei der Weiterentwicklung der Lehrpläne verbessert werden. Darüber hinaus wurde mit der Thüringer Gemeinschaftsschule eine Schulart etabliert, mit der strukturell der Übergang zu Gymnasien und Regelschulen sichergestellt ist. Ziel ist es, das Bildungssystem so zu gestalten, dass Wechsel und Neuorientierungen in den individuellen Lernbiographien ermöglicht werden.

- 4.21 Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der letzten zehn Jahre in Bezug auf die Anzahl von Schulentlassenen, d. h. Schüler/-innen, die ohne Schulabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen haben?

Die Entwicklung der Absolventen/Abgänger, die ohne Schulabschluss die allgemein bildende Schule verlassen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen hat deren Anzahl absolut sehr stark abgenommen - von 2 408 (Schuljahr 2001/2002) auf 591 (Schuljahr 2010/2011) Abgänger ohne Schulabschluss. Aber auch der relative Anteil sank von 7,3 Prozent auf 4,5 Prozent (bezogen auf alle Abgänger) bzw. 7,9 Prozent auf 6,1 Prozent (bezogen auf alle Abgänger der Regelschule).

Die Einführung der besonderen Leistungsfeststellung im Gymnasium führte ab dem Schuljahr 2002/2003 dazu, dass in der Regel alle Abgänger vom Gymnasium zumindest einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss besitzen.

In der Regelschule konnten zunehmend Maßnahmen zur individuellen Förderung etabliert werden, die sich an leistungsschwache und weniger motivierte Schüler/-innen wenden (z. B. Praxisklassen, Individuelle Abschlussphase). Besondere Fördermaßnahmen sind in der Thüringer Schulordnung (§ 47, Absätze 6 bis 9) verankert.

Aus der Veröffentlichung "Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich" (Ausgabe 2010, Tabellenband) lassen sich folgende Aussagen zu Thüringen (Stand 2008) ableiten:

Der Anteil früher Schulabgänger (18- bis 24-Jährige, die sich nicht in Ausbildung befinden und keinen Abschluss des Sekundarbereichs II haben) ist in Thüringen (gemeinsam mit Sachsen) mit 7,4 Prozent am geringsten, der deutsche Mittelwert liegt bei 11,8 Prozent. In allen Bundesländern ist der Anteil der Männer in dieser Gruppe höher als der der Frauen (TH: 7,7 Prozent zu 7,1 Prozent, D: 12,4 Prozent zu 11,2 Prozent).

Die genannten Werte belegen, dass Thüringen schon jetzt deutlich unter dem deutschen Mittelwert und dem angestrebten EU-Zielwert liegt.

Hinzu kommt, dass die mittel- und langfristigen Auswirkungen der schulgesetzlichen Änderungen (gemeinsamer Unterricht, Individualisierung, zehn Jahre Vollzeitschulpflicht, individuelle Abschlussphase) derzeit noch nicht bewertet werden können.

Eine ausführliche Auflistung der Anzahl der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist in der Anlage zu Frage 4.21 aufgeführt.

- 4.22 Welche Maßnahmen und Strategien werden von Seiten des Landes insbesondere verfolgt, um die Anzahl von Schulabgänger(inne)n ohne Schulabschluss weiter zu verringern (ohne Schüler/-innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, der an der bisherigen Schulart nicht erreicht werden kann)?

Diesbezüglich ist darauf zu verweisen, dass die in der Antwort zu Frage 4.21 aufgeführten Maßnahmen der individuellen Förderung in allen Schularten weiterentwickelt werden. Neben eigenen Lernstandsanalysen und Beobachtungen können die Schulen auf Daten aus zentralen Lernstandserhebungen (Kompetenztests) zugreifen, um die Stärken und Schwächen der Schüler (im Vergleich) zu ermitteln und daraus Förderangebote/Differenzierungen abzuleiten.

Des Weiteren wurde durch eine Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses eine fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen entwickelt. Darin werden neben den unterschiedlichen Erscheinungsformen Ursachen der Schuldistanz dargestellt und die verschiedensten pädagogischen Maßnahmen vorgeschlagen, welche dazu beitragen, die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wieder herzustellen, um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Weiterhin zeigt sie sowohl die Hilfestellung und als auch die Handlungsschritte auf, um Erziehungsberechtigte und Pädagogen im Umgang mit Schuldistanz zu unterstützen. Eine Maßnahme zur Verringerung des Schulabbruchs stellen die 12 Standorte des Projektes "Schulverweigerung - Die 2. Chance" dar, welche gemeinsam mit den Standorten der Kompetenzzentren in der Anlage zu Frage 4.22 aufgelistet sind.

Das Projekt ist Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, gefördert aus ESF-Mitteln. Das Programm Schulverweigerung - Die 2. Chance richtet sich an Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden. Ziel ist, diese Jugendlichen in das Schulsystem zurückzuführen und ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Betreut werden Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr. Das Projekt ist bereits im vierten Förderjahr. Von 2008 bis 2011 sind in Thüringen rund 600 Jugendliche betreut worden. Davon haben 54 Prozent die Maßnahme erfolgreich beendet und konnten wieder in den Schulalltag integriert werden. Weitere 39 Prozent haben die Maßnahme aus anderen Gründen beendet, u. a. durch BVJ, Ausbildungsbeginn oder Schulwechsel.

Darüber hinaus wurden Möglichkeiten für die Jugendlichen geschaffen, die einen Schulabschluss nachholen wollen. Dazu zählt aus Sicht der Landesregierung das BVJ-IMPULS. Dies ist eine Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und dient der praxisnahen Berufsvorbereitung. Derzeit wird das Angebot von ca. 160 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Es erfolgt eine Kopplung der Lernorte Berufsschule, Träger der Jugendberufshilfe und Praktikumsbetriebe. Die Berufsorientierung erfolgt in mindestens zwei Berufsfeldern. Die Schülerinnen und Schüler erproben dann ihre Erfahrungen in 45 betrieblichen Praktikumsstagen. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt auf die Förderung sozialer und beruflicher Kompetenzen sowie die Kombination allgemeinbildender, fachtheoretischer und fachpraktischer Lehrangebote gelegt.

- 4.23 Wie hoch ist der prozentuale Anteil von so genannten Schulentlassenen, d. h. Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss, an den einzelnen staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2010/2011 (gegliedert nach einzelner Schule, Schultyp; ohne Schüler/-innen, die auf eine ande-

re allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, der an der bisherigen Schulart nicht erreicht werden kann)?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.23 dargestellt.

Eine Veröffentlichung in einer Form, die die Zuordnung zu einer bestimmten Schule zulässt, ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich, weil dies Rückschlüsse auf Einzelfälle zulassen würde.

- 4.24 Welche Begründungen führt die Landesregierung dafür an, dass an einigen staatlichen Schulen der prozentuale Anteil von Schulabgänger(inne)n ohne Schulabschluss überdurchschnittlich hoch ist und mit welchen Strategien bzw. Maßnahmen soll der Situation in diesen "Problemschulen" begegnet werden?

Schulen mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Absolventen ohne Abschluss werden durch die Bildungsindikatoren wie die "Schüler ohne Abschluss nach Klassenstufe einer Schule" im statistischen Informationssystem des TMBWK erfasst. Die Ursachen für die Quote von Schülerinnen und Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen²¹, sind vielseitig im Zusammenspiel von personenbezogenen, einzelschulischen und regionalen Hintergrundmerkmalen. Im Zusammenwirken mit den Staatlichen Schulämtern wird daher für die jeweilige Schule versucht, diese Ursachen zu ermitteln. Daraus möglicherweise folgende schulaufsichtliche Maßnahmen der Beratung und Unterstützung der Schulen werden unter Einbeziehung des Unterstützungssystems sowie gegebenenfalls weiteren Partnern (z. B. Schulträger) unter Beachtung der pädagogischen Eigenverantwortung der Schule und des einzelnen Lehrers umgesetzt.

Thüringen hat in den vergangenen Jahren intensive Anstrengungen dahin gehend unternommen, diagnostische Verfahren als Grundlage für die individuelle Förderung zu etablieren. Hierzu zählen die Lernstandserhebungen, Vergleichs- bzw. Orientierungsarbeiten, Kompetenztests in den Jahrgangsstufen 6 und 8 der Sekundarstufe I sowie weitere Instrumente der Individualdiagnose. Aus diesen differenzierten Informationen können notwendige individuelle Fördermaßnahmen initiiert werden, die in individuellen Lern- bzw. Förderplänen systematisch weiterentwickelt werden.

- 4.25 Welche grundsätzlichen Zielstellungen und Strategien verfolgt die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und welche zeitlichen Planungen liegen diesen zu Grunde?

Die Thüringer Landesregierung hat ihr Gesamtkonzept im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK dargelegt.

- 4.26 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur sozialen Herkunft der Schüler/-innen an Thüringer Förderschulen vor? Inwiefern trifft die These, dass Kinder in Förderschulen überwiegend aus sozial benachteiligten Familien stammen, auch auf Thüringen zu?

Zur sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler an Thüringer Förderschulen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 4.27 Inwiefern ist mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland ein individuelles Recht auf gemeinsame Erziehung abzuleiten? Hat die UN-Behindertenrechtskonvention eine unmittelbare Wirkung unabhängig von Änderungen der schulgesetzlichen Regelungen im Freistaat? Wie wird die Auffassung dazu begründet?

Die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland begründet kein individuelles Recht auf gemeinsame Erziehung im Sinne eines einklagbaren subjektiv-öffentlichen Rechts. Die UN-BRK bedarf hinsichtlich der Regelungen, die das öffentliche Schulwesen betreffen, der

²¹ Angaben zu Quoten der Schulabgänger ohne Schulabschluss beziehen sich gemäß Kultusministerkonferenz auf den durch nationale Bildungsstandards abgesicherten Hauptschulabschluss.

Umsetzung in nationales Recht durch die jeweiligen Bundesländer. Eine unmittelbare Wirkung im Sinne einer unmittelbaren Anwendbarkeit geht von der UN-BRK nicht aus (vgl. hierzu auch den KMK-Beschluss vom 18. November 2010, pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [Behindertenrechtskonvention - UN-BRK] in der schulischen Bildung). Die Landesregierung hat zur Umsetzung der UN-BRK den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 24. April 2012 im Kabinett beschlossen.

- 4.28 Wie haben sich die Förderschulquoten und Integrationsquoten im Freistaat in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.28 dargestellt.

- 4.29 Wie hat sich die Anzahl der an den Förderschulen vermittelten Schulabschlüsse in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung (Darstellung gegliedert nach Schuljahr, Schulabschlussart und Förderschwerpunkt)?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.29 dargestellt.

- 4.30 Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit eines dauerhaften oder zeitweisen Zwei-Pädagog(inn)en-Systems zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf individuelle Förderung für alle Schüler/-innen sowie zur Umsetzung eines inklusiven Schulwesens?

Im individualisierten und integrativen Unterricht ist eine gezielte und umfangreiche Differenzierung erforderlich und zwar nach

- Umfang und Schwierigkeitsniveau der zu bewältigenden Anforderungen und
- dem Ausmaß der zu erteilenden individuellen Unterstützung sowie ggf.
- begleitenden Fördermaßnahmen, die für nichtbehinderte Kinder irrelevant sind.

Die Angebote müssen so weit gefächert sein, dass sowohl selbstständige und auf hohem Niveau lernende Kinder passende Angebote finden als auch Kinder mit eingeschränkten Kompetenzen und einem hohen Bedarf an individuellen Hilfen.

Durch die Mitarbeit einer Förderschullehrkraft soll ermöglicht werden, dass mindestens eine Lehrkraft

- dafür sorgen kann, dass alle Kinder die passenden Materialien erhalten und sie zu verwenden wissen,
- sich vergewissert, dass die Instruktion verstanden wurde und bis zum Erledigen gespeichert werden kann,
- sich vergewissert, dass die Aufgaben und Angebote und Anforderungen den Kompetenzen der Kinder angepasst sind,
- nur wo es erforderlich ist, demonstriert,
- leicht ablenkbare Kinder von störenden Reizen abschirmt,
- zum Durchhalten ermuntert,
- gegebenenfalls Aufgaben stärker vorstrukturiert,
- durch Üben und Wiederholen Lernschritte automatisiert,
- durch Modellverhalten zu zweckmäßigem Arbeitsstil und ästhetisch ansprechenden Ergebnissen verhilft,
- im Gespräch Bedürfnisse der Kinder erforscht und Angebote darauf abstimmt,
- Kindern zu einer sozial akzeptierten Form der Konfliktbewältigung verhilft,
- motorisch behinderte Kinder unterstützt,
- sinnesbehinderten Kindern Zugang zu Lerngegenständen bahnt sowie
- kommunikationsbehinderten Kindern alternative Ausdrucksmöglichkeiten eröffnet.

Es ist davon auszugehen, dass in der Regel im Gemeinsamen Unterricht Klassen nicht in dieser umfassenden Heterogenität zusammengesetzt sind. Die Notwendigkeit eines dauerhaften Zwei-Pädagogen-Systems für alle Schulen im gesamten Unterricht wird nicht gesehen. Es wird jedoch deutlich, dass der Einsatz von Förderschullehrkräften an allgemein bildenden Schulen zwingend

notwendig ist. Die Bereitstellung fachlicher und personeller Ressourcen muss im Einzelfall flexibel entschieden werden können, damit gesichert ist, dass alle Kinder entsprechend ihrem individuellen Bedarf gefördert werden können.

- 4.31 Welche Anreize und welche Unterstützung gibt die Landesregierung den Lehrkräften und Schulen, um Schüler/-innen individuell zu fördern?

Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 20. Dezember 2010 (ThürSchulG) sind die Schulen nach § 2 Abs. 2 ThürSchulG im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet. Die individuelle Förderung findet innerhalb einer sich weiter entwickelnden Lernkultur auf der Basis eines erweiterten Bildungsverständnisses statt.

Mit der Zwölften Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung vom 7. Juli 2011 wurde der Anspruch auf individuelle Förderung umgesetzt.

Zur Unterstützung der Schulen für die Umsetzung der Änderungen der Thüringer Schulordnung wurden u. a. Praxishilfen für den Gemeinsamen Unterricht sowie für die Ausgestaltung der individuellen Abschlussphase, Hinweise zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Verfahrens zu den Bemerkungen und für das Gespräch zur Lernentwicklung entwickelt.

Personelle Unterstützung erhält jede Schule durch eine Förderschullehrkraft im Umfang von mindestens 0,5 VZB.

Fachliche Unterstützung wird angeboten von der Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht, dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien sowie von dem regionalen Unterstützersystem der Staatlichen Schulämter. Für schulinterne Fortbildung stehen jeder Schule im Rahmen der Budgetierung mindestens 500 Euro zur Verfügung.

Entsprechend dem Maßnahmeplan zur Umsetzung des Startprojekts "Entwicklung inklusiver und innovativer Lernumgebungen" im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie sind folgende Meilensteine gesetzt:

- Entwicklung eines Grundverständnisses (Konzept) von inklusiven und innovativen Lernumgebungen auf der Grundlage des Forschungsprojekts des OECD-Centre of Educational Research and Innovation (CERI) "Innovative Learning Environments" (ILE) und des Index für Inklusion,
- Bildungseinrichtungen, die in ihrer Entwicklung vorangekommen sind und besondere Stärken bei der Umsetzung des Prinzips der individuellen Förderung entwickelt haben werden als Referenzschulen identifiziert; diese zeigen Beispiele gelingender Praxis und kooperieren mit interessierten Schulen,
- Regionale Berater aus allen fünf Schulamtsbereichen werden qualifiziert mit dem Ziel, die zur Begleitung von Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlichen prozessrelevanten und kommunikativen Kompetenzen zu erwerben.

- 4.32 Wie wird sichergestellt, dass jede Schülerin/jeder Schüler, insbesondere mit Teilleistungsschwächen oder mit besonderen Begabungen, die/der eine individuelle Förderung benötigt, diese auch zeitnah erhält?

§ 2 Thüringer Schulgesetz verpflichtet die Schulen, den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln zu fördern. Dies bedeutet insbesondere, Möglichkeiten für die Entfaltung von Begabungen und den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen zu schaffen. Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.

Besondere Bedeutung kommt hierbei einer frühzeitigen Diagnose und Erfassung von Teilleistungsschwächen bzw. besonderen Begabungen zu. Die Grundschulen setzen dazu die im Rahmen der Schulentwicklungsprojekte "TransKiGs - Übergang Kita-GS gestalten" und "BeSTe - Begleitete Schuleingangsphase in Thüringen entwickeln" für die Übergänge erarbeiteten Konzeptionen und Instrumente ein.

Beginnend mit der Anmeldung zum Schulbesuch werden im Rahmen der Schuluntersuchung Kinder mit besonderem Förderbedarf erfasst. Die Schulen leiten nach dieser Feststellung gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus dem Unterstützungssystem, den Eltern und Pädagogen erste Maßnahmen ein. So erhalten diese Schülerinnen und Schüler mit Beginn ihres Schulbesuches ein individuelles Lern- und Betreuungsangebot.

Das besondere Ziel der Schuleingangsphase ist es, den Schulstart für alle Kinder optimal zu gestalten und die Risiken zu vermindern, die jeder Übergang in sich birgt.

Im optimalen Fall besuchen Kinder eine jahrgangsgemischte Klasse, in der etwa die Hälfte der Kinder schon ein Jahr Erfahrung besitzen. Die Älteren bewegen sich selbstsicher im Schulhaus, kennen Abläufe, sind daher ein gutes Vorbild und Helfer für die Neuen. Die neuen Kinder fühlen sich in die Schule hinein begleitet und daher sehr schnell zu Hause.

Die Schuleingangsphase ermöglicht jedem Kind flexible Lernzeiten, damit es in seiner eigenen Geschwindigkeit lernen kann, ohne von Zurückstellung oder Wiederholung bedroht zu sein. Das Kind erhält im Unterricht so viel Lernzeit, wie es für ein vertieftes Verständnis benötigt. Die Schuleingangsphase kann in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Das Besondere an der jahrgangsgemischten Form ist, dass hier Kinder bis zu drei Jahren in der gleichen sozialen Bezugsgruppe verweilen können.

Die Schuleingangsphase bietet eine Atmosphäre und eine Lernumgebung, die Gemeinsamen Unterricht für alle Kinder ermöglicht.

Individuelle Förderung von Beginn an wird durch das Mehrpädagogensystem gestützt. Im Anfangsunterricht arbeiten verschiedene Professionen wie Grundschullehrer, Förderschullehrer, Erzieher mit Eltern und dem Kind eng zusammen.

Die Schuleingangsphase sichert, dass die Pädagogen sich dem einzelnen Kind intensiv zuwenden können.

Die auf die individuelle Förderung des Kindes in der Schuleingangsphase zielende Methodik und Didaktik wird in den Klassenstufen 3 und 4 weitergeführt.

- 4.33 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen im Freistaat? Inwiefern unterstützt die Landesregierung offene, ungebundene Ganztagschulen, sich zu rhythmisierten, gebundenen Ganztagschulen weiterzuentwickeln?

In Thüringen gab es im Schuljahr 2011/12 909 allgemeinbildende Schulen, davon 816 in staatlicher und 93 in freier Trägerschaft. Gemäß der Definition zu Ganztagschulen der Kultusministerkonferenz waren von den 816 staatlichen allgemeinbildenden Schulen 616 Ganztagschulen (75,5 Prozent). Diese gliederten sich auf in 512 offene Ganztagschulen, 36 teilweise gebundene Ganztagschulen und 68 voll gebundene Ganztagschulen.

Die konzeptionelle Einbettung der Entwicklung von ganztägigen Angeboten an Thüringer Schulen wird im Kontext der Schulentwicklung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur befördert. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden die Schulträger im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) bei investiven Baumaßnahmen im schulischen Bereich unterstützt. Dies ging einher mit einer mit dem Schulträger abzustimmenden Konzeption zu ganztägigen Angeboten an den jeweiligen Schulen.

Seit 2003 unterstützt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) die Thüringer Schulen bei der Umsetzung des Ganztagsangebots. Von 2003 bis 2008 erfolgte dies begleitend zum Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft, Bildung und Betreuung". Grundlage hierfür war ein Begleitprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) "Ideen für mehr! Ganztägig lernen". Dieses wurde 2009 modifiziert und wird seitdem weitergeführt. Im Rahmen des BMBF-Begleit-Programms unterstützt die DKJS auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit 2003 Schulen in Thüringen mit der Serviceagentur "Ganztägig lernen".

Schwerpunkte sind:

1. die Strategie "Voneinander lernen" mit Netzwerkarbeit (z. B. Schwedennetzwerk, Daltonplanschulen, Transfer aus dem länderübergreifenden Netzwerk "Ganztagschule"), Hospitationen ("Spicken vor Ort"), Qualitätszirkeln,

2. der Theorie-Praxis-Transfer mit Fortbildungen, Fachtagungen, Übersetzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis, Schulberatung und Prozessbegleitung und
3. Handlungsimpulse für Qualitätsentwicklung.

In Thüringen erfolgt die Entwicklung ganztägiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote im Zusammenhang mit der Öffnung von Schule in den Sozialraum und der Vernetzung und gemeinsamen Verantwortungsübernahme in kommunalen Bildungslandschaften. Der Begriff "kommunal" bezieht sich hierbei auf die regionale Ebene der Schule (Stadtteile, Städte und Gemeinden, Landkreise oder Planungs-Regionen). Kommunale Bildungslandschaften liefern einen neuen Rahmen für die gezielte Kooperation von Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung auf dieser Ebene und zielen darauf ab, die entsprechenden Akteure für die Übernahme einer gemeinsam getragenen Verantwortung für die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Ort zu vernetzen. Eine weitgehende Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist ein grundlegendes Prinzip bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften.

Derzeit wird dieser Entwicklungsansatz u. a. im Rahmen und durch Unterstützung der folgenden Projekte gesteuert:

- "Thüringer Bildungsmodell - Neue Lernkultur in Kommunen" (nelecom),
- Lernen vor Ort (Stadt Erfurt und Landkreis Kyffhäuserkreis),
- "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen".

Die Thüringer Grundschulen mit Hort sind offene Ganztagschulen. Entsprechend § 10 Satz 4 ThürSchulG besteht für Grundschulkindern ein Anspruch auf Förderung von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Die Nutzung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote ist freiwillig.

Am 1. Februar 2008 begann das Modellvorhaben "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen". Dieses endete am 31. Juli 2012.

In der Phase bis zum 31. Juli 2012 beteiligten sich an diesem Modellvorhaben elf Landkreise, drei kreisfreie Städte sowie sechs Städte und eine Gemeinde.

Nach zahlreichen Verhandlungen mit allen am Prozess beteiligten Partnern, den Schulträgern und dem TFM wurde allen staatlichen Schulträgern ein neues, weiterentwickeltes Modellvorhaben "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" für vier Jahre und die vertiefende Erprobung inhaltlicher und struktureller Fragen angeboten. Dieses Angebot haben bisher 19 Schulträger angenommen und die Vereinbarung unterzeichnet.

Das Rahmenkonzept des Modellvorhabens sieht vor: "In jedem der beteiligten Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden Leitlinien entwickelt bzw. weiterentwickelt, die es den Grundschulen ermöglichen, ihr eigenes sozialräumlich ausgerichtetes Konzept zur inhaltlichen Profilierung zu erstellen. Kernpunkt ist eine Stärkung der individuellen Förderung von Kindern und damit das Herstellen von mehr Chancengerechtigkeit. Die Leitlinien der Schulträger sollen neben einer Situationsanalyse auch Qualitätsfelder wie beispielsweise Familienfreundlichkeit, Dienstleistung, 'Voneinander lernen', 'Vernetzt lernen', Übergänge erleichtern, individuelle Bildungsplanung, Vernetzung mit dem Sozialraum, Aufheben institutioneller Grenzen sowie betriebswirtschaftliche Aspekte u. a. einschließen. [...] Ein weiterer Schritt zum Gelingen der Vorbereitung der Erprobung ist der Aufbau einer leistungsfähigen Struktur in der jeweiligen Region, die alle relevanten Entscheidungsträger beteiligt. Zusätzlich können weitere Partner einbezogen werden. Die Staatlichen Schulämter in ihrer neuen Struktur unterstützen als Partner vor Ort die Schulen und die öffentlichen Schulträger."

Die Thüringer Gemeinschaftsschulen arbeiten nach ihrem pädagogischen Konzept, das die bestmögliche individuelle Förderung aller Schüler sowie deren ganzheitliche Kompetenzentwicklung in den Vordergrund stellt. Zur Umsetzung der schulischen Konzepte sind ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote wichtig. Hierzu zählen neben einer Rhythmisierung des Schulalltags auch weitere außerunterrichtliche Betätigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sowie die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt die Schulen dabei mit fachlicher Beratung. Der Prozess wird wissenschaftlich begleitet.

Mit Änderung des ThürSchulG vom 20. Dezember 2010 wurde im § 11 die rechtliche Grundlage zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I für die Klassenstufen 5 und 6 in allen Schularten geschaffen. Danach kann durch die Schule ein Ganztagsangebot entsprechend der personellen und sächlichen Voraussetzungen sowie der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten vorgehalten werden. In Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe soll mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten das Unterrichtsgeschehen sinnvoll ergänzt werden. Die Schulkonferenz entscheidet über ein solches Angebot der Schule; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger.

- 4.34 Durch welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Ganztagschulen beim Angebot von individuellen, schulinternen Förderangeboten, um auf Lernprobleme von Schüler(inne)n besser eingehen zu können?

Über die Angebote entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.33 verwiesen.

- 4.35 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Inanspruchnahme von zusätzlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschulen vor? Inwiefern gelingt es, dass insbesondere an Grundschulen und Regelschulen zusätzliche (Nachmittags-)Angebote wie Hausaufgabenbetreuung oder kulturelle Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen werden? Wie steht die Landesregierung zu einer verpflichtenden Teilnahme an Nachmittagsangeboten?

Eine Quelle für Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von zusätzlichen Angeboten stellen die Evaluationsergebnisse des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zum Modellvorhaben "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" dar. Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Die Teilnahme am Erprobungsmodell stärkt die gemeinsame Arbeit an der Schule, innerhalb des Kollegiums und die Verbindung mit außerschulischen Akteuren. Das Bekenntnis der Kollegien zur schuleigenen Konzeption ist signifikant höher.

In den Jahren 2008 bis 2010 hat Herr Dr. Buhl eine Evaluation der Angebote im Rahmen des o. g. Modellvorhabens durchgeführt. Folgende Ergebnisse können beispielhaft benannt werden:

- es gab Hinweise auf eine stetige Verbesserungen der Angebote,
- die Eltern waren mit den offenen Angeboten zufrieden,
- signifikante Verbesserungen konnten bei allgemeiner Verlässlichkeit der Betreuung, bei den Öffnungszeiten während des Schuljahres, den Angebotszeiten für Arbeitsgemeinschaften, der Anzahl des Personals (Hort), der Kompetenz des Personals, beim Leistungsverhältnis von Essen und Getränken, bei den Freiräumen für Kinder, bei der Hausaufgaben-Betreuung, der Abstimmung der Angebote mit dem Lernstoff sowie beim Umgang des Personals mit den Kindern u. a. gemessen werden.

Das Teilnahmeinteresse der Schülerinnen und Schüler an zusätzlichen Angeboten der Schule hängt von individuellen Voraussetzungen ab. Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote nach Unterrichtsende sind derzeit nicht vorgesehen.

- 4.36 Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht sowie die Anzahl der Schüler/-innen an den Förderschulen im Freistaat entwickelt (getrennt nach Förderschwerpunkt)?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.36 dargestellt.

- 4.37 Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für die Diagnostik zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Freistaat zur Verfügung?

Die Ressourcen für das Diagnostik zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (TQB) werden gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2012/2013 den Staatlichen Schulämtern pauschal zugeteilt und von diesen an die Förderzentren, die in einem Netzwerk arbeiten, verteilt.

Die den Netzwerkschulen zugewiesenen Wochenstunden sind für den Gemeinsamen Unterricht, für Beratung und Diagnostik, für die Förderung von Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten und eigenständigen Unterricht mit sonderpädagogischer Schwerpunktsetzung zu verwenden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleiter der Netzwerkschulen im Einvernehmen mit den ihnen zugewiesenen Förderschullehrern.

- 4.38 Inwiefern wird der wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund und sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Diagnostik zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs beachtet und wie wird die Ausbildung von Kompetenzen zur Reflexion dieses Zusammenhangs gewährleistet?

Die Kind-Umfeld-Analyse, die Grundlage des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens ist, dient zur Mobilisierung aller vorhandenen Umfeldkräfte für die Förderung des Kindes. Sie nutzt den Umstand, dass jede Befragung, jede Diagnose die Beteiligten aktiviert, und strebt dann gemeinsame Verbesserungen in den Handlungsbedingungen des Kindes an, und zwar möglichst in allen seinen Lebensbereichen.

Die Kind-Umfeld-Analyse trägt zur Festlegung bei, welche Ressourcen - personell und sachlich - für die Deckung des besonderen, individuellen Förderungsbedarfs zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Erstellen der Kind-Umfeld-Analyse ist Gegenstand der pädagogischen Ausbildung.

Gesonderte Erkenntnisse, die einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und erhöhtem pädagogischen Förderbedarf belegen, liegen der Landesregierung nicht vor.

- 4.39 Stehen zusätzliche Erzieher(innen)stunden bzw. sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Ganztags- bzw. Grundschulhort an allgemeinen Schulen besuchen? Wenn ja, auf welcher Grundlage wird dies gehandhabt? Wenn nein, wie wird dies begründet?

Nein, Sonderpädagogische Fachkräfte sind in der Regel an Förderschulen (im Ganztagsbereich) tätig. Die steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (vgl. auch Antwort zu Frage 4.28) führen dazu, dass dieser Herausforderung künftig auch im Ganztags- und Grundschulhortbereich begegnet werden soll. Die Landesregierung ist bestrebt, hier mittelfristig Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

- 4.40 Inwiefern wird von Seiten des Landes durch schulinterne und schulexterne Unterstützung für Lehrkräfte die inklusive Arbeit im Gemeinsamen Unterricht gewährleistet? Wie ist das schulische Unterstützer(innen)system zum Gemeinsamen Unterricht insgesamt ausgestaltet und welche personellen Ressourcen stehen dafür in den einzelnen Schulamtsbereichen zur Verfügung?

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 stehen zur fachlichen Begleitung der Schulen bei der Ausgestaltung des Gemeinsamen Unterrichts Fachberater zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zur Verfügung.

In den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, im Bereich des Hörens, im Bereich des Sehens, zu Fragen der Förderung im Gemeinsamen Unterricht bei Autismussyndrom sowie im Bereich der geistigen Entwicklung werden Fachberater mit der Zuständigkeit für Thüringen mit einem Stellenumfang von 12 Lehrerwochenstunden arbeiten.

In den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, im Bereich der Sprache sowie im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden regionale Fachberater mit der Zuständigkeit für ihren Schulamtsbereich mit einem Stellenumfang von mindestens 5 Lehrerwochenstunden tätig. Deren Tätigkeit wird darauf ausgerichtet sein, Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht mit ihrer Fachkompetenz zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird darauf gerichtet sein, die regionalen Förderzentren bei der Entwicklung von Konzepten zur Netzwerkarbeit in Bezug auf die Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz zu begleiten. Dies beinhaltet die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Gemeinsamen Unterricht ebenso wie die Durchführung von Beratungen und Fortbildungen zu Fragen der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen im Gemeinsamen Unterricht.

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) koordiniert und organisiert die Fort- und Weiterbildungen der Fachberater sowie der Berater für Schulentwicklung. Die fachliche Anleitung erfolgt durch das ThILLM auf dem aktuellen Stand der bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Forschung.

Im Bereich der sonderpädagogischen Diagnostik werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) mit dem Ziel qualifiziert, im Auftrag der Staatlichen Schulämter die Qualität bei der sonderpädagogischen Begutachtung zu sichern. Darüber hinaus stehen sie zur fachlichen Beratung zu Fragen der sonderpädagogischen Diagnostik sowie bei der Erstellung von Erstgutachten und sich daraus ergebenden Lernortentscheidungen zur Verfügung. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Unterricht und zur Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen hält darüber hinaus jeder Schulamtsbereich weiterhin eine Reihe von Fachberatern sowie Beratern zur Schul- und Unterrichtsentwicklung mit einem Stellenumfang von mindestens 5 Lehrerwochenstunden je Berater vor.

Im kommenden Schuljahr werden die Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt die Steuergruppe leiten, die die Zusammenarbeit mit Staatlichen Schulamt, Schulträger, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt garantiert (Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts WFG). Durch die Regionalisierung dieser Steuergruppen, die bisher auf Schulamtsbereichsniveau arbeiteten, ist eine direkte kommunale Zusammenarbeit vor Ort gewährleistet.

- 4.41 Wie hat sich die Anzahl der Förderschullehrer/-innen bzw. Pädagog(inn)en mit sonderpädagogischer Qualifikation an den Förderschulen sowie im Gemeinsamen Unterricht in den letzten fünf Jahren entwickelt (gegliedert nach Förderschwerpunkt, Angabe in Vollbeschäftigteinheiten [VbE])?

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage zu Frage 4.41 dargestellt.

- 4.42 Wie hat sich die Anzahl der Förderschullehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und der Förderschullehrkräfte mit fester Stelle an allgemeinen Schulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (Angabe in VbE)?

Förderschullehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) und im Gemeinsamen Unterricht sind immer an eine Förderschule/an ein Förderzentrum gebunden und werden nach Bedarf im MSD und im Gemeinsamen Unterricht eingesetzt. Feste Stellen von Förderschullehrkräften an allgemeinen Schulen gibt es deshalb nicht (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 4.17).

- 4.43 Inwiefern besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit zur Schaffung eines umfassenden Gesamtkonzepts zur Umsetzung eines inklusiven Bildungswesens im Freistaat, welches alle Ebenen und Handlungsakteure einbezieht und zudem die Verantwortlichkeiten, Zeitschritte und Gesamtkosten klärt?

Das Gesamtkonzept zur Umsetzung eines inklusiven Bildungswesens ist im Thüringer Maßnahmenplan eingebettet.

Der Weg zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystem (frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung und Studium) und die dafür notwendigen Maßnahmen werden darin beschrieben mit allen Ebenen, Handlungsakteuren und Verantwortlichkeiten sowie Zeitschritten und Gesamtkosten. Zudem sind vom Beirat für inklusive Bildung wichtige konzeptionelle Impulse zur Etablierung eines inklusiven Schulwesens zu erwarten.

- 4.44 Welche Maßnahmen und Strategien plant die Landesregierung zur Verbesserung und wirksameren Kooperation der unterschiedlichen Hilfesysteme von Schule und Leistungen, die sich aus dem Sozialgesetzbuch ergeben? Wie ist der derzeitige Erarbeitungsstand dazu?

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wurde bereits am 16. April 2008 eine Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen abgeschlossen. Vereinbarungspartner sind das TMSFG, TMBWK, der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Im Rahmen dieser Kooperationsver-

einbarung sind die verschiedenen Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule benannt und entsprechende Grundsätze der Zusammenarbeit beschrieben.

Die Kooperationsvereinbarung wird alle zwei Jahre überprüft und der Bedarfsentwicklung angepasst. TMSFG, TMBWK sowie die Kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen ihrer regelmäßigen Treffen vereinbart, die Kooperationsvereinbarung mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe Anfang 2013 fortzuschreiben.

Zur Unterstützung der Praxis an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts erarbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe unter Federführung des TMSFG - gemeinsam mit dem TMBWK sowie den Kommunalen Spitzenverbänden und Staatlichen Schulämtern - eine fachliche Empfehlung für den Einsatz von Integrationshelfern.

Eines der intensivsten Felder der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist der Bereich der Schulsozialarbeit. Dazu werden in den Fragen 4.48, 4.49 und 4.50 nähere Angaben gemacht. An dieser Stelle ist ebenfalls auf die Verabschiedung des Maßnahmenplans der Landesregierung zur UN-BRK zu verweisen. Zudem sind vom Beirat für inklusive Bildung wichtige konzeptionelle Impulse zur Etablierung eines inklusiven Schulwesens zu erwarten, da dort eine Arbeitsgruppe mit dem Thema der effektiveren Kooperation der unterschiedlichen Hilfesysteme von Schule und Leistungen verankert ist.

Des Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe im TMSFG tätig, in der Thüringer Landesverwaltungsamt, Schulträger, Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag, Schulämter und TMBWK eine fachliche Empfehlung zu diesem Thema erarbeiten.

Um dieses Angebot weiter zu qualifizieren, plant die Landesregierung im nächsten Jahr die Überarbeitung der fachlichen Empfehlungen für Schulsozialarbeit.

- 4.45 Inwieweit werden Lehrende in den unterschiedlichen Lehrer(innen)-bildungsphasen mit den Ursachen ungleicher Bildungsbeteiligungen von Kindern unterschiedlicher Schichten sowie mit/ohne Migrationshintergrund vertraut gemacht (gegliedert nach Lehrer(innen)bildungsphase)?

Sich mit Ursachen ungleicher Bildungsbeteiligung von Kindern unterschiedlicher Schichten sowie mit/ohne Migrationshintergrund vertraut zu machen, ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zukünftiger Lehrer. Es ist die Grundlage für die Erstellung von Dokumentationen z. B. zu Lernvoraussetzungen, zur Lernstandsanalyse, zu Lernfortschritten und die individuelle Lernzielsetzung jedes einzelnen Kindes, die wiederum die Basis bilden für die Arbeit des Lehrers mit dem Kind, den Kollegen, der Schulleitung, externen Partnern usw.

In der intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Ausbildung erwerben zukünftige Lehrer eine grundlegende Kompetenz zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen so, wie es durch das Thüringer Schulgesetz jedem Schüler garantiert wird.

Die gestellte Frage betrifft zudem die Inhalte von Studium und Lehre, deren Gestaltung in den Autonomiebereich der Hochschulen gehört. Deshalb wurden die Hochschulen um Auskunft gebeten.

Die eingegangenen Angaben sind entsprechend der Standorte gegliedert und in der nachfolgenden Tabelle zu finden:

BUW	Die Studiengänge Bautechnik und Kunst werden im Rahmen der Lehrerbildung in Kooperation mit der FSU Jena und der Uni Erfurt angeboten. Die hier interessierenden Inhalte werden von den kooperierenden Hochschulen gelehrt.
FSU	Im Lehramtsstudium werden im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums sechs verschiedene Module unterrichtet. Darunter sind Module, die neben anderen Inhalten Themen unterschiedlicher Bildungsbeteiligung zum Gegenstand haben, nämlich "Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lernens", "Grundlagen der Schulpädagogik" und "Diagnostizieren, beraten, innovieren und evaluieren". Veranstaltungen, in denen es ausschließlich um die Ursachen unterschiedlicher Bildungsbeteiligung geht, gibt es nicht.

HfM	In den Lehramtsstudiengängen (LA Gym Musik und LA Gym Doppelfach Musik) werden die erfragten Lehrinhalte von den kooperierenden Hochschulen (FSU Jena, Uni Erfurt) angeboten.										
TU	Die Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau werden im Rahmen der Lehrerbildung in Kooperation mit der Uni Erfurt angeboten. Die hier interessierenden Inhalte werden von der kooperierenden Hochschule gelehrt.										
UE	<p>Die erste Phase der Lehrerbildung kann in verschiedenen Studiengängen durchlaufen werden. In den Master-Lehramtsstudiengängen werden die Ursachen ungleicher Bildungsbeteiligungen von Kindern unterschiedlicher Schichten sowie mit/ohne Migrationshintergrund in folgenden Modulen thematisiert:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Studiengang</th> <th>Module (je 6 LP)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> Master Lehramt Grundschule Im BA-Studium PdK werden diese Themen in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen. </td> <td> ES 1: Unterricht planen und gestalten ES 2: Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten Wahlschwerpunkt Sonder- und Sozialpädagogik </td> </tr> <tr> <td>Master Lehramt Regelschule</td> <td> ES 1: Unterricht planen und gestalten ES 2: Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten ES 5: Lehren und Lernen in der Regelschule ES 7: Entwicklung und Sozialisation ES 9: Bildungssystem, Schulentwicklung und Lehrerberuf </td> </tr> <tr> <td>Master Lehramt Förderpädagogik</td> <td> ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten ES 5: Lehren und Lernen in der Regelschule ES 9: Bildungssystem, Schulentwicklung und Lehrerberuf SOP: Pädagogik für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen SOP: Pädagogik für Menschen mit Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Verhalten </td> </tr> <tr> <td>Master Lehramt Berufsbildende Schule</td> <td> EBP 302: Berufliche Förderpädagogik EBP 305: Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse ES 10: Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens ES 11: Diagnostizieren, Beraten und Intervenieren ES 12: Entwicklung und Sozialisation </td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Master of Education Grundschule werden alle Studierenden verpflichtend das Modul Heterogenität und Inklusion mit 9 LP belegen.</p>	Studiengang	Module (je 6 LP)	Master Lehramt Grundschule Im BA-Studium PdK werden diese Themen in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen.	ES 1: Unterricht planen und gestalten ES 2: Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten Wahlschwerpunkt Sonder- und Sozialpädagogik	Master Lehramt Regelschule	ES 1: Unterricht planen und gestalten ES 2: Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten ES 5: Lehren und Lernen in der Regelschule ES 7: Entwicklung und Sozialisation ES 9: Bildungssystem, Schulentwicklung und Lehrerberuf	Master Lehramt Förderpädagogik	ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten ES 5: Lehren und Lernen in der Regelschule ES 9: Bildungssystem, Schulentwicklung und Lehrerberuf SOP: Pädagogik für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen SOP: Pädagogik für Menschen mit Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Verhalten	Master Lehramt Berufsbildende Schule	EBP 302: Berufliche Förderpädagogik EBP 305: Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse ES 10: Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens ES 11: Diagnostizieren, Beraten und Intervenieren ES 12: Entwicklung und Sozialisation
Studiengang	Module (je 6 LP)										
Master Lehramt Grundschule Im BA-Studium PdK werden diese Themen in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen.	ES 1: Unterricht planen und gestalten ES 2: Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten Wahlschwerpunkt Sonder- und Sozialpädagogik										
Master Lehramt Regelschule	ES 1: Unterricht planen und gestalten ES 2: Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten ES 5: Lehren und Lernen in der Regelschule ES 7: Entwicklung und Sozialisation ES 9: Bildungssystem, Schulentwicklung und Lehrerberuf										
Master Lehramt Förderpädagogik	ES 3: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten ES 5: Lehren und Lernen in der Regelschule ES 9: Bildungssystem, Schulentwicklung und Lehrerberuf SOP: Pädagogik für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen SOP: Pädagogik für Menschen mit Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Verhalten										
Master Lehramt Berufsbildende Schule	EBP 302: Berufliche Förderpädagogik EBP 305: Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse ES 10: Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens ES 11: Diagnostizieren, Beraten und Intervenieren ES 12: Entwicklung und Sozialisation										

4.46 In welchen Lehramtsstudiengängen an welchen Standorten sind bildungssoziologische Studieninhalte/-module im Rahmen der Lehrer(innen)bildung verpflichtender bzw. fakultativer Bestandteil der Ausbildung (gegliedert nach Standort, Studiengang, Umfang, verpflichtend oder fakultativ)?

1. Lehramtsbezogene Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Erfurt:
Fragen zur Bildungssoziologie werden insbesondere in den erziehungswissenschaftlichen/bildungswissenschaftlichen Modulen thematisiert, die in der Anlage 4.46(I) im Einzelnen dargestellt werden. Daneben werden in den Fachdidaktiken Fragestellungen der Diagnostik, Individualisierung, Differenzierung thematisiert, die unter Umständen auch bildungssoziologische Fragen beinhalten.

Weiterhin können im Studienbereich Studium Fundamentale des Bachelorstudiengangs von den Studenten Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, die sich je nach den semesterweise wechselnden Angeboten auch auf die oben genannten Schwerpunkte beziehen.

Studenten, die das Fach Sozialkunde (Lehramt an Regelschulen/Lehramt an berufsbildenden Schulen) belegen, haben außerdem spezielle Module zur Soziologie zu belegen.

2. Studiengang Lehramt Regelschule und Gymnasium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- Theoretischer Zugang zur Erläuterung der Begrifflichkeiten der bildungssoziologischen Studieninhalte

Der bildungssoziologische Fokus betrachtet Schule als soziales System, als soziale Struktur sowie als Beziehungsstruktur. Hierbei ist Schule und Schulwelt, Schule als Erfahrungs- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sowie Schule als soziales Handlungsfeld zu analysieren.

- Bildungssoziologische Studieninhalte sind insbesondere in den erziehungswissenschaftlichen Modulen/bildungswissenschaftlichen Modulen bzw. in den Fachdidaktiken im Rahmen des Jenaer Modells der Lehrerbildung festgeschrieben sowie thematisiert (vgl. Anlage 4.46(II)).
- Studierende, die das Fach Sozialkunde belegen (Lehramt an Regelschulen/Lehramt an Gymnasien) haben u. a. Module zur Soziologie zu belegen.

Bildungssoziologische Studienmodule sind weiterhin in den Modulen der Fächer Ethik (Lehramt Regelschulen) sowie Philosophie (Lehramt Gymnasien) verankert.

In diesen Fachwissenschaften werden beispielsweise Studierende ebenso mit den Ursachen ungleicher Bildungsbeteiligung von Kindern unterschiedlicher Schichten sowie mit/ohne Migrationshintergrund vertraut gemacht.

Die gestellte Frage gehört in den Autonomiebereich der Hochschulen, weshalb auch diese um Auskunft gebeten wurden. Die eingegangenen Angaben lauten nach den Standorten gegliedert wie folgt:

BUW	Die Studiengänge Bautechnik und Kunst werden im Rahmen der Lehrerausbildung in Kooperation mit der FSU Jena und der Uni Erfurt angeboten. Die hier interessierenden Inhalte werden von den kooperierenden Hochschulen gelehrt.
FSU	Es sind keine bildungssoziologischen Inhalte verpflichtend in den Modulen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Lehramtsstudiengang am Institut für Erziehungswissenschaft verankert. Allerdings beziehen mehrere Lehrveranstaltungen bildungssoziologisch relevante Themen mit ein.
HfM	In den Lehramtsstudiengängen (LA Gym Musik und LA Gym Doppelfach Musik) werden die erfragten Lehrinhalte von den kooperierenden Hochschulen (FSU Jena, Uni Erfurt) angeboten.
TU	Die Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau werden im Rahmen der Lehrerausbildung in Kooperation mit der UE angeboten. Die hier interessierenden Inhalte werden von der kooperierenden Hochschule gelehrt.

UE	Studiengang	Umfang	Modul
	BA Pädagogik der Kindheit	6 LP 6 LP 6 bzw. 12 LP	- Einführung in die Pädagogik der Kindheit (obligatorisch) - Psychologische Grundlagen des Lernens und der Entwicklung (obligatorisch) - Kindliche Bildungswelten (wahlobligatorisch)
In den Master-Lehramtsstudiengängen gibt es keine verpflichtenden bzw. fakultativen spezifisch bildungssoziologischen Studieninhalte. Bildungssoziologische Module werden im BA Erziehungswissenschaft angeboten.			

- 4.47 Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Voraussetzungen der Lehrkräfte im Freistaat, die Lernkompetenzen der Schüler/-innen zu entwickeln, den Unterricht auf individuelle Bedürfnisse abzustimmen, das selbstregulierte Lernen zu fördern, die Schüler/-innen durch Anwendung aktiver Methoden zu aktivieren, komplexe Projekte für das Lernen zu initiieren oder kooperatives Lernen in Gruppen zu organisieren?

Die nachfolgende Einschätzung benennt die grundsätzlichen curricularen Voraussetzungen für die Entwicklung von Lernkompetenzen sowie entsprechende Unterstützungsangebote. Diese sind mit den Thüringer Lehrplänen für den Unterricht im jeweiligen Fach und in der jeweiligen Schulart, den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Grundschule sowie für die Thüringer Lehrpläne für den Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüsse, lehrplanbegleitenden Materialien (z. B. entsprechende ThILLM-Veröffentlichungen und Impulsbeispiele zur Lehrplanimplementation) sowie Fortbildungsmaßnahmen gegeben.

Konkrete empirische, auf Thüringen bezogene Daten liegen derzeit nicht vor.

Die Entwicklung von Lernkompetenz als Ziel jeglichen Fachunterrichts wird in Thüringen bereits seit der Einführung neuer Lehrpläne zum Schuljahr 1999/2000 angestrebt. Diese Zielsetzung wird mit der sukzessiven Inkraftsetzung weiterentwickelter Fachlehrpläne seit dem Schuljahr 2010/2011 konsequent fortgeführt und um den Aspekt der Standardorientierung ergänzt.

Die weiterentwickelten Fachlehrpläne zielen auf den im Thüringer Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen. Dieser Auftrag beruht auf einem Bildungsverständnis, das die Subjektposition von Kindern und Jugendlichen betont, die immer auch Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung in sozialen Kontexten und bei der Aneignung der Welt sind.

Alle Fachlehrpläne legen fest, dass die Entwicklung von Lernkompetenzen zentrales Unterrichtsziel aller Fächer ist. Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sind von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft. Diese Lernkompetenzen werden fachspezifisch ausgeprägt und sind daher von der Sachkompetenz nicht zu trennen. Lernkompetenzen entwickeln sich im Kontext fachspezifischer Kompetenzen und Inhalte sowie altersspezifischer Fähigkeiten.

In ihrer grundsätzlichen Funktion sind Lernkompetenzen fachunabhängig und stellen ein gemeinsames (überfachliches) Anliegen aller Unterrichtsfächer einer Schulart dar.

Der Fachunterricht leistet zur Entwicklung von Lernkompetenzen einen Beitrag, indem er

- offen für neue Erfahrungen der Schüler ist,
- Aufgaben mit mehreren Vorgehensweisen und unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten in immer wieder anderen Kontexten vorhält,
- die Bereitschaft zur stetigen Überprüfung der eigenen Orientierungen entwickelt,
- für die Interaktion mit Anderen und Andersdenkenden sensibilisiert,
- Toleranz, Respekt und Kommunikationsfähigkeit vermittelt und trainiert,

- kooperative Lernformen im Team und in unterschiedlichen Gruppen anwendet,
- soziale Prozesse im Gruppengeschehen analysiert und reflektiert sowie
- die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben entwickelt.

Damit sind die notwendigen Lernarrangements benannt, die in jeglichem Fachunterricht die Basis für die Kompetenzentwicklung bilden.

Kompetenzorientiertes Unterrichten erfordert vom Lehrer den beständigen Blick auf das, was der Schüler zu einem bestimmten Zielzeitpunkt, in der Regel nach zwei Schuljahren sowie am Ende eines Bildungsgangs fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozialkommunikativ und selbstregulierend können soll.

Die Schüler lernen u. a.:

- zunehmend auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw. eigenverantwortlich zu handeln,
- ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- in verschiedenen sozialen Kontexten voneinander und miteinander,
- das eigene Lernen zu beobachten,
- Lernergebnisse zu dokumentieren und zu reflektieren sowie
- konstruktive Rückmeldungen einzufordern.

Im Rahmen der Implementierung der weiterentwickelten Lehrpläne bietet das ThILLM kontinuierlich Fortbildungen an, welche zur Stärkung des professionellen Lehrerhandelns beitragen. Die Lehrkräfte werden damit befähigt den benannten Anforderungen gerecht zu werden, d. h. kompetentorientiert zu unterrichten und damit einer neuen Lehr- und Lernkultur gerecht zu werden, die u. a. geprägt ist durch

- die problem- und verwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler,
- praktisches Lernen an konkreten Aufgaben, Projekten usw.,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schüler sowie
- die Gestaltung kooperativer, schüleraktivierender sowie Jungen und Mädchen gleichermaßen ansprechender Lernarrangements.

Diesem Anspruch werden in modifizierter Form auch die zentralen Prüfungsaufgaben für die allgemein bildenden Schulabschlüsse gerecht.

In den Fortbildungen werden neben fachspezifischen Schwerpunkten auch übergreifende Themen wie z. B. Aufgabenformate, pädagogische Diagnostik und Diagnoseinstrumente, Leistungseinschätzung und Bewertung thematisiert. Zur Unterstützung des Gesamtprozesses werden im Thüringer Schulportal Impulsbeispiele veröffentlicht, die gleichzeitig auch Anregungen für einen kollegialen Austausch im Rahmen schulinterne Lehr- und Lernplanungsprozesse darstellen. Letzterer ist von enormer Bedeutung, wird jedoch in den Schulen mit unterschiedlicher Intensität betrieben.

Der in der Anfrage benannte Aspekt "den Unterricht auf individuelle Bedürfnisse abzustimmen" bezeichnet die Aufgabe, kompetenz- und standardorientierte Ziele für heterogene Lerngruppen zu modifizieren. In diesem Zusammenhang sind die Lehrerinnen und Lehrer sehr wohl in der Lage, Differenzierungsangebote für unterschiedliche Leistungsgruppen zu unterbreiten.

- 4.48 Wie bewertet die Landesregierung den Beitrag von Schulsozialarbeit zum Abbau schichtspezifischer Ungleichheiten im Bildungswesen? Welche Effekte erwartet die Landesregierung durch Schulsozialarbeit?

Aus Sicht der Landesregierung ist Schulsozialarbeit als professionelles sozialpädagogisches Angebot geeignet, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu unterstützen. Damit werden Jugendhilfe und Schule in verbindlicher Kooperation im Schulalltag verankert. Schulsozialarbeit dient der Stärkung und Integration junger Menschen in deren Sozialraum. Schulsozialarbeit ist damit ein Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule.

Mit ihren Angeboten ergänzt und unterstützt sie den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Schulsozialarbeit stellt ein Netz von Beratungs- und Betreuungsangeboten, insbesondere für die

Jugendlichen bereit, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII und § 19 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz). Sie soll damit einen präventiven Beitrag gegen die Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern leisten.

Bereits mit Bericht vom 19. September 2006 in DS 4/2289 hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie die Auffassung des 12. Kinder- und Jugendberichts teilt, wonach Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen als Voraussetzung erfolgreicher individueller und gesellschaftlicher Integration zukommt. Es wurde bereits damals empfohlen, das Arbeitsfeld an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule systematisch weiter zu entwickeln. In der Koalitionsvereinbarung für die Fünfte Legislaturperiode sind die Regierungsparteien CDU und die SPD zudem übereingekommen, eine bedarfsgerechte Förderung der Schulsozialarbeit anzustreben.

Schulsozialarbeit ist ein ganzheitliches Angebot, das den Jugendlichen im Lernumfeld sowie in seiner Lebenswelt wahrnimmt. Damit sollen z. B. nachfolgende Probleme bearbeitet werden:

- die Verbesserung der individuellen Chancen und die Erhöhung personaler und sozialer Kompetenzen,
- die Erreichung des Schulabschlusses und die Unterstützung eines erfolgreichen Übergangs ins Berufsbildungssystem,
- die Verbesserung des Schulklimas, die Unterstützung der Berufswahlentscheidung, die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen außerschulischen Partnern,
- schnelle Hilfe für problembelastete und verhaltensauffällige Jugendliche,
- Präventionsangebote zu den Bereichen Schulden, Sucht, Mobbing und Förderung der Lebensbewältigungskompetenzen und der schulinternen Kooperation.

- 4.49 Inwiefern sind zur Schulsozialarbeit Evaluationen vorhanden und welche Erkenntnisse liegen daraus vor? Ist gegebenenfalls geplant, entsprechende Evaluationen durchzuführen? Wenn ja, welche konzeptionelle und zeitliche Planung liegt dem zugrunde?

Derzeit liegt für Thüringen eine Evaluation im Bereich der Schulsozialarbeit vor. Evaluiert wurde das Projekt "Sozialarbeit an Berufsbildenden Schulen in Thüringen" im Zeitraum von 2000 bis 2006. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass Schulsozialarbeit ein unverzichtbares Instrument ist, um die Jugendlichen bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen und auch zu gewährleisten. Weiteres Schulversagen und die daraus resultierenden Folgeprobleme können durch die Schulsozialarbeit verhindert werden; sie ergänzt und unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und verhindert ein frühzeitiges Scheitern beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Schulsozialarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot, es erreicht die Schülerinnen und Schüler dort, wo sie die meiste Zeit des Tages verbringen - in der Schule. Besonders im Umgang mit schwierigen Situationen des Einzelnen kann Schulsozialarbeit direkt vor Ort besser ansetzen, somit die Zusammenarbeit mit den Eltern effektiver gestalten. Dadurch erhöhen sich die Lernbereitschaft und das Selbstbewusstsein des Schülers, dies kann insbesondere bei sozialen und personalen Kompetenzen, wie z. B. der Berufswahlentscheidung helfen und erhöht somit die Ausbildungsfähigkeit. Zudem hilft es entscheidend, das Schulklima zu verbessern.

Weitere Ergebnisse der Evaluation in Bezug auf notwendige Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Schulsozialarbeit (personelle Bedingungen, materielle Bedingungen, organisatorische Bedingungen, Zusammenarbeit Schule-Schulsozialarbeit, außerschulische Kooperation, regionale Profilierung) sind in die "Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit" eingeflossen.

Derzeit sind keine weiteren Evaluationen geplant.

- 4.50 Wie hat sich die Anzahl von Schulsozialarbeiter(inne)n, die derzeit an Thüringens Schulen tätig sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt (gegliedert nach Schulamtsbereich, Schultyp und Vollzeitbeschäftigte für Schulsozialarbeit)?

Die aktuellen Zahlen der in Thüringen derzeit tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter lagen der Landesregierung in der gewünschten Form nicht vor. Dazu wurden die Jugendämter angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Der Landkreis Weimarer Land hat sich an

der Beantwortung nicht beteiligt. Die Zusammenfassung ist in der Anlage zur Frage 4.50 gegliedert nach Schulamtsbereich und Schultyp dargestellt.

- 4.51 Wie hat sich die Anzahl von Schulpsycholog(inn)en im Freistaat in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie ist die organisatorische Einbettung der Schulpsycholog(inn)en ausgestaltet und welche Aufgabengebiete übernehmen diese? Wie ist zudem der derzeitige Stand der Neueinstellungen von Schulpsycholog(inn)en im Freistaat? (gegliedert nach Schulamtsbereich, Vollzeitbeschäftigte)

Die Anzahl der Schulpsychologen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Schulpsycholog(inn)en
2008	18
2009	18
2010	18
2011	32
2012	32

Die organisatorische Einbettung und die Aufgaben der Schulpsychologen orientiert sich an

- dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), § 53 Beratungsdienste, Sonderpädagogische Förderung, Schulpsychologischer Dienst und § 55a Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe,
- der Verwaltungsvorschrift Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes sowie
- der Geschäftsordnung der Staatlichen Schulämter in Thüringen.

Zu den Aufgaben der Schulpsychologen gehören:

- Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den Schulen unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse und Methoden,
- schulzentrierte Beratung (Systemberatung),
- schülerzentrierte Beratung (Einzelfallberatung),
- Weiterbildung von Beratungslehrern,
- Schullaufbahnberatung in Einzelfällen,
- Förderung und Begleitung von Modellversuchen und Entwicklungsvorhaben,
- Krisenintervention (auch im überregionalen Einsatz) und Krisenbewältigung,
- Mitarbeit in den Kernteams sowie
- Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2012 15 Neueinstellungen (alle in Vollzeit):

Schulamtsbereich	Neueinstellungen 2012
Mittelthüringen	2
Nordthüringen	6
Ostthüringen	3
Südthüringen	1
Westthüringen	3

- 4.52 Wie bewertet die Landesregierung den deutlich überwiegenden Anteil von weiblichen Lehrkräften im Schulwesen (vor allem im Grundschulbereich) und den daraus entstehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zuungunsten von Jungen? Welche Schlussfolgerungen leitet die Landesregierung daraus ab?

Es ist richtig, dass in vielen Teilen des Schulwesens, nicht nur in Thüringen, weibliche Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen überwiegen, besonders relevant ist dies in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Es ist ebenfalls richtig, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern gibt. Falsch ist aber, dass hier Jungen systematisch benachteiligt werden. Dass ein Zusammenhang zwischen dem hohen Anteil an weiblichen Lehrkräften und geschlechterspezifische Ungleichheiten zuungunsten der Jungen besteht, wird zwar vielfach behauptet, ist aber nach der Auffassung der überwiegenden Mehrheit der mit dieser Thematik befassten Wissenschaftler falsch. Dies belegen sowohl internationale als auch deutsche Studien.

Die gängigen Argumente (z.B.: Das Fehlen männlicher Vorbilder wirkt sich letztlich negativ auf die Kompetenzentwicklung der Jungen aus; weibliche Lehrkräfte haben weniger Verständnis für Jungen und geringere Erwartungen an deren Leistungen; durch die Feminisierung der Schule ist diesen den Jungen fremd.) konnten widerlegt werden. So zeigte die ELEMENT-Studie, dass Jungen an Berliner Grundschulen nicht von einem höheren Anteil männlicher Lehrkräfte profitieren. Nicht die Geschlechtszugehörigkeit einer Lehrkraft ist entscheidend für die individuelle Förderung von Jungen und Mädchen. Vielmehr erzeugt ein hohes Maß an pädagogischer Professionalität auch die entsprechende Gendersensibilität als Voraussetzung für eine Kompetenzentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.

Das TMBWK hat in Zusammenarbeit mit der FSU Jena die Daten der Kompetenztests gesichtet, um zu untersuchen, inwieweit diese Benachteiligung schon vorher einsetzt.

In der Klassenstufe 3 erfolgte eine solche detaillierte Auswertung. Hier wurden die Halbjahresnoten und die Testleistungen verglichen.

Die folgenden Ergebnisse wurden ermittelt:

Mathematik

- Jungen sind 0,14 Notenpunkte besser als Mädchen, in den Testleistungen sind die Jungen 0,15 Standardabweichungen besser.
- bei einer weiblichen Lehrkraft: Jungen 0,16 Notenpunkte besser (sign.)
- bei einer männlichen Lehrkraft: Jungen 0,09 Notenpunkte besser (nicht sign.)
- Jungen erzielten bessere Testergebnisse und erreichen im Durchschnitt auch bessere Noten als Mädchen.
- Jungen werden von männlichen Mathematiklehrern nicht besser bewertet als Mädchen.

Deutsch

- Mädchen sind 0,34 Notenpunkte besser als Jungen, in den Testleistungen sind die Mädchen 0,1 (Lesen) bzw. 0,38 (Schreiben) Standardabweichungen besser.
- bei einer weiblichen Lehrkraft: Mädchen 0,33 Notenpunkte besser (sign.)
- bei einer männlichen Lehrkraft: Mädchen 0,48 Notenpunkte besser (sign.)
- Mädchen erzielten bessere Testergebnisse und erhalten unabhängig vom Geschlecht des Lehrers auch bessere Noten als Jungen.

5. Übergang von Schule zur Hochschule

- 5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Effekten sozialer Herkunft bezüglich der Übergangsquote von Schule zur Hochschule vor? Liegen keine spezifisch auf Thüringen beziehbare Erkenntnisse vor, ist beabsichtigt diese Erkenntnislage gegebenenfalls durch wissenschaftliche Erhebungen zu verbessern?

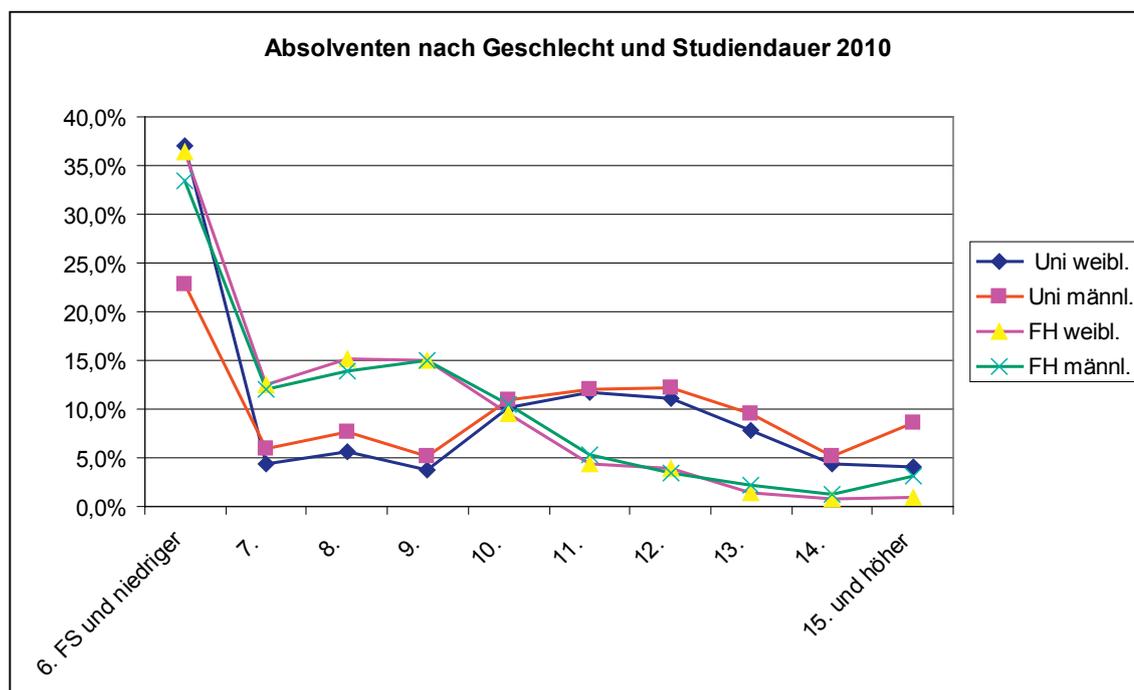
Der Landesregierung liegen keine spezifisch auf Thüringen beziehbaren Erkenntnisse zu den Effekten sozialer Herkunft bezüglich der Übergangsquote von der Schule zur Hochschule vor. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Übergangsquote Auskunft darüber gibt, wie hoch der Anteil der Schulabsolventen, die im Laufe der Zeit ein Studium an einer deutschen Hochschule beginnen, an allen Studienberechtigten eines Jahrgangs ist. Dabei wird auch berücksichtigt, dass der Studienbeginn zeitversetzt erfolgen kann. Die Übergangsquoten von Schule und Hochschule werden jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet und in der Veröffentlichung "Nichtmonetäre Kennzahlen", Fachserie 11, Reihe 4.3.1. veröffentlicht. Die Tabellen enthalten auch die Übergangsquoten für Thüringen, gegliedert nach Geschlecht und Art der Hochschulübergangsberechtigung. Andere Daten zur sozialen Herkunft Studierender werden auf der Grundlage des bundesweit gültigen Hochschulstatistikgesetzes nicht erfasst.

5.2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Effekten sozialer Herkunft sowie Geschlecht und der Studiendauer an den Thüringer Hochschulen vor? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

In der amtlichen Statistik zur Studiendauer werden für jeden Studierenden nur das Geschlecht und das jeweilige Fachsemester erfasst, indem die Abschlussprüfung erfolgt und das Studium abgeschlossen wird. Somit kann man Aussagen zur Studiendauer treffen. Entsprechende Tabellen werden dazu jährlich vom Thüringer Landesamt für Statistik in dem Bericht "Studierende und Personal an den Hochschulen in Thüringen" veröffentlicht.

Es sind folgende Auswertungen nach Studiendauer und Geschlecht möglich:

Studiendauer in Fachsemestern	Fachsemester									
	6. und niedriger	7. in %	8. in %	9. in %	10. in %	11. in %	12. in %	13. in %	14. in %	15. und höher in %
Uni weibl.	37,0	4,4	5,6	3,7	10,2	11,7	11,1	7,8	4,3	4,1
Uni männl.	22,9	5,9	7,7	5,1	11,0	12,0	12,2	9,5	5,1	8,7
FH weibl.	36,4	12,5	15,1	15,1	9,5	4,4	3,9	1,4	0,8	0,9
FH männl.	33,4	12,1	13,8	15,0	10,4	5,3	3,4	2,1	1,3	3,2



Betrachtet man die Absolventen nach Studiendauer und Geschlecht auf der Grundlage der Prüfungsstatistik 2010, so fällt auf, dass bei den Universitäten der Anteil der weiblichen Studierenden, der nach sechs Fachsemestern sein Studium beendet hat, mit 37 Prozent im Vergleich zu den männlichen Absolventen mit ca. 23 Prozent um 14 Prozent höher ist.

- 5.3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Studienfinanzierung der Studierenden an den Thüringer Hochschulen vor? Liegen insbesondere Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Anteile der Studienfinanzierung sind, die von den Eltern getragen, von BAföG abgedeckt und von den Studierenden durch eigene Erwerbsarbeit getragen werden?

Die monatlichen Einnahmen eines Durchschnittsstudierenden in Thüringen, d. h. eines ledigen, nicht bei seinen Eltern wohnenden Studierenden im Erststudium, setzten sich im Jahr 2009 wie folgt zusammen:²²

- 49,4 Prozent (352 Euro, bar und unbar) Zuwendungen von den Eltern,
- 24,1 Prozent (171 Euro) BAföG,
- 14,3 Prozent (101 Euro) Verdienste durch eigene Erwerbstätigkeit,
- 12,2 Prozent (87 Euro) sonstige Einnahmen, z. B. Waisengeld, Studienkredit der KfW.

Entsprechend den sozialen Verhältnissen der Eltern (niedrig, mittel, gehoben und hoch) ändert sich das Verhältnis der Unterstützung durch die Eltern und der Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Während der Finanzierungsanteil der Eltern mit besser werdenden sozialen Verhältnissen stetig größer wird, vermindert sich die Finanzierung durch das BAföG entsprechend und umgekehrt:

Soziale Verhältnisse niedrig: 24 Prozent (174 Euro) von den Eltern, 45 Prozent (325 Euro) durch das BAföG

Soziale Verhältnisse hoch: 65 Prozent (477 Euro) von den Eltern, 8 Prozent (59 Euro) durch das BAföG

Zu Einzelheiten und weitergehenden Auswertungen wird auf Ziffer 4 des Berichts des Studentenwerks Thüringen Bezug genommen. Aktuellere Sozialerhebungen liegen nicht vor.

- 5.4 Wie hat sich die studentische Gefördertenquote in Thüringen im Rahmen des BAföGs in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie hoch waren in den einzelnen Jahren die durchschnittlichen Förderbeträge (gegliedert nach Jahr)?

Die Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	2005/2006	2007	2008	2009	2010
Gefördertenquote ⁽¹⁾ in Prozent	38 (2005)	-	36	-	37
Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag ⁽²⁾	367 (2006)	367	393	428	433

⁽¹⁾ 17., 18. und 19. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge und Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2.

⁽²⁾ Statistischer Bericht - Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Thüringen 2010 des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Statistische Angaben für 2011 liegen noch nicht vor.

- 5.5 Welche Entwicklung wird bezüglich der studentischen Gefördertenquote im Rahmen des BAföG in den zukünftigen Jahren prognostiziert?

Die Entwicklung der Gefördertenquote ist abhängig von der Entwicklung der Studierendenzahlen einerseits sowie der Lebenshaltungskosten und der Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge des BAföG andererseits. Sie wird tendenziell konstant bis leicht steigend eingeschätzt.

- 5.6 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für Studierende in den letzten fünf Jahren im Freistaat entwickelt?

²² vgl. Studentenwerk Thüringen (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Thüringen im Jahr 2009 - Ausgewählte Ergebnisse der 19. Sozialerhebung (des Deutschen Studentenwerks) - vom Februar 2011.

Nach der Veröffentlichung des Studentenwerks Thüringen²³ haben sich die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines Durchschnittsstudierenden in Thüringen (Definition vgl. Antwort zu Frage 5.3) seit 2006 nicht verändert. Im Jahr 2006 betragen die monatlichen Ausgaben 602 Euro, im Jahr 2009 waren es 601 Euro. Von den Ausgaben 2009 in Höhe von 601 Euro entfallen 227 Euro auf die monatlichen Mietausgaben, die um knapp 5 Prozent höher liegen als 2006 und damit nur geringfügig angestiegen sind.

- 5.7 Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren an den Thüringer Hochschulen ihr Erststudium aufgenommen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?

Die Anzahl der Studierenden, die in den letzten zehn Jahren an den Thüringer Hochschulen ihr Erststudium aufgenommen haben, ist gegliedert nach Hochschule und Geschlecht in der Anlage zu Frage 5.7 dargestellt. Es wurden alle Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester eines Erststudiums einbezogen. Studienanfänger in Masterstudiengängen wurden nicht berücksichtigt.

- 5.8 Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren ihr Erststudium erfolgreich absolviert (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?

Die Anzahl der Absolventen, die in den letzten zehn Jahren an den Thüringer Hochschulen ein Erststudium abgeschlossen haben, ist gegliedert nach Hochschule und Geschlecht in der Anlage zu Frage 5.8 dargestellt. Es wurden alle Absolventen eines Erststudiums einbezogen. Absolventen der Masterstudiengänge wurden nicht berücksichtigt.

- 5.9 Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren ein Promotionsstudium an den Thüringer Hochschulen aufgenommen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl der Studierenden, die in den letzten fünf Jahren an den Thüringer Hochschulen ein Promotionsstudium aufgenommen haben, gegliedert nach Hochschule und Geschlecht. In der amtlichen Statistik werden nur die Promovierenden erfasst, die ein Promotionsstudium beginnen. Nur diese sind in den Zahlen der Tabelle enthalten. Hinzukommen die externen Promovierenden, die erst mit dem Ablegen der Prüfung erfasst werden.

Studierende insgesamt	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	Gesamt
WS 2011/2012*	23	41	129	39	3	235
WS 2010/2011	27	52	137	52	3	271
WS 2009/2010	23	44	146	44	4	261
WS 2008/2009	24	28	113	11	3	179
WS 2007/2008	18	26	124	19	1	188

weibliche Studierende	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	Gesamt
WS 2011/2012*	11	11	54	16	2	94
WS 2010/2011	12	15	68	23	1	119
WS 2009/2010	16	15	67	18	2	118
WS 2008/2009	11	4	55	26		96
WS 2007/2008	5	6	60	10	1	82

(*) WS 2011/2012 vorläufiges Ergebnis der amtlichen Statistik
Quelle: Amtliche Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik

23 vgl. Studentenwerk Thüringen (Hrsg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Thüringen im Jahr 2009 - Ausgewählte Ergebnisse der 19. Sozialerhebung (des Deutschen Studentenwerks) - vom Februar 2011.

- 5.10 Wie viele Promotionsstudierende haben ihr Promotionsstudium in den letzten fünf Jahren erfolgreich abgeschlossen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl der Promotionsstudierenden, die in den letzten fünf Jahren an den Thüringer Hochschulen ein Promotionsstudium erfolgreich abgeschlossen haben, gegliedert nach Hochschule und Geschlecht.

Absolventen insgesamt	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	Gesamt
2011*	40	72	540	46		698
2010	49	84	470	44		647
2009	37	58	440	34	2	571
2008	29	57	443	40	2	571
2007	33	53	431	23	3	543

weibliche Absolventen	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	Gesamt
2011*	18	11	269	15		313
2010	22	16	217	10		265
2009	16	3	199	10		228
2008	15	7	199	10	2	233
2007	17	9	233	11		270

(*) Prüfungsjahr 2011 vorläufiges Ergebnis der amtlichen Statistik
Quelle: Amtliche Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik

- 5.11 Wie viele Professuren wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat besetzt (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?

Die Anzahl der Ernennungen von Professoren an den Hochschulen des Landes in den letzten fünf Jahren, gegliedert nach Hochschule und Geschlecht, ist in der Anlage zu Frage 5.11 dargestellt.

- 5.12 Mit welchen grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung das Ziel, den strukturellen Benachteiligungen von Frauen im Wissenschaftssystem zu begegnen?

Die Landesregierung beabsichtigt, den strukturellen Benachteiligungen von Frauen im Wissenschaftssystem insbesondere durch partnerschaftliche Vereinbarung mit den Hochschulen und Steuerung über die Mittelverteilung zu begegnen. Darüber hinaus schafft die Landesregierung über die Finanzierung des Studentenwerks die Möglichkeit, familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen zu gestalten.

Es ist vornehmlich Aufgabe der (autonomen) Hochschulen, ihren gesetzlichen Auftrag aus § 6 Absatz 1 ThürHG zu erfüllen. Danach fördern und sichern die Hochschulen die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern; sie wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben darauf hin, dass Frauen und Männer ihrer Qualifikation entsprechend gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben und bestehende Nachteile beseitigt werden.

Wesentliche Zielstellungen der Thüringer Hochschulpolitik hinsichtlich der Gleichstellung und damit auch zur Beseitigung von strukturellen Benachteiligungen sind in der Rahmenvereinbarung III verankert worden. Ziele sind in diesem Bereich die Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags, insbesondere die Verbesserung der Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen/Künstlerinnen an den Hochschulen, die Steigerung des Frauenanteils an Doktoranden, Konzertexaminanden und Professoren und die Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen.

Die Hochschulen verpflichten sich in der Rahmenvereinbarung III noch einmal ausdrücklich dem in § 6 des Thüringer Hochschulgesetzes verankerten Prinzip des Gender-Mainstreaming, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu ermöglichen - insbesondere auch durch

die Schaffung familiengerechter Strukturen. Die Hochschulen orientieren sich dabei an den "Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern" und an den "Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards" der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Hochschulen streben eine weitere Erhöhung des Anteils von Frauen an den Hochschullehrern, den Habilitanden und Promovenden sowie den Studierenden in den MINT-Fächern an. Zudem soll in dem Bereich Gleichstellung eine vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit stattfinden. Eine hochschulindividuelle Konkretisierung dieser Zielstellungen und allgemeinen Verpflichtungen erfolgt im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit jeder Hochschule. Dabei werden sowohl abrechenbare quantitative Ziele als auch konkrete Maßnahmen mit den einzelnen Hochschulen vereinbart.

Innerhalb der Laufzeit der Rahmenvereinbarung II hat das Land Gleichstellungsmaßnahmen an den Hochschulen im Professorinnenprogramm gefördert (von 2008 bis 2011 Landesmittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro). Darüber hinaus wurden die "Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik" (von 2008 bis 2011 Landesmittel in Höhe von 318 000 Euro) und das Projekt "Gender in der akademischen Lehre" (von 2009 bis 2011 Landesmittel in Höhe von 680 000 Euro) als hochschulübergreifende Projekte finanziert.

Das Land beabsichtigt, innerhalb der Laufzeit der Rahmenvereinbarung III Gleichstellungsmaßnahmen aus dem Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget, im Rahmen des Professorinnenprogramms und von Projekten zu fördern. Insbesondere wird die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik auch weiterhin finanziell unterstützt."

Mit diesen Ansätzen wird auch den strukturellen Benachteiligungen von Frauen entgegengewirkt, wobei die Initiative für Maßnahmen und deren Umsetzung weitestgehend bei den Hochschulen liegt.

Darüber hinaus ist ein wesentliches Ziel der im Dezember 2011 geschlossenen Rahmenvereinbarung III auch die Erhöhung der Bildungsbeteiligung durch Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufs begleitender Ausbildungsgänge. Durch die Erweiterung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige wurde die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege bereits erhöht.

- 5.13 Mit welchen grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen begegnet die Landesregierung der wissenschaftlich belegten Tatsache, dass Studienberechtigte aus sozial niedrigeren Schichten sich seltener für ein Hochschulstudium entscheiden als solche aus den höheren Schichten?

Bei der Erfüllung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Thüringer Schulen sind weder die Herkunft und das Geschlecht des Schülers, noch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung seiner Eltern bestimmend. Das gilt auch für die Begleitung Jugendlicher im Berufswahlprozess als Bestandteil dieses Auftrags. Mit einem breiten Angebot an Methoden, Materialien und Instrumenten erfolgt eine individualisierte Unterstützung entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der Jugendlichen in ihrem Berufswahlprozess (vgl. auch Antworten zu den Fragen 1.1, 5.14 und 6.3).

Der langfristige Trend des Sinkens der Anteile der genannten Herkunftsgruppen ist deutschlandweit 2009 erstmals durchbrochen worden. Die Anteile der höheren sozialen Herkunftsgruppen haben sich erstmalig wieder verringert, und zwar um insgesamt drei Prozentpunkte. Im selben Ausmaß haben sich die Anteile der niedrigeren sozialen Herkunftsgruppen erhöht. Diese jüngste Entwicklung ist sowohl für die alten als auch für die neuen Länder festzustellen²⁴. In Thüringen stieg der Anteil Studierender niedriger und mittlerer sozialer Herkunft von 2006 bis 2009 um fünf Prozent²⁵. Basis hierfür sind auch verlässliche Bedingungen der Studienfinanzierung ohne allgemeine Studiengebühren, die durch die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages zum Wintersemester 2010/2011 weiter verbessert wurden.

24 vgl. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009 - 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem Bundesministerium für Bildung und Forschung (Herausgeber).

25 vgl. Ländercheck Selektive Effekte von Studiengebühren, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. 2010

Ein seit Jahren etwa gleichbleibender Anteil von einem Viertel der Studienberechtigten, die nicht studieren und auch nicht an eine Berufsakademie oder Verwaltungsfachhochschule gehen wollen, strebt von vornherein einen Beruf an, für den ein Studium nicht notwendig ist. Ein großer Teil der übrigen Studienberechtigten entscheidet sich gegen ein Studium mit dem Wunsch, möglichst bald selbst Geld zu verdienen.

Thüringen beteiligt sich auch am Programm der START-Stiftung gGmbH "Start-Stipendien" für Schüler mit Migrationshintergrund (vgl. Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 2137).

- 5.14 Inwiefern stehen für Schüler/-innen und Eltern Beratungs- und Informationsangebote zur Studienwahlorientierung in den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung und wie werden diese genutzt? Welches Konzept verfolgt die Landesregierung zur Verbesserung der Studienwahlorientierung im Freistaat?

Grundsätzlich ist von einem Verständnis von Berufsorientierung nach dem Thüringer Berufsorientierungsmodell (ThüBOM) auszugehen (vgl. Antwort auf Frage 6.3). Berufsorientierung ist die Förderung der Kompetenz, Berufsbiografien zu entwerfen, vorzubereiten und zu gestalten. Das Neue wird in der Komplexität des Plurals "Berufsbiografien" (oder auch berufliche Laufbahnen) im Zusammenhang mit den Handlungen "entwerfen", "vorbereiten" und "gestalten" deutlich.

Sie ist als individueller und kontinuierlicher Prozess der Berufswege- und somit Lebensplanung zu verstehen, der in Kindergarten und Grundschule beginnt, in den weiterführenden Schulen intensiviert wird, in einen Beruf mündet, zum Erwerb von Berufserfahrungen führt, über Fort- und Weiterbildung in andere Berufsfelder wechseln lässt und lebenslanges Lernen umfasst. Berufsorientierung schließt das Studium als Bildungsweg ein und versteht sich somit auch als Studienorientierung. Berufswahlvorbereitung stellt einen Teilaspekt der Berufsorientierung dar. Sie ermöglicht den Schülern die Aneignung von Kenntnissen, Erkenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, eine Berufswahlentscheidung vor dem Hintergrund ihrer Interessen und der Arbeitsmarktperspektiven treffen zu können.

Für die Berufs- und Studienorientierung steht den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern ein breites Spektrum von Beratung (gesetzlich damit beauftragt ist die Bundesagentur für Arbeit) und Information zur Verfügung. Die Rubrik "Berufsorientierung" im Thüringer Schulportal (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>) bündelt die zahlreichen Angebote bzw. sichert die Verlinkung zu geeigneten Websites und Anbietern. Die Portalseite wird häufig genutzt; inwiefern davon Berufswahlentscheidungen beeinflusst werden, entzieht sich dem derzeitigen Kenntnisstand.

Darüber hinaus ist erklärtes Ziel der Thüringer Hochschulpolitik die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots sowie die Sicherung der guten und attraktiven Studienbedingungen. Besondere Anstrengungen werden auch zukünftig im Bereich Hochschulmarketing erforderlich sein. Durch gezielte Marketingmaßnahmen und Informationen über die gute Ausstattung sowie die attraktiven Angebote der Thüringer Hochschulen sollen sowohl die Verbleibquote der Thüringer Abiturienten in Thüringen erhöht als auch verstärkt Studienanfänger aus anderen Ländern für ein Studium in Thüringen gewonnen werden.

- 5.15 Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Einnahmen der einzelnen Thüringer Hochschulen, die durch Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung (so genannte Langzeitstudiengebühren) erhoben wurden (gegliedert nach Hochschule und Jahr)?

Die Höhe der erzielten Einnahmen der Thüringer Hochschulen durch Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 4 ThürHGEG seit ihrer Einführung zum Wintersemester 2004/2005 ist in der Anlage zu Frage 5.15 dargestellt.

- 5.16 Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Verwaltungskosten und so genannte Overheadkosten, die den einzelnen Hochschulen durch Erhebung von Langzeitstudiengebühren entstehen (gegliedert nach Hochschule)?

Die durchschnittlichen jährlichen Verwaltungskosten und so genannten Overheadkosten, die sich durch die Erhebung von Langzeitstudiengebühren bei den einzelnen Thüringer Hochschulen ergeben, stellen sich wie folgt dar:

Hochschule	Personal- und Overheadkosten
Universität Erfurt	ca. 15 000 Euro
Technische Universität Ilmenau	ca. 33 500 Euro
Friedrich-Schiller-Universität Jena	ca. 40 000 Euro
Bauhaus-Universität Weimar	ca. 2 000 Euro
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	ca. 4 000 Euro
Fachhochschule Erfurt	ca. 2 900 Euro
Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena	ca. 7 000 Euro
Fachhochschule Nordhausen	Keine Angaben möglich.
Fachhochschule Schmalkalden	Keine Angaben möglich.

- 5.17 Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren an den einzelnen Hochschulen Langzeitstudiengebühren gezahlt (gegliedert nach Hochschule, Jahr, Einnahmen, Anzahl der Studierenden)?

Die Anzahl der Studierenden, die in den Jahren seit Einführung der Regelungen zum Wintersemester 2004/2005 Langzeitstudiengebühren bezahlt haben sowie die zugehörigen Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren sind in der Anlage zu Frage 5.17 dargestellt.

- 5.18 Wie hoch war die Anzahl von Härtefallanträgen gemäß § 4 Abs. 6 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz (ThürHGEG) an den einzelnen Hochschulen in den letzten zehn Jahren?

Die Anzahl von Härtefallanträgen gemäß § 4 Abs. 6 ThürHGEG für die einzelnen Hochschulen seit Einführung der Regelungen zum Wintersemester 2004/2005 ist in der Anlage zu Frage 5.18 dargestellt.

- 5.19 Wie viele Langzeitstudierende, die von Gebühren bei Regelzeitüberschreitungen betroffen waren, haben ihr Erststudium in den letzten zehn Jahren an den einzelnen Hochschulen abgebrochen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?

Eine Aussage zur Anzahl der Langzeitstudierenden, die von Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitungen betroffen waren und in den letzten zehn Jahren ihr Erststudium abgebrochen haben, ist nicht möglich. Nicht alle Studierenden, die ihr Studium vorzeitig beenden, exmatrikulieren sich ordnungsgemäß. Bei Studierenden, die die Exmatrikulation nicht beantragen, sondern von Amts wegen exmatrikuliert werden, ist eine Begründung grundsätzlich nicht zu ermitteln. Bei ordnungsgemäß exmatrikulierten Studierenden kann eine Begründung für die Exmatrikulation erfragt werden, dabei wird "Langzeitstudiengebührenpflicht" als Begründung jedoch nicht erfasst. Nach Auffassung der Hochschulen stehen Gründe, die zu einer Exmatrikulation führen, meist nicht im Zusammenhang mit einer Langzeitstudiengebühr. Der überwiegende Anteil vollzogener Exmatrikulationen erfolgt aus leistungsbezogenen Aspekten und wegen fehlender Rückmeldung, wofür insbesondere Hochschulwechsel, aber auch familiäre und persönliche Gründe in Betracht kommen.

- 5.20 Wie viele Studierende haben in welchen Studiengängen in den vergangenen fünf Jahren an den Thüringer Hochschulen ihr Erststudium ohne Abschluss abgebrochen (gegliedert nach Hochschule, Studiengang und Jahr)?

Es liegen für die Thüringer Hochschulen keine Daten zum Studienabbruch vor. Ursache ist, dass die Hochschulen nur Daten der Studierenden besitzen, solange sie an der Hochschule immatrikuliert sind. Nach dem Verlassen der Hochschule kann nicht festgestellt werden, ob die Studierenden ihr Studium abbrechen oder z. B. ihr Studium nur unterbrechen, ihr Studienfach wechseln oder an einer anderen Hochschule weiterstudieren.

Das Statistische Bundesamt hat für 2008 erstmalig die Ergebnisse einer Berechnung von Erfolgsquoten veröffentlicht, die sich auf die Untersuchung bundesweiter Daten über einen langen Zeit-

raum von neun Jahren erstreckt und in der Veröffentlichung "Hochschulen auf einem Blick", Ausgabe 2012, publiziert. Demnach beträgt die Erfolgsquote 2010 für Thüringen 74,2 Prozent. Damit liegt Thüringen an der Spitze der neuen Länder, die Erfolgsquote bundesweit beträgt 74,9 Prozent. Bundesweit lag die Erfolgsquote bei den Studentinnen mit 77 Prozent etwas höher als bei ihren männlichen Kommilitonen, die 73 Prozent erreichten.

- 5.21 Welche Erkenntnisse zu den Gründen für Studienabbrüche liegen der Landesregierung vor? Wie bewertet die Landesregierung die jeweiligen Erfolgsquoten der einzelnen Thüringer Hochschulen?

Der Landesregierung liegen keine Daten zu den Gründen für Studienabbrüche vor. Nach den Ergebnissen einer HIS-Studie, die auf einer bundesweiten Befragung von Studienabbrechern von 2008 zu Motiven des Studienabbruchs beruht, sind Motive zum Studienabbruch in etwa:

- 20 Prozent kommen mit den Anforderungen im Studium nicht zurecht,
- 19 Prozent scheitern an Problemen der Finanzierung des Studiums,
- 18 Prozent haben mangelnde Studienmotivation (falsche Erwartungen),
- 12 Prozent unzureichende Studienbedingungen,
- 11 Prozent scheitern wegen Nichtbestehens einer Prüfung,
- 10 Prozent wollen sich beruflich neu orientieren,
- 7 Prozent familiäre Probleme wie Betreuung von Kindern und Familienangehörigen sowie
- 4 Prozent gesundheitliche Probleme.

- 5.22 Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Studienabbrecher(innen)-quoten an den Thüringer Hochschulen weiter zu senken? Welche Vereinbarungen werden dazu mit den einzelnen Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffen und wie wird deren Umsetzung von Seiten des Landes kontrolliert (jeweils gegliedert nach Hochschule)?

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden insbesondere die Themenbereiche Lehre, Forschung, Kunst, Wissens- und Technologietransfer, Nachwuchsförderung, Frauenförderung und Internationalisierung vereinbart und diesbezüglich messbare und überprüfbare Ziele festgelegt. Dabei sollen insbesondere auch Vereinbarungen getroffen werden:

- zur Verbesserung der Studienorientierung,
- zur Senkung der Studienabbrecherquoten und
- zur Erhöhung der Absolventenquoten insgesamt sowie innerhalb der Regelstudienzeit.

Gemäß § 9 ThürHG haben die Hochschulen dem Ministerium gegenüber in einem Jahresbericht Auskunft insbesondere über die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erbrachten Leistungen, über die Ergebnisse bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, über die Ergebnisse und Folgemaßnahmen von Evaluationen sowie über die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages zu geben. Diese Jahresberichte werden vom TMBWK jährlich ausgewertet und bewertet.

- 5.23 Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schulabsolvent(inn)en mit allgemeiner Hochschulreife, die in den letzten fünf Jahren eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben (gegliedert nach Jahr)?

Angaben zum prozentualen Anteil der Schulabsolventen mit Allgemeiner Hochschulreife, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben, liegen nicht vor, da eine solche Auswertung mit den der Schulstatistik zugrunde liegenden Daten nicht möglich ist.

Hilfsweise kann auf die Daten des TLS zur schulischen Vorbildung bei den Neuverträgen zurückgegriffen werden. Allerdings sind hier lt. Schlüssel die Allgemeine Hochschulreife und die Fachhochschulreife als ein Merkmal zusammengefasst und werden von den Kammern auch so zur Verfügung gestellt. Der ausgewiesene prozentuale Anteil bezieht sich zudem nur auf die jeweils bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Neuverträge.

Jahr	Neuverträge insgesamt	davon mit AHR/FHR absolut	Prozent
2011	11 576	2 282	19,7
2010	12 309	2 424	19,7
2009	13 703	2 495	18,2
2008	16 243	2 731	16,8
2007	18 151	2 831	15,6

- 5.24 Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Studienanfänger(innen)quoten im Freistaat entwickelt und wie prognostiziert die Landesregierung die zukünftige Entwicklung (gegliedert nach Jahr)?

Die Studienanfängerquote gibt an wie hoch der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung ist. Die Berechnung erfolgt nach OECD-Standard und wird jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht (Nichtmonetäre Kennzahlen, Fachserie 11, Reihe 4.3). Als regionale Bezugsgröße wird sowohl das Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung als auch das Land des Studienortes verwendet. Die Studienanfängerquoten für Thüringen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Studienort Thüringen	Hochschulzugangsberechtigung in Thüringen erworben
2006	29,7 Prozent	29,9 Prozent
2007	32,9 Prozent	30,9 Prozent
2008	35,2 Prozent	33,3 Prozent
2009	38,8 Prozent	33,3 Prozent
2010	41,3 Prozent	33,4 Prozent

Das bedeutet, dass 41,3 Prozent der "jungen Erwachsenen" im Jahr 2010 in Thüringen ein Studium an einer Thüringer Hochschule begonnen haben und 33,4 Prozent, d. h. jeder dritte der "jungen Erwachsenen" Thüringens ein Studium bundesweit begann.

Die aktuellste Prognose der KMK zu den Studienanfängern in Thüringen sieht in den Jahren bis 2020 folgende Studienanfängerzahlen an Thüringer Hochschulen vor:

Jahr	Studienanfänger
2013	9 900
2014	9 800
2015	10 000
2016	10 100
2017	10 100
2018	10 100
2019	10 100
2020	10 000

- 5.25 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Studierendquote im Freistaat zukünftig zu erhöhen? Wie ist der derzeitige Stand dazu?

Erklärtes Ziel der Thüringer Hochschulpolitik ist die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots sowie die Sicherung der guten und attraktiven Studienbedingungen. Dadurch wird die Grundvoraussetzung für eine höhere Attraktivität des Studienstandortes Thüringen gelegt, die wiederum Anlass für Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung sein kann, sich für ein Studium zu entscheiden.

- 5.26 Wie hat sich die Anzahl der örtlich oder bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge an den einzelnen Hochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (gegliedert nach Hochschule, geteilt nach Bachelor- und Masterstudiengängen)?

Nach § 4 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes und § 39 Abs. 2 der Thüringer Vergabeverordnung können die Hochschulen durch Satzung, die der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums bedürfen, Zulassungszahlen festsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Studienbewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze erheblich übersteigen wird. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes vom 23. Mai 2011 wurde diese Möglichkeit der Festsetzung von Zulassungszahlen auch für Masterstudiengänge geschaffen.

Die Anzahl bundesweit zulassungsbeschränkter Studiengänge hat sich in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena sind das die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, die mit dem Staatsexamen abschließen.

Die Entwicklung der Anzahl örtlich zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge an den Thüringer Hochschulen stellt sich für die letzten fünf Jahre wie folgt dar:

Hochschule	WS 2007/2008	WS 2008/2009	WS 2009/2010	WS 2010/2011	WS 2011/2012	WS 2012/ 2013
Uni Erfurt	5	6	6	6	6	6
TU Ilmenau	2	2	2	2	2	1
FSU Jena	38	27	27	26	28	26
BU Weimar	1	1	1	1	1	keine
HfM Weimar	keine	keine	keine	keine	keine	keine
FH Erfurt	4	5	6	4	7	
EAFH Jena	10	10	10	10	9	
FH Nordhausen	4	3	3	5	5	
FH Schmalkalden	2	2	2	5	5	

Berücksichtigt wurden alle Haupt- und Nebenstudienrichtungen sowie alle Kern- und Ergänzungsfächer.

Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge gibt es an den Thüringer Hochschulen bisher nicht.

- 5.27 Welche Angebote der Berufsorientierung werden an den Thüringer Hochschulen offeriert?

Die Thüringer Hochschulen machen Schülerinnen und Schülern sowie den Studierenden Angebote für die Berufsorientierung. Zu nennen sind insbesondere folgende:

BUW	Die Bauhaus-Universität Weimar hat ein differenziertes Angebot zur Berufsorientierung für ihre Studierenden. Zu unterscheiden sind Angebote im Rahmen der Lehre und studiengangübergreifende Angebote. Angebote im Rahmen der Lehre sind studienbegleitende Praktika, (Baustellen)Exkursionen sowie Lehr- und Forschungsprojekte mit Wirtschaftspartnern. Als studiengangübergreifende Angebote bietet die Bauhaus-Universität ihren Studierenden im Referat Studieninformation und Beratung einen eigenen Careers Service. Neben der (Studienabschluss-)Beratung und Workshops zu Schlüsselqualifikationen bietet der Careers Service speziell zur Berufsorientierung an: Online-Stellenbörse, jährliche Firmenkontaktmesse, Firmenexkursionen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen mit Firmen, ein Bewerbertraining und ein Berufsfindungstraining.
-----	--

FSU	Die FSU hält berufsorientierende Angebote für verschiedene Gruppen bereit. Zum einen gibt es umfassende Informationen über Berufsbilder. Diese Informationen sind für Schüler aufbereitet und sollen zu einer zu den eigenen Fähigkeiten und Interessen passenden Fachwahl beitragen. Zweitens werden Absolventen beim Übergang in den Beruf begleitet, etwa durch Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung oder Bewerbungscoachings. Drittens gibt es ein berufsorientierendes Angebot im Zusammenhang mit den an der Universität angebotenen Ausbildungsberufen. Zuletzt werden einige Veranstaltungen für Berufswiedereinsteiger angeboten, die nach einer Kinderpause den Anschluss suchen. Spezifische Berufsorientierungsangebote für die Partner von Hochschullehrern kommen hinzu. Hier geht es um die Unterstützung von Wissenschaftlern und deren Partnern bei der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Ziele.
HfM	Die HfM macht keine speziellen Angebote zur Berufsorientierung. Immatrikulierte Studierende der HfM werden durch ihre Professoren individuell betreut. Studieninteressierte Jugendliche wenden sich ebenfalls direkt an die Hauptfachlehrer.
TUI	Die TU Ilmenau wirbt in breiter und ausdifferenzierter Form um studierwillige Schülerinnen und Schüler, was die Orientierung auf einen naturwissenschaftlich-technischen Beruf einschließt. Zu diesen vielfältigen Maßnahmen gehören u. a. Schülerlabore und AG's für Schüler, das Projekt MIN.Th (Zusammenarbeit mit drei Thüringer Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gewinnung für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge), das Projekt Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (Thüko) speziell für Schülerinnen zur Popularisierung naturwissenschaftlich-technischer Studiengänge, der Tag der offenen Tür, der regelmäßige Besuch von Bildungsmessen (2011: 53) und die sukzessive ausgebaut Online- und Dialogmarketingstrategie zur direkten Zielgruppenansprache.
UE	Mit ihren Marketingaktionen für die Lehramtsstudiengänge in Arbeitsämtern, auf Messen und zu Hochschulinformationstagen führt die Universität Erfurt selbst Veranstaltungen zur Berufsorientierung durch. Für alle Studierende bietet die Universitätsgesellschaft Treffen von Absolventen und anderen Vertretern aus dem Berufsleben an.
FHE	Zahlreiche Elemente des Marketings der FHE dienen mit der umfassenden Darstellung des eigenen Bildungs- und Studienangebotes der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern (z. B. "Hochschulinformationstag", Teilnahme an zahlreichen Berufs- und Studieninformationsmessen). Die Beteiligung am "Girls' Day" bzw. "Boys' Day", an einem Stipendiatenprogramm in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der ThüKo gehören ebenso zu ihren Aktivitäten wie die Information von Schulklassen über ihr Bildungsangebot, die als Gäste die Hochschule besuchen. Für Studierende bietet die FHE Veranstaltungen an, um ihnen einen optimierten Übergang vom Studium in den Beruf zu ermöglichen: fachbezogene Unternehmenskontakttage, zusätzliche oder in die Lehre integrierte Vorträge von Praktizierenden des jeweiligen Faches oder Exkursionen und Besichtigungen von potenziellen Arbeitsstellen. Zentral hält die FHE ein dezidiertes Beratungs- und Schulungsangebot vor, organisiert eine regelmäßige Veranstaltungsreihe ("Dienstag ist Karrieretag") und setzt einzelne Projekte wie ein "Job Speed-Dating" und das "Berufsforum Praxis" um.

EAFH Jena	<p>Die EAFH Jena verfügt über ein umfangreiches Angebot zur Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden bei der Berufsorientierung. Anhand von Online-Selbsttest (Self Assessment) können Studieninteressierte ihre Eignung für bestimmte Studiengänge testen. Darüber hinaus beantwortet die Zentrale Studienberatung sowie die Studienfachberater in allen Fachbereichen Fragen zur Studienwahl und zu Berufsperspektiven.</p> <p>Der Career Service der Hochschule bietet für Studierende an: Beratung zu den Themen der Studien-, Berufswahl- und Arbeitsmarktorientierung, Information zu Stellenangeboten und Unterstützung bei der Bewerbung (Bewerbungsmappencheck, Coaching), Weiterbildung und Qualifizierung (Trainingsangebote, Seminare, Studienangebote), Informationsveranstaltungen (Messen, Vorlesungen, Unternehmenspräsentationen) und Informationen und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu regionalen Ansprechpartnern, Netzwerken und Unternehmen.</p>
FHN	<p>An der FHN trägt das AUGUST-KRAMER-INSTITUT seit dem Jahr 2006 zur Begabtenförderung und Berufsorientierung mit der "Schülerakademie" und dem "Zukunftsportal - Wissenschaft und Technik für Gymnasien" bei.</p> <p>In der Schülerakademie werden Berufswege im naturwissenschaftlich-technischen Bereich für gute, naturwissenschaftlich und technisch interessierte und talentierte (Regel-)Schüler und -Schülerinnen aufgezeigt. Ihnen wird im Rahmen ausgewählter Module Orientierung über Studienmöglichkeiten, Arbeitswelt und Berufe im ingenieurtechnischen und naturwissenschaftlichen Bereich gegeben. In dieses Projekt integriert ist auch (passend zum gewählten Modul) der Besuch eines regionalen Unternehmens.</p> <p>Im "Zukunftsportal Wissenschaft und Technik für Gymnasien" erhalten Schülerinnen und Schüler der 10. oder 11. Klassenstufe in der regulären Schulzeit Gelegenheit zur Erkundung eines möglichen Berufszieles. Das Projekt ermöglicht das Erleben von technischen Berufen in der Arbeitswelt und gibt Einblicke in Ingenieurberufe und Studiengänge. Im Projektverlauf konnten die Kooperationen zwischen den teilnehmenden Gymnasien, den Regelschulen, der Fachhochschule Nordhausen und den Wirtschaftsbetrieben sowie der Agentur für Arbeit vertieft werden.</p>
FHS	<p>An der FHS bestehen folgende Angebote zur Berufsorientierung: Hochschulinformationstag, Schnupperstudium, Veranstaltungen im Rahmen des "Girls'" und "Boys' Day", Projektwoche "Mach' dich schlau!" (Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 aus vier Thüringer Gymnasien sollen in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt werden), Bildungsexkursionen für Thüringer Gymnasien, Tage der Naturwissenschaften für das Henfling-Gymnasium Meiningen, Veranstaltungen im Rahmen der Campus-Thüringen-Tour für studieninteressierte Schülerinnen, Gemeinsames Forschungsprojekt mit dem Henfling-Gymnasium Meiningen (Schüler der Klassenstufe 10 bearbeiten Fragestellungen im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Fakultät Maschinenbau; die Ergebnisse des Forschungsprojektes sollen bei "Jugend forscht 2013" eingereicht werden) und individuelle Campus- und Laborführungen für Thüringer Schulen und Schulen der angrenzenden Länder.</p>

- 5.28 Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Situation der Berufsorientierung an den Thüringer Hochschulen und wie unterstützt die Landesregierung die Thüringer Hochschulen bei dieser Aufgabe?

Nach Maßgabe des Thüringer Hochschulgesetzes ist es vorrangige Aufgabe der Hochschulen, der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu dienen. Die Hochschulen bereiten auf berufliche Tätigkeiten einschließlich unternehmerischer Selbständigkeit vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeiten zu künstlerischer Gestaltung erfordern. In diesem Sinne sind die Hochschulen nicht primär Einrichtungen der Berufsausbildung, stellen sich aber der Aufgabe, mit dem Erwerb wissenschaftlicher Qualifikationen auch auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Die erste Zielgruppe berufsorientierender Angebote der Hochschulen sind Studierwillige vor der Aufnahme eines Studiums. Die Hochschulen bieten, zum Teil in Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern, Schulen und Firmen, ein breites Orientierungsangebot für Studieninteressierte, das im Sinne der Berufsorientierung zu einer zu den eigenen Fähigkeiten und Interessen passenden Fachwahl beitragen soll (vgl. Antwort zu Frage 5.27). Gemeinsam unterhalten die Hochschulen mit Unterstützung des TMBWK die Internetplattform "Campus Thüringen", auf der vielfältige Hilfen für eine passende Studienfach- und Berufswahl angeboten werden.

Die zweite Zielgruppe berufsorientierender Angebote sind die Studierenden selbst, wobei sich hier Unterschiede nach der Art der Studiengänge und Abschlüsse ergeben. Die mit einem Staatsexamen abschließenden Studiengänge vermitteln nicht nur wissenschaftliche Qualifikationen, sondern bilden die Studierenden für einen bestimmten Beruf (Lehramt) bzw. ein definiertes Berufsfeld (Jura, Medizin, Pharmazie) aus. Im weiteren Sinne zählen dazu auch die theologischen Studiengänge. Diese Studiengänge sind durch die Vorgaben in den Prüfungsordnungen bzw. die Studieninhalte auch ohne zusätzliche Angebote eindeutig berufsorientierend.

Der Bachelorgrad als Regelabschluss eines Hochschulstudiums hat nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 04. Februar 2010) ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, das durch die innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit zu vermittelnden Inhalte deutlich werden muss. Als Studiengänge, die zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen, müssen die Bachelorstudiengänge wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vermitteln. Auf dieser Grundlage hat der Akkreditierungsrat die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als ein wesentliches Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen definiert (Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, AR 25/2012).

Mit der Akkreditierung der von den Thüringer Hochschulen angebotenen gestuften Studiengänge ist aus Sicht der Landesregierung auch extern bestätigt, dass die Hochschulen ihrer Aufgabe nachkommen, berufsorientierende Studiengänge anzubieten. Zu einzelnen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 5.27 verwiesen. Das TMBWK unterstützt diese Maßnahmen - zum Teil auch durch finanzielle Förderung - und wirkt u. a. im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen darauf hin, dass z. B. an den Hochschulen Maßnahmen zur Verbesserung der Entrepreneurshipausbildung ergriffen werden, um über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus die "Arbeitsmarktfähigkeit" der Absolventen im Sinne einer Befähigung zur eigenbestimmten Partizipation am Arbeits- und Berufsleben zu verbessern.

6. Übergang von Schule zur Ausbildung

- 6.1 Mit welchen Strategien und Maßnahmen begegnet die Landesregierung der Verfestigung von Passungsproblemen an der Schwelle zwischen allgemeinbildender Schule und qualifizierter beruflicher Ausbildung?

Eine Verfestigung von Passungsproblemen, also Entwicklungsproblemen, ist nicht erkennbar. Zwischen den Jahren 2000 und 2010 ist die Anzahl an vorzeitigen Vertragslösungen gesunken²⁶.

Die Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen zur Sicherstellung eines systematischen wie auch individuellen nahtlosen Übergangs von der Schule in das Berufsleben ist eine gesamtgesellschaftliche Haupt- und Daueraufgabe.

Wesentliche inhaltliche Bestandteile werden dabei in Thüringen den paritätisch besetzten Gremien, wie z. B. in der Staatssekretärssteuerungsgruppe des Aktionsprogramms "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" sowie im Landesausschuss Berufliche Bildung (LAB) zum Teil mit identischen Vertretern bearbeitet.

Der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik hat am 7. Juni 2012 im großen Einvernehmen den gemeinsam erarbeiteten Bericht des Expertengremiums Übergang Schule-Beruf zur Kenntnis ge-

²⁶ vgl. Berufsbildungsbericht 2011, TMWAT (Herausgeber) 2012.

nommen, dem die vom Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung erarbeiteten "Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf" vom 17. Juni 2011 zugrunde liegen. Das Expertengremium hat die Netzwerkarbeit am Übergang Schule - Beruf vielfältig beleuchtet. Es wird bestätigt, dass ein hohes Verantwortungsbewusstsein der Akteure für die hier zu bewältigenden Aufgaben vorliegt. Im Freistaat Thüringen besteht eine sehr differenzierte Ausgestaltung in der Netzwerkarbeit, die regional bereits erfolgreich umgesetzt wird. Die Erfahrungen sehr guter Netzwerkarbeit (z. B. im Altenburger Land) können überregional übertragen werden. Die Organisationsformen sind dabei jedoch verschieden ausgestaltet: Der Übergang Schule - Beruf zeichnet sich besonders durch eine Vielzahl teilverantwortlicher Akteure, unterschiedlicher rechtlicher Bezugsrahmen und föderaler Vielfalt aus. Die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, kommunale Akteure, Kammern, Bildungsträger, Wirtschaft, Schüler- sowie Elternverbände, die Träger der Jugendhilfe und weitere Akteure nehmen in verschiedenen Konstellationen die Verantwortung in den Netzwerken wahr.

Erfolge werden insbesondere bei der Netzwerkarbeit im Übergang Schule - Beruf mit dem Ziel des effektiven und effizienten Übergangs von der Schule in den Beruf gesehen. Es besteht Transparenz und Informationsübermittlung aller am Berufsorientierungsprozess Beteiligten. Die Qualitätssicherung von Projekten zur Berufsorientierung besteht flächendeckend, insbesondere durch die Arbeit des Förderbeirats zur Umsetzung praxisorientierter Berufsorientierung im Freistaat Thüringen.

Sehr gute Erfolge in der Netzwerkarbeit können die Regionen aufweisen, die in einem so genannten "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" zusammengeschlossen sind. Dabei wird der Ansatz einer vernetzten Betreuung von jungen Menschen an den Schnittstellen SGB II, SGB III, SGB VIII im Rahmen des rechtskreisübergreifenden Projekts "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" an 20 Standorten bundesweit entwickelt und erprobt als ein Grundstock für ein wichtiges organisationsübergreifendes Netzwerk am Übergang Schule - Beruf. Zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor Ort werden im Projekt Ansätze erarbeitet, die später bundesweit zur Verfügung gestellt werden sollen. In Thüringen arbeiten derzeit die Landkreise Kyffhäuser und Saalfeld-Rudolstadt in einem solchen Bündnis. Aktuell wird an sechs weiteren Standorten im Freistaat Thüringen eine solche Bündnisvereinbarung vorbereitet.

Zu berücksichtigen bleibt, dass Brüche in der Bildungsbiographie auch durch die systemimmanente Maßnahmeorientierung entstehen. Wechsel in der Abfolge eingesetzter Förderinstrumente ziehen auch immer Betreuungswechsel nach sich. Der Optimierung von "Übergabepunkten" ist daher im Sinne einer stärkeren Individualisierung der Angebote erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. In so genannten Übergangskonferenzen, unter Moderation und Steuerung der Berufsberatung, kann regional eine Abstimmung zur bedarfsorientierten (Ausbildungsmarkt) Einordnung und Nutzung verfügbarer Instrumente und damit eine klare Aufgabenzuschreibung an alle Akteure erfolgen.

In der Steuerungsgruppe des Aktionsprogramms "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" wird turnusmäßig die im Bericht beschriebene regionale Netzwerkarbeit weiter verfolgt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird die weitere Operationalisierung der regionalen Netzwerkarbeit sein. Das TMWAT wird hierzu mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit einschätzen, wie ein Transfer erfolgreicher Organisationsformen in Thüringen erfolgen kann. Aktuelle Handlungsbedarfe werden in diesem Kontext verifiziert und die entsprechende Umsetzung veranlasst. Das Aktionsprogramm ist auf der Internetseite des TMWAT eingestellt.

Als wesentliche Strategien und Maßnahmen werden die anschlussorientierte Ausrichtung der allgemeinbildenden Schulen, die verbindliche Einführung von Berufs- und Studienorientierungskonzepten an allen allgemeinbildenden Schulen in Thüringen ab dem Schuljahr 2011/2012, die rechtzeitige individuelle Begleitung von schwächeren Jugendlichen, z.B. durch Berufseinstiegsbegleiter, und die Unterstützung insbesondere der kleinen und spezialisierten Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Berufsvorbereitung und der dualen Berufsausbildung angesehen.

Auf Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung werden zukünftig insbesondere vollzeitschulische Berufsbildungsangebote nicht mehr vorgehalten, wenn entsprechende duale Berufsausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Zudem wird auf die Antworten zu den Fragen 6.7, 6.11, 6.12 und 6.13 verwiesen.

Die bundesweiten Bestrebungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Übergangs Schule - Beruf verdeutlichen, dass für eine entsprechende Weiterentwicklung in Thüringen eine strukturelle Einbindung von Entscheidungsträgern zweckmäßig ist, wie sie z. B. in der des Aktionsprogramms "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" gegeben ist.

Die vom TMBWK eingesetzte Arbeitsgruppe "Berufsorientierung" entwickelt ein Konzept für wirtschaftsnahe Berufsorientierung als Regelleistung an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen ab dem Schuljahr 2013/2014 im Kontext

- der Empfehlungen zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen der Expertengruppe Übergang Schule-Beruf im Auftrag des Landesbeirats für Arbeitsmarktpolitik (2010),
- des Aktionsprogramms "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" des Wirtschafts- und Innovationsrates,
- der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit vom 18. Februar 2011 sowie
- der ThILLM-Materialien-Nr. 155 und 165 zur Berufs- und Studienorientierung an Thüringer Schulen.

- 6.2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur sozialen Herkunft der Schulabgänger/-innen vor, die an den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) teilnehmen?

Es werden keine Daten zur sozialen Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit erhoben.

- 6.3 Wie ist der gegenwärtige Stand in der Entwicklung des Rahmenkonzepts des Thüringer Berufsorientierungsmodells (ThüBOM) und welche Schritte mit welcher zeitlichen Planung sind dazu weiter vorgesehen?

Das Projekt "Entwicklung eines Thüringer Berufsorientierungsmodells: Forschungsgestützter Aufbau eines schulischen Kompetenzvermittlungssystems mit nachhaltiger Schulentwicklung (ThüBOM)" befindet sich derzeit in seiner 3. Phase (1. Januar 2012 - 31. Dezember 2013). Dabei wird auf der Grundlage des (Berufswahl)Kompetenzmodells (aus 1. Phase) die Verzahnung des Kompetenzvermittlungsmodells und des Implementationsmodells vollzogen. Die Arbeit am Kompetenzvermittlungsmodell (Phase 2 und 3) umfasst Fragen zu schulischen und außerschulischen Maßnahmen, um die einzelnen Facetten der Berufswahlkompetenz fördern zu können und die Definition von Aufgaben (und daraus resultierenden Kompetenzen), die eine Lehrkraft für eine qualitätsvolle schulische Berufsorientierung bewältigen können sollte.

Die Notwendigkeit des Implementationsmodells ergibt sich aus der Tatsache, dass Innovation sich nicht von selbst verbreitet (Materialien müssen in Handlungen, Abläufen etc. personell umgesetzt werden). Der flächendeckende Transfer des Kompetenz- und des Kompetenzvermittlungsmodells muss also vorbereitet werden, um wissenschaftlich fundierte und von Praxispartnern akzeptierte schulische Berufsorientierung, die Schüler befähigt, gut begründete Berufswahlentscheidungen zu treffen, nachhaltig etablieren zu können.

Die Arbeit am Implementationsmodell umfasst:

- Strategie zur Entwicklung der Berufsorientierung in Schulen,
- Fortbildungseinheiten und Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte und Schulleitungen (mit Leitfaden zur Schulentwicklung im Bereich der Berufsorientierung und Messinstrumenten zur Erhebung der Prozess- und Wirkungsqualität - Entwicklung und Erprobung an Schulen),
- Berufsorientierung an Schulen bewerten und ggf. weiter entwickeln (Schulen werden unterstützt, ihre Berufsorientierungsmaßnahmen systematisch im Sinne von Kompetenzentwicklung zu bewerten und einzusetzen; "Werkzeugkoffer" im Abgleich mit Kriterienraster) und
- Zusammenstellung von Lernmaterialien zu wissenschaftlichen Grundlagen der Berufsorientierung zur Gestaltung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen auch für außerschulische Träger von Berufsorientierungsmaßnahmen.

Über die gesamte Projektlaufzeit kooperiert das Projekt ThüBOM mit Schulen und außerschulischen Trägern der Berufsorientierung (u. a. Abstimmung mit Projekt Q-Siegel "Berufswahlfreundliche Schule" und Thüringer Berufswahlpass) in Thüringen und nutzt die Expertise der wissenschaftlichen Akteure auf dem Gebiet der Berufsorientierung im Netzwerk "Campus Thüringen". Die Projektergebnisse fließen 2013 und danach in die generelle Strategie zur Qualitätsentwicklung von Schule und in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften ein.

- 6.4 Wie viele Schulabgänger/-innen nehmen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III teil und wie haben sich diese Zahlen (gegliedert nach Maßnahmetyp) in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Seit 2008 gab es einen kontinuierlichen Rückgang der Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen. Diese Entwicklung ist stark nachfrageorientiert. Aufgrund der demografischen Entwicklung absorbiert der Arbeitsmarkt aktuell die Schulabgänger in hohem Umfang. Im Detail stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Maßnahmetyp	2007	2008	2009	2010	2011
		1	2	3	4	5
Eintritte (Jahressummen)	BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3 329	3 386	3 120	2 501	2 124
	dav. BvB-a berufsvorbereitende Maßn. allgemein	2 789	2 888	2 604	2 025	1 631
	BvB-r berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	526	498	516	476	493
	HSA Nachholen Hauptschulabschluss	14	-	-	-	-
Bestand (Jahresdurchschnitte)	BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2 243	2 015	1 870	1 566	1 292
	dav. BvB-a berufsvorbereitende Maßn. allgemein	1 859	1 640	1 509	1 209	964
	BvB-r berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	375	370	361	357	327
	HSA Nachholen Hauptschulabschluss	9	6	-	-	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

- 6.5 Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und eine Berufsvorbereitende Maßnahme für mindestens sechs Monate absolviert haben, befinden sich derzeit in einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung und wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Entsprechend der bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbaren statistischen Angaben ergibt sich folgender Stand zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen:

Jahr	Eintritte (Jahressummen)	Bestand (Jahresdurchschnitte)
2011	964	2 704
2010	1 448	3 560
2009	1 858	4 149
2008	1 920	4 771
2007	2 682	5 291

2006	2 504	5 606
2005	2 506	6 009
2004	2 810	6 174

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Für die Teilnehmer, die innerhalb eines Jahres vor ihrer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen hatten, liegen erst ab Berichtsmonat Februar 2011 Daten vor. Im Durchschnitt der Monate Februar 2011 bis Januar 2012 waren es 266 Eintritte bzw. ein Bestand von 932 Teilnehmern.

Ob die Teilnehmer über eine berufliche Erstausbildung verfügten, die allgemeine Schulpflicht erfüllt hatten und die Teilnahme an der vorgelagerten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mindestens sechs Monate dauerte, kann die BA-Statistik nicht beantworten.

- 6.6 Wie hat sich die Anzahl der Teilnehmer/-innen an ausbildungsbegleitenden Hilfen nach SGB III in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Die Förderung mittels ausbildungsbegleitender Hilfen ist sowohl im Rechtskreis SGB III als auch im Rechtskreis SGB II möglich.

Jahr	Eintritte (Jahressummen)			Bestand (Jahresdurchschnitte)		
	Insg.	SGB III	SGB II	Insg.	SGB III	SGB II
2011	1 717	1 571	146	1 065	968	98
2010	1 178	1 067	111	1 161	1 045	116
2009	2 209	1 978	231	1 193	1 047	119
2008	2 175	1 975	200	1 198	1 081	117
2007	2 074	1 869	205	1 209	1 088	121
2006	2 235	2 023	212	1 283	1 181	102
2005*	2 213	k. A.	k. A.	1 280	k. A.	k. A.
2004	1 862	1 862	-	1 545	1 545	-

* Aufgrund der Neueinführung SGB II und der damit verbundenen Umstrukturierungsprozesse in den Rechtskreisen sind die Werte des Jahres 2005 nicht aussagekräftig.

Beim Bestand an Beziehern von ausbildungsbegleitenden Hilfen gibt es seit 2006 einen stetigen Rückgang. Auch die Zahl der Eintritte in ausbildungsbegleitende Hilfen ist rückläufig. Ausbildungsbegleitende Hilfen werden nach Bedarf eingesetzt. Schwankungen sind daher in erster Linie vom individuellen Bedarf und in zweiter Linie von den sinkenden Schülerzahlen abhängig.

- 6.7 Welche Reformbedarfe sieht die Landesregierung zum so genannten Übergangssystem und welche Schritte sollen bzw. werden dazu unternommen und wie ist die zeitliche Planung dazu?

In Ergänzung zur Antwort zur Frage 6.1 wird eingeschätzt, dass der Themenkomplex Übergang Schule-Beruf eine zentrale Aufgabe der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik ist. Ganz wesentliche Handlungsbedarfe und Umsetzungsschritte, die die Landesregierung teilt, sind im paritätisch besetzten Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung mit den Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf vom 17. Juni 2011 erarbeitet worden.

Die landesseitige Begleitung erfolgt in den in der Antwort zur Frage 6.1 genannten Gremien. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat mit dem einstimmigen Beschluss vom 04. Juni 2012 zum "Übergang Schule-Beruf optimieren" eine erforderliche Bund-Länderabstimmung initiiert.

In den genannten Empfehlungen und Beschlüssen ist der Reformbedarf aus Sicht der Landesregierung treffend genannt. Exemplarisch sollen an dieser Stelle genannt werden:

- die noch bessere Nutzung von Stellen der Einstiegsqualifizierung (EQ) für benachteiligte Zielgruppen,
- die Nutzung der Potenziale von ausbildungsbegleitenden Hilfen, so z.B. für die Ausbildung von Pflegefachkräften,
- der schrittweise Verzicht auf vollzeitschulische Bildungsgänge, die nicht zu einem verwertbaren Berufsabschluss führen (2-jährige Assistentenausbildungen mit Ausnahme Sozialbetreuer),
- die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Berufsschulnetzes auf Grund des demographischen Wandels,
- Optimierung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für leistungsschwächere Jugendliche (Berufseinstiegsbegleitung, Berufswahlpass, EQ und EQ+, Mentoren der Verbände für Leistungsschwache, ausbildungsbegleitende Hilfen etc.), um Ausbildungsreife und Leistungskontinuität der Bewerberinnen und Bewerber weiter zu verbessern.

In der Sitzung des Landesbeirates für Arbeitsmarktpolitik wurde in der Sitzung am 7. Juni 2012 auf der Grundlage der Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf des Hauptausschusses des Berufsbildungsinstitutes ein Papier für Thüringen verabschiedet, das die gegenwärtige Situation im Übergangssystem beschreibt und Aufgaben ableitet. Dies sind z. B.:

- Intensivierung der Kooperation zwischen den Regelschulen und den berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung personeller Ressourcen und regionaler Möglichkeiten,
- bei der Förderung der individuellen Berufswahlkompetenz müssen neben den berufsbezogenen Merkmalen auch die psychologischen Leistungsmerkmale mehr Beachtung finden,
- im Aktionsprogramm "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" sollen Konzepte zur betrieblichen Ausbildung schwächerer Jugendlicher entwickelt werden,
- das Rollenverständnis der einzelnen Akteure im Übergangssystem muss besser aufeinander abgestimmt werden.

- 6.8 Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren, die von einer oder mehreren Behinderungen betroffen sind, sind derzeit in einer "Werkstatt für behinderte Menschen" tätig und wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Statistisches Material, das zur Beantwortung der Frage herangezogen werden kann, liegt erst beginnend ab dem Jahr 2005 vor. Ferner liegen derzeit noch keine aktuellen Zahlen für das Jahr 2011 vor. Die Beantwortung der Frage kann insofern nur für die Jahre 2005 bis 2010 erfolgen. Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Jugendliche unter 25 Jahren in WfbM	682	656	639	662	676	658

- 6.9 Wie bewertet die Landesregierung die Schaffung eines Übergangsmagements Schule - Beruf als Standardangebot an Thüringer allgemein- und berufsbildenden Schulen durch Berufseinstiegsbegleitung, Übergangsbegleitung, Integrationshelfer/-innen, Integrationsfachdienste, Schulsozialarbeiter/-innen sowie Berufsbildungsassistenzen und Lehrkräfte? Welche Schritte plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang?

Damit junge Menschen in einem konsistenten und transparenten System von der Schule in Ausbildung und Beruf gelangen können, ist für die Landesregierung ein qualifiziertes, regionales Übergangsmangement unerlässlich. Dazu müssen zuverlässige Verantwortungsstrukturen geschaffen oder ausgebaut und Transparenz über Angebote, Akteure und Verantwortlichkeiten hergestellt werden. Regionale Akteure sollen in ihrem Verantwortungsbereich dafür benötigte Partner zusammenbringen und über die Koordination der Zusammenarbeit durch einen, möglichst kommunalen Partner für eine zielgerichtete Steuerung sorgen. Die Wechsel von unsystematischer Projektarbeit hin zu einem flächendeckenden Regelangebot "Übergangsmangement" verlangt neue Herangehensweisen.

In einzelnen Thüringer Kommunen werden schon jetzt Kooperationen zwischen SGB II-, III- und VIII-Trägern modellhaft erprobt. So z. B. Regionen, die in einem sog. Arbeitsbündnis "Jugend und Beruf" zusammengeschlossen sind: hierbei wird der Ansatz einer vernetzten Betreuung von jungen Menschen an den Schnittstellen SGB II, SGB III, SGB VIII im Rahmen des rechtskreisübergreifenden Projekts "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" entwickelt und in die Förderpraxis übertragen. Damit wird der Grundstock für ein wichtiges organisationsübergreifendes Netzwerk am Übergang Schule - Beruf gelegt. Zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor Ort werden im Projekt Ansätze erarbeitet, die später bundesweit zur Verfügung gestellt werden sollen. Aktuell wird das Arbeitsbündnis an zwei Standorten (Landkreis Kyffhäuser und Saalfeld-Rudolstadt) umgesetzt. An sechs weiteren Standorten im Freistaat Thüringen wird eine solche Bündnisvereinbarung vorbereitet.

Die Landesregierung unterstützt diesen Ansatz und wird gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen prüfen, inwieweit dies auf alle Landkreise und kreisfreie Städte übertragen werden kann.

Des Weiteren hat der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik am 7. Juni 2012 im großen Einvernehmen den gemeinsam erarbeiteten Bericht des Expertengremiums Übergang Schule-Beruf zur Kenntnis genommen, dem die vom Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung erarbeiteten "Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf" vom 17. Juni 2011 zugrunde liegen.

Das Expertengremium hat die Netzwerkarbeit am Übergang Schule und Beruf vielfältig beleuchtet. Es wird bestätigt, dass ein hohes Verantwortungsbewusstsein der Akteure für die hier zu bewältigenden Aufgaben vorliegt. Im Freistaat Thüringen besteht eine sehr differenzierte Ausgestaltung in der Netzwerkarbeit, die regional bereits erfolgreich umgesetzt wird. Die Erfahrungen sehr guter Netzwerkarbeit (z. B. im Altenburger Land) können überregional übertragen werden. Die Organisationsformen sind dabei jedoch verschieden ausgestaltet: Der Übergang Schule - Beruf zeichnet sich besonders durch eine Vielzahl teilverantwortlicher Akteure, unterschiedlicher rechtlicher Bezugsrahmen und föderaler Vielfalt aus. Die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, kommunale Akteure, Kammern, Bildungsträger, Wirtschaft, Schüler- sowie Elternverbände, die Träger der Jugendhilfe und weitere Akteure nehmen in verschiedenen Konstellationen die Verantwortung in den Netzwerken wahr.

- 6.10 Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung für eine bessere Berufsorientierung in Förderschulen sowie für Schüler/-innen im Gemeinsamen Unterricht mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Berufsorientierung für Schüler/-innen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung?

In nahezu allen Thüringer Förderschulen ist in den Klassenstufen 7 bis 9 (ca. 2 300 Schülerinnen und Schüler) mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung, im Hören und der Sprache, im Verhalten und/oder im Lernen das dreijährig (von Klassenstufe 7 bis 9) angelegte Berufsorientierungsprojekt "Berufspraxis erleben" Teil des Unterrichts. Die Berufsorientierung als individueller Prozess erfolgt bereits ab Klassenstufe 5. Eine gezielte Diagnostik zum individuellen Stand der Berufsorientierung und eine schülerbezogene Dokumentation sind dabei Standard. Das Projekt wird unter der fachlichen Begleitung des Vereins Jugendberufshilfe Thüringen e. V. in Kooperation mit 54 Schulen, davon drei Regelschulen und einer Gesamtschule, und 50 zumeist anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

An insgesamt 38 Praxistagen sammeln die Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern. Ca. 1 700 Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus im Rahmen ihrer Projektteilnahme von einem Übergangsbegleiter bzw. einer Übergangsbegleiterin betreut. Dieses Angebot besteht an 33 Thüringer Förderschulen, zielt auf die Vorbereitung und professionelle Begleitung individuell passender Übergänge von der Schule in eine (möglichst betriebliche) Berufsausbildung ab und erstreckt sich von Klassenstufe 8 bis zur Stabilisierung der Jugendlichen in einer beruflichen Ausbildung.

Zur Vermeidung von Abbrüchen und des Scheiterns im Übergangssystem ist es notwendig, auch nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schulen die Unterstützung der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Behinderung) in berufsvorbereitenden Angeboten und Maßnahmen wie z. B. BVJ, BvB, EQ oder abH fortzuführen, sofern die Schüler weiterhin eine Ausbildung oder Arbeit anstreben. Daher werden auch während eines berufsvorbereitenden Bildungsange-

botes die Jungen und Mädchen von den Übergangsbegleitern betreut. Im Schuljahr 2011/2012 nehmen erstmalig auch 35 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht an einer Thüringer Regel- oder Gesamtschule lernen, an "Berufspraxis erleben" teil.

In dem Bereich des Gemeinsamen Unterrichts gibt es in jedem Staatlichen Schulamt ebenfalls Berater für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Behinderung) für den Berufsorientierungsprozess. Des Weiteren ist für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und des Gemeinsamen Unterrichts die Teilnahme an landesweiten Berufsorientierungsprojekten ("Berufspraxis erleben", PraWo-plus und Berufsstart-plus) mit Steuergruppe (TMBWK, TMSFG, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, ThILLM, Integrationsamt und Fachberatern) möglich.

Die Thüringer Berufswahlpässe werden in allen Schularten verwendet.

Über die "Initiative Inklusion" wird für eine Gruppe von ca. 500 Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein für deren besondere Bedürfnisse entwickeltes Berufsorientierungsprojekt durch den Verein Jugendberufshilfe Thüringen e. V. umgesetzt.

Zusätzlich hat der Behindertenbeauftragte der Landesregierung im Jahre 2011 sowohl ein Netzwerk mit Bildungsträgern, Verbänden und Unternehmen und dem TMBWK/Thillm zur Themstellung der Berufsorientierung bzw. Ausbildung von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen als auch ein Unternehmensnetzwerk gegründet. Das Ziel ist in beiden Fällen der gegenseitige Austausch von Informationen, die Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie die Unterstützung bei Schwierigkeiten. Die Netzwerke treffen sich zweimal im Jahr zu einer Besprechung. Durch die Netzwerkarbeit konnte beispielsweise bereits ein Ausbildungsplatz in einem namhaften Industrieunternehmen für einen hörbehinderten Jugendlichen vermittelt werden.

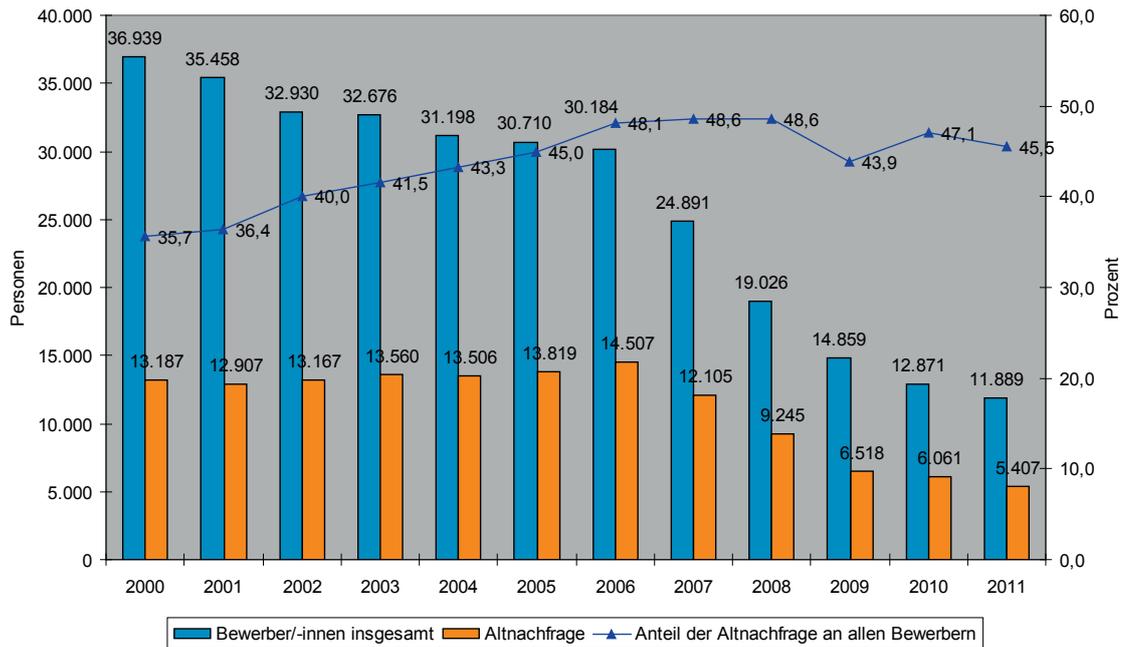
- 6.11 Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Thüringer Unternehmen und Betriebe bei der Schaffung von zusätzlichen betrieblichen dualen Berufsausbildungsplätzen für Jugendliche mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung?

Mit der "Initiative Inklusion" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird auch für Thüringen die Möglichkeit geschaffen, im Handlungsfeld 2 den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu unterstützen. Dafür werden bundesweit 15 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Thüringen erhält davon 2,68 Prozent (402 000 Euro.) Die Förderung erhalten Arbeitgeber, die einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen. Da es sich um Mittel der Ausgleichsabgabe/Ausgleichsfonds handelt, ist die Initiative auf diesen Personenkreis beschränkt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6.10 hingewiesen.

- 6.12 Wie haben sich die Zahlen der Altbewerber/-innen auf dem Ausbildungsmarkt Thüringens in den letzten Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird in wesentlichem Maße (noch immer) durch die so genannte Altnachfrage mitbestimmt. Unter Altnachfrage werden jene Bewerberinnen und Bewerber zusammengefasst, die bereits in den Vorjahren die allgemeinbildende Schule verlassen haben, in den zurückliegenden Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und somit im aktuellen Beratungsjahr wiederum als Nachfragende auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Erscheinung treten.

Während die Anzahl dieser Altnachfragenden - nicht nur in Thüringen - bis 2006 im Wesentlichen kontinuierlich angestiegen ist, lässt sich seit 2007 eine rückläufige Tendenz beobachten. Für September 2011 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Thüringen 5 407 Personen als Altnachfrage ausgewiesen (vgl. Abbildung). Betrachtet man die absolute und relative Entwicklung der Altnachfrage in den zurückliegenden Jahren so ist festzustellen, dass sie nach ihrem zahlenmäßigen Anstieg bis zum Jahr 2006 sich anschließend bis 2009 parallel zum Rückgang der Bewerberzahlen insgesamt entwickelt hat. Dann hat sie sich 2009 gegenüber 2008 sogar in stärkerem Maße abgebaut als der Rückgang der Bewerberzahlen insgesamt. Dieser Trend hat sich 2010 jedoch nicht fortgesetzt, so dass der Anteil der Altnachfrage an der Bewerberzahl insgesamt wieder auf über 47 Prozent gestiegen ist. Im Jahr 2011 sank der Anteil der Altnachfragenden an der Gesamtnachfrage wieder auf 45,5 Prozent.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die zurückgehende Altnachfrage zeigt die inzwischen eingetretene deutlich quantitative Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Nach wie vor ist das Augenmerk aber auf die bessere Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung zu richten, die sich zum Teil in der Gruppe der Altnachfrager wiederfinden.

- 6.13 Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung, um den tendenziell größeren Schwierigkeiten von Altbewerber(inne)n bei der Suche nach einem Berufsausbildungsplatz zu begegnen?

Bei arbeitslosen jungen Menschen ohne Ausbildung ist eine Ausbildungsaufnahme oft ohne zusätzliche Unterstützung nicht möglich. Jugendliche im SGB II-Bezug unterliegen zu mindestens 40 Prozent erheblichen individuellen Beeinträchtigungen, die eine schnelle Arbeits- bzw. Ausbildungsintegration ausschließen. Erfahrungen aus Projekten der Jugendberufshilfe Thüringen e. V. (ca. 400 betreute Jugendliche pro Jahr, 50 Prozent verschuldet, ca. 40 Prozent psychisch auffällig, 25 Prozent mit gesundheitlichen Einschränkungen) zeigen, dass diese Probleme nicht ausschließlich mit einer verbesserten Berufsorientierung "gelöst" werden können.

Auf Initiative des TMWAT wurde mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und mit den zuständigen Stellen eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung der sog. Einstiegsqualifizierung nach SGB III ("Nulltes Lehrjahr") abgeschlossen, um insbesondere auch einen Weg zur praxisnahen Berufsvorbereitung und als Einstieg in eine duale Berufsausbildung für Altnachfragende aufzuzeigen.

Eine weitere Strategie ist es, verstärkt Maßnahmen der individuellen Integrationsbegleitung anzubieten. Dabei werden junge Menschen (u. a. auch Altnachfragende) individuell, lebensweltorientiert und unabhängig von den Interessen der Maßnahme- und Projektanbieter bei ihrer Berufsfindung, bei der beruflichen Qualifizierung und bei der Lösung möglicher Problemlagen, die einen Berufseinstieg behindern, unterstützt. Grundsätzlich werden bei der individuellen Begleitung die Methoden der Einzelfallhilfe und des Case Management genutzt. Integrationsbegleiter koordinieren und vernetzen bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen, stimmen individuelle Unterstützungsprozesse und Förderungen mit allen am Prozess Beteiligten ab und begleiten Jugendliche und junge Erwachsene bei Bedarf zu den entsprechenden Einrichtungen und relevanten Fachdiensten oder Beratungsstellen.

Angebote der individuellen Integrationsbegleitung für junge Menschen werden z. B. im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms umgesetzt. Hier arbeitet in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt jeweils ein Integrationsbegleiter, der speziell für die Begleitung von Jugendlichen unter 25 Jahren verantwortlich ist. Die derzeit ca. 600 betreuten Jugendlichen sind meist ohne verwertbare Schul- und Berufsabschlüsse. Sie werden bei der Lösung individueller Problemlagen und bei der Erarbeitung und Umsetzung weiterer schulischer und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt.

Eine notwendige Unabhängigkeit der Integrationsbegleitung von den Interessen regionaler Bildungs- und Maßnahmenanbieter ist dabei noch nicht flächendeckend erreicht.

Über die Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird über das Programm Kompetenzagenturen an elf Standorten in Thüringen vor allem diejenige Klientel, die durch Regelangebote nicht mehr erreicht werden, betreut. Kompetenzagenturen schaffen durch aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit Zugänge zu diesen Jugendlichen und organisieren eine maßgeschneiderte, auf die individuelle Situation des jungen Menschen zugeschnittene Abfolge von Unterstützungsangeboten.

Als neue Ansprache- und Beratungsform werden zusätzlich die sozialen Netzwerke als Medium genutzt.

Seit Juli 2011 wird das Facebook-Projekt "friedA fragen" durch den Verein Jugendberufshilfe Thüringen e. V. umgesetzt. Darüber werden Jugendliche niederschwellig und lebensweltbezogen dort angesprochen, wo sie einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen: im sozialen Netzwerk Facebook. Kernpunkt des Projektes "friedA fragen" ist dabei die Ansprache von potentiell ausbildungsinteressierten jungen Menschen in einem unkonventionellen und unbürokratischen Setting, ohne dabei auf eine enge Anbindung an das gut ausgebaute Beratungs- und Förderangebot des Thüringer Übergangs- und Ausbildungssystems zu verzichten.

Das Projekt konzentriert sich auf die Erprobung einer neuen Ansprachemöglichkeit, um Jugendliche und junge Erwachsene für eine Ausbildung in Thüringen zu motivieren. Das Angebot ersetzt nicht die professionellen Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit, der zuständigen Stellen für Berufsbildung und anderer Leistungsanbieter, sondern motiviert zu deren Inanspruchnahme. Eine ggf. notwendige Betreuung der Jugendlichen wird über das Thüringer Netzwerk sichergestellt. Dabei arbeitet "friedA" eng mit Kooperations- und Netzwerkpartnern zusammen.

- 6.14 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Ausbildungsbeteiligung der Thüringer Unternehmen zu erhöhen und wie bewertet sie insgesamt die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen und Betrieben in Thüringen?

In Ergänzung zu den Antworten zu den Fragen 6.1 und 6.13 schätzt die Landesregierung ein, dass die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft in Thüringen grundsätzlich eine verantwortungsvolle Ausbildungsbereitschaft aufweist. Gegenwärtig stehen 100 Bewerber/-innen statistisch betrachtet 128 betriebliche Berufsausbildungsstellen zur Verfügung.

Um die Ausbildung zu unterstützen, gibt es verschiedene Fördermaßnahmen des ESF und des Landes im Rahmen der **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung ("Ausbildungsrichtlinie")**.

Förderfähig sind

- die Verbundausbildung,
- überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk,
- die Einstellung von Insolvenzlehrlingen und von schwer vermittelbaren Jugendlichen.

- 6.15 Wie steht die Landesregierung zu einer Reform des Übergangssystems dahin gehend, dass nur noch Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die als Berufsausbildungsabschnitte anerkannt werden können und aufeinander aufbauen und letztlich zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss führen?

Das Ziel, verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen abzustimmen, die modularisiert zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss führen, wird grundsätzlich unterstützt.

Insbesondere bei den bundeseinheitlichen Berufen entsprechend dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung bedarf es hierfür einer intensiven Abstimmung zwischen dem Bund und den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Die Länder sind in den entsprechenden Gremien beteiligt. Gegenwärtig werden hierzu die erforderlichen Grundlagen entwickelt bzw. weiterentwickelt.

Beispielhaft werden die Ausbildungsbausteine benannt, welche das Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundes erarbeiten soll.

Im Rahmen der Thüringer Initiative "Thüringen braucht Dich" zur Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen wurden auch modularisierte Ausbildungsgrundlagen abgestimmt.

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) fördert die weitere Erarbeitung von Qualifizierungsbausteinen. Daneben wurde am 02.05.2012 im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie des TMWAT ein Teilnehmerwettbewerb gestartet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt stellt die Bereitstellung von entsprechenden Ausbildungsgrundlagen für die klein- und mittelständisch geprägten Unternehmen in Thüringen dar.

Es wird auch für die Zukunft der Bedarf gesehen, im Rahmen des Übergangs Schule-Beruf individuelle Unterstützungen, z. B. zur Erlangung der Ausbildungsreife, zu ermöglichen. Diese Maßnahmen können in der Regel nicht zu anerkannten Ausbildungsbestandteilen führen.

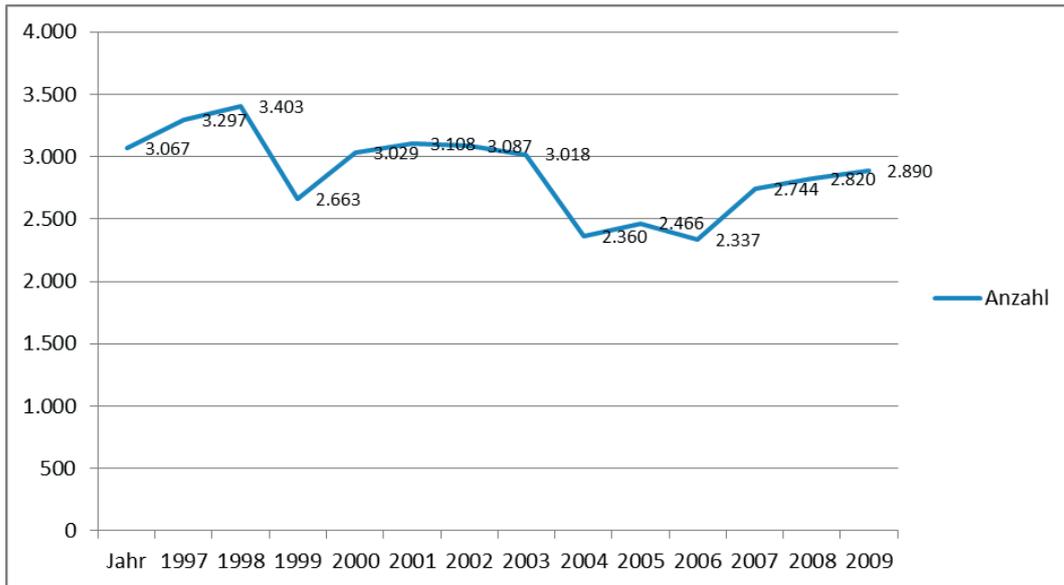
7. Sozialer Aufstieg und Chancen für Kinder in speziellen Lebenslagen

- 7.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Unterbringung von Kindern in Thüringer Erziehungsheimen seit 1997 vor? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?

Die im Folgenden aufgeführte Statistik stellt die Entwicklung der Unterbringung von Thüringer Kindern und Jugendlichen in Thüringer Erziehungsheimen von 1997 bis 2010 dar. Ab dem Jahr 2007 wurden die gemäß § 35a SGB VIII untergebrachten seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen gesondert erfasst.

Jahr	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII	Gesamtanzahl der Unter- bringungen gemäß §§ 34, 35a SGB VIII
1997	3 067	-	3 067
1998	3 297	-	3 297
1999	3 403	-	3 403
2000	2 663	-	2 663
2001	3 029	-	3 029
2002	3 108	-	3 108
2003	3 087	-	3 087
2004	3 018	-	3 018
2005	2 360	-	2 360
2006	2 466	-	2 466
2007	1 934	403	2 337
2008	2 149	595	2 744
2009	2 146	674	2 820
2010	2 161	729	2 890

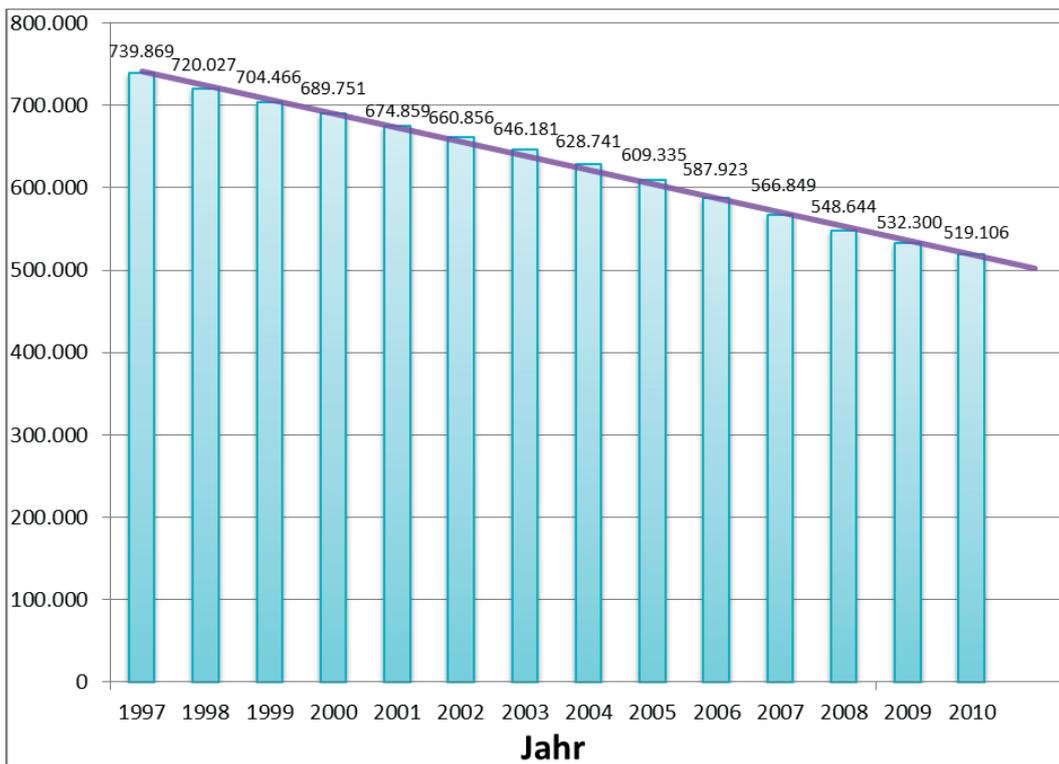
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, §§ 34, 35a SGB VIII, beendete und am 31.12. d. J. andauernde Hilfen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, §§ 34, 35a SGB VIII, beendete und am 31.12. d. J. andauernde Hilfen

Bei der Anzahl der geleisteten Hilfen kann festgestellt werden, dass keine stetige Entwicklung zu verzeichnen ist. Von 1997 bis 1999 ist eine Steigerung der geleisteten Hilfen um fast 300 zu verzeichnen, bevor dann im Jahr 2000 mehr als 700 Hilfen weniger geleistet wurden. In den Folgejahren bis 2004 steigern sich die Hilfen wieder etwas über 3 000, also um 300 Hilfen. Danach kommt es zwischen 2005 bis 2007 zu einer Verringerung der geleisteten Hilfen um fast 700 mit einem Tiefststand 2007 von 2 337 Hilfen. Bis zum Jahr 2010 steigen die Hilfen dann wieder stetig um 550 auf einen Wert von 2 890 Hilfen.

Betrachtet man die demografische Entwicklung der für den Bereich der Hilfen zur Erziehung relevanten Altersgruppe von 0 bis 27 Jahren, so nimmt diese im Zeitraum von 1997 bis 2010 um fast 30 Prozent ab. Dem gegenüber nehmen die geleisteten Hilfen gemäß § 34 und 35a SGB VIII im Zeitraum von 1997 bis 2010, wie oben geschildert nur um 6 Prozent ab (direkter Vergleich 1997 und 2010).

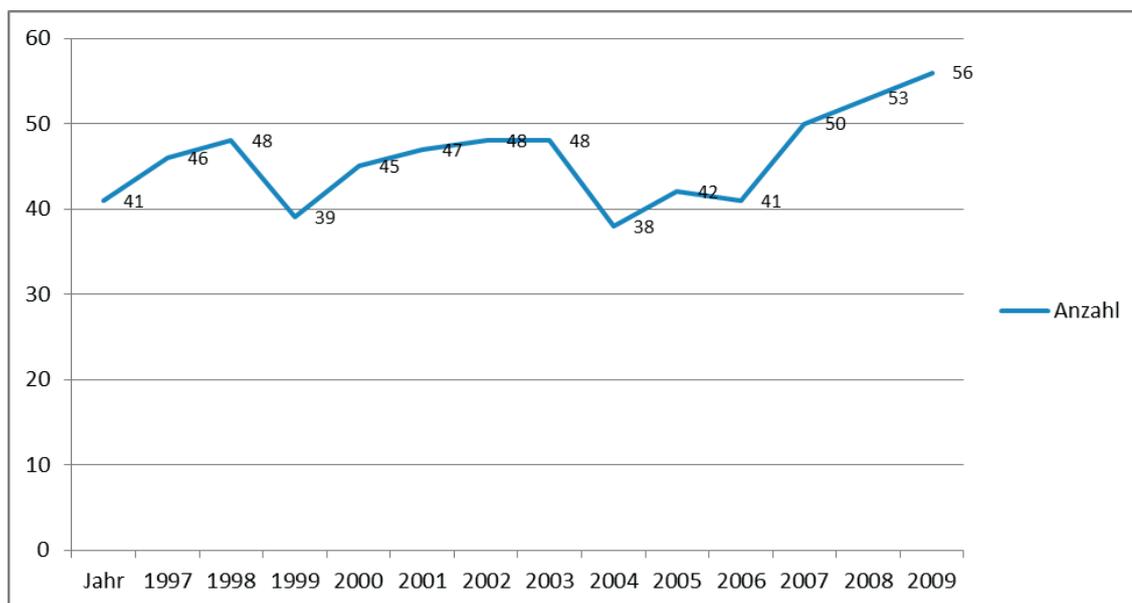


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Bevölkerungsentwicklung der 0- bis 27-Jährigen von 1997 bis 2010

Die in der öffentlichen Diskussion oft wahrgenommene demografische Entwicklung mit eindeutigen Folgen gibt es dementsprechend für den Bereich der Erziehungshilfe nicht. Der Bereich der Bevölkerungsentwicklung ist nur ein Faktor, welcher zahlenmäßige Auswirkungen auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung hervorruft. Weitere Faktoren die hierauf Einfluss haben, sind von Dr. Ulrich Bürger in einem Modell der Einflussfaktoren erhoben worden; diese sind:

- sozioökonomischer Status von Familien,
- andere soziale Unterstützungssysteme und Netzwerke auf kommunaler Ebene,
- sozialstrukturelle Bedingungen und Entwicklungen von Familien,
- Definitions- und Entscheidungsprozesse in den jeweiligen Jugendämtern,
- politisch-fiskalische Bedingungen unter denen die Jugendämter ihre Aufgaben bearbeiten,
- Änderungen in den Rechtsgrundlagen der Jugendhilfeleistungen.

Deutlich wird dies auch bei der Betrachtung der Hilfefälle pro 10 000 Einwohner. Hier ist eine Steigerung von 41 Hilfefällen auf 56 Hilfefälle pro 10 000 Einwohner der 0- bis 27-Jährigen im Zeitraum von 1997 bis 2010 zu verzeichnen.



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, §§ 34, 35a SGB VIII, geleistete Hilfen der 0- bis 27-Jährigen pro 10 000 Einwohner

Die stetig ansteigenden Hilfefälle seit 2006 könnten u. a. mit der Einführung des § 8a SGB VIII "Schutzaufrag bei Kindeswohlgefährdung" begründet werden. Sowohl die Bevölkerung, als auch die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe reagieren sensibler auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. Die Angebotsstrukturen der erzieherischen Hilfen werden flexibler gestaltet (Erhöhung der Durchlässigkeit der erzieherischen Hilfen mit dem Ziel, situations- bzw. prozessangepasste Hilfe zu gestalten). Die durchschnittliche Verweildauer von Kindern und Jugendlichen konnte von 1997 mit 25 Monaten auf 22 Monate im Jahr 2010 gesenkt werden.

- 7.2 Wie gestalten nach Kenntnis der Landesregierung die freien Träger in Thüringer Erziehungseinrichtungen ihr Betreuungsangebot? Wie werden sie dabei durch die Landesregierung unterstützt?

Im Freistaat Thüringen hat sich seit 1989 eine breite Trägerlandschaft freier Träger entwickelt, welche eine Vielfalt an Betreuungseinrichtungen und -formen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorhalten. Zu benennen wären hier:

1. Heimgruppen

Die Zielgruppe sind Kinder und/oder Jugendliche, bei denen Entwicklungsdefizite vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist. Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe ist die Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsfördernden pädagogischen Angeboten.

In einer Gruppe leben sechs bis maximal zehn Kinder und Jugendliche zusammen. Die Gruppe wird durch Fachkräfte im Schicht- und Nachtbereitschaftsdienst betreut.

2. Heimgruppen mit integrativen Plätzen gem. § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)

Die Zielgruppe sind Kinder und/oder Jugendliche, die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.

Schwerpunkte der erzieherischen Aufgaben sind die Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsfördernden pädagogischen Angeboten und der gezielten Behandlung von Störungsbildern. Die Gruppe umfasst sechs bis maximal zehn Plätze, davon sind bis zu zwei Plätze gemäß § 35a SGB VIII möglich.

3. Therapeutische Gruppen/Intensivgruppen

Die Zielgruppe sind Kinder und/oder Jugendliche mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen. Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe ist die gezielte pädagogische/therapeutische Einflussnahme mit dem Ziel, die erlebten belastenden Lebensereignisse zu verarbeiten, erforderliche Kompetenzen zu fördern und wieder Anschluss an eine altersgemäße Entwicklung des Erlebens und Handelns zu finden.

Die Gruppenstärke beträgt je nach Zusammensetzung und Ausprägung der Störungsbilder sechs bis acht Plätze.

4. Familienintegrative Settings

Die Zielgruppe sind in der Regel (erheblich) entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, die ein Höchstmaß an Kontinuität und Überschaubarkeit in einer familiären Erziehungssituation benötigen.

Eine Fachkraft und (in der Regel) deren Familie leben mit ein bis zwei zu betreuenden Kindern im gemeinsamen Haushalt.

5. Gruppe mit innewohnender Fachkraft

Die Zielgruppe sind in der Regel Kinder, die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind oder deren Familie ausgefallen ist und die der Betreuung in einem überschaubaren, weitestgehend familienähnlichen Rahmen bedürfen. In der Regel leben drei bis sechs Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einer Fachkraft und gegebenenfalls seiner/ihrer Familie zusammen. Die innewohnende Fachkraft wird durch weitere Fachkräfte unterstützt.

6. Mutter/Vater-Kind-Betreuung

Die Zielgruppe sind junge Schwangere und Mütter/Väter mit Kind(ern), die insbesondere wegen konstitutioneller, sozialer, familiärer und persönlicher Problemlagen nicht in der bisherigen Umgebung bleiben können und mit ihrer momentanen Situation und der Erziehung des Kindes überfordert sind/wären. Hauptziel der pädagogischen Arbeit ist die Beratung und Unterstützung während der Schwangerschaft, bei der Erziehung und Versorgung des Kindes und der schulischen, beruflichen sowie persönlichen Entwicklung.

Als Betreuungssettings kommen sowohl Gruppen- als auch Einzelsettings, wie vorstehend beschrieben, in Frage.

7. Betreutes Wohnen

Die Zielgruppe sind Jugendliche in der Regel ab dem 16. Lebensjahr, die aufgrund konstitutioneller und/oder sozialer Defizite und/oder familiärer Konflikte der Beratung und Begleitung hinsichtlich aktueller Problemlagen, der Lebensführung und der Ausbildung/Beschäftigung bedürfen. Hauptziel der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Verselbständigung des jungen Menschen. In der Wohnform leben mindestens zwei und bis zu sechs Jugendliche und ggf. junge Erwachsene zusammen.

8. Betreutes Einzelwohnen

Die Zielgruppe sind Jugendliche ca. ab dem 17. Lebensjahr, die lebensgeschichtlich oder familiär bedingt einer Übergangsbetreuung bis zur selbständigen Lebensführung bedürfen und über ein ausreichendes Maß an Bereitschaft zur Zusammenarbeit, an Zuverlässigkeit und Eigenverantwortung verfügen.

Ein bis zwei Jugendliche oder junge Erwachsene leben nach dem Selbstversorgungsprinzip in einer Wohnung.

9. Tagesgruppe

Die Zielgruppe des Tagesgruppenangebotes sind Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr. Soziales Lernen in der Gruppe, Überwindung von Verhaltensproblemen und/oder familiären Problemlagen sowie die schulische Förderung stehen im Vordergrund dieses Betreuungssettings. Die intensive Elternarbeit ist Teil des Leistungsangebotes. Die Gruppengröße soll in der Regel acht bis zehn Kinder und Jugendliche betragen.

10. Angebote zur U-Haftvermeidung

Die einstweilige Unterbringung von Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe kommt in Betracht, wenn eine erzieherische Notwendigkeit besteht, sie vor einer weiteren Gefährdung ihrer Entwicklung, insbesondere vor der Begehung neuer Straftaten, zu bewahren (§ 71 Abs. 2 JGG) oder wenn die Voraussetzungen zum Erlass eines Haftbefehls vorliegen (§ 72 Abs. 4 JGG). Sie ist eine von der Jugendhilfe bereitgestellte alternative Form zur möglichen Vermeidung einer Untersuchungshaft. Ihre Ausgestaltung richtet sich nach den für die Einrichtung der Jugendhilfe geltenden Regelungen (vgl. § 71 Abs. 2 Satz 3 JGG), insbesondere nach § 34 SGB VIII.

Im Rahmen der Etablierung sowie im weiteren Betrieb der Einrichtungen werden die Träger der Einrichtungen und die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte gemäß § 85 Abs. 2 i. V. m. §§ 45 ff. SGB VIII durch die Mitarbeiter/-innen der Heimaufsicht beraten, fortgebildet und somit seitens des Landes unterstützt.

7.3 Inwieweit hat das Land Steuerungsmöglichkeiten, um die Angebote zu optimieren?

Die Steuerungsmöglichkeiten des Landes unterscheiden sich in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich. Im qualitativen Bereich legt das Land mit seinen Anforderungen an die gesetzlich notwendigen Betriebserlaubnisse (Mindest-)Standards für die Sicherung des Kindeswohls in den Einrichtungen der Erziehungshilfe fest. Dies umfasst u. a. den Einsatz von Fachkräften, pädagogische und konzeptionelle Ausrichtungen und den Einsatz sächlicher Mittel. Ergänzt wird diese hoheitliche Funktion der Aufsicht durch (Fach-)Beratung und Fortbildung der Träger durch das Land.

Im quantitativen Bereich existieren keine Steuerungsmöglichkeiten durch das Land. Träger, die eine Einrichtung schaffen wollen, haben dazu einen Rechtsanspruch gemäß § 45 SGB VIII. In der (Fach-)Beratung des Landes durch die Mitarbeiter/-innen der Heimaufsicht werden die Träger darauf orientiert, die Bedarfe mit den örtlich zuständigen Jugendämtern abzustimmen.

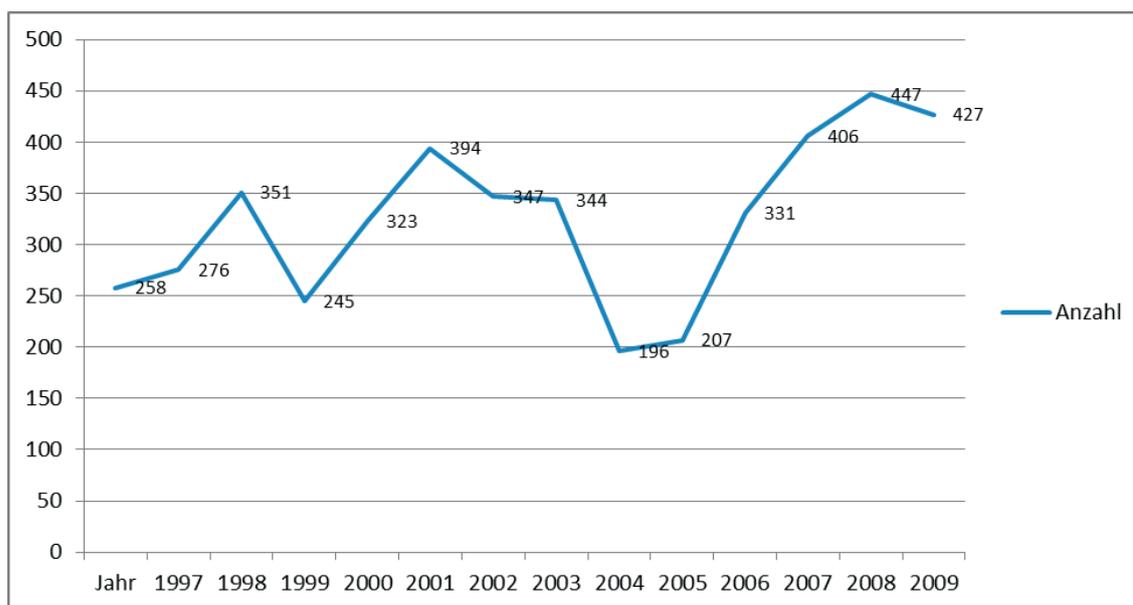
7.4 Wie hat sich seit 1997 die Anzahl von Jugendlichen entwickelt, die im betreuten Wohnen untergebracht sind? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?

Eine reine Statistik über Jugendliche, welche im betreuten Wohnen untergebracht werden, wird in Thüringen nicht erhoben. Gesondert erfasst wird neben der Betreuung in Heimeinrichtungen gemäß § 34 SGB VIII auch die Betreuung in sonstiger betreuter Wohnform gemäß § 34 SGB VIII. Hierunter fallen das betreute Jugendwohnen, aber auch Einzelbetreuungssettings und Kleinstheime. Daher geben die folgenden statistischen Angaben Auskunft über diese Betreuungsformen und nicht ausschließlich über das betreute Jugendwohnen.

Jahr	Anzahl der Betreuungen sonstiger betreuter Wohnform gemäß § 34 SGB VIII
1997	258
1998	276
1999	351
2000	245
2001	323
2002	394
2003	347

2004	344
2005	196
2006	207
2007	331
2008	406
2009	447
2010	427

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII, beendete und am 31.12. d. J. andauernde Hilfen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII, beendete und am 31.12. d. J. andauernde Hilfen

Die Entwicklung der Betreuungszahlen im Bereich der sonstigen betreuten Wohnform stellt sich im Zeitraum von 1997 bis 2010 zyklisch dar. Der absolute Anstieg der Betreuungszahlen ab dem Jahr 2004 wird damit begründet, dass mehr Wert auf kleinteilige Betreuungssettings gelegt wurde und die zuständigen kommunalen Jugendhilfeträger erzieherische Hilfen aus pädagogischen Gründen vermehrt bis zum Abschluss einer Ausbildung, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, gewähren. Diese Entwicklung wird ausdrücklich positiv gesehen.

7.5 Inwieweit kommuniziert die Landesregierung mit den 146 Einrichtungen der Erziehungshilfe über individuelle Problemlagen bzw. kommende politische Handlungsfelder?

Die Kommunikation mit den derzeit 151 Einrichtungen der Erziehungshilfe (Stand Juli 2012) erfolgt auf verschiedenen Fach- und Handlungsebenen. Die wichtigste und intensivste Schnittstelle ist hierbei die Aufgabenwahrnehmung der Heimaufsicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates 34 des TMSFG. Im Rahmen der Heimaufsicht und des damit verbundenen Beratungsauftrages ist u. a. die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKISchG) ein besonderer und aktueller Schwerpunkt. Aktuell wurde hierzu im Mai 2012 bereits eine Gesamtträgerkonferenz mit allen Einrichtungsträgern der Erziehungshilfe zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen des BKISchG durchgeführt. Dieser folgen vier weitere regionale Trägerkonferenzen mit Einrichtungsträgern der Erziehungshilfe und den jeweiligen Kooperationspartnern vor Ort zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen des BKISchG. Des Weiteren geben die jeweiligen Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses und dessen themenspezifischer Arbeitsgruppen die Möglichkeit der Kommunikation zwischen Landesregierung, Einrichtungsträgern und Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe.

Das Gremium der Landesarbeitsgemeinschaft "Hilfen zur Erziehung" und die - in dieser etablierten - angebotsspezifischen Arbeitsgruppen sind eine weitere Kommunikationsebene. In regelmäßig stattfindenden Jugendamtsleitertagungen sowie Arbeitsgesprächen mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtspflege werden ebenfalls aktuelle Themen kommuniziert.

- 7.6 Wie beurteilt die Landesregierung die Bildungschancen von Kindern "ohne Eltern" im Vergleich zum statistischen Mittel (bitte Statistik beifügen)?

Die Bildungschancen von Kindern in Einrichtungen der Erziehungshilfe sind aus Sicht der Fachabteilung des TMSFG als gleichwertig gegenüber Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen die in einer Familie aufwachsen können, einzuschätzen. "Kindern ohne Eltern" gibt es in diesem Sinne nicht.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen der Erziehungshilfe nehmen neben der Erziehung und der Aufarbeitung von erzieherischen Defiziten und Entwicklungsdefiziten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen auch Einfluss auf die besondere schulische Förderung, die Kinder und Jugendliche möglicherweise nicht in diesem Umfang (individuelle Förderung, Hausaufgabenhilfe, Förderlehrer etc.) in ihrem häuslichen Umfeld erfahren können. Allerdings liegen für die Beurteilung keine Statistiken vor.

- 7.7 Wo sieht die Landesregierung Handlungsbedarf? Welche Initiativen plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode?

Diesbezüglich ist auf die Frage 7.5 zu verweisen. Darüber hinaus gehende Handlungsbedarfe und daraus resultierende Initiativen stehen aktuell nicht an.

8. Sozialer Aufstieg und Arbeitsmarkt

- 8.1 Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Entwicklungen in der Arbeitswelt im Hinblick auf Lohnniveau, Arbeitslosenzahlen, Vermittlung von Arbeitssuchenden in Thüringen in den vergangenen 21 Jahren (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die allgemeine Entwicklung der Löhne und Gehälter in den Betrieben des Freistaats Thüringen wird seit Mitte der 90er Jahre auf der Basis des IAB-Betriebspanels nachgezeichnet. Dabei erfolgt eine Gegenüberstellung der in Thüringer Betrieben im Vergleich zu den in Westdeutschland sowie in Ostdeutschland gezahlten durchschnittlichen Löhnen und Gehältern. Nach der aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit - IAB - (IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der 16. Welle 2011) liegen die Bruttodurchschnittslöhne in Thüringen seit Mitte der 90er Jahre sowohl unterhalb der westdeutschen als auch unterhalb der ostdeutschen Vergleichswerte, wenngleich sich dieser Unterschied innerhalb der letzten beiden Jahre verringert hat.

Seit 2007 ist der Lohnunterschied zwischen den in Thüringen und den in Westdeutschland gezahlten Löhnen jährlich im Durchschnitt geringer geworden. Im Jahr 2011 lag die Angleichungsquote des Bruttodurchschnittslohns/-gehalts in Thüringen gegenüber dem Westniveau bei 77 Prozent (Westdeutschland: 100 Prozent).

In Ansehung der geschlechterspezifischen Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern hat eine Auswertung des IAB (auf der Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit) folgendes ergeben:

a) Die geschlechterspezifischen Unterschiede des Arbeitsentgelts von Frauen und Männern in Thüringen haben im Zeitraum des Jahres 2000 bis zum Jahr 2008 zugenommen. So ist das Verhältnis des Arbeitsentgelts von Frauen gegenüber dem Arbeitsentgelt von Männern (= 100 Prozent) seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2008 kontinuierlich gesunken von 91,7 Prozent auf 88,4 Prozent. Seit dem Jahr 2008 ist in Thüringen (wie auch im sonstigen Ostdeutschland sowie in Westdeutschland) eine geringfügige Verbesserung zu verzeichnen (Anstieg im Jahr 2010 auf 89,7 Prozent).

b) Im regionalen Vergleich ist folgendes festzustellen: Im Vergleich zu Gesamtdeutschland - wo das Arbeitsentgelt von Frauen im Jahr 2010 lediglich 78,9 Prozent des Entgelts von Männern erreichte - herrscht im Durchschnitt der neuen Länder mit einem Verhältnis von 96,4 Prozent nahezu Lohngleichheit. Allerdings hebt sich die Situation im Freistaat Thüringen gegenüber Ostdeutschland insgesamt mit einem Anteil von 89,7 Prozent im Jahr 2010 deutlich von den anderen ostdeutschen Bundesländern nach unten hin ab.

Zu Beginn der 1990er Jahre stiegen die Arbeitslosenzahlen sowohl von Frauen und Männern stark an. Grund war die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder insgesamt nach der Wende (Wiedervereinigung 1990). Während die Arbeitslosenzahlen der Frauen bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf hohem Niveau verharrten, sanken die der Männer gegen Ende der 1990er Jahre, waren aber enger mit der konjunkturellen Lage verbunden. Seit dem Jahr 2006 sinken die Arbeitslosenzahlen von Frauen und Männern kontinuierlich. Krisenbedingt stieg die Zahl der männlichen Arbeitslosen im Jahr 2009 nochmals an. Seitdem liegt die Zahl der arbeitslosen Frauen niedriger als die der Männer. In Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen bzw. atypischen Beschäftigungsverhältnissen befinden sich deutlich mehr Frauen als Männer.

Aktuell (September 2012) beträgt die Arbeitslosenquote 8,0 Prozent. Das sind absolut 92 344 Arbeitslose. Der Anteil der Frauen beträgt 49,1 Prozent.

Aus den vorliegenden Daten ab 2008 (revidiert) ist zu erkennen, dass die Zahl der 50 Jahre und älteren Arbeitslosen im Jahr 1999 ihren höchsten Stand erreicht hatte. Sie lag im August 1999 bei über 62 000. Dieses Niveau baute sich bis Juni 2012 auf knapp 37 000 ab. Dabei gab es zwischenzeitlich Schwankungen. Ein merklich höherer Stand war in 2009 zu verzeichnen. Diese Entwicklung verlief analog bei den 50 Jahre und älteren arbeitslosen Männern. Die Anzahl der Frauen der entsprechenden Altersgruppe sank im betrachteten Zeitraum fast kontinuierlich und behielt diesen Trend auch 2009 bei.

Der Frauenanteil an der Anzahl der 50 Jahre und älteren Arbeitslosen lag im Jahr 1998 bei 60,3 Prozent und sank bis auf aktuell 48,5 Prozent.

Daten zur Vermittlung von Arbeitsuchenden (Einschaltungsgrad) liegen von der Bundesagentur für Arbeit seit 2008 vor. Der Einschaltungsgrad ist seitdem gewachsen von 25,9 Prozent (2008) auf 33,4 Prozent (2011) und bestätigt damit das mit der konjunkturellen Entwicklung steigende Arbeitsplatzangebot.

- 8.2 Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt in Thüringen von 1997 bis heute entwickelt und welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Entwicklung (bitte Angabe nach Jahren, Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?

Aktuell beträgt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit knapp 400 Tage. Männer sind ca. 330 Tage arbeitslos, Frauen dagegen fast 470 Tage. Diese Werte haben sich im Zeitraum 1998 bis 2008 zwar kontinuierlich aufgebaut, sind seit dem jedoch wieder merklich rückläufig. Von diesem Trend haben sowohl Männer wie auch Frauen profitiert.

Eine überdurchschnittlich lange Dauer der Arbeitslosigkeit weist die Altersgruppe ab 45 Jahre auf. Relativ gering ist die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den 15- bis unter 25-jährigen. In dieser Altersgruppe kam es demografisch bedingt auch kaum zu dem zwischenzeitlichen Anwachsen der Dauer. Die statistischen Angaben sind in der Anlage zu Frage 8.2 dargestellt.

- 8.3 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Langzeitarbeitslosigkeit seit 1997 in Thüringen im Vergleich zum
- Bundesdurchschnitt,
 - Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer und
 - EU-Durchschnitt entwickelt?

Die verfügbaren statistischen Angaben (ab 1998) für Thüringen, ostdeutsche Bundesländer und Deutschland sind in der Anlage zu Frage 8.3 dargestellt.

Aus diesen Daten ist zu erkennen, dass sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen sowohl in Deutschland wie auch in den ostdeutschen Bundesländern und speziell in Thüringen im Zeitraum 1998

bis 2012 (April) merklich reduziert hat. Dies aber in den drei regionalen Abgrenzungen mit spezifischem Verlauf.

In Deutschland insgesamt sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 1998 bis 2001, stieg bis 2007 mit einer kurzen Unterbrechung in 2005 wieder an und ging dann erneut zurück.

In den ostdeutschen Bundesländern vollzog sich der Anstieg von 1998 bis 2004 kontinuierlich. Danach kam es nach zweijährigem Rückgang im Jahr 2007 wieder zu einem leichten Anstieg, der ab 2008 in einen merklichen Rückgang überging.

In Thüringen folgte die Entwicklung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Wesentlichen dem Trend der ostdeutschen Bundesländer. Der zwischenzeitliche Anstieg in 2007 war jedoch nicht ganz so deutlich wie der im übrigen Ostdeutschland.

Da die Daten für EU-Statistik nach einer anderen statistischen Methode erhoben werden, sind keine zu den nationalen Werten vergleichbaren Angaben verfügbar.

Die nachstehende Tabelle nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) weist Arbeitslosenquoten und nicht die Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt aus. Daraus resultieren die im Kontext "Langzeitarbeitslosigkeit" vermeintlich recht geringen Prozentwerte.

Langzeitarbeitslose (12 Monate und länger) auf NUTS-Ebene 1 und 2										
Langzeitarbeitslosenquote in Prozent										
GEO/TIME	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Europäische Union (27 Länder)	4,15	4,21	4,23	4,21	4,10	3,76	3,07	2,61	2,98	3,84
Deutschland	4,36	4,27	5,17	5,66	6,02	5,87	4,82	3,88	3,45	3,31
Brandenburg	:	:	:	11,68	10,46	10,05	8,21	6,80	6,31	5,11
Mecklenburg-Vorpommern	8,29	9,85	11,62	11,81	13,32	11,56	10,53	7,81	7,27	6,27
Sachsen	9,36	9,41	10,38	11,35	11,18	10,35	9,06	7,58	6,62	5,83
Sachsen-Anhalt	:	:	:	:	:	:	9,88	9,10	7,67	6,32
Thüringen	6,93	7,16	8,74	8,79	9,13	9,40	8,62	5,99	4,98	4,28

- 8.4 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 1997 ergriffen, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen? Welche finanziellen Mittel hat sie dafür eingesetzt und wie schätzt sie deren Erfolg hinsichtlich der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt ein (bitte mit Begründung und empirischem Nachweis)?

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, ist eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung.

Seit 1997 wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen: Im vorausgehenden 3. ESF-Förderzeitraum (2000 bis 2006) wurden für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen über die Förderrichtlinien des ESF/des Landes

- Berufliche Qualifizierung,
- Arbeit statt Sozialhilfe und
- Soziale Wirtschaftsbetriebe

in den Jahren 1997 bis 1999 insgesamt 8 618 Langzeitarbeitslose mit insgesamt 175 Mio. DM an ESF-Mitteln gefördert.

Hinzukommen Förderungen für Langzeitarbeitslose als arbeitsmarktpolitische Hilfen über die Förderrichtlinien zur

- Einstellung arbeitsloser Frauen,
- Einstellung Langzeitarbeitsloser,
- Einstellung von Sozialhilfeempfängern,
- Einstellung Schwervermittelbarer,
- Einstellung von Menschen mit schwerer Behinderung sowie
- Existenzgründungshilfen für Arbeitslose.

Im Zeitraum von 1997 bis 1999 wurden ESF- und Landesmitteln in Höhe von insgesamt 175 Millionen DM eingesetzt. Exakt abgegrenzte Zahlen nur für die Gruppe der langzeitarbeitslosen Teilnehmer sind aufgrund des geänderten Monitoringsystems nicht verfügbar.

Im ESF-Förderzeitraum 2000 bis 2006 wurden insgesamt 54 045 Langzeitarbeitslose mit Mitteln des ESF und des Landes mit 369 Millionen Euro über die Förderrichtlinien

- Lokales Kapital für Soziale Zwecke,
- Arbeit statt Sozialhilfe,
- Berufliche Qualifizierung,
- Berufsvorbereitung und -fortbildung,
- Existenzgründungshilfen für Arbeitslose,
- Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser und
- Soziale Wirtschaftsbetriebe gefördert.

Im Förderzeitraum 2007 bis zum 31. Mai 2011 wurden 33 508 langzeitarbeitslose Teilnehmer mit anteiligen Ausgaben von ESF- und Landesmitteln in Höhe von 176 Millionen Euro gefördert, insbesondere über die Förderrichtlinien

- Berufliche Integration,
- Strukturwirksame Beschäftigungsprojekte,
- Berufsvorbereitung,
- Existenzgründung für Arbeitslose,
- Einstellungszuschüsse,
- Unternehmer- und Fachkräfteservice,
- Zukunftsinitiative Lehrstellen und
- Technologiescouts.

Teilnehmerverbleibsdaten bezogen auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (z. B. nach sechs oder zwölf Monaten) sind im ESF-Monitoring nicht verfügbar. Die Landesregierung plant derzeit eine Evaluierung zur Verbleibsdauer geförderter Zielgruppen nach den Richtlinien für Einstellungszuschüsse der 4. Förderperiode des ESF.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (11,2 Millionen Euro) hat die Landesregierung in den Jahren 2009 bis 2011 die Einstellung von 708 besonders betroffenen langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen zusätzlich unterstützt (Programm zur Förderung der Einstellung langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen - PFELS).

Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse konnte erfolgreich unterstützt werden. Im besten Fall wird eine nachhaltige, d. h. dauerhafte berufliche Integration erreicht. Aber auch in den Fällen, in denen es sich nur um eine relativ kurz andauernde Integration handelt, wird die Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch die berufliche Tätigkeit verbessert. Auch die so genannten latenten Funktionen von Arbeit, d. h. Parameter wie Zeitstruktur, soziale Kontakte, sozialer Status und regelmäßige Aktivität können bei Personen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen entwickelt bzw. wiedererlangt werden.

- 8.5 Welche Arbeitsmarktprogramme existieren in Thüringen derzeit? Wie sind diese jeweils finanziell ausgestattet und welche dieser Programme halten spezielle Angebote für Langzeitarbeitslose vor?

Derzeit existieren in Thüringen folgende Arbeitsmarktprogramme (in Klammern jeweils die Mittelausstattung 2012):

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen ("Existenzgründerrichtlinie") vom 13.08.2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2007, geändert Nr. 20/2011 (Mittelausstattung 2012: 7,9 Mio. EURO);
2. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung ("Berufsvorbereitungsrichtlinie") vom 16.08.2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37/2007, geändert Nr. 14/2011 (Mittelausstattung 2012: 10,3 Mio. EURO);

3. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung ("Ausbildungsrichtlinie") vom 16.08.2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37/2007, geändert Nr. 16/2009 (Mittelausstattung 2012: 11,5 Mio. EURO);
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern ("Beratungsrichtlinie") vom 18.03.2010, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2010 (Mittelausstattung 2012: 10,1 Mio. EURO);
5. Richtlinie über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" vom 05.10.2011, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2011 (Mittelausstattung in 2012: 5,0 Mio. EURO); diese Richtlinie hält ein spezielles Angebot für Langzeitarbeitslose mit einer gemeldeten Arbeitslosigkeit von mindestens zwölf Monaten vor;
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" ("Integrationsrichtlinie") vom 21.05.2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2012 (Mittelausstattung 2012: 33,8 Mio. EURO); diese Richtlinie hält spezielle Angebote für Langzeitarbeitslose vor;
7. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres ("Richtlinie Thüringen Jahr") vom 19.06.2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2007, geändert Nr. 43/2008 (Mittelausstattung 2012: 2,5 Mio. EURO);
8. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung vom 05.12.2008, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2008, geändert Nr. 46/2009 (Mittelausstattung 2012: 7,4 Mio. EURO);
9. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Technologiescouts vom 23.08.2010, ThürStAnz Nr. 39/2010 (Mittelausstattung in 2012: 0,3 Mio. EURO);
10. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung ("Weiterbildungsrichtlinie") vom 16.08.2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37/2007, geändert Nr. 36/2011 (Mittelausstattung 2012: 8,7 Mio. EURO);
11. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder ("Zukunftsinitiative Lehrstellen 2009") vom 28.08.2009, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 38/2009 (Mittelausstattung: 0,8 Mio. EURO).

Die Richtlinien Nr. 5. und 6. enthalten spezielle Angebote für Langzeitarbeitslose.

Außerdem werden aus Mitteln des Ausgleichsfonds und der Ausgleichsabgabe im Rahmen der Bundesinitiative Inklusion die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen sowie neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte ältere Menschen ab August 2012 besonders gefördert (Mittelausstattung: bis zu 0,6 Millionen Euro für Ausbildungsplätze und bis zu 2,8 Millionen Euro für Arbeitsplätze). Eine erhöhte Förderung ist bei Langzeitarbeitslosigkeit vorgesehen.

- 8.6 Wie begegnet die Landesregierung der Realität, dass es in unserer Gesellschaft eine Gruppe von Menschen gibt, für die der erste Arbeitsmarkt nicht erreichbar scheint?

Die Zielgruppe der sogenannten arbeitsmarktfernen Personen wird insbesondere durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" vom 21. Mai 2012 über folgende Projektansätze angesprochen:

- niedrigschwellige Projekte für Personen mit Elternverantwortung und besonders schwerwiegenden, mehrfachen Beeinträchtigungen, die auch Angebote zur Unterstützung bei persönlichen Problemlagen und zur Förderung sozialer Kompetenzen umfassen;

- sozialraumbezogene Aktivierung in Form "aktivierender Bürgertreffpunkte", die z. B. in sozialen Brennpunkten in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen eingerichtet werden;
- individuelle Integrationsbegleitung in den regionalen Integrationsprojekten;
- berufliche Qualifizierung entsprechend den individuellen Stärken und Schwächen.

Das in der Richtlinie formulierte Förderziel der sozialen Integration zur Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit schließt damit Angebote zur Armutsbekämpfung, sozialen Stabilisierung und gesellschaftlichen Teilhabe ein. Dies impliziert, dass für die Beurteilung der Wirksamkeit eines Projekts nicht mehr ausschließlich die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausschlaggebend ist. Als Indikator für den Projekterfolg kann in diesen Projekten z. B. die Reduzierung des Unterstützungsbedarfs in persönlich-sozialen und fachlich-beruflichen Bereich herangezogen werden.

Darüber hinaus können mit Hilfe der Richtlinie über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" vom 5. Oktober 2011 Personen der o.g. Zielgruppe über eine öffentlich geförderte Beschäftigung eine neue Chance zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erhalten.

Weiterhin wird das Projekt "Neustart" aus dem ESF bezuschusst.

Dadurch konnte erstmalig eine Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer zwischen 18 und 55 Jahren nach intensiven Profiling-Ansätzen drei selbst gewählte jeweils 6-wöchige Berufsfelderprobungen durchlaufen und sich im Anschluss für eine Qualifizierung zur beruflichen Eingliederung entscheiden. Diese Aktivierungsstrategie wurde gewählt, um besonders arbeitsmarktferne und unterstützungsbedürftige Langzeitarbeitslose systematisch an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Weitere Maßnahmen, die in Thüringen zur Begegnung des Problems genutzt werden sind:

- § 16e SGB II (JobPerspektive),
- § 16d SGB II (Arbeitsgelegenheiten - AGH),
- § 88 SGB III (Eingliederungszuschüsse - EGZ).

- 8.7 Welcher Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie für Menschen mit Behinderungen besteht zurzeit nach Erkenntnissen der Landesregierung in Thüringen?

Der Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie für Menschen mit Behinderungen ergibt sich

- zum einen aus der Gefahr eines trotz zurückgehender Arbeitslosigkeit strukturell gespaltenen Arbeitsmarkts, bei dem der Anteil besonders benachteiligter Personen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ansteigt insbesondere in strukturschwachen Regionen mit begrenzter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts und
- zum anderen aus dem individuellen Unterstützungsbedarf des einzelnen Arbeitslosen.

Langzeitarbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen können durch öffentlich geförderte Beschäftigung wieder an die Anforderungen des Arbeitsmarkts herangeführt werden. Es ist in Abhängigkeit von der individuellen Situation auf diese Weise möglich und notwendig, Hilfebefürftigen Struktur, Regelmäßigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstvertrauen etc. zurückzugeben und letztlich ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern. Dabei kommt es auf die individuell richtige Zuweisung der Arbeitslosen in geeignete Maßnahmen durch die Vermittlungsfachkräfte in den Jobcentern an - gegebenenfalls auch in Kooperation mit den Integrationsbegleitern des Landesarbeitsmarktprogramms.

- 8.8 Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf und Nutzen eines sozialen Arbeitsmarktes ein, mit dem soziale Inklusion mit öffentlich geförderter Beschäftigung über wertschöpfende Arbeit im erwerbswirtschaftlichen oder gemeinnützigen Bereich erreicht werden kann?

Für arbeitsmarktferne Personen, insbesondere Langzeitarbeitslose im SGB II mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die kaum noch Chancen im ersten Arbeitsmarkt haben, kann dieser Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung eine Perspektive eröffnen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung kann einen wesentlichen Beitrag zu besserer sozialer Teilhabe leisten und führt damit sowohl zu individuellem als auch zu gesellschaftlichem Nutzen. Der Bedarf ergibt sich in Abhängigkeit von der individuellen Situation des einzelnen Hilfebedürftigen. Die Anforderungen der Tätigkeit sind am Leistungsvermögen des Beschäftigten auszurichten und sollen entsprechend seiner individuellen Entwicklung im Beschäftigungsverlauf gesteigert werden.

Für die Erreichung von Integrationsfortschritten bedarf es der Möglichkeit einer längerfristigen Förderung. Der Förderbedarf muss allerdings in regelmäßigen Abständen durch die Jobcenter überprüft werden. Eine Weiterförderung des jeweiligen Hilfebedürftigen kommt nur dann in Betracht, wenn keine reguläre Beschäftigung, z. B. auch über den Weg einer vorgeschalteten Qualifizierungsmaßnahme erreicht werden kann. Damit wird eine kontinuierliche Aktivierung der Teilnehmenden bewirkt, erzielte Maßnahmeeffekte werden gesichert und der Übergang in reguläre Beschäftigung wird grundsätzlich offen gehalten.

Die hierfür nötigen finanziellen Mittel für eine dauerhafte finanzielle Absicherung stehen nach Ansicht der Landesregierung primär im Zusammenhang mit einer wirksamen Unterstützung im Rahmen der Instrumente des SGB II. Hier sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf auf Bundesebene.

Arbeitsmarktförderung des Landes, die wesentlich durch den ESF finanziell getragen wird, kann nur nachrangig und ergänzend bzw. flankierend eingesetzt werden.

- 8.9 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung allgemein für zielführend, um Behinderten den Einstieg in reguläre Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes zu ermöglichen?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für Menschen mit Behinderungen bei sämtlichen Unterstützungs- und Förderangeboten das Prinzip der Chancengleichheit angewandt wird. Um für Menschen mit Behinderung den Einstieg in reguläre Beschäftigung des allgemeinen Arbeitsmarktes besser zu ermöglichen, enthalten das SGB III und das SGB IX spezielle zielführende Unterstützungsmöglichkeiten. Dazu gehören u. a. spezielle Beratung der Arbeitgeber, Förderung der Schaffung eines Arbeitsplatzes für behinderte Menschen, behinderungsbedingte Anpassung des Arbeitsplatzes, Eingliederungszuschüsse (§ 90 SGB III), Begleitung durch Integrationsfachdienste, Übernahme des Aufwandes für Betreuung, Minderleistungsausgleich, Arbeitsassistenz usw. (§ 102 Abs. 3 und 104 Abs. 1 SGB IX). Neben diesen Unterstützungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes gibt es aktuell durch den Freistaat Thüringen folgende Fördermöglichkeiten:

- Zuschüsse zu den Lohnkosten nach der Richtlinie über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" für Arbeitslose mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 oder Gleichgestellte mit einer - verlängerten - Förderdauer von bis zu 18 Monaten und
- am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung, Integrationsbegleitung und berufliche Qualifizierung nach der Richtlinie zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" sowie
- für die Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere Menschen mit schweren Behinderungen im Rahmen der Bundesinitiative Inklusion aus Mitteln des Ausgleichsfonds und der Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt Thüringen.

- 8.10 Wird der in der Antwort zu Frage 8.7 genannte Bedarf nach Meinung der Landesregierung in ausreichendem Maße gedeckt? Wenn ja, wie begründet sie diese Position bzw. wenn nein, welche weiteren Möglichkeiten sind aus ihrer Sicht notwendig, um sicherzustellen, dass der soziale Arbeitsmarkt entsprechend des tatsächlichen Bedarfs ausgebaut werden kann?

Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie für Menschen mit Behinderungen werden zurzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des SGB III und des SGB II, z.B. über den Beschäftigungszuschuss nach § 16 SGB II, aber auch über die Lohnkostenzuschussrichtlinie des Landes umgesetzt.

Einem regional unterschiedlich hohen Anteil von Hilfebedürftigen, darunter Ältere und Menschen mit Behinderungen, ist es trotz zum Teil mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit längerem nicht gelungen, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung. Hierfür müssten die Instrumente nach SGB III und SGB II weiterentwickelt und finanziell adäquat ausgestattet werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung braucht stabile Rahmenbedingungen, sowohl hinsichtlich der zum Einsatz kommenden Instrumente als auch der Finanzierung.

Gleichwohl sollten in erster Linie Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden, da Beschäftigungsverhältnisse auf dem sog. 2. Arbeitsmarkt oft keinen nachhaltigen Effekt erzielen.

- 8.11 Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die regionale Verteilung des Bedarfs an öffentlich geförderter Beschäftigung in Thüringen?

Regionalisierte Daten (Landkreise, kreisfreie Städte) zu Langzeitarbeitslosen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie arbeitssuchende Menschen mit Behinderungen, die für öffentlich geförderte Beschäftigung in Frage kämen, sind laut Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit nicht verfügbar.

Der regionale Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung ergibt sich, wie in der Antwort auf Frage 8.7 im Grunde ausgeführt, aus dem individuellen Unterstützungsbedarf des einzelnen Arbeitslosen und somit aus dem Profiling und der Eingliederungsvereinbarung vor Ort in den Arbeitsagenturen und Jobcentern.

- 8.12 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit auf die physische und psychische Gesundheit der direkt und indirekt (Familienmitglieder) Betroffenen sowie auf den Substanzmissbrauch durch die Betroffenen vor und welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus diesen Befunden?

Die internationale Arbeitslosenforschung dokumentiert, dass "unfreiwillige, länger anhaltende und hinsichtlich ihrer Beendigung ungewiss verlaufende Arbeitslosigkeit zahlreiche negative psychosoziale Effekte hervorrufen (z. B. soziale Isolation, Depressivität), körperliche Gesundheit schädigen und das Mortalitätsrisiko erhöhen kann" (Kieselbach/Beelmann 2006). Eine Pauschalierung einer unmittelbaren Ursache-Wirkungsbeziehung zwischen objektiven Lebensverhältnissen (Arbeitslosigkeit) und individuellem Verhalten (hier Suchtmittelkonsum) ist dennoch nicht vorzunehmen, da Arbeitslose nicht generell psychopathologisch auf ihre Probleme reagieren und es durchaus auch arbeitslose Menschen gibt, die sich mit ihrer Lebenslage konstruktiv auseinandersetzen können. Arbeitslose sind keine homogene Gruppe. Alter, Geschlecht, Bildungsstand, gesundheitlicher Zustand und familiäre Situation spielen u. a. eine wichtige Rolle im Umgang mit der arbeitslosen Situation. Eine pauschalisierte Aussage zu den physischen und psychischen Folgen ist deshalb nicht angebracht.

Schätzungen zufolge liegt der Anteil von Arbeitslosen mit problematischem Suchtmittelgebrauch bzw. mit Suchtmittelabhängigkeit zwischen fünf Prozent und 30 Prozent (IWS 2007). Rund elf Prozent der arbeitslosen Männer und 15 Prozent der arbeitslosen Frauen nehmen mehr als zweimal pro Woche mindestens ein psychoaktives Medikament (Schmerz-, Beruhigungs-, Schlaf-, Anrengungsmittel) ein, von den Erwerbstätigen hingegen nur fünf Prozent bzw. zehn Prozent (Henkel 2000). Die deutschen Bundesgesundheitsveys erfasst dabei drei Bevölkerungsgruppen nicht: sozial Desintegrierte (i. d. R. auf der Straße lebende Wohnungslose, die nahezu alle arbeitslos sind); die arbeitsamtlich nicht gemeldeten Arbeitslosen sowie die Suchtmittelabhängigen in stationärer Behandlung (Sonntag 2005).

Nach der Suchthilfestatistik Thüringen 2010 war bei den Patienten/-innen mit einer opioidbezogenen Hauptdiagnose der Anteil der ALG II-Empfänger/-innen (arbeitslos nach SGB II) am höchsten (Männer: 49 Prozent, Frauen: 66 Prozent), der Anteil der ALG I-Empfänger/-innen (arbeitslos nach SGB III) lag bei den Männern etwas über zwei Prozent und bei den Frauen etwas unter zwei Prozent.

Die Arbeitslosenquote bei den alkoholabhängigen ALG II-Empfänger/-innen lag bei Männern bei 43 Prozent und bei den Frauen bei 36 Prozent (ALG I: fünf Prozent Männer, vier Prozent Frauen). Der Anteil der Arbeitslosen (ALG I) beträgt bei den Personen mit einer stoffgebundenen Hauptdiagnose insgesamt ca. 40 Prozent (Männer 41 Prozent, Frauen 38 Prozent).

Bei den Personen mit der stoffungebundenen Hauptdiagnose pathologisches Spielverhalten waren 32 Prozent der Männer und 45 Prozent Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen. Spezifische Erhebungen über die Gesundheit der indirekt von Arbeitslosigkeit Betroffenen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die allgemeine Arbeitslosenforschung dokumentiert durchgängig, dass eine Reintegration in Arbeit, wenn sie stabil bleibt, oft zu schnellen und markanten Abnahmen der arbeitslosigkeitsbedingten psychosozialen Belastungen führt, vor allem im Bereich des Selbstwertgefühls, der Depressivität, negativen Alltagsstimmungen, Ängstlichkeit und Gefühlen von Einsamkeit (Kieselbach/Beelmann 2006). Auch die Rückfallforschung im Bereich der Suchtbehandlung zeigt, dass eine berufliche Wiedereingliederung das Rückfallrisiko für Drogenabhängige (Brewer et al. 1998) und Alkoholabhängige deutlich reduziert (Henkel et al. 2005). Arbeits- und Beschäftigungsprojekte können spezielle Zielgruppen unterstützen, die bereits sehr lange aus dem Arbeitsleben geschieden sind, eine Abhängigkeitserkrankung und ggf. weitere psychische und/oder körperliche Erkrankungen aufweisen. Die Interpretation der Sachverhalte lässt den Schluss zu, dass die Integration in den Arbeitsmarkt ein wirksames Mittel zur Vermeidung von gesundheitlichen Belastungen durch die besondere Situation der Arbeitslosigkeit sein kann.

Grundsätzlich haben alle ambulanten und stationären Einrichtungen der Suchthilfe in Thüringen zum Ziel, die Patienten und Klienten beruflich und sozial wiederenzugliedern, damit sie ganz normal - wie jeder andere auch - am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. An erster Stelle stehen hier die Einrichtungen der Medizinischen Rehabilitation, deren wichtigstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ist, wobei die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht gleichbedeutend ist mit der tatsächlichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch eine Erwerbstätigkeit. Für den Übergang von den Einrichtungen der Suchthilfe und in arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen sollte die Kooperation zwischen Suchthilfe und Arbeitsförderung ausgebaut werden. Für eine bestimmte Zeit wird ein Teil suchtkranker Menschen (nicht alle arbeitslose suchtkranke Menschen sind Zielgruppe eines Wohnheimes) in Übergangswohnheimen aufgefangen oder in Beratungsstellen beraten, ein Teil tauscht sich in Selbsthilfegruppen für suchtkranke Menschen und deren Angehörigen mit anderen Menschen aus und wird so stabilisiert. Die Praxis der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass konkrete Maßnahmen im Arbeits- und Beschäftigungsbereich für diese Zielgruppe zu einer tatsächlichen Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft geführt und zu einer zufriedenen Abstinenz beigetragen hat. Die vorhandenen Einrichtungen der Suchthilfe unterstützen in jedem Fall die physische und psychische Genesung des suchtkranken Menschen und damit auch die Vorbereitung auf eine berufliche Wiedereingliederung.

- 8.13 Wie sind Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Betroffenenverbände und Selbsthilfegruppen Arbeitsloser an der Konzipierung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats beteiligt?

Bereits seit 1994 sind die Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Betroffenenverbände und Selbsthilfegruppen Arbeitsloser in die Konzipierung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik eingebunden. Dabei knüpft die Arbeitsmarktpolitik an die regionalisierten Voraussetzungen und Besonderheiten an mit dem Ziel, das Zusammenwirken der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung und der Infrastruktur auf regionaler Ebene zu optimieren.

Der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik unterstützt die Regionalisierung und berät in Fragen der Arbeitsmarktpolitik den Freistaat in regelmäßigen Beratungen und bei Bedarf durch spezielle Arbeitsgruppen.

Die vier Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik erarbeiten Empfehlungen und Entscheidungsvorlagen für den Gesamtbereich der vier Planungsregionen in Thüringen bei Aufgaben mit regionaler Bedeutung für die Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.

Darüber hinaus arbeiten die Sozialpartner im Begleitausschuss zum Operationellen Programm der Europäischen Strukturpolitik mit. So sind sie in die Erarbeitung, Begleitung, Änderung usw. der ESF- Förderpolitik aktiv eingebunden.

- 8.14 Welche Veränderungen wurden bei der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit (TIZIAN) seit dem Halbzeitevaluationsbericht vorgenommen? Welche Veränderungen sind bei der geplanten Fortführung geplant?

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung des ESF wurden die TIZIAN-Projekte zum Ende der 1. Förderphase (2009 bis 31. Dezember 2010) bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden und werden die Projekte weiterentwickelt. Schwerpunkt ist dabei, die Zielsetzungen der Projekte zu schärfen, die Projektaktivitäten auf die soziale Stabilisierung zu konzentrieren sowie die Jugendämter konsequent und verstärkt einzubinden.

Die Förderung der derzeit 30 TIZIAN-Projekte läuft am 31. Dezember 2012 aus. Im Rahmen der am 5. Juni 2012 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" vom 21. Mai 2012 wird der TIZIAN-Ansatz auf Projektebene in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens bis zum 30. Juni 2014 fortgeführt.

Als unterstützendes Element zur sozialen und beruflichen Integration wurde in der neuen Richtlinie die Förderung von sozialraum- und wohnortbezogenen Projekten aufgenommen. In ausgewählten sozialen Brennpunkten werden Bürger, die z.B. durch lange Arbeitslosigkeit sozial isoliert sind, in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld abgeholt, um sie wieder in soziale Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten einzubinden. Damit wird ein erster Schritt zur Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit geleistet und gleichzeitig werden die Kommunen bei der Bewältigung der sozialen Probleme im Stadtteil unterstützt. Somit sind jetzt die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit besonders schwerwiegenden bzw. mehrfachen Beeinträchtigungen aber auch von Familienbedarfsgemeinschaften förderfähig.

Durch eine intensive Begleitung der Projekte konnte erreicht werden, dass inzwischen 16 der 30 Projekte konkrete Kooperationsvereinbarungen mit den örtlich zuständigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vorliegen und sich somit die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern, den Jugendämtern und Job Centern verbessert hat. Darüber hinaus wurde durch Fachtagungen, wie z. B. Soziale Teilhabe und berufliche Integration, Gesundheitsförderung als Chance für arme Familien, und gezielte thematische Veranstaltungsangebote die inhaltliche Projektarbeit begleitet und unterstützt.

In der geplanten 3. Förderphase von TIZIAN (1. Januar 2013 bis 30. Juni 2014) sollen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" die soziale Teilhabe, die Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen als Projekteinhalte festgeschrieben werden. Dabei sollen die Kommunen in Abstimmung mit den Job Centern - den regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechend - konzeptionelle Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten. Dazu gehört die Auswahl der Zielgruppe ebenso wie ein Votum zum durchführenden Träger. Bestandteil der Interessenausschreibung werden Begleitstrukturen aus den Bereichen der örtlich verantwortlichen Jugendhilfe ebenso sein wie die der Jobcenter. Hauptzielstellung der TIZIAN Projekte im neuen Förderzeitraum wird die soziale Stabilisierung in Verbindung mit der ressourcenorientierten Kooperation sein. Hierzu muss mehr die Förderung der Familien- und Erziehungskompetenzen der Teilnehmenden berücksichtigt und deren Kinder entsprechend mit einbezogen werden.

- 8.15 Welche empirischen Erfolge sind bei TIZIAN nachweisbar?

Bis zum 30. Mai 2012 sind insgesamt 3 846 Teilnehmer in TIZIAN-Projekte eingetreten. Des Weiteren wurde TIZIAN bisher einmal im Rahmen einer Halbzeitevaluation untersucht. Der Bericht der Evaluation kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/esf/aktuelles/teilbericht_1_evaluation_tizian_anhang.pdf

Demnach konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am deutlichsten auf der Ebene der Stabilisierung und Kompetenzerweiterung entwickeln. Integrationen in Beschäftigung, insbesondere in Vollzeitverhältnisse, stellten eher die Ausnahme dar. Die TIZIAN-Projekte bedeuteten für die Teilnehmenden einen Mehrwert im Hinblick auf eine grundlegende Stabilisierung. Viele

von Ihnen konnten sich nach langer Zeit erstmalig wieder mit dem Thema des beruflichen Einstiegs beschäftigen oder eine Struktur ihres Alltags erfahren. Abseits von Integrationsquoten wurde dies im Allgemeinen bereits als großer Fortschritt gewertet.

In der Trägerbefragung wurde eine Integrationsquote in Vollzeitbeschäftigung von etwa zehn Prozent ermittelt, in Teilzeit konnten knapp sieben Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer integriert werden. Für eine große Mehrheit der Teilnehmenden stellte die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf Grund ihrer Problemlagen allerdings keine realistische Option dar. Jedoch konnte in diesen Fällen die persönliche und soziale Stabilisierung sowie die Verbesserung grundlegender Kompetenzen als Projekterfolg gewertet werden, an dessen Ergebnis weiterführende Maßnahmen sinnvoll anschließen konnten. An diesen ersten wichtigen Schritt könnten sich im Hinblick auf eine langfristige Integrationsstrategie im Rahmen von Förderketten weitergehende Fördermaßnahmen für die Teilnehmenden anschließen. Weitere Daten liegen derzeit nicht vor.

- 8.16 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl von Personen in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern entwickelt, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ergänzend zum Arbeitslosengeld (sogenannte "Aufstocker/-innen") beziehen (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht im Internet Analytikreports zu verschiedenen Themen. Die "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende" nach Bund und Ländern wird monatlich veröffentlicht. Dort enthalten sind auch Angaben zu den Aufstockern. Die nachstehenden Jahresdurchschnittswerte für Thüringen und Deutschland gesamt wurden dieser Veröffentlichung und einer Sonderauswertung des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Entsprechende Daten liegen ab dem Jahr 2007 vor.

Hinsichtlich der Entwicklung lässt sich für das Bundesgebiet und Thüringen feststellen, dass der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach dem SGB II ergänzend zum Arbeitslosengeld I nach dem SGB III beziehen, sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern insgesamt rückläufig ist. Dies trifft auch auf die Unterscheidung nach Alter und Geschlecht zu.

Thüringen - Frauen und Männer

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter mit Bezug von Arbeitslosengeld I	Anteil in Prozent an eLb
2007	208 498	5 498	2,6
2008	190 029	5 035	2,1
2009	179 906	5 625	3,1
2010	171 781	4 176	2,4
2011	154 421	2 926	1,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Thüringen - Frauen

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter mit Bezug von Arbeitslosengeld I	Anteil in Prozent an eLb
2007	105 512	2 670	2,5
2008	97 460	2 478	2,5
2009	91 398	2 315	2,5
2010	86 788	1 882	2,2
2011	78 725	1 469	1,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Thüringen - Frauen und Männer unter 25 Jahre

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter mit Bezug von Arbeitslosengeld I	Anteil in Prozent an eLb
2007	40 619	1 798	4,4
2008	34 460	1 519	4,4
2009	30 408	1 698	5,6
2010	27 274	1 289	4,7
2011	22 823	778	3,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deutschland - Frauen und Männer

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter mit Bezug von Arbeitslosengeld I	Anteil in Prozent an eLb
2007	5 276 609	110 017	2,1
2008	5 009 872	102 308	2,0
2009	4 909 085	120 037	2,4
2010	4 894 219	102 945	2,1
2011	4 615 057	81 839	1,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deutschland - Frauen

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter mit Bezug von Arbeitslosengeld I	Anteil in Prozent an eLb
2007	2 676 227	52 358	2,0
2008	2 575 895	46 877	1,8
2009	2 506 034	48 874	2,0
2010	2 483 970	45 883	1,8
2011	2 360 105	39 508	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deutschland - Frauen und Männer unter 25 Jahren

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter mit Bezug von Arbeitslosengeld I	Anteil in Prozent an eLb
2007	1 037 033	27 225	2,6
2008	956 289	24 247	2,5
2009	913 330	28 093	3,1
2010	883 162	24 549	2,8
2011	804 766	17 240	2,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 8.17 In welchen Thüringer Wirtschaftsbranchen sind sogenannte "Aufstocker/-innen" überdurchschnittlich oft anzutreffen und gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Unterschiede zu den anderen Bundesländern (bitte nach Alter, Geschlecht und Qualifikation differenzieren)?

Bei "Aufstocker(inne)n" handelt es sich im Sinne der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und der in der Frage 8.16 vorgenommenen Definition um erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, die ergänzend zum Arbeitslosengeld nach dem SGB III Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen. In welchen Wirtschaftsbranchen diese vor der Arbeitslosigkeit tätig waren, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Sofern unter dem Begriff "Aufstocker/-innen" vorliegend Informationen zu den erwerbstätigen Leistungsbeziehern (sogenannte "Ergänzer/-innen") geliefert werden sollten, wird auf die Übersicht "8. Beschäftigung von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Wirtschaftszweigen WZ 2008" (abrufbar unter dem Link <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201003/iiia7/ehb-einkommen/ehb-einkommen-d-0-xls.xls>) verwiesen.

- 8.18 Wie viele Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) haben seit dessen Einführung in Thüringen den Versuch unternommen, eine selbstständige Existenz zu gründen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren, Alter, Geschlecht und voriger Bezugsdauer von ALG II)?

Über die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) kann nicht ausgewertet werden, wie viele Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II den Versuch unternommen haben, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen. Als Teilmenge der gefragten Größe wurden über die Förderstatistik der BA die Eintritte von Teilnehmern in Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit nach dem SGB II und SGB III ausgewertet. Um darunter die Personen zu identifizieren, die zuvor Arbeitslosengeld II bezogen haben, wurden jene Teilnehmer ermittelt, die sich bei Eintritt in die Selbständigenförderung in Betreuung der Grundsicherung für Arbeitsuchende befanden. In der nachstehenden Übersicht sind somit auch Maßnahmeteilnehmer erfasst, die im Vorfeld der Förderung Leistungen nach dem SGB III und gleichzeitig nach dem SGB II bezogen haben (Aufstocker) und über ein Instrument der Selbständigenförderung des SGB III gefördert wurden.

Wie lange die Teilnehmer vor dem Eintritt in die Selbständigenförderung ALG II bezogen haben, kann die Statistik nicht beantworten.

Die Differenzierung der Maßnahmeteilnahmen nach dem Rechtskreis, in dem ein Teilnehmer mit Eintritt in die Maßnahme betreut wird, ist erst ab dem Berichtsjahr 2007 möglich.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht von Eintritten von im Rechtskreis SGB II betreuten Teilnehmern in Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit nach dem SGB III und SGB II.

Maßnahmeart	Personenmerkmal	2007	2008	2009	2010	2011
insgesamt	insgesamt	1 205	971	1 108	1 085	923
	dar.: Alter bei Eintritt					
	unter 25 Jahren	118	76	91	101	44
	25 bis unter 50 Jahren	957	774	894	856	725
	50 Jahre und älter	130	121	123	128	154
	dav.: Geschlecht					
	Männer	781	614	669	666	525
Frauen	424	357	439	419	398	
Gründungszuschuss	insgesamt	162	123	158	167	140
	dar.: Alter bei Eintritt					
	unter 25 Jahren	28	23	30	37	21
	25 bis unter 50 Jahren	122	91	120	113	107
	50 Jahre und älter	12	9	8	17	12
	dav.: Geschlecht					
	Männer	94	81	102	91	78
Frauen	68	42	56	76	62	

Einstiegsgeld Variante: Selbständigkeit	insgesamt	1 043	848	796	770	540
	dar.: Alter bei Eintritt					
	unter 25 Jahren	90	53	52	56	21
	25 bis unter 50 Jahren	835	683	654	632	424
	50 Jahre und älter	118	112	90	82	95
	dav.: Geschlecht					
	Männer	687	533	476	473	306
Frauen	356	315	320	297	234	
Sachmittel für Selbständige	insgesamt	-	-	154	148	243
	dar.: Alter bei Eintritt					
	unter 25 Jahren	-	-	9	8	*
	25 bis unter 50 Jahren	-	-	120	111	194
	50 Jahre und älter	-	-	25	29	*
	dav.: Geschlecht					
	Männer	-	-	91	102	141
Frauen	-	-	63	46	102	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 und 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

- 8.19 Wie viele der in Frage 8.18 genannten Gründungen existieren auch noch nach zwölf, 24 und 36 Monaten (absolut und prozentual sowie im Vergleich zu den Existenzgründungen insgesamt in Thüringen sowie nach Jahren, Alter, Geschlecht und voriger Bezugsdauer von ALG II)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 8.20 Wie hoch ist der Anteil der Gründer/-innen aus dem ALG II, die nach 36 Monaten weiterhin Beihilfen zum Lebensunterhalt beziehen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 8.21 Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Thüringen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und welche Gründe liegen hierfür vor?

Der Anteil an den Arbeitslosen unter 25 Jahren in Thüringen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, lag im Mai 2012 bei 42,4 Prozent.

Gründe dafür sind z. B. keine abgeschlossene Schulausbildung, eine vorzeitig abgebrochene Berufsausbildung oder kein Berufsausbildungsplatz/Altnachfrager/-innen.

- 8.22 Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung in welcher Zeit und mit welchem finanziellen Aufwand die Zahl Jugendlicher ohne Berufsabschluss im Freistaat zu senken sowie die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt zu minimieren?

Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen sinkt seit mehreren Jahren demographisch, und seit 2011 auch konjunkturell bedingt, kontinuierlich. Aktuell (Juni 2012) sind 7 189 Jugendliche arbeitslos, davon beziehen 56 Prozent Grundsicherungsleistungen der Jobcenter.

Die Situation arbeitsloser Jugendlicher im Freistaat ist - besonders bei denjenigen, die die Jobcenter betreuen - davon geprägt, dass individuelle, sich überlagernde Probleme einen Zugang zu regulären Angeboten des Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktes erschweren. Stattdessen setzen Angebote der beruflichen Qualifizierung voraus, dass Jugendliche in ihrer persönlichen Lebenssituation stabilisiert und entsprechend beruflich orientiert sind. Die Landesregierung berücksichtigt dies bei der Gestaltung entsprechender Angebote und Programme.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen (7,7 Prozent unter 25 Jahren) ist mittlerweile eine der geringsten in Europa. Die künftige Herausforderung ist vor allem, alle bestehenden Ressourcen und

Potenziale des Arbeitsmarktes zur Fachkräftesicherung zu nutzen, also auch vermeintlich Leistungsschwächere und Benachteiligte sowie Jugendliche ohne Berufsabschluss beruflich einzubinden, sowie ein möglichst gutes Matching von Arbeitsangebot und -nachfrage auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt zu erreichen.

Ein Kernanliegen der Landesregierung ist die Umsetzung der Initiative "Thüringen braucht Dich". Mit ihr sollen junge Erwachsene (bis 35 Jahre), die bisher keinen Berufsabschluss erreicht haben, für eine Aus- oder Weiterbildung gewonnen werden. Diese Initiative ist ein Teil der übergreifenden "Weiterbildungs- und Qualifizierungsinitiative", die durch die ressortübergreifende Steuerungsgruppe "Aktionsprogramm - Fachkräftesicherung und Qualifizierung" umgesetzt wird.

"Thüringen braucht Dich" an sich ist dabei eine Initiative des TMWAT und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem sind die Thüringer Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, der Verband der Wirtschaft Thüringens, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Jugendberufshilfe als Kooperationspartner aktiv eingebunden. Die Initiative läuft seit Mai 2012.

Für "Thüringen braucht Dich" wurden bestehende Förder- und Unterstützungsangebote der Partner, insbesondere des TMWAT bzw. der GFAW und der Bundesagentur für Arbeit, gebündelt und direkt auf die Zielgruppe zugeschnitten.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung über die entsprechenden Richtlinien die praxisorientierte Berufsvorbereitung, Einstiegsqualifizierungen ("Nulltes Ausbildungsjahr") sowie Mentoren für schwächere und benachteiligte Jugendliche im Rahmen der Ausbildungsverbünde. Die Finanzierung läuft im Rahmen der ESF-kofinanzierten Förderrichtlinien nach Bedarf. Es sind keine speziellen Budgets dafür festgelegt.

Eine zentrale Funktion zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit hat der von Thüringer Wohlfahrtsverbänden und dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit getragene Verein Jugendberufshilfe Thüringen e.V. Der Verein verfügt über eine in 20 Jahren entwickelte Expertise im Übergangssystem Schule - Beruf, analysiert trägerunabhängig kontinuierlich die Probleme im Praxisfeld und entwickelt Handlungsempfehlungen für die Landesregierung und die Akteure auf kommunaler Ebene. Dabei wirkt der Verein konstruktiv auf eine Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen hin und unterstützt damit die Verknüpfung unterschiedlicher Leistungsangebote. Der Verein berät vor allem freie Träger bzw. örtliche Träger der Jugendhilfe zu Förderangeboten und sorgt u. a. dafür, dass die Umsetzung von Programmen und Maßnahmen fachlichen Standards unterliegt. Zudem unterstützt er die Nutzung von Programmen des Bundes bzw. des ESF für die Lösung Thüringer Aufgaben, hier insbesondere die Programme "Jugend stärken" und "Rückenwind". Die in Thüringen entwickelte Kooperationskultur ist Basis der seit Jahren im Vergleich der neuen Länder niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit. Der Verein wird durch das TMSFG auf dem Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit jährlichen 230 000 Euro gefördert. Der Verein führt auch Projekte durch, die lebensweltbezogen arbeiten und die soziale Stabilisierung von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen vor der beruflichen Integration sicherstellen. Für die Arbeit der Projekte STELLWERK, AKTIV und FriedA werden Mittel des ESF mit einem Gesamtvolumen (2012) von 320 000 Euro bereitgestellt, die aus Mitteln der Jobcenter/des Landes kofinanziert werden müssen. Für die Förderung von Jugendlichen ohne Berufsabschluss arbeitet seit 2010 das sog. Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm, welches in den Regionalen Integrationsprojekten einen Integrationsbegleiter vorhält, der ausschließlich Jugendliche betreut. Seit Programmstart wurden mehr als 1 700 Jugendliche betreut, weit über 700 konnten beruflich integriert werden.

- 8.23 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen im Vergleich zu
- den anderen ostdeutschen Bundesländern,
 - dem Bundesdurchschnitt und
 - dem EU-Durchschnitt
- seit 1997 entwickelt?

Die hier angegebenen Daten zur Jugendarbeitslosigkeit entsprechen im Gegensatz zu den Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit dem Labour-Force-Konzept der International La-

bour Organization (ILO). Diese Abweichung von den sonst üblichen Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit ist erforderlich, um den Vergleich zum EU-Durchschnitt zu bewerkstelligen, der nur nach dem ILO-Konzept bereitgestellt wird. Die erforderlichen Daten stammen für Deutschland aus der Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des Mikrozensus, also nicht aus einer vollständigen Auszählung, sondern stellen eine Stichprobenhochrechnung dar. Sie sind dafür jedoch in sich (EU - Deutschland - Thüringen - andere neue Bundesländer) vergleichbar.

Die Daten liegen aber erst ab dem Jahr 2006 vor. Danach sank die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen von 17,3 Prozent im Jahr 2006 auf 10,3 Prozent im Jahr 2010. Der Rückgang in Thüringen um 7,0 Prozentpunkte war deutlich höher als in Deutschland. In der EU kam es sogar zu einem Anstieg.

Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Alter auf NUTS-Ebene 1, 2					
Jugendarbeitslosigkeit		15 bis 24 Jahre			
Insgesamt					
GEO/TIME	2006	2007	2008	2009	2010
Europäische Union (27 Länder)	17,4	15,5	15,6	19,9	20,9
Deutschland	13,7	11,9	10,5	11,2	9,9
Brandenburg	19,8	17,3	14,5	17,1	14,6
Mecklenburg-Vorpommern	20,3	19,4	15,0	15,1	13,4
Sachsen	18,4	15,8	15,6	14,9	12,7
Sachsen-Anhalt	18,6	19,3	18,3	16,0	13,1
Thüringen	17,3	14,9	11,7	11,4	10,3

Quelle: Eurostat

- 8.24 Nach welchen Modellen ist nach derzeitigem Stand die Arbeitsvermittlung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten organisiert?

Die Arbeitsvermittlung zählt zu den Leistungen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III). Die Leistungen des SGB III werden durch die Agenturen für Arbeit, die Leistungen des SGB II durch die Jobcenter (JC) erbracht. Die Jobcenter sind entweder in gemeinsamen Einrichtungen (gE) der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) oder als zugelassener kommunaler Träger (zKT) organisiert. Die zugelassenen kommunalen Träger nehmen anstelle der Bundesagentur für Arbeit deren Aufgaben nach dem SGB II eigenverantwortlich wahr.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht zu den in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zuständigen Behörden der Arbeitsvermittlung nach Rechtskreisen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	SGB II	SGB III
LK Altenburger Land	JC Altenburger Land (gE)	Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
LK Eichsfeld	JC Landkreis Eichsfeld (zKT)	Agentur für Arbeit Nordhausen
LK Gotha	JC im Landkreis Gotha (gE)	Agentur für Arbeit Gotha
LK Greiz	JC Greiz (zKT)	Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
LK Hildburghausen	JC Landkreis Hildburghausen (gE)	Agentur für Arbeit Suhl
LK Ilm-Kreis	JC Ilm-Kreis (gE)	Agentur für Arbeit Erfurt
LK Kyffhäuserkreis	JC Kyffhäuserkreis (gE)	Agentur für Arbeit Nordhausen
LK Nordhausen	JC Landkreis Nordhausen (gE)	Agentur für Arbeit Nordhausen

LK Saale-Holzland-Kreis	JC Saale-Holzland-Kreis (gE)	Agentur für Arbeit Jena
LK Saale-Orla-Kreis	JC Saale-Orla-Kreis (gE)	Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
LK Saalfeld-Rudolstadt	JC Saalfeld-Rudolstadt (gE)	Agentur für Arbeit Jena
LK Schmalkalden-Meiningen	JC Schmalkalden-Meiningen (zkT)	Agentur für Arbeit Suhl
LK Sömmerda	JC Sömmerda (gE)	Agentur für Arbeit Erfurt
LK Sonneberg	JC Landkreis Sonneberg (gE)	Agentur für Arbeit Suhl
LK Unstrut-Hainich-Kreis	JC Unstrut-Hainich-Kreis (gE)	Agentur für Arbeit Gotha
LK Wartburgkreis	JC Wartburgkreis (gE)	Agentur für Arbeit Suhl
LK Weimarer Land	JC Weimarer Land (gE)	Agentur für Arbeit Erfurt
Stadt Eisenach	JC Eisenach (gE)	Agentur für Arbeit Suhl
Stadt Erfurt	JC Erfurt (gE)	Agentur für Arbeit Erfurt
Stadt Gera	JC Gera (gE)	Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
Stadt Jena	jenarbeit - JC der Stadt Jena (zkT)	Agentur für Arbeit Jena
Stadt Suhl	JC Suhl (gE)	Agentur für Arbeit Suhl
Stadt Weimar	JC Weimar (gE)	Agentur für Arbeit Erfurt

Quelle: TMWAT

- 8.25 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, damit unabhängig vom Organisationsmodell einheitliche Erhebungs- und Qualitätsstandards angewandt werden?

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Arbeitsförderung sind bundesgesetzlich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelt. Somit gibt es einen bundeseinheitlichen Leistungskatalog, bundeseinheitliche Voraussetzungen zur Leistungserbringung und Anforderungen an die statistische Erfassung.

Die Umsetzung dieser Sozialgesetzbücher erfolgt durch die Agenturen für Arbeit (SGB III) und durch die Jobcenter (SGB II).

Als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts führt die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Aufgaben im Rahmen des SGB III eigenverantwortlich durch. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führt die Aufsicht über die BA.

Die Aufsicht im Rahmen der Umsetzung des SGB II ist weitreichender. Hier hat das BMAS die Fach- und die Rechtsaufsicht über die Bundesagentur für Arbeit, soweit dieser ein Weisungsrecht gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen zusteht.

Die zuständigen Landesbehörden haben die Aufsicht über die kommunalen Träger, soweit diesen ein Weisungsrecht gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen zusteht. Die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger obliegt den zuständigen Landesbehörden. In Thüringen führt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie die Rechtsaufsicht über die kommunalen und zugelassenen kommunalen Träger.

Im Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II beraten BMAS und die zuständigen Ministerien der Länder über Fragen der Umsetzung des SGB II auf Landesebene. Auf Bundesebene beobachtet und berät der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II die zentralen Fragen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zu einzelnen Fachthemen hat der Bund-Länder-Ausschuss Arbeitsgruppen eingesetzt. In diesen Arbeitsgruppen sind neben Vertretern von Bund und Ländern auch die Kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit vertreten. Über die Aufsichtsstrukturen im SGB II sowie über die Gremienarbeit im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II und im Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II soll gewährleistet werden,

dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der operativen eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jobcenter vor Ort und einem flächendeckenden hohen Niveau der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende erzielt wird.

- 8.26 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, damit trotz unterschiedlicher Organisationsmodelle in der Arbeitsvermittlung eine strategische Zusammenarbeit zugunsten der Arbeitslosen stattfindet?

Eine strategische Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationsmodelle in der Arbeitsvermittlung zugunsten der Arbeitslosen findet in vielfältigen Formen bereits heute statt. Zu differenzieren ist hierbei zwischen der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Auf regionalem Gebiet sind hier stellvertretend die Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik und die Verbünde im Rahmen des Projekts "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte in den Regionen" zu benennen. Auf überregionalem Gebiet besteht eine enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik, Landearbeitsmarktprogramm, "Thüringen braucht Dich").

Darüber hinaus erfolgt eine strategische Zusammenarbeit in den in der Antwort zur Frage 8.25 genannten Gremien auf Bundesebene.

- 8.27 Ist es statistisch gesehen evident, dass die sogenannte Mittelschicht in Thüringen schwindet (mittlere Einkommen sich also reduzieren)?

Gängig ist es, die Mittelschicht rein wirtschaftlich nach dem Haushaltseinkommen zu definieren, also nicht nach Bildung, Beruf, Herkunft oder sonstigen sozialen Indikatoren. Dabei wird der sogenannte Median verwendet, der die Einkommensbezieher in zwei Hälften teilt: 50 Prozent der Menschen in Deutschland erhalten weniger, 50 Prozent mehr als diesen Wert. Gegenwärtig liegt dieser Wert (das mittlere Einkommen) eines Haushalts pro Person netto etwa bei 16 000 Euro bezogen auf das Jahreseinkommen. Als Mittelschicht definieren die Forscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die Bevölkerungsgruppe, die ein Einkommen zwischen 70 und 150 Prozent dieses Medians bezieht (also ein Netto-Jahreseinkommen zwischen 11 200 und 24 000 Euro).

Auf Basis dieser Definition werden die vier Einkommensgrößenklassen von 900 EURO bis unter 2 000 EURO (Haushaltsnettoeinkommen, Mikrozensus) zu einem "mittleren Einkommen" zusammengefasst.

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung dieses "mittleren Einkommens", so ist festzustellen, dass der prozentuale Anteil der Haushalte im Zeitraum von 2005 bis 2010 annähernd konstant bei 48 bis 50 Prozent liegt.

Ein Schwinden der "Mittelschicht" ist somit für Thüringen auf dieser Grundlage nicht feststellbar. Die Zeitreihe ist in der Anlage aufgeführt

- 8.28 Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer in Deutschland und Thüringen seit 1997 (jeweils zum 30.06. eines Jahres) ist der Anlage zu Frage 8.28 zu entnehmen.

- 8.29 Wie viele der in Frage 8.28 genannten Frauen und Männer sind davon vollzeit- und wie viele teilzeitbeschäftigt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren auflisten)?

Die Entwicklung der Zahl der in Vollzeit und in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer in Deutschland insgesamt und Thüringen seit 1997 (jeweils zum 30. Juni eines Jahres) ist der Anlage zu Frage 8.29 zu entnehmen.

- 8.30 Wie hat sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer an der Erwerbsbevölkerung in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Die Angaben beruhen auf der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die ab 1999 bereitstehen, und der Bevölkerungsstatistik. Danach sank der Anteil der vollzeitbeschäftigten Männer und Frauen sowohl in Deutschland insgesamt wie auch in Thüringen vom Jahr 1999 bis ca. zum Jahr 2005 zunächst kontinuierlich ab, um dann bis 2010 wieder anzusteigen, wobei jedoch nur in Thüringen bei den vollzeitbeschäftigten Männern der Ausgangswert von 1999 wieder erreicht bzw. überschritten wurde.

	Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - in Prozent			
	Männer DE	Männer TH	Frauen DE	Frauen TH
1999	27,7	27,3	16,6	19,4
2000	27,6	26,8	16,6	19,1
2001	27,2	26,2	16,5	18,7
2002	26,4	25,3	16,2	18,2
2003	25,8	24,8	15,7	17,8
2004	25,3	24,5	15,4	17,5
2005	25,1	24,5	15,2	17,2
2006	25,5	25,8	15,1	17,4
2007	26,0	26,7	15,2	17,6
2008	26,2	27,2	15,5	17,9
2009	25,8	26,9	15,4	18,0
2010	26,2	27,7	15,6	18,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

- 8.31 Wie hat sich der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer an der Erwerbsbevölkerung in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Gemäß den Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich sowohl in Deutschland insgesamt wie in Thüringen der Anteil der Teilzeitbeschäftigten sowohl bei Männern wie bei Frauen langsam, aber stetig, erhöht. Die Entwicklung zeigt die folgende Tabelle.

	Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - in Prozent			
	Männer DE	Männer TH	Frauen DE	Frauen TH
1999	0,9	0,8	6,1	5,2
2000	1,1	0,9	6,3	5,4
2001	1,2	0,9	6,6	5,7
2002	1,2	0,9	6,7	5,6
2003	1,2	0,9	6,7	5,5
2004	1,2	0,9	6,8	5,6
2005	1,3	0,8	6,9	5,8
2006	1,4	1,0	7,2	6,3

2007	1,5	1,1	7,5	6,8
2008	1,5	1,2	7,8	7,4
2009	1,6	1,3	8,1	7,8
2010	1,7	1,5	8,4	8,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

- 8.32 Wie viele Frauen und Männer sind in Deutschland und in Thüringen in Minijobs beschäftigt? Wie ist die Altersstruktur der Minijob-Beschäftigten? (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren seit 2000 aufführen)

In der amtlichen Statistik werden die sogenannten Minijob-Beschäftigten als geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. Hierfür liegen Daten ab Juni 2003 vor. Eine Gliederung nach der Altersstruktur ist für die Gesamtanzahl verfügbar.

Die Anzahl der geringfügig entlohnnten Beschäftigten ist im Zeitraum Juni 2003 bis Juni 2011 für alle abgefragten Gruppen angestiegen. In Deutschland insgesamt verlief dies für Männer und Frauen kontinuierlich. In Thüringen gab es zwischenzeitlich Rückgänge. Bei den geringfügig entlohnnten Frauen ist hier seit 2010 ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Daten sind - soweit verfügbar - den Anlagen zu Frage 8.32 zu entnehmen.

- 8.33 Wie haben sich die durchschnittlich wöchentlichen (tariflichen und tatsächlichen) Arbeitsstunden von Frauen und Männern, gegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit und geringfügig Beschäftigten in Deutschland und in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Branchen/Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Jahren aufführen)?

Die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit hat sich seit 1997 in Ost- und Westdeutschland wie folgt entwickelt:

Jahr	West	Ost	Gesamt	Jahr	West	Ost	Gesamt
1997	37,5	39,4	37,9	2005	37,4	39,0	37,6
1998	37,4	39,4	37,7	2006	37,4	38,9	37,7
1999	37,4	39,2	37,7	2007	37,4	38,9	37,6
2000	37,4	39,1	37,7	2008	37,4	38,8	37,6
2001	37,4	39,1	37,7	2009	37,4	38,8	37,7
2002	37,4	39,1	37,7	2010	37,5	38,8	37,7
2003	37,4	39,0	37,7	2011	37,5	38,8	37,7
2004	37,4	38,9	37,6				

Quelle: WSI Tarifarchiv 2011

Tarifverträge sehen keine Trennung der Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen vor. Gleichermaßen werden keine Regelungen für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte getroffen. Die Entwicklung der tariflichen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in Thüringen dürfte in etwa der Entwicklung in Ostdeutschland entsprechen.

Für Thüringen liegen keine gesonderten Daten vor.

- 8.34 Wie haben sich die durchschnittlich wöchentlichen (tariflichen und tatsächlichen) Überstunden von Frauen und Männern, gegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Branchen/Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Jahren aufführen)?

Überstunden werden durch die amtliche Statistik nicht erfasst.

- 8.35 Wie haben sich die durchschnittlich bezahlten (tariflichen und tatsächlichen) Arbeitsstunden von Frauen und Männern, gegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Branchen/Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Jahren aufführen)?

Durch die Neuordnung der Verdienststatistik liegen erst ab dem Jahr 2007 vergleichbare Daten vor. Die davor liegenden Zeiträume können aus methodischen Gründen nicht mit den Daten ab 2007 verglichen werden.

Erfasst werden nur die bezahlten Arbeitsstunden. Aussagen zu den tariflichen Arbeitsstunden sind nicht möglich.

Die Daten sind - soweit verfügbar - der Anlage zu Frage 8.35 zu entnehmen.

- 8.36 Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern seit 1997 in Deutschland und Thüringen entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?

Im Betrachtungszeitraum sanken sowohl in Deutschland als auch in Thüringen die Arbeitslosenzahlen und die Arbeitslosenquoten.

Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Berichtsjahr	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Deutschland	Thüringen	Deutschland	Thüringen	Deutschland	Thüringen
	1	16	1	16	1	16
Arbeitslose im Bestand - Jahresdurchschnitt						
1997	4.384.456	217.675	2.342.383	94.416	2.042.073	123.259
1998	4.280.630	209.275	2.273.369	93.962	2.007.261	115.313
1999	4.100.499	189.436	2.160.461	84.473	1.940.038	104.962
2000	3.889.695	193.663	2.053.377	88.534	1.836.317	105.130
2001	3.852.564	194.131	2.063.852	91.940	1.788.712	102.190
2002	4.061.345	201.157	2.239.919	99.415	1.821.426	101.742
2003	4.376.795	210.664	2.446.215	105.402	1.930.580	105.262
2004	4.381.281	207.430	2.448.719	104.143	1.932.563	103.287
2005	4.860.909	209.942	2.603.003	106.821	2.257.639	103.120
2006	4.487.305	188.453	2.337.511	92.532	2.149.729	95.921
2007	3.760.076	158.488	1.893.285	74.834	1.866.719	83.654
2008	3.258.453	134.882	1.662.822	64.638	1.595.621	70.244
2009	3.414.531	136.016	1.862.683	71.061	1.551.848	64.956
2010	3.238.421	117.056	1.759.672	62.041	1.478.749	55.014
2011	2.975.823	104.159	1.585.914	54.391	1.389.909	49.768
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - in Prozent -						
1997	11,4	17,8	10,8	14,5	12,2	21,5
1998	11,1	17,1	10,5	14,5	11,8	20,1
1999	10,5	15,4	9,9	12,9	11,2	18,0
2000	9,6	15,4	9,2	13,4	10,0	17,3
2001	9,4	15,3	9,2	13,8	9,5	17,1
2002	9,8	15,9	9,9	14,9	9,5	17,0
2003	10,5	16,7	10,9	15,9	10,0	17,8
2004	10,5	16,7	11,0	16,0	10,1	17,7
2005	11,7	17,1	11,7	16,5	11,8	17,9
2006	10,8	15,6	10,5	14,5	11,0	16,9
2007	9,0	13,1	8,5	11,7	9,6	14,7
2008	7,8	11,2	7,4	10,2	8,2	12,4
2009	8,1	11,4	8,3	11,2	7,9	11,5
2010	7,7	9,8	7,9	9,9	7,5	9,8
2011	7,1	8,8	7,1	8,7	7,0	9,0

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Datenstand: Februar 2012 (DZ/AM)

- 8.37 Wie viele Frauen und Männer sind in den Verwaltungen des Landes, der Landkreise und Kommunen in Leitungspositionen tätig (bitte nach Altersgruppe, Eingruppierung, Voll- und Teilzeittätigkeiten sowie nach Geschlecht getrennt aufzuführen)?

Statistische Angaben über die Bedienstetenstruktur von Frauen und Männern in den jeweiligen Dienststellen erhebt das Thüringer Landesamt für Statistik entsprechend der Personalstandsstatistik nach dem Gesetz über die öffentlichen Finanzen und das Personal im öffentlichen Dienst (FP-StatG). Dies betrifft u. a. Daten der Eingruppierung, des Geschlechts, Tätigkeit in Vollzeit, Teilzeit. Daten zu Führungspositionen werden nicht erhoben. Diese Daten können auch nicht aus der Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe im Einzelnen abgelesen werden, da die Definitionen von Führungspositionen in der Landesverwaltung und Kommunalverwaltung unterschiedlich ausgestaltet sind. Während Führungspositionen in obersten Landesbehörden erst ab Referats- und Abteilungsleitungen, beginnend mit einer Eingruppierung ab A 15 und höher sowie vergleichbare Entgeltgruppen definiert werden, werden in den Kommunalverwaltungen bereits Sachgebietsleitungen mit einer Eingruppierung ab E 11 und vergleichbare Besoldungsgruppen als Bereiche mit Leitungsverantwortung ausgewiesen.

- 8.38 Wie hoch ist die Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten und Beiräten sowie in landeseigenen Einrichtungen und Institutionen, in die der Freistaat Thüringen Vertreter/-innen entsendet?

Die Daten, welche der Landesregierung zum Frauenanteil in Aufsichtsräten und Beiräten sowie in landeseigenen Einrichtungen und Institutionen vorliegen, sind beispielhaft in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Organ/Gremium	Anzahl Mitglieder Organ/Gremium	
		insgesamt	davon Frauen
Thüringer Aufbaubank (TAB)	Vorstand	2	-
	Verwaltungsrat	6	-
	Beirat	14	2
Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)	Geschäftsführung	2	-
	Aufsichtsrat	11	1
	Beirat	15	-
Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG (VCT)	Geschäftsführung	1	-
	Beteiligungsausschuss	3	-
beteiligungsmanagement Thüringen gmbh (bm-t)	Geschäftsführung	1	-
	Aufsichtsrat	4	-
Thüringer Industriebeteiligungs- GmbH & Co. KG (TIB)	Geschäftsführung	1	-
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG (PET I)	Investitionszuschuss	12	-
Privat Equity Thüringen GmbH & Co. 2. BeteiligungsKG (PET II)	Investitionszuschuss	7	-
Stiftung für Unternehmensbeteiligungen und -förderungen in der gewerblichen Wirtschaft Thüringens (StUWT)	Vorstand	2	-
Messe Erfurt GmbH	Geschäftsführung	1	-
	Aufsichtsrat	6	1

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaat Thüringen mbH (GFAW)	Geschäftsführung	2	-
	Aufsichtsrat	5	-
Thüringer Landesausschuss für Berufsbildung (LAB)	Ausschuss	18	5
Umweltzentrum des Handwerks Thüringen	wissenschaftlicher und beratender Beirat	17	3
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	Beirat	8	-
Thüringer Tourismus GmbH (TTG)	Aufsichtsrat	12	1
	Marketingbeirat	10	2

- 8.39 Wie haben sich die unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen in Thüringen hinsichtlich Beschäftigung und Lohnniveau (nominal und real) seit 1997 entwickelt?

Aufgrund von Änderungen in der Klassifikation der Wirtschaftszweige kann die Zeitreihe zur Beschäftigung nicht durchgängig dargestellt werden.

Die Zeitreihe zum Lohnniveau wird mit Hilfe der Bruttojahresverdienste dargestellt, sie ist erst ab 2007 verfügbar und liefert vergleichbare Daten. Für Thüringen werden Daten zu den Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Männern und Frauen bereitgestellt. Des Weiteren werden nur nominale Einkommen erfasst und veröffentlicht.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Thüringen sank im Betrachtungszeitraum um 92 105 Personen bzw. 10,9 Prozent. Dabei kam es in allen Wirtschaftsbereichen bis auf das Verarbeitende Gewerbe zu mehr oder weniger starken Beschäftigungsverlusten. Das Verarbeitende Gewerbe (Industrie) verzeichnete dagegen eine steigende Beschäftigung um 12 819 Personen bzw. 7,7 Prozent.

Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Arbeitnehmer in der Thüringer Wirtschaft beliefen sich bei den Vollzeitbeschäftigten auf 32 601 Euro im Jahr 2011. Im Vergleich zum Jahr 2007 entsprach das einer Zunahme um 3 591 Euro bzw. 12,4 Prozent. Dabei reichte der Zuwachs von 796 Euro im Gastgewerbe bis zu 16 853 Euro im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Vollzeitbeschäftigte Männer erzielten im Jahr 2011 einen Bruttojahresverdienst von 33 372 Euro. Gegenüber 2007 wurden 3 486 Euro bzw. 11,7 Prozent mehr verdient. Die vollzeitbeschäftigten Frauen kamen auf einen durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 31 305 Euro. Im Vergleich zu 2007 stieg der Verdienst um 3 793 Euro bzw. 13,8 Prozent.

Detaillierte Daten zu Frage 8.39 sind in der Anlage aufgeführt.

- 8.40 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen (nominal und real) der Thüringer/-innen in Vollzeitbeschäftigung seit 1997 im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die Jahresbruttoverdienste werden in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nur nominal erfasst. Unterscheidungen nach Alter werden nicht erhoben. Vergleichbare Daten liegen erst ab 2007 vor. Im Jahr 2007 erzielten die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Thüringen einen durchschnittlichen Jahresbruttoverdienst von 29 010 Euro. Dabei kamen die Männer auf 29 886 Euro und die Frauen auf 27 512 Euro. Das waren die niedrigsten Verdienste unter allen Ländern in Deutschland. Der Verdienst insgesamt erreichte ein Niveau von 72,3 Prozent am Verdienst in Deutschland, dabei kamen die Männer auf 69,7 Prozent und die Frauen auf 81,3 Prozent.

Im Jahr 2011 kamen die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Thüringen auf einen durchschnittlichen Jahresbruttoverdienst von 32 601 Euro. Dabei kamen die Männer auf 33 372 Euro und die Frauen auf 31 305 Euro. Der Verdienst insgesamt erreichte ein Niveau von 74,2 Prozent am Verdienst in Deutschland, dabei kamen die Männer auf 71,3 Prozent und die Frauen auf 83,9 Prozent.

In Thüringen stiegen die durchschnittlichen Jahresbruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer insgesamt im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2007 um 12,4 Prozent. Das war der höchste prozentuale Zuwachs aller Länder in Deutschland. Im deutschen Durchschnitt nahmen die Verdienste um 9,5 Prozent zu.

Ohne Differenzierung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Alter und Geschlecht kann der durchschnittliche Verdienst aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) seit dem Jahr 1997 dargestellt werden. Danach stiegen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Thüringen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 1997 um 4 531 Euro bzw. 24,5 Prozent auf 23 015 Euro. Das ist der höchste prozentuale Zuwachs aller Länder in Deutschland. Im absoluten Anstieg belegt Thüringen den vierten Platz unter allen Ländern.

Gleichwohl erzielte Thüringen bei der absoluten Höhe der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter nur den vorletzten Platz unter allen Ländern. Das Thüringer Verdienstniveau erreichte 99,2 Prozent des Niveaus der neuen Länder und 81,3 Prozent Deutschlands. Detaillierte Daten sind in der Anlage zu Frage 8.40(I) und 8.40(II) aufgeführt.

- 8.41 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen (nominal und real) der Thüringer/-innen in Teilzeitbeschäftigung seit 1997 im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die Jahresbruttoverdienste werden in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nur nominal erfasst. Unterscheidungen nach Alter werden nicht erhoben. Vergleichbare Daten liegen erst ab 2007 vor. Für Teilzeitbeschäftigte werden aus Gründen der Vergleichbarkeit nur die Stundenverdienste erfasst.

Im Jahr 2007 erzielten die teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Thüringen einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 13,32 Euro. Die Männer realisierten hierbei einen Bruttostundenlohn von 14,08 Euro und die Frauen 13,21 Euro. Dabei lagen die Verdienste insgesamt auf einem Niveau von 85,7 Prozent des deutschen Durchschnitts, die Männer erreichten ein Niveau von 88,5 Prozent und die Frauen von 85,4 Prozent. Der Thüringer Bruttostundenverdienst belegte den 13. Platz unter den Ländern.

Im Jahr 2011 erzielten die teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Thüringen einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 14,41 Euro. Die Männer realisierten einen Bruttostundenlohn von 15,13 Euro und die Frauen 14,32 Euro. Dabei lagen die Verdienste insgesamt auf einem Niveau von 85,6 Prozent des deutschen Durchschnitts, die Männer erreichten ein Niveau von 86,9 Prozent und die Frauen von 85,6 Prozent. Der Thüringer Bruttostundenverdienst belegte den 12. Platz unter den Ländern und war der höchste aller neuen Länder.

In Thüringen stiegen die Bruttostundenverdienste der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich zum Jahr 2007 um 8,2 Prozent bzw. 1,09 Euro. In Deutschland ergab sich für den gleichen Zeitraum ein Verdienstzuwachs von 8,3 Prozent bzw. 1,29 Euro. Detaillierte Daten sind in der Anlage zu Frage 8.41 aufgeführt.

- 8.42 Wie haben sich die Einkommensunterschiede zwischen den am besten und den am schlechtesten verdienenden Menschen in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte in Jahresscheiben und nach Geschlecht getrennt angeben)?

Zur Beantwortung dieser Frage liefert der Mikrozensus entsprechende Daten. Anhand der Besetzungszahlen und der Anteile in den Größenklassen des Nettoeinkommens kann die Entwicklung der Einkommensunterschiede dargestellt werden.

In der Größenklasse "unter 300" Euro Nettoeinkommen hat sich die Anzahl der Besetzungszahlen insgesamt im Betrachtungszeitraum verringert, von 65 800 auf 25 000. In der Größenklasse "2 000 und mehr" Euro hat sich hingegen die Fallzahl deutlich erhöht, von 30 700 auf 135 000.

Auch der Anteil der Erwerbstätigen, die sich in der jeweiligen Größenklasse befinden, zeigt das gleiche Bild. In der untersten Größenklasse sank der Anteil von 6,1 Prozent auf 2,3 Prozent. In der

obersten Einkommensklasse stieg der Anteil von 2,8 Prozent auf 12,3 Prozent. Die Besetzungszahlen für Männer und Frauen zeigen einen ähnlichen Trend.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Besetzungszahlen in den unteren Größenklassen verringert haben und in den oberen Klassen gestiegen sind, also weniger Erwerbstätige mit geringen Einkommen und mehr Erwerbstätige mit höheren Einkommen. Absolute oder prozentuale Unterschiede können nicht dargestellt werden, da die Größenklassen immer eine Einkommensspanne abbilden.

Detaillierte Daten sind in der Anlage zu Frage 8.42 aufgeführt.

- 8.43 Wie groß sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (bitte absolut und prozentual nach Jahren getrennt aufzuführen)?

Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst der vollzeitbeschäftigten Thüringer Männer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich war im Jahr 2007 um 2 374 Euro bzw. 8,6 Prozent höher als der Verdienst der Frauen. Bis zum Jahr 2011 verringerte sich der Unterschied auf 2 067 Euro bzw. 6,6 Prozent.

Die teilzeitbeschäftigten Thüringer Männer verdienten im Jahr 2007 durchschnittlich 2 013 Euro bzw. 10,1 Prozent mehr als die Frauen. Bis zum Jahr 2011 verringerte der Unterschied auf 1 000 Euro bzw. 4,6 Prozent.

Die geringfügig beschäftigten Thüringer Männer verdienten im Jahr 2007 sechs Euro mehr als geringfügig beschäftigte Frauen. Im Jahr 2011 war der durchschnittliche Bruttojahresverdienst gleich groß.

In Deutschland war der durchschnittliche Bruttojahresverdienst der vollzeitbeschäftigten Männer im Jahr 2007 um 9 026 Euro bzw. 26,7 Prozent höher als der Verdienst der Frauen. Im Jahr 2011 betrug der Unterschied 9 489 Euro bzw. 25,4 Prozent.

Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst im Jahr 2007 der teilzeitbeschäftigten Männer in Deutschland lag im Jahr 2007 um 1 311 Euro bzw. 6,7 Prozent höher als der Verdienst der Frauen. Bis zum Jahr 2011 vergrößerte sich die Differenz zugunsten der Männer auf 1 667 Euro bzw. 7,8 Prozent.

Die geringfügig beschäftigten Männer in Deutschland verdienten im Jahr 2007 162 Euro bzw. 5,0 Prozent weniger als die Frauen. Im Jahr 2011 lag der Unterschied bei 154 Euro bzw. 4,5 Prozent zugunsten der Frauen.

Die Unterschiede in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten sind in der Anlage zu Frage 8.43 dargestellt.

- 8.44 Wie hoch sind die jeweiligen Einstiegsgehälter von Frauen und Männern (bitte entsprechend der jeweiligen Qualifikation und nach Geschlecht getrennt aufzuführen)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 8.45 Wie hat sich die Zahl der Zeitarbeitsplätze (insgesamt und nach Branchen) in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die Daten für den Bestand an Leiharbeitnehmern liegen erst ab Dezember 2006 vor. Danach hat sich der Bestand an Leiharbeitnehmern in Thüringen bei den Männern (+23 Prozent) und bei den Frauen (+40 Prozent) bis Juni 2011 mit einer deutlichen Unterbrechung in 2009 kontinuierlich erhöht.

Diese Steigerung betraf vor allem die Gesundheitsdienstberufe und die Chemiearbeiter/Kunststoffverarbeiter. In diesen Gruppen liegt die Bestandszahl der Leiharbeitnehmer relativ niedrig, so dass auch ein relativ geringer Zuwachs die Steigerungsrate deutlich erhöht.

Die höchsten Bestandszahlen hatten die Gruppe der Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe und die der Schlosser und Mechaniker. Hier kam es zu einem Anstieg um 46 Prozent bzw. 5 Prozent.

Einen leichten Rückgang gab es bei den Warenkaufleuten und den Bau-, Raumausstattern, Polsterern.

Die Daten sind den Anlagen zu Frage 8.45 zu entnehmen.

- 8.46 Wie hat sich die Zeitarbeitsbranche in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte Anzahl der Zeitarbeiternehmer/-innen und Anzahl der Firmen mit Zeitarbeit nach Jahren auflisten)?

Die Entwicklung der Anzahl der Leiharbeitnehmer kann der Antwort zu Frage 8.45 entnommen werden.

Im Juni 2006 gab es in Thüringen 269 Verleihbetriebe, im Juni 2011 437. Deren Anzahl ist im Zeitraum 2003 bis 2008 gestiegen. In 2009 und 2010 kam es zu einem Rückgang. Im vergangenen Jahr war wieder eine Steigerung zu verzeichnen.

Die Zahl der in den Verleihbetrieben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Zeitraum 2003 bis 2011 mehr als verdreifacht, wobei im Jahr 2009 ein deutlicher Einschnitt zu erkennen ist. Die Daten sind in der Anlage zu Frage 8.46 aufgeführt.

- 8.47 Wie hat sich die Zahl der Zeitarbeiternehmer/-innen seit 1997 entwickelt, die nach Thüringen bzw. aus Thüringen pendeln (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die Daten liegen erst ab 2003 vor. Danach ist sowohl die Zahl der Auspendler als auch die der Einpendler in der Branche Arbeitnehmerüberlassung angestiegen. Während es bei den Auspendlern eine Steigerung auf 147 Prozent gab, stieg die Zahl der Einpendler fast auf das 3,5-fache an. Die Daten sind in der Anlage zu Frage 8.47 aufgeführt.

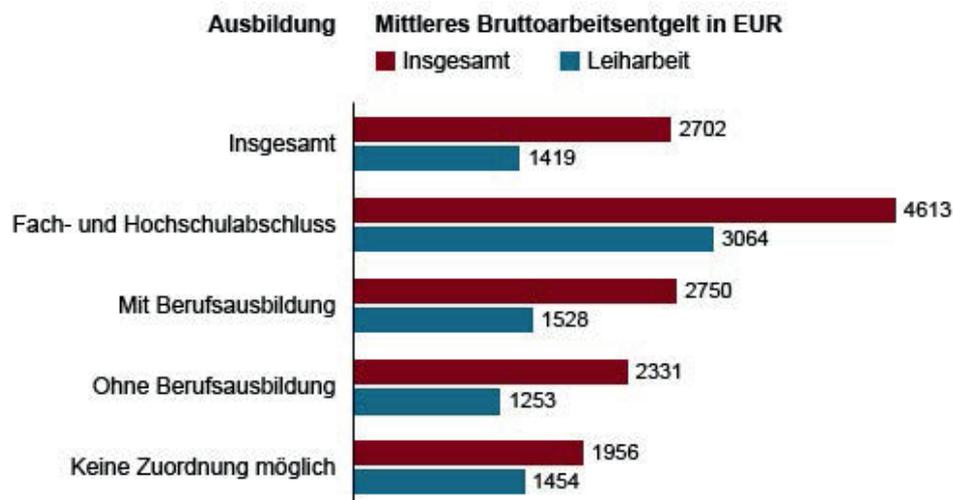
- 8.48 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung im Durchschnitt die Lohnunterschiede (nominal und real) innerhalb der Betriebe zwischen Zeitarbeiternehmer(inne)n und regulär Beschäftigten seit 1997 entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die gefragte Zahlreihe liegt der Landesregierung nicht vor.

Die IG Metall hat im Frühjahr 2012 ein "Schwarzbuch Leiharbeit" veröffentlicht. Die Zahl der Leiharbeiter hat im Juli 2011 Rekordniveau erreicht: 910 000 Beschäftigte arbeiten in diesem atypischen Beschäftigungsverhältnis. 17 400 Betriebe verleihen Mitarbeiter - vor allem an Großunternehmen. Diese bezahlen die Leiharbeiter meist schlecht. Während der Durchschnittslohn der Stammarbeiter 2 702 Euro beträgt, bekommen die Leiharbeiter im Mittel 1 419 Euro brutto. Elf Prozent dieser Beschäftigten beziehen aufstockend Sozialleistungen, um sich und ihre Familien ernähren zu können.

Schwarzbuch Leiharbeit

Deutlich niedrigere Löhne in der Leiharbeit als in der Beschäftigung insgesamt.



- 8.49 Wie hat sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Zeitarbeitnehmer(inne)n in Betrieben seit 1997 entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Es gab im Zeitraum Dezember 2006 bis Juni 2011 leichte Schwankungen hinsichtlich der Beschäftigungsdauer mit einzelnen höheren Werten. Für eine Beschäftigungsdauer von unter einer Woche zeigt sich ein ganz leichter Rückgang, für die Gruppe der eine Woche bis unter drei Monate Beschäftigten ein leichter Anstieg, wie auch bei den über 3 Monaten Beschäftigten. Die Daten sind - soweit vorliegend - in der Anlage zu Frage 8.49 aufgeführt.

- 8.50 Wie hat sich der Anteil von Zeitarbeitnehmer(inne)n entwickelt, deren Beschäftigung in ein reguläres Arbeitsverhältnis innerhalb des Betriebes übergang (bitte nach Alter, Geschlecht und beruflicher Qualifikation unterscheiden)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 8.51 Welche sozioökonomischen Unterschiede hinsichtlich der Nachfrage und Nutzung beruflicher Weiterbildung gibt es seitens der Arbeitnehmer/-innen in Deutschland bzw. Thüringen (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Die Beantwortung der Fragen 8.51 und 8.53 wurde in einer statistischen Auswertung zusammengefasst (siehe Anlage zu Frage 8.51). Die Nachfrage nach beruflicher Weiterbildung kann nicht ausgewertet werden. Die tatsächliche Nutzung der Förderung schlägt sich in den Maßnahmeteilnahmen nieder.

Die sozioökonomischen Unterschiede der Teilnehmer an diesen Weiterbildungsmaßnahmen sind durch die Untergliederung nach Alter und Geschlecht abgebildet. Hervorzuheben ist, dass sich der Anteil der Gruppe der 50 Jahre alten und Älteren an den Eintritten in die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Zeitverlauf sowohl in Deutschland als auch in Thüringen erhöht hat. Deutlich wird auch, dass sich der Anteil der Männer im Zeitverlauf deutlich erhöht hat. Zwischenzeitlich (2005) lag er bei 65,5 Prozent. Aktuell liegt die Differenz zwischen Männer- und Frauenanteil in Thüringen bei zehn Prozentpunkten.

- 8.52 Wie hoch ist der Anteil Arbeitsuchender an Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung in Deutschland bzw. Thüringen? Was schließt die Landesregierung daraus?

Aus der Fragestellung ist nicht zu erkennen, zu welchem Zeitpunkt die Arbeitssuche vorliegen soll (vor Maßnahmeeintritt oder während der Teilnahme) und ob nur die geförderten Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung nachgefragt werden.

Da in Bezug auf die Förderung in der Regel alle Maßnahmeteilnehmer arbeitsuchend sind, ist von einem 100-prozentigen Anteil auszugehen. Daraus schlussfolgernd ist festzustellen, dass die Förderung vollständig der Zielgruppe der Arbeitssuchenden zugutekommt.

- 8.53 Hat die Landesregierung Kenntnis über die soziale Struktur der Teilnehmer/-innen von allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Deutschland und Thüringen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der Landesregierung liegen Daten zu den geförderten allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen vor. Hinsichtlich der Aktivitäten der Wirtschaftsunternehmen können Daten aus Befragungen - so z. B. dem IAB-Betriebspanel - gewonnen werden. Nach der letzten diesbezüglichen Auswertung (2011) ist die Weiterbildungsquote (Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an allen Beschäftigten) in Thüringen deutlich gestiegen und lag im 1. Halbjahr 2011 bei 35 Prozent.

Die Landesregierung beurteilt diesen Trend sehr positiv. Sie schätzt ein, dass Weiterbildung eine wichtiger Beitrag dazu ist, den Fachkräftebedarf zu decken. Die Daten sind in der Anlage zu Frage 8.51 enthalten.

- 8.54 Welche Bedeutung misst die Landesregierung der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung bei der Frage der sozialen Mobilität bei?

Berufliche und allgemeine Weiterbildung steht grundsätzlich allen Menschen offen. Dabei spielt jedoch die Eigeninitiative eine nicht unwesentliche Rolle. Jedoch müssen auch spezielle Angebote sowohl allgemeine wie auch betriebsinterne Maßnahmen angeboten werden, die auf die individuellen und ganzheitlichen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen abgestimmt sind. Zudem müssen gewisse Stereotype zwischen Alters- und Geschlechtsgruppen abgebaut werden, um nicht zuletzt das Bewusstsein und die Eigeninitiative für die Bedeutung von Weiterbildung (und damit lebenslangem Lernen) zu schärfen. Insofern erscheint der Faktor Weiterbildung schon eine zentrale Kategorie im Rahmen der sozialen Mobilität zu sein. Dabei geht es darum, verschiedene Tätigkeiten auszuüben und ein breites Spektrum an Wissen, Fähig- und Fertigkeiten im Arbeitsprozess zu erwerben. Neue Formen der Weiterbildung im Sinne prozessorientierter, arbeitsintegrierter, selbstorganisierter und informeller Modelle der Kompetenzentwicklung spielen hierbei eine bedeutende Rolle.

Neue Karrierewege eröffnen Perspektiven, gerade auch für ältere Beschäftigte. Sie garantieren mehr Unabhängigkeit und individuelle Spielräume, sodass soziale Mobilität im positiven Sinne beeinflusst wird und Risiken wie Altersarmut etc. gedämpft werden.

- 8.55 Hält die Landesregierung eine Informationskampagne zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung (zusammen mit den Sozialpartner(inne)n für angebracht und wird sie diese initiieren? Wenn nein, warum nicht?

Mit der am 2. Mai 2012 vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit gestarteten Initiative "Thüringen braucht dich" (als Teil der Weiterbildungs- und Qualifizierungsinitiative Thüringen) werden die berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Zusatzqualifizierung im Rahmen einer Kampagne beworben (vgl. www.thaff-thueringen.de/thueringen-braucht-dich). Die Kampagne soll insbesondere geringqualifizierte Beschäftigte oder Arbeitssuchende bis 35 Jahren ansprechen, stellt aber auch einen grundsätzlichen Aufruf zur Weiterbildung und Qualifizierung an alle Thüringerinnen und Thüringer dar.

Zudem haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 8. November 2011 die Informationsoffensive "Berufliche Bildung - praktisch unschlagbar" gestartet (vgl. www.praktisch-unschlagbar.de). Die Offensive hat das Ziel, die hohe Attraktivität der dualen beruflichen Ausbildung und die vielfältigen Chancen beruflicher Weiterbildung einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die dazu neben Medieneinsatz, Fachtagungen und Publikationen stattfindende deutschlandweite Infotour geht auch durch Thüringen.

- 8.56 Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt für berufliche Weiterbildung seit 2002 (bitte aufschlüsseln nach EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln)?

Im angefragten Zeitraum wurde die berufliche Weiterbildung im Land Thüringen aus ESF-Mitteln über die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des ESF und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung (ThürStAnz Nr. 8/2001) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des ESF und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung ("Weiterbildungsrichtlinie" - ThürStAnz Nr. 37/2007) gefördert.

Vom 1. Januar 2002 bis zum 4. Juni 2012 belief sich der Gesamtbetrag der aufgewendeten EU-Mittel (d. h. Mittelbindung ESF-Mittel) auf 239 190 715 Euro. Im gleichen Zeitraum beläuft sich der Gesamtbetrag der aufgewendeten Landesmittel (d. h. Mittelbindung Landeskomplementärmittel) auf 6 141 034 Euro.

Im Bereich der Erwachsenenbildung erfolgt eine Grundförderung der nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz als förderungsberechtigt anerkannten Einrichtungen. Im Rahmen dieser Grundförderung führen die Einrichtungen berufliche und allgemeine Weiterbildung durch.

Zu den seit 2002 für berufliche Weiterbildung zur Verfügung stehenden Bundesmitteln und Kommunalmitteln kann die Thüringer Landesregierung keine Aussage treffen.

- 8.57 Welche Weiterbildungsträger erhalten seit 2002 welche Mittel zur beruflichen Weiterbildung und nach welchen Kriterien werden diese vergeben?

Der Thüringer Landesregierung liegen dazu keine Auswertungen vor. Die Empfänger von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden im Internet (vgl. www.esf.de/portal/generator/1294/verzeichnis_der_beguenstigten.html) veröffentlicht. Dabei werden zunächst die Beträge, die für ein Vorhaben bewilligt wurden, öffentlich gemacht. Nach Abschluss des Vorhabens werden diese durch die tatsächlich gezahlten Mittel ersetzt.

Die Kriterien für die Vergabe der vom Land Thüringen aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Landeshaushalt zur beruflichen Weiterbildung bereitgestellten Mittel ergeben sich aus dem Operationellen Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen im jeweiligen Förderzeitraum (derzeit von 2007 bis 2013), der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung ("Weiterbildungsrichtlinie" aktueller Stand der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2011 vom 5. September 2011) und den Durchführungsbestimmungen. Diese Regelungen sind unter www.thueringen.de/esf/qualifikation_verbessern/formulare_und_ansprechpartner/ bzw. <http://www.gfaw-thueringen.de/> zugänglich.

- 8.58 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Beschäftigung im sogenannten Niedriglohnsektor (nach OECD-Definition) in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern seit 1997 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Branchen differenzieren)?

Die OECD-Definition des Niedriglohnsektors geht vom Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten aus. Verdienste unterhalb von zwei Dritteln dieses Medians gelten als Niedriglohn. Je nach interessierender regionaler Abgrenzung kann der Median der allein in Thüringen Beschäftigten verwendet werden oder der gesamtdeutsche Median. Für Bundesländervergleiche scheint der gesamtdeutsche Median geeigneter, da er auf das unterschiedliche Lohnniveau in den einzelnen Ländern reagiert. Für Branchen liegen keine Veröffentlichungen vor. Differenzierungen nach Geschlecht sind nur für Deutschland, die alten Länder und die neuen Länder mit Berlin veröffentlicht.

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor in Deutschland und allen Ländern hat sich im Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2009 erhöht.

In Deutschland stieg im Jahr 2009 der Anteil der vollzeitbeschäftigten Niedriglohnempfänger im Vergleich zum Jahr 2000 um 3,0 Prozentpunkte auf 22,3 Prozent.

In Thüringen lag der Anstieg im gleichen Zeitraum nur bei 1,7 Prozentpunkten, aber bei einem Anteil von 43,9 Prozent. Mit anderen Worten, während in Deutschland rund ein Fünftel aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich tätig war, waren es in Thüringen rd. zwei Fünftel.

Thüringen hat mit einem Anteil von 43,9 Prozent gemeinsam mit Sachsen den zweithöchsten Anteil aller Länder im Niedriglohnsektor, nur Mecklenburg-Vorpommern hat mit einem Anteil von 44,5 Prozent einen höheren Wert.

Wie die Ergebnisse für das Jahr 2009 zeigen, waren vor allem Frauen im Niedriglohnsektor tätig. Im Jahr 2009 waren in Thüringen 50,6 Prozent der im Niedriglohnbereich tätigen Frauen.

Entwicklung des Niedriglohnssektors in Deutschland

- Anteil der sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) im Niedriglohnbereich

Bundesland	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2009			Veränderung 2009 zu 2000 in Prozentpunkten
			insgesamt	männlich	weiblich	
			Prozent			
Deutschland	19,3	21,2	22,3			3,0
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,0	17,2	18,2	10,9	31,5	3,2
Neues Bundesgebiet (mit Berlin)	36,1	38,3	39,9	36,8	44,0	3,8
Schleswig-Holstein	18,9	22,1	23,7			4,8
Hamburg	13,1	15,5	16,7			3,6
Niedersachsen	17,6	20,4	22,1			4,5
Bremen	14,6	16,5	18,9			4,3
Nordrhein-Westfalen	14,5	16,5	17,8			3,3
Hessen	13,2	15,6	16,7			3,5
Rheinland-Pfalz	17,5	19,7	20,3			2,8
Baden-Württemberg	13,7	15,3	15,8			2,1
Bayern	15,4	17,6	17,9			2,5
Saarland	17,4	18,6	19,6			2,2
Berlin	20,8	25,4	27,9			7,1
Brandenburg	37,2	38,8	41,2			4,0
Mecklenburg-Vorpommern	40,8	42,1	44,5			3,7
Sachsen	40,6	42,4	43,9			3,3
Sachsen-Anhalt	38,3	40,6	41,6			3,3
Thüringen	42,2	43,0	43,9	39,1	50,6	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 8.59 Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Landesregierung die Zahlung von Niedriglöhnen
- in Bezug auf den Arbeitsmarkt,
 - in Bezug auf die Binnennachfrage,
 - in Bezug auf die Sozialversicherungssysteme,
 - in Bezug auf die Altersarmut und
 - auf die soziale Mobilität?

a) Mit Niedriglöhnen können keine Fachkräfte gewonnen werden; sie schaden eher der Standortattraktivität Thüringens.

Der demografische Wandel stellt die Thüringer Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Das Erwerbspersonenpotenzial geht deutlich zurück. Vor diesem Hintergrund werden sich Thüringer Unternehmen künftig viel stärker als in der Vergangenheit um Personalrekrutierung bemühen müssen. Attraktive Löhne sind dabei ein Mittel, um im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen. Für die betroffenen Arbeitnehmer bedeuten Niedriglöhne oftmals auch schlechte Arbeitsbedingungen, unzureichende soziale Absicherung und geringe Chancen auf Weiterbildung, Qualifizierung und beruflichen Aufstieg. Gering entlohnte Arbeitsverhältnisse und schlechte berufliche Perspektiven können zudem Abwanderung bewirken. Wenn Unternehmen auf der anderen Seite im Wettbewerb um Fachkräfte nicht bestehen und sich deshalb wirtschaftlich zurückziehen müssen, könnte das wiederum (trotz gleichzeitig bestehenden Fachkräftebedarfs) für persistente Arbeitslosigkeit ursächlich sein. Dahin gehend sichern nur Arbeitsangebote mit attraktiver Entlohnung langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

b) Die Zahlung von Niedriglöhnen dämpft die Binnennachfrage über den Weg einer geringeren Kaufkraft, sofern sie nicht mit einer Beschäftigungsausweitung einhergehen. In den Jahren 2001 bis 2009 und somit in einem Zeitraum, der bundesweit von einer verhaltenen Reallohnentwicklung gekennzeichnet war, lag die durchschnittliche jährliche Veränderung der realen privaten Konsumausgaben, die den überwiegenden Teil der Binnennachfrage ausmachen, in Thüringen bei -0,5 Prozent gegenüber 2,8 Prozent im Zeitraum von 1992 bis 2000.

c) Die Auswirkungen dieses Niedriglohns in Bezug auf die Sozialversicherungssysteme zeigen sich dergestalt, dass die Sozialversicherungssysteme (grundsätzlich) durch Beiträge im Umlageverfahren finanziert werden, die sich prozentual an den Bruttolöhnen orientieren. Daraus folgt: je niedriger der Bruttolohn eines Beschäftigten, umso niedriger sind damit auch die Beitragszahlungen. Folglich fließen geringere Beiträge und damit Finanzmittel in die Sozialversicherungssysteme, je niedriger die Bruttolöhne sind. Da die Sozialversicherungssysteme aber auf stabile Einnahmen angewiesen sind, denn die Gelder werden im Rahmen des Umlageverfahrens wieder für die Leistungsbezieher verausgabt und nicht angespart, geraten diese bei geringeren Einnahmen und gleich bleibenden oder wachsenden Ausgaben in finanzielle Bedrängnis. Dies gilt es grundsätzlich zu vermeiden, weil dem nur durch Ausgaben- und damit Leistungskürzungen oder aber durch eine Anhebung der Beitragssätze begegnet werden kann. Beides ist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit Einschnitten verbunden.

d) Versicherte Beschäftigte im Niedriglohnbereich bauen entsprechend ihres geringen Einkommens niedrige Rentenanwartschaften auf. Die Höhe der gesetzlichen Rente richtet sich maßgeblich an der Höhe der eingezahlten Beiträge aus.

Eine niedrige Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung ist nach Auswertung statistischer Erhebungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aus dem Jahre 2008 zurzeit noch kein gesicherter Hinweis auf Altersarmut, da die Gesamteinkommen sich aus vielen Komponenten zusammensetzen. Die Zunahme nicht sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit oder Niedrigeinkommen über lange Zeiträume ließe die Altersarmut in der Zukunft jedoch ansteigen.

e) Zur Beantwortung dieser Teilfrage wird auf die Antworten zu den Fragen 1.2 und 1.5 verwiesen.

8.60 Wie viel Prozent der Geringverdiener/-innen schaffen in Thüringen den Sprung über die Niedriglohnschwelle (nach Geschlecht, Alter und Qualifikation getrennt aufführen)?

Laut einer Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen ist die Zahl der Geringverdiener/-innen in Deutschland seit dem Jahr 2000 weiter gestiegen. Der Niedriglohnbereich wird schon seit Mitte der 90er Jahre immer größer. Das hat einerseits damit zu tun, dass die einfachen Dienstleistungen zunehmen und andererseits immer weniger Firmen, insbesondere kleine Unternehmen, tarifgebunden sind. Zudem haben wir immer noch viele Langzeitarbeitslose, für die der Niedriglohnbereich eine Einstiegshilfe in die Beschäftigung ist. Nur etwa ein Drittel der Geringverdiener schafft den Sprung über die Niedriglohnschwelle.

Frauen sind von niedrigen Löhnen überproportional betroffen. Für den Freistaat Thüringen sind keine gesonderten Daten bekannt.

Da Thüringen aber Schlusslicht bei den Löhnen ist (mit den niedrigsten Bruttolöhnen bundesweit), ist ein Sprung über die Niedriglohnschwelle vermutlich schwerer. Allerdings liegen darüber keine gesicherten Erkenntnisse vor.

8.61 In welchen Branchen in Thüringen werden besonders niedrige Löhne gezahlt (Anteil von mindestens einem Drittel Niedriglohnbezieher(inne)n)?

Die Frage kann nur dahin gehend beantwortet werden, in welchen Branchen besonders niedrige Tariflöhne vereinbart sind, bezogen auf die jeweils unterste Tarifgruppe:

Branche	Geltungsbereich	Euro/Stunde	gültig ab
Land- und Forstwirtschaft	Thüringen	7,00	11/11
Floristengewerbe	Thüringen	4,44	11/04
Gartenbau	Thüringen	5,93	01/11
Garten-, Landschafts-Sportplatzbau	Ostdeutschland	8,00	09/10
AGRO- Service	Thüringen	7,00	01/11

Kautschukindustrie	Ostdeutschland	7,71	01/12
Glasindustrie	Ostdeutschland	8,09	09/11
Elektrohandwerk (in Werkstätten)	Thüringen	7,73	03/12
Tischlerhandwerk	Ostdeutschland	6,43	04/10
Leder-/ Kunststoffwarenindustrie	Ostdeutschland	8,12	01/11
Bäckerhandwerk	Thüringen	6,26	10/10
Fleischerhandwerk	Thüringen	5,50	04/04
Fleisch- und Geflügelwirtschaft	Ostdeutschland	6,97	10/96
Mühlenwirtschaft	Ostdeutschland	7,50	02/10
Speditionen- und Güterverkehr	Thüringen	5,12	04/05
Tankstellen- und Garagengewerbe	Thüringen	5,43	05/04
Omnibusgewerbe	Thüringen	8,18	09/11
Hotel- und Gaststättengewerbe	Thüringen	7,06	01/12
Systemgastronomie	Thüringen	6,66	01/12
Gebäudereinigerhandwerk (ML)	Ostdeutschland	7,33	01/12
Wäschereidienstleistungen (ML)	Ostdeutschland	7,00	04/12
Friseurhandwerk	Thüringen	3,18 + Umsatzbet.	09/99
Pflegebranche (ML)	Ostdeutschland	7,75	01/12
Wach- und Sicherheitsgewerbe (ML)	Ostdeutschland	7,00	03/12
Zeitarbeit (Lohnuntergrenze)	Ostdeutschland	7,01	01/12

Quelle: TMWAT

- 8.62 Sind der Landesregierung in Thüringen Fälle bekannt, in denen sittenwidrige Löhne gezahlt wurden (weniger als 70 Prozent des maßgeblichen Tariflohnes bzw. des ortsüblichen Lohnes)? Wenn ja, wie viele, in welchen Branchen, zu welchen Löhnen und wie viele Personen waren davon betroffen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 8.63 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Beschäftigung im Lohnbereich unter 8,50 Euro/ Stunde in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern seit 1997 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Branchen differenzieren)?

Nach einer Studie der Prognos AG im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung vom Mai 2011 erhielten im Jahr 2009 insgesamt fünf Millionen Arbeitnehmer/-innen einen Bruttostundenlohn von max. 8,50 Euro. Davon lebten ca. 3,6 Millionen Arbeitnehmer/-innen in Westdeutschland und knapp 1,4 Millionen Arbeitnehmer/-innen in Ostdeutschland.

In Thüringen arbeiten rund 270 000 Beschäftigte für weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Im Ländervergleich sind folgende Daten zu verzeichnen (Stand: 2009); Rheinland-Pfalz und Saarland sind hier gemeinsam erfasst):

Bundesland	Anteil der Beschäftigten, die weniger als 8,50 Euro pro Stunde erhalten
Baden-Württemberg	10 Prozent
Berlin	19 Prozent
Brandenburg	24 Prozent

Bremen	8 Prozent
Hamburg	6 Prozent
Hessen	13 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	25 Prozent
Niedersachsen	15 Prozent
NRW	14 Prozent
Rheinland-Pfalz, Saarland	17 Prozent
Sachsen	29 Prozent
Sachsen-Anhalt	25 Prozent
Schleswig-Holstein	15 Prozent
Thüringen	34 Prozent

Quelle: Studie Prognos AG

Frauen dominieren jeweils die unteren Lohngruppen. 43 Prozent der in Thüringen beschäftigten Frauen verdienen unter 8,50 Euro. Bei den in Thüringen beschäftigten Männern beläuft sich der Anteil auf 21 Prozent. Bundesweit erhalten 21 Prozent der beschäftigten Frauen weniger als 8,50 Euro. Detaillierte Erhebungen zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht vor.

- 8.64 Wie hat sich die Situation von Menschen, die von Analphabetismus betroffen sind, in den letzten zehn Jahren im Freistaat entwickelt und welche Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur Verbesserung der Situation?

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen "leo - Level-One Studie" wurden im März 2011 erstmals Zahlen zur Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland veröffentlicht. Auf der Grundlage der dadurch bekannten Erkenntnisse, dass es in Deutschland 7,5 Millionen funktionale Analphabeten gibt (in Thüringen geht man von ca. 200 000 Betroffenen aus) haben der Bund, die KMK und die Länder vereinbart, ein Grundbildungspakt für Alphabetisierung zu schließen. "Als funktionale Analphabeten werden [...] diejenigen bezeichnet, die aufgrund unzureichender Beherrschung der Schriftsprache und/oder aufgrund der Vermeidung schriftsprachlicher Eigenaktivität nicht in der Lage sind, Schriftsprache für sich im Alltag zu nutzen".²⁷ Die KMK hat am 08. Dezember 2011 der Vereinbarung über eine nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland zugestimmt. Die Amtschefkonferenz soll die Umsetzung der nationalen Strategie begleiten. Am 16. Dezember 2011 haben Bundesministerin Annette Schavan und der Präsident der KMK, Bernd Althusmann, den Startschuss für eine gemeinsame nationale Strategie zur Verringerung der Zahl der funktionalen Analphabeten gegeben. Die Länder haben sich bereits auf verschiedene Punkte verständigt, wie z. B. die Veröffentlichung von Ansprechpartnern und Koordinierungsstellen in den Ländern auf der Internetseite der KMK sowie regelmäßige Berichte über die Aktivitäten in den Ländern. Durch eine weitere bessere Vernetzung sollen weitere funktionale Analphabeten erreicht werden. Dieser nationalen Strategie zur Verringerung der Zahl der funktionalen Analphabeten hat auch Thüringen zugestimmt.

Im Schulbereich haben die Thüringer Lehrpläne u. a. das Ziel, den Kindern und Jugendlichen in der Regel eine ausreichende Grundbildung in Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln, die ihnen eine zukünftige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Ein Indikator für das Erreichen des Ziels ist ein erfolgreicher Schulabschluss.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurde vom TMBWK in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und dem Thüringer Volkshochschulverband e. V. Jena (TVV) ein Projekt "Alphabetisierung BVJ" durchgeführt, an dem vier berufsbildende Schulen beteiligt waren.

²⁷ http://www.chancen-erarbeiten.de/fileadmin/webdata/PDFs/080707_Definitionen_FA.pdf.

Zielgruppe des Projekts waren funktionale Analphabeten, Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Das Projekt "Alphabetisierung BVJ" verstand sich dabei als ein zusätzliches und freiwilliges Förderangebot für Schülerinnen und Schüler im BVJ zur bestehenden Studententafel.

Die Kurse wurden von einer Alphabetisierungspädagogin, die Lehrerinnen und Lehrer an den Berufsschulen "coacht", durchgeführt. Durch das "Coaching" sollten die Berufsschullehrerinnen und -lehrer in möglichst kurzer Zeit die Problematik des Alphabetisierungsunterrichtes kennen lernen, um die Kenntnisse dann im eigenen Unterricht anwenden zu können. Weiterhin erwerben durch das Coaching die Lehrerinnen und Lehrer Kenntnisse, Verfahren und Handlungskompetenzen für den Unterricht mit jungen Erwachsenen mit unzureichenden Lese- und Schreibkenntnissen.

Das Projekt wurde durch vielfältige Veranstaltungen begleitet, die neben einem Erfahrungsaustausch für die im Projekt befindlichen Schulen und Lehrer auch verschiedene Fortbildungsangebote des ThILLM in Kooperation mit dem TVV umfassten. Hierbei wurde die Thematik allen Lehrerinnen und Lehrern im BVJ nahegebracht. Zudem fand im März 2010 eine Fachtagung zum Thema Alphabetisierung statt, die sich auch an Lehrerinnen und Lehrer der Regelschule richtete. Zudem gab es im Mai 2011 eine Veranstaltung des ThILLM für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten zum Thema "Alphabetisierung bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache".

Probleme bei der Alphabetisierung von Migrantenkindern können verschiedene Ursachen und Ausprägungen haben. So ist nicht immer ein kontinuierlicher Schulbesuch gewährleistet oder dieser findet in unterschiedlichen Ländern und Kulturen statt. Teilweise liegt eine Alphabetisierung in einer anderen, nichtlateinischen Schrift vor.

Darüber hinaus widmen sich die Erwachsenenbildungseinrichtungen, insbesondere die 23 Thüringer Volkshochschulen (VHS), seit vielen Jahren diesem Thema und bieten Alphabetisierungskurse für Betroffene an. Jedoch fanden aufgrund der Förderbedingungen (Mindestteilnehmerzahl 8) und nicht ausreichenden Anmeldezahlen nicht an jeder VHS Kurse statt. Anmeldungen von einzelnen Betroffenen wurden über einen langen Zeitraum gesammelt; Bildungsbedürfnissen konnte nur unzureichend nachgegangen werden. Die Arbeit im Bereich Grundbildung/Alphabetisierung war über viele Jahre kein Schwerpunkt in der Erwachsenenbildungsarbeit der einzelnen Einrichtungen. Ohne ausreichende Ressourcen (Personal, Fördermittel für Kurse) konnte kein stabiles Angebot vorgehalten werden. So fanden in ca. der Hälfte der VHS Alpha-Kurse statt, in denen jährlich ca. 150 bis 200 Betroffene lernten. Seit 2005 verstärkte der Thüringer Volkshochschulverband e. V. seine Arbeit im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung durch Beteiligung an Projektausschreibungen und inhaltlicher Ausgestaltung des Bereiches mit den VHS. So fand 2006 mit Unterstützung des TMBWK eine 1. Fachtagung des Thüringer Volkshochschulverbandes e. V. zu diesem Thema in Arnstadt statt. Hauptziel war die Vernetzung von Akteuren und die breite Verankerung der Thematik in der Öffentlichkeit.

Weitere Aktionen folgten. Dabei war das Ministerium immer ein wichtiger Ansprechpartner und unterstützte das Arbeitsfeld inhaltlich und finanziell.

So wurden z. B.

- an ausgewählten Berufsschulen in Jena, Weimar und Erfurt die Verbesserung von Lese- und Schreibkenntnissen im Berufsvorbereitungsjahr erprobt,
- Fördermittel zur Nutzung der online Lernplattform www.ich-will-lernen.de in den Alpha-Kursen bereitgestellt,
- seit 2010 die Alphabetisierungsinitiative der VHS und des Landesverbandes mit Fördermitteln ermöglicht und
- eine 2. Fachtagung des Thüringer Volkshochschulverbandes e. V. "Alphabetisierung - (k)eine Randerscheinung" am 25. Juni 2012 in Jena durch das TMBWK gefördert.

Im Rahmen der Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz vom 18. November 2010 wurde der § 13: Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse und zur Alphabetisierung im Gesetz aufgenommen. Vor allem durch die Alphabetisierungsinitiative des Thüringer Volkshochschulverbandes e. V. www.vhs-th.de/alphabetisierung konnte die Situation für Betroffene verbessert werden. Die Ergebnisse der Alpha-Initiativen 2010 und 2011 in Thüringen

zeigen deutlich, dass durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Teilnehmer/-innen-Gewinnung, für die Qualifizierung von Kursleiter/-innen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Honorare für Kursleiter/-innen von Alphabetisierungskursen für mehr Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, Verbesserungen erreicht werden konnten. Die Steigerung der Teilnehmerzahlen in VHS-Kursen um jährlich ca. 40 Prozent macht dies deutlich.

8.65 Welchen Reformbedarf sieht die Landesregierung für das SGB II?

Seit dem Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 sind umfangreiche Änderungen in der Grundversicherung für Arbeitsuchende erfolgt. Neben den Regelungen für die Leistungsgewährung betrafen diese auch die Organisation der Leistungserbringung. Aktueller zwingender Reformbedarf besteht zurzeit nicht. Der Fokus sollte nunmehr im Interesse der Hilfebedürftigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern vorrangig auf eine Konstanz des Leistungsrechts gelegt werden, um so unter anderem auch eine Steigerung der Qualität der Leistungserbringung zu ermöglichen.

9. Soziale Mobilität und Migration

9.1 Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) leben derzeit in Thüringen (bitte nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund auflisten)?

Nach der Definition des Zensus liegen keine Daten vor. Diese sind erst ab 2013 zu erwarten.

9.2 Wie hat sich die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in den vergangenen 21 Jahren entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Nach der Definition des Zensus liegen keine Daten vor. Diese sind erst ab 2013 zu erwarten.

9.3 Grundlegend für erfolgreiche Integration ist nach Ansicht vieler Wissenschaftler/-innen sowohl die subjektive als auch die objektive Integration. Während die subjektive auf dem Gefühl der Zugehörigkeit und kulturellen Aspekten aufbaut, geht es bei objektiver Integration um Fragen des sozialen Status: Arbeitsplatz, Schulbildung, politische Aktivität. Teilt die Landesregierung diese Analyse? Wenn ja, wie richtet die Landesregierung ihre Integrationspolitik entsprechend aus?

Nach Ansicht der Landesregierung sind ein guter Schulabschluss sowie die Eingliederung in den Arbeitsmarkt für eine erfolgreiche Integration entscheidend. Dementsprechend fördert das Innenministerium insbesondere Projekte zur sprachlichen und beruflichen Integration.

9.4 Die Amerikanerin Tamar Jacoby hält die objektive Integration für entscheidend, da am Arbeitsplatz der Kontakt zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen stattfindet, lokale Gepflogenheiten und Umgangsformen sichtbar werden. Vertrauen kann entstehen und auch die Sprache bekommt eine wichtige Funktion. Wie beurteilt die Landesregierung diese Einschätzung?

Die Landesregierung teilt diese Ansicht. Nach Auffassung der Landesregierung hat die berufliche Teilhabe eine bedeutende Funktion im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration.

Dem idealtypischen Verlaufsmodell für Integration von Köck, C. & Moosmüller, A. & Roth, K. (2004) beschrieben, kann man bei einem gelungenen Integrationsverlauf davon ausgehen, dass die objektive Integration stetig fortschreitet und ca. 2 bis 3 Jahre nach der Ankunft der Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft ein sich selbst tragender Prozess wird. Die subjektive Integration folgt einem etwas anderen Verlauf und beginnt mit großen Hoffnungen und Erwartungen, geprägt von den Reizen des Neuen. Eine Phase der Desillusionierung tritt häufig nach nur wenigen Wochen und Monaten ein und ist mitunter mit der Infragestellung der Migrationsentscheidung verbunden. Diese Phase kann sich über Monate weg bis zu zwei Jahren hinziehen. Die objektive Integration bedingt den Fortschritt der subjektiven Integration. Macht der objektive Integrationsprozess Fortschritte, d. h. Zugang zum Beschäftigungssystem ist möglich, Kinder haben Zugang zum Bildungssystem, allgemeine sprachliche Entwicklung, Einbindung in das soziale Sicherungssystem u. a., entwickelt sich auch die subjektive Seite weiter. Dies kann perspektivisch zu einem insgesamt erfolgreichen Integrationsverlauf führen. Man sollte jedoch nicht außer Acht lassen, dass es weite und vielseitig bedingte Problemfelder gibt, welche den Gesamtprozess und den Integrationsverlauf beeinflussen und Verzögerungen hervorrufen können.

- 9.5 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren unternommen, um objektive Integration und damit soziale Mobilität für Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in Thüringen zu verbessern (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Durch Beschluss des Thüringer Landtags im Jahr 1992, hat die Thüringer Landesregierung die Stelle eines/einer Ausländerbeauftragten eingerichtet. Zusammengefasst wurden Aufgaben wie die Interessenvertretung der in Thüringen lebenden Ausländerinnen und Ausländer, Interessenausgleich zwischen Deutschen und Ausländern - vermittelnde und ausgewogene Position bei Auseinandersetzungen -, Beratung und Unterstützung von Ausländerinnen und Ausländern, Unterstützung der Ausländerarbeit in Thüringen und Vertretung Thüringens in entsprechenden Gremien beschrieben.

Hierzu stehen jährlich eingeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung, welche zur finanziellen Förderung von Projekten zur Unterstützung sozialer und politischer Integration von in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund dienen. Dazu gehören beispielsweise Projekte der außerschulischen Bildung und Erziehung von Kindern oder auch kultureller und sportlicher Aktivitäten.

Außerdem werden seit 2008 Maßnahmen durch das TIM zur Integration von Zuwanderern mit Fördermitteln in Höhe von 500 000 Euro jährlich unterstützt. Diese zielen insbesondere auf kompetente Beratung, Steigerung der sprachlichen Kompetenz und Verbesserung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt ab.

- 9.6 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur objektiven Integration bis zum Ende der Legislaturperiode?

Nach Auffassung der Landesregierung sollte eine Förderung von Integrationsmaßnahmen auf bisherigem Niveau fortgesetzt werden.

- 9.7 Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) besuchen derzeit eine Form der institutionellen Frühförderung, eine Schule oder eine Thüringer Hochschule (bitte nach Institution, Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Es liegen keine Angaben nach der Definition des Zensus 2011 zu Kindern mit Migrationshintergrund vor.

- 9.8 Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) haben in den vergangenen zehn Jahren in Thüringen auf welcher Schule (Schulform) einen Schulabschluss erreicht (bitte nach Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Es liegen keine Angaben nach der Definition des Zensus 2011 zu Kindern mit Migrationshintergrund vor.

- 9.9 Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in Thüringen, die seit 2000 keinen Schulabschluss erreicht haben (bitte nach Schulart, Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Es liegen keine Angaben nach der Definition des Zensus 2011 zu Kindern mit Migrationshintergrund vor.

- 9.10 Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011), die die allgemeine Hochschulreife, einen Real- bzw. Hauptschulabschluss erwerben? Wie interpretiert die Landesregierung diese Zahlen? Wie hoch sind die jeweiligen Anteile bei den Kindern ohne Migrationshintergrund? (bitte nach Schulart, Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)

Es liegen keine Angaben nach der Definition des Zensus 2011 zu Kindern mit Migrationshintergrund vor.

- 9.11 Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) können einer Beschäftigung auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt nachgehen (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Mit der Erfassung der Daten zum Migrationshintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit erst im Jahr 2011 begonnen, so dass noch keine auswertbaren Statistiken vorliegen.

- 9.12 Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten in Thüringen seit 1997 (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Nationalität)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Mit der Erfassung der Daten zum Migrationshintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit erst im Jahr 2011 begonnen, so dass noch keine auswertbaren Statistiken vorliegen.

- 9.13 Welche Aussagen kann die Landesregierung hinsichtlich der Löhne und Gehälter der in Thüringen arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich mit den Verdiensten ihrer deutschen Kolleg(inn)en machen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 9.14 Wie viele selbstständig Beschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten in Thüringen seit 1997 (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Nationalität)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 9.15 Wie viele Migrant(inn)en haben Fördermöglichkeiten des Landes, insbesondere Mikrokredite oder Gründerkapital zur Existenzgründung, genutzt?

Den Migrant(inn)en stehen gleichberechtigt die Fördermöglichkeiten zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen offen. Darüber hinaus werden im Beratungsnetzwerk "Pro Gründen" in einem von sechs Teilprojekten speziell Migranten motiviert, beraten, gecoacht und betreut mit dem Ziel der Gründung einer Vollexistenz. Unter dem Dach von "Pro Gründen" haben seit Beginn des Projektes im Oktober 2010 132 Migranten teilgenommen, aus denen 22 Gründungen hervorgingen. Die Gründungen erfolgten vorrangig in den Großstädten Thüringens hauptsächlich in folgenden Branchen: Einzelhandel, Gesundheitswesen/Wellness/Pflege und Gastronomie. Die meisten Gründer kommen aus osteuropäischen Ländern sowie aus der Türkei und Irak.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2011 nutzten insgesamt 4 002 Personen mit Migrationshintergrund die Arbeitsförderinstrumente des Landes, davon 528 den Gründungszuschuss nach der Existenzgründerrichtlinie.

Dabei wird der Migrationsstatus im ESF-Monitoringsystem für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 definiert als

- Ausländer (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit),
- Spätaussiedler (mit Zuwanderung innerhalb der letzten fünf Jahre),
- sonstige Deutsche, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und
- ehemalige Ausländer, die eingebürgert worden sind.

- 9.16 Wie viele Arbeitsplätze wurden durch Existenzgründungen von Migrant(inn)en seit 1997 in Thüringen geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die 22 Existenzgründer, die im Rahmen des Teilprojektes "Selbstständig integrieren" des Netzwerkes "Pro Gründen" betreut wurden, haben 33 Arbeitsplätze geschaffen.

Für die Existenzgründungsrichtlinie des Landes liegen über geschaffene Arbeitsplätze von Existenzgründern mit Migrationshintergrund keine Daten vor.

Die Arbeitsmarktwirkungsforschung kommt zu dem Ergebnis, dass etwa ein Drittel der Gründer aus der Arbeitslosigkeit auch als Arbeitgeber aktiv wird: Im Durchschnitt schafft jeder der Geförderten zusätzlich 1,6 bis 2,8 vollzeitäquivalente Stellen (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Kurzbericht 2/2012, S. 6).

- 9.17 Wie hat sich die Anzahl von Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote unter Personen mit Migrationshintergrund in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Nationalität)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Mit der Erfassung der Daten zum Migrationshintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit erst im Jahr 2011 begonnen, so dass noch keine auswertbaren Statistiken vorliegen.

- 9.18 Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Thüringer Landtag, in den Ministerien sowie in den übrigen Verwaltungen des Landes, der Landkreise und Kommunen seit 1997 entwickelt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

- 9.19 Welche Aussagen kann die Landesregierung hinsichtlich der Löhne und Gehälter der im Thüringer Landtag, in den Ministerien sowie in den übrigen Verwaltungen des Landes, der Landkreise und Kommunen arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu ihren deutschen Kolleg(inn)en machen?

In Bezug auf die Besoldung bzw. das tarifliche Entgelt der Beamten bzw. der Beschäftigten des Thüringer Landtags, der Ministerien sowie der übrigen Verwaltungen des Landes, der Landkreise und Kommunen gibt es keine Differenzierung zwischen Mitarbeiter(inne)n mit und ohne Migrationshintergrund. Die Darstellung der Entwicklung der Löhne und Gehälter ist daher nicht möglich.

Das Grundgehalt der Beamten bestimmt sich gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) vom 24. Juni 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 268), ausschließlich nach der Besoldungsgruppe des jeweils verliehenen Amtes.

Beamte unterliegen somit dem Grundsatz der amts- und funktionsgerechten Besoldung.

Die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten richtet sich gemäß § 12 Abs. 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006, zuletzt geändert durch den Änderungsstarifvertrag Nr. 4 vom 2. Januar 2012, ausschließlich nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung. Die Beschäftigten erhalten Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der sie eingruppiert sind, welche wiederum den Tätigkeitsmerkmalen der gesamten von ihnen auszuübenden Tätigkeit entspricht.

Die Beschäftigten erhalten nach § 15 Abs. 1 TV-L monatlich ein Tabellenentgelt. Die Höhe dieses Tabellenentgeltes bestimmt sich wiederum nach der Entgeltgruppe, in die die Beschäftigten eingruppiert sind, sowie nach der für sie geltenden Stufe.

Benachteiligungen bzw. Bevorteilungen von Bediensteten mit Migrationshintergrund sind damit ausgeschlossen.

- 9.20 Wie bewertet die Landesregierung die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen der verschiedenen Migrantengruppen hinsichtlich der Erfordernisse des thüringischen Arbeitsmarktes?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen oder Angaben vor.

- 9.21 Wie können aus Sicht der Landesregierung Migrant(inn)en unterstützt werden, um eine schnellere berufliche Integration zu ermöglichen?

Personen mit Migrationshintergrund, die für den europäischen Arbeitsmarkt verfügbar sind, können durch alle ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktprogramme gefördert werden.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur schnelleren beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund ist die Sprachförderung, insbesondere die Förderleistungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge - BAMF - (Integrationskurse, ESF-BAMF-Sprachkurse).

Die Anerkennung von beruflichen Bildungsabschlüssen mit einem Anerkennungsverfahren nach dem neuen Bundesgesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird einen wichtigen Schritt für die berufliche Integration in Zeiten des Fachkräftemangels darstellen.

Des Weiteren kann dazu auch die Umsetzung des Bundesgesetzes in Landesrecht maßgeblich zu einer schnelleren beruflichen Integration beitragen. Auch die individuelle Beratung und Betreuung durch die drei in Thüringen aktiven Anerkennungs- und Beratungsstellen des Netzwerkes Integration durch Qualifizierung sowie die Förderung von Integrationsprojekten durch das Innenministerium unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund bei der beruflichen Integration.

- 9.22 Wie unterstützen die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen von Menschen mit Migrationshintergrund?

Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen - "Anerkennungsgesetz" (BQFG) - trat zum 1. April 2012 in Kraft. Dadurch wurde ein neuer gesetzlicher Rahmen für die Bewertung und Einordnungen von im Ausland erlangten beruflichen Qualifikationen geschaffen. Auf die Überprüfung ihrer Qualifikationen haben Menschen mit Migrationshintergrund einen Rechtsanspruch. Das Verfahren ist im Gesetz beschrieben und endet mit einem Bescheid. Das BQFG regelt sowohl für den Bereich der Industrie- und Handelskammer als auch der Handwerkskammern das Anerkennungsverfahren.

Am 2. April 2012 wurde die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Nürnberg gegründet. Dieser Zusammenschluss von 77 Industrie- und Handelskammern übernimmt seitdem die Bewertung von Anträgen von Migranten nach dem neuen BQFG. Auch die Thüringer Kammern unterstützen vor Ort Antragsteller und Ratsuchende aus dem Ausland durch eine individuelle Beratung und Hilfen, sofern erforderlich, bei der Antragstellung.

- 9.23 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren unternommen, um Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Durch das TIM werden seit 2008 Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern mit Fördermitteln in Höhe von 500 000 Euro jährlich unterstützt. Diese zielen insbesondere auf kompetente Beratung, Steigerung der sprachlichen Kompetenz und Verbesserung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt ab. Darüber hinaus nahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 teil:

Richtlinie	Migranten Anzahl
Gesamtzahl der Eintritte Migranten	4 002
Ausbildungsrichtlinie	8
Berufsvorbereitungsrichtlinie	240
Einstellungszuschuss-Richtlinie	64
Existenzgründungszuschuss	528
Forschung und Entwicklung	12
Integrationsrichtlinie	2 503
Technologiescouts	1
Strukturwirksame Projekte	104
Thüringenjahr	100

Unternehmens- und Fachkräfteservice	65
Weiterbildungsrichtlinie	287
Zukunftsinitiative Lehrstellen 2005	7
Zukunftsinitiative Lehrstellen 2007	26
Zukunftsinitiative Lehrstellen 2008	26
Zukunftsinitiative Lehrstellen 2009	30

Quelle: TMWAT

Den vorstehenden Zahlen liegt die Definition des Migrationsstatus im ESF-Monitoringsystem für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 zu Grunde:

- Ausländer (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit),
- Spätaussiedler (mit Zuwanderung innerhalb der letzten fünf Jahre),
- sonstige Deutsche, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und
- ehemalige Ausländer, die eingebürgert worden sind.

Daten aus Arbeitsmarktprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund nach der Definition des Zensus 2011 liegen nicht vor.

- 9.24 Welche Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in den Arbeitsmarkt sind noch geplant?

Nach Auffassung der Landesregierung sollte eine Förderung von Integrationsmaßnahmen auf bisherigem Niveau fortgesetzt werden. Aus diesem Grund plant die Arbeitsmarktförderung kein spezielles Programm für Personen mit Migrationshintergrund.

Personen mit Migrationshintergrund, die für den Arbeitsmarkt der EU 27 verfügbar sind, können an allen ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktprogrammen teilnehmen.

Dies gilt z. B. auch für die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms "Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie" vom 21. Mai 2012.

Die Richtlinie dient der Unterstützung der sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe, zielt auf die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit sowie auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration. Fördergegenstand sind auch niederschwellige Angebote der Unterstützung und Stabilisierung bei persönlichen Problemlagen sowie zur Förderung der beruflichen Kompetenzen.

Dem individuellen Unterstützungsbedarf der Teilnehmer im persönlichen und berufsfachlichen Bereich wird auf der Ebene der Einzelprojekte Rechnung getragen.

- 9.25 Welche Hürde zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in den Arbeitsmarkt stellt nach Ansicht der Landesregierung der Spracherwerb dar?

Der Spracherwerb ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Dies schließt die Integration in den Arbeitsmarkt ein. Für die Integration in den Arbeitsmarkt für qualifizierte Berufstätigkeiten sind bestimmte sprachliche Kompetenzen erforderlich. In der Regel wird mindestens das Sprachniveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt, so z. B. für medizinische Fachberufe. Insofern bildet der Spracherwerb eine notwendige Hürde.

Zum Spracherwerb stehen den Migranten beispielsweise Integrationskurse, vom Thüringer Innenministerium geförderte Projekte sowie ESF-BAMF-Sprachkurse zur sprachlichen Qualifikation zur Verfügung.

Das BAMF bietet grundsätzlich die Möglichkeit zur Durchführung zielgruppenspezifischer Kurse, z. B. Intensivkurse für lerngewohnte Teilnehmer/-innen, um in kurzer Zeit das erforderliche Sprachniveau zu erreichen. Diese Kurse wären vor allem relevant für bereits berufstätige Migranten,

die unter ihrer Qualifikation arbeiten. Dieser Zielgruppe fehlen sowohl die notwendigen Deutschkenntnisse als auch die Zeit und oft die finanziellen Mittel für einen Deutschkurs/Anerkennung, um in ihrem Herkunftsberuf tätig werden zu können. Die Umsetzung solcher Kurse ist in Thüringen schwierig, da hier zwei Faktoren zusammentreffen: geringer Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund sowie ländlich geprägte Infrastruktur.

- 9.26 Inwieweit fördert die Landesregierung Beratung und Vernetzung von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen?

Im Rahmen der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund" werden neben Projekten zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration auch die Verknüpfung und Verbesserung des vorhandenen Beratungsangebotes für Zuwanderer sowie die Vernetzung und Beratung der mit Integrationsfragen befassten Institutionen und Organisationen gefördert.

Darüber hinaus stehen alle Beratungsstellen (z. B. Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen oder Schwangerschaftsberatungsstellen) sowie Einrichtungen der Familienhilfe wie Familienzentren und Familienferienstätten oder Angebote der Familienbildung auch Menschen mit Migrationshintergrund offen. Gerade durch die gemeinsamen Angebote für deutsche und ausländische Menschen soll die Integration gefördert werden.

- 9.27 Wie fasst die Landesregierung die Bemühungen mancher Kommunen auf, Integrationsbeauftragte einzusetzen und diese aktiv zu unterstützen (Beispiel: Jena, Rudolstadt)?

Die Landesregierung begrüßt die Bemühungen von Kommunen, Ausländer- und/oder Integrationsbeauftragte einzusetzen und diese aktiv zu unterstützen. Diesen kommt eine integrationspolitische Schlüsselrolle in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu, da sie neben ihrer beratenden Tätigkeit Toleranz und Fremdenfreundlichkeit im Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Gruppen durch vielfältige Veranstaltungen und Aktionen fördern und damit helfen, Vorurteile abzubauen. Die von den kommunalen Integrations- und/oder Ausländerbeauftragten erarbeiteten Integrationskonzepte und initiierten Netzwerke haben sich zudem als in hohem Maße integrationsfördernd erwiesen.

- 9.28 Welche kommunalen Projekte sind der Landesregierung bekannt, die sich aktiv für eine bessere Integration und soziale Aufstiegschancen für Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen und welche davon unterstützt die Landesregierung finanziell (bitte auflisten)?

Das Innenministerium fördert jährlich etwa 30 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 500 000 Euro. Alle Projekte werden in Kommunen durchgeführt und setzen sich aktiv für eine bessere Integration ein, die auch mittelbar die sozialen Aufstiegschancen verbessern. Maßnahmen, die speziell auf die Förderung des sozialen Aufstiegs zielen, sind beispielsweise:

- "Vom Nebeneinander zum Miteinander" des Thüringer Volkshochschulverbands e. V.,
- "to arrange - pro job initiativ flüchtlinge in Arbeit" - Teilprojekt "Berufliche Laufbahnberatung" des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH,
- "SAMBA - Spezifische Anpassungsqualifizierung junger Migranten für Beruf und Ausbildung" des AWO Kreisverbands Jena-Weimar e. V.

Darüber hinaus gibt es weitere zahlreiche kommunale Projekte, die dem Innenministerium in Gänze jedoch nicht bekannt sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbeauftragten beim TMSFG ist beispielsweise geplant im Jahr 2012 41 Maßnahmen mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt 90 000 Euro zu fördern.

- 9.29 Welche Aufgabe für den Bereich sozialer Mobilität hat nach Ansicht der Landesregierung die Ausländerbeauftragte im Hinblick auf die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund?

Die Funktion des/der Ausländerbeauftragten ist von der Thüringer Landesregierung mit der Förderung der praktischen Umsetzung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots, der Unter-

stützung der sozialen und politischen Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie der Wahrnehmung von Ausländer- und Migrationsangelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung beauftragt und fungiert darüber hinaus als Vertrauensperson und Ansprechpartner für Interessen und Probleme von in Thüringen lebenden Ausländern. So wird dem besonderen Interesse der Landesregierung auf Förderung des sozialen Friedens und Gemeinwohls in Thüringen Rechnung getragen. Durch vielfältige Aktivitäten, Mitwirkung und Mitarbeit der Ausländerbeauftragten in verschiedenen thematischen Gremien auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene, wird sichergestellt, dass die Interessen und Belange von Zugewanderten in Entscheidungsprozessen und Gesetzgebungsverfahren Zugang und Berücksichtigung finden. Dies betrifft insbesondere die Themen soziale Sicherung (Asylbewerberleistungsgesetz), Zugang zu Bildung (Bildungspaket, Sprachförderung), politische Beteiligung (Ausländer- und Integrationsbeiräte), Beschäftigung (Anerkennung von im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse). So werden Chancengleichheit und Aufstiegschancen für Ausländerinnen und Ausländer gefordert und gefördert, was maßgeblichen Einfluss auf den objektiven und auch subjektiven Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen hat und soziale Mobilität fördert.

- 9.30 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Situation im Freistaat hinsichtlich der Anerkennung von Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben worden? Welche Probleme bestehen hier und wie soll von Seiten des Landes diesen entgegengewirkt werden?

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen richtet sich in Thüringen nach den Bestimmungen in den jeweiligen berufsrechtlichen Fachgesetzen. Generell kann festgestellt werden, dass die Zahl der Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen aufgrund des geringen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen gegenüber anderen Ländern verhältnismäßig gering ist.

Die Landesregierung ist bestrebt, ggf. bestehende bürokratische und finanzielle Hürden bei der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen abzubauen und den Weg zur Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen spürbar zu erleichtern. Für die Umsetzung des bundesweit geltenden "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" vom 6. Dezember 2011 (BGBl. S. 2515 ff.), welches am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, wird in einer von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe ein möglichst einheitlicher Vollzug des Gesetzes in den Ländern abgestimmt. Unter anderem sollen länderübergreifend Empfehlungen für die Behandlung von Anerkennungsentscheidungen eines Landes bei Umzug in ein anderes Land und ein einheitlicher Gebührenrahmen für die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit erarbeitet werden. Erste Maßnahmen zur Bündelung von Zuständigkeiten, wie die Einrichtung einer Erstanlaufstelle für Anträge aus dem Ausland bei der "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen" wurden bereits umgesetzt. "Nach dem Vorbild des Bundesgesetzes wird derzeit ein "Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" erarbeitet. Die Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die auf landesrechtlich geregelte Berufe hinführen (z. B. Lehrer, schulische Berufsaus- und Fortbildungsabschlüsse, Marktscheider, Lebensmittelchemiker etc.), sollen in Thüringen künftig möglichst nach einem einheitlichen Verfahren festgestellt werden können, um zu einer noch besseren Verwertbarkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen und die "Willkommenskultur" in Thüringen weiter auszubauen."

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9.22 verwiesen.

- 9.31 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Bildungsberatungsstruktur so auszubauen, dass die Antragstellenden passend zur Anerkennung oder Teilanerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen eine berufliche oder eine weiterqualifizierende Perspektive erhalten?

Derzeit arbeiten drei anerkannte Informations- und Beratungsstellen Anerkennung in Thüringen (IBAT) über das Institut für Bildung und Sozialmanagement (IBS GmbH) und das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW e. V.) neben den formal beauftragten Beratungsstellen der Arbeitsagentur, Jobcenter, Optionskommunen, Migrationsberatungsstellen oder anderer Stellen mit impliziten Beratungsauftrag z. B. Bildungsträger oder Integrationskursträger. Durch die Thüringer Ausländerbeauftragte wird und wurde das Thema regelmäßig in Bildungs- und Informationsver-

anstaltungen aktuell bearbeitet. Dazu ist eine Handreichung mit allen relevanten Informationen und Kontaktstellen vorliegend. Im März 2012 fand ein ganztägiger Fachtag zum Thema Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen statt, der durch die Thüringer Ausländerbeauftragte in enger Zusammenarbeit mit anerkannten Beratungsstellen, Bildungsträgern und Vertretern der Körperschaften des Öffentlichen Rechtes organisiert wurde.

- 9.32 Welche Angebote zur fachlichen und sprachlichen Anpassungs- und Nachqualifizierung stehen im Freistaat zur Verfügung?

In Thüringen werden beispielsweise von zwei freien Trägern (BDI - Bildungs- und Dienstleistungs-Institut Gera GmbH, Thüringer Volkshochschulverband e.V.) ESF-BAMF-Kurse angeboten, die den gesamten Thüringer Raum abdecken. Sie sind Bestandteil des ESF-BAMF-Programms.

Das ESF-BAMF-Programm ist die berufsbezogene Deutschförderung, welche Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum effektiv miteinander verbindet.

Die Kurse werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Für die Förderperiode 2007 - 2013 hat die EU das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Durchführung des nationalen ESF-Programmteils "Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika" beauftragt.

Nach einem Kurs sollen Menschen mit Migrationshintergrund sprachlich und fachlich so gut qualifiziert sein, dass Sie leichter eine Arbeitsstelle finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.

In den Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen und freie Träger) können Menschen mit Migrationshintergrund ihre Sprachkenntnisse verbessern bzw. neue Sprachen erlernen. Nahezu alle Erwachsenenbildungseinrichtungen in Thüringen bieten hierzu Kurse an.

Die Angebote sind breit gefächert. Die erworbenen Sprachkenntnisse können durch Prüfungen (Cambridge + telc) und durch Zertifikate belegt werden. Als Nachqualifizierungen sind z. B. XPERT Bereich ECP, Business, Interkulturelle Kommunikation und Schlüsselqualifikationen möglich. Die Nachqualifizierungen schließen mit einer Prüfung und Zertifikat ab. Weiterhin bieten bspw. der Thüringer Volkshochschulverband e. V. und die Volkshochschulen die Anpassungsqualifizierungen Kompetenz im Tourismus (KIT) und zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre (Kita) an. Weitere Angebote zur fachlichen und sprachlichen Anpassungs- bzw. Nachqualifizierung sind in der Studie "Migration und berufliche Integration in Thüringen zu finden (vgl. <http://www.integrati-on-migration-thueringen.de/fachdienst/download/studie.pdf>).

- 9.33 Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen von Nachqualifizierungen und Weiterbildung und als Regelinstrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB III und insbesondere im SGB II zu stärken?

Förderungen gemäß SGB II und SGB III fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. der Bundesagentur für Arbeit und damit in den Bereich der Bundesgesetzgebung. Mit den vorhandenen Fördermöglichkeiten des SGB II und SGB III ist Sprachförderung auch berufsbezogen möglich, die bei Bedarf eingesetzt werden kann.

Die Sprachförderung im Freistaat Thüringen ist bei Bedarf auch im Rahmen der einschlägigen ESF-kofinanzierten Richtlinien möglich.

Taubert
Ministerin

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Thüringen in % gemessen am Bundesmedian						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	19,9	19,0	18,9	18,5	18,1	17,6
Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Thüringen in % gemessen am Landes- bzw. regionalen Median						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	13,2	12,7	12,9	13,3	13,0	12,5
Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Thüringen nach Raumordnungsregionen²⁾ in % gemessen am Bundesmedian						
Raumordnungsregion				2008	2009	2010
Mittelthüringen				20,3	20,3	20,4
Nordthüringen				20,1	20,4	20,5
Ostthüringen				19,3	17,7	15,7
Südthüringen				13,6	14,1	14,4
Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Thüringen nach Raumordnungsregionen²⁾ in % gemessen am Landesmedian						
Raumordnungsregion				2008	2009	2010
Mittelthüringen				14,8	15,0	15,3
Nordthüringen				14,9	14,4	14,5
Ostthüringen				14,0	12,9	11,1
Südthüringen				9,1	9,4	9,5

Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Thüringen nach Raumordnungsregionen²⁾ in % gemessen am Median der jeweiligen Raumordnungsregion			
Raumordnungsregion	2008	2009	2010
Mittelthüringen	14,7	14,7	14,9
Nordthüringen	13,4	12,9	13,0
Ostthüringen	13,6	12,6	11,5
Südthüringen	10,5	11,2	10,4

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁾ Raumordnungsregionen (ROR) stellen das Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung auf Basis der Stadt- und Landkreise dar. Es existieren 96 Raumordnungsregionen, wobei die Abgrenzung mit einer Ausnahme (Bremen/Niedersachsen) entlang der Ländergrenzen verläuft. Für Niedersachsen und Bremen werden die regionalen Armutsgefährdungsquoten nicht für Raumordnungsregionen, sondern für die Mikrozensus-Anpassungsschichten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen. Bundesweit gibt es 132 regionale Anpassungsschichten.

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Thüringen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian						
Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	19,9	19,0	18,9	18,5	18,1	17,6
Alter						
Unter 18	29,2	28,1	28,1	26,2	26,7	23,7
18 bis unter 25	29,5	28,8	27,1	26,1	26,7	28,6
25 bis unter 50	21,7	19,9	19,8	18,8	18,6	18,0
50 bis unter 65	16,1	18,1	18,9	18,6	17,6	17,0
65 und älter	9,2	7,9	8,6	10,5	9,7	10,3

Geschlecht						
Männlich	19,5	18,5	18,4	17,6	17,9	17,6
Weiblich	20,2	19,4	19,3	19,4	18,3	17,6
Alter und Geschlecht						
Männlich						
18 bis unter 25	27,5	27,2	25,9	23,7	25,1	25,9
25 bis unter 50	21,4	18,9	19,2	18,1	18,8	18,2
50 bis unter 65	17,1	18,8	18,9	18,1	17,5	16,9
65 und älter	(5,6)	5,5	6,1	7,7	7,3	8,9
Weiblich						
18 bis unter 25	31,8	30,6	28,3	28,7	28,5	31,8
25 bis unter 50	22,1	21,0	20,6	19,6	18,5	17,8
50 bis unter 65	15,2	17,4	18,8	19,0	17,7	17,0
65 und älter	11,7	9,7	10,5	12,6	11,4	11,4
Haushaltstyp²⁾						
Einpersonenhaushalt	33,3	30,3	31,1	32,1	31,6	32,0
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	10,4	10,4	10,9	10,5	9,8
Sonstiger Haushalt ohne Kind	12,3	10,6	10,2	9,9	9,2	10,7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	53,2	51,1	50,3	54,6	51,3	46,4
Zwei Erwachsene und ein Kind	18,9	16,6	17,2	15,3	14,7	14,0
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	24,5	22,5	19,8	18,5	17,7	16,0
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Ki.	35,6	39,6	37,5	32,4	41,8	28,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,4	19,0	22,5	18,1	20,2	22,6

Armutsgefährdungsquote ¹⁾ in Thüringen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian						
Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	13,2	12,7	12,9	13,3	13,0	12,5
Alter						
Unter 18	18,9	18,4	18,5	18,6	18,7	16,7
18 bis unter 25	21,8	21,5	20,6	20,4	21,3	22,4
25 bis unter 50	14,8	13,5	14,0	14,3	14,2	13,6
50 bis unter 65	10,7	12,1	13,1	13,8	12,8	12,2
65 und älter	4,8	4,2	4,4	5,5	5,0	5,3
Geschlecht						
Männlich	13,0	12,6	12,7	13,0	13,1	12,9
Weiblich	13,4	12,8	13,1	13,7	12,9	12,2
Alter und Geschlecht						
Männlich						
18 bis unter 25	19,4	20,2	18,7	18,5	20,0	20,8
25 bis unter 50	14,9	12,9	14,2	14,3	14,8	14,2
50 bis unter 65	11,5	13,0	13,0	13,6	12,9	12,4
65 und älter	.	.	(2,7)	(3,3)	(3,2)	(4,1)
Weiblich						
18 bis unter 25	24,7	23,0	22,7	22,5	22,8	24,2
25 bis unter 50	14,6	14,2	13,9	14,3	13,5	13,0
50 bis unter 65	9,8	11,2	13,2	14,0	12,6	12,0
65 und älter	6,3	5,4	5,6	7,1	6,4	6,2

Haushaltstyp²⁾

Einpersonenhaushalt	25,0	22,8	23,9	25,6	25,2	25,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	5,1	6,2	6,3	6,5	6,5	5,8
Sonstiger Haushalt ohne Kind	7,6	6,8	6,6	7,2	6,5	7,2
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	35,9	36,2	35,1	38,4	35,0	35,5
Zwei Erwachsene und ein Kind	10,9	9,8	12,2	10,8	10,3	9,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	16,2	15,7	12,5	12,8	12,9	10,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Ki.	21,7	25,0	(20,7)	(23,8)	28,6	(17,9)
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	14,5	10,7	13,8	13,5	14,2	16,3

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5 000 und 10 000).

Anlage zu Frage 2.24

Branche	Geltungsbereich	Regelungsinhalt	Anzahl der Arbeitnehmer etwa:
Gartenbau	Thüringen	Arbeitszeitkonten	nicht bekannt
Kautschukindustrie	Ostdeutschland	Langzeitkonten Chancengleichheit für Männer und Frauen Betriebsvereinbarung zur Lebensarbeitszeit Förderung und Regelung der Teilzeitarbeit	nicht bekannt
Chemische Industrie	Ostdeutschland/ Westdeutschland	Lebensphasengerechte Arbeitszeitgestaltung	487.300
Kunststoffindustrie	Ostdeutschland	Flexible Arbeitszeitgestaltung, Regelung der Teilzeitarbeit	nicht bekannt
Steine und Erden Mineralische Baustoffe	Ostdeutschland	Regelungen zur Teilzeitarbeit	nicht bekannt
Glasindustrie	Ostdeutschland	Regelungen zur Teilzeitarbeit	nicht bekannt
Metall- und Elektroindustrie	Thüringen	Regelungen zur Teilzeitarbeit	nicht bekannt
Holz u. Kunststoff verarbeitende Industrie	Thüringen	Flexible Arbeitszeit mit Arbeitszeitkonten	6.400
Papier, Pappe u. Kunststoff verarbeitende Industrie	Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	Regelung zur Teilzeitarbeit	nicht bekannt
Druckindustrie	Bundesrepublik Deutschland	Regelungen zur Teilzeitarbeit	156.200
Baugewerbe	Bundesrepublik Deutschland	Arbeitszeitkonten	650.000
Maler- und Lackierergewerbe	Bundesrepublik Deutschland	Arbeitszeitkonten	104.100
Einzelhandel	Thüringen	Regelungen zur Teilzeitarbeit Familie und Beruf (Betriebe mit über 100 Beschäftigten)	44.900

Deutsche Bahn AG	Bundesrepublik Deutschland	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Telearbeit	134.000
Deutsche Telekom AG	Bundesrepublik Deutschland	Arbeitszeitflexibilisierung Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Telearbeit	51.200
Privates Bankgewerbe	Bundesrepublik Deutschland	Chancengleichheit für Familie und Beruf	249.400
Gebäudereinigerhand- werk	Bundesrepublik Deutschland	Flexible Arbeitszeitgestaltung	365.200
Öffentlicher Dienst- Län- der	Bundesrepublik Deutschland	Regelung zur Teilzeitarbeit Arbeitszeitkonto	591.100
Bund und Kommunen			1.199.900

Quelle: Monatsberichten des Tarifarchivs der Hans- Böckler- Stiftung,

http://www.boeckler.de/index_wsi_tarifarchiv.htm

Anlage zu Frage 2.35

(Das Merkmal "Alleinerziehend" ist erst ab dem Berichtsjahr 2007 auswertbar)

Personenmerkmal	Maßnahme	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt	Vermittlungsunterstützende Leistungen	180.169	205.204	70.782	68.551	44.725
	Qualifizierung	65.146	65.872	49.986	19.219	11.582
	Förderung der Berufsausbildung	12.238	18.737	16.808	18.486	14.922
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	56.933	57.016	26.845	22.104	17.017
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40.924	41.865	36.847	32.880	19.207
	Sonstiges	28.943	24.770	8.725	7.252	6.539
	Summe der Maßnahmen	384.353	413.464	209.993	168.492	113.992
	Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	159	790	1.055	1.601	1.246
davon Männer	Vermittlungsunterstützende Leistungen	82.262	92.352	37.398	39.008	24.978
	Qualifizierung	35.370	34.960	29.037	11.938	6.466
	Förderung der Berufsausbildung	7.412	10.664	9.546	10.032	8.134
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	33.972	32.666	15.259	13.238	10.082
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22.596	22.643	20.724	18.104	10.691
	Sonstiges	16.600	13.916	4.893	3.592	3.340
	Summe der Maßnahmen	198.212	207.201	116.857	95.912	63.691
	Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	103	531	683	894	656
davon Frauen	Vermittlungsunterstützende Leistungen	97.907	112.852	33.383	29.543	19.735
	Qualifizierung	29.776	30.912	20.940	7.280	5.116
	Förderung der Berufsausbildung	4.824	8.037	7.245	8.435	6.765
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	22.961	24.350	11.586	8.864	6.910
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18.328	19.222	16.120	14.775	8.513
	Sonstiges	12.343	10.854	3.832	3.659	3.194
	Summe der Maßnahmen	186.139	206.227	93.106	72.556	50.233
	Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	56	259	372	707	590
dar. Alleinerziehende	Vermittlungsunterstützende Leistungen	10.547	13.114	4.421	5.141	3.843
	Qualifizierung	4.803	5.366	3.596	1.441	1.152
	Förderung der Berufsausbildung	398	501	527	439	330
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3.552	3.928	1.791	1.491	1.198
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.754	5.099	3.976	3.703	2.043
	Sonstiges	2.780	2.413	1.018	1.430	1.068

	Summe der Maßnahmen Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	26.834	30.421	15.329	13.645	9.634
		21	78	120	229	204
Anteil der Alleinerziehenden an allen Teilnehmern (in %)	Vermittlungsunterstützende Leistungen	5,9	6,4	6,2	7,5	8,6
	Qualifizierung	7,4	8,1	7,2	7,5	9,9
	Förderung der Berufsausbildung	3,3	2,7	3,1	2,4	2,2
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	6,2	6,9	6,7	6,7	7,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,6	12,2	10,8	11,3	10,6
	Sonstiges	9,6	9,7	11,7	19,7	16,3
	Summe der Maßnahmen Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	7,0	7,4	7,3	8,1	8,5
		13,2	9,9	11,4	14,3	16,4
dav. Männer	Vermittlungsunterstützende Leistungen	811	825	332	394	292
	Qualifizierung	424	387	274	129	76
	Förderung der Berufsausbildung	25	15	14	15	12
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	395	346	151	132	107
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	531	382	291	265	162
	Sonstiges	223	167	63	75	60
	Summe der Maßnahmen Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	2.409	2.122	1.125	1.010	709
		4	4	10	10	9
Anteil der Alleinerziehenden an allen männlichen Teilnehmern (in %)	Vermittlungsunterstützende Leistungen	1,0	0,9	0,9	1,0	1,2
	Qualifizierung	1,2	1,1	0,9	1,1	1,2
	Förderung der Berufsausbildung	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,2	1,1	1,0	1,0	1,1
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2,3	1,7	1,4	1,5	1,5
	Sonstiges	1,3	1,2	1,3	2,1	1,8
	Summe der Maßnahmen Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	1,2	1,0	1,0	1,1	1,1
		3,9	0,8	1,5	1,1	1,4
dav. Frauen	Vermittlungsunterstützende Leistungen	9.736	12.289	4.089	4.747	3.551
	Qualifizierung	4.379	4.979	3.322	1.312	1.076
	Förderung der Berufsausbildung	373	486	513	424	318
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3.157	3.582	1.640	1.359	1.091
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.223	4.717	3.685	3.438	1.881
	Sonstiges	2.557	2.246	955	1.355	1.008

	Summe der Maßnahmen	24.425	28.299	14.204	12.635	8.925
	Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	17	74	110	219	195
Anteil der Alleinerziehenden an allen weiblichen Teilnehmern (in %)	Vermittlungsunterstützende Leistungen	9,9	10,9	12,2	16,1	18,0
	Qualifizierung	14,7	16,1	15,9	18,0	21,0
	Förderung der Berufsausbildung	7,7	6,0	7,1	5,0	4,7
	Beschäftigungsbegleitende Leistungen	13,7	14,7	14,2	15,3	15,8
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23,0	24,5	22,9	23,3	22,1
	Sonstiges	20,7	20,7	24,9	37,0	31,6
	Summe der Maßnahmen	13,1	13,7	15,3	17,4	17,8
	Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen)	30,4	28,6	29,6	31,0	33,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Anlage zu Frage 2.37**A) Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks Thüringen:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Studentenwerksgesetz obliegt dem Studentenwerk Thüringen im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen zur Betreuung der Studierenden, darunter auch die von Kindertageseinrichtungen²⁸.

Das Studentenwerk Thüringen betreibt insgesamt acht Kindertageseinrichtungen an den Hochschulstandorten Erfurt, Ilmenau, Jena, Nordhausen und Weimar. Die Kindertageseinrichtungen zeichnen sich durch flexible Öffnungszeiten²⁹, eine gute Lage und gezielte pädagogische Arbeit aus³⁰.

Zu den Kindertageseinrichtungen im Einzelnen:

²⁸ Thüringer Hochschulen verfügen selbst über keine eigenen Kindertageseinrichtungen.

²⁹ Da Seminare und Vorlesungen auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden liegen, können die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks bei Bedarf bis 20 oder 21 Uhr ausgedehnt werden. In Jena können die Kinder studierender Eltern nach der Schließzeit der drei Kitas bei Bedarf die JUni- Kinder besuchen.

³⁰ Informationen zum Angebot des Studentenwerks erhalten Studierende im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.stw-thueringen.de/deutsch/studieren-mit-kind/kinderbetreuung/index.html>.

Stadt	Standort	Anzahl Kinder	davon Kinder Studierender ³¹	Alter der Kinder (Betreuung bis Schuleintritt)	Öffnungszeiten
Erfurt	Campus Universität	49	32	6 Plätze unter 2 Jahren 43 Plätze ab 2 Jahren	6.30 bis 17.00 Uhr
Ilmenau	Campus Universität	60	29	ab 10 Wochen bis 5 Jahre	7.00 bis 21.00 Uhr (bei Bedarf) (Fr. 7.00-16.30 Uhr)
Nordhausen	Campus Fachhochschule	25	6	12 Plätze unter 2 Jahren 12 Plätze ab 2 Jahren	7.00 bis 17.30 Uhr (Fr. 7.00-16.30)
Jena	Fuchsturmweg	71	23	15 Plätze bis 2 Jahre 56 Plätze ab 2 Jahre	6.30 bis 17.30 Uhr
	Seidelstraße	75	24	17 Plätze bis 2 Jahre 58 Plätze ab 2 Jahre	6.00 bis 17.30 Uhr
	Landgrafenstieg	bis zu 105	23	20 Plätze bis 2 Jahre 86 Plätze ab 2 Jahre	6.30 bis 17.30 Uhr
	Beutenberg	62	21	30 Plätze bis 2 Jahre 32 Plätze ab 2 Jahre	07.00 bis 18.00 Uhr Bedarfsgerechte Spätbetreuung: 18.00 bis 21.00 Uhr
Weimar	campus.kinder (Haus 1 und 2)	bis zu 85	37	30 Plätze bis 2 Jahre 55 Plätze ab 2 Jahre	7.00 bis 17.30 Uhr

In Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern in den Hochschulorten Erfurt, Ilmenau, Nordhausen, Schmalkalden, Jena und Weimar sind die Einrichtungen in die kommunalen Netzpläne integriert. Die Kinder von Studierenden werden dementsprechend auch in kommunalen Einrichtungen betreut.

³¹ Stand: 31.01.2010.

B) Geplante Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks:

Weitere Kindertageseinrichtungen befinden sich in der Planung bzw. im Bau.

- In **Weimar** befindet sich seit 2011 eine neue Kindertageseinrichtung in der Belvederer Allee im Bau, damit studentische Eltern der Bauhaus-Universität Weimar kurze Wege haben und ihre Kinder flexibel betreuen und bilden lassen können. Diese Kindertageseinrichtung ist als Außenstelle der bereits bestehenden Kindertageseinrichtung in der Merketalstraße.
- In **Erfurt** ist der Bau eines „Hauses der Generationen“ mit integrierter Kindertageseinrichtung auf dem Campus der Universität Erfurt vorgesehen. Durch den Neubau soll die auf dem Campus der Universität und stark sanierungsbedürftige Kindertagesstätte ersetzt und die Betreuungskapazität für 80 Kinder erweitert werden. Auch hier sollen Kinder studentischer Eltern und Kinder der Hochschulbeschäftigten zentral und flexibel betreut werden. Des Weiteren bemüht sich ein freier Träger derzeit aktiv darum, auf dem Campus der Fachhochschule Erfurt eine Kinderbetreuungseinrichtung einzurichten.

C) Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks orientierten sich an der Höhe der Elternbeiträge im kommunalen Bereich. Sie sind sozial gestaffelt und richten sich nach dem Familiennettoeinkommen und der Anzahl der Kinder.

- In der Stadt **Erfurt** ist die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Studierende mit einem Kind bei einem Familiennettoeinkommen von bis zu 30.000 Euro gebührenfrei. Zu tragen sind lediglich die Verpflegungsgebühren, diese belaufen sich auf 2,98 Euro/Tag bei Vollverpflegung.
- In der Kindertageseinrichtung der Stadt **Ilmenau** gibt es keine Gebührenbefreiung. Die Benutzungsgebühr für einen Ganztagesplatz beträgt bei einem Familiennettoeinkommen bis zu 750 Euro/Monat für studentische Eltern mit einem Kind 30 Euro (für Kinder zwischen 2-6 Jahren) bzw. 52,50 Euro (für Kinder zwischen 0-2 Jahren). Hinzu kommen Verpflegungsgebühren von derzeit 3,48 Euro/Tag bei Vollverpflegung.
- In den Kindertageseinrichtungen der Stadt **Jena** wird bei einem Familiennettoeinkommen unter 1.000 Euro/Monat für einen Ganztagesplatz bei einem Kind keine Benutzungsgebühr erhoben. Es wird eine Verpflegungsgebühr in Höhe von 3,48 Euro/Tag bei Vollverpflegung fällig. Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 2,83 Euro werden für alle Eltern mit einem Familiennettoeinkommen unter 1.130 Euro/Monat durch die Stadt Jena auf Antrag übernommen.

- In den Kindertageseinrichtungen in der Stadt **Weimar** beträgt die Gebühr für einen Ganztagesplatz bei einem Familiennettoeinkommen bis zu 766 Euro/Monat für studentische Eltern für ein Kind 49 Euro. Hinzu kommen Verpflegungsgebühren von 3,13 Euro/Tag bei Vollverpflegung.

In den Städten **Jena**, **Ilmenau** und **Weimar** wird für bedürftige Eltern die Benutzungsgebühr durch die Jugendämter erstattet und an das Studentenwerk überwiesen. Die Eltern zahlen in diesen Fällen nur die Verpflegungsgebühr.

D) Weitere Kinderbetreuungsangebote des Studentenwerks in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Studierenden:

In Zusammenarbeit mit den Thüringer Hochschulen bietet das Studentenwerk Thüringen flexible Kinderbetreuungseinrichtungen in **Jena**, **Erfurt** und **Schmal-kalden** an.

In Zusammenarbeit mit der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** und der **Fachhochschule Jena** bietet das Studentenwerk Thüringen eine flexible Kinderbetreuung („JUniKinder“) auf dem Uni-Campus Ernst-Abbe-Platz an. Studentische Eltern und Beschäftigte des Studentenwerks und der Jenaer Hochschulen können hier ihre Kinder (max. 10 zur gleichen Zeit) im Alter zwischen zwölf Wochen und 6 Jahren für zwei bis maximal vier Stunden pro Tag bzw. max. 10 Stunden pro Woche in die Hände von erfahrenen studentischen Hilfskräften geben, um beispielsweise Seminare oder die Bibliothek zu besuchen, Sprechzeiten wahrzunehmen oder einfach um alltägliche Dinge zu erledigen. Für ein stressfreies Studieren und Arbeiten sorgen auch die Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 20 Uhr und freitags 8 bis 14 Uhr.

In Zusammenarbeit mit der **Universität Erfurt** bietet das Studentenwerk Thüringen eine flexible Kinderbetreuung, die sog. „Räuberhöhle“, auf dem Uni-Campus an. Sowohl studentische Eltern der Erfurter Hochschulen als auch Hochschulbeschäftigte und Beschäftigte des Studentenwerks Thüringens können hier ihre Kinder (max. 5 Kinder zur gleichen Zeit) im Alter zwischen zwölf Wochen und 7 Jahren für zwei bis maximal vier Stunden pro Tag bzw. max. 10 Stunden pro Woche in die Obhut von drei studentischen Hilfskräften mit Erfahrung in der Kinderbetreuung geben, um beispielsweise Seminare oder die Bibliothek zu besuchen oder um Sprechzeiten wahrnehmen zu können. Für ein familienfreundliches Studieren und Arbeiten sorgen die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 20 Uhr und nach Absprachen/Bedarf auch am Wochenende. Die Kosten betragen - pro 2 Stunden-Block - für studentische Eltern 4 Euro und für Beschäftigte 6 Euro, die an das Studentenwerk Thüringen zu zahlen sind.

Der Studierendenrat der **Fachhochschule Erfurt** betreibt seit 2006 auf dem Campus das Projekt „Kinderladen“ zur Betreuung von Kindern studentischer Eltern. Mit Fachhochschul- und Studentenwerkshilfe sowie Sponsorenmitteln wurden Räume renoviert und Ausstattung bereitgestellt, so dass studentische Eltern die Kinder wechselseitig betreuen können. Dieses Projekt dient ausschließlich der Kurzzeit- und Differenzzeitbetreuung bspw. bei Verlegung von Lehrveranstaltungen.

Seit Anfang 2008 bietet das Studentenwerk Thüringen für Kinder von Studierenden der **Fachhochschule Schmalkalden** auf dem Campus eine flexible Betreuung durch eine Tagesmutter für bis zu 5 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 2/3 Jahren an. Die Betreuungszeit wird zwischen 7 bis 18 Uhr ganz flexibel nach Bedarf der Eltern gestaltet.

Für die **Bauhaus-Universität Weimar** ist die Einrichtung einer flexiblen Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Thüringen für 2012 geplant.

E) Weitere Serviceangebote des Studentenwerks Thüringen für Studierende mit Kind in Zusammenarbeit mit den Hochschulen:

- Im Rahmen der allgemeinen Studienberatung werden Studierende in Thüringen bei Bedarf auch zu organisatorischen und finanziellen Fragen der Familienplanung vom Studentenwerk Thüringen beraten. Die Broschüre „Studieren mit Kind unter einem Hut“ informiert studentische Eltern zusätzlich. Darüber hinaus bieten die örtlichen Studierendenräte Beratungen an.
- Des Weiteren führt das Studentenwerk Thüringen zweimal jährlich eine Informationsveranstaltung zum Thema „Studium und Kind unter einem Hut“, mit den städtischen und universitären Partnern an den Hochschulen durch.
- In verschiedenen Mensen in **Erfurt, Ilmenau, Jena und Weimar** wurden Krabbelecken und Wickeltische eingerichtet. In allen Mensen sind Kinderstühle vorhanden. Um Studierende mit Kind finanziell zu entlasten, führte das Studentenwerk den Kinderausweis ein. Bei Vorlage des Kinderausweises erhalten Studierende mit Kind in allen Mensen für jedes Kind ein Kinderessen aus dem Tagesangebot kostenfrei.
- In Abstimmung mit den Hochschulen nutzen die Kindertageseinrichtungen in **Erfurt** und **Nordhausen** einmal wöchentlich die Turnhallen der Universität bzw. Fachhochschulen. In Jena gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen zwei Kitas des Studentenwerks und der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** für eine kostenlose Nutzung der Universitätssporthalle einmal wöchentlich.
- In vier Kindertageseinrichtungen existieren Elterncafés, um den Austausch der Eltern zum Thema „Kind“ zu ermöglichen. Erzieher/innen können dazu eingeladen werden. Hier besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu anderen studentischen Eltern, um z. B. Informationen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen (bspw. Abholen der Kinder/Abendbetreuung/Fragen zu Studium und Finanzierung). In einer Jenaer Kita gibt es eine

Kulturküche, wo ca. einmal monatlich in den frühen Abendstunden gemeinsam mit Kindern, Eltern und Pädagoginnen gekocht und diskutiert werden. Dieses Angebot stärkt besonders die Integration von Familien mit Migrationshintergrund.

- An der **Technischen Universität Ilmenau** wurde ein „Campus-Familien-Büro“ eingerichtet. Dieses Büro bildet das Herzstück der „Familienfreundlichen Universität“ und wird von der TU Ilmenau und dem Studentenwerk Thüringen in gemeinsamer Kooperation getragen. Die Aktivitäten stehen im Fokus der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie am Hochschulstandort und schlagen eine Brücke zwischen Studierenden und den Beschäftigten. In Kooperation beider Partner werden Informations- und Serviceangebote für studentische und berufstätige Eltern initiiert und erarbeitet, z. B. Beratungsangebote umfassende Beratungs- und Informationsangebote, Kooperationskindergarten „Käthe Kollwitz“, Kongresskinderbetreuung, kostenfreie Kinderbetreuung während der Immatrikulations- und Exmatrikulationsfeiern, kostenfreie Hebammensprechstunde, kostenfreie Geburtsvorbereitungskurse, Krabbelgruppe, spezielle Kursangebote wie z. B. musikalische Früherziehung, Elternschule „Starke Eltern - starke Kinder“, Babysitting- und Kindersachenbörse. Darüber hinaus stellt das Büro für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler eine Anlaufstelle dar. Neben der Beratung zur Vereinbarkeit von Familie mit Studium oder Beruf und zu verschiedenen Fördermöglichkeiten ist die Vernetzung mit den unterschiedlichen „Welcome-“ und Unterstützungsangeboten eine wichtige Aufgabe des Büros. Besonders hier kommt der ganzheitliche Ansatz der Campus-Familie zum Tragen, da alle initiierten Angebote und Maßnahmen unter Berücksichtigung der interkulturellen Anforderungen geplant und umgesetzt werden.
- Seit Oktober 2009 findet in Jena dreimal jährlich der „Familienbrunch“ in Kooperation zwischen der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** und dem Studentenwerk in einer Mensa statt. Hier können sich junge Familien treffen, Erfahrungen austauschen, Vorträgen bspw. zu den Themen Gesundheit, Kinderbetreuung, pädagogische Konzeptionen in den Kindertagesstätten des Studentenwerks Thüringen, soziale Leistungen des Studentenwerkes, BAföG, Stress- und Zeitmanagement im Studium, Wiedereinstieg ins Studium, Angehörigenpflege etc. besuchen und Spiel- und Bastelangebote für die Kinder nutzen. Das Studentenwerk sorgt für die Verköstigung und stellt studentische Hilfskräfte zur Verfügung, die die Kinder während der Vorträge betreuen und für einen reibungslosen Ablauf sorgen.
- Neugeborene von Studierenden erhalten am Hochschulstandort Jena in Kooperation mit der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** und der **Fachhochschule Jena** ein „Babywillkommenspaket“.
- In Erfurt begrüßen **Universität und Fachhochschule Erfurt** und das Studentenwerk Thüringen Kinder Studierender und Mitarbeiter ebenfalls mit einem Begrüßungspaket.

- Seit Oktober 2009 gibt es an der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** eine Veranstaltung zum Thema „Promovieren und Kind“. Diese findet einmal jährlich in Kooperation zwischen dem Studentenwerk Thüringen, der Graduiertenakademie und dem Gleichstellungs- und Familienbüros der Hochschule statt.
- Seit April 2011 gibt es auf dem Universitätscampus der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** in der Innenstadt ein Familienbüro („JUniFamilie“). Das Familienbüro „JUniFamilie“ ist zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschulen in Jena, die Fragen zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie haben und Informationen, Beratung und Unterstützung anbieten. Durch den Aufbau eines zentralen Anlaufpunktes zum Thema „Studium und Familie“ wird die Vielzahl der Beratungs- und Informationsangebote zum Thema „Studium und Familie“ gebündelt und somit für die Zielgruppe transparenter und leichter zugänglich gemacht. Mit dem Familienbüro entstehen auch kürzere Wege zur flexiblen Kinderbetreuung „JUniKinder“ sowie zur Infotake des Studentenwerks, so dass studentische Eltern und Hochschulmitarbeiter Formulare und Ausweise, bspw. Kinder ausweise, oder das Begrüßungspaket sofort nach der Beratung mitnehmen können.
- An der **Fachhochschule Schmalkalden** gibt es im Familienbüro die Möglichkeit, sich rund um die Themen „Studieren, Forschen und Arbeiten mit Kind(ern)“ beraten zu lassen. Zudem bietet die Serviceeinrichtung Hilfestellung in schwierigen Lebenssituationen und sucht gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen. Weiterhin gibt es zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf generell unterstützende Maßnahmen wie Gleitzeit und die Option auf Teilzeitbeschäftigung.

F) Serviceangebote der Thüringer Hochschulen für Studierende (und Mitarbeiter) mit Kind:

- Die **Friedrich-Schiller-Universität Jena** unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf in vielfältiger Weise. Die Hochschule bietet ein „Dual Career Service“ an, welcher der Unterstützung von Wissenschaftlern und deren Partnern bei der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Ziele dient. Für studierende Eltern werden umfangreiches kostenfreies Informationsmaterial (Broschüren, Flyer etc.), umfassende Informationen im Online-Informationsportal www.familie.uni-jena.de und ein monatlicher „Newsletter“ (Abo unter www.familie.uni-jena.de/Newsletter) angeboten. An über 20 Standorten der Universität sind Baby-Wickelgelegenheiten/Ruheräume für studentische Eltern zu finden. Darüber hinaus gibt es Hochschulführungen für Kita-Gruppen. Die Hochschule ist Mitglied im „best-practice-club“ „Familie in der Hochschule“. Das Programm hat es sich zum Ziel gesetzt, deutsche Hochschulen familienfreundlicher zu gestalten. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit liegt dabei auf der Vernetzung der Hochschulen untereinander, der regionalen Vernetzung mit Unternehmen sowie auf dem Transfer der Projektergebnisse, um diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Ausbau der Angebote wird in diesem Rahmen fortgeführt.

- Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena organisiert jedes Semester die KinderUni³². Die Kinderuniversität möchte Kinder im Alter von 8-12 Jahren ansprechen, die einmal genau wissen wollen, wie man sich als Studierender fühlt. Sie haben die Möglichkeit, an speziell für sie angelegten Vorlesungen teilzunehmen und im Anschluss Fragen an die Dozenten zu stellen. Das vielfältige Angebot reicht von Geschichte über Soziologie bis hin zu den Ernährungswissenschaften. Der Arbeitskreis „Studierende Eltern“ des Studierendenrats bietet studentischen Eltern und Beschäftigten der Hochschule ein Babysitterservice, eine Babysachentauschbörse und das Mitmachen bei einer Baby-Krabbelgruppe an. Schließlich sind bezüglich der Kinderbetreuung von studierenden Eltern die Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Studentenparadies Jena“ zu erwähnen. Informationen zu dem Angebot erhalten Studierende im Internet³³.
- Die **Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar** startete im Juni 2011 mit Unterstützung dreier Architektur-Studierender der Bauhaus-Universität Weimar eine Studie unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit ihrer Gebäude für Kinderwagen sowie der Möglichkeit der Einrichtung von Pflegepunkten für Säuglinge und Kleinkinder (Wickeltische etc.). Damit einhergehen soll eine diesbezügliche Bedarfsanalyse. Das Ergebnis soll ein Wegweiser für studentische Eltern in Form einer Broschüre mit den Grundrissen der Standorte und entsprechenden Markierungen sein.
- Die Aktivitäten der **Technische Universität Ilmenau** im Rahmen der „Familienfreundlichen Universität“ reihen sich in den ganzheitlichen Ansatz der Initiative „Campus-Familie“ ein. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde im Mai 2008 auf Initiative des Rektors eine Steuerungsgruppe gebildet, die den Gedanken einer „Campus-Familie“ und die Vision einer Weltfamilie im Kontext zur Lehr- und Forschungsstrategie betrachtet und in einer gelebten Universitätskultur umsetzen möchte. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Personen, die Schnittstellenpositionen inne haben und als Multiplikatoren das Anliegen der „Campus-Familie“ in die Strukturen der Hochschule einbringen. Die Initiative stützt sich auf drei Säulen; die Familienfreundliche, die Gesundheitsfördernde und die Internationalität. Zu jeder Säule wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppen arbeiten ergebnisorientiert und strukturübergreifend. Mitglieder der Campusfamilie sind Studierende und ihre Angehörigen am Hochschulort, Beschäftigte der Hochschule und des Studentenwerkes Thüringen sowie ihre Angehörigen am Hochschulort, Alumni und pensionierte Beschäftigte der Hochschule. Zum „Campus-Familien-Büro“ siehe oben Punkt E.
- Die **Universität Erfurt** hat seit dem Jahr 2005 als erste Thüringer Hochschule das Grundzertifikat³⁴ "audit familiengerechte hochschule" erhalten. Im Rahmen dieses Projekts und in Kooperation mit dem Studentenwerk Thüringen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von studentischen

³² <http://www.kinder.uni-jena.de/>.

³³ vgl. <http://www.studentenparadies.uni-jena.de/>.

³⁴ der berufundfamilie gGmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Eltern initiiert und realisiert worden. Unter allen Studierenden wurde durch das Familienbüro zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 eine Erhebung zum Kinderbetreuungsbedarf an der Universität Erfurt durchgeführt. Die Uni-Webseite: „audit familiengerechte hochschule“ informiert studierende Eltern über familienfreundliche Angebote auf dem Campus und in Erfurt /Umgebung: <http://www.uni-erfurt.de/audit/>. Im Gleichstellungsbüro und Büro für Familienfragen der Universität Erfurt ist zudem eine Beratung zu Fragen rund um das Studium mit Kind/ern möglich.

- Die **Fachhochschule Erfurt** trägt seit 2008 das Grundzertifikat „audit familiengerechte hochschule“ und wurde 2011 erneut auditiert. Die Unterstützung Studierender mit Familienpflichten ist strategisches Ziel der Hochschule. So hat sich die Hochschule regelmäßig an der Finanzierung des „Kinderladens“ beteiligt, in der Bibliothek wurde eine „Kinder-Lesecke“ eingerichtet, auf dem Campus wurden zusätzliche Wickeltische installiert sowie ein zentrales Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie eingerichtet, welches zielgerichtet und individuell berät.
- Die **Fachhochschule Jena** bietet umfangreiche Beratung der Hochschulangehörigen zu Fragen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Studium (während der Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten, oder im Büro der Zentralen Studienberatung). Hier können z. B. Kontakte zu Kinderbetreuungseinrichtungen vermittelt oder über organisatorische und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Für alle Hochschulangehörigen mit Kleinkindern steht ein gut ausgestatteter Wickel- und Stillraum zur Nutzung zur Verfügung. Weitere Angebote zur Unterstützung junger Eltern sind verschiedene Wickelplätze auf dem FH-Campus. Auch für Studierende der Fachhochschule stehen die Angebote für studentische Eltern im Rahmen der Initiative "Studentenparadies Jena" zur Verfügung.
- Die **Fachhochschule Nordhausen** hat sich mit der Zertifizierung zu weiterführenden familienbewussten Arbeits- und Lernbedingungen vertraglich für den Zeitraum 2008 bis 2011 verpflichtet. Mit dem audit wurde angestrebt, eine tragfähige Balance zwischen den betrieblichen Interessen der Hochschule und den familiären Interessen der Beschäftigten und Studierenden zu erreichen. Im Auditierungszeitraum wurden vier Meilensteine erreicht (Einführung der FH Family Card und Thüringer Familienpreis 2009; Gründung einer bilingualen Kindertagesstätte auf dem Campus 2010; Broschüre zum Studium mit Kind an der FH Nordhausen; Gründung des Arbeitskreises „aktive Väter“). Die Fachhochschule ist noch immer die einzige zertifizierte Einrichtung des Landkreises Nordhausen. Innerhalb der Hochschule hat die enge Zusammenarbeit zwischen der Familien- und Gleichstellungsbeauftragten und dem Präsidium zu einer weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familienarbeit beigetragen.
- An der **Fachhochschule Schmalkalden** gibt es seit Oktober 2006 eine Stelle für „Gender Mainstreaming“, die die institutionellen Rahmenbedingungen „Studieren mit Kind“ analysierte und im Mai 2007 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schmalkalden abgeschlossen hat. Die Vereinbarung beinhaltet, dass Kinder von Hochschulangehörigen bevorzugt in zwei campusnahen Kindertageseinrichtungen betreut werden können. Um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu gewährleisten, wurden die Rahmenbedingungen für Studierende mit Kind an der Hochschule durch die Ein-

richtung eines Wickelraumes und eines Eltern-Kind-Raumes weiter verbessert. Daneben steht die Mitarbeiterin für „Gender Mainstreaming“ sowohl den Studierenden als auch der Erzieherin, welche die Mini-Kita leitet, und im Übrigen den Kooperationspartnern, Institutionen und Ämtern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Weiterhin berät und informiert die Mitarbeiterin Studierende bei allen Fragestellungen rund um das Thema „Studieren mit Kind“ und vermittelt Kontakte. Seit November 2011 stellt die Fachhochschule Schmalkalden der Kinderbetreuung am Campus einen altersgerechten Spielplatz zur Verfügung.

G) Die Thüringer Hochschulen nehmen wie folgt bei der Festlegung von Prüfungs- und Abgabeterminen Rücksicht auf die besondere Situation studentischer Eltern und gewähren Sonderregelungen:

- An der **Bauhaus-Universität Weimar** gibt es für Studierende mit Kind in den Prüfungsordnungen keine die Fristen betreffenden generellen Sonderregelungen. Auf Antrag werden jedoch individuelle Regelungen hinsichtlich der Termine und Fristen mit dem Prüfungsausschüssen und Prüfenden vereinbart. Ein Teilzeitstudium ist in allen Studiengängen möglich, Urlaubssemester werden großzügig gewährt und die Befreiung von Langzeitstudiengebühren ist möglich. Über die individuelle Beratung der Studierenden mit Kind durch die zentrale Studienberatung hinaus finden ein- bis zweimal jährlich gemeinsam mit dem Studentenwerk Thüringen Veranstaltungen statt, in der Vertreter der ARGE, des Jugend- und Sozialamtes, des Amtes für Ausbildungsförderung, des Studienamtes und der Studienberatung beraten.
- Einzelne Fakultäten der **Friedrich-Schiller-Universität Jena** haben eigene, flexible Prüfungsmodalitäten, die eine Anrechnung von Baby- und Familienphasen in unterschiedlichem Umfang gestatten. Auch die Festlegung der Zahlung von Langzeitstudiengebühren folgt diesem Grundsatz, so ist für Studierende mit Kind eine Verlängerung der gebührenfreien Regelstudienzeit bis auf das maximal Doppelte der üblichen Regelstudienzeit möglich. Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen sollen generell nicht nach 18 Uhr gehalten werden, um Studierenden mit Kind eine reibungslose Teilnahme zu ermöglichen und zu verhindern, dass Studium und Kinderbetreuung kollidieren (Senatsbeschluss von 1994).
- An der **Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar** unterstützen Lehrende sowie der Prüfungsausschuss die Belange studentischer Eltern. Auf Antrag sind individuelle Regelungen bezüglich der Studien- und Prüfungsplanung möglich. Es besteht auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Zeiten der Beurlaubung wegen Wahrnehmung der Mutterschutzfristen bzw. der Elternzeit werden gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar nicht auf die generelle Frist von zwei Urlaubssemestern angerechnet.
- An der **Technischen Universität Ilmenau** werden in den Fakultäten in individueller Absprache Sonderstudienpläne für Studierende mit Kind ermöglicht, z. B. mit individueller Absprache von Prüfungsterminen. Nach der Bachelor-Prüfungsordnung und der Immatrikulationsordnung bietet die Techni-

sche Universität Ilmenau bezüglich der Prüfungs- und Abgabetermine die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums und der Beurlaubung. Überdies wird bei der Planung der Pflichtlehrveranstaltungen Rücksicht genommen (max. bis 17.00 Uhr).

- An der **Universität Erfurt** werden bei studien- und prüfungsrechtlichen Entscheidungen individuelle Absprachen und Lösungsvorschläge vereinbart. Studierende Eltern erhalten den Ausweis „Erziehen und Studieren“ mit einem Begleitschreiben des Präsidenten, welcher die Doppelbelastung hochschulintern dokumentiert und Lehrende darauf hinweist, im Sinne einer familienfreundlichen Hochschule erziehende Studierende bestmöglich zu unterstützen. Der Ausweis wird nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder erziehenden Studierenden in der Abteilung Studium und Lehre ausgehändigt und dient zur Vorlage für alle studien- und prüfungsrechtlichen Entscheidungen. Es besteht auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums und der Gewährung von zwei Urlaubssemestern.
- An der **Fachhochschule Erfurt** ist bei Pflege und Erziehung von Kindern ein Teilzeitstudium möglich, bei dem sich alle in der Prüfungsordnung genannten Fristen und Termine entsprechend dem Umfang des Teilzeitstudiums verschieben. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen ist darüber hinaus eine Vielzahl von individuellen Einzellösungen möglich. Die Studienverlaufsplanung erfolgt individuell durch die Fachstudienberater in den Fakultäten. Sie wird ergänzt durch die Arbeit der Prüfungsausschussvorsitzenden, die gegebenenfalls veränderte individuell vereinbarte Prüfungsmodalitäten anbieten. Die Fachhochschule hat in ihren Richtlinien zur Vergabe der sog. Promotionsstellen vorgesehen, dass Promovenden mit Familienpflichten auf Antrag ein Jahr länger beschäftigt werden können.
- Die **Fachhochschule Jena** bietet Studierenden mit Kind die Möglichkeit im Teilzeitstudium sowie nach Sonderstudienplänen zu studieren, um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu gewährleisten. In allen neu gestalteten Prüfungsordnungen sind Regelungen zum Mutterschutz und zur Inanspruchnahme der Elternzeit enthalten.
- An der **Fachhochschule Nordhausen** können sich Studierende aus wichtigen Gründen auf Antrag beurlauben lassen. Zu den Gründen der Beurlaubung zählt z. B. eine bestehende Schwangerschaft, die Mutterschutzfrist oder die Nutzung der Elternzeit. Ein Antrag empfiehlt sich, wenn Studierende wegen Schwangerschaft oder Kinderbetreuung die erwarteten Studienleistungen nicht erbringen können und kein BAföG beziehen. Die Beurlaubung kann bis zu zwei Semestern gewährt werden; der Studienplatz bleibt während der Beurlaubung erhalten. In den Prüfungsordnungen aller Studiengänge der FH Nordhausen werden Krankheit des Kindes und plötzliche Pflegenotwendigkeit als Rücktrittsgrund von Prüfungen verbindlich anerkannt. Außerdem ist ein Teilzeitstudium für Studierende mit Familienpflichten auf Antrag an der FH Nordhausen möglich, wenn ein vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich bestätigter individueller Sonderstudienplan vorgelegt wird. Die Semester im Teilzeitstudium werden unabhängig von den im Sonderstudienplan festgelegten Studienzeiten generell als halbe Fachsemester gezählt. Teilzeitstudierende haben den gleichen Status wie Vollzeitstudie-

rende. Besondere familiäre Verpflichtungen liegen insbesondere dann vor, wenn Studierende das Sorgerecht für mindestens ein Kind unter 14 Jahren haben, das mit ihnen im selben Haushalt wohnt und das Kind überwiegend selbst betreut wird (Nachweispflicht durch Geburtsurkunde und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes). Darüber hinaus besteht auch eine familiäre Verpflichtung, wenn Studierende einen nahen Angehörigen mit einem Pflegeaufwand von mindestens 20 Stunden pro Woche pflegen.

- Auch an der **Fachhochschule Schmalkalden** werden bei der Terminierung der Abschlussarbeiten (Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit) die in den Prüfungsordnungen angelegten Flexibilisierungsmöglichkeiten regelmäßig genutzt. Exemplarisch ist auf die Regelung des § 9 Abs. 4 der Immatrikulationsordnung zu verweisen, wonach - abweichend von anderen Beurlaubungstatbeständen - während einer Beurlaubung zur Wahrnehmung des Mutterschaftsurlaubs oder einer Elternzeit auch Prüfungsvorleistungen, Scheine sowie Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden können.

Besetzte Ausbildungsplätze und Absolventen

Schüler		Schul- jahr	Klassenstufe																
			08/09					09/10					10/11					11/12	
Beruf	Schulträger- art	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.
		Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.	Jhrgst.
Heilerziehungspfle- ge	in staatlicher Trägerschaft	111	99	115			106	99	91		104	108	91			131	96	97	
	in freier Trä- gerschaft	186	217	190	28		165	143	198	16	132	137	135	8		147	126	137	7
	ges.	297	316	305	28		271	242	289	16	236	245	226	8		278	222	234	7
Heilpädagogik	in staatlicher Trägerschaft	34	20	20			43	31	33		19	17	30			27	17	17	
	in freier Trä- gerschaft	21	23	37			20	22	23		26	19	20			14	23	17	8
	ges.	55	43	57			63	53	56		45	36	50			41	40	34	8
Sozialpädagogik	in staatlicher Trägerschaft	368	224	229	13	13	365	332	217	20	420	339	332		20	440	373	335	24
	in freier Trä- gerschaft	559	424	279			554	529	387		635	546	481			682	600	522	
	ges.	927	648	508	13	13	919	861	604	20	1055	885	813		20	1122	973	857	24

Absolventen

Beruf	Schulträgerart	Schuljahr-Abgang		Absolventen
		08/09	09/10	10/11
		Absolvent	Absolvent	Absolvent
Heilerziehungspflege	in staatlicher Trägerschaft	100	90	79
	in freier Trägerschaft	187	196	122
	ges.	287	286	201
Heilpädagogik	in staatlicher Trägerschaft	20	20	29
	in freier Trägerschaft	36	23	22
	ges.	56	43	51
Sozialpädagogik	in staatlicher Trägerschaft	219	196	292
	in freier Trägerschaft	277	354	435
	ges.	496	550	727

Schüler nach Schulbesuchsstatus (Verkürzer/ Verlängerer) sowie Schulart und Geschlecht

Geografie	Thüringen
Schulträger	Σ
Schultyp	allgemeinbildende Schule
Klassenstufen	Σ

Schuljahr	Schulbesuchsstatus	Schulart							
		- Σ	+ Grund- schule	+ Regel- schule	+ Gemeinschafts- schule	+ Gymnasi- um	+ Gesamtschu- le / Sonstige Schule	+ Förder- schule	+ Kolleg
02/03	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	3926	189	2685		554	121	344	33
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	2210	811	651		549	58	141	
03/04	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	3144	98	2173		573	99	172	29
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1760	525	568		532	34	101	
04/05	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	2716	76	1831		547	78	166	18
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1676	464	579		528	31	74	
05/06	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	2831	86	1911		531	111	178	14
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1442	207	554		512	63	106	
06/07	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	2249	119	1382		401	150	162	35
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1345	165	508		543	80	49	
07/08	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	1917	109	1145		388	125	130	20
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1561	183	485		708	91	94	
08/09	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	1686	150	948		338	97	132	21
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1340	220	451		567	45	57	
09/10	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	1361	69	838		285	66	91	12
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1383	229	592		389	71	102	
10/11	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	1295	88	788		265	58	74	22
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind		204	343		339	46	117	
11/12	Schüler, die nicht in die nächste Klassenstufe versetzt wurden	1120	73	699	2	235	31	61	19
	Schüler, die freiwillig zurückgetreten sind	1068	217	348	34	327	80	62	

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 02/03, Stichtag: 28.08.2002

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 03/04, Stichtag: 11.09.2003

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 04/05, Stichtag: 08.09.2004

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 05/06, Stichtag: 14.09.2005

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 06/07, Stichtag: 20.09.2006

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 07/08, Stichtag: 19.09.2007

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 08/09, Stichtag: 10.09.2008

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 09/10, Stichtag: 26.08.2009

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 10/11, Stichtag: 25.08.2010

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 11/12, Stichtag: 14.09.2011

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Schultyp
Zugang aus Schulart
in Klassenstufe

Allgemeinbildende Schule
Grundschule
5

Schuljahr	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Schulart Gruppe	Schüler									
Regelschule	8.828	7.499	6.740	6.432	6.611	7.384	8.070	7.916	8.076	8.002
Gemeinschaftsschule										299
Gymnasium	5.260	4.787	4.954	4.941	5.671	6.609	6.902	6.666	6.822	7.063
Gesamtschule / Sonstige Schule	469	486	514	557	584	630	591	610	594	610
Förderschule	164	146	148	115	136	112	81	54	70	64
Gesamtergebnis	14.721	12.918	12.356	12.045	13.002	14.735	15.644	15.246	15.562	16.038

Schulart Gruppe	prozentuale Anteile									
Regelschule	60,0	58,1	54,5	53,4	50,8	50,1	51,6	51,9	51,9	49,9
Gemeinschaftsschule										1,9
Gymnasium	35,7	37,1	40,1	41,0	43,6	44,9	44,1	43,7	43,8	44,0
Gesamtschule / Sonstige Schule	3,2	3,8	4,2	4,6	4,5	4,3	3,8	4,0	3,8	3,8
Förderschule	1,1	1,1	1,2	1,0	1,0	0,8	0,5	0,4	0,4	0,4
Gesamtergebnis	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.15

Schultyp
Zugang aus Schulart

Allgemeinbildende Schule
Regelschule

Schulart	Schuljahr	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
	Klasse	Schüler				
Gemeinschaftsschule	5					1
	6					153
	7					159
	8					170
	9					171
	10					84
	11					5
	Gesamt					743
Gymnasium	5	2	6	6	11	5
	6	160	140	158	124	140
	7	162	142	120	135	130
	8	14	8	13	18	13
	9	22	12	11	19	5
	10	448	282	295	285	239
	11	1	1	2	2	1
	Gesamt	809	591	605	594	533
Gesamtschule/ Sonstige Schule	5	1	1	1	1	
	6	8	15	13	11	12
	7	17	20	10	15	14
	8	15	15	10	11	16
	9	9	12	11	19	34
	10	6	9	6	11	18
	11	44	19	32	23	18
	Gesamt	100	91	83	91	112
Förderschule	5	8	7	2	10	3
	6	48	35	25	36	34
	7	48	35	30	35	43
	8	45	27	23	13	31
	9		34	17	10	18
	10	4	3	3	2	4
	MST				1	
	OST					1
Gesamt	181	141	100	107	134	
Gesamtergebnis		1090	823	788	792	1522

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.16

Schultyp
Zugang Schulart

Allgemeinbildende Schule
Förderschule

	Schuljahr	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Schulart	Klasse	Schüler				
Grundschule	SE	12	17	13	18	13
	3	28	19	25	31	27
	4	9	15	22	25	12
	MST	1				
	Gesamt	50	51	60	74	52
Regelschule	5	54	63	87	60	58
	6	16	29	41	26	26
	7	31	32	66	52	49
	8	24	25	29	32	25
	9	19	20	14	24	14
	10	9	6	2	5	3
	Gesamt	153	175	239	199	175
Gemein- schaftsschule	SE					3
	3					1
	5					4
	6					33
	7					15
	8					4
	9					2
	Gesamt					62
Gymnasium	5	3	5	4	1	1
	6					1
	7		1		2	1
	9				1	
	10			1		
	Gesamt	3	6	5	4	3
Gesamt- schule / Sonstige Schule	5	3	5	6	3	6
	6	1		1	1	1
	7		1	1	2	2
	8	1			1	1
	9			2	1	
Gesamt	7	6	10	8	10	
Gesamtergebnis		213	238	314	285	302

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.18

Schultyp
Zugang Schulart

Allgemeinbildende Schule
Gymnasium

	Schuljahr	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Schulart	Klasse	Schüler				
Regelschule	5	1	3	3	2	9
	6	47	52	53	56	58
	7	65	87	118	80	114
	8	120	113	138	148	145
	9	218	227	242	265	275
	10	403	371	276	265	282
	Gesamt	854	853	830	816	883
Gemein- schafts- schule	5					1
	6					2
	7					4
	8					5
	9					7
	10					9
	13					1
Gesamt					29	
Gesamt- schu- le / Sonstige Schule	5			1		3
	6	5	10	9	10	7
	7	5	7	8	11	11
	8	7	7	9	11	17
	9	15	20	12	16	16
	10	28	17	17	9	15
	11	5	5	3	13	4
	12	13	3	3	7	6
	Gesamt	78	69	62	77	79
Förderschule	6	1				
	7				2	
	8	1	1			
	9	2				
	10			1	1	
	WST	1				
	Gesamt	6	1	1	3	
Gesamtergebnis		938	923	893	896	991

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.19

Schultyp
Zugang aus Schulart

Allgemeinbildende Schule
Gesamtschule / Sonstige Schule

Schulart	Schuljahr	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Grundschule	SE	11	5	8	8	7
	3	6	7	7	2	8
	4	4	3	7	4	9
	Gesamt	21	15	22	14	24
Regelschule	5	5	5	5	5	5
	6	14	25	11	18	19
	7	18	27	21	14	17
	8	12	26	19	30	18
	9	25	31	25	21	32
	10	28	18	27	16	14
	Gesamt	102	132	108	104	105
Gemein- schafts- schule	SE					91
	3					73
	4					64
	5					60
	6					89
	7					86
	8					97
	9					91
	10					69
	11					14
	12					22
	13					13
	Gesamt					769
	Gymnasium	5	1	1	17	6
6		7	11	2	3	20
7		9	9	16	4	10
8		7	5	6	4	4
9			4	7	5	7
10		8	6	26	7	7
11		3	3	9	6	7
12		2	1	1		1
Gesamt		45	40	84	35	75
Förderschule	SE	1				1
	3	1	1			
	5	1		1		
	6		2		2	2
	7	3	1	2	3	2
	8	1				3
	9	1	2	1	2	
	UST	1		1		
	Gesamt	9	6	5	7	8
Gesamtergebnis		177	193	219	160	981

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.16 - 4.19 (a)

Schulart	Schuljahr	Allgemeinbildende Schule				
		Zugang aus Schulart		Förderschule		
		07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Grundschule	Förderschwerpunkt	Schüler				
	Lernen	6	18	14	15	9
	Geistige Entwicklung	2	1	1	1	9
	Emotionale und soziale Entwicklung	3	9	22	13	12
	Körperliche und motorische Entwicklung	1		4	7	2
	Sprache	6	8	14	18	10
	Hören		1	2	2	1
	Sehen			1		
Gesamt	18	37	58	56	43	
Regelschule	Lernen	7	26	33	60	20
	Geistige Entwicklung		1	3	14	3
	Emotionale und soziale Entwicklung	14	28	64	57	48
	Körperliche und motorische Entwicklung	3	1	5	3	5
	Sprache	24	32	76	42	62
	Hören			4		3
	Sehen			2		
Gesamt	48	88	187	176	141	
Gemeinschafts- schule	Lernen					2
	Geistige Entwicklung					1
	Emotionale und soziale Entwicklung					4
	Körperliche und motorische Entwicklung					2
	Sprache					2
	Sehen					1
Gesamt					12	
Gymnasium	Emotionale und soziale Entwicklung			1		
	Körperliche und motorische Entwicklung				1	1
	Sprache			1	2	2
	Sehen		1		1	
	Gesamt		1	2	4	3
Gesamt- schule / Sonstige Schule	Lernen				2	
	Emotionale und soziale Entwicklung			5	1	3
	Körperliche und motorische Entwicklung				2	1
	Sprache		2	1	2	2
Gesamt		2	6	7	6	
Förderschule	Lernen	250	173	214	162	204
	Geistige Entwicklung	211	186	136	160	142
	Emotionale und soziale Entwicklung	125	96	71	58	73
	Körperliche und motorische Entwicklung	15	6	6	6	7
	Sprache	44	7	14	12	9
	Hören		4	2	3	3
	Sehen	1	2	1		
	Gesamt	646	474	444	401	438
Gesamtergebnis		712	602	697	644	643

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.16 – 4.19 (b)

Schultyp
Schulart

Allgemeinbildende Schule
Förderschule

Zugang aus Schulart	Schuljahr	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
	Förderschwerpunkt	Schüler				
Gesamt- schule / Sonstige Schule	Lernen	3	2		2	4
	Geistige Entwicklung	1		1		
	Emotionale und soziale Entwicklung	4	4	3	5	4
	Körperliche und motorische Entwicklung	1		1		
	Gesamt	9	6	5	7	8
Grundschule	Lernen	348	230	125	120	120
	Geistige Entwicklung	5	7	5	12	18
	Emotionale und soziale Entwicklung	149	77	47	60	89
	Körperliche und motorische Entwicklung	12	10	5	16	18
	Sprache	153	83	61	67	57
	Hören	6	2	3		2
	Sehen	1	4	3		
	Gesamt	674	413	249	275	304
Gymnasium	Geistige Entwicklung	1				
	Emotionale und soziale Entwicklung	3				
	Körperliche und motorische Entwicklung				1	
	Sprache	1	1			
	Hören				2	
	Sehen			1		
Gesamt	5	1	1	3		
Regelschule	Lernen	78	39	43	45	66
	Geistige Entwicklung				1	1
	Emotionale und soziale Entwicklung	80	82	47	49	57
	Körperliche und motorische Entwicklung	8	4	2	5	1
	Sprache	12	10	8	2	6
	Hören	1	1			2
	Sehen		3		1	
	Gesamt	179	139	100	103	133
Gesamtergebnis			559	355	388	445

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.21

	Schulart										
	alle		Regel- schule		Gymna- sium		Gesamtschule/ Sonstige Schu- le		Förder- schule		Kolleg
	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	
2001/2002 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	32808		20932		8802		609		2360		105
- ohne Schulab- schluss	2408	7,3	1663	7,9	310	3,5	18	3,0	417	17,7	
2002/2003 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	32761		20395		9057		719		2509		81
- ohne Schulab- schluss	1481	4,5	1040	5,1	4	0	19	2,6	418	16,7	
2003/2004 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	31314		19112		9070		674		2371		87
- ohne Schulab- schluss	1505	4,8	1068	5,6	1	0	3	0,4	433	18,3	
2004/2005 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	28689		16962		8926		603		2117		81
- ohne Schulab- schluss	1256	4,4	936	5,5		0	11	1,8	309	14,6	
2005/2006 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	27633		15426		9236		713		2175		83
- ohne Schulab- schluss	1249	4,5	881	5,7		0	6	0,8	362	16,6	

2006/2007 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	23811		12090		8963		816		1862		80
- ohne Schulab- schluss	855	3,6	591	4,9	2	0	4	0,5	258	13,9	
2007/2008 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	20360		8881		8940		787		1670		82
- ohne Schulab- schluss	688	3,4	470	5,3	1	0	11	1,4	206	12,3	
2008/2009 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	17428		7413		7695		705		1529		86
- ohne Schulab- schluss	610	3,5	377	5,1	2	0	12	1,7	219	14,3	
2009/2010 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	14540		6821		5566		729		1357		67
- ohne Schulab- schluss	652	4,5	471	6,9	1	0	11	1,5	169	12,5	
2010/2011 - Absolven- ten/Ab-gänger gesamt	13007		6708		4417		603		1218		61
- ohne Schulab- schluss	591	4,5	406	6,1	2	0	12	2,0	171	14,0	

Anlage zu Frage 4.22

Standorte " Schulverweigerung – Die 2. Chance " in Thüringen	
	Einrichtung
1.	Kontakt in Krisen e. V., Cool-Projekt/Schule am anderen Ort Magdeburger Allee 114 99086 Erfurt
2.	Internationaler Bund Badeweg 7a 99947 Bad Langensalza
3.	Villa Lampe gGmbH Holzweg 2 37308 Heiligenstadt
4.	FöBi - Kompetenzagentur LK Gotha Südstraße 15 99867 Gotha
5.	Förderkreis JUL Wohlsborner Straße Nr. 2 99427 Weimar-Schöndorf
6.	Wendepunkt e. V. Dorfstraße 17a 07646 Trockenborn-Wolfersdorf
7.	Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e. V. Lobensteiner Straße 49 07549 Gera
8.	Jugendhilfe- und Förderverein e. V. Bahnhofstraße 85 06567 Bad Frankenhausen
9.	Bildungszentrum Saalfeld GmbH Kleisstraße 1 07318 Saalfeld
10.	Horizont e. V. Elisabethstraße 13 99734 Nordhausen
11.	Bildungszentrum der Thüringer Wirtschaft, Standort Hildburghausen; Schmalkalden-Meiningen Mauerstraße 8 99527 Suhl
12.	Bildungszentrum der Thüringer Wirtschaft, Standort Eisenach Karlsplatz 20 99817 Eisenach

Standorte "KOMPETENZAGENTUREN" in Thüringen

	Einrichtung
1.	Kompetenzagentur Erfurt Jugendhaus Erfurter Brücke Regierungsstraße 37 99084 Erfurt
2.	Kompetenzagentur Jena Keßlerstraße 2 07745 Jena
3.	Kompetenzagentur Unstrut-Hainich-Kreis An der Alten Post 3 99947 Bad Langensalza
4.	Kompetenzagentur Saalfeld/Rudolstadt Bildungszentrum Saalfeld GmbH Bahnhofstraße 6a 07318 Saalfeld
5.	Kompetenzagentur Kyffhäuserkreis KompAKT Standort Sondershausen Erfurter Straße 35 99706 Sondershausen
6.	Kompetenzagentur Kyffhäuserkreis KompAKT Standort Artern Ritterstraße 8d 06551 Artern
7	Kompetenzagentur Nordhausen HORIZONT Elisabethstraße 13 99706 Sondershausen
8.	Kompetenzagentur Weimar Tiefurter Allee 2 c 99425 Weimar
9.	Kompetenzagentur Saale-Holzland-Kreis Steinweg 36 07607 Eisenberg
10.	Kompetenzagentur Gotha FöBi - Verein zur Förderung und Bildung Jugendlicher e. V. Südstraße 15 99867 Gotha
11.	Kompetenzagentur Suhl Internationaler Bund (IB) Kornbergstraße 7 98528 Suhl

Anlage zu Frage 4.23

Anmerkung: Ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, da diese potentiell nur einen Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung bzw. einen Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung erwerben. Diese beiden Abschlüsse werden jedoch als "ohne Abschluss" gewertet.

Schuljahr Abgang.Schuljahr		10/11				
Stammschule.Schultyp		Ausgeschlossen: berufsbildende Schule				
Förderbedarf		Ausgeschlossen: sopä. Förderbedarf				
		mit Abschluss	ohne Abschluss	Gesamtergebnis		ohne Abschluss in %
Schulart Gruppe	Schulname	Absolventen und Abgänger				
Regelschule	*	26	4	30		13%
	*	31	5	36		14%
	*	24		24		0%
	*	34	2	36		6%
	*	24	1	25		4%
	*	16		16		0%
	*	13		13		0%
	*	20	1	21		5%
	*	38	12	50		24%
	*	24	2	26		8%
	*	15	4	19		21%
	*	9		9		0%
	*	20	4	24		17%
	*	25	2	27		7%
	*	23		23		0%
	*	46	3	49		6%
	*	29		29		0%
	*		2	40		5%
	*	23	1	24		4%
	*	25	3	28		11%
	*	42	2	44		5%
	*	36	2	38		5%
	*	38		38		0%
	*	50	2	52		4%
	*	23	1	24		4%
	*	37	1	38		3%
	*	24	1	25		4%
	*	33	2	35		6%
	*	25	2	27		7%
	*	37		37		0%
	*	44		44		0%
	*	34	5	39		13%
*	20	1	21		5%	
*	33	1	34		3%	
*	25	1	26		4%	
*	31	3	34		9%	
*	18	2	20		10%	
*	22	6	28		21%	
*	38	3	41		7%	
*	31	1	32		3%	
*	18		18		0%	

*	25		25		0%
*	19	1	20		5%
*	20	1	21		5%
*	14		14		0%
*	17		17		0%
*	14		14		0%
*	29	2	31		6%
*	25	1	26		4%
*	19	1	20		5%
*	19	2	21		10%
*	18	3	21		14%
*	27		27		0%
*	21	5	26		19%
*	27	1	28		4%
*	26	3	29		10%
*	15		15		0%
*	38	4	42		10%
*	37		37		0%
*	32	1	33		3%
*	23		23		0%
*	25	1	26		4%
*	14		14		0%
*	46		46		0%
*	36		36		0%
*	23	1	24		4%
*	23	4	27		15%
*	21	1	22		5%
*	26	7	33		21%
*	25		25		0%
*	21		21		0%
*	22		22		0%
*	18		18		0%
*	16		16		0%
*	13	3	16		19%
*	33	4	37		11%
*	16		16		0%
*	24	2	26		8%
*	20	1	21		5%
*	20	2	22		9%
*	20	3	23		13%
*	33	1	34		3%
*	23	1	24		4%
*	19	2	21		10%
*	16		16		0%
*	18	9	27		33%
*	20	2	22		9%
*	19		19		0%
*	18		18		0%
*	12	2	14		14%
*	18		18		0%
*	20	2	22		9%
*	22	1	23		4%
*	16		16		0%
*	25	3	28		11%

*	19		19		0%
*	18		18		0%
*	31	7	38		18%
*	27		27		0%
*	34	1	35		3%
*	26	2	28		7%
*	10	1	11		9%
*	33	1	34		3%
*	19		19		0%
*	21	1	22		5%
*	35		35		0%
*	19	1	20		5%
*	18		18		0%
*	16	1	17		6%
*	30		30		0%
*	20	1	21		5%
*	34	4	38		11%
*	39	3	42		7%
*	35	1	36		3%
*	28	3	31		10%
*	19		19		0%
*	21	1	22		5%
*	24	1	25		4%
*	32		32		0%
*	15	1	16		6%
*	7		7		0%
*	14	4	18		22%
*	21		21		0%
*	25		25		0%
*	20		20		0%
*	8		8		0%
*	58	4	62		6%
*	34	11	45		24%
*	23	1	24		4%
*	28	4	32		13%
*	35		35		0%
*	35	1	36		3%
*	26	1	27		4%
*	45		45		0%
*	22	1	23		4%
*	15	1	16		6%
*	30		30		0%
*	54	3	57		5%
*	44	3	47		6%
*	32	1	33		3%
*	43	3	46		7%
*	17	2	19		11%
*	22	1	23		4%
*	19		19		0%
*	23	2	25		8%
*	14	2	16		13%
*	37	2	39		5%
*	18		18		0%
*	50	4	54		7%

*	13	1	14		7%
*	9	1	10		10%
*	14		14		0%
*	23		23		0%
*	28	2	30		7%
*	54	7	61		11%
*	46	4	50		8%
*	55	4	59		7%
*	18	1	19		5%
*	20		20		0%
*	18		18		0%
*	45		45		0%
*	41	6	47		13%
*	19	1	20		5%
*	20	1	21		5%
*	34	3	37		8%
*	16	4	20		20%
*	26	3	29		10%
*	30		30		0%
*	33	2	35		6%
*	21		21		0%
*	25		25		0%
*	37	1	38		3%
*	44	1	45		2%
*	35	1	36		3%
*	18		18		0%
*	20		20		0%
*	19		19		0%
*	36	2	38		5%
*	18		18		0%
*	39	1	40		3%
*	39	2	41		5%
*	13		13		0%
*	27		27		0%
*	32		32		0%
*	30	3	33		9%
*	17		17		0%
*	17		17		0%
*	17		17		0%
*	29	3	32		9%
*	28		28		0%
*	16	4	20		20%
*	27	2	29		7%
*	24		24		0%
*	44	5	49		10%
*	18		18		0%
*	17		17		0%
*	26	1	27		4%
*	19		19		0%
*	13		13		0%
*	26		26		0%
*	42	1	43		2%
*	11		11		0%
*	18		18		0%

	*	13		13	0%
	*	16		16	0%
	*	35	2	37	5%
	*	17	2	19	11%
	*	24	8	32	25%
	*	42	5	47	11%
	*	16	4	20	20%
	*	18	4	22	18%
	*	17	3	20	15%
	*	28		28	0%
	*	30	3	33	9%
	*	22	2	24	8%
	*	39	4	43	9%
	*	44		44	0%
	*	32	5	37	14%
	*	34	3	37	8%
	*	46	4	50	8%
	*	36	1	37	3%
	*	15		15	0%
	*	17	1	18	6%
	*	29	1	30	3%
	*	28	1	29	3%
	*	53	4	57	7%
	*	61	4	65	6%
	*	38	6	44	14%
	*	42	4	46	9%
	*	27		27	0%
	*	39		39	0%
	*	28		28	0%
	*	5		5	0%
	*	22	1	23	4%
	*	67		67	0%
	Gesamt	6.214	379	6.593	6%
Gymnasium	*	39	1	40	3%
	*	40		40	0%
	*	21		21	0%
	*	15		15	0%
	*	53		53	0%
	*	32		32	0%
	*	50		50	0%
	*	40		40	0%
	*	43		43	0%
	*	53		53	0%
	*	37		37	0%
	*	55		55	0%
	*	60		60	0%
	*	40		40	0%
	*	50		50	0%
	*	36		36	0%
	*	43		43	0%
	*	42		42	0%
	*	46		46	0%
	*	58		58	0%
*	45		45	0%	

*	34		34		0%
*	29		29		0%
*	29		29		0%
*	42		42		0%
*	64		64		0%
*	44		44		0%
*	59		59		0%
*	84		84		0%
*	49		49		0%
*	32		32		0%
*	49		49		0%
*	45		45		0%
*	60		60		0%
*	42		42		0%
*	82		82		0%
*	63		63		0%
*	43		43		0%
*	32		32		0%
*	32		32		0%
*	45		45		0%
*	58		58		0%
*	35		35		0%
*	29		29		0%
*	32		32		0%
*	59		59		0%
*	49		49		0%
*	41		41		0%
*	37		37		0%
*	48		48		0%
*	89		89		0%
*	34		34		0%
*	65		65		0%
*	43		43		0%
*	42		42		0%
*	31		31		0%
*	21		21		0%
*	27		27		0%
*	56		56		0%
*	37	1	38		3%
*	53		53		0%
*	20		20		0%
*	59		59		0%
*	63		63		0%
*	83		83		0%
*	61		61		0%
*	65		65		0%
*	55		55		0%
*	43		43		0%
*	85		85		0%
*	52		52		0%
*	35		35		0%
*	58		58		0%
*	41		41		0%
*	29		29		0%

	*	35		35		0%
	*	57		57		0%
	*	49		49		0%
	*	57		57		0%
	*	48		48		0%
	*	48		48		0%
	*	64		64		0%
	*	41		41		0%
	*	69		69		0%
	*	86		86		0%
	*	76		76		0%
	*	75		75		0%
	*	40		40		0%
	*	24		24		0%
	*	42		42		0%
	*	45		45		0%
	*	17		17		0%
	*	44		44		0%
	Gesamt	4.409	2	4.411		0%
Gesamtschule / Sonstige Schule	*	70	3	73		4%
	*	80		80		0%
	*	70		70		0%
	*	34	2	36		6%
	*	91		91		0%
	*	80	2	82		2%
	*	23		23		0%
	*	22	1	23		4%
	*	49	2	51		4%
	*	14	1	15		7%
	*	19		19		0%
	*	21	1	22		5%
	*	8		8		0%
		Gesamt	581	12	593	
Förderschule	*	2		2		0%
	Gesamt	2		2		0%
Kolleg	*	35		35		0%
	*	26		26		0%
	Gesamt	61		61		0%
Gesamtergebnis		11.267	393	11.660		3%

Anlage zu Frage 4.28

Anzahl und Anteil der Schüler nach Förderbedarf sowie Schularzt

Geografie

Thüringen

Schulträger

∑

Schultyp

allgemeinbildende Schule

Schuljahr	Förderbedarf	Schularzt			
		+ ∑			
		Schüler	Anteil in %	Schüler im Gemeinsamen Unterricht	Anteil in %
02/03	- ∑	239.355	100	1.890	0,8
	+ kein Förderbedarf	220.481	92,1		
	+ sopä. Förderbedarf	18.874	7,9	1.890	10,0
03/04	- ∑	222.324	100	1.955	0,9
	+ kein Förderbedarf	204.415	91,9		
	+ sopä. Förderbedarf	17.909	8,1	1.955	10,9
04/05	- ∑	208.102	100	2.008	1,0
	+ kein Förderbedarf	191.238	91,9		
	+ sopä. Förderbedarf	16.864	8,1	2.008	11,9
05/06	- ∑	195.259	100	1.911	1,0
	+ kein Förderbedarf	179.392	91,9		
	+ sopä. Förderbedarf	15.867	8,1	1.911	12,0
06/07	- ∑	183.740	100	2.132	1,2
	+ kein Förderbedarf	167.332	91,1		
	+ sopä. Förderbedarf	15.247	8,3	2.132	14,0
	+ päd. Förderbedarf	1.161	0,6		
07/08	- ∑	176.597	100	2.234	1,3
	+ kein Förderbedarf	160.211	90,7		
	+ sopä. Förderbedarf	14.626	8,3	2.234	15,3
	+ päd. Förderbedarf	1.760	1,0		
08/09	- ∑	172.299	100	2.384	1,4
	+ kein Förderbedarf	156.354	90,7		
	+ sopä. Förderbedarf		8,0	2.384	17,3
	+ päd. Förderbedarf	2.148	1,2		
09/10	- ∑	171.185	100	2.821	1,6
	+ kein Förderbedarf	154.677	90,4		
	+ sopä. Förderbedarf	13.069	7,6	2.821	21,6
	+ päd. Förderbedarf	3.439	2,0		
10/11	- ∑	173.087	100	3.097	1,8
	+ kein Förderbedarf	156.326	90,3		
	+ sopä. Förderbedarf	12.159	7,0	3.097	25,5
	+ päd. Förderbedarf	4.602	2,7		
11/12	- ∑	176.736	100	3.227	1,8
	+ kein Förderbedarf	158.226	89,5		
	+ sopä. Förderbedarf	11.585	6,6	3.227	27,9
	+ päd. Förderbedarf	6.925	3,9		

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 02/03, Stichtag: 28.08.2002

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 03/04, Stichtag: 11.09.2003

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 04/05, Stichtag: 08.09.2004

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 05/06, Stichtag: 14.09.2005

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 06/07, Stichtag: 20.09.2006

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 07/08, Stichtag: 19.09.2007

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 08/09, Stichtag: 10.09.2008

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 09/10, Stichtag: 26.08.2009

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 10/11, Stichtag: 25.08.2010

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 11/12, Stichtag: 14.09.2011

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Förderbedarf

**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart**

Zusammengefasst

Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewälti- gung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung	Gesamtergebnis
06/07	537	143	68	258	252	604	1.862
07/08	550	134	42	206	261	477	1.670
08/09	491	123	34	219	223	439	1.529
09/10	428	105	45	169	275	335	1.357
10/11	366	77	41	171	253	310	1.218

Förderbedarf

**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart**

Lernen

Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewälti- gung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung	Gesamtergebnis
06/07	345	1		138		549	1.033
07/08	357	19		125		437	938
08/09	309	13		104		393	819
09/10	294			103		283	680
10/11	225			75		294	594

Förderbedarf**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart****Geistige Entwicklung**Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewälti- gung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung	Gesamtergebnis
06/07				8	245		253
07/08				4	261		265
08/09				32	223		255
09/10				6	275		281
10/11				32	253		285

Förderbedarf**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart****Emotionale und soziale Entwicklung**Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewälti- gung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung	Gesamtergebnis
06/07	90	58	3	89		17	257
07/08	94	52	11	61		18	236
08/09	89	55	3	62		18	227
09/10	79	50	4	46		30	209
10/11	92	40	5	54		11	202

Förderbedarf**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart****Emotionale und soziale Entwicklung**Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewälti- gung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung	Gesamtergebnis
06/07	15	8	19	3	4	24	73
07/08	29	7	3	5		19	63
08/09	12	6	3	4		23	48
09/10	8	2	14	3		14	41
10/11	15		9			5	29

Förderbedarf**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart****Sprache**Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewälti- gung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung	Gesamtergebnis
06/07	83	70	31	18		2	204
07/08	60	53	22	10			145
08/09	69	45	23	17		1	155
09/10	39	52	19	11			121
10/11	31	36	19	8			94

Förderbedarf**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart****Hören**Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bil- dungsgang zur individuellen Le- bensbewältigung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförde- rung	Gesamtergebnis
06/07	3	3	3			8	17
07/08	7	2	5	1			15
08/09	9	3	5			2	19
09/10	4	1	3			6	14
10/11	1	1	6	2			10

Förderbedarf**Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart****Sehen**Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bil- dungsgang zur individuellen Le- bensbewältigung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförde- rung	Gesamtergebnis
06/07	1	2	8	1	3	4	19
07/08	1	1				3	5
08/09	2	1				2	5
09/10	1		5			2	8
10/11	2						2

Förderbedarf

kein Förderschwerpunkt / pädagogischer Förderbedarf wegen partieller Lernschwierigkeiten / keinem Förderschwerpunkt zugeordnet

Absolventen Wechsler Art
Stammschule.Schulart

Ausgeschlossen: Schulwechsler
Förderschule

Absolventen und Abgänger

Abschluss

Schuljahr	Hauptschulabschluss	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	ohne Schulab- schluss	Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewälti- gung	Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung	Gesamtergebnis
06/07		1	4	1			6
07/08	2		1				3
08/09	1						1
09/10	3						3
10/11			2				2

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.36

Schüler nach sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schulart

Geografie

Schulträger

Schultyp

Thüringen

Σ

allgemeinbildende Schule

Schuljahr	Förderbedarf	Schulart	
		- Σ	+ Förderschule
07/08	- sopä. Förderbedarf	14.626	12.392
	Lernen	6.110	5.665
	Geistige Entwicklung	2.796	2.741
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.334	1.526
	Körperliche und motorische Entwicklung	606	478
	Sprache	2.450	1.769
	Hören	212	134
	Sehen	118	79
08/09	- sopä. Förderbedarf	13.797	11.413
	Lernen	5.625	5.185
	Geistige Entwicklung	2.774	2.712
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.313	1.359
	Körperliche und motorische Entwicklung	541	390
	Sprache	2.195	1.548
	Hören	212	136
	Sehen	137	83
09/10	- sopä. Förderbedarf	13.069	10.248
	Lernen	5.229	4.590
	Geistige Entwicklung	2.771	2.680
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.230	1.125
	Körperliche und motorische Entwicklung	556	356
	Sprache	1.926	1.300
	Hören	222	121
	Sehen	135	76
10/11	- sopä. Förderbedarf		9.062
	Lernen	4.293	3.721
	Geistige Entwicklung	2.720	2.601
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.376	1.155
	Körperliche und motorische Entwicklung	564	326
	Sprache	1.823	1.073
	Hören	247	117
	Sehen	136	69
11/12	- sopä. Förderbedarf	11.585	8.358
	Lernen	4.165	3.442
	Geistige Entwicklung	2.700	2.549
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.201	1.005
	Körperliche und motorische Entwicklung	568	317
	Sprache	1.570	869
	Hören	237	112
	Sehen	144	64

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.36b

Prozentuale Verteilung - Förderbedarf

Schulträger
Schultyp

Σ
allgemeinbildende Schule

Schuljahr	Förderbedarf	Schüler	Schüler im Gemeinsamen Unterricht	in Prozent
06/07	kein Förderschwerpunkt	167.332		
	Lernen	6.515	494	7,6
	Geistige Entwicklung	2.784	44	1,6
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.315	679	29,3
	Körperliche und motorische Entwicklung	606	108	17,8
	Sprache	2.636	698	26,5
	Hören	202	67	33,2
	Sehen	189	42	22,2
	pädagogischer Förderbedarf wegen partieller Lernschwierigkeiten	1.161		
07/08	kein Förderschwerpunkt	160.211		
	Lernen	6.110	445	7,3
	Geistige Entwicklung	2.796	55	2
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.334	808	34,6
	Körperliche und motorische Entwicklung	606	128	21,1
	Sprache	2.450	681	27,8
	Hören	212	78	36,8
	Sehen	118	39	33,1
	pädagogischer Förderbedarf wegen partieller Lernschwierigkeiten	1.760		
08/09	kein Förderschwerpunkt	156.354		
	Lernen	5.625	440	7,8
	Geistige Entwicklung	2.774	62	2,2
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.313	954	41,2
	Körperliche und motorische Entwicklung	541	151	27,9
	Sprache	2.195	647	29,5
	Hören	212	76	35,8
	Sehen		54	39,4
	pädagogischer Förderbedarf wegen partieller Lernschwierigkeiten	2.148		
09/10	kein Förderschwerpunkt	154.677		
	Lernen	5.229	639	12,2
	Geistige Entwicklung	2.771	91	3,3
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.230	1.105	49,6
	Körperliche und motorische Entwicklung	556	200	36
	Sprache	1.926	626	32,5
	Hören	222	101	45,5
	Sehen	135	59	43,7
	pädagogischer Förderbedarf wegen partieller Lernschwierigkeiten	3.439		
10/11	kein Förderschwerpunkt	156.326		
	Lernen	4.293	572	13,3
	Geistige Entwicklung	2.720	119	4,4
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.376	1.221	51,4
	Körperliche und motorische Entwicklung	564	238	42,2
	Sprache	1.823	750	41,1
	Hören	247	130	52,6
	Sehen	136	67	49,3
	pädagogischer Förderbedarf wegen partieller Lernschwierigkeiten	4.602		

11/12	kein Förderschwerpunkt	158.226		
	Lernen	4.165	723	17,4
	Geistige Entwicklung	2.700	151	5,6
	Emotionale und soziale Entwicklung	2.201	1.196	54,3
	Körperliche und motorische Entwicklung	568	251	44,2
	Sprache	1.570	701	44,6
	Hören	237	125	52,7
	Sehen	144	80	55,6
	pädagogischer Förderbedarf wegen partieller Lernschwierigkeiten	6.925		

Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 06/07, Stichtag: 20.09.2006
 Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 07/08, Stichtag: 19.09.2007
 Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 08/09, Stichtag: 10.09.2008
 Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 09/10, Stichtag: 26.08.2009
 Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 10/11, Stichtag: 25.08.2010
 Schuljahresstatistik SKS ABS ST+FT, Schuljahr: 11/12, Stichtag: 14.09.2011

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Anlage zu Frage 4.41(I)

Anzahl der sonderpädagogischen Fachkräfte (SPF) an den Förderschulen

Schulart Förderschule
 Schultraegerart Zusammengefasst
 Personengruppenart SPF
 Personengruppen Personen mit Einsatz an Schulen

Schuljahr	SPF Anzahl	VZB Geleistet
07/08	1.261	1.035,60
08/09	1.267	998,9
09/10	1.231	1.011,30
10/11	1.225	1.056,50
11/12	1.184	1.075,70

Lehrer/-innen, die das Fach Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht unterrichten

Schulart Zusammengefasst
 Schultraegerart Zusammengefasst
 Personengruppenart Lehrer
 Personengruppen Personen mit Einsatz an Schulen
 Befähigungsfachgruppe Sonderpädagogische Ausbildungen

Schuljahr	Lehrer Anzahl	Einsatzstunden in VZB
07/08	54	14,4
08/09	130	40,6
09/10	188	73,4
10/11	189	82,5
11/12	206	89

Sonderpädagogische Fachkräfte, die das Fach Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht unterrichten

Schulart Zusammengefasst
Schultraegerart Zusammengefasst
Personengruppenart SPF
Personengruppen Personen mit Einsatz an Schulen

Schuljahr	SPF Anzahl	Einsatzstunden in VZB
07/08	20	4,7
08/09	11	1,7
09/10	56	16,7
10/11	96	43,9
11/12	108	46,5

Anzahl der Förderschullehrer/-innen an den Förderschulen

Schulart Förderschule
 Schultraegerart Zusammengefasst
 Personengruppenart Lehrer
 Personengruppen Personen mit Einsatz an Schulen

Sonderpädagogische Ausbildung	Pädagogik für Geistigbehinderte	Pädagogik für Körperbehinderte	Pädagogik für Lernbehinderte	Pädagogik für Schwerhörige/Gehörlose	Pädagogik für Sehbehinderte/Blinde
Schuljahr	Lehrer Anzahl	Lehrer Anzahl	Lehrer Anzahl	Lehrer Anzahl	Lehrer Anzahl
07/08	295	100	672	48	28
08/09	306	103	691	46	29
09/10	318	104	704	44	27
10/11	352	107	945	46	27
11/12	355	104	925	42	27
Sonderpädagogische Ausbildung	Pädagogik für Sprachbehinderte	Pädagogik für Verhaltensgestörte	Sonderpädagogik	Gesamt	Gesamt
Schuljahr	Lehrer Anzahl	Lehrer Anzahl	Lehrer Anzahl	Lehrer Anzahl	VZB Geleistet
07/08	126	638	368	1.437	1.246
08/09	124	668	357	1.446	1.309
09/10	119	697	336	1.438	1.315
10/11	146	723	60	1.451	1.354
11/12	142	716	62	1.422	1.325

Quelle: TMBWK/Schulstatistik

Erste Phase der Lehrerbildung**Lehramtsbezogene Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Erfurt**

Einbeziehung der Schwerpunkte in erziehungswissenschaftlichen / bildungswissenschaftlichen Modulen

Lehramt	Bachelorstudiengang	Masterstudiengang
an Grundschulen Ordnungen 2007	<p>Hauptstudienrichtung „Pädagogik der Kindheit“ mit Pflichtmodulen zur Kindheitsforschung / Kindheitspädagogik / Erziehungswissenschaft darunter z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Einführung in die Kindheitsforschung und die Pädagogik der Kindheit“ (3 LP) mit Bezug auf soziologische Grundlagen der Kindheit / kindliche Lebenswelten - „Entwicklungspsychologie der Kindheit“ (3 LP) mit Bezug auf soziale Entwicklungsprozesse sowie - Module zu Lernprozessen mit Bezug auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen 	<p>3 Pflichtmodule mit jeweils 6 LP im erziehungswissenschaftlichen Bereich, darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Unterricht planen und gestalten“ mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen - „Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung“ mit dem wahlweise zu belegenden Seminar zur Sozialpsychologie - „Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten“ mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Diagnostik, Förderung und Beratung
an Regelschulen Ordnungen 2007		<p>7 Pflichtmodule mit jeweils 6 LP im erziehungswissenschaftlichen Bereich, darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Unterricht planen und gestalten“ mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen - „Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung“ mit dem wahlweise zu belegenden Seminar zur Sozialpsychologie - „Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten“ mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Diagnostik, Förderung und Beratung - „Entwicklung und Sozialisation“ mit speziellem Bezug auf das Schuljugendalter / soziale Entwicklungsprozesse - „Bildungssystem, Schulentwicklung, Lehrerberuf“ mit dem wahlweise zu belegenden Seminar zur Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Bildung“

Lehramt	Bachelorstudiengang	Masterstudiengang
<p>an berufsbildenden Schulen Ordnungen 2009</p>	<p>Pflichtmodul „Einführung in die Berufspädagogik“ (3 LP) mit Bezug auf soziale Grundstrukturen des Berufsausbildungssystem sowie der Benachteiligtenförderung</p>	<p>8 Pflichtmodule im erziehungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Berufspädagogik, darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Didaktik des beruflichen Lernens“ (9 LP) mit Bezug soziale Gruppenprozesse, soziale Konflikte und Krisen - „Berufliche Förderpädagogik“ (3 LP) - „Geschichte und Institutionen der beruflichen Bildung“ (6 LP) mit Bezug auf Benachteiligtenförderung, Integration/Inklusion, Sozialisation - „Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse“ (9 LP) mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Lernförderung, Steuerung sozialer Prozesse - „Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten“ (6 LP) mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Diagnostik, Förderung und Beratung <u>oder</u> - „Entwicklung und Sozialisation“ (6 LP) mit speziellem Bezug auf das Schuljugendalter / soziale Entwicklungsprozesse - <p>„Bildungssystem, Schulentwicklung, Lehrerberuf“ mit dem wahlweise zu belegenden Seminar zur Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Bildung“</p>

<p>für Förderpädagogik Ordnungen 2008/2011</p>	<p>Hauptstudienrichtung „Förderpädagogik“ mit sonderpädagogischen Grundlagen, Modulen für die sonderpädagogischen Fachrichtungen (Lernen / Verhalten / geistige Behinderung) sowie Grundlagen für die Fächer Mathematik oder Deutsch</p> <p>Die sonderpädagogischen Grundlagen mit insgesamt 33 LP beinhalten u.a. die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziologie der Behinderung/Sozialpädagogik sowie - Psychologie/Diagnostik bei Behinderung und Benachteiligung <p>Daneben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den sonderpädagogischen Fachrichtungen (27 LP) u.a. anthropologische Aspekte (incl. Entwicklung und Sozialisation) und - in den Modulen zu Deutsch/Mathematik Fragen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen thematisiert. <p>Weiterhin belegen die Studenten bildungswissenschaftliche Module</p>	<p>Im Masterstudiengang werden u.a. folgende Module belegt zu den sonderpädagogischen Grundlagen mit insgesamt 24 LP mit den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziologie der Behinderung/Sozialpädagogik sowie - Psychologie/Diagnostik bei Behinderung und Benachteiligung <p>zu zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen mit jeweils 12 LP zu den Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit insgesamt 18 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten“ mit Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Diagnostik, Förderung und Beratung - „Entwicklung und Sozialisation“ mit speziellem Bezug auf das Schuljugendalter / soziale Entwicklungsprozesse - „Bildungssystem, Schulentwicklung, Lehrerberuf“ mit dem wahlweise zu belegenden Seminar zur Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Bildung“
--	---	---

Anlage zu Frage 4.46(II)

Erste Phase der Lehrerbildung

Studiengang Lehramt Regelschule und Gymnasium

Erziehungswissenschaft – Modulkatalog

Einbeziehung der Schwerpunkte der Anfrage (4.45 und 4.46) in erziehungswissenschaftliche/ bildungswissenschaftliche Module

Modulnummer/ Leistungs- punkte/LP	Modultitel	Inhalte/ Lern- und Qualifikationsziele
L 1 10 LP	Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lernens	Erwerb von pädagogischen und psychologischen Grundkenntnissen und Reflexion des eigenen Lernens mit dem Ziel, den Rollenwechsel vom Schüler zum Lehrer vorzubereiten
L2 5 LP	Grundlagen der Schulpädagogik	Vermittlung von Kenntnissen über unterrichtliche und außerunterrichtliche Handlungsfelder der Schule und deren strukturelle Bedingungen Interpretation von Schulsituationen
L 3 – P 2 10 LP	Diagnostizieren – Beraten – Innovieren – Evaluieren	Studierende erlernen einfache Diagnoseinstrumente und -verfahren und können einfache Evaluationsinstrumente handhaben, Grundlage für die Durchführung eigenständiger Projekte während des Praxissemesters an den Schulen
L 4 5 LP	Pädagogische Fallanalysen und Sprech-erziehung (Schlüsselqualifikationen)	Verbesserung des pädagogischen und diagnostischen Verständnisses der Studierenden durch Reflexion von Fallbeispielen, Vorbereitung der Studierenden auf den Umgang mit Heterogenität und Individualisierung , Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Sprech-erziehung und angewandte Rhetorik
L 5 5 LP	Basiswissen Erziehungswissenschaft	Nachweis von allgemeinem und beru- feldbezogenem Wissens aus den Themen- bereichen: Allgemeine Pädagogik oder Historische Pädagogik oder Sozialpädagogik/ Sozialmanagement oder Erwachsenenbildung oder Schul- pädagogik
L 6 5 LP	Schulreform und Schulentwicklung	Wissen über Schule und Prozesse der Qualitätsentwicklung aus der Perspektive der o. g. Themenbereiche
L 7 20 LP	Wissenschaftliche Hausarbeit	Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen oder schulpädagogischen Fragestellung mit Bezug auf wissenschaftliche Methoden

Mittelthüringen umfasst die Landkreise Sömmerda, Weimar-Land, die Stadt Weimar und die Stadt Erfurt *die Zahlen beziehen sich nur auf Erfurt und Weimar- Stadt	Jahr	Grundschule		Regelschule		Gymnasium		Förderschulen		Berufsschulen		Sonstige Schulen	
		Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE
2008				7	5,00					8	6,00		
2009				7	5,00					8	6,00		
2010				7	5,00					8	6,00		
2011		6	5,00	14	10,00					8	6,00		
2012		6	5,00	16	12,00					8	6,00		

Südthüringen umfasst die Land-kreise Schmalkalden-Meiningen, Hildburg-hausen, Sonne- berg, Saalfeld-Rudolstadt und die Stadt Suhl	Jahr	Grundschule		Regelschule		Gymnasium		Förderschulen		Berufsschulen		Sonstige Schulen	
		Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE
2008		1	1,00	6	4,65			1	0,75	5	4,25		
2009		2	1,75	6	4,65			1	0,75	5	4,10		
2010		3	2,75	6	4,65			1	0,75	5	3,80		
2011		3	1,70	7	5,05			2	1,50	5*	3,80		
2012		3	1,70	7	4,78			2	1,50	4	2,80		

*1 Stelle davon derzeit nicht besetzt

Ostthüringen umfasst die Landkreise Saale-Holzland, Saale- Orla, Greiz, Alten-burger Land und die Städte Jena und Gera	Jahr	Grundschule		Regelschule		Gymnasium		Förderschulen		Berufsschulen		Sonstige Schulen	
		Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE
2008				18	13,00	2	1,75	3	2,75	10	7,15		
2009				21	16,00	6	4,95	3	2,75	10	7,10		
2010				21	16,00	6	4,95	3	2,75	10	7,10		
2011		6	4,00	20	14,32	8	4,20	4	2,00	9	7,57		
2012		6	4,75	26	20,30	9	4,70	3	1,30	10	7,90		

Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an den Thüringer Hochschulen													
	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	FHE	EAFHJ	FHN	FHS	SRH FH Gera	Adam Ries FH	FH Kunst	Gesamt
WS 2011/2012	1.000	1.341	3.316	591	68	983	778	477	577	133	137	31	9.432
WS 2010/2011	1.190	1.058	3.396	589	78	944	814	484	519	123	71	43	9.309
WS 2009/2010	1.176	1.032	3.541	597	98	927	909	653	525	111	50	29	9.648
WS 2008/2009	1.074	1.020	3.482	521	96	994	827	521	545	114	35	18	9.247
WS 2007/2008	1.079	1.051	3.196	466	97	856	807	451	502	57			8.562
WS 2006/2007	911	904	3.086	403	95	747	879	437	491				7.953
WS 2005/2006	725	1.023	3.230	434	69	753	827	338	413				7.812
WS 2004/2005	764	854	3.169	391	90	825	784	325	442				7.644
WS 2003/2004	544	1.182	3.150	516	67	800	816	304	537				7.916
WS 2002/2003	718	1.106	2.936	530	90	771	804	224	523				7.702

weibliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester													
	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	FHE	EAFHJ	FHN	FHS	SRH FH Gera	Adam Ries FH	FH Kunst	Gesamt
WS 2011/2012	698	264	1.860	295	37	388	288	215	195	113	90	27	4.470
WS 2010/2011	858	303	1.931	304	44	398	290	234	172	96	41	36	4.707
WS 2009/2010	870	293	2.071	324	57	422	355	357	165	95	36	25	5.070
WS 2008/2009	791	269	2.123	272	61	496	328	244	189	93	27	14	4.907
WS 2007/2008	765	350	1.869	243	51	423	292	219	143	49			4.404
WS 2006/2007	685	246	1.838	174	59	336	393	229	134				4.094
WS 2005/2006	559	297	1.881	224	41	368	294	163	119				3.946
WS 2004/2005	551	203	1.883	198	55	395	280	161	138				3.864
WS 2003/2004	391	330	1.895	241	37	377	304	169	157				3.901
WS 2002/2003	554	297	1.816	278	50	363	302	118	178				3.956

Quelle: Amtliche Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik, WS 2011/2012 vorläufige Ergebnisse der amtlichen Statistik

Anzahl der Absolventen eines Erststudiums an den Thüringer Hochschulen													
	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	FHE	EAFHJ	FHN	FHS	SRH FH Gera	Adam Ries FH	FH Kunst	Gesamt
2011	858	929	2.876	416	123	908	745	368	407	88			7.718
2010	732	1.018	3.090	451	118	1.030	869	464	491	28			8.291
2009	961	907	2.549	560	113	924	800	294	414				7.522
2008	920	803	2.111	662	116	764	708	206	422				6.712
2007	727	782	1.946	531	110	705	601	141	391				5.934
2006	841	774	1.804	563	88	652	642	121	367				5.852
2005	657	667	1.683	584	82	589	685	115	314				5.376
2004	568	632	1.483	516	82	562	427	80	268				4.618
2003	376	454	1.244	473	78	547	415	66	246				3.899
2002	282	297	1.080	539	71	489	399	13	199				3.369

weibliche Absolventen													
	UE	TUI	FSU	BUW	HfM	FHE	EAFHJ	FHN	FHS	SRH FH Gera	Adam Ries FH	FH Kunst	Gesamt
2011	606	306	1.666	227	81	487	336	208	119	74			4.110
2010	556	305	1.895	213	64	543	352	258	129				4.315
2009	728	281	1.594	276	69	422	328	152	141				3.991
2008	703	260	1.290	317	73	359	266	126	142				3.536
2007	536	229	1.203	283	64	313	236	78	135				3.077
2006	672	208	1.149	270	48	335	290	72	127				3.171
2005	506	181	1.081	269	45	304	343	62	116				2.907
2004	441	149	930	213	50	302	211	54	106				2.456
2003	310	117	790	193	45	288	183	41	94				2.061
2002	227	52	633	252	36	264	170	11	84				1.729

Quelle: Amtliche Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik, Prüfungsjahr 2011 vorläufige Ergebnisse der amtlichen Statistik

Anzahl der Ernennungen von Professoren an den Thüringer Hochschulen											
	UE	TUI	FSU	Klinikum	BUW	HfM	FHE	FHJ	FHN	FHS	Gesamt
2011	5	6	37	7	11		4	7		3	80
2010	8	7	18	10	11	5	9	9	2		79
2009	16	9	25	4	7	5	2	1	1	9	79
2008	9	10	28	6	3	1	4	8	5	1	75
2007	3	7	9	11	6	1	7	3	1	2	50

Ernennung von Professorinnen											
	UE	TUI	FSU	Klinikum	BUW	HfM	FHE	FHJ	FHN	FHS	Gesamt
2011	1		9	1	4		1	1		1	18
2010	2		5	1	4	2	1	2	1		18
2009	10		7		2		1	1	1		22
2008	1	1	5		1		3	4	1		16
2007			2	4	3						9

Quelle: Zuarbeiten der Hochschulen zum Bericht der GWK "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung"

Von den Hochschulen erzielte Einnahmen aus Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung (§ 4 ThürHGEG) seit ihrer Einführung zum WS 2004/2005:

Hochschulen	2005 (Euro)	2006 (Euro)	2007 (Euro)	2008 (Euro)	2009 (Euro)	2010 (Euro)	2011 (Euro)
Universität Erfurt	150.250,00	161.965,00	148.750,00	141.343,80	120.000,00	120.613,30	123.250,00
TU Ilmenau	221.750,00	288.000,00	377.250,00	457.150,00	481.597,00	569.137,00	519.496,00
FSU Jena	681.988,20	641.448,30	735.776,92	775.426,30	847.108,00	925.632,00	920.043,52
BU Weimar	157.590,00	183.309,30	149.484,00	168.895,00	156.270,00	152.706,30	133.406,30
HfM Weimar	24.750,00	30.000,00	27.500,00	18.500,00	16.000,00	23.500,00	30.000,00
FH Erfurt	Die Werte können nicht mehr ermittelt werden.	Die Werte können nicht mehr ermittelt werden.	204.000,00	218.750,00	227.250,00	203.200,00	178.350,00
Ernst-Abbe-FH Jena	278.750,00	306.750,00	360.000,00	409.500,00	405.950,00	371.940,00	376.520,00
FH Nordhausen	15.000,00	24.000,00	30.260,00	55.105,00	77.600,00	96.833,33	126.864,54
FH Schmalkalden	164.500,00	214.000,00	246.100,00	257.600,00	268.000,00	268.000,00	260.000,00
Hochschulen insgesamt (2005 und 2006 ohne FH Erfurt)	1.694.578,20	1.849.472,60	2.279.120,92	2.502.270,10	2.583.775,00	2.731.561,93	2.667.930,36

Die Anzahl der Studierenden, die Gebühren wegen Regelstudienzeitüberschreitungen gezahlt haben, und die von den Hochschulen erzielten Einnahmen aus Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung - seit ihrer Einführung zum WS 2004/2005 - stellen sich wie folgt dar:

Hochschule	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	Anzahl Stud.	Einnahmen (Euro)	Anzahl Stud.	Einnahmen (Euro)	Anzahl Stud.	Einnahmen (Euro)	Anzahl Stud.	Einnahmen (Euro)	Anzahl Stud.	Einnahmen (Euro)	Anzahl Stud.	Einnahmen (Euro)	Anzahl Stud.	Einnahmen (Euro)
Universität Erfurt	267	150.250,00	334	161.965,00	313	148.750,00	298	141.343,80	256	120.000,00	258	120.613,30	258	123.250,00
TU Ilmenau	448	221.750,00	590	288.000,00	785	377.250,00	934	457.150,00	1048	481.597,00	1125	569.137,00	1108	519.496,00
FSU Jena (*)	1.420 1.283	681.988,20	1.387 1.281	641.448,30	1.444 1.424	735.776,92	1.557 1.499	775.426,30	1.585 1.606	847.108,00	1.669 1.732	925.632,00	1.664 1.773	920.043,52
BU Weimar	318	157.590,00	367	183.309,30	301	149.484,00	342	168.895,00	315	156.270,00	309	152.706,30	271	133.406,30
HfM Weimar	50	24.750,00	60	30.000,00	55	27.500,00	37	18.500,00	32	16.00,00	47	23.500,00	60	30.000,00
FH Erfurt	k. A.	Die Werte können nicht mehr ermittelt werden.	k. A.	Die Werte können nicht mehr ermittelt werden.	271	204.000,00	220	218.750,00	230	227.250,00	206	203.200,00	175	178.350,00
Ernst-Abbe-FH Jena	559	278.750,00	615	306.750,00	720	360.000,00	819	409.500,00	812	405.950,00	744	371.940,00	754	376.520,00
FH Nordhausen (*)	17 17	15.000,00	16 24	24.000,00	27 46	30.260,00	44 64	55.105,00	62 95	77.600,00	88 101	104.648,33	104 77	132.614,54
FH Schmalkalden	329	164.500,00	428	214.000,00	493	246.100,00	516	257.600,00	536	268.000,00	536	268.000,00	520	260.000,00

(*) Die Angaben sind nur semesterweise möglich. Die obere Zahl gilt für das jeweilige Sommersemester des Jahres, die untere Zahl für das dem Sommersemester folgende Wintersemester

Die Anzahl von Härtefallanträgen gemäß § 4 Abs. 6 Thüringer Hochschulgebührengesetz und -entgeltgesetz stellt sich wie folgt dar:

Hochschule	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Universität Erfurt	63	41	52	38	35	23	16
TU Ilmenau	k. A.	206	204	186	212	180	197
FSU Jena	363	372	361	409	317	271	296
BU Weimar	k. A.	k. A.	155	168	124	138	147
HfM Weimar	k. A.	0	1	0	0	0	1
FH Erfurt	k. A.	k. A.	59	74	117	76	55
Ernst-Abbe-FH Jena	k. A.	k. A.	132	120	105	110	93
FH Nordhausen	k. A.	47	41	71	76	56	46
FH Schmalkalden	k. A.	5	64	40	43	46	32

Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾ (in Tagen) nach Alter und Geschlecht

Land Thüringen

Zeitreihe, Datenstand: April 2012

Für dieses Merkmal können aus verarbeitungstechnischen Gründen die von den zugelassenen kommunalen Trägern gelieferten Daten zur Zeit noch nicht berücksichtigt werden.

Berichts- jahr	Insgesamt			davon														
				15 bis unter 25 Jahre			25 bis unter 35 Jahre			35 bis unter 45 Jahre			45 bis unter 55 Jahre			55 Jahre und älter		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
1998	351	251	433	138	125	157	269	201	326	329	243	394	392	281	471	521	371	630
1999	347	252	423	111	106	120	243	191	287	315	239	369	382	276	455	540	387	659
2000	353	258	433	119	114	127	250	195	300	326	248	384	398	290	476	577	421	701
2001	368	273	454	126	123	131	272	218	325	358	274	424	421	314	505	597	431	736
2002	389	294	481	134	132	137	295	242	352	393	306	468	457	351	548	615	446	762
2003	424	334	514	148	147	149	324	274	381	444	358	519	510	410	598	602	451	738
2004	473	375	573	142	141	144	352	304	410	517	413	609	581	472	678	634	490	762
2005	476	378	576	146	144	148	346	312	389	525	419	622	596	481	702	643	487	781
2006	498	400	593	146	141	154	354	326	386	531	431	618	617	498	718	675	526	795
2007	573	454	679	145	136	156	382	350	418	588	479	676	716	566	834	817	634	961
2008	532	425	630	126	117	137	351	323	381	550	454	631	669	528	784	750	584	892
2009	438	347	538	120	112	132	291	262	328	443	364	523	540	419	658	629	487	770
2010	428	353	511	118	110	129	291	274	311	436	375	502	512	418	611	587	459	721
2011	421	362	485	113	106	121	277	268	288	416	376	459	511	430	592	557	454	670
2012 ¹⁾	393	333	467	114	106	127	260	243	281	380	336	432	479	397	573	519	422	642

Erstellungsdatum: 07.05.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 135891

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Wert für 2012 ergibt sich aus den Monaten Januar bis April 2012.

Anlage zu Frage 8.3

Bestand an Langzeitarbeitslosen (Jahresdurchschnitt) nach ausgewählten Regionen¹⁾

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Datenstand: April 2012

Für dieses Merkmal können aus verarbeitungstechnischen Gründen die von den zugelassenen kommunalen Trägern gelieferten Daten zur Zeit noch nicht berücksichtigt werden.

Berichtsjahr	Deutschland	dar. ostdeutsche Bundesländer	dar. Land Thüringen
	1	2	3
1998	1.599.036	513.852	65.677
1999	1.527.409	499.232	55.101
2000	1.450.061	518.665	56.999
2001	1.352.198	537.841	61.398
2002	1.372.090	577.660	67.770
2003	1.529.043	652.425	78.997
2004	1.687.059	698.155	85.974
2005	1.588.089	597.809	78.954
2006	1.669.834	549.893	72.927
2007	1.722.376	587.614	71.170
2008	1.324.224	460.169	53.026
2009	1.135.064	376.175	41.975
2010	1.129.890	354.337	38.718
2011	1.051.603	322.827	33.725
2012 ¹⁾	1.018.302	330.036	34.998

Erstellungsdatum: 07.05.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 135891

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für 1998 bis 2006 basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (vgl. Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“).

Privathaushalte nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen ab 2005 in Thüringen

Jahr	Insgesamt	Haushalte mit Angaben zum Einkommen	Davon mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... EUR								Haushalte mit "mittlerem Einkommen" von 1 300 bis unter 2 600 EUR	Anteil der Haushalte mit "mittlerem Einkommen" in %
			unter 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 und mehr		
2005	1.123.000	1.028.000	213.000	215.000	103.000	87.000	108.000	144.000	76.000	83.000	513.000	49,9
2006	1.142.000	1.044.000	203.000	229.000	107.000	93.000	109.000	141.000	80.000	83.000	538.000	51,5
2007	1.139.000	1.030.000	195.000	216.000	102.000	94.000	105.000	149.000	76.000	94.000	517.000	50,2
2008	1.134.000	1.027.000	185.000	213.000	100.000	90.000	101.000	150.000	86.000	103.000	504.000	49,1
2009	1.132.000	1.028.000	178.000	208.000	100.000	88.000	106.000	151.000	83.000	112.000	502.000	48,8
2010	1.120.000	1.035.000	168.000	198.000	97.000	88.000	109.000	161.000	93.000	121.000	492.000	47,5

Anlage zu Frage 8.28

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Deutschland, Thüringen

jeweils zum 30.06. eines Jahres

		Deutschland	Thüringen
1997	Insgesamt	27.279.577	837.696
	Männer	15.324.671	444.094
	Frauen	11.954.906	393.602
1998	Insgesamt	27.207.804	835.672
	Männer	15.260.687	436.663
	Frauen	11.947.117	399.009
1999	Insgesamt	27.482.584	844.037
	Männer	15.423.466	440.821
	Frauen	12.059.118	403.216
2000	Insgesamt	27.825.624	822.904
	Männer	15.543.911	427.930
	Frauen	12.281.713	394.974
2001	Insgesamt	27.817.114	794.718
	Männer	15.444.587	410.090
	Frauen	12.372.527	384.628
2002	Insgesamt	27.571.147	770.808
	Männer	15.179.482	394.327
	Frauen	12.391.665	376.481
2003	Insgesamt	26.954.686	741.343
	Männer	14.773.376	380.115
	Frauen	12.181.310	361.228
2004	Insgesamt	26.523.982	728.922
	Männer	14.540.851	374.415
	Frauen	11.983.131	354.507
2005	Insgesamt	26.178.266	708.264
	Männer	14.286.258	362.650
	Frauen	11.892.008	345.614
2006	Insgesamt	26.354.336	713.267
	Männer	14.423.814	369.297
	Frauen	11.930.522	343.970
2007	Insgesamt	26.854.566	726.048
	Männer	14.769.842	378.533
	Frauen	12.084.724	347.515
2008	Insgesamt	27.457.715	736.814
	Männer	15.063.590	384.368
	Frauen	12.394.125	352.446
2009	Insgesamt	27.380.096	722.768
	Männer	14.829.273	371.745
	Frauen	12.550.823	351.023
2010	Insgesamt	27.710.487	738.021
	Männer	14.975.593	380.477
	Frauen	12.734.894	357.544
2011	Insgesamt	28.381.343	751.932
	Männer	15.355.644	388.592
	Frauen	13.025.699	363.340

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Anlage zu Frage 8.29(I)

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte am Arbeitsort

Deutschland, Thüringen

jeweils zum 30.06. eines Jahres

		Deutschland	Thüringen
1997	Insgesamt	23.658.427	745.503
	Männer	14.945.736	434.457
	Frauen	8.712.691	311.046
1998	Insgesamt	23.421.766	727.415
	Männer	14.814.494	422.844
	Frauen	8.607.272	304.571
1999	Insgesamt	23.800.647	743.077
	Männer	14.951.789	426.236
	Frauen	8.848.858	316.841
2000	Insgesamt	23.890.002	717.824
	Männer	14.988.705	412.849
	Frauen	8.901.297	304.975
2001	Insgesamt	23.688.614	686.362
	Männer	14.828.758	394.336
	Frauen	8.859.856	292.026
2002	Insgesamt	23.307.945	663.029
	Männer	14.534.508	379.096
	Frauen	8.773.437	283.933
2003	Insgesamt	22.657.574	638.573
	Männer	14.116.383	366.054
	Frauen	8.541.191	272.519
2004	Insgesamt	22.201.871	625.781
	Männer	13.877.188	359.821
	Frauen	8.324.683	265.960
2005	Insgesamt	21.802.121	606.774
	Männer	13.622.758	349.973
	Frauen	8.179.363	256.801
2006	Insgesamt	21.814.511	606.639
	Männer	13.696.820	354.682
	Frauen	8.117.691	251.957
2007	Insgesamt	22.070.081	611.474
	Männer	13.986.362	362.451
	Frauen	8.083.719	249.023
2008	Insgesamt	22.442.697	614.909
	Männer	14.234.381	366.990
	Frauen	8.208.316	247.919
2009	Insgesamt	22.165.271	595.389
	Männer	13.959.646	353.087
	Frauen	8.205.625	242.302
2010	Insgesamt	22.306.043	606.263
	Männer	14.052.339	360.612
	Frauen	8.253.704	245.651
2011	Insgesamt	22.683.279	613.898
	Männer	14.351.108	366.770
	Frauen	8.332.171	247.128

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Anlage zu Frage 8.29(II)

Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte am Arbeitsort

Deutschland, Thüringen

jeweils zum 30.06. eines Jahres

		Deutschland	Thüringen
1997	Insgesamt	3.621.150	92.193
	Männer	378.935	9.637
	Frauen	3.242.215	82.556
1998	Insgesamt	3.786.038	108.257
	Männer	446.193	13.819
	Frauen	3.339.845	94.438
1999	Insgesamt	3.677.618	100.906
	Männer	469.379	14.563
	Frauen	3.208.239	86.343
2000	Insgesamt	3.928.650	105.035
	Männer	551.491	15.054
	Frauen	3.377.159	89.981
2001	Insgesamt	4.119.534	107.960
	Männer	611.586	15.682
	Frauen	3.507.948	92.278
2002	Insgesamt	4.255.034	107.652
	Männer	640.731	15.173
	Frauen	3.614.303	92.479
2003	Insgesamt	4.287.928	102.623
	Männer	652.035	14.003
	Frauen	3.635.893	88.620
2004	Insgesamt	4.311.320	102.957
	Männer	657.797	14.521
	Frauen	3.653.523	88.436
2005	Insgesamt	4.364.644	101.337
	Männer	657.081	12.610
	Frauen	3.707.563	88.727
2006	Insgesamt	4.529.714	106.474
	Männer	721.328	14.548
	Frauen	3.808.386	91.926
2007	Insgesamt	4.773.168	114.399
	Männer	776.851	16.000
	Frauen	3.996.317	98.399
2008	Insgesamt	5.002.792	121.711
	Männer	822.277	17.283
	Frauen	4.180.515	104.428
2009	Insgesamt	5.201.759	127.141
	Männer	862.416	18.553
	Frauen	4.339.343	108.588
2010	Insgesamt	5.388.630	131.358
	Männer	914.497	19.664
	Frauen	4.474.133	111.694
2011	Insgesamt	5.669.748	137.477
	Männer	990.501	21.527
	Frauen	4.679.247	115.950

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Deutschland, Thüringen

Zeitreihe

Ende des Monats		Deutschland			Thüringen		
		gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6
2003	Juni	5.532.842	1.860.988	3.671.854	103.529	42.025	61.504
	September	5.749.827	1.967.393	3.782.434	107.389	43.204	64.185
	Dezember	5.981.807	2.076.124	3.905.683	115.076	46.625	68.451
2004	März	6.210.616	2.187.535	4.023.081	119.061	49.119	69.942
	Juni	6.465.645	2.298.306	4.167.339	122.625	49.990	72.635
	September	6.565.335	2.337.518	4.227.817	124.009	50.351	73.658
2005	Dezember	6.666.530	2.376.129	4.290.401	124.847	50.802	74.045
	März	6.438.763	2.290.334	4.148.429	118.803	48.445	70.358
	Juni	6.491.964	2.312.831	4.179.133	117.456	47.052	70.404
2006	September	6.611.139	2.355.671	4.255.468	119.661	47.401	72.260
	Dezember	6.739.382	2.402.406	4.336.976	124.586	49.666	74.920
	März	6.606.063	2.347.399	4.258.664	121.683	48.908	72.775
2007	Juni	6.750.892	2.409.011	4.341.881	121.932	47.823	74.109
	September	6.749.414	2.407.330	4.342.084	121.549	47.377	74.172
	Dezember	6.915.919	2.470.671	4.445.248	126.078	49.199	76.879
2008	März	6.786.257	2.414.670	4.371.587	121.671	47.563	74.108
	Juni	6.917.770	2.471.500	4.446.270	121.563	47.179	74.384
	September	6.982.789	2.495.027	4.487.762	122.379	47.291	75.088
2009	Dezember	7.103.628	2.538.785	4.564.843	125.811	48.620	77.191
	März	7.019.885	2.516.269	4.503.616	122.827	47.695	75.132
	Juni	7.078.025	2.544.728	4.533.297	121.545	46.876	74.669
2010	September	7.114.367	2.558.410	4.555.957	121.606	46.775	74.831
	Dezember	7.196.922	2.581.958	4.614.964	124.100	47.858	76.242
	März	7.119.432	2.557.532	4.561.900	121.975	47.612	74.363
2011	Juni	7.191.748	2.593.049	4.598.699	122.922	48.118	74.804
	September	7.229.081	2.618.637	4.610.444	123.295	48.232	75.063
	Dezember	7.311.021	2.648.993	4.662.028	126.042	49.390	76.652
2010	März	7.137.410	2.589.073	4.548.337	122.088	48.300	73.788
	Juni	7.274.398	2.658.658	4.615.740	123.102	48.638	74.464
	September	7.309.781	2.683.460	4.626.321	121.375	48.691	72.684
2011	Dezember	7.384.140	2.713.038	4.671.102	123.764	49.705	74.059
	März	7.274.850	2.682.291	4.592.559	120.705	48.900	71.805
	Juni	7.386.881	2.738.732	4.648.149	121.865	49.277	72.588
	September	7.429.685	2.767.177	4.662.508	122.433	49.610	72.823

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) nach Altersgruppen (Deutschland)

Stichtag zum Ende des Monats		Insgesamt	davon												75 Jahre und älter
			unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 75 Jahre	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2003	Juni	5.532.842	546.077	507.134	421.374	505.658	635.831	590.672	473.642	430.983	340.705	520.995	352.839	135.494	71.438
	September	5.749.827	527.572	526.948	448.799	529.409	671.278	631.391	503.009	452.636	353.451	525.339	367.171	138.338	74.486
	Dezember	5.981.807	530.342	572.653	485.499	550.195	699.442	664.128	528.735	468.783	364.101	521.406	378.897	140.399	77.227
2004	März	6.210.616	521.127	597.201	511.073	570.761	733.249	706.190	562.699	493.314	379.717	524.247	390.316	142.686	78.036
	Juni	6.465.645	533.520	642.307	542.399	587.066	758.202	740.359	589.489	513.879	395.190	527.771	406.823	147.867	80.773
	September	6.565.335	513.523	638.854	551.263	592.092	773.910	765.964	611.037	528.317	408.063	526.293	420.357	152.767	82.895
2005	Dezember	6.666.530	507.692	662.563	574.991	594.705	781.413	781.828	626.774	534.788	417.219	515.635	427.450	156.856	84.616
	März	6.438.763	477.442	633.915	557.318	569.835	754.843	766.092	618.368	520.441	410.297	483.104	416.013	151.677	79.418
	Juni	6.491.964	480.819	650.058	568.114	564.364	752.475	774.441	629.159	524.045	420.430	470.750	422.052	155.065	80.192
2006	September	6.611.139	474.524	643.478	577.474	570.388	765.488	797.930	654.482	540.533	439.062	467.165	436.810	161.093	82.712
	Dezember	6.739.382	476.801	664.100	600.985	575.552	774.519	817.641	673.145	552.078	457.165	454.584	442.934	165.166	84.712
	März	6.606.063	444.840	634.124	584.747	559.681	759.486	815.620	675.456	552.533	467.529	437.237	429.983	163.207	81.620
2007	Juni	6.750.892	470.529	665.030	602.152	562.677	760.282	829.905	692.548	561.085	479.670	433.728	440.532	169.249	83.505
	September	6.749.414	458.931	640.614	596.855	559.443	756.991	838.150	706.570	568.673	487.028	426.825	450.365	174.239	84.730
	Dezember	6.915.919	466.638	672.035	623.463	568.497	766.432	855.900	728.857	581.351	499.578	426.075	459.276	180.769	87.048
2008	März	6.786.257	443.814	644.630	605.053	553.310	750.033	848.175	730.320	579.416	500.117	420.537	446.414	180.082	84.356
	Juni	6.917.770	475.903	676.478	617.171	554.543	747.363	856.424	743.897	588.050	509.325	425.164	449.745	187.469	86.238
	September	6.982.789	471.084	661.567	616.784	558.060	746.368	869.436	763.868	601.944	521.755	433.212	455.845	194.565	88.301
2009	Dezember	7.103.628	479.882	688.664	636.366	563.969	744.663	881.783	778.923	613.519	531.731	436.688	455.417	201.644	90.379
	März	7.019.885	468.182	671.784	621.930	555.412	725.358	872.673	782.973	616.065	533.263	433.710	446.039	203.414	89.082
	Juni	7.078.025	488.160	692.433	624.394	553.177	711.753	870.070	792.898	620.976	539.527	437.523	446.853	210.141	90.120
2010	September	7.114.367	479.211	671.655	620.047	556.398	706.964	877.241	811.429	633.058	549.351	445.985	452.213	218.455	92.360
	Dezember	7.196.922	481.440	698.382	636.502	560.230	701.292	880.143	821.829	644.841	554.252	450.267	449.778	225.327	92.639
	März	7.119.432	461.296	685.398	628.992	556.535	686.287	870.677	823.361	649.306	553.073	446.731	439.518	226.290	91.968
2011	Juni	7.191.748	482.504	716.663	637.243	556.762	675.187	866.191	830.356	655.505	556.156	451.613	437.091	232.439	94.038
	September	7.229.081	475.085	701.235	635.462	560.766	670.370	871.034	845.897	669.301	563.626	461.311	438.101	239.966	96.927
	Dezember	7.311.021	471.560	727.062	653.742	568.722	667.110	873.655	857.227	680.297	567.881	467.188	431.878	244.870	99.829
2012	März	7.137.410	445.820	697.663	629.075	557.511	644.453	851.460	850.002	678.476	561.615	467.830	411.650	243.567	98.288
	Juni	7.274.398	477.709	738.648	639.406	564.310	639.707	849.705	859.662	690.869	567.636	486.128	408.246	250.383	101.989
	September	7.309.781	471.929	719.676	632.824	569.425	635.059	849.821	871.281	707.268	577.306	504.652	406.465	258.580	105.495
2013	Dezember	7.384.140	473.229	747.249	644.808	575.223	629.538	847.340	878.809	717.077	582.029	519.728	397.994	262.693	108.423
	März	7.274.850	456.644	725.100	625.770	568.388	614.493	828.842	872.756	718.195	582.449	530.611	384.723	258.755	108.124
	Juni	7.386.881	495.151	755.510	632.910	569.999	608.766	819.133	877.725	728.898	588.565	546.208	386.487	265.638	111.891
2014	September	7.429.685	491.312	733.537	628.899	574.352	607.240	816.902	888.378	745.426	599.020	561.854	391.015	275.405	116.345

¹⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) nach Altersgruppen (Land Thüringen)

Stichtag zum Ende des Monats		Insgesamt	davon												
			unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 75 Jahre	75 Jahre und älter
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2003	Juni	103.529	7.500	10.554	7.630	7.666	8.810	9.575	9.598	9.475	7.334	13.582	7.869	2.606	1.330
	September	107.389	7.749	10.376	8.003	7.970	9.291	10.210	10.143	10.212	7.700	13.619	8.101	2.639	1.376
	Dezember	115.076	7.806	11.635	8.957	8.626	10.122	11.205	11.059	11.019	8.170	13.873	8.436	2.727	1.441
2004	März	119.061	7.489	11.670	9.442	9.089	10.791	12.072	11.665	11.836	8.573	13.738	8.565	2.699	1.432
	Juni	122.625	7.856	12.588	9.992	9.266	10.831	12.254	11.882	12.401	8.721	13.657	8.881	2.775	1.521
	September	124.009	7.692	12.486	10.109	9.347	10.840	12.449	12.216	12.557	8.916	13.742	9.239	2.883	1.533
2005	Dezember	124.847	7.419	13.174	10.724	9.145	10.685	12.276	12.064	12.627	9.056	13.600	9.460	3.024	1.593
	März	118.803	6.696	12.342	10.161	8.775	10.253	11.922	11.544	12.168	8.864	12.601	9.137	2.873	1.467
	Juni	117.456	6.504	12.475	10.227	8.447	9.913	11.566	11.288	12.118	9.068	12.227	9.246	2.905	1.472
2006	September	119.661	6.683	12.150	10.267	8.497	10.083	11.754	11.734	12.486	9.685	12.201	9.619	3.010	1.492
	Dezember	124.586	6.569	13.039	11.169	8.725	10.564	12.206	12.304	12.978	10.590	11.976	9.774	3.107	1.585
	März	121.683	5.642	12.046	10.960	8.482	10.551	12.238	12.431	13.052	11.293	11.419	9.172	2.948	1.449
2007	Juni	121.932	6.083	12.380	11.012	8.354	10.339	11.979	12.231	12.764	11.462	11.331	9.462	3.064	1.471
	September	121.549	6.121	11.938	10.785	8.249	10.172	12.013	12.176	12.700	11.773	11.196	9.793	3.152	1.481
	Dezember	126.078	6.151	12.928	11.543	8.549	10.499	12.251	12.714	13.059	12.176	11.263	10.096	3.296	1.553
2008	März	121.671	5.355	12.180	11.058	8.222	10.132	11.980	12.589	12.873	12.131	10.849	9.666	3.184	1.452
	Juni	121.563	5.890	12.555	10.998	7.998	9.996	11.567	12.342	12.529	12.320	10.931	9.694	3.296	1.447
	September	122.379	5.900	12.355	10.972	7.937	9.889	11.602	12.597	12.517	12.512	11.187	9.974	3.465	1.472
2009	Dezember	125.811	5.763	13.242	11.499	8.205	10.015	11.870	12.938	12.832	12.912	11.371	9.975	3.682	1.507
	März	122.827	5.274	12.541	11.129	8.062	9.975	11.542	12.858	12.693	12.937	11.136	9.678	3.597	1.405
	Juni	121.545	5.637	12.565	11.005	7.889	9.487	11.315	12.514	12.364	12.989	10.979	9.721	3.682	1.398
2010	September	121.606	5.297	12.175	10.867	7.938	9.372	11.290	12.555	12.453	13.224	11.155	10.038	3.843	1.399
	Dezember	124.100	5.072	12.951	11.394	8.089	9.303	11.380	13.014	12.667	13.513	11.191	10.051	4.032	1.443
	März	121.975	4.623	12.399	11.217	8.083	9.208	11.385	13.002	12.782	13.473	10.813	9.675	3.960	1.355
2011	Juni	122.922	5.040	13.250	11.368	8.112	9.051	11.111	12.819	12.614	13.414	10.965	9.693	4.109	1.376
	September	123.295	4.565	12.625	11.232	8.263	8.989	11.152	13.007	12.798	13.771	11.358	9.830	4.292	1.413
	Dezember	126.042	4.383	13.250	11.684	8.630	9.011	11.411	13.222	13.162	13.964	11.534	9.811	4.458	1.522
2012	März	122.088	3.910	12.415	11.315	8.629	8.747	11.144	13.064	12.900	13.603	11.412	9.221	4.291	1.437
	Juni	123.102	4.368	13.102	11.386	8.643	8.468	10.857	12.843	12.846	13.516	11.957	9.212	4.432	1.472
	September	121.375	3.683	12.343	11.027	8.524	8.254	10.696	12.750	12.806	13.443	12.565	9.171	4.580	1.533
2013	Dezember	123.764	3.596	12.903	11.367	8.665	8.155	10.729	12.943	13.093	13.711	13.139	9.040	4.784	1.639
	März	120.705	3.441	11.979	10.775	8.657	8.007	10.568	12.639	12.873	13.500	13.397	8.630	4.623	1.616
	Juni	121.865	4.003	12.309	10.801	8.638	7.801	10.436	12.433	12.762	13.389	14.035	8.780	4.773	1.705
2014	September	122.433	3.976	11.524	10.710	8.735	7.689	10.406	12.489	12.843	13.503	14.779	8.950	5.063	1.766

¹⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Anlage zu Frage 8.35 (Thüringen)

Bezahlte Wochenarbeitszeit in Thüringen					
Wirtschaftsbereich	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt					
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,5	39,6	38,8	39,3	39,6
Privatwirtschaft	39,3	39,4	38,3	39,0	39,3
Produzierendes Gewerbe	39,4	39,4	37,9	38,8	39,3
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	39,7	40,4	36,6	40,3	40,5
Verarbeitendes Gewerbe	39,5	39,4	37,6	38,9	39,3
Energieversorgung	38,3	38,2	38,2	38,2	38,1
Wasserversorgung 2)	40,1	40,2	40,0	40,1	40,1
Baugewerbe	39,1	39,1	38,6	38,3	39,0
Dienstleistungsbereich	39,6	39,8	39,6	39,8	39,9
Marktbestimmte Dienstleistungen	39,1	39,4	39,1	39,3	39,2
Handel 3)	39,1	39,5	39,5	39,3	39,3
Verkehr und Lagerei	40,1	40,3	40,2	40,7	40,5
Gastgewerbe	39,2	39,4	39,2	38,9	39,4
Information und Kommunikation	39,2	39,5	39,2	39,2	38,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39,2	39,2	39,1	39,0	39,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	37,9	38,2	37,0	37,7	37,8
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	39,3	39,3	38,7	38,9	39,1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,2	38,7	37,8	38,4	38,3
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	40,1	40,2	40,2	40,2	40,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	40,5	40,5	40,5	40,5	40,6
Erziehung und Unterricht	40,7	40,7	40,7	40,7	41,1
Gesundheits- und Sozialwesen	39,5	39,6	39,8	39,9	40,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,4	39,5	39,2	39,9	40,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,4	39,5	39,3	39,3	39,2
Investitionsgüterproduzenten	39,3	39,3	37,2	38,2	39,0
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer insgesamt					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	28,9	28,9	28,9	28,9	29,1
Privatwirtschaft	27,6	27,5	27,3	27,2	27,6
Produzierendes Gewerbe	29,0	29,1	28,5	28,4	29,0
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	25,5	25,6	(25,4)	(26,2)	(25,8)
Verarbeitendes Gewerbe	29,6	29,6	28,5	28,6	29,4
Energieversorgung	30,5	30,3	(30,5)	31,8	31,2
Wasserversorgung 2)	27,2	27,3	27,4	(27,4)	29,4
Baugewerbe	26,9	27,2	28,2	27,3	26,9
Dienstleistungsbereich	28,9	28,9	28,9	29,0	29,1
Marktbestimmte Dienstleistungen	27,2	27,0	27,0	26,9	27,2
Handel 3)	27,3	26,6	26,5	26,4	26,8
Verkehr und Lagerei	26,8	26,4	26,4	27,0	27,3
Gastgewerbe	26,7	27,0	26,1	25,9	26,6
Information und Kommunikation	27,6	27,3	28,1	27,6	29,1
Erbringung von Finanz- und					

Versicherungsdienstleistungen	28,6	28,8	29,2	29,2	29,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	27,1	28,3	29,3	27,8	27,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	26,8	27,3	27,0	26,8	26,5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27,0	27,2	27,4	27,1	27,1
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	29,9	29,9	29,9	30,0	30,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	30,9	30,9	30,9	30,9	31,7
Erziehung und Unterricht	29,4	29,4	29,3	29,3	28,8
Gesundheits- und Sozialwesen	30,5	30,5	30,4	30,6	30,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	24,1	24,1	(24,5)	(24,5)	(24,9)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	27,9	28,0	28,0	28,6	28,7
Investitionsgüterproduzenten	27,1	27,9	27,4	26,9	28,0

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung 2)	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel 3)	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,6	39,7	38,8	39,4	39,7
Privatwirtschaft	39,5	39,5	38,4	39,1	39,4
Produzierendes Gewerbe	39,6	39,5	37,9	38,9	39,4
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	39,7	40,5	36,7	40,4	40,5
Verarbeitendes Gewerbe	39,7	39,6	37,7	39,1	39,5
Energieversorgung	38,3	38,2	38,2	38,2	38,0
Wasserversorgung 2)	40,3	40,4	40,1	40,1	40,2
Baugewerbe	39,1	39,1	38,5	38,2	39,0
Dienstleistungsbereich	39,7	39,9	39,8	40,0	40,0
Marktbestimmte Dienstleistungen	39,3	39,6	39,2	39,5	39,5
Handel 3)	39,3	39,7	39,7	39,5	39,5
Verkehr und Lagerei	40,4	40,7	40,5	41,0	40,9
Gastgewerbe	39,6	39,6	39,6	39,3	39,9
Information und Kommunikation	39,4	39,7	39,5	39,4	39,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	38,1	38,6	36,7	37,7	38,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	39,5	39,4	38,6	38,8	39,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,2	38,8	37,6	38,4	38,3
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	40,5	40,5	40,5	40,6	40,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9
Erziehung und Unterricht	40,7	40,7	40,7	40,7	40,9
Gesundheits- und Sozialwesen	39,7	39,8	40,0	40,1	40,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,2	39,2	38,6	39,3	40,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,8	39,9	39,6	39,8	39,7
Investitionsgüterproduzenten	39,5	39,4	37,3	38,4	39,1

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	29,8	29,8	29,3	29,3	28,8
Privatwirtschaft	28,7	28,7	27,5	27,3	27,4
Produzierendes Gewerbe	29,1	30,3	29,3	28,4	28,4
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	32,2	32,2	/	33,5	.
Verarbeitendes Gewerbe	28,8	29,8	27,9	28,2	29,5
Energieversorgung	.	33,4	32,3	30,8	29,9
Wasserversorgung 2)	24,3	25,4	(25,9)	(24,8)	(27,9)
Baugewerbe	29,7	31,8	33,2	/	(24,1)
Dienstleistungsbereich	29,8	29,7	29,3	29,3	28,8
Marktbestimmte Dienstleistungen	28,6	28,1	26,9	27,0	27,2
Handel 3)	28,4	26,5	25,3	26,0	25,7
Verkehr und Lagerei	28,8	28,3	(27,8)	27,7	28,7
Gastgewerbe	28,6	27,9	(25,1)	(24,6)	(26,5)
Information und Kommunikation	28,6	29,2	28,1	28,4	28,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26,3	26,2	(27,2)	(26,2)	27,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	28,3	31,1	(32,5)	28,7	(27,9)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	26,3	23,2	22,6	22,3	22,2
Erbringung von sonstigen					

wirtschaftlichen Dienstleistungen	29,7	30,7	29,4	29,2	28,9
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	30,5	30,5	30,4	30,4	29,8
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	32,4	32,4	32,4	32,4	33,0
Erziehung und Unterricht	29,7	29,7	29,7	29,7	27,1
Gesundheits- und Sozialwesen	31,2	31,2	30,8	31,2	31,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	26,7	25,1	(24,7)	(24,9)	(25,2)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	30,4	29,7	28,4	27,1	27,1
Investitionsgüterproduzenten	26,8	27,1	27,7	24,8	27,5

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung 2)	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel 3)	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,3	39,4	39,0	39,2	39,5
Privatwirtschaft	38,8	39,0	38,2	38,6	38,9
Produzierendes Gewerbe	38,9	39,0	37,6	38,4	38,9
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	39,7	39,6	34,6	39,6	40,0
Verarbeitendes Gewerbe	38,9	39,0	37,4	38,3	38,9
Energieversorgung	38,2	38,4	38,3	38,3	38,2
Wasserversorgung 2)	39,3	39,7	39,6	39,7	39,9
Baugewerbe	39,3	39,5	39,3	39,3	39,4
Dienstleistungsbereich	39,4	39,6	39,5	39,6	39,7
Marktbestimmte Dienstleistungen	38,7	39,0	38,8	38,8	38,8
Handel 3)	38,7	39,1	39,0	39,0	39,0
Verkehr und Lagerei	38,9	39,1	39,1	39,3	39,3
Gastgewerbe	38,9	39,3	38,9	38,6	39,2
Information und Kommunikation	38,7	39,1	38,7	38,7	38,5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39,1	39,1	39,0	38,9	38,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	37,6	37,6	37,3	37,7	37,7
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	39,1	39,2	38,8	39,0	39,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,2	38,6	38,3	38,5	38,3
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	39,8	39,9	40,0	40,0	40,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	40,1	40,1	40,1	40,1	40,2
Erziehung und Unterricht	40,7	40,7	40,7	40,7	41,2
Gesundheits- und Sozialwesen	39,4	39,6	39,7	39,8	39,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,5	39,9	40,1	40,6	40,8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,1	39,3	39,1	39,1	39,0
Investitionsgüterproduzenten	38,8	38,9	36,9	37,4	38,4

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	28,8	28,8	28,8	28,9	29,1
Privatwirtschaft	27,4	27,3	27,3	27,2	27,6
Produzierendes Gewerbe	29,0	28,9	28,3	28,4	29,0
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	25,0	24,9	(24,5)	(25,2)	(25,4)
Verarbeitendes Gewerbe	29,7	29,6	28,6	28,7	29,4
Energieversorgung	29,7	29,3	29,8	32,1	31,5
Wasserversorgung 2)	27,5	27,5	27,7	(28,0)	29,6
Baugewerbe	26,1	25,9	26,9	26,9	27,4
Dienstleistungsbereich	28,8	28,8	28,8	28,9	29,1
Marktbestimmte Dienstleistungen	27,0	26,9	27,0	26,9	27,2
Handel 3)	27,2	26,6	26,6	26,5	26,9
Verkehr und Lagerei	26,1	25,9	25,9	26,7	26,9
Gastgewerbe	26,5	26,8	26,3	26,1	26,7
Information und Kommunikation	27,4	27,0	28,1	27,5	29,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28,6	28,9	29,3	29,3	29,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	27,0	27,8	28,8	27,8	27,3
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	26,9	28,0	27,8	27,7	27,4

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26,5	26,6	27,0	26,6	26,6
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	29,8	29,8	29,8	29,9	30,1
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	30,7	30,7	30,7	30,7	31,5
Erziehung und Unterricht	29,3	29,3	29,3	29,3	29,1
Gesundheits- und Sozialwesen	30,4	30,4	30,3	30,5	30,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23,6	24,0	(24,5)	(24,5)	(24,8)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	27,8	28,0	28,0	28,7	28,8
Investitionsgüterproduzenten	27,2	28,0	27,3	27,2	28,0

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung 2)	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel 3)	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

1) Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.

2) Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

3) Einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

- nichts vorhanden

Anlage zu Frage 8.35 (Deutschland)

Bezahlte Wochenarbeitszeit in Deutschland					
Wirtschaftsbereich	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt					
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,0	39,0	38,4	38,8	39,1
Privatwirtschaft	38,8	38,8	38,0	38,5	38,9
Produzierendes Gewerbe	38,5	38,5	37,1	37,9	38,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,4	40,3	40,2	40,5	40,6
Verarbeitendes Gewerbe	38,4	38,4	36,7	37,7	38,3
Energieversorgung	38,0	38,1	38,3	38,6	38,6
Wasserversorgung ²⁾	40,2	40,3	40,1	40,2	40,3
Baugewerbe	39,0	39,0	38,4	38,3	39,1
Dienstleistungsbereich	39,3	39,4	39,3	39,4	39,4
Marktbestimmte Dienstleistungen	39,1	39,2	39,0	39,2	39,3
Handel ³⁾	39,0	39,1	38,9	39,1	39,2
Verkehr und Lagerei	40,3	40,4	40,1	40,3	40,4
Gastgewerbe	39,3	39,3	39,2	39,3	39,4
Information und Kommunikation	38,7	38,8	38,7	38,8	39,0
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	38,6	38,6	38,7	38,7	38,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	38,4	38,4	38,2	38,3	38,3
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	39,2	39,3	39,1	39,2	39,3
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,5	38,5	38,3	38,6	38,7
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	39,5	39,6	39,6	39,7	39,7
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung; Sozialversicherung	39,9	40,0	40,0	40,0	39,9
Erziehung und Unterricht	39,8	39,8	39,9	39,9	39,8
Gesundheits- und Sozialwesen	38,9	39,0	39,1	39,3	39,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,0	39,0	39,1	39,2	39,2
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	38,8	38,8	38,8	38,9	39,0
Investitionsgüterproduzenten	37,9	38,0	35,9	37,0	37,9
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer insgesamt					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	24,2	24,4	24,4	24,6	24,7
Privatwirtschaft	23,8	24,0	23,9	24,2	24,4
Produzierendes Gewerbe	24,0	24,2	23,9	24,3	24,7
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	23,3	23,4	23,6	24,3	24,1
Verarbeitendes Gewerbe	24,3	24,6	24,1	24,7	25,1
Energieversorgung	25,3	24,6	24,4	24,7	25,2
Wasserversorgung ²⁾	25,2	25,9	25,9	26,0	26,2
Baugewerbe	21,0	21,2	21,4	21,5	21,9
Dienstleistungsbereich	24,2	24,4	24,5	24,6	24,7
Marktbestimmte Dienstleistungen	23,8	23,9	24,0	24,1	24,3
Handel ³⁾	24,0	24,1	24,1	24,3	24,4
Verkehr und Lagerei	23,4	23,1	23,0	23,1	23,4
Gastgewerbe	23,9	24,5	24,5	24,6	24,8
Information und Kommunikation	24,2	24,3	24,2	24,4	24,7
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	23,1	23,4	23,5	23,6	23,8

Grundstücks- und Wohnungswesen	23,7	23,9	24,2	24,4	24,6
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	22,9	23,3	23,3	23,4	23,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24,0	24,2	24,4	24,4	24,7
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	24,6	24,8	24,9	25,0	25,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	24,4	24,5	24,5	24,5	24,8
Erziehung und Unterricht	25,1	25,1	25,2	25,2	25,0
Gesundheits- und Sozialwesen	24,6	24,9	25,1	25,3	25,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	22,3	22,4	23,1	23,1	23,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24,0	24,3	24,6	24,8	24,8
Investitionsgüterproduzenten	23,7	23,9	23,0	23,5	24,1

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung ²⁾	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel ³⁾	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,1	39,2	38,4	38,9	39,2
Privatwirtschaft	39,0	39,0	38,0	38,6	39,0
Produzierendes Gewerbe	38,7	38,7	37,1	38,0	38,6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,5	40,4	40,4	40,6	40,7
Verarbeitendes Gewerbe	38,5	38,5	36,6	37,8	38,4
Energieversorgung	38,1	38,2	38,4	38,7	38,7
Wasserversorgung ²⁾	40,3	40,4	40,3	40,4	40,5
Baugewerbe	39,0	39,0	38,4	38,2	39,1
Dienstleistungsbereich	39,6	39,6	39,5	39,7	39,7
Marktbestimmte Dienstleistungen	39,4	39,5	39,3	39,4	39,6
Handel ³⁾	39,3	39,4	39,2	39,4	39,5
Verkehr und Lagerei	40,7	40,8	40,4	40,6	40,7
Gastgewerbe	39,5	39,5	39,5	39,6	39,7
Information und Kommunikation	38,9	39,0	38,9	39,0	39,2
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	38,6	38,7	38,7	38,7	38,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	38,7	38,6	38,3	38,5	38,5
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	39,4	39,5	39,2	39,4	39,5
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,8	38,8	38,5	38,8	39,0
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	39,9	39,9	40,0	40,0	40,0
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung; Sozialversicherung	40,1	40,2	40,3	40,3	40,1
Erziehung und Unterricht	40,1	40,1	40,1	40,1	40,0
Gesundheits- und Sozialwesen	39,2	39,4	39,4	39,7	39,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,0	39,1	39,1	39,2	39,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,1	39,1	39,1	39,2	39,3
Investitionsgüterproduzenten	38,1	38,1	36,0	37,1	38,0

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	25,0	25,2	25,3	25,4	25,5
Privatwirtschaft	24,8	24,9	24,9	25,2	25,5
Produzierendes Gewerbe	25,3	25,3	25,1	25,7	26,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	23,2	23,2	24,4	25,8	25,7
Verarbeitendes Gewerbe	25,7	25,6	25,5	26,1	26,8
Energieversorgung	30,9	29,3	28,3	28,2	28,6
Wasserversorgung ²⁾	27,5	29,0	29,2	29,0	29,1
Baugewerbe	21,6	21,0	21,3	(22,2)	(22,5)
Dienstleistungsbereich	25,0	25,2	25,3	25,4	25,4
Marktbestimmte Dienstleistungen	24,7	24,9	24,9	25,1	25,3
Handel ³⁾	23,7	23,9	23,7	24,1	24,4
Verkehr und Lagerei	24,7	24,4	24,5	24,7	24,7
Gastgewerbe	24,2	24,4	24,6	24,6	24,8
Information und Kommunikation	25,8	25,8	25,4	25,7	26,2
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	27,3	27,6	27,8	27,6	27,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	24,2	23,7	23,8	24,4	24,4
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	21,9	22,6	22,4	22,7	23,1
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	26,2	26,8	27,1	27,1	27,6

Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	25,4	25,6	25,7	25,8	25,5
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung; Sozialversicherung	28,3	28,4	28,4	28,4	28,4
Erziehung und Unterricht	23,7	23,7	23,7	23,7	22,9
Gesundheits- und Sozialwesen	26,2	26,6	26,8	26,9	27,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	21,6	21,4	22,6	22,0	22,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24,0	24,2	24,1	24,5	23,9
Investitionsgüterproduzenten	26,0	25,7	24,7	24,9	26,0

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung ²⁾	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel ³⁾	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	38,6	38,7	38,4	38,7	38,8
Privatwirtschaft	38,3	38,3	37,9	38,2	38,4
Produzierendes Gewerbe	38,0	38,0	36,9	37,6	37,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	38,4	38,5	38,5	38,7	38,6
Verarbeitendes Gewerbe	37,9	37,9	36,7	37,5	37,8
Energieversorgung	37,5	37,7	37,9	38,1	38,2
Wasserversorgung ²⁾	39,1	39,2	39,0	39,0	39,2
Baugewerbe	38,8	38,8	38,5	38,7	38,8
Dienstleistungsbereich	38,8	38,9	38,9	39,0	39,0
Marktbestimmte Dienstleistungen	38,5	38,6	38,5	38,6	38,7
Handel ³⁾	38,5	38,5	38,4	38,6	38,7
Verkehr und Lagerei	38,7	38,7	38,5	38,8	38,9
Gastgewerbe	39,1	39,1	39,0	39,0	39,2
Information und Kommunikation	38,3	38,4	38,3	38,4	38,5
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	38,5	38,6	38,6	38,6	38,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	38,0	38,1	38,1	38,1	38,1
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	38,9	38,9	38,8	38,8	38,8
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	37,7	37,9	37,9	38,1	38,1
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	39,1	39,2	39,2	39,3	39,3
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung; Sozialversicherung	39,5	39,5	39,6	39,6	39,5
Erziehung und Unterricht	39,5	39,6	39,6	39,6	39,6
Gesundheits- und Sozialwesen	38,8	38,9	38,9	39,1	39,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	38,5	38,6	38,6	38,7	38,7
Investitionsgüterproduzenten	37,3	37,3	35,8	36,6	37,2

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	24,1	24,3	24,3	24,5	24,6
Privatwirtschaft	23,6	23,8	23,8	23,9	24,2
Produzierendes Gewerbe	23,7	24,0	23,7	24,1	24,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	23,4	23,4	23,4	23,7	23,6
Verarbeitendes Gewerbe	24,1	24,4	23,9	24,5	24,8
Energieversorgung	23,9	23,7	23,7	24,0	24,4
Wasserversorgung ²⁾	24,5	25,1	25,1	25,1	25,3
Baugewerbe	20,9	21,2	21,4	21,4	21,8
Dienstleistungsbereich	24,1	24,3	24,4	24,5	24,6
Marktbestimmte Dienstleistungen	23,6	23,8	23,8	23,9	24,1
Handel ³⁾	24,1	24,2	24,2	24,3	24,4
Verkehr und Lagerei	22,7	22,5	22,2	22,4	22,7
Gastgewerbe	23,7	24,5	24,5	24,7	24,8
Information und Kommunikation	23,6	23,8	23,9	24,1	24,3
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	22,7	23,1	23,2	23,3	23,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	23,6	23,9	24,3	24,5	24,6
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	23,1	23,4	23,5	23,6	23,8
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	23,3	23,5	23,6	23,7	23,9

Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	24,5	24,7	24,8	24,9	25,0
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung; Sozialversicherung	24,0	24,1	24,1	24,1	24,5
Erziehung und Unterricht	25,3	25,4	25,4	25,4	25,3
Gesundheits- und Sozialwesen	24,5	24,7	24,9	25,1	25,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	22,6	22,8	23,3	23,5	23,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24,0	24,4	24,7	24,9	25,0
Investitionsgüterproduzenten	23,2	23,5	22,6	23,2	23,7

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung ²⁾	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel ³⁾	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

¹⁾ Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.

²⁾ Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

³⁾ Einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz.

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

- nichts vorhanden

Anlage zu Frage 8.39 (Lohnniveau)

Bezahlte Wochenarbeitszeit in Thüringen					
Wirtschaftsbereich	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt					
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,5	39,6	38,8	39,3	39,6
Privatwirtschaft	39,3	39,4	38,3	39,0	39,3
Produzierendes Gewerbe	39,4	39,4	37,9	38,8	39,3
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	39,7	40,4	36,6	40,3	40,5
Verarbeitendes Gewerbe	39,5	39,4	37,6	38,9	39,3
Energieversorgung	38,3	38,2	38,2	38,2	38,1
Wasserversorgung 2)	40,1	40,2	40,0	40,1	40,1
Baugewerbe	39,1	39,1	38,6	38,3	39,0
Dienstleistungsbereich	39,6	39,8	39,6	39,8	39,9
Marktbestimmte Dienstleistungen	39,1	39,4	39,1	39,3	39,2
Handel 3)	39,1	39,5	39,5	39,3	39,3
Verkehr und Lagerei	40,1	40,3	40,2	40,7	40,5
Gastgewerbe	39,2	39,4	39,2	38,9	39,4
Information und Kommunikation	39,2	39,5	39,2	39,2	38,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39,2	39,2	39,1	39,0	39,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	37,9	38,2	37,0	37,7	37,8
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	39,3	39,3	38,7	38,9	39,1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,2	38,7	37,8	38,4	38,3
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	40,1	40,2	40,2	40,2	40,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	40,5	40,5	40,5	40,5	40,6
Erziehung und Unterricht	40,7	40,7	40,7	40,7	41,1
Gesundheits- und Sozialwesen	39,5	39,6	39,8	39,9	40,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,4	39,5	39,2	39,9	40,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,4	39,5	39,3	39,3	39,2
Investitionsgüterproduzenten	39,3	39,3	37,2	38,2	39,0
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer insgesamt					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	28,9	28,9	28,9	28,9	29,1
Privatwirtschaft	27,6	27,5	27,3	27,2	27,6
Produzierendes Gewerbe	29,0	29,1	28,5	28,4	29,0
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	25,5	25,6	(25,4)	(26,2)	(25,8)
Verarbeitendes Gewerbe	29,6	29,6	28,5	28,6	29,4
Energieversorgung	30,5	30,3	(30,5)	31,8	31,2
Wasserversorgung 2)	27,2	27,3	27,4	(27,4)	29,4
Baugewerbe	26,9	27,2	28,2	27,3	26,9
Dienstleistungsbereich	28,9	28,9	28,9	29,0	29,1
Marktbestimmte Dienstleistungen	27,2	27,0	27,0	26,9	27,2
Handel 3)	27,3	26,6	26,5	26,4	26,8
Verkehr und Lagerei	26,8	26,4	26,4	27,0	27,3
Gastgewerbe	26,7	27,0	26,1	25,9	26,6
Information und Kommunikation	27,6	27,3	28,1	27,6	29,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28,6	28,8	29,2	29,2	29,4

Grundstücks- und Wohnungswesen	27,1	28,3	29,3	27,8	27,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	26,8	27,3	27,0	26,8	26,5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27,0	27,2	27,4	27,1	27,1
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	29,9	29,9	29,9	30,0	30,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	30,9	30,9	30,9	30,9	31,7
Erziehung und Unterricht	29,4	29,4	29,3	29,3	28,8
Gesundheits- und Sozialwesen	30,5	30,5	30,4	30,6	30,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	24,1	24,1	(24,5)	(24,5)	(24,9)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	27,9	28,0	28,0	28,6	28,7
Investitionsgüterproduzenten	27,1	27,9	27,4	26,9	28,0

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung 2)	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel 3)	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,6	39,7	38,8	39,4	39,7
Privatwirtschaft	39,5	39,5	38,4	39,1	39,4
Produzierendes Gewerbe	39,6	39,5	37,9	38,9	39,4
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	39,7	40,5	36,7	40,4	40,5
Verarbeitendes Gewerbe	39,7	39,6	37,7	39,1	39,5
Energieversorgung	38,3	38,2	38,2	38,2	38,0
Wasserversorgung 2)	40,3	40,4	40,1	40,1	40,2
Baugewerbe	39,1	39,1	38,5	38,2	39,0
Dienstleistungsbereich	39,7	39,9	39,8	40,0	40,0
Marktbestimmte Dienstleistungen	39,3	39,6	39,2	39,5	39,5
Handel 3)	39,3	39,7	39,7	39,5	39,5
Verkehr und Lagerei	40,4	40,7	40,5	41,0	40,9
Gastgewerbe	39,6	39,6	39,6	39,3	39,9
Information und Kommunikation	39,4	39,7	39,5	39,4	39,1
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	38,1	38,6	36,7	37,7	38,0
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	39,5	39,4	38,6	38,8	39,3
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,2	38,8	37,6	38,4	38,3
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	40,5	40,5	40,5	40,6	40,7
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9
Erziehung und Unterricht	40,7	40,7	40,7	40,7	40,9
Gesundheits- und Sozialwesen	39,7	39,8	40,0	40,1	40,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,2	39,2	38,6	39,3	40,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,8	39,9	39,6	39,8	39,7
Investitionsgüterproduzenten	39,5	39,4	37,3	38,4	39,1

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	29,8	29,8	29,3	29,3	28,8
Privatwirtschaft	28,7	28,7	27,5	27,3	27,4
Produzierendes Gewerbe	29,1	30,3	29,3	28,4	28,4
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	32,2	32,2	/	33,5	.
Verarbeitendes Gewerbe	28,8	29,8	27,9	28,2	29,5
Energieversorgung	.	33,4	32,3	30,8	29,9
Wasserversorgung 2)	24,3	25,4	(25,9)	(24,8)	(27,9)
Baugewerbe	29,7	31,8	33,2	/	(24,1)
Dienstleistungsbereich	29,8	29,7	29,3	29,3	28,8
Marktbestimmte Dienstleistungen	28,6	28,1	26,9	27,0	27,2
Handel 3)	28,4	26,5	25,3	26,0	25,7
Verkehr und Lagerei	28,8	28,3	(27,8)	27,7	28,7
Gastgewerbe	28,6	27,9	(25,1)	(24,6)	(26,5)
Information und Kommunikation	28,6	29,2	28,1	28,4	28,9
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	26,3	26,2	(27,2)	(26,2)	27,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	28,3	31,1	(32,5)	28,7	(27,9)
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	26,3	23,2	22,6	22,3	22,2
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	29,7	30,7	29,4	29,2	28,9

Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	30,5	30,5	30,4	30,4	29,8
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	32,4	32,4	32,4	32,4	33,0
Erziehung und Unterricht	29,7	29,7	29,7	29,7	27,1
Gesundheits- und Sozialwesen	31,2	31,2	30,8	31,2	31,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	26,7	25,1	(24,7)	(24,9)	(25,2)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	30,4	29,7	28,4	27,1	27,1
Investitionsgüterproduzenten	26,8	27,1	27,7	24,8	27,5

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung 2)	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel 3)	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,3	39,4	39,0	39,2	39,5
Privatwirtschaft	38,8	39,0	38,2	38,6	38,9
Produzierendes Gewerbe	38,9	39,0	37,6	38,4	38,9
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	39,7	39,6	34,6	39,6	40,0
Verarbeitendes Gewerbe	38,9	39,0	37,4	38,3	38,9
Energieversorgung	38,2	38,4	38,3	38,3	38,2
Wasserversorgung 2)	39,3	39,7	39,6	39,7	39,9
Baugewerbe	39,3	39,5	39,3	39,3	39,4
Dienstleistungsbereich	39,4	39,6	39,5	39,6	39,7
Marktbestimmte Dienstleistungen	38,7	39,0	38,8	38,8	38,8
Handel 3)	38,7	39,1	39,0	39,0	39,0
Verkehr und Lagerei	38,9	39,1	39,1	39,3	39,3
Gastgewerbe	38,9	39,3	38,9	38,6	39,2
Information und Kommunikation	38,7	39,1	38,7	38,7	38,5
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	39,1	39,1	39,0	38,9	38,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	37,6	37,6	37,3	37,7	37,7
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	39,1	39,2	38,8	39,0	39,0
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,2	38,6	38,3	38,5	38,3
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	39,8	39,9	40,0	40,0	40,2
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	40,1	40,1	40,1	40,1	40,2
Erziehung und Unterricht	40,7	40,7	40,7	40,7	41,2
Gesundheits- und Sozialwesen	39,4	39,6	39,7	39,8	39,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,5	39,9	40,1	40,6	40,8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,1	39,3	39,1	39,1	39,0
Investitionsgüterproduzenten	38,8	38,9	36,9	37,4	38,4

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	28,8	28,8	28,8	28,9	29,1
Privatwirtschaft	27,4	27,3	27,3	27,2	27,6
Produzierendes Gewerbe	29,0	28,9	28,3	28,4	29,0
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	25,0	24,9	(24,5)	(25,2)	(25,4)
Verarbeitendes Gewerbe	29,7	29,6	28,6	28,7	29,4
Energieversorgung	29,7	29,3	29,8	32,1	31,5
Wasserversorgung 2)	27,5	27,5	27,7	(28,0)	29,6
Baugewerbe	26,1	25,9	26,9	26,9	27,4
Dienstleistungsbereich	28,8	28,8	28,8	28,9	29,1
Marktbestimmte Dienstleistungen	27,0	26,9	27,0	26,9	27,2
Handel 3)	27,2	26,6	26,6	26,5	26,9
Verkehr und Lagerei	26,1	25,9	25,9	26,7	26,9
Gastgewerbe	26,5	26,8	26,3	26,1	26,7
Information und Kommunikation	27,4	27,0	28,1	27,5	29,1
Erbringung von Finanz- und					
Versicherungsdienstleistungen	28,6	28,9	29,3	29,3	29,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	27,0	27,8	28,8	27,8	27,3
Erbringung von freiberuflichen,					
wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	26,9	28,0	27,8	27,7	27,4
Erbringung von sonstigen					
wirtschaftlichen Dienstleistungen	26,5	26,6	27,0	26,6	26,6

Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	29,8	29,8	29,8	29,9	30,1
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	30,7	30,7	30,7	30,7	31,5
Erziehung und Unterricht	29,3	29,3	29,3	29,3	29,1
Gesundheits- und Sozialwesen	30,4	30,4	30,3	30,5	30,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23,6	24,0	(24,5)	(24,5)	(24,8)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	27,8	28,0	28,0	28,7	28,8
Investitionsgüterproduzenten	27,2	28,0	27,3	27,2	28,0

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Privatwirtschaft	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
Energieversorgung	-	-	-	-	-
Wasserversorgung 2)	-	-	-	-	-
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Dienstleistungsbereich	-	-	-	-	-
Marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Handel 3)	-	-	-	-	-
Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Investitionsgüterproduzenten	-	-	-	-	-

1) Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.

2) Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

3) Einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten
- nichts vorhanden

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen (WZ 2003) in Thüringen

Merkmal		Einheit	30.06.1999	30.06.2000	30.06.2001	30.06.2002	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort insgesamt		Personen	844.037	822.904	794.718	770.808	741.343	728.922	708.264	713.267	726.048
Darunter	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Personen	29.831	26.526	24.777	23.569	21.511	20.806	18.929	19.108	19.265
	Produzierendes Gewerbe	Personen	295.654	287.517	275.894	262.663	252.892	245.686	239.286	239.422	246.491
	davon Bergbau	Personen	3.855	4.050	3.628	2.970	3.097	3.224	3.350	3.178	3.248
	Verarbeitendes Gewerbe	Personen	165.720	171.145	174.701	173.451	171.262	171.090	169.550	169.692	176.217
	Energie- und Wasserversorgung	Personen	8.283	7.890	7.482	7.505	7.206	6.797	6.815	6.880	6.726
	Baugewerbe	Personen	117.796	104.432	90.083	78.737	71.327	64.575	59.571	59.672	60.300
	Dienstleistungsbereiche	Personen	518.401	508.766	493.849	484.551	466.876	462.180	449.754	454.425	460.075
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Personen	175.922	172.322	165.627	162.001	155.881	153.030	150.834	148.879	150.325
	davon Handel	Personen	108.903	106.024	102.017	99.459	95.645	93.080	91.125	90.065	90.878
	Gastgewerbe	Personen	21.007	20.514	19.619	19.658	18.766	18.506	18.434	18.255	18.906
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Personen	46.012	45.784	43.991	42.884	41.470	41.444	41.275	40.559	40.541
	Sonstige Dienstleistungen	Personen	342.479	336.444	328.222	322.550	310.995	309.150	298.920	305.546	309.750
	davon Kredit- und Versicherungsgewerbe	Personen	16.087	16.031	15.739	15.446	15.027	14.546	14.117	13.824	13.519
	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	Personen	65.952	68.849	70.226	71.017	71.261	72.804	72.956	80.034	85.817
	Öffentliche Verwaltung u.Ä.	Personen	71.439	68.947	64.991	61.666	57.631	55.137	52.755	52.451	52.121
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	Personen	189.001	182.617	177.266	174.421	167.076	166.663	159.092	159.237	158.293	

Quelle: TLS

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen (WZ 2008) in Thüringen

Merkmal		Einheit	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2011	Veränderung 2011 zu 1999	
							absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort insgesamt		Personen	736.814	722.768	738.021	751.932	-92.105	-10,9
Darunter	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Personen	16.559	16.360	16.207	16.130	-13.701	-45,9
	B-F Produzierendes Gewerbe	Personen	252.839	247.008	247.776	254.114	-41.540	-14,1
	davon B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Personen	192.630	187.522	187.461	194.266		
	darunter C Verarbeitendes Gewerbe	Personen	176.980	172.149	172.145	178.539	12.819	7,7
	F Baugewerbe	Personen	60.209	59.486	60.315	59.848	-57.948	-49,2
	G-U Dienstleistungsbereiche	Personen	467.266	459.336	473.952	481.643	-36.758	-7,1
	davon G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Personen	146.583	145.131	146.013	148.203	-27.719	-15,8
	J Information und Kommunikation	Personen	13.126	11.984	11.780	12.423		
	K Finanz- u. Versicherungsdienstleistung	Personen	13.589	13.919	13.837	13.654		
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	Personen	6.204	5.241	5.316	5.361		
	M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Personen	78.978	70.828	82.034	86.101		
	O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	Personen	177.740	181.786	184.874	186.525		
	R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleistungen; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen	Personen	31.046	30.447	30.098	29.376		

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inland)				VGR					
Insgesamt									
Jahr	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
in Euro									
1997	25 714	24 761	24 706	19 657	25 326	28 103	26 518	18 725	23 629
1998	25 982	25 027	25 129	19 919	25 695	28 303	26 802	18 948	23 918
1999	26 441	25 431	25 450	20 356	26 116	28 679	27 214	19 344	24 115
2000	26 916	25 899	25 697	20 805	26 054	28 924	27 658	19 662	24 394
2001	27 482	26 458	25 977	21 159	26 509	29 637	28 174	19 961	24 732
2002	27 864	26 877	26 228	21 392	26 567	29 940	28 585	20 202	24 904
2003	28 285	27 181	26 404	21 538	27 091	30 239	29 141	20 509	25 220
2004	28 490	27 470	26 479	21 655	27 105	30 494	29 201	20 596	25 251
2005	28 590	27 538	26 380	21 957	27 225	30 707	29 310	20 850	25 160
2006	29 004	27 904	26 479	22 150	27 648	31 125	29 716	20 910	25 599
2007	29 450	28 525	26 668	22 453	27 842	31 723	30 310	21 194	25 851
2008	29 880	29 229	27 186	23 011	28 612	32 344	31 077	21 576	26 334
2009	29 396	28 922	27 398	23 385	28 650	32 776	30 921	21 931	26 545
2010	30 242	29 623	27 911	23 786	29 218	33 139	31 521	22 272	27 159
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
1997	0,1	0,4	0,1	0,3	- 0,7	0,7	- 0,0	0,1	0,1
1998	1,0	1,1	1,7	1,3	1,5	0,7	1,1	1,2	1,2
1999	1,8	1,6	1,3	2,2	1,6	1,3	1,5	2,1	0,8
2000	1,8	1,8	1,0	2,2	- 0,2	0,9	1,6	1,6	1,2
2001	2,1	2,2	1,1	1,7	1,7	2,5	1,9	1,5	1,4
2002	1,4	1,6	1,0	1,1	0,2	1,0	1,5	1,2	0,7
2003	1,5	1,1	0,7	0,7	2,0	1,0	1,9	1,5	1,3
2004	0,7	1,1	0,3	0,5	0,1	0,8	0,2	0,4	0,1
2005	0,4	0,2	- 0,4	1,4	0,4	0,7	0,4	1,2	- 0,4
2006	1,4	1,3	0,4	0,9	1,6	1,4	1,4	0,3	1,7
2007	1,5	2,2	0,7	1,4	0,7	1,9	2,0	1,4	1,0
2008	1,5	2,5	1,9	2,5	2,8	2,0	2,5	1,8	1,9
2009	- 1,6	- 1,1	0,8	1,6	0,1	1,3	- 0,5	1,6	0,8
2010	2,9	2,4	1,9	1,7	2,0	1,1	1,9	1,6	2,3
Veränderung 2010 gegenüber dem Jahr 1997									
in %	17,6	19,6	13,0	21,0	15,4	17,9	18,9	18,9	14,9
absolut	4 528	4 862	3 205	4 129	3 892	5 036	5 003	3 547	3 530

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inland)
Insgesamt

VGR

Jahr	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Deutschland
in Euro								
1997	25 676	24 156	24 024	18 955	19 019	22 967	18 484	24 185
1998	25 700	24 310	24 243	19 181	19 198	23 037	18 679	24 401
1999	25 910	24 424	24 405	19 629	19 645	23 334	19 191	24 750
2000	26 039	24 820	24 722	20 029	19 854	23 580	19 615	25 108
2001	26 349	25 190	25 291	20 426	20 176	23 925	20 045	25 563
2002	26 726	25 362	25 368	20 689	20 523	24 269	20 399	25 904
2003	26 980	25 647	25 666	21 047	20 767	24 560	20 773	26 231
2004	27 144	25 797	25 917	21 258	21 020	24 501	21 003	26 399
2005	27 195	25 760	26 041	21 377	21 247	24 338	21 055	26 470
2006	27 168	25 878	26 264	21 698	21 500	24 284	21 370	26 716
2007	27 479	26 256	26 730	22 052	21 660	24 611	21 643	27 117
2008	28 150	26 856	26 882	22 685	22 340	25 087	22 158	27 720
2009	28 083	26 990	26 396	22 881	22 583	25 279	22 374	27 663
2010	28 678	27 625	27 528	23 465	23 005	25 760	23 015	28 293
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
1997	- 0,1	0,0	- 0,0	0,5	0,7	- 0,2	0,8	0,2
1998	0,1	0,6	0,9	1,2	0,9	0,3	1,1	0,9
1999	0,8	0,5	0,7	2,3	2,3	1,3	2,7	1,4
2000	0,5	1,6	1,3	2,0	1,1	1,1	2,2	1,4
2001	1,2	1,5	2,3	2,0	1,6	1,5	2,2	1,8
2002	1,4	0,7	0,3	1,3	1,7	1,4	1,8	1,3
2003	1,0	1,1	1,2	1,7	1,2	1,2	1,8	1,3
2004	0,6	0,6	1,0	1,0	1,2	- 0,2	1,1	0,6
2005	0,2	- 0,1	0,5	0,6	1,1	- 0,7	0,2	0,3
2006	- 0,1	0,5	0,9	1,5	1,2	- 0,2	1,5	0,9
2007	1,1	1,5	1,8	1,6	0,7	1,3	1,3	1,5
2008	2,4	2,3	0,6	2,9	3,1	1,9	2,4	2,2
2009	- 0,2	0,5	- 1,8	0,9	1,1	0,8	1,0	- 0,2
2010	2,1	2,4	4,3	2,6	1,9	1,9	2,9	2,3
Veränderung 2010 gegenüber dem Jahr 1997								
in %	11,7	14,4	14,6	23,8	21,0	12,2	24,5	17,0
absolut	3 002	3 469	3 504	4 510	3 986	2 793	4 531	4 108

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inland)
Insgesamt

VGR

Jahr	alte Bundesländer einschließlich Berlin	alte Bundeslän- der ohne Berlin	neue Bundes- länder einschließlich Berlin	neue Bundes- länder ohne Berlin
------	--	---------------------------------------	--	---------------------------------------

in Euro

1997	25 191	25 216	20 152	18 982
1998	25 393	25 406	20 402	19 198
1999	25 706	25 718	20 826	19 646
2000	26 027	26 043	21 192	20 014
2001	26 471	26 496	21 555	20 383
2002	26 810	26 838	21 834	20 670
2003	27 138	27 173	22 099	20 966
2004	27 297	27 336	22 267	21 156
2005	27 339	27 384	22 393	21 331
2006	27 583	27 635	22 619	21 583
2007	28 004	28 067	22 891	21 871
2008	28 605	28 673	23 463	22 447
2009	28 490	28 543	23 730	22 708
2010	29 142	29 202	24 240	23 211

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

1997	0,1	0,1	0,3	0,5
1998	0,8	0,8	1,2	1,1
1999	1,2	1,2	2,1	2,3
2000	1,2	1,3	1,8	1,9
2001	1,7	1,7	1,7	1,8
2002	1,3	1,3	1,3	1,4
2003	1,2	1,2	1,2	1,4
2004	0,6	0,6	0,8	0,9
2005	0,2	0,2	0,6	0,8
2006	0,9	0,9	1,0	1,2
2007	1,5	1,6	1,2	1,3
2008	2,1	2,2	2,5	2,6
2009	- 0,4	- 0,5	1,1	1,2
2010	2,3	2,3	2,1	2,2

Veränderung 2010 gegenüber dem Jahr 1997

in %	15,7	15,8	20,3	22,3
absolut	3 951	3 986	4 088	4 229

Quelle: Destatis

Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich zusammen 2007 bis 2011

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste und Sonderzahlungen nach Wirtschaftszweigen

Gebietsstand	Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer (Angaben in EURO)								
	2007			2008			2009		
	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Sonder- zah- lungen
	EUR								
	B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich								
	Insgesamt			Insgesamt			Insgesamt		
Deutschland	40 134	36 281	3 852	41 260	37 239	4 021	41 468	37 693	3 775
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	41 767	37 606	4 161	42 905	38 558	4 347	43 036	38 974	4 062
Baden-Württemberg	43 025	38 767	4 258	44 123	39 685	4 438	43 597	39 515	4 082
Bayern	42 157	37 550	4 607	43 488	38 579	4 909	43 451	39 036	4 416
Berlin	40 271	36 543	3 728	40 382	36 729	3 653	40 671	37 402	3 269
Bremen	41 403	37 267	4 136	43 428	38 912	4 516	43 362	39 407	3 955
Hamburg	45 203	40 288	4 914	46 447	41 531	4 915	47 046	42 160	4 886
Hessen	45 884	40 358	5 525	47 186	41 402	5 785	47 094	42 074	5 019
Niedersachsen	38 191	34 950	3 241	39 402	36 040	3 362	39 791	36 481	3 310
Nordrhein-Westfalen	41 724	37 736	3 988	42 770	38 619	4 151	43 301	39 199	4 102
Rheinland-Pfalz	39 529	36 110	3 419	40 689	37 113	3 577	41 169	37 807	3 362
Saarland	38 876	35 541	3 335	39 672	36 117	3 555	39 159	35 792	3 367
Schleswig-Holstein	36 882	33 966	2 915	37 924	34 890	3 034	38 416	35 416	3 000
Neue Länder (ohne Berlin)	30 082	28 132	1 951	31 201	29 172	2 030	31 853	29 836	2 017
Brandenburg	31 462	29 434	2 029	32 785	30 619	2 166	33 623	31 404	2 219
Mecklenburg- Vorpommern	29 336	27 686	1 650	30 368	28 546	1 822	31 130	29 385	1 744
Sachsen	30 242	28 110	2 132	31 429	29 175	2 254	32 066	29 864	2 202
Sachsen-Anhalt	29 970	28 058	1 911	30 876	29 113	1 763	31 544	29 722	1 822
Thüringen	29 010	27 256	1 754	30 117	28 247	1 871	30 488	28 652	1 836

	Männer			Männer			Männer		
Deutschland	42 857	38 531	4 326	44 048	39 526	4 521	44 046	39 844	4 202
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	44 610	39 950	4 660	45 833	40 959	4 874	45 746	41 237	4 509
Baden-Württemberg	46 540	41 751	4 789	47 742	42 730	5 012	46 866	42 297	4 569
Bayern	45 124	39 972	5 152	46 561	41 037	5 525	46 249	41 374	4 875
Berlin	43 197	38 686	4 511	43 493	39 141	4 352	43 658	39 876	3 782
Bremen	44 474	39 846	4 627	46 582	41 545	5 037	46 158	41 737	4 420
Hamburg	48 711	43 100	5 611	49 917	44 313	5 603	50 437	44 885	5 552
Hessen	49 117	42 805	6 312	50 460	43 883	6 577	50 067	44 461	5 606
Niedersachsen	40 398	36 824	3 574	41 612	37 924	3 688	41 877	38 266	3 611
Nordrhein-Westfalen	44 295	39 890	4 405	45 400	40 813	4 587	45 782	41 258	4 525
Rheinland-Pfalz	41 761	38 003	3 758	42 986	39 039	3 947	43 361	39 677	3 684
Saarland	41 067	37 422	3 645	41 909	38 007	3 901	41 130	37 434	3 696
Schleswig-Holstein	39 293	36 067	3 226	40 490	37 096	3 394	40 803	37 509	3 294
Neue Länder (ohne Berlin)	30 722	28 705	2 017	31 784	29 687	2 097	32 305	30 223	2 081
Brandenburg	31 911	29 788	2 123	33 183	30 943	2 241	33 944	31 626	2 318
Mecklenburg- Vorpommern	30 307	28 628	1 679	31 267	29 403	1 864	31 989	30 186	1 804
Sachsen	30 958	28 729	2 229	32 145	29 771	2 374	32 627	30 327	2 300
Sachsen-Anhalt	30 211	28 321	1 891	31 010	29 285	1 725	31 496	29 706	1 790
Thüringen	29 886	28 052	1 834	30 891	28 946	1 945	31 130	29 234	1 896

	Frauen			Frauen			Frauen		
Deutschland	33 831	31 075	2 756	34 800	31 938	2 862	35 542	32 747	2 795
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	34 831	31 885	2 946	35 752	32 694	3 058	36 465	33 487	2 979
Baden-Württemberg	34 142	31 226	2 916	35 006	32 014	2 993	35 427	32 561	2 866
Bayern	34 651	31 423	3 228	35 680	32 337	3 343	36 289	33 050	3 238
Berlin	36 166	33 537	2 628	36 042	33 363	2 678	36 516	33 960	2 556
Bremen	32 973	30 188	2 785	34 785	31 696	3 090	36 094	33 348	2 746
Hamburg	38 039	34 548	3 491	39 280	35 785	3 494	40 041	36 531	3 510
Hessen	38 270	34 596	3 673	39 509	35 582	3 927	40 153	36 503	3 649
Niedersachsen	32 188	29 853	2 335	33 312	30 849	2 464	34 110	31 619	2 491
Nordrhein-Westfalen	35 236	32 303	2 934	36 116	33 067	3 049	37 094	34 051	3 043
Rheinland-Pfalz	33 635	31 111	2 524	34 684	32 076	2 608	35 538	33 003	2 535
Saarland	32 659	30 203	2 457	33 390	30 806	2 584	33 845	31 367	2 478
Schleswig-Holstein	31 565	29 335	2 230	32 289	30 046	2 243	33 101	30 755	2 346
Neue Länder (ohne Berlin)	28 993	27 154	1 838	30 200	28 287	1 914	31 089	29 181	1 908
Brandenburg	30 726	28 853	1 873	32 131	30 088	2 043	33 098	31 043	2 056
Mecklenburg- Vorpommern	27 750	26 148	1 602	28 906	27 152	1 753	29 774	28 124	1 650
Sachsen	28 969	27 010	1 959	30 152	28 111	2 040	31 070	29 041	2 028
Sachsen-Anhalt	29 566	27 620	1 946	30 648	28 821	1 827	31 622	29 748	1 875
Thüringen	27 512	25 895	1 617	28 775	27 033	1 742	29 408	27 671	1 736

	B-F Produzierendes Gewerbe								
	Insgesamt			Insgesamt			Insgesamt		
Deutschland	41 566	37 109	4 457	42 648	38 029	4 619	41 578	37 328	4 250
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	43 623	38 790	4 833	44 770	39 745	5 025	43 589	38 974	4 615
Baden-Württemberg	45 867	40 785	5 082	47 038	41 719	5 319	44 717	40 089	4 628
Bayern	43 661	38 531	5 130	44 773	39 317	5 456	43 314	38 606	4 708
Berlin	42 676	37 335	5 341	43 603	38 205	5 398	43 477	38 656	4 820
Bremen	46 201	41 313	4 888	48 599	43 189	5 410	47 731	42 634	5 097
Hamburg	48 961	43 374	5 587	50 690	44 791	5 899	51 509	45 435	6 074
Hessen	44 471	39 456	5 014	45 528	40 400	5 128	44 834	40 066	4 768
Niedersachsen	41 078	36 791	4 286	42 406	38 125	4 281	41 987	37 787	4 201
Nordrhein-Westfalen	43 096	38 414	4 682	44 028	39 245	4 784	43 179	38 527	4 652
Rheinland-Pfalz	41 960	37 421	4 539	43 384	38 549	4 835	42 898	38 374	4 524
Saarland	41 602	37 356	4 246	42 343	37 849	4 494	39 957	35 811	4 145
Schleswig-Holstein	39 512	35 841	3 671	40 673	36 881	3 792	40 144	36 376	3 768
Neue Länder (ohne Berlin)	28 593	26 506	2 087	29 453	27 360	2 093	29 141	27 147	1 994
Brandenburg	30 506	28 172	2 334	31 498	29 078	2 420	31 537	29 084	2 454
Mecklenburg- Vorpommern	27 462	26 010	1 452	28 208	26 564	1 644	28 181	26 590	1 591
Sachsen	28 612	26 424	2 187	29 633	27 356	2 277	29 182	27 067	2 116
Sachsen-Anhalt	28 606	26 197	2 409	28 990	27 138	1 851	29 108	27 230	1 879
Thüringen	27 601	25 882	1 719	28 617	26 680	1 937	27 725	26 019	1 706

	Männer			Männer			Männer		
Deutschland	43 267	38 585	4 682	44 421	39 551	4 870	43 201	38 736	4 465
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	45 316	40 252	5 064	46 524	41 246	5 278	45 180	40 350	4 830
Baden-Württemberg	48 291	42 881	5 410	49 551	43 874	5 677	46 955	42 030	4 925
Bayern	45 528	40 105	5 423	46 697	40 893	5 804	45 069	40 105	4 964
Berlin	44 083	38 527	5 556	45 095	39 431	5 664	44 992	39 922	5 070
Bremen	47 607	42 542	5 066	50 166	44 511	5 655	49 149	43 833	5 315
Hamburg	50 067	44 341	5 726	51 847	45 781	6 066	52 606	46 398	6 208
Hessen	45 635	40 474	5 161	46 720	41 456	5 263	45 910	41 032	4 878
Niedersachsen	42 473	37 978	4 495	43 790	39 325	4 465	43 251	38 880	4 371
Nordrhein-Westfalen	44 589	39 721	4 868	45 558	40 579	4 979	44 557	39 715	4 842
Rheinland-Pfalz	43 319	38 626	4 693	44 816	39 788	5 028	44 183	39 517	4 667
Saarland	42 884	38 493	4 391	43 624	38 965	4 658	41 030	36 751	4 279
Schleswig-Holstein	41 110	37 249	3 861	42 562	38 523	4 039	41 891	37 922	3 969
Neue Länder (ohne Berlin)	29 605	27 469	2 137	30 575	28 396	2 179	30 247	28 168	2 079
Brandenburg	31 009	28 663	2 346	32 070	29 633	2 437	32 120	29 638	2 482
Mecklenburg- Vorpommern	28 358	26 862	1 496	29 248	27 536	1 713	29 276	27 606	1 670
Sachsen	29 720	27 447	2 273	30 880	28 481	2 399	30 401	28 178	2 223
Sachsen-Anhalt	29 329	26 974	2 355	29 872	27 985	1 887	29 917	28 003	1 914
Thüringen	29 102	27 286	1 816	30 126	28 067	2 059	29 203	27 378	1 825
	Frauen			Frauen			Frauen		
Deutschland	33 347	29 977	3 370	34 107	30 697	3 410	33 719	30 511	3 208
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	35 074	31 407	3 667	35 924	32 177	3 747	35 523	31 997	3 526
Baden-Württemberg	35 269	31 623	3 646	36 066	32 311	3 755	34 891	31 566	3 325
Bayern	34 726	30 999	3 726	35 495	31 716	3 778	34 771	31 308	3 463
Berlin	37 670	33 093	4 577	38 350	33 888	4 462	38 279	34 314	3 965
Bremen	36 722	33 033	3 689	38 058	34 294	3 764	38 455	34 787	3 668
Hamburg	42 595	37 806	4 789	44 187	39 231	4 956	45 269	39 955	5 314
Hessen	38 128	33 915	4 213	39 084	34 686	4 398	39 065	34 888	4 177
Niedersachsen	33 492	30 343	3 149	34 771	31 501	3 270	35 039	31 774	3 265

Nordrhein-Westfalen	34 654	31 026	3 628	35 344	31 670	3 675	35 270	31 708	3 562
Rheinland-Pfalz	34 354	30 678	3 675	35 577	31 791	3 786	35 754	32 020	3 734
Saarland	32 874	29 619	3 255	33 777	30 383	3 394	32 685	29 448	3 237
Schleswig-Holstein	32 526	29 685	2 841	32 661	29 919	2 741	32 830	29 901	2 929
Neue Länder (ohne Berlin)	24 796	22 898	1 898	25 274	23 502	1 772	24 996	23 324	1 672
Brandenburg	28 358	26 072	2 286	29 026	26 683	2 343	28 946	26 619	2 327
Mecklenburg- Vorpommern	23 602	22 339	1 263	24 005	22 639	1 365	24 073	22 777	1 296
Sachsen	24 516	22 644	1 872	25 043	23 214	1 828	24 570	22 861	1 709
Sachsen-Anhalt	25 663	23 036	2 627	25 446	23 736	1 710	25 900	24 160	1 740
Thüringen	22 940	21 521	1 419	23 883	22 328	1 555	23 117	21 780	1 338

G-S Dienstleistungsbereich

	Insgesamt			Insgesamt			Insgesamt		
Deutschland	39 205	35 745	3 461	40 357	36 725	3 632	41 397	37 927	3 471
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	40 557	36 833	3 724	41 685	37 782	3 903	42 681	38 974	3 707
Baden-Württemberg	40 317	36 843	3 474	41 351	37 751	3 600	42 549	38 978	3 571
Bayern	41 043	36 824	4 219	42 513	38 020	4 493	43 556	39 363	4 192
Berlin	39 698	36 355	3 343	39 600	36 371	3 230	40 030	37 115	2 915
Bremen	38 168	34 540	3 628	40 285	36 312	3 973	41 122	37 752	3 370
Hamburg	44 250	39 506	4 743	45 398	40 726	4 673	45 950	41 356	4 594
Hessen	46 612	40 823	5 789	48 035	41 915	6 121	48 259	43 110	5 149
Niedersachsen	36 106	33 621	2 486	37 235	34 536	2 699	38 259	35 569	2 689
Nordrhein-Westfalen	40 878	37 319	3 560	41 993	38 233	3 761	43 375	39 610	3 765
Rheinland-Pfalz	37 735	35 143	2 592	38 711	36 058	2 653	39 911	37 395	2 516
Saarland	36 771	34 139	2 632	37 633	34 794	2 839	38 578	35 779	2 799
Schleswig-Holstein	35 740	33 153	2 587	36 775	34 057	2 718	37 696	35 016	2 680
Neue Länder (ohne Berlin)	31 015	29 150	1 866	32 314	30 325	1 989	33 574	31 542	2 031
Brandenburg	31 952	30 081	1 872	33 445	31 409	2 036	34 693	32 595	2 098
Mecklenburg- Vorpommern	30 184	28 445	1 739	31 386	29 480	1 906	32 432	30 620	1 812
Sachsen	31 384	29 291	2 093	32 698	30 460	2 238	34 126	31 861	2 264
Sachsen-Anhalt	30 783	29 168	1 615	32 008	30 298	1 709	33 000	31 212	1 788
Thüringen	30 099	28 318	1 781	31 319	29 501	1 818	32 722	30 780	1 942
	Männer			Männer			Männer		
Deutschland	42 499	38 484	4 015	43 720	39 505	4 215	44 781	40 808	3 973
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	43 997	39 688	4 309	45 232	40 709	4 523	46 232	41 998	4 234
Baden-Württemberg	44 363	40 346	4 017	45 494	41 309	4 185	46 757	42 626	4 131
Bayern	44 734	39 844	4 890	46 427	41 179	5 248	47 427	42 639	4 787
Berlin	42 890	38 741	4 149	42 927	39 039	3 888	43 219	39 861	3 358
Bremen	41 599	37 374	4 225	43 659	39 126	4 533	44 103	40 298	3 806
Hamburg	48 243	42 671	5 572	49 274	43 825	5 449	49 719	44 384	5 335
Hessen	51 530	44 421	7 109	53 034	45 554	7 481	52 952	46 840	6 112
Niedersachsen	38 448	35 741	2 708	39 573	36 612	2 961	40 632	37 709	2 923

Nordrhein-Westfalen	44 052	40 029	4 023	45 269	41 006	4 262	46 793	42 530	4 263
Rheinland-Pfalz	40 223	37 388	2 835	41 195	38 306	2 890	42 552	39 835	2 717
Saarland	39 147	36 291	2 856	40 118	37 008	3 110	41 231	38 127	3 104
Schleswig-Holstein	38 280	35 408	2 872	39 389	36 337	3 052	40 232	37 292	2 940
Neue Länder (ohne Berlin)	31 762	29 857	1 905	32 924	30 904	2 020	34 260	32 178	2 083
Brandenburg	32 626	30 679	1 947	34 068	31 984	2 085	35 417	33 231	2 186
Mecklenburg- Vorpommern	31 648	29 843	1 805	32 696	30 726	1 971	33 763	31 872	1 891
Sachsen	32 230	30 046	2 184	33 449	31 101	2 348	34 988	32 606	2 382
Sachsen-Anhalt	31 023	29 559	1 464	32 047	30 469	1 578	32 938	31 260	1 678
Thüringen	30 745	28 891	1 854	31 760	29 945	1 815	33 388	31 409	1 980
	Frauen			Frauen			Frauen		
Deutschland	33 970	31 391	2 580	35 001	32 298	2 703	36 058	33 381	2 678
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	34 761	32 023	2 737	35 702	32 844	2 858	36 733	33 909	2 824
Baden-Württemberg	33 611	31 039	2 572	34 508	31 874	2 634	35 672	33 015	2 656
Bayern	34 625	31 571	3 053	35 745	32 557	3 188	36 829	33 670	3 158
Berlin	35 996	33 588	2 408	35 776	33 303	2 473	36 320	33 921	2 399
Bremen	32 065	29 499	2 567	34 052	31 114	2 939	35 638	33 071	2 568
Hamburg	37 582	34 222	3 360	38 784	35 437	3 347	39 522	36 191	3 331
Hessen	38 300	34 743	3 557	39 600	35 774	3 825	40 389	36 854	3 535
Niedersachsen	31 771	29 697	2 075	32 848	30 641	2 207	33 824	31 572	2 252
Nordrhein-Westfalen	35 383	32 626	2 758	36 311	33 421	2 890	37 541	34 625	2 916
Rheinland-Pfalz	33 415	31 244	2 171	34 407	32 165	2 242	35 474	33 296	2 178
Saarland	32 601	30 362	2 239	33 284	30 921	2 363	34 136	31 848	2 288
Schleswig-Holstein	31 354	29 258	2 095	32 207	30 073	2 134	33 162	30 946	2 216
Neue Länder (ohne Berlin)	30 171	28 350	1 821	31 620	29 665	1 955	32 810	30 836	1 974
Brandenburg	31 210	29 421	1 789	32 759	30 777	1 982	33 912	31 909	2 002
Mecklenburg- Vorpommern	28 509	26 845	1 664	29 888	28 057	1 831	30 909	29 189	1 720
Sachsen	30 403	28 416	1 988	31 821	29 712	2 110	33 143	31 013	2 130
Sachsen-Anhalt	30 522	28 743	1 779	31 964	30 108	1 856	33 067	31 159	1 909
Thüringen	29 359	27 662	1 697	30 812	28 992	1 820	31 993	30 093	1 900

Gebietsstand	2010			2011			Veränderungen insgesamt 2011 zu 2007	
	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Sonder- zah- lungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Sonder- zah- lungen	absolut	in %
EUR								
B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich								
	Insgesamt			Insgesamt				
Deutschland	42 515	38 718	3 797	43 929	39 738	4 191	3 795	9,5
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	44 149	40 053	4 096	45 647	41 117	4 531	3 880	9,3
Baden-Württemberg	45 150	40 956	4 194	47 052	42 301	4 750	4 027	9,4
Bayern	44 615	40 076	4 539	46 226	41 156	5 071	4 069	9,7
Berlin	41 376	38 082	3 294	42 769	39 309	3 460	2 498	6,2
Bremen	44 232	40 403	3 829	45 530	41 495	4 035	4 127	10,0
Hamburg	47 612	42 749	4 863	48 845	43 637	5 208	3 642	8,1
Hessen	48 337	43 291	5 046	49 937	44 309	5 628	4 053	8,8
Niedersachsen	40 645	37 439	3 206	41 999	38 355	3 645	3 808	10,0
Nordrhein-Westfalen	44 350	40 233	4 118	45 753	41 287	4 466	4 029	9,7
Rheinland-Pfalz	42 078	38 733	3 345	43 083	39 355	3 728	3 554	9,0
Saarland	40 764	37 434	3 330	42 262	38 702	3 560	3 386	8,7
Schleswig-Holstein	39 036	36 155	2 881	39 817	36 769	3 048	2 935	8,0
Neue Länder (ohne Berlin)	32 533	30 564	1 969	33 427	31 309	2 118	3 345	11,1
Brandenburg	34 204	32 059	2 145	35 165	32 845	2 320	3 703	11,8
Mecklenburg- Vorpommern	31 642	29 958	1 684	32 502	30 695	1 807	3 166	10,8
Sachsen	32 698	30 569	2 129	33 463	31 233	2 230	3 221	10,7
Sachsen-Anhalt	32 131	30 339	1 792	33 052	31 111	1 941	3 082	10,3
Thüringen	31 531	29 685	1 846	32 601	30 527	2 074	3 591	12,4

	Männer			Männer				
Deutschland	45 223	40 994	4 229	46 812	42 098	4 714	3 955	9,2
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	46 994	42 448	4 546	48 682	43 602	5 080	4 072	9,1
Baden-Württemberg	48 646	43 970	4 676	50 825	45 467	5 357	4 285	9,2
Bayern	47 584	42 562	5 022	49 414	43 736	5 678	4 290	9,5
Berlin	44 414	40 603	3 811	45 947	41 804	(4 143)	2 750	6,4
Bremen	47 043	42 768	4 275	48 601	44 071	4 530	4 127	9,3
Hamburg	50 787	45 348	5 439	52 192	46 308	5 883	3 481	7,1
Hessen	51 503	45 834	5 670	53 338	46 957	6 381	4 221	8,6
Niedersachsen	42 790	39 283	3 507	44 286	40 271	4 015	3 888	9,6
Nordrhein-Westfalen	46 946	42 410	4 536	48 494	43 538	4 956	4 199	9,5
Rheinland-Pfalz	44 391	40 733	3 658	45 579	41 476	4 104	3 818	9,1
Saarland	43 114	39 414	3 699	44 739	40 816	3 923	3 672	8,9
Schleswig-Holstein	41 369	38 179	3 190	42 113	38 744	3 369	2 820	7,2
Neue Länder (ohne Berlin)	33 059	31 011	2 048	34 042	31 829	2 213	3 320	10,8
Brandenburg	34 588	32 341	2 247	35 583	33 148	2 435	3 672	11,5
Mecklenburg- Vorpommern	32 472	30 731	1 741	33 310	31 461	1 848	3 003	9,9
Sachsen	33 318	31 087	2 230	34 276	31 926	2 350	3 318	10,7
Sachsen-Anhalt	32 198	30 394	(1 804)	33 210	31 268	(1 941)	2 999	9,9
Thüringen	32 311	30 383	1 929	33 372	31 152	2 220	3 486	11,7
	Frauen			Frauen				
Deutschland	36 301	33 496	2 805	37 323	34 329	2 995	3 492	10,3
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	37 269	34 262	3 006	38 338	35 131	3 208	3 507	10,1
Baden-Württemberg	36 471	33 475	2 996	37 714	34 467	3 247	3 572	10,5
Bayern	37 018	33 713	3 305	38 141	34 610	3 531	3 490	10,1
Berlin	37 138	34 565	2 573	38 273	35 780	2 493	2 107	5,8
Bremen	36 849	34 192	2 657	37 604	34 848	2 755	4 631	14,0
Hamburg	40 941	37 289	3 652	41 769	37 989	3 780	3 730	9,8
Hessen	41 005	37 402	3 603	42 152	38 245	3 906	3 882	10,1

Niedersachsen	34 845	32 451	2 393	35 885	33 230	2 655	3 697	11,5
Nordrhein-Westfalen	37 870	34 798	3 072	38 918	35 672	3 246	3 682	10,4
Rheinland-Pfalz	36 188	33 640	2 548	36 820	34 036	2 784	3 185	9,5
Saarland	34 550	32 197	2 353	35 752	33 146	2 606	3 093	9,5
Schleswig-Holstein	33 738	31 559	2 179	34 587	32 271	2 316	3 022	9,6
Neue Länder (ohne Berlin)	31 639	29 804	1 835	32 368	30 413	1 954	3 375	11,6
Brandenburg	33 580	31 600	1 979	34 471	32 341	2 130	3 745	12,2
Mecklenburg- Vorpommern	30 363	28 767	1 597	31 243	29 500	1 742	3 493	12,6
Sachsen	31 576	29 631	1 945	31 974	29 965	2 009	3 005	10,4
Sachsen-Anhalt	32 019	30 248	1 771	32 779	30 839	1 940	3 213	10,9
Thüringen	30 216	28 509	1 707	31 305	29 476	1 829	3 793	13,8

	Insgesamt			B-F Produzierendes Gewerbe					
	Insgesamt			Insgesamt					
Deutschland	43 343	38 957	4 386	45 347	40 410	4 937	3 781	9,1	
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	45 489	40 736	4 753	47 681	42 300	5 381	4 058	9,3	
Baden-Württemberg	47 293	42 389	4 904	50 110	44 344	5 766	4 243	9,3	
Bayern	45 197	40 324	4 873	47 498	41 829	5 670	3 837	8,8	
Berlin	44 838	39 912	4 926	46 656	41 243	5 412	3 980	9,3	
Bremen	48 950	43 883	5 066	51 988	46 222	5 766	5 787	12,5	
Hamburg	52 561	46 619	5 943	54 189	47 780	6 408	5 228	10,7	
Hessen	46 590	41 560	5 030	48 242	42 787	5 455	3 771	8,5	
Niedersachsen	43 180	39 068	4 112	45 253	40 558	4 695	4 175	10,2	
Nordrhein-Westfalen	45 076	40 337	4 738	47 075	41 872	5 203	3 979	9,2	
Rheinland-Pfalz	44 262	39 729	4 534	46 105	41 007	5 098	4 145	9,9	
Saarland	43 385	38 891	4 494	45 611	40 949	4 662	4 009	9,6	
Schleswig-Holstein	41 323	37 338	3 985	42 411	38 230	4 182	2 899	7,3	
Neue Länder (ohne Berlin)	30 151	28 023	2 127	31 217	28 970	2 247	2 624	9,2	
Brandenburg	32 679	30 125	(2 554)	33 727	31 092	(2 635)	3 221	10,6	
Mecklenburg- Vorpommern	28 450	26 705	(1 744)	29 570	27 804	(1 766)	2 108	7,7	
Sachsen	30 120	27 959	2 161	31 045	28 817	2 228	2 433	8,5	
Sachsen-Anhalt	30 121	28 032	2 090	31 226	29 094	2 131	2 620	9,2	
Thüringen	29 036	27 098	1 938	30 306	28 016	2 290	2 705	9,8	
	Männer			Männer					
Deutschland	45 017	40 435	4 583	47 167	41 975	5 192	3 900	9,0	
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	47 127	42 179	4 948	49 458	43 823	5 635	4 142	9,1	
Baden-Württemberg	49 693	44 502	5 191	52 734	46 588	6 146	4 443	9,2	
Bayern	46 991	41 885	5 107	49 470	43 471	5 998	3 942	8,7	
Berlin	46 499	41 294	5 206	48 396	42 624	5 772	4 313	9,8	
Bremen	50 419	45 176	5 242	53 622	47 620	6 002	6 015	12,6	
Hamburg	53 691	47 599	6 092	55 280	48 711	6 570	5 213	10,4	
Hessen	47 668	42 549	5 119	49 438	43 863	5 575	3 803	8,3	

Niedersachsen	44 458	40 197	4 261	46 699	41 803	4 897	4 226	9,9
Nordrhein-Westfalen	46 463	41 562	4 901	48 562	43 156	5 405	3 973	8,9
Rheinland-Pfalz	45 598	40 938	4 660	47 501	42 245	5 256	4 182	9,7
Saarland	44 663	40 023	4 640	46 932	42 126	4 806	4 048	9,4
Schleswig-Holstein	42 791	38 651	4 139	43 847	39 510	(4 336)	2 737	6,7
Neue Länder								
(ohne Berlin)	31 275	29 072	2 203	32 463	30 116	2 348	2 858	9,7
Brandenburg	33 274	30 692	(2 582)	34 328	31 649	(2 679)	3 319	10,7
Mecklenburg- Vorpommern	29 497	27 672	(1 824)	30 665	28 805	(1 859)	2 307	8,1
Sachsen	31 368	29 120	2 248	32 592	30 238	2 354	2 872	9,7
Sachsen-Anhalt	30 938	28 799	2 139	32 069	29 870	2 199	2 740	9,3
Thüringen	30 564	28 531	(2 033)	31 843	29 427	2 417	2 741	9,4
	Frauen			Frauen				
Deutschland	35 239	31 807	3 432	36 582	32 876	3 706	3 235	9,7
Früheres Bundesgebiet								
(einschl. Berlin)	37 179	33 416	3 763	38 705	34 608	4 097	3 631	10,4
Baden-Württemberg	36 803	33 154	3 648	38 689	34 579	4 110	3 420	9,7
Bayern	36 449	32 714	3 735	37 982	33 901	4 082	3 256	9,4
Berlin	39 315	35 321	3 995	40 846	36 635	4 211	3 176	8,4
Bremen	39 372	35 453	(3 918)	41 277	37 058	(4 218)	4 555	12,4
Hamburg	46 173	41 076	5 097	47 998	42 505	5 493	5 403	12,7
Hessen	40 831	36 277	4 554	41 908	37 084	4 824	3 780	9,9
Niedersachsen	36 242	32 941	3 301	37 560	33 937	(3 623)	4 068	12,1
Nordrhein-Westfalen	36 963	33 180	3 783	38 330	34 316	4 014	3 676	10,6
Rheinland-Pfalz	36 951	33 107	3 844	38 476	34 241	4 235	4 122	12,0
Saarland	34 796	31 284	3 512	36 752	33 057	3 695	3 878	11,8
Schleswig-Holstein	34 811	31 513	(3 298)	35 912	32 430	(3 482)	3 386	10,4
Neue Länder								
(ohne Berlin)	25 966	24 120	1 846	26 607	24 734	1 873	1 811	7,3
Brandenburg	30 082	27 652	(2 430)	31 076	28 634	(2 442)	2 718	9,6
Mecklenburg- Vorpommern	24 639	23 186	/	25 564	24 140	/	1 962	8,3
Sachsen	25 385	23 554	1 831	25 469	23 697	(1 772)	953	3,9
Sachsen-Anhalt	26 907	25 011	1 895	27 797	25 940	(1 857)	2 134	8,3

Thüringen	24 285	22 644	(1 641)	25 414	23 526	1 888	2 474	10,8
	Insgesamt			Insgesamt				
Deutschland	41 996	38 568	3 427	43 027	39 310	3 717	3 822	9,7
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	43 308	39 624	3 683	44 355	40 365	3 990	3 798	9,4
Baden-Württemberg	43 201	39 653	3 548	44 257	40 435	3 822	3 940	9,8
Bayern	44 178	39 890	4 289	45 251	40 639	4 611	4 208	10,3
Berlin	40 602	37 672	2 929	41 879	38 866	(3 013)	2 181	5,5
Bremen	41 840	38 638	3 202	42 284	39 120	3 165	4 116	10,8
Hamburg	46 427	41 823	4 604	47 534	42 621	(4 913)	3 284	7,4
Hessen	49 213	44 159	5 054	50 795	45 079	5 716	4 183	9,0
Niedersachsen	38 924	36 333	2 591	39 764	36 841	2 923	3 658	10,1
Nordrhein-Westfalen	43 919	40 170	3 748	44 966	40 938	4 027	4 088	10,0
Rheinland-Pfalz	40 522	38 024	2 498	40 899	38 162	2 737	3 164	8,4
Saarland	38 963	36 433	(2 530)	39 928	37 136	2 792	3 157	8,6
Schleswig-Holstein	38 105	35 673	2 432	38 724	36 153	2 570	2 984	8,3
Neue Länder (ohne Berlin)	34 013	32 143	1 871	34 853	32 819	2 034	3 838	12,4
Brandenburg	34 979	33 041	1 937	35 916	33 760	2 156	3 964	12,4
Mecklenburg- Vorpommern	32 985	31 326	1 659	33 770	31 945	1 824	3 586	11,9
Sachsen	34 492	32 386	2 107	35 239	33 008	2 231	3 855	12,3
Sachsen-Anhalt	33 312	31 696	(1 616)	34 182	32 359	(1 823)	3 399	11,0
Thüringen	33 531	31 758	1 773	34 445	32 545	1 900	4 346	14,4
	Männer			Männer				
Deutschland	45 397	41 468	3 929	46 506	42 204	4 302	4 007	9,4
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	46 883	42 673	4 211	48 024	43 415	4 609	4 027	9,2
Baden-Württemberg	47 397	43 335	4 062	48 536	44 124	4 412	4 173	9,4
Bayern	48 165	43 226	4 938	49 359	44 003	5 355	4 625	10,3
Berlin	43 751	40 383	3 368	45 153	41 538	(3 615)	2 263	5,3
Bremen	44 767	41 143	3 623	45 217	41 678	3 538	3 618	8,7
Hamburg	49 859	44 629	(5 230)	51 180	45 522	(5 659)	2 937	6,1

Hessen	54 090	48 049	6 041	56 006	49 074	6 932	4 476	8,7
Niedersachsen	41 324	38 480	2 844	42 137	38 907	3 230	3 689	9,6
Nordrhein-Westfalen	47 336	43 093	4 242	48 440	43 847	4 592	4 388	10,0
Rheinland-Pfalz	43 232	40 537	2 695	43 688	40 719	2 970	3 465	8,6
Saarland	41 633	38 833	(2 801)	42 603	39 541	(3 062)	3 456	8,8
Schleswig-Holstein	40 637	37 936	2 701	41 182	38 332	2 850	2 902	7,6
Neue Länder (ohne Berlin)	34 707	32 802	1 905	35 548	33 464	2 084	3 786	11,9
Brandenburg	35 632	33 651	1 981	36 603	34 366	2 237	3 977	12,2
Mecklenburg- Vorpommern	34 318	32 629	1 690	34 995	33 154	1 841	3 347	10,6
Sachsen	35 299	33 087	2 212	36 049	33 703	2 347	3 819	11,8
Sachsen-Anhalt	33 321	31 816	/	34 281	32 582	/	3 258	10,5
Thüringen	34 336	32 528	1 808	35 175	33 187	1 988	4 430	14,4

	Frauen			Frauen				
Deutschland	36 597	33 966	2 631	37 533	34 739	2 794	3 563	10,5
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	37 294	34 497	2 796	38 236	35 277	2 959	3 475	10,0
Baden-Württemberg	36 324	33 619	2 705	37 277	34 417	2 860	3 666	10,9
Bayern	37 218	34 063	3 154	38 198	34 863	3 334	3 573	10,3
Berlin	36 893	34 480	2 413	37 975	35 682	2 294	1 979	5,5
Bremen	36 360	33 948	2 412	36 912	34 432	2 480	4 847	15,1
Hamburg	40 424	36 915	3 509	41 138	37 532	3 606	3 556	9,5
Hessen	41 042	37 641	3 402	42 204	38 493	3 711	3 904	10,2
Niedersachsen	34 420	32 302	2 118	35 365	33 010	2 355	3 594	11,3
Nordrhein-Westfalen	38 084	35 180	2 904	39 056	35 989	3 066	3 673	10,4
Rheinland-Pfalz	35 963	33 798	2 166	36 331	33 975	2 357	2 916	8,7
Saarland	34 492	32 415	2 077	35 513	33 167	2 346	2 912	8,9
Schleswig-Holstein	33 512	31 568	1 944	34 304	32 237	2 067	2 950	9,4
Neue Länder (ohne Berlin)	33 230	31 398	1 832	34 062	32 083	1 978	3 891	12,9
Brandenburg	34 270	32 380	1 890	35 160	33 094	2 066	3 950	12,7
Mecklenburg- Vorpommern	31 472	29 847	1 624	32 372	30 566	1 805	3 863	13,6
Sachsen	33 538	31 556	1 982	34 263	32 171	2 092	3 860	12,7
Sachsen-Anhalt	33 302	31 563	1 739	34 070	32 109	1 961	3 548	11,6
Thüringen	32 645	30 911	1 734	33 658	31 852	1 805	4 299	14,6

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

Quelle: DESTATIS

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttostundenverdienste teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer 2007 bis 2011

Bundesländer

Gebietsstand	Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer								
	2007			2008			2009		
	Personen ¹⁾	Be- zahlte Wochen- arbeits- zeit	Bruttostunden- verdienst	Personen ¹⁾	Be- zahlte Wochen- arbeits- zeit	Bruttostunden- verdienst	Personen ¹⁾	Be- zahlte Wochen- arbeits- zeit	Bruttostunden- verdienst
			insgesamt			insgesamt			insgesamt
%	Std.	EUR	%	Std.	EUR	%	Std.	EUR	
	B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich								
	Insgesamt								
Deutschland	100,0	24,2	15,54	100,0	24,4	15,91	100,0	24,4	16,27
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	86,0	23,5	16,07	85,9	23,7	16,42	85,7	23,7	16,79
Baden-Württemberg	14,2	23,2	16,37	14,5	23,3	16,66	14,4	23,2	17,06
Bayern	15,6	23,7	16,41	15,8	23,9	16,71	15,7	23,8	17,03
Berlin	4,7	25,0	15,51	4,7	25,5	15,35	4,8	25,8	15,64
Bremen	0,8	23,1	15,39	0,9	23,1	16,50	1,0	23,8	17,59
Hamburg	2,5	24,1	17,31	2,4	24,3	17,77	2,4	24,5	18,24
Hessen	8,1	23,6	16,95	8,0	23,8	17,35	7,8	23,9	17,66
Niedersachsen	10,1	23,6	15,09	9,9	23,7	15,59	9,8	23,9	15,87
Nordrhein-Westfalen	21,0	23,1	15,91	20,6	23,3	16,34	20,8	23,4	16,81
Rheinland-Pfalz	4,6	22,8	16,00	4,6	22,8	16,34	4,6	22,9	16,75
Saarland	1,2	23,4	15,47	1,2	23,4	15,70	1,2	23,3	15,98
Schleswig-Holstein	3,2	24,1	15,33	3,3	24,3	15,60	3,2	24,5	15,82
Neue Länder (ohne Berlin)	14,0	28,7	12,88	14,1	28,8	13,35	14,3	28,8	13,71
Brandenburg	2,4	28,5	13,21	2,4	28,5	13,59	2,5	28,7	13,88
Mecklenburg-	1,8	28,3	13,75	1,8	28,4	14,17	1,8	28,4	14,65

Vorpommern										
Sachsen	4,6	28,6	12,72	4,7	28,7	13,15	4,7	28,7	13,51	
Sachsen-Anhalt	2,6	29,0	11,86	2,6	29,2	12,31	2,7	29,2	12,60	
Thüringen	2,6	28,9	13,32	2,6	28,9	13,99	2,5	28,9	14,44	
		Männer								
Deutschland	14,2	25,0	15,91	13,7	25,2	16,44	13,6	25,3	16,78	
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	87,5	24,5	16,36	87,1	24,7	16,93	86,5	24,7	17,30	
Baden-Württemberg	13,2	24,6	17,50	13,7	24,5	17,88	13,5	24,4	18,44	
Bayern	15,1	25,8	17,45	15,6	26,1	17,93	15,3	25,8	18,31	
Berlin	7,8	24,4	14,72	8,2	24,7	14,94	8,2	24,8	15,34	
Bremen	1,1	23,9	15,76	1,0	24,0	17,30	1,3	25,4	18,77	
Hamburg	3,8	24,9	16,83	3,7	24,7	17,40	3,7	25,1	17,76	
Hessen	8,7	23,8	18,38	8,6	24,2	18,71	8,2	24,3	18,70	
Niedersachsen	8,7	24,3	14,96	8,3	25,0	15,71	8,4	24,7	15,95	
Nordrhein-Westfalen	21,2	23,9	15,24	20,1	24,2	16,11	20,1	24,2	16,57	
Rheinland-Pfalz	3,7	23,7	16,47	3,6	23,4	16,87	3,6	23,8	17,54	
Saarland	1,0	24,7	16,02	0,9	24,4	17,11	0,9	24,1	17,12	
Schleswig-Holstein	3,2	24,7	15,42	3,4	24,6	15,95	3,4	25,0	15,88	
Neue Länder (ohne Berlin)	12,5	28,7	13,21	12,9	28,7	13,60	13,5	28,8	13,92	
Brandenburg	2,6	28,0	13,53	2,6	27,9	13,58	2,8	28,2	13,69	
Mecklenburg- Vorpommern	1,4	27,7	14,79	1,5	27,6	15,34	1,5	28,1	15,72	
Sachsen	4,2	28,7	13,02	4,3	28,5	13,29	4,7	28,6	13,58	
Sachsen-Anhalt	2,2	29,3	11,37	2,3	29,6	11,91	2,3	29,6	12,33	
Thüringen	2,1	29,8	14,08	2,2	29,8	14,79	2,2	29,3	15,38	
		Frauen								
Deutschland	85,8	24,1	15,47	86,3	24,3	15,82	86,4	24,3	16,19	
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	85,7	23,3	16,02	85,7	23,5	16,33	85,6	23,6	16,70	
Baden-Württemberg	14,4	22,9	16,19	14,6	23,2	16,47	14,5	23,1	16,84	
Bayern	15,7	23,3	16,23	15,8	23,5	16,50	15,8	23,5	16,82	

(einschl. Berlin)	90,4	23,1	16,52	90,2	23,5	16,93	90,2	23,1	17,15
Baden-Württemberg	22,0	22,6	16,75	22,4	22,9	17,12	22,1	22,4	17,19
Bayern	20,8	23,3	16,22	20,7	23,5	16,69	20,6	23,0	17,04
Berlin	1,6	26,4	18,45	1,6	27,0	17,93	1,5	27,4	17,87
Bremen	0,7	22,4	18,04	0,7	22,8	19,43	0,7	22,1	19,64
Hamburg	1,0	23,6	20,66	0,9	24,3	22,32	1,0	24,2	21,90
Hessen	8,0	23,3	16,91	7,8	23,4	17,51	8,0	23,2	17,81
Niedersachsen	10,9	23,1	15,33	10,6	23,2	15,97	10,1	23,5	16,47
Nordrhein-Westfalen	17,6	23,3	16,59	17,5	23,9	16,67	18,1	23,7	16,81
Rheinland-Pfalz	4,7	22,5	17,42	4,8	22,9	17,99	5,0	22,5	18,19
Saarland	1,0	23,2	16,32	1,0	23,6	16,68	1,0	22,8	16,98
Schleswig-Holstein	2,2	23,6	15,39	2,1	24,3	15,69	2,2	24,2	15,81
Neue Länder (ohne Berlin)	9,6	29,2	9,44	9,8	29,3	9,66	9,8	28,7	9,85
Brandenburg	1,1	28,2	10,79	1,2	28,2	10,89	1,2	28,5	11,29
Mecklenburg- Vorpommern	1,0	27,9	9,04	1,0	28,3	9,26	1,0	27,5	9,67
Sachsen	3,3	29,3	9,86	3,4	29,3	9,91	3,4	28,6	9,99
Sachsen-Anhalt	2,1	30,3	8,74	2,2	30,5	9,08	2,2	29,8	9,27
Thüringen	2,0	29,0	8,95	2,0	28,9	9,39	2,0	28,3	9,48

G-S Dienstleistungsbereich

Insgesamt

Deutschland	89,2	24,2	15,46	89,2	24,4	15,82	89,5	24,5	16,20
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	85,5	23,5	15,95	85,4	23,7	16,28	85,3	23,8	16,67
Baden-Württemberg	13,3	23,2	16,17	13,6	23,4	16,44	13,5	23,4	16,91
Bayern	15,0	23,6	16,34	15,2	23,8	16,58	15,1	23,9	16,89
Berlin	5,0	25,0	15,33	5,0	25,5	15,16	5,1	25,7	15,48
Bremen	0,8	23,1	14,86	0,9	23,1	15,99	1,0	23,8	17,07
Hamburg	2,7	24,1	17,08	2,6	24,3	17,49	2,6	24,5	18,03
Hessen	8,1	23,6	16,93	8,0	23,9	17,32	7,8	23,9	17,63
Niedersachsen	10,1	23,7	15,03	9,9	23,8	15,50	9,9	23,9	15,78
Nordrhein-Westfalen	21,4	23,1	15,83	21,0	23,3	16,29	21,1	23,4	16,77
Rheinland-Pfalz	4,6	22,8	15,76	4,6	22,8	16,06	4,6	22,9	16,48

Saarland	1,2	23,2	15,39	1,2	23,3	15,56	1,2	23,3	15,83
Schleswig-Holstein	3,3	24,1	15,27	3,4	24,2	15,53	3,3	24,5	15,77
Neue Länder (ohne Berlin)	14,5	28,7	13,09	14,6	28,8	13,60	14,7	28,8	13,95
Brandenburg	2,5	28,5	13,20	2,6	28,6	13,67	2,6	28,8	13,97
Mecklenburg- Vorpommern	1,9	28,3	14,02	1,9	28,4	14,45	1,9	28,5	14,91
Sachsen	4,8	28,6	12,89	4,8	28,7	13,38	4,9	28,7	13,72
Sachsen-Anhalt	2,7	28,9	12,14	2,7	29,1	12,59	2,8	29,1	12,86
Thüringen	2,7	28,9	13,67	2,6	28,9	14,37	2,6	28,9	14,86
		Männer							
Deutschland	14,0	25,0	15,51	13,5	25,2	16,01	13,5	25,3	16,33
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	87,4	24,4	15,92	86,9	24,7	16,44	86,4	24,7	16,78
Baden-Württemberg	12,4	24,6	16,78	12,9	24,7	17,09	12,8	24,7	17,77
Bayern	14,3	25,7	16,94	14,7	25,9	17,27	14,4	25,9	17,55
Berlin	8,2	24,2	14,26	8,7	24,4	14,45	8,7	24,6	14,90
Bremen	1,0	23,8	14,16	1,0	24,2	15,79	1,2	25,0	16,76
Hamburg	4,0	24,9	16,33	3,9	24,7	16,83	3,8	25,1	17,33
Hessen	9,0	23,8	18,37	8,8	24,2	18,73	8,5	24,3	18,61
Niedersachsen	8,9	24,3	14,64	8,4	25,1	15,30	8,6	24,8	15,64
Nordrhein-Westfalen	21,9	23,9	15,03	20,6	24,2	15,90	20,7	24,3	16,28
Rheinland-Pfalz	3,6	23,2	15,72	3,6	23,0	15,90	3,5	23,3	16,55
Saarland	0,9	23,7	16,11	0,9	24,0	16,84	0,9	23,9	16,66
Schleswig-Holstein	3,3	24,8	15,06	3,4	24,6	15,55	3,4	25,0	15,51
Neue Länder (ohne Berlin)	12,6	28,8	13,06	13,1	28,8	13,62	13,6	28,9	13,86
Brandenburg	2,5	28,0	12,68	2,6	28,1	13,28	2,7	28,5	13,45
Mecklenburg- Vorpommern	1,5	27,8	14,97	1,6	27,7	15,46	1,6	28,2	15,89
Sachsen	4,1	28,9	12,76	4,3	28,6	13,28	4,6	28,7	13,34
Sachsen-Anhalt	2,2	29,5	11,53	2,3	29,6	11,90	2,4	29,6	12,26
Thüringen	2,2	29,8	14,35	2,2	29,7	15,12	2,3	29,3	15,69

	Frauen								
Deutschland	86,0	24,1	15,45	86,5	24,3	15,79	86,5	24,4	16,18
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	85,1	23,3	15,95	85,1	23,5	16,26	85,1	23,6	16,65
Baden-Württemberg	13,4	23,0	16,08	13,7	23,2	16,34	13,6	23,2	16,78
Bayern	15,1	23,3	16,23	15,3	23,5	16,47	15,3	23,6	16,79
Berlin	4,5	25,2	15,63	4,5	25,8	15,37	4,5	26,0	15,64
Bremen	0,8	23,0	15,01	0,8	22,9	16,03	1,0	23,6	17,13
Hamburg	2,4	23,8	17,29	2,4	24,2	17,66	2,4	24,3	18,21
Hessen	7,9	23,6	16,66	7,9	23,8	17,07	7,7	23,9	17,45
Niedersachsen	10,3	23,6	15,09	10,1	23,6	15,52	10,1	23,8	15,80
Nordrhein-Westfalen	21,4	23,0	15,97	21,1	23,2	16,35	21,2	23,3	16,85
Rheinland-Pfalz	4,8	22,8	15,76	4,8	22,7	16,08	4,8	22,8	16,47
Saarland	1,2	23,2	15,31	1,2	23,3	15,42	1,3	23,2	15,74
Schleswig-Holstein	3,3	24,0	15,30	3,4	24,2	15,53	3,3	24,4	15,81
Neue Länder (ohne Berlin)	14,9	28,6	13,10	14,9	28,7	13,60	14,9	28,8	13,97
Brandenburg	2,5	28,6	13,28	2,6	28,7	13,73	2,6	28,8	14,05
Mecklenburg- Vorpommern	1,9	28,4	13,90	2,0	28,5	14,32	2,0	28,5	14,79
Sachsen	4,9	28,6	12,91	4,9	28,7	13,40	4,9	28,7	13,77
Sachsen-Anhalt	2,8	28,8	12,22	2,8	29,0	12,68	2,8	29,0	12,94
Thüringen	2,8	28,8	13,58	2,7	28,8	14,27	2,6	28,8	14,74

Gebietsstand	Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer									
	2010			2011						
	Be- zahlte Wochen- arbeits- zeit	Bruttostunden- verdienst	Personen ¹⁾	Be- zahlte Wochen- arbeits- zeit	Bruttostunden- verdienst	Personen ¹⁾	Be- zahlte Wochen- arbeits- zeit	Bruttostunden- verdienst	Veränderung insgesamt 2011 zu 2007	
		insgesamt			insgesamt			insgesamt		
	Std.	EUR	%	Std.	EUR	%	Std.	EUR	absolut	in %
	B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich									
	Insgesamt									
Deutschland	24,4	16,27	100,0	24,6	16,50	100,0	24,7	16,83	1,29	8,3
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	23,7	16,79	85,6	23,9	17,02	85,8	24,0	17,41	1,34	8,3
Baden-Württemberg	23,2	17,06	14,4	23,4	17,31	14,5	23,6	17,71	1,34	8,2
Bayern	23,8	17,03	15,6	23,9	17,34	15,7	23,9	17,88	1,47	9,0
Berlin	25,8	15,64	4,7	26,1	15,88	4,7	26,3	16,01	0,50	3,2
Bremen	23,8	17,59	1,0	24,0	17,42	1,0	24,3	17,88	2,49	16,2
Hamburg	24,5	18,24	2,5	24,7	18,54	2,5	24,8	18,95	1,64	9,5
Hessen	23,9	17,66	7,8	24,1	17,93	7,8	24,3	18,49	1,54	9,1
Niedersachsen	23,9	15,87	9,9	24,0	16,03	9,8	24,2	16,34	1,25	8,3
Nordrhein-Westfalen	23,4	16,81	20,8	23,6	17,00	20,9	23,8	17,33	1,42	8,9
Rheinland-Pfalz	22,9	16,75	4,6	23,1	17,10	4,5	23,3	17,38	1,38	8,6
Saarland	23,3	15,98	1,2	23,4	16,10	1,2	23,8	16,43	0,96	6,2
Schleswig-Holstein	24,5	15,82	3,3	24,7	15,85	3,3	24,8	16,19	0,86	5,6
Neue Länder (ohne Berlin)	28,8	13,71	14,4	28,8	13,91	14,2	29,0	13,93	1,05	8,2
Brandenburg	28,7	13,88	2,6	28,7	14,09	2,6	28,7	14,06	0,85	6,4
Mecklenburg- Vorpommern	28,4	14,65	1,8	28,6	14,49	1,8	29,2	14,24	0,49	3,6
Sachsen	28,7	13,51	4,8	28,7	13,81	4,8	28,8	14,06	1,34	10,5

Sachsen-Anhalt	29,2	12,60	2,7	29,3	12,79	2,7	29,3	12,94	1,08	9,1
Thüringen	28,9	14,44	2,5	28,9	14,73	2,4	29,1	14,41	1,09	8,2
	Männer									
Deutschland	25,3	16,78	13,7	25,4	17,00	14,0	25,5	17,40	1,49	9,4
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	24,7	17,30	86,3	24,9	17,54	86,4	25,0	18,02	1,66	10,1
Baden-Württemberg	24,4	18,44	13,4	24,6	18,89	13,4	24,6	19,36	1,86	10,6
Bayern	25,8	18,31	15,2	25,9	18,77	14,9	25,6	19,69	2,24	12,8
Berlin	24,8	15,34	8,2	25,1	15,33	8,3	25,4	15,23	0,51	3,5
Bremen	25,4	18,77	1,1	25,0	18,07	1,1	25,5	18,62	2,86	18,1
Hamburg	25,1	17,76	3,8	25,3	17,71	3,8	25,0	18,34	1,51	9,0
Hessen	24,3	18,70	8,2	24,8	18,84	8,3	25,2	19,46	1,08	5,9
Niedersachsen	24,7	15,95	8,6	24,8	16,03	8,5	25,1	16,32	1,36	9,1
Nordrhein-Westfalen	24,2	16,57	20,2	24,4	16,83	20,5	24,5	17,29	2,05	13,5
Rheinland-Pfalz	23,8	17,54	3,4	24,3	17,93	3,3	24,3	18,18	1,71	10,4
Saarland	24,1	17,12	0,9	24,5	17,73	0,9	25,2	18,12	2,10	13,1
Schleswig-Holstein	25,0	15,88	3,3	25,4	15,89	3,2	26,0	16,44	1,02	6,6
Neue Länder (ohne Berlin)	28,8	13,92	13,7	28,8	14,11	13,6	28,7	13,98	0,77	5,8
Brandenburg	28,2	13,69	2,9	28,3	13,85	2,9	28,0	13,67	0,14	1,0
Mecklenburg- Vorpommern	28,1	15,72	1,6	28,1	15,29	1,6	28,8	14,92	0,13	0,9
Sachsen	28,6	13,58	4,8	28,5	13,91	4,8	28,5	14,08	1,06	8,1
Sachsen-Anhalt	29,6	12,33	2,3	29,9	12,66	2,4	29,7	12,64	1,27	11,2
Thüringen	29,3	15,38	2,2	29,3	15,58	2,0	28,8	15,13	1,05	7,5
	Frauen									
Deutschland	24,3	16,19	86,3	24,5	16,41	86,0	24,6	16,73	1,26	8,1
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	23,6	16,70	85,5	23,7	16,93	85,7	23,9	17,30	1,28	8,0
Baden-Württemberg	23,1	16,84	14,5	23,2	17,07	14,6	23,4	17,45	1,26	7,8
Bayern	23,5	16,82	15,7	23,6	17,10	15,9	23,7	17,58	1,35	8,3
Berlin	26,1	15,72	4,1	26,4	16,04	4,1	26,6	16,25	0,50	3,2
Bremen	23,5	17,31	0,9	23,8	17,29	0,9	24,0	17,72	2,42	15,8

Hamburg	24,3	18,37	2,3	24,5	18,78	2,3	24,7	19,12	1,68	9,6
Hessen	23,8	17,49	7,8	24,0	17,77	7,7	24,1	18,31	1,62	9,7
Niedersachsen	23,7	15,87	10,1	23,8	16,03	10,0	24,0	16,34	1,23	8,1
Nordrhein-Westfalen	23,3	16,84	20,9	23,5	17,03	21,0	23,6	17,34	1,32	8,2
Rheinland-Pfalz	22,8	16,66	4,7	23,0	17,01	4,7	23,2	17,29	1,35	8,5
Saarland	23,2	15,84	1,2	23,3	15,90	1,2	23,7	16,21	0,81	5,3
Schleswig-Holstein	24,4	15,81	3,2	24,6	15,84	3,3	24,6	16,14	0,83	5,4
Neue Länder (ohne Berlin)	28,8	13,68	14,5	28,8	13,88	14,3	29,0	13,92	1,09	8,5
Brandenburg	28,8	13,91	2,5	28,8	14,13	2,5	28,8	14,13	0,98	7,5
Mecklenburg- Vorpommern	28,5	14,52	1,9	28,6	14,39	1,8	29,2	14,14	0,52	3,8
Sachsen	28,7	13,49	4,8	28,7	13,79	4,8	28,9	14,06	1,38	10,9
Sachsen-Anhalt	29,1	12,63	2,7	29,2	12,81	2,7	29,3	12,98	1,06	8,9
Thüringen	28,8	14,31	2,6	28,9	14,60	2,4	29,1	14,32	1,11	8,4

B-F Produzierendes Gewerbe

Insgesamt										
Deutschland	23,9	16,91	10,5	24,3	17,24	10,7	24,7	17,79	1,58	9,7
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	23,3	17,78	89,8	23,8	18,10	89,2	24,2	18,76	1,76	10,4
Baden-Württemberg	22,5	17,86	21,6	23,2	18,19	21,5	23,6	18,78	1,41	8,1
Bayern	23,3	17,92	21,1	24,0	18,30	21,2	24,2	19,14	2,27	13,5
Berlin	27,6	19,08	1,9	27,5	20,28	2,0	27,7	20,37	1,25	6,5
Bremen	24,0	22,12	0,7	22,3	21,58	0,7	23,7	22,48	2,95	15,1
Hamburg	24,4	22,35	1,1	25,1	22,33	1,1	25,7	23,16	1,73	8,1
Hessen	23,2	18,02	7,8	23,5	18,24	7,7	24,1	18,61	1,49	8,7
Niedersachsen	23,5	16,74	9,6	23,9	17,06	9,5	24,3	17,74	2,11	13,5
Nordrhein-Westfalen	23,8	17,17	17,7	24,1	17,49	17,4	24,5	18,14	1,44	8,6
Rheinland-Pfalz	23,2	18,89	5,0	23,2	18,97	4,7	23,5	19,87	1,96	10,9
Saarland	23,2	17,47	1,0	23,9	18,18	1,1	25,1	19,09	2,94	18,2
Schleswig-Holstein	24,3	16,48	2,2	24,8	16,83	2,2	25,1	17,14	1,13	7,1
Neue Länder (ohne Berlin)	28,5	10,65	10,2	29,0	11,04	10,8	29,1	11,17	0,85	8,2
Brandenburg	27,8	12,51	1,5	28,7	12,48	1,5	28,6	12,06	-1,34	-10,0

Mecklenburg-Vorpommern	27,4	9,98	1,0	27,9	(9,78)	1,1	26,7	(10,39)	/	/
Sachsen	28,4	11,07	3,7	29,2	(11,91)	3,9	29,4	12,03	1,24	11,5
Sachsen-Anhalt	29,8	9,73	2,2	30,0	9,96	2,4	30,2	10,14	1,28	14,4
Thüringen	28,5	9,92	1,9	28,4	10,15	2,0	29,0	10,51	1,19	12,8
Männer										
Deutschland	25,1	20,42	14,4	25,7	21,06	15,3	26,2	21,71	2,88	15,3
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	24,7	21,42	87,9	25,2	21,91	88,2	25,9	22,65	3,19	16,4
Baden-Württemberg	23,2	22,27	19,3	23,8	22,96	19,9	24,2	23,26	2,32	11,1
Bayern	25,5	22,37	23,4	26,2	22,85	23,3	26,5	24,03	4,11	20,6
Berlin	28,0	21,41	4,7	27,9	22,68	4,8	28,6	21,87	1,51	7,4
Bremen	26,9	25,24	1,3	22,2	25,06	1,3	24,3	25,74	2,90	12,7
Hamburg	25,0	23,42	2,0	27,0	23,00	1,8	27,8	(23,71)	/	/
Hessen	24,0	19,74	6,2	(25,0)	19,88	6,9	(26,1)	19,98	1,46	7,9
Niedersachsen	23,6	18,98	6,6	24,1	(20,68)	6,6	25,7	(22,00)	/	/
Nordrhein-Westfalen	24,0	19,70	16,0	24,9	19,93	15,9	25,5	21,20	3,85	22,2
Rheinland-Pfalz	27,2	22,66	4,1	26,3	23,71	3,6	26,9	24,52	4,23	20,8
Saarland	25,3	19,94	1,4	(25,7)	(21,53)	1,5	28,5	(23,55)	/	/
Schleswig-Holstein	24,3	19,54	2,9	25,6	19,34	2,7	26,6	19,43	0,94	5,1
Neue Länder (ohne Berlin)	27,8	14,42	12,1	29,0	15,67	11,8	28,6	15,30	0,81	5,6
Brandenburg	26,4	15,53	2,9	28,3	(15,53)	2,6	26,7	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	26,5	12,50	0,6	(23,5)	/	0,6	/	/	/	/
Sachsen	27,6	15,38	5,1	(29,8)	(17,44)	5,1	(29,7)	16,75	1,72	11,4
Sachsen-Anhalt	29,5	12,95	1,9	30,0	13,14	2,0	30,6	(13,87)	/	/
Thüringen	29,3	12,55	1,6	28,4	12,98	1,5	28,4	/	/	/
Frauen										
Deutschland	23,7	16,29	85,6	24,1	16,55	84,7	24,5	17,04	1,35	8,6
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	23,1	17,15	90,1	23,6	17,43	89,3	23,9	18,01	1,49	9,0
Baden-Württemberg	22,4	17,19	22,0	23,1	17,46	21,8	23,5	18,02	1,27	7,6

Bayern	23,0	17,04	20,7	23,5	17,34	20,8	23,8	18,04	1,82	11,2
Berlin	27,4	17,87	1,5	27,3	18,94	1,5	27,3	19,47	1,02	5,5
Bremen	22,1	19,64	0,6	22,3	20,39	0,6	23,5	21,17	3,13	17,4
Hamburg	24,2	21,90	1,0	24,5	22,08	1,0	25,0	22,95	2,29	11,1
Hessen	23,2	17,81	8,1	23,3	18,01	7,9	23,8	18,38	1,47	8,7
Niedersachsen	23,5	16,47	10,1	23,8	16,66	10,1	24,1	17,20	1,87	12,2
Nordrhein-Westfalen	23,7	16,81	17,9	24,0	17,11	17,7	24,4	17,62	1,03	6,2
Rheinland-Pfalz	22,5	18,19	5,1	22,8	18,22	4,9	23,1	19,15	1,73	9,9
Saarland	22,8	16,98	1,0	23,5	17,33	1,0	24,1	17,58	1,26	7,7
Schleswig-Holstein	24,2	15,81	2,1	24,6	16,22	2,1	24,7	16,57	1,18	7,7
Neue Länder (ohne Berlin)	28,7	9,85	9,9	29,0	10,08	10,7	29,2	10,36	0,92	9,7
Brandenburg	28,5	11,29	1,2	28,9	11,31	1,3	29,3	11,31	0,52	4,8
Mecklenburg- Vorpommern	27,5	9,67	1,1	28,3	(9,27)	1,1	27,2	9,91	0,87	9,6
Sachsen	28,6	9,99	3,4	29,1	10,46	3,6	29,3	10,83	0,97	9,8
Sachsen-Anhalt	29,8	9,27	2,2	30,0	9,51	2,5	30,1	9,61	0,87	10,0
Thüringen	28,3	9,48	2,0	28,4	9,77	2,1	29,0	10,12	1,17	13,1

G-S Dienstleistungsbereich

	Insgesamt									
Deutschland	24,5	16,20	89,5	24,6	16,41	89,3	24,7	16,71	1,25	8,1
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	23,8	16,67	85,1	23,9	16,89	85,4	24,0	17,24	1,29	8,1
Baden-Württemberg	23,4	16,91	13,5	23,5	17,15	13,6	23,6	17,51	1,34	8,3
Bayern	23,9	16,89	15,0	23,9	17,18	15,1	23,9	17,66	1,32	8,1
Berlin	25,7	15,48	5,0	26,0	15,67	5,0	26,3	15,79	0,46	3,0
Bremen	23,8	17,07	1,0	24,1	17,09	1,0	24,3	17,49	2,63	17,7
Hamburg	24,5	18,03	2,6	24,7	18,35	2,7	24,7	18,73	1,65	9,7
Hessen	23,9	17,63	7,8	24,2	17,89	7,8	24,3	18,47	1,54	9,1
Niedersachsen	23,9	15,78	9,9	24,0	15,91	9,8	24,2	16,18	1,15	7,7
Nordrhein-Westfalen	23,4	16,77	21,1	23,5	16,96	21,3	23,7	17,25	1,42	9,0
Rheinland-Pfalz	22,9	16,48	4,5	23,1	16,86	4,5	23,2	17,07	1,31	8,3
Saarland	23,3	15,83	1,2	23,4	15,88	1,2	23,7	16,14	0,75	4,9
Schleswig-Holstein	24,5	15,77	3,4	24,7	15,77	3,4	24,8	16,11	0,84	5,5

Neue Länder											
(ohne Berlin)	28,8	13,95	14,9	28,8	14,15	14,6	29,0	14,17	1,08	8,3	
Brandenburg	28,8	13,97	2,7	28,7	14,19	2,7	28,7	14,19	0,99	7,5	
Mecklenburg- Vorpommern	28,5	14,91	1,9	28,6	14,77	1,9	29,4	14,47	0,45	3,2	
Sachsen	28,7	13,72	4,9	28,7	13,98	4,9	28,8	14,25	1,36	10,6	
Sachsen-Anhalt	29,1	12,86	2,7	29,2	13,06	2,7	29,2	13,25	1,11	9,1	
Thüringen	28,9	14,86	2,6	29,0	15,12	2,4	29,1	14,80	1,13	8,3	
	Männer										
Deutschland	25,3	16,33	13,6	25,4	16,49	13,9	25,4	16,81	1,30	8,4	
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	24,7	16,78	86,1	24,9	16,97	86,1	24,9	17,37	1,45	9,1	
Baden-Württemberg	24,7	17,77	12,6	24,8	18,15	12,6	24,7	18,56	1,78	10,6	
Bayern	25,9	17,55	14,1	25,8	17,92	13,8	25,5	18,69	1,75	10,3	
Berlin	24,6	14,90	8,6	24,9	14,77	8,8	25,1	14,69	0,43	3,0	
Bremen	25,0	16,76	1,1	25,4	17,18	1,1	25,7	17,59	3,43	24,2	
Hamburg	25,1	17,33	4,1	25,2	17,36	4,0	24,9	17,99	1,66	10,2	
Hessen	24,3	18,61	8,4	24,8	18,74	8,4	25,1	19,40	1,03	5,6	
Niedersachsen	24,8	15,64	8,9	24,9	15,62	8,8	25,1	15,74	1,10	7,5	
Nordrhein-Westfalen	24,3	16,28	20,7	24,3	16,53	21,1	24,4	16,88	1,85	12,3	
Rheinland-Pfalz	23,3	16,55	3,3	23,9	16,93	3,3	24,0	17,15	1,43	9,1	
Saarland	23,9	16,66	0,8	24,2	16,91	0,9	24,5	16,62	0,51	3,2	
Schleswig-Holstein	25,0	15,51	3,4	25,4	15,52	3,3	25,9	16,12	1,06	7,0	
Neue Länder											
(ohne Berlin)	28,9	13,86	13,9	28,8	13,94	13,9	28,7	13,83	0,77	5,9	
Brandenburg	28,5	13,45	2,9	28,3	13,64	2,9	28,2	13,60	0,92	7,3	
Mecklenburg- Vorpommern	28,2	15,89	1,7	28,4	15,27	1,7	29,1	14,87	-0,10	-0,7	
Sachsen	28,7	13,34	4,8	28,3	13,41	4,8	28,4	13,69	0,93	7,3	
Sachsen-Anhalt	29,6	12,26	2,3	29,8	12,62	2,5	29,6	12,50	0,97	8,4	
Thüringen	29,3	15,69	2,3	29,3	15,80	2,0	28,8	15,28	0,93	6,5	
	Frauen										
Deutschland	24,4	16,18	86,4	24,5	16,40	86,1	24,6	16,70	1,25	8,1	

Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	23,6	16,65	85,0	23,8	16,87	85,3	23,9	17,21	1,26	7,9
Baden-Württemberg	23,2	16,78	13,7	23,3	16,99	13,8	23,4	17,35	1,27	7,9
Bayern	23,6	16,79	15,1	23,7	17,06	15,3	23,7	17,50	1,27	7,8
Berlin	26,0	15,64	4,5	26,4	15,93	4,4	26,6	16,12	0,49	3,1
Bremen	23,6	17,13	1,0	23,9	17,07	1,0	24,1	17,47	2,46	16,4
Hamburg	24,3	18,21	2,4	24,5	18,62	2,5	24,7	18,93	1,64	9,5
Hessen	23,9	17,45	7,7	24,0	17,74	7,7	24,2	18,30	1,64	9,8
Niedersachsen	23,8	15,80	10,1	23,8	15,96	10,0	24,0	16,24	1,15	7,6
Nordrhein-Westfalen	23,3	16,85	21,2	23,4	17,02	21,3	23,6	17,31	1,34	8,4
Rheinland-Pfalz	22,8	16,47	4,7	23,0	16,85	4,7	23,2	17,06	1,30	8,2
Saarland	23,2	15,74	1,3	23,3	15,78	1,3	23,6	16,09	0,78	5,1
Schleswig-Holstein	24,4	15,81	3,4	24,6	15,81	3,4	24,6	16,11	0,81	5,3
Neue Länder (ohne Berlin)	28,8	13,97	15,0	28,8	14,18	14,7	29,0	14,22	1,12	8,5
Brandenburg	28,8	14,05	2,7	28,8	14,28	2,7	28,8	14,29	1,01	7,6
Mecklenburg- Vorpommern	28,5	14,79	2,0	28,6	14,71	1,9	29,4	14,42	0,52	3,7
Sachsen	28,7	13,77	4,9	28,7	14,06	5,0	28,8	14,34	1,43	11,1
Sachsen-Anhalt	29,0	12,94	2,8	29,1	13,13	2,8	29,2	13,36	1,14	9,3
Thüringen	28,8	14,74	2,6	28,9	15,03	2,5	29,1	14,74	1,16	8,5

¹⁾ Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.

²⁾ Anteil an der vergleichbaren Gesamtzahl der Personen.

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

Quelle: DESTATIS

Erwerbstätige nach monatlichem Nettoeinkommen und Geschlecht in Thüringen

1) Selbstständige in der Landwirtschaft, ohne Angabe und ohne Einkommen

Jahr	Insgesamt	Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR								
		unter 300	300 – 500	500 – 700	700 – 900	900 – 1 100	1 100 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 und mehr	Sonstige ¹⁾
1000										
Insgesamt										
1997	1082,3	65,8	89,8	122,4	196,6	210,9	222,3	77,9	30,7	65,7
1998	1072,4	71,2	87,4	119,9	191,5	202,1	217,5	83,8	37,0	62,1
1999	1100,8	68,8	80,7	120,3	192,6	209,5	231,7	89,7	43,1	64,4
2000	1095,3	61,1	79,9	109,9	181,7	201,9	246,5	99,5	50,1	64,7
2001	1079,2	55,7	80,6	104,0	160,1	193,3	255,4	107,3	56,4	66,4
2002	1062,3	51,0	75,1	85,5	129,0	181,5	264,7	125,6	82,0	67,8
2003	1029,5	48,9	72,3	82,7	121,4	178,8	260,9	119,0	80,0	65,5
2004	1027,5	48,1	67,0	80,9	121,4	174,9	256,6	119,8	82,8	75,9
2005	1019,0	48,0	76,0	84,0	113,0	170,0	244,0	121,0	87,0	74,0
2006	1041,0	41,0	75,0	82,0	115,0	181,0	253,0	128,0	86,0	81,0
2007	1067,0	39,0	66,0	80,0	108,0	174,0	260,0	138,0	97,0	104,0
2008	1088,0	34,0	70,0	77,0	108,0	167,0	275,0	150,0	108,0	98,0
2009	1077,0	28,0	74,0	71,0	109,0	157,0	273,0	156,0	121,0	91,0
2010	1099,0	25,0	63,0	74,0	106,0	166,0	285,0	163,0	135,0	82,0
männlich										
1997	595,6	28,9	29,0	43,0	112,5	131,2	136,7	52,6	23,8	37,8
1998	591,3	32,7	29,8	42,0	107,0	125,4	135,3	56,5	27,9	34,6
1999	606,3	32,4	27,0	42,8	102,8	127,3	144,8	59,1	33,2	36,9
2000	603,3	28,6	30,7	34,9	93,3	119,8	151,0	67,6	39,1	38,3
2001	599,6	29,4	29,7	34,9	80,1	116,7	153,2	72,3	42,6	40,7
2002	582,4	22,9	29,8	30,2	56,2	104,4	158,1	85,1	57,5	38,2
2003	561,7	23,1	28,0	25,9	52,2	102,6	156,6	78,8	56,5	38,0
2004	556,0	23,0	27,8	25,4	49,4	102,7	152,4	72,6	58,2	44,5
2005	553,0	24,0	31,0	29,0	46,0	97,0	148,0	74,0	62,0	43,0
2006	569,0	20,0	33,0	28,0	46,0	102,0	154,0	80,0	61,0	46,0
2007	584,0	19,0	28,0	28,0	45,0	94,0	157,0	85,0	67,0	61,0
2008	596,0	15,0	31,0	26,0	41,0	88,0	166,0	96,0	76,0	57,0
2009	577,0	13,0	32,0	23,0	41,0	83,0	156,0	95,0	86,0	51,0
2010	591,0	10,0	28,0	27,0	39,0	83,0	167,0	99,0	89,0	48,0

weiblich										
1997	486,7	36,9	60,8	79,4	84,1	79,8	85,7	25,3	(6,9)	28,0
1998	481,1	38,6	57,6	77,8	84,5	76,7	82,2	27,2	(9,0)	27,4
1999	494,5	36,4	53,7	77,5	89,8	82,2	86,8	30,6	(9,9)	27,5
2000	492,0	32,5	49,2	74,9	88,4	82,2	95,5	31,9	11,0	26,5
2001	479,6	26,3	50,9	69,1	80,0	76,6	102,1	35,0	13,8	25,8
2002	479,9	28,1	45,4	55,2	72,8	77,2	106,6	40,5	24,4	29,7
2003	467,8	25,8	44,3	56,8	69,2	76,2	104,3	40,2	23,5	27,4
2004	471,5	25,1	39,3	55,4	71,9	72,2	104,2	47,2	24,6	31,5
2005	466,0	25,0	45,0	55,0	67,0	73,0	97,0	46,0	25,0	32,0
2006	472,0	20,0	42,0	54,0	69,0	79,0	99,0	49,0	25,0	36,0
2007	484,0	20,0	39,0	53,0	64,0	79,0	104,0	53,0	29,0	43,0
2008	492,0	19,0	38,0	51,0	67,0	78,0	110,0	54,0	32,0	40,0
2009	500,0	14,0	42,0	48,0	68,0	74,0	117,0	61,0	35,0	39,0
2010	509,0	14,0	35,0	47,0	67,0	83,0	118,0	64,0	46,0	34,0

Jahr	Insgesamt	Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR									
		unter 300	300 – 500	500 – 700	700 – 900	900 – 1 100	1 100 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 und mehr	Sonstige ¹⁾	
	Anteil in %										
		Insgesamt									
1997	100,0	6,1	8,3	11,3	18,2	19,5	20,5	7,2	2,8	6,1	
1998	100,0	6,6	8,1	11,2	17,9	18,8	20,3	7,8	3,5	5,8	
1999	100,0	6,3	7,3	10,9	17,5	19,0	21,0	8,1	3,9	5,9	
2000	100,0	5,6	7,3	10,0	16,6	18,4	22,5	9,1	4,6	5,9	
2001	100,0	5,2	7,5	9,6	14,8	17,9	23,7	9,9	5,2	6,2	
2002	100,0	4,8	7,1	8,0	12,1	17,1	24,9	11,8	7,7	6,4	
2003	100,0	4,7	7,0	8,0	11,8	17,4	25,3	11,6	7,8	6,4	
2004	100,0	4,7	6,5	7,9	11,8	17,0	25,0	11,7	8,1	7,4	
2005	100,0	4,7	7,5	8,2	11,1	16,7	23,9	11,9	8,5	7,3	
2006	100,0	3,9	7,2	7,9	11,0	17,4	24,3	12,3	8,3	7,8	
2007	100,0	3,7	6,2	7,5	10,1	16,3	24,4	12,9	9,1	9,7	
2008	100,0	3,1	6,4	7,1	9,9	15,3	25,3	13,8	9,9	9,0	
2009	100,0	2,6	6,9	6,6	10,1	14,6	25,3	14,5	11,2	8,4	
2010	100,0	2,3	5,7	6,7	9,6	15,1	25,9	14,8	12,3	7,5	

männlich										
1997	100,0	4,9	4,9	7,2	18,9	22,0	23,0	8,8	4,0	6,3
1998	100,0	5,5	5,0	7,1	18,1	21,2	22,9	9,6	4,7	5,9
1999	100,0	5,3	4,5	7,1	17,0	21,0	23,9	9,7	5,5	6,1
2000	100,0	4,7	5,1	5,8	15,5	19,9	25,0	11,2	6,5	6,3
2001	100,0	4,9	5,0	5,8	13,4	19,5	25,6	12,1	7,1	6,8
2002	100,0	3,9	5,1	5,2	9,6	17,9	27,1	14,6	9,9	6,6
2003	100,0	4,1	5,0	4,6	9,3	18,3	27,9	14,0	10,1	6,8
2004	100,0	4,1	5,0	4,6	8,9	18,5	27,4	13,1	10,5	8,0
2005	100,0	4,3	5,6	5,2	8,3	17,5	26,8	13,4	11,2	7,8
2006	100,0	3,5	5,8	4,9	8,1	17,9	27,1	14,1	10,7	8,1
2007	100,0	3,3	4,8	4,8	7,7	16,1	26,9	14,6	11,5	10,4
2008	100,0	2,5	5,2	4,4	6,9	14,8	27,9	16,1	12,8	9,6
2009	100,0	2,3	5,5	4,0	7,1	14,4	27,0	16,5	14,9	8,8
2010	100,0	1,7	4,7	4,6	6,6	14,0	28,3	16,8	15,1	8,1
weiblich										
1997	100,0	7,6	12,5	16,3	17,3	16,4	17,6	5,2	/	5,8
1998	100,0	8,0	12,0	16,2	17,6	15,9	17,1	5,7	/	5,7
1999	100,0	7,4	10,9	15,7	18,2	16,6	17,6	6,2	/	5,6
2000	100,0	6,6	10,0	15,2	18,0	16,7	19,4	6,5	2,2	5,4
2001	100,0	5,5	10,6	14,4	16,7	16,0	21,3	7,3	2,9	5,4
2002	100,0	5,9	9,5	11,5	15,2	16,1	22,2	8,4	5,1	6,2
2003	100,0	5,5	9,5	12,1	14,8	16,3	22,3	8,6	5,0	5,9
2004	100,0	5,3	8,3	11,7	15,2	15,3	22,1	10,0	5,2	6,7
2005	100,0	5,4	9,7	11,8	14,4	15,7	20,8	9,9	5,4	6,9
2006	100,0	4,2	8,9	11,4	14,6	16,7	21,0	10,4	5,3	7,6
2007	100,0	4,1	8,1	11,0	13,2	16,3	21,5	11,0	6,0	8,9
2008	100,0	3,9	7,7	10,4	13,6	15,9	22,4	11,0	6,5	8,1
2009	100,0	2,8	8,4	9,6	13,6	14,8	23,4	12,2	7,0	7,8
2010	100,0	2,8	6,9	9,2	13,2	16,3	23,2	12,6	9,0	6,7

Quelle: TLS

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

Anlage zu Frage 8.43 (Deutschland)
Durchschnittliche Verdienste nach Wirtschaftsabschnitten in Deutschland Männer und Frauen

Wirtschaftsabschnitt	Bruttojahresverdienst				
	2007	2008	2009	2010	2011
	insgesamt				
	EUR				
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbe- reich	42 857	44 048	44 046	45 223	46 812
Privatwirtschaft	43 185	44 372	44 002	45 358	47 106
Produzierendes Gewerbe	43 267	44 421	43 201	45 017	47 167
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	42 850	44 503	46 181	47 615	49 793
Verarbeitendes Gewerbe	45 129	46 224	44 552	46 779	49 139
Energieversorgung	56 745	58 457	60 345	61 488	63 052
Wasserversorgung 2)	34 809	35 975	36 756	37 397	38 418
Baugewerbe	32 756	33 761	34 027	34 293	35 493
Dienstleistungsbereich	42 499	43 720	44 781	45 397	46 506
Marktbestimmte Dienstleistungen	43 071	44 305	45 125	45 825	47 023
Handel 3)	41 117	42 050	42 167	43 165	44 319
Verkehr und Lagerei	34 002	35 047	35 346	35 718	36 611
Gastgewerbe	25 595	25 986	26 079	26 427	27 028
Information und Kommunikation	59 617	60 756	62 017	63 410	65 123
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	65 800	69 026	67 114	69 935	72 340
Grundstücks- und Wohnungswesen	46 311	49 395	49 474	50 365	51 146
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	61 791	62 821	63 030	64 222	66 370
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24 564	25 516	27 015	26 990	27 818
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	41 502	42 715	44 220	44 702	45 642
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	37 443	38 562	39 956	40 317	41 103
Erziehung und Unterricht	48 740	49 818	51 592	52 053	52 386
Gesundheits- und Sozialwesen	46 207	47 382	49 017	49 753	51 202
Kunst, Unterhaltung und Erholung	48 893	53 048	/	/	/
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41 696	42 895	44 164	44 691	46 556
Investitionsgüterproduzenten	48 842	50 212	48 025	50 384	53 594
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Männer					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbe- reich	20 744	21 606	22 104	22 560	23 147
Privatwirtschaft	18 845	19 671	19 903	20 507	21 548
Produzierendes Gewerbe	24 876	25 928	26 685	28 201	29 632
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	24 625	23 179	(25 326)	(26 953)	(27 629)
Verarbeitendes Gewerbe	25 961	26 936	27 763	29 474	31 498
Energieversorgung	41 060	38 135	38 031	39 981	40 544
Wasserversorgung 2)	24 467	26 855	28 975	28 430	29 024
Baugewerbe	15 409	16 923	(18 638)	/	(19 736)
Dienstleistungsbereich	20 187	21 034	21 530	21 857	22 293
Marktbestimmte Dienstleistungen	17 407	18 141	18 298	18 699	19 498
Handel 3)	16 247	16 851	16 723	17 291	18 067
Verkehr und Lagerei	18 770	19 905	20 720	21 449	21 828
Gastgewerbe	11 623	11 502	11 690	11 764	11 984
Information und Kommunikation	29 345	29 690	27 661	28 113	30 015
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33 768	35 934	35 178	37 239	39 816

Grundstücks- und Wohnungswesen	21 896	20 791	/	/	/
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	19 803	21 725	23 071	23 735	24 857
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13 354	13 956	14 162	14 340	14 924
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	23 804	24 447	25 165	25 420	25 314
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	26 364	27 278	28 281	28 517	29 303
Erziehung und Unterricht	25 242	25 907	26 787	26 865	25 172
Gesundheits- und Sozialwesen	23 064	23 502	24 124	24 444	25 207
Kunst, Unterhaltung und Erholung	17 252	18 307	(18 957)	(19 850)	(19 445)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	18 428	19 192	19 666	20 659	20 549
Investitionsgüterproduzenten	29 446	30 449	30 286	31 854	34 705

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Männer

Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbe- reich	3 062	3 087	3 053	3 170	3 248
Privatwirtschaft	3 069	3 090	3 046	3 161	3 249
Produzierendes Gewerbe	3 584	3 576	3 506	3 589	3 648
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	3 584	3 685	3 828	3 835	3 942
Verarbeitendes Gewerbe	3 592	3 596	3 492	3 595	3 670
Energieversorgung	3 428	3 622	(3 451)	(3 183)	3 394
Wasserversorgung 2)	3 275	3 324	3 224	3 360	3 490
Baugewerbe	3 598	3 535	3 573	3 604	3 605
Dienstleistungsbereich	2 955	2 984	2 967	3 087	3 167
Marktbestimmte Dienstleistungen	2 940	2 965	2 937	3 055	3 144
Handel 3)	3 376	3 393	3 386	3 419	3 534
Verkehr und Lagerei	2 787	2 888	(2 802)	2 835	(2 886)
Gastgewerbe	3 002	3 078	2 838	2 973	3 015
Information und Kommunikation	1 825	1 703	/	/	/
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2 936	3 076	2 997	3 025	3 098
Grundstücks- und Wohnungswesen	2 524	2 584	2 577	2 636	2 787
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	2 429	2 769	(2 723)	(2 707)	(2 781)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 032	2 970	2 939	3 103	3 220
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	3 022	3 068	3 093	3 218	3 247
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2 380	2 351	2 404	2 561	2 556
Erziehung und Unterricht	2 745	2 819	2 891	2 967	3 134
Gesundheits- und Sozialwesen	3 383	3 401	3 410	3 514	3 564
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2 831	2 833	2 969	3 024	2 991
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3 027	3 141	(2 970)	3 302	3 340
Investitionsgüterproduzenten	3 738	3 743	3 673	3 764	3 853

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

- 1) Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.
- 2) Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
- 3) Einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Wirtschaftsabschnitt	Bruttojahresverdienst				
	2007	2008	2009	2010	2011
	insgesamt				
	EUR				
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbe- reich	33 831	34 800	35 542	36 301	37 323
Privatwirtschaft	33 383	34 335	34 702	35 673	36 666
Produzierendes Gewerbe	33 347	34 107	33 719	35 239	36 582
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	40 856	42 639	44 157	45 637	47 444
Verarbeitendes Gewerbe	33 097	33 818	33 287	34 872	36 220
Energieversorgung	45 314	46 913	48 333	49 475	50 619
Wasserversorgung 2)	32 917	34 225	35 315	35 894	36 995
Baugewerbe	30 260	30 934	31 704	32 490	33 693
Dienstleistungsbereich	33 970	35 001	36 058	36 597	37 533
Marktbestimmte Dienstleistungen	33 405	34 473	35 299	35 934	36 717
Handel 3)	31 094	31 772	32 319	33 182	33 894
Verkehr und Lagerei	32 060	33 124	33 802	34 576	35 393
Gastgewerbe	20 641	21 070	21 278	21 623	22 133
Information und Kommunikation	42 551	43 434	44 385	45 409	46 330
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44 640	46 674	47 036	48 837	49 858
Grundstücks- und Wohnungswesen	37 800	38 762	39 542	40 293	41 401
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	38 589	39 952	40 665	41 248	42 378
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23 068	24 119	25 614	25 259	26 011
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	34 499	35 483	36 722	37 169	38 229
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	33 773	35 010	36 326	36 679	37 823
Erziehung und Unterricht	41 307	42 384	43 928	44 295	44 865
Gesundheits- und Sozialwesen	33 160	33 925	35 020	35 505	36 512
Kunst, Unterhaltung und Erholung	30 880	31 778	32 580	33 059	33 552
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28 636	29 188	30 081	30 847	32 004
Investitionsgüterproduzenten	38 362	39 568	38 508	40 425	42 686
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Frauen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbe- reich	19 433	20 019	20 524	20 945	21 480
Privatwirtschaft	17 581	18 150	18 392	19 015	19 627
Produzierendes Gewerbe	19 401	20 120	20 108	20 811	21 753
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	21 688	22 752	23 163	23 866	24 398
Verarbeitendes Gewerbe	19 697	20 440	20 305	21 108	22 067
Energieversorgung	27 914	28 413	29 672	30 885	32 354
Wasserversorgung 2)	20 382	21 329	22 354	22 454	23 004
Baugewerbe	14 576	15 077	15 608	15 764	16 313
Dienstleistungsbereich	19 437	20 007	20 572	20 961	21 448
Marktbestimmte Dienstleistungen	17 072	17 592	17 912	18 505	19 014
Handel 3)	16 713	17 037	17 222	17 703	18 015
Verkehr und Lagerei	18 226	19 007	19 452	19 996	20 844
Gastgewerbe	11 772	12 082	12 202	12 413	12 702
Information und Kommunikation	23 265	23 829	24 066	25 359	26 396
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24 417	25 812	26 425	27 747	28 476
Grundstücks- und Wohnungswesen	20 319	21 412	22 190	23 018	24 021
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	20 894	21 968	22 598	23 171	23 971
Erbringung von sonstigen					

wirtschaftlichen Dienstleistungen	11 519	11 769	11 899	12 189	12 623
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	21 187	21 752	22 456	22 671	23 127
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	20 975	21 669	22 470	22 685	23 736
Erziehung und Unterricht	25 180	25 905	26 877	27 130	27 140
Gesundheits- und Sozialwesen	19 875	20 323	20 911	21 147	21 601
Kunst, Unterhaltung und Erholung	16 213	17 037	17 868	18 215	18 703
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16 972	17 407	17 995	18 396	18 966
Investitionsgüterproduzenten	23 090	23 983	23 382	24 532	26 064

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer Frauen

Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbe- reich	3 224	3 295	3 289	3 346	3 402
Privatwirtschaft	3 248	3 266	3 250	3 306	3 373
Produzierendes Gewerbe	3 636	3 645	3 588	3 596	3 711
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	3 023	3 086	3 338	3 412	3 306
Verarbeitendes Gewerbe	3 655	3 664	3 594	3 604	3 751
Energieversorgung	3 074	3 032	(3 286)	3 467	3 564
Wasserversorgung 2)	3 446	3 507	3 470	3 554	3 572
Baugewerbe	3 590	3 589	3 584	3 571	3 559
Dienstleistungsbereich	3 150	3 230	3 236	3 300	3 345
Marktbestimmte Dienstleistungen	3 157	3 175	3 171	3 236	3 289
Handel 3)	3 549	3 533	3 587	3 612	3 698
Verkehr und Lagerei	2 646	2 664	(2 591)	(2 587)	(2 620)
Gastgewerbe	3 098	3 163	3 014	3 037	3 085
Information und Kommunikation	2 215	1 998	(2 220)	/	/
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 139	3 325	3 207	3 245	3 241
Grundstücks- und Wohnungswesen	2 847	2 777	(2 692)	2 792	2 843
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	2 683	3 029	(2 977)	(2 984)	(3 054)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 165	3 158	3 154	3 215	3 248
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	3 126	3 421	3 446	3 498	3 503
Öffentliche Verwaltung,					
Verteidigung, Sozialversicherung	2 403	2 384	2 426	2 569	2 687
Erziehung und Unterricht	2 679	2 728	2 769	2 843	3 002
Gesundheits- und Sozialwesen	3 218	3 687	3 706	3 765	3 808
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2 897	2 950	3 050	3 058	3 039
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3 307	3 357	3 326	3 354	3 323
Investitionsgüterproduzenten	3 725	3 779	3 779	(3 835)	3 896

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

1) Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.

2) Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

3) Einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Wirtschaftsabschnitt	Verdienst differenz zwischen Männern und Frauen					Verdienst differenz zwischen Männern und Frauen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
	insgesamt					insgesamt				
	EUR					%				

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer

Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	9 026	9 248	8 504	8 922	9 489	26,7	26,6	23,9	24,6	25,4
Privatwirtschaft	9 802	10 037	9 300	9 685	10 440	29,4	29,2	26,8	27,1	28,5
Produzierendes Gewerbe	9 920	10 314	9 482	9 778	10 585	29,7	30,2	28,1	27,7	28,9
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	1 994	1 864	2 024	1 978	2 349	4,9	4,4	4,6	4,3	5,0
Verarbeitendes Gewerbe	12 032	12 406	11 265	11 907	12 919	36,4	36,7	33,8	34,1	35,7
Energieversorgung	11 431	11 544	12 012	12 013	12 433	25,2	24,6	24,9	24,3	24,6
Wasserversorgung 2)	1 892	1 750	1 441	1 503	1 423	5,7	5,1	4,1	4,2	3,8
Baugewerbe	2 496	2 827	2 323	1 803	1 800	8,2	9,1	7,3	5,5	5,3
Dienstleistungsbereich	8 529	8 719	8 723	8 800	8 973	25,1	24,9	24,2	24,0	23,9
Marktbestimmte Dienstleistungen	9 666	9 832	9 826	9 891	10 306	28,9	28,5	27,8	27,5	28,1
Handel 3)	10 023	10 278	9 848	9 983	10 425	32,2	32,3	30,5	30,1	30,8
Verkehr und Lagerei	1 942	1 923	1 544	1 142	1 218	6,1	5,8	4,6	3,3	3,4
Gastgewerbe	4 954	4 916	4 801	4 804	4 895	24,0	23,3	22,6	22,2	22,1
Information und Kommunikation	17 066	17 322	17 632	18 001	18 793	40,1	39,9	39,7	39,6	40,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21 160	22 352	20 078	21 098	22 482	47,4	47,9	42,7	43,2	45,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	8 511	10 633	9 932	10 072	9 745	22,5	27,4	25,1	25,0	23,5
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	23 202	22 869	22 365	22 974	23 992	60,1	57,2	55,0	55,7	56,6
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1 496	1 397	1 401	1 731	1 807	6,5	5,8	5,5	6,9	6,9
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	7 003	7 232	7 498	7 533	7 413	20,3	20,4	20,4	20,3	19,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3 670	3 552	3 630	3 638	3 280	10,9	10,1	10,0	9,9	8,7
Erziehung und Unterricht	7 433	7 434	7 664	7 758	7 521	18,0	17,5	17,4	17,5	16,8
Gesundheits- und Sozialwesen	13 047	13 457	13 997	14 248	14 690	39,3	39,7	40,0	40,1	40,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	18 013	21 270	/	/	/	58,3	66,9	/	/	/

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	13 060	13 707	14 083	13 844	14 552	45,6	47,0	46,8	44,9	45,5
Investitionsgüterproduzenten	10 480	10 644	9 517	9 959	10 908	27,3	26,9	24,7	24,6	25,6
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer										
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	1 311	1 587	1 580	1 615	1 667	6,7	7,9	7,7	7,7	7,8
Privatwirtschaft	1 264	1 521	1 511	1 492	1 921	7,2	8,4	8,2	7,8	9,8
Produzierendes Gewerbe	5 475	5 808	6 577	7 390	7 879	28,2	28,9	32,7	35,5	36,2
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	2 937	427	/	/	/	13,5	1,9	/	/	/
Verarbeitendes Gewerbe	6 264	6 496	7 458	8 366	9 431	31,8	31,8	36,7	39,6	42,7
Energieversorgung	13 146	9 722	8 359	9 096	8 190	47,1	34,2	28,2	29,5	25,3
Wasserversorgung 2)	4 085	5 526	6 621	5 976	6 020	20,0	25,9	29,6	26,6	26,2
Baugewerbe	833	1 846	/	/	/	5,7	12,2	/	/	/
Dienstleistungsbereich	750	1 027	958	896	845	3,9	5,1	4,7	4,3	3,9
Marktbestimmte Dienstleistungen	335	549	386	194	484	2,0	3,1	2,2	1,0	2,5
Handel 3)	- 466	- 186	- 499	- 412	52	-2,8	-1,1	-2,9	-2,3	0,3
Verkehr und Lagerei	544	898	1 268	1 453	984	3,0	4,7	6,5	7,3	4,7
Gastgewerbe	- 149	- 580	- 512	- 649	- 718	-1,3	-4,8	-4,2	-5,2	-5,7
Information und Kommunikation	6 080	5 861	3 595	2 754	3 619	26,1	24,6	14,9	10,9	13,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9 351	10 122	8 753	9 492	11 340	38,3	39,2	33,1	34,2	39,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	1 577	- 621	/	/	/	7,8	-2,9	/	/	/
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-1 091	- 243	473	564	886	-5,2	-1,1	2,1	2,4	3,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1 835	2 187	2 263	2 151	2 301	15,9	18,6	19,0	17,6	18,2
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	2 617	2 695	2 709	2 749	2 187	12,4	12,4	12,1	12,1	9,5
Öffentliche Verwaltung,										
Verteidigung, Sozialversicherung	5 389	5 609	5 811	5 832	5 567	25,7	25,9	25,9	25,7	23,5
Erziehung und Unterricht	62	2	- 90	- 265	-1 968	0,2	0,0	-0,3	-1,0	-7,3
Gesundheits- und Sozialwesen	3 189	3 179	3 213	3 297	3 606	16,0	15,6	15,4	15,6	16,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 039	1 270	/	/	/	6,4	7,5	/	/	/
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1 456	1 785	1 671	2 263	1 583	8,6	10,3	9,3	12,3	8,3
Investitionsgüterproduzenten	6 356	6 466	6 904	7 322	8 641	27,5	27,0	29,5	29,8	33,2

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer

Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	- 162	- 208	- 236	- 176	- 154	-5,0	-6,3	-7,2	-5,3	-4,5
Privatwirtschaft	- 179	- 176	- 204	- 145	- 124	-5,5	-5,4	-6,3	-4,4	-3,7
Produzierendes Gewerbe	- 52	- 69	- 82	- 7	- 63	-1,4	-1,9	-2,3	-0,2	-1,7
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	561	599	490	423	636	18,6	19,4	14,7	12,4	19,2
Verarbeitendes Gewerbe	- 63	- 68	- 102	- 9	- 81	-1,7	-1,9	-2,8	-0,2	-2,2
Energieversorgung	354	590	/	/	- 170	11,5	19,5	/	/	-4,8
Wasserversorgung 2)	- 171	- 183	- 246	- 194	- 82	-5,0	-5,2	-7,1	-5,5	-2,3
Baugewerbe	8	- 54	- 11	33	46	0,2	-1,5	-0,3	0,9	1,3
Dienstleistungsbereich	- 195	- 246	- 269	- 213	- 178	-6,2	-7,6	-8,3	-6,5	-5,3
Marktbestimmte Dienstleistungen	- 217	- 210	- 234	- 181	- 145	-6,9	-6,6	-7,4	-5,6	-4,4
Handel 3)	- 173	- 140	- 201	- 193	- 164	-4,9	-4,0	-5,6	-5,3	-4,4
Verkehr und Lagerei	141	224	/	/	/	5,3	8,4	/	/	/
Gastgewerbe	- 96	- 85	- 176	- 64	- 70	-3,1	-2,7	-5,8	-2,1	-2,3
Information und Kommunikation	- 390	- 295	/	/	/	-17,6	-14,8	/	/	/
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 203	- 249	- 210	- 220	- 143	-6,5	-7,5	-6,5	-6,8	-4,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 323	- 193	/	- 156	- 56	-11,3	-6,9	/	-5,6	-2,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	- 254	- 260	/	/	/	-9,5	-8,6	/	/	/
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	- 133	- 188	- 215	- 112	- 28	-4,2	-6,0	-6,8	-3,5	-0,9
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	- 104	- 353	- 353	- 280	- 256	-3,3	-10,3	-10,2	-8,0	-7,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	- 23	- 33	- 22	- 8	- 131	-1,0	-1,4	-0,9	-0,3	-4,9
Erziehung und Unterricht	66	91	122	124	132	2,5	3,3	4,4	4,4	4,4
Gesundheits- und Sozialwesen	165	- 286	- 296	- 251	- 244	5,1	-7,8	-8,0	-6,7	-6,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	- 66	- 117	- 81	- 34	- 48	-2,3	-4,0	-2,7	-1,1	-1,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	- 280	- 216	/	- 52	17	-8,5	-6,4	/	-1,6	0,5
Investitionsgüterproduzenten	13	- 36	- 106	/	- 43	0,3	-1,0	-2,8	/	-1,1

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

1) Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.

2) Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

3) Einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Wirtschaftsabschnitt	Verdienst differenz zwischen Männern und Frauen					Verdienst differenz zwischen Männern und Frauen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
	insgesamt					insgesamt				
	EUR					%				
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer										
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	2 374	2 116	1 722	2 095	2 067	8,6	7,4	5,9	6,9	6,6
Privatwirtschaft	4 170	4 176	4 022	4 387	4 715	17,3	16,7	16,1	17,0	17,7
Produzierendes Gewerbe	6 162	6 243	6 086	6 279	6 429	26,9	26,1	26,3	25,9	25,3
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	5 588	2 478	2 019	1 553	394	24,4	7,4	5,6	3,9	0,9
Verarbeitendes Gewerbe	7 872	7 860	7 234	7 596	7 842	35,4	33,9	32,5	32,4	31,8
Energieversorgung	7 514	8 309	/	/	/	19,1	20,2	/	/	/
Wasserversorgung 2)	535	- 294	-1 752	-1 580	-1 456	1,8	-0,9	-5,3	-4,7	-4,3
Baugewerbe	320	528	999	1 517	1 160	1,4	2,2	4,0	6,2	4,5
Dienstleistungsbereich	1 386	948	1 395	1 691	1 517	4,7	3,1	4,4	5,2	4,5
Marktbestimmte Dienstleistungen	1 580	1 272	1 604	1 856	2 211	6,2	4,9	5,9	6,8	7,9
Handel 3)	4 725	4 099	3 453	3 319	3 637	21,0	17,3	14,0	13,4	14,3
Verkehr und Lagerei	-2 619	-2 440	-3 147	-3 180	-3 105	-9,3	-8,4	-10,5	-10,3	-10,0
Gastgewerbe	3 412	3 418	2 394	2 284	2 894	21,3	21,4	14,8	13,9	17,0
Information und Kommunikation	10 279	9 212	/	10 179	11 431	33,3	29,9	/	31,6	34,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7 238	7 541	8 867	9 022	12 156	20,3	20,2	22,8	23,1	30,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	-1 243	- 385	/	/	/	-3,5	-1,1	/	/	/
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	14 402	14 766	/	15 376	16 784	49,9	49,5	/	49,0	52,5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-1 571	-1 251	/	/	/	-8,6	-6,6	/	/	/
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	4 752	4 638	4 977	5 481	4 922	14,8	13,7	14,2	15,4	13,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	775	191	106	358	75	2,4	0,5	0,3	1,0	0,2
Erziehung und Unterricht	5 567	5 833	6 019	5 986	4 886	14,1	14,1	13,8	13,4	10,8

Gesundheits- und Sozialwesen	13 439	14 233	14 984	15 280	15 749	42,8	43,3	44,6	45,3	46,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6 161	5 851	/	/	/	23,8	21,1	/	/	/
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6 290	6 177	/	5 589	/	29,4	27,9	/	24,4	/
Investitionsgüterproduzenten	6 964	7 228	7 090	6 598	6 874	27,4	27,7	28,9	24,9	24,2
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer										
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	2 013	2 129	1 976	1 802	1 000	10,1	10,2	9,2	8,2	4,6
Privatwirtschaft	902	1 099	832	240	/	6,1	7,1	5,3	1,5	/
Produzierendes Gewerbe	4 070	4 996	/	/	/	30,1	35,3	/	/	/
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	-2 346	-3 340	/	/	/	-15,5	-20,0	/	/	/
Verarbeitendes Gewerbe	3 440	4 079	/	/	/	25,7	28,9	/	/	/
Energieversorgung	/	3 793	/	-1 096	- 804	/	12,7	/	-3,1	-2,4
Wasserversorgung 2)	- 593	-2 620	/	/	/	-3,0	-12,6	/	/	/
Baugewerbe	6 213	9 060	/	/	/	54,6	78,7	/	/	/
Dienstleistungsbereich	1 938	1 998	1 775	1 524	617	9,5	9,3	8,0	6,7	2,8
Marktbestimmte Dienstleistungen	42	- 235	- 549	- 973	- 772	0,3	-1,5	-3,4	-5,9	-4,5
Handel 3)	1 159	381	/	/	/	7,7	2,4	/	/	/
Verkehr und Lagerei	430	- 929	/	/	/	2,4	-5,0	/	/	/
Gastgewerbe	153	- 147	/	/	/	1,5	-1,4	/	/	/
Information und Kommunikation	-2 298	- 398	/	/	/	-13,3	-2,3	/	/	/
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-2 812	- 107	/	/	/	-11,5	-0,4	/	/	/
Grundstücks- und Wohnungswesen	1 734	1 758	/	/	/	7,4	7,3	/	/	/
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	-3 637	-2 151	-2 491	-1 020	- 18	-20,1	-10,7	-12,2	-5,0	-0,1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1 948	2 577	/	2 068	/	18,2	24,3	/	19,2	/
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	2 970	2 776	2 609	2 620	1 669	12,7	11,4	10,3	10,2	6,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	355	334	348	333	- 193	1,5	1,3	1,3	1,2	-0,7
Erziehung und Unterricht	2 363	2 533	2 617	2 378	539	8,3	8,4	8,3	7,3	1,7
Gesundheits- und Sozialwesen	- 768	-1 298	-1 615	- 911	312	-3,7	-6,1	-7,4	-4,2	1,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	334	1 430	/	/	/	1,9	7,3	/	/	/
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5 603	5 234	/	/	/	39,0	36,0	/	/	/
Investitionsgüterproduzenten	4 025	7 199	/	/	/	25,7	42,4	/	/	/

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer										
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	6	5	- 55	- 35	0	0,2	0,2	-2,2	-1,3	0,0
Privatwirtschaft	4	19	- 26	- 14	20	0,2	0,7	-1,1	-0,5	0,8
Produzierendes Gewerbe	- 90	34	- 43	155	140	-2,8	1,0	-1,4	4,9	4,2
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	687	310	/	/	/	38,2	17,4	/	/	/
Verarbeitendes Gewerbe	- 150	14	- 71	99	43	-4,5	0,4	-2,2	3,0	1,2
Energieversorgung	1 490	386	/	- 132	/	50,1	13,7	/	-3,9	/
Wasserversorgung 2)	9	226	/	/	/	0,3	7,7	/	/	/
Baugewerbe	196	162	/	/	/	6,8	5,5	/	/	/
Dienstleistungsbereich	- 37	- 85	/	- 131	- 95	-1,5	-3,4	/	-5,2	-3,6
Marktbestimmte Dienstleistungen	- 39	- 71	/	- 115	/	-1,6	-2,9	/	-4,6	/
Handel 3)	46	- 165	/	/	/	1,5	-5,1	/	/	/
Verkehr und Lagerei	114	259	/	/	/	6,2	14,3	/	/	/
Gastgewerbe	150	10	/	/	/	6,5	0,5	/	/	/
Information und Kommunikation	252	18	/	/	/	8,6	0,5	/	/	/
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	824	537	/	/	/	41,0	25,8	/	/	/
Grundstücks- und Wohnungswesen	- 78	113	/	/	/	-4,1	6,4	/	/	/
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	199	195	/	/	/	10,1	11,6	/	/	/
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	77	79	/	147	86	3,1	3,3	/	6,0	3,3
Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	203	- 9	- 121	- 69	4	7,1	-0,3	-4,3	-2,4	0,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	- 10	1	12	48	25	-0,5	0,0	0,6	2,1	1,0
Erziehung und Unterricht	170	113	98	110	- 109	6,3	4,2	3,6	3,6	-3,5
Gesundheits- und Sozialwesen	79	42	/	- 281	- 161	2,7	1,5	/	-9,4	-5,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	417	- 355	/	/	/	12,3	-12,2	/	/	/
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	755	383	/	/	/	28,6	14,2	/	/	/
Investitionsgüterproduzenten	- 198	253	/	9	40	-6,0	7,5	/	0,2	1,1

() Aussagewert eingeschränkt; / Zahlenwert nicht sicher genug; . Zahlenwert geheim zu halten

1) Anteil an den jeweils übergeordneten Zusammenfassungen.

2) Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

3) Einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Bestand an Leiharbeitnehmern ¹⁾

Deutschland (ohne Verleihbetrieb im Ausland), Bundesgebiet Ost, Land Sachsen-Anhalt, Land Thüringen
 Zeitreihe Stichtage, Datenstand: Januar 2012

Stichtag	Deutschland			Land Thüringen		
	Insgesamt	davon (Spalte 1)		Insgesamt	davon (Spalte 10)	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
	1	2	3	10	11	12
Dez 06	621.371	458.985	162.386	21.824	16.163	5.661
Jun 07	725.265	538.081	187.184	26.012	19.491	6.521
Dez 07	716.094	523.756	192.338	25.939	19.303	6.636
Jun 08	790.514	582.977	207.537	28.351	21.208	7.143
Dez 08	669.255	479.595	189.660	21.422	15.964	5.458
Jun 09	606.292	427.400	178.892	20.365	14.984	5.381
Dez 09	628.870	433.339	195.531	21.714	15.444	6.270
Jun 10	801.611	573.648	227.963	30.473	21.931	8.542
Dez 10	817.686	585.421	232.265	29.317	20.847	8.470
Jun 11	906.963	659.670	247.279	33.066	23.913	9.153

Erstellungsdatum: 13.02.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 129529

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bestandsdaten halbjährlich zum Stichtag Ende des Monats aus dem Meldevordruck b.

Bestand an Leiharbeitnehmern nach ausgeübter Tätigkeit ¹⁾

Deutschland (ohne Verleihbetrieb im Ausland), Bundesgebiet Ost, Land Sachsen-Anhalt, Land Thüringen
 Zeitreihe Stichtage, Datenstand: Januar 2012

Ausgeübte Tätigkeit	Dez 06	Jun 07	Dez 07	Jun 08	Dez 08	Jun 09	Dez 09	Jun 10	Dez 10	Jun 11
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Land Thüringen										
Insgesamt	21.824	26.012	25.939	28.351	21.422	20.365	21.714	30.473	29.317	33.066
Allgemeine Dienstleistungsberufe	323	316	536	202	203	263	287	287	275	299
Bau-, Raumausstatter, Polsterer	61	43	252	89	77	50	118	303	110	101
Bauberufe	474	654	527	669	382	969	590	711	528	563
Bergleute, Mineralgewinner	68	99	82	76	54	46	61	97	92	121
Chemiearb., Kunststoffverarb.	91	107	117	125	107	92	117	157	160	273
Elektriker	1.336	1.504	1.475	1.631	1.457	1.431	1.397	1.441	1.378	1.454
Gesundheitsdienstberufe	33	96	44	79	42	64	56	114	132	171
Hilfsarbeiter o. näh. Tätigkeitsangabe	8.935	10.771	10.264	11.792	7.779	7.386	8.188	12.128	11.945	13.065
Ingenieure, Chemiker, Techniker	318	354	336	349	338	288	313	420	415	463
Metallerzeuger, -bearbeiter	723	896	994	1.097	933	586	553	873	895	1.620
Montierer u. Metallberufe	900	911	917	1.189	964	1.128	1.223	1.757	1.783	2.109
Pflanzenbauer, Tierz. u. Fischereiberufe	212	131	284	246	152	41	32	35	43	104
Schlosser, Mechaniker	3.419	4.003	4.126	4.172	3.417	2.518	2.360	3.244	3.120	3.576
Sonstige Arbeitskräfte	368	501	363	602	286	381	485	923	858	808
Übrige Dienstleistungsberufe	2.071	2.490	2.631	2.732	2.362	2.248	2.715	3.857	3.513	3.863
Übrige Fertigungsberufe	1.177	1.488	1.398	1.635	1.232	1.339	1.513	2.127	1.846	2.350
Verwalt., Büro, Organisationsberufe	987	1.235	1.243	1.347	1.347	1.351	1.502	1.811	2.039	1.937
Warenkaufleute	328	413	350	319	290	184	204	188	185	189

Erstellungsdatum: 13.02.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 129529

1) Bestandsdaten halbjährlich zum Stichtag Ende des Monats aus dem Meldevordruck b.

Bestand an Leiharbeitnehmern nach ausgeübter Tätigkeit ¹⁾ - Männer

Deutschland (ohne Verleihbetrieb im Ausland), Bundesgebiet Ost, Land Sachsen-Anhalt, Land Thüringen

Zeitreihe Stichtage, Datenstand: Januar 2012

Ausgeübte Tätigkeit	Dez 06	Jun 07	Dez 07	Jun 08	Dez 08	Jun 09	Dez 09	Jun 10	Dez 10	Jun 11
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Land Thüringen										
Insgesamt	16.163	19.491	19.303	21.208	15.964	14.984	15.444	21.931	20.847	23.913
Allgemeine Dienstleistungsberufe	150	162	228	90	91	148	122	103	120	168
Bau-, Raumausstatter, Polsterer	61	*	*	*	*	50	58	*	99	101
Bauberufe	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bergleute, Mineralgewinner	68	*	*	*	*	*	*	*	*	121
Chemiearb., Kunststoffverarb.	88	*	95	109	*	62	89	118	116	165
Elektriker	1.314	1.475	1.451	1.595	1.423	1.404	1.378	1.404	1.333	1.412
Gesundheitsdienstberufe	*	16	5	18	6	17	24	27	28	9
Hilfsarbeiter o. näh. Tätigkeitsangabe	6.075	7.344	6.994	8.054	5.366	5.079	5.524	8.311	8.174	8.783
Ingenieure, Chemiker, Techniker	239	282	263	277	274	231	234	301	326	376
Metallerzeuger, -bearbeiter	714	880	978	1.072	906	580	532	849	863	1.471
Montierer u. Metallberufe	692	803	748	929	718	820	894	1.314	1.317	1.578
Pflanzenbauer, Tierz. u. Fischereiberufe	95	56	143	115	62	19	*	20	27	*
Schlosser, Mechaniker	3.359	3.925	4.072	4.091	3.362	2.491	2.331	3.102	3.050	3.453
Sonstige Arbeitskräfte	284	388	284	481	251	314	316	634	536	560
Übrige Dienstleistungsberufe	1.208	1.612	1.620	1.746	1.427	1.225	1.575	2.457	2.171	2.484
Übrige Fertigungsberufe	887	1.123	1.066	1.270	955	1.056	1.128	1.581	1.323	1.820
Verwalt., Büro, Organisationsberufe	337	409	398	438	416	416	511	526	681	684
Warenkaufleute	119	132	122	105	107	60	63	77	67	83

Erstellungsdatum: 13.02.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 129529

1) Bestandsdaten halbjährlich zum Stichtag Ende des Monats aus dem Meldevordruck b.

Bestand an Leiharbeitnehmern nach ausgeübter Tätigkeit ¹⁾ - Frauen

Deutschland (ohne Verleihbetrieb im Ausland), Bundesgebiet Ost, Land Sachsen-Anhalt, Land Thüringen

Zeitreihe Stichtage, Datenstand: Januar 2012

Ausgeübte Tätigkeit	Dez 06	Jun 07	Dez 07	Jun 08	Dez 08	Jun 09	Dez 09	Jun 10	Dez 10	Jun 11
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Land Thüringen										
Insgesamt	5.661	6.521	6.636	7.143	5.458	5.381	6.270	8.542	8.470	9.153
Allgemeine Dienstleistungsberufe	173	154	308	112	112	115	165	184	155	131
Bau-, Raumausstatter, Polsterer	-	*	*	*	*	-	60	*	11	-
Bauberufe	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bergleute, Mineralgewinner	-	*	*	*	*	*	*	*	*	-
Chemiearb., Kunststoffverarb.	3	*	22	16	*	30	28	39	44	108
Elektriker	22	29	24	36	34	27	19	37	45	42
Gesundheitsdienstberufe	*	80	39	61	36	47	32	87	104	162
Hilfsarbeiter o. näh. Tätigkeitsangabe	2.860	3.427	3.270	3.738	2.413	2.307	2.664	3.817	3.771	4.282
Ingenieure, Chemiker, Techniker	79	72	73	72	64	57	79	119	89	87
Metallerzeuger, -bearbeiter	9	16	16	25	27	6	21	24	32	149
Montierer u. Metallberufe	208	108	169	260	246	308	329	443	466	531
Pflanzenbauer, Tierz. u. Fischereiberufe	117	75	141	131	90	22	*	15	16	*
Schlosser, Mechaniker	60	78	54	81	55	27	29	142	70	123
Sonstige Arbeitskräfte	84	113	79	121	35	67	169	289	322	248
Übrige Dienstleistungsberufe	863	878	1.011	986	935	1.023	1.140	1.400	1.342	1.379
Übrige Fertigungsberufe	290	365	332	365	277	283	385	546	523	530
Verwalt., Büro, Organisationsberufe	650	826	845	909	931	935	991	1.285	1.358	1.253
Warenkaufleute	209	281	228	214	183	124	141	111	118	106

Erstellungsdatum: 13.02.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 129529

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Bestandsdaten halbjährlich zum Stichtag Ende des Monats aus dem Meldevordruck b.

Verleihbetriebe ¹⁾ und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort in Verleihbetrieben ¹⁾

Land Thüringen

Zeitreihe, Jahresvergleichswerte zum Stichtag 30. Juni, Datenstand: April 2012

Stichtag	Betriebs- stätten	SvB	davon (Spalte 2)		darunter (Spalte 2)		
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre
	1	2	3	4	5	6	7
30.06.2003	269	10.014	7.613	2.401	2.244	6.460	1.307
30.06.2004	268	11.606	8.692	2.914	2.357	7.567	1.673
30.06.2005	275	13.596	10.211	3.385	2.462	8.975	2.145
30.06.2006	306	19.853	14.950	4.903	3.774	12.756	3.315
30.06.2007	371	24.201	17.721	6.480	4.861	14.882	4.448
30.06.2008	430	26.827	19.642	7.185	5.095	16.281	5.434
30.06.2009	421	18.591	13.255	5.336	3.031	11.492	4.055
30.06.2010	416	27.293	19.335	7.958	4.571	16.520	6.183
30.06.2011	437	31.803	22.481	9.322	4.882	18.907	7.991

Erstellungsdatum: 10.05.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 135891

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Verleihbetriebe sind nach wirtschaftsfachlicher Gliederung 74502 (WZ 2003 von 2003 bis 2007) und 782+783 (WZ 2008 ab 2008). In Verleihbetrieben ist auch Stammpersonal beschäftigt.

Aus - und Einpendler in der Branche Arbeitnehmerüberlassung ¹⁾

Land Thüringen

Zeitreihe, Jahresvergleichswerte zum Stichtag 30. Juni, Datenstand: April 2012

Stichtag	Auspendler						Einpendler					
	Insgesamt	davon (Spalte 1)		darunter (Spalte 1)			Insgesamt	davon (Spalte 7)		darunter (Spalte 7)		
		Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre		Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30.06.2003	4.895	4.337	558	850	3.277	768	1.514	1.290	224	289	1.026	199
30.06.2004	4.765	4.262	503	804	3.123	838	1.969	1.670	299	332	1.369	268
30.06.2005	5.018	4.406	612	804	3.320	894	2.482	2.133	349	382	1.697	403
30.06.2006	6.082	5.210	872	1.006	3.912	1.164	3.643	3.163	480	631	2.390	622
30.06.2007	6.863	5.707	1.156	1.234	4.199	1.430	4.084	3.478	606	808	2.531	745
30.06.2008	6.960	5.810	1.150	1.163	4.200	1.597	4.607	3.950	657	877	2.805	925
30.06.2009	5.371	4.471	900	696	3.255	1.420	3.430	2.886	544	566	2.132	732
30.06.2010	6.115	4.979	1.136	788	3.684	1.643	4.509	3.611	898	771	2.747	991
30.06.2011	7.182	5.663	1.519	840	4.318	2.024	5.232	4.231	1.001	831	3.205	1.196

Erstellungsdatum: 10.05.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 135891

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Branche Arbeitnehmerüberlassung ist nach wirtschaftsfachlicher Gliederung 74502 (WZ 2003 von 2003 bis 2007) und 782+783 (WZ 2008 ab 2008) In Verleihbetrieben ist auch Stammpersonal beschäftigt.

Beendete Arbeitsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern nach Dauer des Arbeitsverhältnisses

Deutschland, Thüringen

Zeitreihe Stichtage, Datenstand: Januar 2012

Stichtag ¹⁾	Deutschland				Land Thüringen			
	Insgesamt	davon (Spalte 1)			Insgesamt	davon (Spalte 9)		
		unter 1 Woche	1 Woche bis unter 3 Monate	3 Monate und mehr		unter 1 Woche	1 Woche bis unter 3 Monate	3 Monate und mehr
	1	2	3	4	13	14	15	16
Dez 06	525.373	63.496	265.050	196.827	17.945	1.730	8.777	7.438
Jun 07	463.223	56.731	197.864	208.628	15.905	2.112	6.463	7.330
Dez 07	614.768	62.960	279.996	271.812	19.903	1.859	8.795	9.249
Jun 08	500.618	56.793	209.225	234.600	16.907	1.693	7.356	7.858
Dez 08	664.221	57.852	281.943	324.426	22.906	1.553	9.131	12.222
Jun 09	435.162	41.927	148.878	244.357	16.375	1.284	5.301	9.790
Dez 09	494.799	53.132	247.992	193.675	17.820	1.556	9.287	6.977
Jun 10	459.751	52.638	205.994	201.119	16.624	1.886	7.859	6.879
Dez 10	622.666	59.200	303.702	259.764	23.010	1.747	11.242	10.021
Jun 11	567.535	54.416	225.901	287.218	18.109	1.414	7.718	8.977

Erstellungsdatum: 13.02.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 129529

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bestandsdaten halbjährlich zum Stichtag Ende des Monats aus dem Meldevordruck a.

Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Deutschland, Land Thüringen

Zeitreihe (Jahressummen), Datenstand: April 2012

Gebiet	Personenmerkmal	2000		2001		2002		2003		2004		2005	
		Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	Insgesamt	522.939	100,0	441.907	100,0	454.699	100,0	254.718	100,0	185.041	100,0	131.521	100,0
	dar. Alter bei Eintritt unter 25 Jahre	63.195	12,1	53.572	12,1	61.324	13,5	47.890	18,8	29.073	15,7	30.885	23,5
	25 bis unter 50 Jahre	414.398	79,2	345.738	78,2	350.564	77,1	189.400	74,4	142.793	77,2	91.665	69,7
	50 Jahre und älter	45.343	8,7	42.595	9,6	42.808	9,4	17.421	6,8	13.174	7,1	8.971	6,8
	dav. Geschlecht Männer	265.057	50,7	226.872	51,3	237.149	52,2	137.128	53,8	103.266	55,8	77.527	58,9
	Frauen	257.882	49,3	215.035	48,7	217.550	47,8	117.590	46,2	81.775	44,2	53.994	41,1
	dar. Land Thürin- gen	Insgesamt	31.437	100,0	28.580	100,0	29.120	100,0	14.279	100,0	9.047	100,0	5.129
	dar. Alter bei Eintritt unter 25 Jahre	4.003	12,7	3.491	12,2	3.873	13,3	2.599	18,2	1.761	19,5	1.475	28,8
	25 bis unter 50 Jahre	24.188	76,9	21.957	76,8	21.956	75,4	10.284	72,0	6.376	70,5	3.269	63,7
	50 Jahre und älter	3.246	10,3	3.132	11,0	3.291	11,3	1.396	9,8	909	10,0	385	7,5
	dav. Geschlecht Männer	14.095	44,8	13.303	46,5	14.284	49,1	8.235	57,7	5.695	62,9	3.409	66,5
	Frauen	17.342	55,2	15.277	53,5	14.836	50,9	6.044	42,3	3.352	37,1	1.720	33,5

Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Deutschland, Land Thüringen

Zeitreihe (Jahressummen), Datenstand: April 2012

Gebiet	Personenmerkmal	2006		2007		2008		2009		2010		2011	
		Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %
		13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Deutschland	Insgesamt	264.343	100,0	364.894	100,0	462.532	100,0	618.268	100,0	486.795	100,0	304.991	100,0
	dar. Alter bei Eintritt unter 25 Jahre	49.163	18,6	51.478	14,1	62.016	13,4	74.377	12,0	49.209	10,1	32.355	10,6
	25 bis unter 50 Jahre	179.931	68,1	256.484	70,3	334.307	72,3	452.792	73,2	366.523	75,3	225.820	74,0
	50 Jahre und älter	35.249	13,3	56.931	15,6	66.209	14,3	91.099	14,7	71.063	14,6	46.816	15,3
	dav. Geschlecht Männer	149.512	56,6	196.750	53,9	251.785	54,4	364.294	58,9	280.679	57,7	166.953	54,7
	Frauen	114.812	43,4	168.056	46,1	210.740	45,6	253.945	41,1	206.114	42,3	138.037	45,3
	dar. Land Thürin- gen	Insgesamt	8.749	100,0	14.921	100,0	17.813	100,0	24.356	100,0	16.272	100,0	10.258
dar. Alter bei Eintritt unter 25 Jahre	2.226	25,4	2.908	19,5	2.874	16,1	4.150	17,0	2.727	16,8	1.578	15,4	
25 bis unter 50 Jahre	5.452	62,3	9.267	62,1	12.056	67,7	15.948	65,5	11.067	68,0	6.831	66,6	
50 Jahre und älter	1.071	12,2	2.746	18,4	2.883	16,2	4.258	17,5	2.478	15,2	1.849	18,0	
dav. Geschlecht Männer	5.727	65,5	8.333	55,8	10.067	56,5	14.606	60,0	9.739	59,9	5.589	54,5	
Frauen	3.021	34,5	6.588	44,2	7.746	43,5	9.750	40,0	6.533	40,1	4.669	45,5	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit